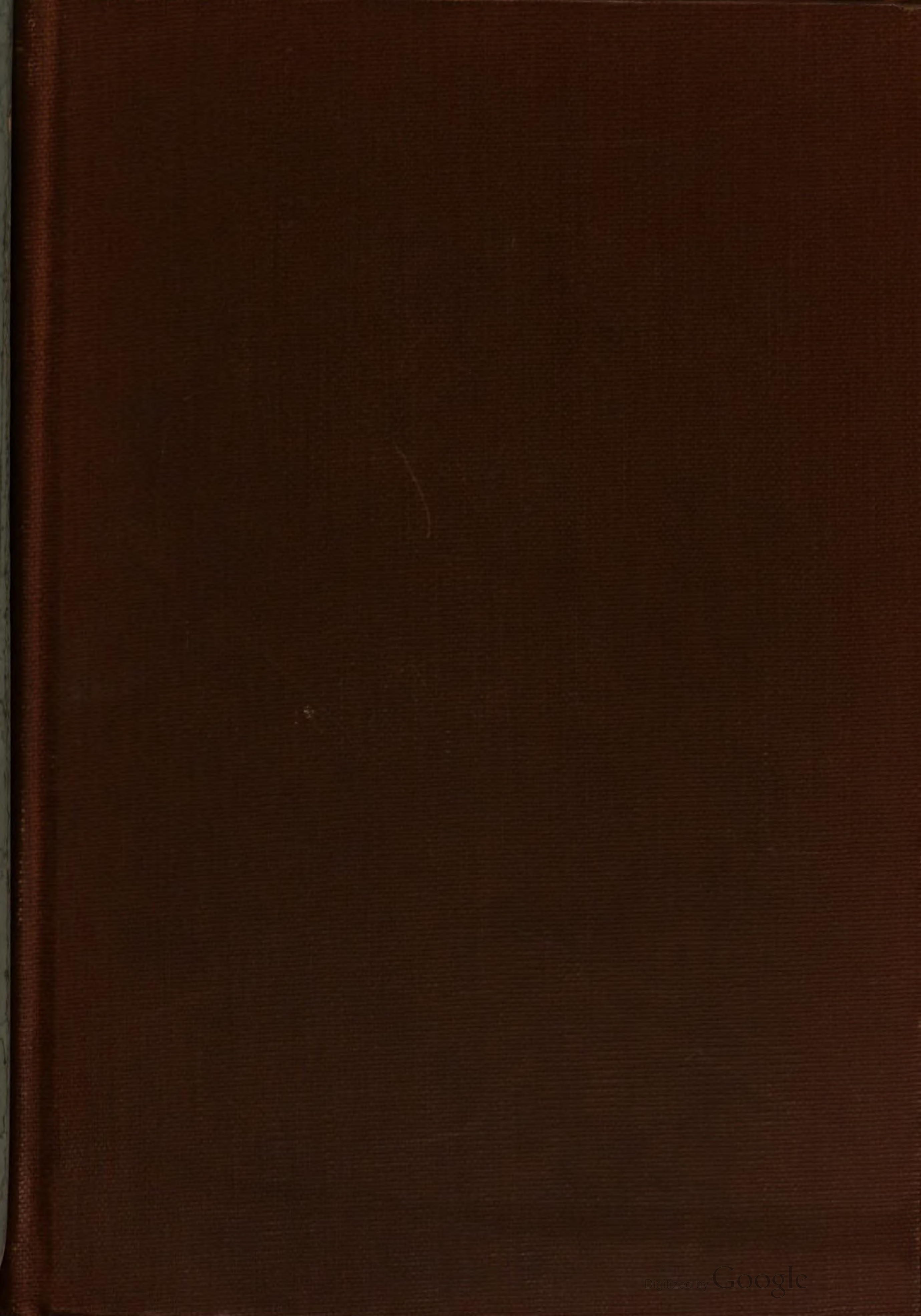
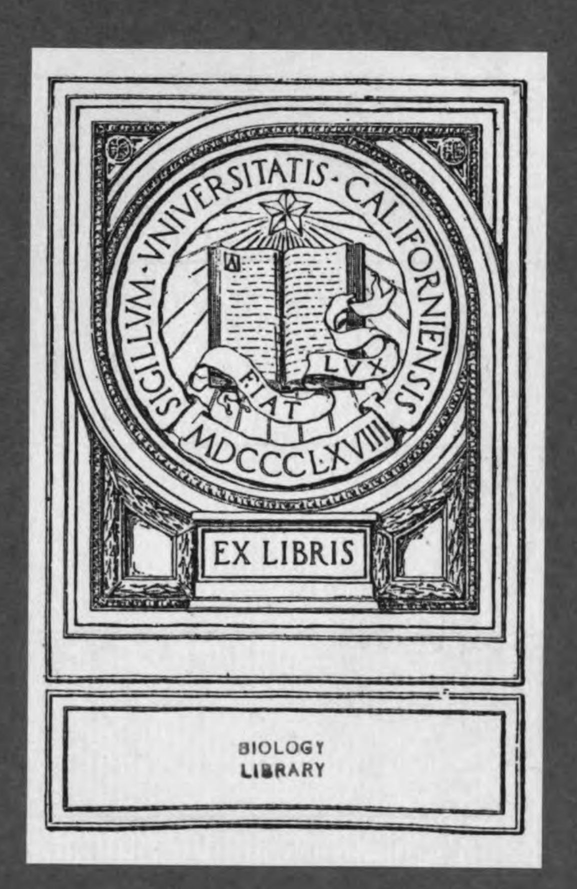



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS




Digitized by Google



# ARCHIV FÜR
# RASSEN- UND GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE
## EINSCHLIESSLICH RASSEN- UND GESELLSCHAFTS-HYGIENE

25. BAND 1931

# ARCHIV FÜR RASSEN- UND GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE

## einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene

Zeitschrift
für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ
der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)


Herausgegeben von

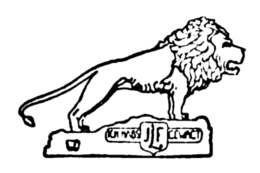
Dr. med., Dr. phil. h. c. A. Ploetz

in Verbindung mit Dr. med. Agnes Bluhm, Professor der Anthropologie Dr. E. Fischer, Professor der Rassenhygiene Dr. F. Lenz, Dr. jur. A. Nordenholz, Professor der Zoologie Dr. L. Plate und Professor der Psychiatrie Dr. E. Rüdin

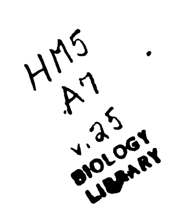
Schriftleitung
Dr. Alfred Ploetz und Prof. Dr. Fritz Lenz
Herrsching bei München



25. Band


J. F. LEHMANNS VERLAG / MÜNCHEN 1931



# INHALTSVERZEICHNIS

## 25. Band

## Erstes Heft.

### Abhandlungen.



### Kleinere Mitteilungen.



### Kritische Besprechungen und Referate.

## Notizen.



## Aus der Gesellschaft für Rassenhygiene.



## Diskussionen und Erklärungen.



# Zweites Heft.

## Abhandlungen.



## Kleinere Mitteilungen.



## Kritische Besprechungen und Referate.

## Drittes Heft.

### Abhandlungen.



### Kleinere Mitteilungen.



### Kritische Besprechungen und Referate.





## Notizen.



# Viertes Heft.

## Abhandlungen.



## Kleinere Mitteilungen.



## Kritische Besprechungen und Referate.





# ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.



25. Band

## Zeitschrift

für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre.

1. Heft

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene

Herausgegeben von

Dr. med. A. PLOETZ in Verbindung mit Dr. AGNES BLUHM, Professor der Anthropologie Dr. EUGEN FISCHER, Professor der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Professor der Zoologie Dr. L. PLATE und Professor der Psychiatrie Dr. E. RÜDIN

Schriftleitung

DR. ALFRED PLOETZ und

Professor Dr. FRITZ LENZ, Herrsching bei München






J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN

*Ausgegeben 15. Mai 1931*

## INHALTSVERZEICHNIS

### Abhandlungen.



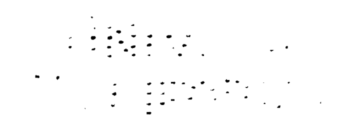
### Kleinere Mitteilungen.



### Kritische Besprechungen und Referate.



Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite



# Das Bevölkerungsproblem Italiens und die fascistische Bevölkerungspolitik.

Von Professor Dr. Corrado Gini,

Präsident des statistischen Reichsamts von Italien, Rom.

## I. Die demographische Lage der Nationen weißer Rasse und der italienischen Nation im besonderen

Die Statistiken der Bewegung der Bevölkerung zeigen, nicht erst seit heute, in allen Ländern der weißen Rasse (vielleicht einige mehr oder weniger reine südamerikanische Staaten ausgenommen) einen mehr oder weniger intensiven, aber im allgemeinen sehr klaren Geburtenrückgang.

Gleichzeitig hat sich jedoch eine Abnahme der Sterblichkeit gezeigt, die bisher den Geburtenrückgang mehr oder weniger ausgeglichen hat, so daß der natürliche Zuwachs der Bevölkerung sich entweder noch nicht vermindert hat oder doch in geringerem Maße als die Natalität. Aber in den Staaten, in welchen die Abnahme der Natalität ausgesprochen ist, ist nunmehr auch ein offenbares Sinken des natürlichen Zuwachses zu verzeichnen; zu diesen Staaten muß jetzt auch Italien gezählt werden, das, nachdem es im Jahre 1876 mit 39,3‰ den Gipfel seiner Natalität erreicht hatte (gegenwärtig 25,2‰), mit 14,2‰ im Jahre 1912 den höchsten natürlichen Zuwachs erreicht hatte, der stufenweise, abgesehen von der Kriegszeit, auf 10,5‰ im Jahre 1928 und auf 9,1‰ im Jahre 1929 heruntergegangen ist.

Trotzdem schließt die Bevölkerungsbilanz aller Staaten weißer Rasse bisher mit einem manchmal bedeutenden Überschuß der Geburten über die Sterbefälle ab. Nur in Frankreich war in einigen Jahren ein Defizit des natürlichen Zuwachses zu bemerken.[1]) Im Jahre 1929 auch in Estland.[2])

---

[1]) Darstellung mit ausführlichem Kommentar der Angaben über die Bevölkerungsbewegung der wichtigsten Staaten weißer Rasse (Vereinigtes Königreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Rußland, Vereinigte Staaten von Amerika, Australischer Bund, Chile, Brasilien, Argentinien) findet man in unserem Aufsatz La dinamica delle popolazioni, Band Demografia des Trattato Italiano d'Igiene Torino, Unione Tipografico-Editrice Torinese, 1930.

[2]) Die neuesten, in den verschiedenen Staaten veröffentlichten Angaben über die Bevölkerungsbewegung werden regelmäßig zusammengefaßt und kommentiert von der Halbmonatsschrift Notiziario Demografico, herausgegeben vom Statistischen Zentralinstitut des Königreichs Italien.

Es hat zwar unter denen, die sich mit dem Studium der Bevölkerungsbewegung beschäftigen, auch in den letzten Jahren nicht an Beurteilern gefehlt, welche an die Gefahr einer Übervölkerung glauben;[3]) aber eine eingehende Prüfung zeigt, daß der Überschuß der Geborenen mindestens teilweise, in einigen Staaten sogar ausschließlich, von dem Umstand abhängt, daß die mittleren Altersgruppen, denen die Zeugung obliegt und die einen verhältnismäßig kleinen Beitrag zu den Todesfällen geben, heute besonders zahlreich vertreten sind, da die Zahl der Geborenen im allgemeinen bis zu Beginn dieses Jahrhunderts zugenommen, sich dann aber verringert hat. Wenn man von diesem vorübergehenden Umstand absieht, wird es offenbar, daß die Lage der Länder weißer Rasse, vom Gesichtspunkte der demographischen Lebensfähigkeit, wenig günstig ist.[4])

Wenn man die Anzahl der Frauen zwischen 20—30 Jahren, die bei der letzten Volkszählung festgestellt wurde, mit der Zahl der weiblichen Geburten in den letzten Jahren vergleicht, findet man, daß diese in vielen Staaten bei der gegenwärtigen Mortalität nicht ausreicht, die Zahl jener zu ersetzen.

Das ist der Fall in England und Wales, Schottland (und wahrscheinlich auch in Irland), Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen, Frankreich, Belgien, Deutschland, der Schweiz, Österreich und wahrscheinlich auch in Ungarn. Mit anderen Worten: die Bevölkerung aller Staaten West-, Nord- und Zentral-Europas ist tatsächlich auf dem Wege der Verminderung mit Ausnahme zweier kleiner Staaten: Hollands und Dänemarks, letztere scheint allerdings nicht mehr weit von dem Zustande entfernt zu sein, in dem sich die andern skandinavischen Länder schon befinden.[5])

---

[3]) Für alle vgl. die von Sir G. H. Knibbs veröffentlichten Arbeiten: The Theory of large Populations, „Metron“ Bd. I., N. I., I. VII. 1920. The Shadow of the World's Future, London, E. Benn, 1928.

[4]) Für die Feststellung des Einflusses dieser Erscheinung in der jetzigen Zeit vgl. die Aufsätze von L. J. Dublin und A. J. Lotka, On the true rate of natural increase, „Journal of the American Statistical Association“ September 1925; The true rate of natural increase of the population of the United States. Revision on basis of recent data, „Metron“ Bd. VIII. N. 4. 15. VI. 1930, ferner das Buch von R. R. Kuczynski, The Balance of Births and Deaths, Bd. I. Western and Northern Europe, Macmillan, New York, 1928. Über die allgemeine Bedeutung besagten Phänomens für das Schicksal der Völker s. C. Gini, I fattori demografici dell'evoluzione delle nazioni, Torino, Bocca, 1912.

[5]) Über Methoden und Ergebnisse dieser Berechnungen s. das Kapitel Conclusioni des bereits zitierten Aufsatzes La dinamica delle popolazioni, ferner unser Buch: Nascita, evoluzione e morte delle nazioni, Roma, Libreria del Littorio, 1930, Teil I, Vortrag 2, betitelt La morte delle nazioni. Letztgenannter Vortrag und weitere von mir und anderen Verfassern gehaltene Vorlesungen sind in einem Bande enthalten, der kürzlich unter dem Titel Population von der Chicago University Press veröffentlicht

Dagegen sind die lateinischen Nationen, Italien und Spanien (für Portugal fehlen die Daten), sowie alle slavischen Völker noch in wirklicher Zunahme begriffen; dieselben umschließen von Süden und Osten her die bereits in potentieller Abnahme befindlichen Völker.

Die außereuropäischen Staaten, für welche man Daten besitzt (Ägypten, Kanada, Argentinien, Chile, Australischer Bund, Neu-Seeland, Südafrikanische Union, Japan und wahrscheinlich auch Britisch-Indien) haben noch immer einen wirklichen mehr oder weniger raschen Zuwachs, während die Vereinigten Staaten von Amerika tatsächlich dem Bevölkerungsstillstand nahe sein müssen, wenn sie ihn nicht schon erreicht haben.[6]) Es wurde errechnet, daß der Stillstand zwischen 1965 und 1970 effektiv eingetreten sein wird; nach diesem Datum ist eine Abnahme der Bevölkerung der Vereinigten Staaten vorauszusehen. Der Rückgang wird in einigen europäischen Staaten schon früher eintreten, und zwar ist er zu erwarten in Frankreich 1937, in Großbritannien 1942, in Deutschland 1946.[7])

wurde. Was insbesondere Dänemark anbetrifft, so enthält der vom Direktor der dänischen Statistik dem XIX. Kongreß des Internationalen Statistischen Instituts (Tokio, 1930) vorgelegte Bericht eine Berechnung an Hand der Geburtenzahlen des Jahres 1929. Aus diesem geht hervor, daß, bei Berücksichtigung der Verluste infolge Auswanderung, die Geburten des genannten Jahres nicht mehr zur Aufrechterhaltung der Bevölkerungszahl ausreichen. (Vgl. A. Jensen, The Horoscope of the Population of Denmark, S. 9—10 und 18—19.) Die Ergebnisse ändern sich nicht wesentlich, wenn man von dem Auswanderungsverlust absieht (vgl. Gini, La XIX^e Session de l'Institut International de Statistique à Tokio, in der Zeitschrift Metron, Vol. IX Nr. 1).

[6]) Ergebnisse und Methoden dieser Berechnungen sind ebenfalls in der in Anm. 5 zitierten Veröffentlichung dargestellt.

[7]) Vgl. für Frankreich A. Sauvy, La population française jusqu'en 1956, Essai de prévision démographique, „Journal de la Société Statistique de Paris", Dezember 1928 und Januar 1930; für Großbritannien, A. L. Bowley, Births and Population in Great Britain, „The Economic Journal", Juni 1924; für Deutschland, Richtlinien zur Beurteilung des Bevölkerungsproblems Deutschlands für die nächsten 50 Jahre. Statistik des Deutschen Reichs, Band 316. Die Angaben über die Vereinigten Staaten wurden mir liebenswürdigerweise von Herrn Dr. Dublin mitgeteilt. Die Ergebnisse ähnlicher Berechnungen für Italien, Ukraine und Dänemark enthalten die dem XIX. Kongreß des Internationalen Statistischen Instituts vorgelegten Berichte: C. Gini, Calcolo di previsione della popolazione italiana dal 1921 al 1961, M. Ptoukha, La population de l'Ukraïne jusqu'en 1960, und A. Jensen, The Horoscope of the Population of Denmark. Für Italien s. gleichfalls „Notiziario Demografico", herausgegeben vom Statistischen Zentralinstitut des Königreichs Italien; ein ausführlicherer Bericht erscheint demnächst in den vom genannten Institut herausgegebenen „Annali di Statistica". Auf dem XIX. Kongreß des Internationalen Statistischen Instituts wurde auch eine Mitteilung von Prof. Thompson mit dem Titel: Probable Future Growth of Population in the United States vorgelegt, welche Berechnungen der Scripps Foundation gibt; danach würde die Bevölkerung der Vereinigten Staaten (die gegenwärtige Zahl der Einwanderer als beständig vorausgesetzt) mindestens bis 1975, wo die Voraussage abbricht, zunehmen.





Aber noch ein anderes Problem besteht für die noch zunehmenden Staaten weißer Rasse und im besonderen für Italien: Ist ihre Lage wirklich eine ganz andere als die der Staaten Nord-, Mittel- und West-Europas, so daß ihre demographische Zukunft mit unbedingtem Vertrauen angesehen werden könnte, oder befinden sie sich nur in einem früheren Stadium der demographischen Entwicklung, in welchen die Keime des Verfalls noch nicht offenbar sind, obwohl sie schon wirksam sind?

Mancherlei Anzeichen verleiten bedeutende Gelehrte zu der Vorstellung, daß die Völker wie die individuellen Organismen in ihrer Entwicklung einem Kreislauf folgen.[8]) Wer diese Theorie annimmt, findet nicht wenige Merkmale einer mehr oder weniger fortgeschrittenen Vergreisung in den Bevölkerungs-Statistiken und in den gesellschaftlichen Äußerungen der weißen Völker der Gegenwart.[9]) Aber auch manche, die ihre Voraussagen nicht von der Annahme eines zyklischen Lebenslaufs der Völker abhängig machen, sind aus verschiedenen Gründen der Ansicht, daß die Völker weißer Rasse zu einem mehr oder weniger raschen Niedergang bestimmt sind, wenn sie nicht geradezu aussterben. Wieder andere nehmen an, daß die jetzige Richtung der Bevölkerungsbewegung zu einem Stillstand führe, welcher den normalen Zustand der Kulturvölker bedeuten würde; und noch andere haben schließlich das Vertrauen, daß die Bevölkerungszahl in Zukunft mittels der Geburtenkontrolle werde vernünftig geregelt werden, um einen Zustand aufrechtzuerhalten, der dem Optimum in qualitativer und quantitativer Hinsicht entspreche.[10])

---

Die Verschiedenheit zwischen dieser Voraussage und jener Dr. Dublins hängt wahrscheinlich von der Verschiedenheit der von den beiden Autoren angenommenen Hypothese ab. Derselbe Dr. Thompson nimmt übrigens an, daß die Zunahme ziemlich sicher viel langsamer sein wird, als es die Rechnungen der Scripps Foundation, welche vor einigen Jahren gemacht sind, zu zeigen schienen.

[8]) Eine Zusammenfassung der Argumente zugunsten genannter Auffassung nebst dazugehörigem Literaturverzeichnis enthalten englisch die Vorlesungen The Cyclical Theory of Population (erschienen in dem von der Universität Chicago herausgegebenen Bande Population), ferner italienisch unser oben erwähntes Buch Nascita, evoluzione e morte delle nazioni.

[9]) Vgl. besonders die bereits zitierten: I fattori demografici dell'evoluzione delle nazioni und La dinamica delle popolazioni.

[10]) In dem Bande Nascita, evoluzione e morte delle nazioni befinden sich zwei Berichte, und zwar über die Bevölkerungspolitik der verschiedenen Staaten (La politica demografica dei vari Stati) und über das quantitative Bevölkerungsoptimum (L'optimum quantitativo della popolazione); beide dienten als Basis für eine Diskussion anläßlich einer Zusammenkunft von Wissenschaftlern verschiedener Länder, die zu diesem Zwecke Juni 1929 von der Universität Chicago (Norman Wait Harris Foundation) eingeladen wurden. Anschließend an die genannten Berichte wurde eine Zusammenfassung der zu den einzelnen dort vertretenen Ansichten gemachten Diskussionsbemerkungen veröffentlicht.

## II. Über die Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen in bezug auf die Entwicklung der Bevölkerung.

Man kann unter diesen Gesichtspunkten folgende Fragen stellen:

1. Ist eine Bevölkerungspolitik des Staates gerechtfertigt?
2. Ist vorauszusehen, ob solch eine Politik zu einem Ergebnis führen wird?
3. In welcher Richtung soll sich diese Politik bewegen?

Eine verneinende Antwort auf die erste Frage würde der Behauptung gleichkommen, daß der Staat nicht an der Zahl oder am Zuwachs seiner Bevölkerung interessiert sei. Daher kann die Antwort nur bejahend sein.

Die zweite Frage besteht für alle jene, die annehmen, daß die heutigen Völker einem Zustand des Stillstandes oder des allmählichen Rückganges entgegengehen, vor allem aber für jene, die glauben, daß die Entwicklung der Völker aus biologischen Ursachen einen zyklischen Verlauf nimmt.

Aber auch diese Theorie zwingt nicht unbedingt zu der Annahme, daß staatliche Maßnahmen unwirksam bleiben müßten, wie auch die Erkenntnis, daß das Leben des Individuums einem Zyklus folgt, uns nicht dazu zwingen kann, die Wirksamkeit von Bestrebungen, das Leben zu verlängern oder einige Todesursachen auszuschalten, zu leugnen.[11])

In der alten wie in der neueren Geschichte fehlen gewiß nicht Beispiele der Erfolglosigkeit von Regierungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Geburtenrückgangs; doch kann man annehmen, daß die staatliche Einwirkung zu spät eingesetzt habe, zu einer Zeit, als die Bevölkerungskrise schon zu weit vorgeschritten war, oder daß die ergriffenen Maßnahmen nicht die zweckmäßigsten waren.[12])

Das sicherste Mittel, das Wachstum der Bevölkerung zu fördern, besteht darin, den fortpflanzungsfreudigen Gruppen zur Ausbreitung zu verhelfen, und nicht darin, die wenig fruchtbaren Individuen oder Klassen wieder zu stärkerer Fortpflanzung zu zwingen.[13]) Maßnahmen, die den Ledigen und den kinderlosen bzw. kinderarmen Paaren finanzielle Nachteile bringen, vorausgesetzt, daß sie vom finanziellen Gesichtspunkte aus durchführbar sind, mögen für die Rasse, mehr als einen unmittelbaren Vorteil im Sinne einer Hebung der Geburtenzahl, einen mittelbaren Vorteil haben, da die so erzielbaren Steuereinnahmen für die Zwecke der Bevölkerungspolitik verwendet werden können.

Der richtige Weg geht dahin, die kinderreichen Familien im Lebenskampf zu begünstigen und dadurch die hohe Sterblichkeit zu vermindern, die zum

[11]) Vgl. Interview La natalità e la potenza delle Nazioni, erschienen im „Il Popolo di Roma", 30. I. 1928, ferner Vorlesung betitelt Problemi della Popolazione, veröffentlicht in „Annali dell' Istituto di Statistica della R. Università degli Studi „Benito Mussolini" Bari. Anno Accademico 1927 — 8. Bd. II S. 11.

[12]) Vgl. Problemi della Popolazione. S. 11—12.

[13]) Vgl. Problemi della Popolazione. S. 19—20.

Teil ihren Beitrag zu den zukünftigen Generationen vernichtet; man muß versuchen, ihre Mitglieder in einer Umwelt zu erhalten oder sie in eine Umwelt zurückzuführen, in der die zum Teil gewiß erbliche natürliche Vermehrungstendenz keinen zu großen sozialen Hindernissen begegnet.

Diesem Zweck dienen die Einschränkungen der Auswanderung einerseits, der Landflucht andererseits; denn die Wanderungen, an denen vorzugsweise die fruchtbaren Klassen und in allen Klassen die kinderreichen Familien beteiligt sind, berauben die Nationen ihrer kräftigsten Stämme oder setzen sie dem verderblichen Einfluß des städtischen Milieus aus.

Diesem Zweck dient auch die Ansiedlung von Angehörigen fruchtbarer Familien — ein klassisches Mittel der kolonisatorischen Ausbreitung der lateinischen Rassen, — auf bisher unbesiedeltem oder dünn besiedeltem Land, Ansiedlungen, die auch durch die Mischungen, die ihre notwendige Folge sind, von den Gelehrten, die in der Rassenmischung die Quelle der Geburt und des Aufstiegs der Nation sehen, willkommen geheißen werden müssen.

Dagegen scheint das System der Unterstützungen, die man für schon geborene Kinder zahlt, nach den bisherigen Erfahrungen von zweifelhafter Wirkung zu sein. Da es praktisch nicht möglich ist, daß die Kinderzulagen eine solche Höhe erreichen, daß die Unkosten der Kindererziehung voll ersetzt werden, werden durch solche Unterstützungen eher jene wirtschaftlichen Überlegungen gestärkt, die, ein Übergewicht über den Instinkt gewinnend, die mächtigste und unmittelbare Ursache der Geburtenbeschränkung sind.[14])

Anders nach Zweck und Wirkung sind Prämien zu beurteilen, die an besonders fruchtbare Familien, deren Mitglieder sich durch physische, staatsbürgerliche und moralische Gaben auszeichnen, von Fall zu Fall verabfolgt werden. Solche Belohnungen können wegen ihrer Einmaligkeit, der Form der Zuweisung und dem Betrag selbst nicht als eine Vergütung ausgelegt werden und um so weniger die Idee eines Anspruches aufkommen lassen, weil sie sich ja aus einer Reihe von Handlungen und Vorkehrungen zusammensetzen, die dazu bestimmt sind, die Mutterschaft zu ehren und die Familie hoch zu halten.

Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Wohnungsnot und die Arbeitsschwierigkeiten oft nicht die wahren Gründe der Beschränkung der Kinderzahl sind, sondern mehr zur Rechtfertigung einer schon bestehenden Neigung dienen. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß auch die Aufhebung der Vorwände in solchen Fällen einen gewissen Effekt zur Folge haben kann.

Viel wirkungsvoller sind jedenfalls Maßnahmen, die das Solidaritätsgefühl der Familie und der Nation sowie das religiöse Gefühl zu stärken geeignet

[14]) Vgl. La natalità e la potenza delle nazioni, ferner Problemi della Popolazione. S. 12—13.



sind, die ohne den biologischen Instinkt ersetzen zu können, doch den mächtigsten Verbündeten in dem Kampf gegen den zersetzenden rationalistischen Egoismus darstellen.[15])

Wenn eine positive Bevölkerungspolitik ihre Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Hebung der Geburtenziffer richten muß, so ist damit doch nicht gesagt, daß die Sterblichkeitsziffer vollständig zu vernachlässigen sei. Eine Verminderung der Sterblichkeit, die vom quantitativen Gesichtspunkt aus nützlich ist, kann auch vom qualitativen Gesichtspunkt aus unschädlich sein, wenn sie den Todesfällen, die keinen selektiven Charakter haben, vorbeugt; das ist zum großen Teil der Fall bei der Sterblichkeit der unehelichen und ausgesetzten Kinder und den Todesfällen, die durch ansteckende Krankheiten bedingt sind. „Ein Maximum der Geburtenziffer, ein Minimum der Sterblichkeitziffer" bildet nach Mussolinis Formel das wirkungsvolle Programm einer fortschrittlichen Bevölkerungspolitik.[16])

## III. Beweggründe einer vorwärts treibenden Bevölkerungspolitik in Italien

Wenn also zuversichtlich angenommen werden kann, daß durch vernünftige staatliche Maßnahmen eine Vermehrung der Bevölkerungszahl erreicht werden kann, so fragt es sich doch, ob ein Vorgehen in diesem Sinne, gegenwärtig in Italien gerechtfertigt werden kann, da man zwar mit der Möglichkeit rechnen muß, daß die Lebenskraft unserer Bevölkerung sich in Zukunft vermindern werde, eine unmittelbare Gefahr aber nicht besteht. Im Augenblick könnte man eher der Ansicht sein, daß nicht Mangel, sondern Überfluß an Menschen bestehe, und zur Begründung dieser Ansicht auf die Tendenz der Arbeiter auszuwandern, die Tendenz der Unternehmer Kapital einzuführen, und die beständige Arbeitslosigkeit hinweisen.[17])

Es ist nicht schwer, auf diese Behauptung zu antworten, daß die Erforschung der Ursachen der Arbeitslosigkeit ergeben hat, daß sie nicht in einem zu großen Angebot von Arbeit zu suchen sind. Sie liegen vielmehr wesentlich darin begründet, daß die Löhne den Schwankungen der Preise nicht folgen. Diese Trägheit der Löhne ist zum Teil unvermeidlich, bildet aber zum andern Teil einen der Nachteile des Systems der halbstarren Löhne (ähnlich dem System der festen Preise, das bereits für so viele Waren-

---

[15]) Vgl. La natalità e la potenza delle nazioni, ferner Problemi della Popolazione. S. 13.

[16]) Vgl. die Vorrede Mussolinis zu der italienischen Übersetzung der Schrift von R. Korherr, Regresso delle nascite: morte dei popoli. Libreria del Littorio, Roma, 1928 S. 16.

[17]) Siehe C. Gini, Le obbiezioni alla politica della crescente natalità, im „Archivio Fascista di Medicina politica" Sept. Dez. 1928.

gattungen und Dienstleistungen zur Anwendung gelangt), das sich immer mehr durchsetzt wegen der überwiegenden Vorteile, die es besonders durch die Vermeidung langer Verhandlungen und häufiger Streitigkeiten bietet. Eine gewisse Arbeitslosenquote ergibt sich demnach unvermeidlich bei einer modernen Nation; diese Quote ist um so höher, je fortgeschrittener die wirtschaftliche Entwicklung und Spezialisierung ihrer Industrien ist.[18])

Andererseits sind für die Tendenz der Arbeitskräfte zur Auswanderung wie für das Bestreben der Unternehmer, fremde Kapitalien ins Land zu ziehen, ausschließlich individualwirtschaftliche Beweggründe maßgebend; der Staat dagegen muß außer dem Wohlstand der einzelnen auch das Gedeihen der Volkswirtschaft im ganzen berücksichtigen. Für dies aber kommt nicht nur das mittlere individuelle Einkommen in Frage, sondern auch der Gesamtbetrag des Volkseinkommens; und außer dem ökonomischen Gesichtspunkt muß der Staat auch noch andere Faktoren berücksichtigen, unter denen die militärischen nicht in letzter Linie stehen. Bekanntlich besteht aber ein direktes Verhältnis zwischen der Bevölkerungszahl und der wirtschaftlichen und militärischen Macht der Nation.[19])

Es muß andererseits dem Staate nicht nur das Schicksal der gegenwärtigen Generation, sondern auch das der künftigen Generationen am Herzen liegen.[20])

Wie Mussolini richtig bemerkt hat, hat ein Staatsmann, der nicht fähig ist, mindestens auf 50 Jahre vorauszuschauen, kein Recht, eine Nation zu regieren.[21]) Es wäre bestimmt eine Täuschung zu glauben, daß staatliche Maßnahmen, die erst bei akut gewordener Entvölkerung einsetzen würden, die Lage noch retten könnten. Das ist klar, wenn man bedenkt, daß einerseits die jeweilige Geburtenzahl zum größten Teil von der Zahl der im fortpflanzungsfähigen Alter stehenden Bevölkerung (und besonders von der weiblichen Bevölkerung) abhängig ist und daß diese Zahl ihrerseits von der Zahl der 20 bis 40 Jahre zurückliegenden Geburten abhängt, andererseits bleiben staatliche Maßnahmen wirkungslos — das Beispiel des alten

---

[18]) Dieses Problem habe ich in einem der VIII. Versammlung der Società Italiana der il progresso delle Scienze vorgelegten Bericht behandelt, und zwar unter dem Titel Disoccupazione e Sovrapopolazione (Atti della XVIII Riunione della Società Italiana per il progresso delle Scienze), abgedruckt in „Gerarchia“ Oktober 1928.

[19]) Eine ausführlichere Behandlung dieser Frage findet sich in dem Aufsatz Le obbiezioni alla politica della crescente natalità und in dem Bericht L'optimum quantitativo della popolazione, ferner in der bereits erwähnten Diskussion, die im Bande Nascita, evoluzione e morte delle nazioni enthalten ist.

[20]) Siehe besonders unseren in der Anm. 8 zitierten Bericht La politica demografica dei vari Stati nebst Kommentar dazu.

[21]) Vgl. das in der Anm. 16 zitierte Vorwort. S. 11.

Rom zeigt es deutlich — wenn die moralische Basis der Familie bereits untergraben ist.[22])

Die Bevölkerungsfrage einer Nation muß anderseits unter Berücksichtigung der äußeren Lage, die von den anderen Nationen bestimmt wird, beurteilt werden. Vom internationalen Standpunkt ist es leicht, sich ein Bild von der künftigen Entwicklung zu machen, die eintreten wird, wenn, wie die Gesamtlage anzunehmen berechtigt, die latente Bevölkerungskrise der Völker Nord-, Mittel- und Westeuropas zum Ausbruch kommen und sich immer mehr verschärfen wird. Sei es daß diesen Völkern in kurzem Abstand andere, auf demselben Wege befindliche benachbarte Nationen weißer Rasse folgen werden, sei es daß letztere noch für lange Zeit ihre aufsteigende Entwicklung fortzusetzen gedenken, jedenfalls kann man sich schwer dem Gedanken entziehen, daß das Gleichgewicht zwischen der Zone des demographischen Tiefdruckes und dem sie umgebenden Hochdruckgebiet nur durch einen fürchterlichen Sturm wiederhergestellt werden wird.

Die Größe der Zone des Tiefdrucks kann verschieden sein, und verschieden auch die Rassen, die die alternden Nationen ersetzen werden; in dem einen Fall wird es noch die weiße Rasse sein, im andern können die gelbe oder indische oder malayische Rasse in Frage kommen.[23]) Auf jeden Fall aber ist es eine Lebensfrage für eine Nation, die wie Italien sich am Rande der demographischen Tiefdruckszone befindet, sich nicht in die Tiefdruckzone einbeziehen zu lassen, sondern die Ereignisse in voller Leistungsfähigkeit abzuwarten.

## IV. Die fascistische Bevölkerungspolitik

Betrachten wir jetzt ausführlicher die hauptsächlichen Maßnahmen, die auf Veranlassung des Duce von der Regierung und von den örtlichen Behörden getroffen worden sind, um in Italien eine Politik der Bevölkerungszunahme durchzuführen.

Durch Gesetz vom 14. Juni 1928 Nr. 1312 und Königliches Dekret vom 10. August 1928 Nr. 1944 hat die Regierung folgende vom 1. Juli 1928 an geltende Bestimmungen für kinderreiche Familien erlassen: a) Einkommen bis zu 100 000 Lire sind von der progressiven ergänzenden Einkommensteuer,[24])

---

[22]) Vgl. La natalità e la potenza delle nazioni und die an den Bericht La politica demografica dei vari Stati anschließende Diskussion.

[23]) Vgl. das Kapitel „Conclusioni" der zitierten Monographie La dinamica delle popolazioni, ferner den Aufsatz The future of human populations, der in der Zeitschrift „The American Journal of Sociology" September 1930 erschienen ist.

[24]) Die progressive ergänzende Einkommensteuer beträgt bei

| | | |
|---|---|---|
| einem Einkommen von | 3 000 Lire | 1,00% |
| „ „ „ | 5 000 „ | 1,22% |

von dem entsprechenden kommunalen Aufschlag und von der Familientaxe befreit; b) die festgestellte Einkommenssumme wird proportional reduziert, so daß ein Einkommen bis 100000 Lire von der Einkommensteuer des beweglichen Kapitals, von der kommunalen Industriesteuer mit dem entsprechenden Aufschlag zugunsten der Provinz, von der Handelskammertaxe oder von der Steuer zugunsten der provinziellen Wirtschaftsräte — die normalerweise auf Grund der gleichen Werte berechnet werden —, von der Boden- und Gebäudesteuer, von den Steuerzuschlägen und endlich von den landwirtschaftlichen Steuern frei ist; c) die Kinderreichen sind vollständig befreit von der kommunalen Patentsteuer, der kommunalen Wohnungssteuer, der kommunalen Vieh- und speziellen Ziegensteuer, den Syndikatsbeiträgen, den Taxen und Übertaxen für jeden Rang und Grad der Schulen und Institute.

Diese teilweisen oder vollständigen Steuerbefreiungen sind auf folgende Gruppen von Personen anwendbar: Beamte des Staates oder Ruhegehaltsempfänger, Beamte der autarchischen und halbstaatlichen Körperschaften, wenn dieselben für sieben oder mehr Kinder italienischer Staatsangehörigkeit zu sorgen haben, ferner die Personen, die zwar nicht zu dem Beamtenpersonal des Staates oder der obenerwähnten Körperschaften gehören, aber zehn oder mehr Kinder italienischer Staatsangehörigkeit besitzen, oder zwölf oder mehr lebendgeborene und lebensfähige Kinder italienischer Staatsangehörigkeit gehabt haben, von denen mindestens sechs noch von den Eltern versorgt werden müssen.

Die Einkommensteuer wird für sämtliche Familien ermäßigt, indem bei der Berechnung des Gesamteinkommens eines Steuerpflichtigen ein Zwanzigstel pro Familienmitglied, mit Ausschluß des Steuerpflichtigen und seines Ehegatten, in Abzug gebracht werden. Genannter Abzug darf nicht 3000 Lire pro Familienmitglied übersteigen. (Kgl. Dekret vom 30. Dezember 1923 Nr. 3062 Art. 11.)

Das Dekret ist auch deshalb besonderer Beachtung würdig, weil die Berechnung der Kinder außer auf die ehelichen und legitimierten auch auf die unehelichen ausgedehnt wird, das heißt, daß bei den Steuerentlastungen die ehelichen wie die unehelichen Kinder in gleicher Weise berücksichtigt werden. Es wird somit — wenn auch nur aus Zweckmäßigkeitsgründen — die Anerkennung der unehelichen Kinder begünstigt.

---

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| einem | Einkommen | von | 10 000 | ,, | 1,61% |
| ,, | ,, | ,, | 20 000 | ,, | 2,12% |
| ,, | , | ,, | 50 000 | ,, | 3,05% |
| ,, | ,, | ,, | 100 000 | ,, | 4,01% |
| ,, | ,, | ,, | 200 000 | ,, | 5,28% |
| ,, | ,, | ,, | 500 000 | ,, | 7,60% |
| ,, | ,, | ,, | 1 000 000 | ,, | 10,00% |

(Kgl. Dekret vom 30. Dezember 1923 Nr. 3062 Art. 14.)

Zu diesen Erleichterungen zugunsten der mit Kindern belasteten Eheleute sind andere Verfügungen mit negativen oder zumindest unvorteilhaften Folgen für die Junggesellen hinzugekommen. Weiter unten werden wir über die Kopfsteuer der Ledigen sprechen; hier möchten wir nur in Erinnerung bringen, daß gemäß Gesetz vom 6. Juni 1929 Nr. 1024, das bevölkerungspolitische Maßnahmen enthält, der ledige Stand keine Vorteile mehr für die Beamten und Lohnarbeiter des Staates, der Provinzen, der Gemeinden und der öffentlichen Wohlfahrtsanstalten bringt, ja bei gleichen Umständen müssen sogar immer diejenigen Beamten und Lohnarbeiter, die verheiratet sind und Kinder haben, vorgezogen werden. Diese Verordnungen werden auch auf Privatangestellte angewendet.

Mussolini hat ferner bekanntgegeben (Zirkular vom 17. November 1928 des Innenministeriums, Nr. 2698 g), daß alle Verordnungen, die die verheirateten Frauen von den Ämtern ausschließen oder irgendwelche Vergünstigungen für ledige Frauen enthalten, hinfällig sind; diese Regeln beziehen sich auf Personen, die vom Staate, von autarchischen oder halbstaatlichen Behörden und von anderen staatlich kontrollierten Behörden oder Körperschaften angestellt sind; die oben erwähnten Verordnungen sind aufgehoben, da sie nicht mit den bevölkerungspolitischen Grundsätzen des Regimes in Übereinstimmung stehen.

Die Überlassung, Anweisung oder Vermietung der Volkshäuser oder irgendwelcher anderer Gebäude, die Subventionen seitens des Staates, der Provinzen, der Gemeinden oder der öffentlichen Wohlfahrtsanstalten erhalten, müssen bei gleichen Umständen so durchgeführt werden, daß die Bewerber mit Kindern den Kinderlosen, und die Verheirateten den Ledigen vorgezogen werden. Auch im Falle von Verwaltungskonzessionen und Autorisationen müssen dieselben Gesichtspunkte zur Anwendung gelangen.

Die Regierung begnügte sich aber nicht damit, die Last der Kinderreichen nur dadurch zu verringern, daß dieselben bei den Bewerbungen begünstigt und bei der Wohnungssuche vorgezogen werden, sondern — da sie nichts unversucht lassen wollte, auch wenn der Erfolg unsicher war — so wurde den Kinderreichen eine unmittelbare Hilfe gewährt, und zwar mittels besonderer Familienzulagen zum Gehalt. Diese Zulagen wurden allen Beamten und Besoldeten des Staates von der 8. Besoldungsgruppe abwärts zugestanden; den Verehelichten und Witwen mit minderjähriger Nachkommenschaft wurde eine Zulage (je nach Beamtengruppe) von 150, 135, 130 und 50 Lire monatlich bewilligt,[25]) außer den besonderen Zulagen von monatlich

[25]) Für die Gruppen der Konzept- (höheren), Rechnungs- (mittleren) und der sogenannten Ordnungs- (unteren) Beamten der staatlichen Verwaltung (von der achten Besoldungsklasse abwärts), wie auch für das gleichgestellte Personal der Eisenbahnen und für die gleichgestellten Unteroffiziere werden Zulagen von 150 Lire,



30, 25, 20 und 10 Lire, für jedes minderjährige Kind bis zu 3 Kindern; diese Zuschüsse werden verdoppelt, falls die Kinderzahl drei übersteigt (Gesetz vom 27. Juni 1929 Nr. 1047).

Die von uns erwähnten Gesetze verfolgen das Ziel, den mit einer größeren Familie Belasteten Hilfe zu gewähren; andere Verordnungen dagegen sind erlassen, um die Kinder und die Mutterschaft zu schützen. Das Gesetz vom 10. Dezember 1925 Nr. 2277 bezweckt die Unterstützung der Frau während ihrer Obliegenheiten als Mutter und der Kinder, sei es als Säuglinge, sei es im Kleinkindes- und Schulalter.

Dies alles ergibt eine recht ausgedehnte Fürsorgeaktion, mit der der Staat die „Opera Nazionale della Maternità e dell'Infanzia" beauftragt hat; Italien marschiert auf diesem Gebiete an der Spitze der fortgeschrittensten Völker. Nach Artikel 4 des genannten Gesetzes hat die „Opera Nazionale" folgende Aufgaben: die Unterstützung und Überwachung der Schwangeren und der hilfsbedürftigen oder verlassenen Mütter; ferner die Fürsorge für die zu hilfsbedürftigen Familien gehörenden Säuglinge und Kleinkinder, für die geistig oder körperlich minderwertigen Knaben und Mädchen, für die wirtschaftlich und sittlich gefährdeten Minderjährigen, für die Verwahrlosten bis zum 18. Lebensjahre.

Die „Opera Nazionale" hat auch die Aufgabe, die pränatale und Kindeshygiene in den einzelnen Familien und Anstalten — auch mittels Gründung von Ambulatorien zur Überwachung und zur Fürsorge der schwangeren Frauen — sowie theoretisch-praktische Kinderpflegeschulen und Volkskurse über Hygiene von Mutter und Kind zu fördern. Ferner sollen Anstalten zur Tuberkulosebekämpfung, in Übereinstimmung mit den Verwaltungen der Provinzen, organisiert werden. Die „Opera Nazionale" soll den örtlichen Behörden im Kampf gegen die Tuberkulose der Kinder sowie gegen die sonstigen Kinderkrankheiten helfen. Sie hat ferner die Obliegenheit, die Durchführung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Mutterschaft und der Kinder zu beaufsichtigen.

Durch dasselbe Gesetz sind die Krankenhäuser, die Mütterheime und andere ähnliche Anstalten verpflichtet worden, in den Grenzen der verfügbaren Plätze die Pflege der Schwangeren, die den achten Monat der Schwangerschaft beendigt haben, der Gebärenden und der Wöchnerinnen bis 4 Wochen nach der Geburt zu übernehmen. Dies gilt auch, falls die in Frage kommenden Frauen nach den bestehenden Vorschriften dieser An-

---

für die Subaltern-Beamten, die ständigen Arbeiter und das gleichgestellte Eisenbahnpersonal 135 Lire,

für die Unteroffiziere und Soldaten der „R. Carabinieri", der „R. Guardie di Finanza" und der militärisch organisierten Körper 130 Lire,

für die Sergeanten und Feldwebel des „R. Esercito" und der Gleichgestellten der „R. Marina" und der „R. Aeronautica" 50 Lire monatlich gegeben.

stalten kein Recht auf unentgeltliche Aufnahme haben. Auf die beim Staate oder bei anderen öffentlichen Körperschaften angestellten Frauen finden ferner alle die seit 1907 für die Industrie erlassenen Verordnungen betreffs Ruhepausen der Wöchnerinnen und Ruhezeit zum Stillen Anwendung.

Das erwähnte Gesetz stellt diejenigen Jugendlichen unter Aufsicht und Schutz der „Opera Nazionale“, denen diese seitens der Familie mangeln; dies geschieht, indem die Jugendlichen aus der moralisch gefährlichen Umgebung entfernt und in Anstalten oder an anderen geeigneten Plätzen untergebracht werden. Verboten ist die Verwendung von Kindern unter 15 Jahren im Theater, Zirkus usw., eine Verwendung, die meist Ausbeutung bedeutet und immer moralisch schädlich ist; den Jugendlichen kann ferner der Zutritt zu bestimmten Kinovorstellungen verboten werden.

In den Schulen, Konvikten und in allen Unterkunfts- und Erziehungsanstalten ist es verboten, an Kinder oder Minderjährige Wein oder andere alkoholische Getränke zu verabreichen, gleichfalls ist es den öffentlichen Verkäufern untersagt, alkoholische Getränke, Zigarren und Zigaretten, Blätter- oder Schnittabak oder sonstige zum Rauchen oder zum Schnupfen geeignete Tabake Kindern oder Jugendlichen zu verkaufen oder zu geben.

Im Sinne des Gesetzes vom 8. Mai 1927 Nr. 798 ist die „Opera Nazionale“ beauftragt, ihre Aufsicht den aus illegitimen Verbindungen geborenen und nur von der Mutter anerkannten Kindern zu gewähren, und zwar soll das geschehen, wenn die Mutter gewillt ist, ihr Kind zu stillen und zu erziehen.

Das Gesetz, das einerseits im Interesse der Nachkommenschaft den gefallenen Frauen Schutz gewährt, verfolgt andererseits mit allen Mitteln — zum Schutz der Rasse — das Verbrechen der Abtreibung, und zwar werden nicht nur die schuldige Frau und die Personen, die ihr behilflich waren, bestraft, sondern es werden auch die Ärzte und Hebammen, die wiederholt bei der Mithilfe an Abtreibungen ertappt worden sind, durch Polizeimaßnahmen und Verbannung („confino“) betroffen.

Verordnungen, wie sie im Gesetze über den Schutz der Mutterschaft und der Kinder vorliegen, bedürfen natürlich zur Ausführung großer Geldmittel; um diese zu beschaffen, hat der Staat laut Kgl. Dekret vom 1. Januar 1927 eine progressive Personalsteuer beschlossen, die alle Ledigen von 25 bis 65 Jahren trifft. Diese Steuer wird nur den Ledigen auferlegt und soll durch eine auf progressiver Basis berechnete Beisteuer im Verhältnis zu dem von den Ledigen bezogenen Einkommen ergänzt werden.

Diese Steuer besteht aus zwei Teilen, der erste, unveränderliche Teil ist folgendermaßen entrichtet:

35 Lire jährlich vom 25. bis zum vollendeten 35. Lebensjahre
50 „ „ „ 35. „ „ „ 50. „
25 „ „ „ 50. „ „ „ 65. „ .

Dazu kommt noch, als zweiter Teil, die auf progressiver Basis berechnete Beisteuer, die 25% der Einkommensteuer (s. oben) beträgt. (Kgl. Dekret vom 13. Februar 1927 Nr. 124 Art. 2.) Durch Gesetz vom 6. Dezember 1928 (Nr. 2901) sind diese Sätze verdoppelt worden.

Das Kgl. Dekret vom 30. April 1930 Nr. 431 über die „Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer“ macht gleichfalls einen Unterschied zum Nachteil der kinderlosen Familien und derjenigen, die nur ein Kind haben. Das erwähnte Gesetz ändert die früheren Bestimmungen dahin, daß der Eigentumsübergang von Eltern zu einem einzigen Kinde und zwischen Eheleuten, die keins oder nur ein Kind besitzen, mit einer, wenn auch relativ mäßigen Erbschaftssteuer belegt wird. Dagegen wird voller Steuererlaß gewährt, falls es sich um Eigentumsübergang von Eltern zu zwei oder mehreren Kindern handelt, oder zwischen Eheleuten, die mehr als ein Kind haben. Bei der Aufzählung werden, mit Ausnahme der Adoptivkinder, bereits verstorbene, eheliche, legitimierte oder anerkannte Kinder berücksichtigt.

Auch gegen die endgültige und zeitweilige Auswanderung, die uns wertvoller Arbeitskräfte beraubt, hat die Regierung Maßnahmen getroffen. Das Gesetz wurde auf die zeitweilige Auswanderung ausgedehnt, da diese sich häufig in endgültige Auswanderung verwandelt.

In den letzten Jahren gab es wohl einige Staaten, die unsere Auswanderung wegen der Arbeitskraftkonkurrenz auf ihrem Arbeitsmarkt beschränkt wissen wollten, anderseits aber waren es andere, die diese Bewegung in jeder Weise unterstützen wollten, sei es, um ihre Bevölkerungsverluste, die infolge des Krieges und des Geburtenrückgangs entstanden waren, auszugleichen, sei es, um ausgedehnte unbewohnte Gebiete zu kolonisieren.

Die nationale Regierung hat, ohne die Auswanderung ganz zu verbieten, einen starken Rückgang der Auswanderung erreicht und die Rückwanderung begünstigt. Diese im Lande erhaltene Arbeitskraft wurde von der Landwirtschaft aufgesaugt, da dieselbe immer mehr intensiviert wird und deshalb Arbeitskräfte braucht. Da der in Frankreich geborene Sohn eines italienischen Bürgers als Franzose betrachtet wird, hat die „Direzione Generale degli Italiani all'estero“ (Generaldirektion der Italiener im Ausland) mit der Propaganda begonnen, italienische Frauen, die vor der Mutterschaft stehen, zur Rückkehr nach Italien in ihre Heimatgemeinden zu bewegen; Reisekosten nebst Unterstützungen bei der Geburt werden ihnen gewährt.

Eine andere Reihe von nicht minder wirksamen Vorkehrungen, denen die italienische Regierung Beachtung schenkt, ist die Urbarmachung (Entwässerung usw.). Ein besonderes Unterstaatssekretariat ist geschaffen worden, mit dem Zweck, die grundlegenden und weitschauenden Gesetze, die auf diesem Gebiet erlassen worden sind, auszuführen. Mit Rück-

sicht auf den großen Nutzen, den die Urbarmachung von Landstrecken sowohl vom ökonomischen und finanziellen wie auch vom gesundheitlichen und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt aus der Nation bringt, wird seitens des Staates und der Ortsbehörden ein großer Teil der damit verbundenen Unkosten getragen. Nach dem Urteil maßgebender Persönlichkeiten wird das urbar gemachte Gebiet eine Bevölkerung von etwa zehn Millionen Einwohnern ernähren können. Mit der Schaffung neuer landwirtschaftlicher Gebiete und der Vermehrung der Erzeugungskraft alter Landstrecken hofft man in nicht ferner Zukunft die Einfuhr von Getreide entbehrlich zu machen. Man kann im übrigen feststellen, daß verschiedene Gebiete, in denen die Urbarmachung in den letzten Jahren besonders vorgeschritten ist, eine geringere Verminderung der Geburtenziffer aufweisen, ja die Geburtenziffer zeigt sogar oft eine Vermehrung. Die Regierung andererseits erleichtert das Wachstum der Bevölkerung, indem sie Bauernfamilien aus den kinderreicheren Gebieten Venetiens und der Romagna in Gegenden verpflanzt, die geeigneter zu sein scheinen.

Ein anderer Kampf der Regierung richtet sich gegen den Urbanismus. Wir haben bereits von den Schäden des Urbanismus gesprochen, der die Landwirtschaft von Arbeitskräften beraubt und sie der Stadt zuführt, wodurch oft Wirtschaftskrisen und dauernder Wohnungsmangel entstehen. Wir dürfen die Tatsache nicht außer acht lassen, daß der Rasse eine Gefahr droht, wenn das freie Leben auf dem Lande durch das ungesunde Leben der Stadt ersetzt wird.

Mussolini hat persönlich darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen dem Geburtenrückgang der städtischen Bevölkerung und dem ungeheuer raschen Wachsen der Städte ein unmittelbarer Zusammenhang besteht, da die Städte die Landbevölkerung anziehen und diese, wenn sie sich akklimatisiert hat, ihre Geburtenzahl vermindert. Die Entvölkerung des Landes hat einen Rückgang der Landwirtschaft durch Mangel an Arbeitskräften und damit einen Mangel an den wesentlichen Unterhaltsmitteln und die fortschreitende Verarmung der Nation zur Folge.

Durch Gesetz vom 24. Dezember 1928 Nr. 2971 wurden die Präfekten beauftragt, Verordnungen zwecks Beschränkung der allzu großen städtischen Bevölkerung zu erlassen. Alle, die ohne Unterhalt und Arbeit in die Städte kommen, wie auch solche, die zwar eine Arbeitsgelegenheit zu haben meinten, aber doch aus irgendwelchen Gründen ohne Beschäftigung geblieben sind, und keine Möglichkeit besitzen, dieselbe in kurzer Zeit zu erlangen, müssen nach ihrem Heimatsort zurückgeschickt und gewarnt werden, nie mehr in die Stadt, aus der sie verwiesen worden sind, zurückzukehren.

Dieses Gesetz darf jedoch nicht so durchgeführt werden, daß eine Art von Monopol zugunsten der bereits in den Städten wohnenden Arbeiter

entstehen könnte; in der Absicht der Regierung liegt es, daß die genannten Maßnahmen gemäß den ihnen zugrunde liegenden hohen moralischen Zielen im Geiste der sozialen Gerechtigkeit durchgeführt werden.

Parallel zu jenen des Staates haben nach den von Mussolini vorgezeichneten Richtlinien Aktionen seitens der Gemeinden eingesetzt. Einige haben wir bereits erwähnt, als wir von den Steuerermäßigungen, die auch auf die Kommunalsteuer ausgedehnt worden sind, sprachen. Jetzt möchten wir auf die von den Gemeinden bewilligten Geburtenprämien hinweisen. In einigen Fällen handelt es sich um feste Zuschüsse für jede Geburt, in anderen sind es jährliche Beihilfen für jedes Kind vom sechsten oder achten Lebensjahr an, die gezahlt werden, bis das Kind das fünfzehnte Lebensjahr erreicht. Andere Prämien werden denjenigen Familien gewährt, die vom bevölkerungspolitischen Standpunkte aus verdienstvoll sind, sei es durch die Gesamtzahl der Kinder, sei es durch das Erreichen der höchsten innerhalb einer bestimmten Periode des ehelichen Zusammenlebens möglichen Kinderanzahl. Eine Gemeinde hat beschlossen, fünf unteilbare jährliche Prämien von je hunderttausend Lire an solche Familien zu vergeben, die im Laufe von sechs Jahren die größte Zahl Kinder zur Welt gebracht haben. Diese Prämien werden in einer Kreditanstalt zugunsten der Nachkommenschaft deponiert; die Eltern haben bis zur Volljährigkeit der Kinder die Nutznießung. Viele Gemeinden haben auch zwecks Propaganda Verdienstmedaillen und Diplome geschaffen.

Andere Gemeinden haben Fahrpreisermäßigungen oder sogar unentgeltliche Fahrgelegenheit auf den städtischen Straßenbahnen gewährt oder auch den Preis für Gas und elektrischen Lichtstrom ermäßigt. Ferner wurden oft folgende Vergünstigungen gewährt: Aufnahme in das Armenverzeichnis, Gesundheitspflege und Besorgung der Arzneien, Rückerstattung der Pflegekosten des Gebärens, unentgeltliche Lieferung von Zensurheften, Büchern und Kleidungsstücken an die Kinder der Elementarschulen, Aufnahmebegünstigung der Angehörigen kinderreicher Familien in den Erholungsheimen im Gebirge und an der See, Gewährung von Stipendien an die Schüler der Mittelschulen usw. usw.

Eine Reihe von Berggemeinden versuchten mit allen Kräften, die Abwanderung der Bevölkerung in die Städte aufzuhalten, und zwar geschah es, indem an Stelle der alten Holzhäuser neue Gebäude errichtet und ferner Bauflächen und Baumaterial abgegeben wurden. Aus demselben Grunde versuchten andere Dorfgemeinden, die örtlichen Lebensbedingungen zu verbessern; zu diesem Zwecke wurde elektrisches Licht eingeführt, Wasserleitungen gelegt, die Wege ausgebessert und, um die Isolierung zu verringern, eine regelmäßige Automobilverbindung mit der Stadt eingeführt.

Eine nützliche Propaganda wurde seitens der Presse unternommen, indem dieselbe die Angaben über die Bevölkerungsbewegung publiziert, Bilder der kinderreichen Familien veröffentlicht, Preisbewerbungen zwischen

den Gemeinden mit der größten Geburtenzahl ausschreibt. Nicht wenig hat Mussolini zu dieser Propaganda beigetragen, und zwar durch Aufsätze in Zeitungen und periodischen Zeitschriften und durch ein Vorwort zu dem Buche von Korherr, das jeden Italiener nachdenklich stimmen mußte; Mussolini sparte, bei geeigneten Gelegenheiten, nicht mit Ermunterungen und gewährte Prämien an kinderreiche Familien und an Mütter mit Mehrlingsgeburten.

Von großer Bedeutung ist im Kampfe gegen den Geburtenrückgang die Zunahme der Religiosität, die seitens der Regierung mit allen Mitteln vorbereitet und begünstigt wird. Die Religion stärkt das Familiengefühl, wertet die Kinder als eine Gottesgabe und einen Reichtum der Völker, stellt dem Egoismus die stillen Freuden des Heimes entgegen und betrachtet eine zahlreiche Nachkommenschaft als beste Garantie für ein gesichertes Alter.

Der Kampf gegen den Geburtenrückgang hat erst vor relativ kurzer Zeit begonnen. Deshalb ist es unmöglich, bereits seine Resultate quantitativ zu beurteilen.[26]) Es wird auch niemals möglich sein, von seinen Wirkungen Rech-

---

[26]) Manche wollen bereits einen positiven Erfolg im Kampfe gegen den Geburtenrückgang darin erblicken, daß in den letzten neun Monaten (März—November 1930) die Geburtenzahl höher war als in den entsprechenden Monaten nicht nur des Jahres 1929, sondern auch des Jahres 1928. Das gilt auch für die einzelnen Monate, mit Ausnahme von August und September in welchen die Zahl der Lebendgeborenen im Jahre 1930 zwar höher war als 1928, aber ein wenig niedriger als 1929. Es ist jedoch zu früh, Siegesrufe erschallen zu lassen. Es kann sein, daß die genannte Erscheinung mit der vor neun bis zehn Monaten beobachteten, niedrigen Mortalität in Zusammenhang steht, die, sei es durch Verminderung der neuen Ehen, sei es durch Verlangsamung der Zeugung in den bereits bestehenden, einen Einfluß ausüben konnte. In der Tat war im Monat Mai 1929 die Zahl der Todesfälle unter dem Niveau der Jahre 1928 und (mit Ausnahme von September) 1927; dies wahrscheinlich als Reaktion gegen die hohe Mortalität des Winters 1928/29. Wie diese hohe Mortalität einen Rückgang der Geburtenzahl in den Monaten Oktober 1928 bis Januar 1929 verursacht hat, so konnte die darauffolgende niedrige Mortalität eine ausnahmsweise hohe Geburtenzahl mit sich bringen. (Vgl. in ähnlichem Sinne den Aufsatz von L. Livi, Verso una ripresa della natalità, in „Economia" Juni 1930, S. 607 ff.) Es ist ferner möglich, daß es sich um eine für die europäischen Länder gemeinsame Erscheinung handelt, Länder, die, was das Niveau der Geburtenzahl anbetrifft, oft eine gewisse Solidarität aufzuweisen scheinen. So war im Jahre 1928 die Geburtenzahl in den meisten europäischen Ländern höher, oder zumindest nicht niedriger als 1927, während dieselbe dann 1929 allgemein bedeutend niedriger war. (Vgl. für die betreffenden Daten „Notiziario Demografico" des Statistischen Zentralinstituts, besonders die Nummer vom 3. Februar 1930, S. 13 ff.) Die bisher verfügbaren Daten für das Jahr 1930 zeigen in mehreren Ländern (Großbritannien und Ungarn in den drei ersten Vierteljahren, Frankreich und Tschechoslowakei im ersten Halbjahr) eine niedrigere Zahl der Lebendgeborenen, als im gleichen Zeitraum des Jahres 1928, aber höhere, als jene des Jahres 1929, und in einigen Ländern (Polen im ersten Halbjahr, Niederlande in den drei ersten Vierteljahren) auch eine höhere Zahl als jene des Jahres 1928. Ausnahmen sind: Deutschland (I. Halbjahr) und Litauen (drei Vierteljahre), welche im Jahre 1930 eine niedrigere Geburtenzahl hatten, als in

nung abzulegen, da man zu diesem Zwecke die Bevölkerungsbewegung, wie sie sich in Italien tatsächlich ergeben hat, mit derjenigen, die wir ohne die Politik Mussolinis gehabt hätten, vergleichen müßte. Obwohl man sich also vor der Illusion, die Folgen dieser Politik in einer kurzen Zeitspanne sehen zu können, hüten muß, können wir dennoch mit Sicherheit behaupten, daß die Mussolinische Bevölkerungspolitik schon jetzt einen günstigen Einfluß ausübt, da sie die Ausbreitung der neomalthusianischen Propaganda, die die anderen Völker bedroht, verhindert. Wenn Mussolinis Politik den nötigen Widerhall im nationalen Organismus finden wird, so kann von ihr eine Stärkung unseres Vaterlandes für den internationalen Wettbewerb durchaus erwartet werden.

Wir wollen diese Abhandlung über die italienische Bevölkerungspolitik mit den Worten desjenigen, der ihr Schöpfer und Leiter ist, schließen. Mussolini hat erklärt: „Meine Ansicht ist, daß, wenn auch diese Gesetze sich als zwecklos erweisen sollten, es trotzdem nötig ist, den Versuch zu machen, so wie man alle Heilmittel versucht auch dann, ja gerade dann, wenn der Fall verzweifelt erscheint. Doch glaube ich, daß die bevölkerungspolitischen Gesetze — die negativen wie die positiven — die soziale Erscheinung, auf die sie sich beziehen, ausschalten oder wenigstens verlangsamen können, falls der soziale Organismus einer Reaktion noch fähig ist.[27]) In diesem Falle vermag das formale Gesetz weniger als die Sittlichkeit und vor allen Dingen die Religiosität des Einzelnen. Wenn ein Mann nicht die Freude und den Stolz empfindet, als Individuum, als Familie, als Volk fortzuleben, wenn ein Mann nicht die Schande und die Trauer empfindet, als Individuum, als Familie, als Volk zu sterben, dann können die Gesetze, auch die drakonischsten, ja, gerade die drakonischsten nichts ausrichten. Es ist nötig, daß das Gesetz ein Ansporn der Sittlichkeit werde.“[28])

---

den beiden Vorjahren, und Norwegen (drei Vierteljahre), in welchem die Geburtenzahl im Jahre 1930 höher ist als im Jahre 1928, aber niedriger als im Jahre 1929.

Es ist auch zu bemerken, daß zwar die absolute Zahl der Lebendgeborenen in Italien in den ersten zwei Monaten des Jahres 1930 im Vergleich mit jener der entsprechenden Monate des Jahres 1928 zugenommen hat, daß die Lebendgeborenenziffer (auf 1000 der Bevölkerung) dagegen abgenommen hat (23,90 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner in den ersten zwei Monaten des Jahres 1930 gegenüber 24,13 in denselben Monaten des Jahres 1928). Es ist zu erwarten, daß im Dezember die Geburtenzahl jene des Dezember 1929 bedeutend übertreffen wird, welche von der hohen Sterblichkeit der Monate Februar und März 1929 niedrig gehalten war, so daß es vorauszusehen ist, daß die gesamte Geburtenzahl des Jahres 1930 der des Jahres 1929 sich annähern wird.

[27]) Vgl., in demselben Sinne, unser zit. Interview La natalità e la potenza delle Nazioni, ferner die Vorlesungen Problemi della Popolazione, S. 11, 12 u. 13.

[28]) Vgl. zit. Vorwort zu der Schrift von Dr. Korherr, Dasselbe Vorwort ist in der Zeitschrift „Gerarchia“ Sept. 1928 erschienen.

# Beiträge zur Biologie des Krieges mit besonderer Berücksichtigung des Ungartums.

Von Prof. Dr. J. Kollarits aus Ofenpest in Davos, Schweiz.

## I. Krieger- und Arbeiter-Typus.

Máday[1]) hat in zwei Veröffentlichungen versucht, den Kämpfer- und den Arbeiter-Typus voneinander zu unterscheiden. In der einen Arbeit stellte er den Krieger dem Arbeiter entgegen, in der zweiten den Neigungssoldaten dem Pflichtsoldaten. Der Krieger, von welchem ich spreche, entspricht nicht genau dem Kämpfer Mádays, ist aber mit ihm verwandt. Máday stellt nämlich auch den Kämpfer der Friedensarbeit unter den Begriff des Kämpfers und deckt die kämpferischen Bestandteile in der Seele des Rechtsanwaltes, des Polizeioffiziers, des Entdeckungsreisenden auf, während ich diesmal nur vom Kämpfer des Krieges sprechen will, dem ich den Friedensarbeiter entgegenstelle.

Die Erfahrung lehrt, daß nicht jeder Typus[2]) gleich tüchtig im Krieg und in der Friedensarbeit ist. Mancher tüchtige Friedensarbeiter taugt für das Kriegshandwerk nicht, und viele Neigungssoldaten sind weniger gute Ackerbauer. Es gibt einseitige Kriegertypen, absolut kriegsuntaugliche Arbeitertypen, und Arbeitertypen, die auch kriegstüchtig sind. Klarer als heute, trat die Absonderung bei den älteren Kriegsmethoden zutage, da, wie Máday erklärt, heute der Kriegswissenschaftler, der Soldat als Beamter und Soldat als Arbeiter immer mehr an Bedeutung gewinnt, und die Entwicklung sich vom Neigungssoldaten zum Pflichtsoldaten wendet. Jn früheren Zeiten gab es mehr als jetzt schon in der Berufswahl eine lebensgesetzliche (biologische) und seelische Auslese. Ein altungarisches Lied des Dichters Amadé (1703—1764) ruft diejenigen unter die Fahnen, die das „schöne Leben, Perlenleben" des Soldaten lieben. Einst wählte der Kühne, der Verächter eigenen und fremden Lebens, der Abenteurer, der Mann leichten Sinnes, der Würfelspieler des Spieltisches und des Lebens, der Verächter der ruhigen Bürger und Ackerbauarbeit die Soldatenlaufbahn. Bürger und Ackerbauer blieb der, dem all dies widerwärtig erschien, und der seine Freude an den grau in Gleichmäßigkeit und Fleiß dahinfließenden Tagen fand. Diese Auslese konnte im Erbgut der

[1]) Máday, Kämpfer und Arbeiter. Umschau 1915 Nr. 26. Lustsoldat und Pflichtsoldat. Ebenda Nr. 37.

[2]) Vgl. Kollarits: Charakter und Nervosität. Berlin, Springer, 1912.

Charaktereigenschaften weiter wirken und durch Beispiel und Tradition gesteigert zur Entwicklung von mehr minder rein ausgeprägten Soldatenfamilien führen. Diese Charaktereigenschaft lebt im Ackerbau treibenden Bauernvolk im Sonntagsraufer der Dorfschenke, der im Frieden wenig Achtung fand, sich aber in Nahkämpfen des Weltkrieges bewährte, wie z. B. in Ungarn der „Messerstecher von Somogy" (somogyi bicskás), mit welchem Namen die berühmten Raufbolde des Komitats Somogy bezeichnet werden.

In der Geschichte zeigen sich entsprechende Unterschiede nicht nur an Individuen, sondern auch an Völkern, indem es einstens einige überwiegend kriegerische Völker gab, wie es die Hunnen, Avaren und gewisse tatarische Stämme Mittelasiens waren, die bald nach China, bald nach Europa einbrachen. Die heutigen Völker Europas sind nicht einseitig differenziert, der Kriegertypus ist aber bei einigen ausgesprochener als bei andern.

Máday vertritt die Meinung, daß von Tag zu Tag mehr Arbeiter und weniger Kämpfer geboren werden. Nach Annahme Wundts[1]) lebten die primitivsten Völker von der Jagd und dem Sammeln tierischer und pflanzlicher Nahrung, wie die Natur sie bot; der planmäßige Ackerbau bedeutet schon eine höhere Kulturstufe. Auf der primitiven Stufe muß der Anteil der Krieger und Kämpfer an den Völkern größer gewesen sein.

Der Kriegertypus rottet sich innerhalb der Völker immer mehr selbst aus, weil diese Charaktere sich im Kriege am meisten hervortun und infolgedessen einen größeren Prozentsatz an Toten haben. Aus der Tatsache der Vererbung des Charakters folgt, daß der ursprüngliche einseitige Kriegertypus, der früh sterbend keine oder weniger Kinder hat, in weniger Nachkommen weiterlebt, als der Typus des Friedensarbeiters. Ebenso haben sich einseitig kriegerische Völker wie Hunnen, Avaren und gewisse tatarische Stämme Mittelasiens ausgerottet; sie sind nach kurzen Glanzperioden verschwunden. Die heutigen Kriege haben anderen Charakter, und der heutige Krieger ist nicht mehr der einseitige Kämpfer, der außer dem Kampf keine Lebensziele hat. Früher gab es negative Auslese der einseitigen Krieger, heute erleben wir im Krieg die schwerwiegende Tatsache der negativen Auslese aller Tüchtigen überhaupt, jener Tüchtigen, die die Friedensarbeit kennen, aber auch im Waffenkampf ihren Mann stehen.

Die einseitigen Kriegervölker verursachten ihren eigenen Verfall und zerstörten Blut und Gut der Nachbarn. Ihr Aussterben oder ihre Umwandlung war eine Notwendigkeit im Völkerleben. Hingegen wäre das Aussterben der nun nicht mehr einseitigen Kriegstüchtigkeit der auch im Frieden emsig Werte schaffenden Völker ein viel schwererer Verlust, weil sie damit wehrlos den Angriffen primitiverer Völker ausgeliefert wären.

[1]) Wundt: Völkerpsychologie 1917. Kröner Bd. VII—VIII: Die Gesellschaft.



## II. Der Einfluß der Kriege auf Verbreitung und Schicksal des Ungartums.

Das ungarische Volk ist in seiner Rassenabstammung ursprünglich ostbaltisch, in seinem Volkstum finnisch-ugrisch. Die erste Scheidung innerhalb des finnisch-ugrischen Volkes scheint im 3. Jahrtausend v. Chr. erfolgt zu sein,[1]) eine zweite eineinhalb Jahrtausende später. Nach den Ergebnissen unserer Sprachforscher hat das ungarische Volk in seiner osteuropäischen Heimat mit Völkern indogermanischer und indoiranischer Sprache in Verbindung gestanden, womit gewiß auch eine Aufnahme fremder Rassenteile gegeben war. Die Verbindung mit den Wolgabulgaren dauerte mehrere Jahrhunderte und fand um 800 n. Chr. ihr Ende. Mit den rund 200 Worten, die aus dieser Quelle in die ungarische Sprache Eingang gefunden haben, werden wohl auch fremde Rassenelemente eingesickert sein. Im 9. Jahrhundert stand das ungarische Volk mit den türkischen Chasaren in Verbindung, dessen kabarischer Zweig sich als achter zu den bisherigen sieben ungarischen Stämmen gesellte. Diese geschichtlichen Tatsachen stimmen gut mit den Untersuchungen Bartucz' über die Rassenbestandteile der landnehmenden Ungarn überein, wie sie sich aus den Skeletten und Schädeln der Begräbnisstätte jener Zeit ergeben. Nach seinen Angaben waren die Landnehmer zu 40% ostbaltisch, zu 40% vorderasiatisch-mongolisch, zu 20% rhäsanisch-alpisch-mittelmeerländisch-nordisch gemischt. Günther[2]) führt die nordische Mischung teilweise auf sakisches (skythisches) Blut zurück. In dieser Mischung waren die Ostbalten der Sprache nach finnisch-ugrisch, die Vorderasiatisch-Mongoloiden Turkotataren, während die übrigen Rassenbestandteile aus verschiedenen, während den Wanderungen aufgenommenen Völkerelementen stammten. Daraus, daß die reicher ausgestalteten Gräber vorderasiatisch-mongoloide Schädel bergen, folgert Bartucz, daß die führende Schicht vorderasiatisch-mongoloid, d. h. turkotatarisch war, während die Ostbalten die geführten Elemente des Ungartums bildeten. Das Fürsten-, später Königshaus der Árpáden war nach Zeugnis einiger spärlicher Knochenfunde, die von v. Török und Bartucz untersucht wurden, ursprünglich vorderasiatisch-mongoloid. Ihr Rassencharakter änderte sich aber sehr bald durch Heiraten mit deutschen, griechischen, italienischen, französischen und anderen Fürstentöchtern. Von den ins Ungartum eingeschmolzenen Völkern waren die Beschenjös sowie die Reste der Hunnen reine Mongolen.[3])

Das war die Zusammensetzung des Volkes der landnehmenden Ungarn, in welchem der Charakter der einseitigen Kriegernomaden zunächst

---

[1]) J. Szinnyei: Die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur. Berlin-Leipzig, Walter de Gruyter, 1920.

[2]) Günther: Rassenkunde Europas. 3. Aufl. München, Lehmann. 1929.

[3]) Bartucz: Term. tud. Közlöny, 1927.



den Ausschlag gab. Die Geschichtswissenschaft bezeichnet die Landnahme (895 oder 896) in der Hauptsache als Okkupation eines schütter bewohnten Gebietes, und weniger als Kriegstat, woraus folgt, daß das ursprüngliche Ungartum dabei keine große Einbuße erlitt. Die Bewohner des Gebietes waren außer hunnisch-avarischen Resten (Mongolen) laut den Angaben des Anonymus Belae Regis Notarius[1]) Székler-Ungarn, Bulgaren, Walachen (vlachi) und Slawen, also rassisch nordisehe, dinarische, alpine, ostbaltische Völker.

In den Jahren nach der Landnahme, zur Zeit des Fürsten Árpád († 907), Zsolt (907—947), Taksony (sprich Takschonj, 947—972) herrschte während etwa 70 Jahren der einseitig kriegerische Charakter vor, der sich in kriegerischen Einbrüchen in Nachbarländer äußerte. Die Einbrüche führten die Krieger im Westen nach Deutschland, Italien, Frankreich und im Südosten bis Konstantinopel. Fremdes und eigenes Blut wurde dabei reichlich vergossen. Diese Selbstverwüstung war das erste große Grab des ursprünglichen Ungartums. Die verlorenen Schlachten bei Merseburg (934) und Augsburg (955) schlossen diesen Zeitabschnitt ab. Fürst Géza (972—997) verstand als erster die Forderung der Zeit, indem er Frieden stiftete. Den Blutverlust dieser 70 Jahre mußte schon der erste Ungarkönig Stefan der Heilige (997—1038) mit Ansiedlung fremder Völker ersetzen. Unter seiner Herrschaft und unter der Herrschaft seiner Nachkommen bis in die Regierungszeit des heiligen Ladislaus (1077—1095) geht der Kampf gegen den heidnisch gebliebenen Teil der Ungarn, die einer Abart des Buddhismus anhingen (?). Die gegen das Christentum aufständischen Heiden wurden ausgerottet. Da sie dem ursprünglichen Ungartum angehörten, bedeutet ihre Vernichtung Ausrottung ursprünglich ungarischer und damit auch einseitig kriegerischer Elemente; sie waren gewiß kriegerischer veranlagt als jene, die sich der neuen Ordnung der Dinge fügten. Auch die Kämpfer in den Bruderkriegen der nächsten Zeiten der Kriege der Prinzen gegen die Könige, Solomos gegen Ladislaus den Heiligen, des Prinzen Álmos (spr. Almosch) gegen König Koloman, des Prinzen Stefan und Ladislaus gegen König Géza II. und gegen Stefan III., des Prinzen Andreas gegen den König Emerich, des Prinzen Emerich gegen Béla IV., waren Unternehmungen kriegerischer Elemente gegen friedlicher Gesinnte. Die Niederschlagung dieser Aufstände verminderte weiter die einseitigen kriegerischen Elemente des Ungartums.

Während all diese Ereignisse im Zeichen des ursprünglichen einseitigen nomadisch-kriegerischen Charakters standen und dessen Symptome waren,

[1]) Mit dem Namen Anonymus Belae Regis Notarius wird ein unbekannter Chronist des Königs Béla IV. (1235—70), angeblich ein Mönch, genannt, der die Chronik „Gesta Hungarorum" verfaßte, dessen ein Exemplar sich auf 22 Pergamentseiten niedergeschrieben in der Wiener Hofbücherei befindet.



hat Europa den Nutzen der kriegerischen Tugenden des Ungartums erfahren, als die Tataren und später die Türken bis Ungarn vordrangen und da zum Stillstand kamen. Diese Selbstverteidigungskriege haben nicht mehr den einseitig kriegerischen Charakter der vorigen Zeiten. Die Tatarennot brach nach der Schlacht von Muhi (1241) in das Land. Nach Abzug der Tataren mußte Béla IV. die im ursprünglichen Ungartum entstandenen Lücken mit neuen Ansiedlern ausfüllen. Dieselbe Tragödie wiederholte sich beim Einfall der Türken. Die ersten Kämpfe mit den Türken begannen unter Ludwig dem Großen (1342—1382). Bis zur Schlacht von Mohatsch (29. Aug. 1526) und bis zur Eroberung Ofens (1541) durch die Türken und weiter während der türkischen Herrschaft erfüllte das Ungartum mit Verlust seines Blutes seine historische Aufgabe und schützte den Westen gegen Asien. Karl von Lothringen und Eugen von Savoyen vertrieben die Türken. Der Frieden von Karlowatz wurde im Jahre 1699 geschlossen, aber schon im Jahre 1689 rief Ludwig, Herzog von Baden 30000 serbische Familien ins Land, um die Verluste des Ungartums auszufüllen. Ganz befreit von der Türkenherrschaft ist Ungarn erst um 1718 mit dem Frieden von Passarowatz worden.

Die rassenbiologische Wirkung der Türkenkriege sieht Bartucz nicht in der Ausrottung, sondern in der Vermischung der Rassenelemente des Ungartums, die in allen Gebieten des Landes sowie unter den verschiedenen gesellschaftlichen Schichten stattfand. Diese Vermischung kam dadurch zustande, daß viele ungarische Familien in das von der Türkenherrschaft verschonte Oberland flüchteten, so wie Serben und Rumänen vor und nach dieser Zeit aus ihrer von den Türken besetzten Heimat nach Ungarn flohen. Ein Teil der ins Oberland Ungarns übergesiedelten ungarischen Familien nahm von ihrer slowakischen Umgebung die slowakische Sprache an, ohne ihren ungarischen Namen zu ändern. (Die Nachkommen dieser Ungarn, die heute Slowaken sind, vertreten die Slowaken heute mit ungarischen Namen im Prager Parlament. Der größte slowakische Dichter, der den ungarischen adeligen Namen Paul v. Országh führte, ihn aber mit dem für slawische Ohren mehr ansprechbaren Hwiedoslaw vertauschte, ist wahrscheinlich Sprosse einer vor der Türkenherrschaft in die Slowakei geflüchteten Familie.) Manche solcher Familien slowakisierten ihren ungarischen Namen. So wurden die Beresztóczys zu Brestowski, die Tarnóczys zu Trnowski. Ein Großteil des Ungartums blieb jedoch auch unter der Türkenherrschaft in der Heimat und ging zugrunde. Ein Überblick über die Landkarte Ungarns aus der Zeit der Türkenherrschaft zeigt uns, daß die Donau-Theiß-Gegend, das Banat, der östliche Teil Transdanubiens, der westliche Teil der mit den Namen Jenseits-der-Theiß benannten Gebiete am längsten unter Türkenherrschaft standen, während Westungarn und das Oberland unter das Szepter der Habsburger gerieten. Am meisten

litten also die ungarischen, am wenigsten die slowakischen, ruthenischen Gebiete des Oberlandes und die deutschen Grenzstriche Westungarns. Siebenbürgen, das zum selbständigen Fürstentum wurde, litt weniger. Es ist anzunehmen, daß die ungarischen, d. h. die ostbaltischen und vorderasiatisch-mongoloiden Rassenelemente, die auch im Kriege größere Verluste erlitten, auch unter der Fremdherrschaft in höherem Maße zugrunde gingen.

Die kernungarischen Gegenden des Banats und des ungarischen Tieflandes wurden unter der Türkenherrschaft derart verwüstet, daß sie ihre Verluste bis heute nicht ersetzen konnten! Verfallene Kirchtürme zeigen die Stätten, wo einst blühende Dörfer standen. Die Türken verjagten die Grundbesitzer. Die Spahis erpreßten unbezahlbare Steuern von den Bauern. Türkische Räuber schweiften im Lande umher. Glücklich war der Bauer, der in den Sümpfen Zuflucht und Schutz fand, oder der auswandern konnte. Das Komitat Tschongrad hatte vor der Türkenherrschaft 140 Dörfer. Heute hat es 16 Dörfer und 4 Städte. Im Komitat Bekesch gab es 130 Dörfer, wo heute 25 Dörfer und zwei Städte stehen.[1]) Die Zählung des Jahres 1720, die zur Steuerbestimmung diente, fand nur 2582000 Menschen in Ungarn, bloß 20702 im Komitat Stuhlweißenburg samt seinem Komitatsitz, 13552 im Komitat Tolnau, 30868 in Batsch-Bodrog. Die Komitate Bekesch, Tschongrad, hatten zusammen bloß 20179 Einwohner, während die vom Türkenjoch frei gebliebenen Komitate, z. B. Neutrau 125833, Hont 63,278 Einwohner hatten mit einer Bevölkerungsdichte von 22,8 und 24,0 pro Quadratkilometer, die der heutigen Bevölkerungsdichtigkeit entspricht.[2]) Die Zählung von 1717 fand im Komitat Torontal bloß 1768 Häuser in 81 Dörfern, von welchen manche nur aus 3—4 Häusern bestanden.

Dieser erschreckende Verlust des Ungartums mußte ersetzt werden. Die kaiserliche Ansiedlungskommission hatte noch die Kämpfe der Ungarn gegen die Habsburger in Erinnerung und mißtraute ihnen um so mehr, als ein Teil der Ungarn sich zu dem vor der Dynastie verpönten reformierten (kalvinischen) Glauben bekannte. Infolgedessen trachtete die Kommission, die die neuen Ansiedlungen der von den Türken geräumten Gebiete leitete, dem Ungartum Hindernisse in den Weg zu legen. Die Nachkommen der alten Grundbesitzer, deren Urgroßväter vor der Türkenherrschaft flüchteten, konnten ihre Besitzrechte vor der Kommission nicht mehr beweisen. Der Boden mußte „kaisertreuen" Leuten gegeben werden, und wo keine da waren,

---

[1]) Kaán: (ungarisch) Das Problem des Tieflandes. Pécs 1929, und die dort zitierten Arbeiten: Zsilinszky: (ungarisch) Geschichte Tschongrads. Haan. Béhés (ungarisch) Die Geschichte des Komitats Bekesch.

[2]) Kovács Alajos: (ungarisch) Die Entwicklung der Einwohnerschaft Ungarns nach der Türkenherrschaft.

bekamen ihn die Städte als Pachtgut.[1]) Deutsche, Kroaten, Serben, Franzosen, Italiener, Spanier wurden angesiedelt. Die Rumänen strömten im Verlaufe des ganzen 18. und in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts ununterbrochen aus ihrer von den Türken besetzten Heimat ein. Sie flüchteten auch, um der Tyrannei der Fanarioten zu entgehen. Ihrer Einwanderung wurde lange Zeit kein Riegel vorgeschoben. Erst Joseph II. verbot ihnen die Niederlassung westlich von Temesvár, um die deutschen Siedlungen von der Überflutung durch das Rumänentum zu schützen. Die angesiedelten Franzosen, Italiener und Spanier wurden im Gebiet der deutschen Neusiedlungen deutsch. Sie sprechen auch heute deutsch und nur ihre französichen Namen (Duchonne, Le Blanc, Lenoir, Genton usw.) erinnern an ihre Herkunft. Aus dem Oberland kamen Slowaken, Ruthenen ins Tiefland und nach Transdanubien, wo sie teils ins Ungartum einschmolzen, teils auch heute in slowakischen Inseln leben. (In der Umgebung der ungarischen Hauptstadt gibt es noch heute slowakische Dörfer). Ungarn hatte im Jahre 1914 1900000 deutsche Einwohner. Nach den Berechnungen von Alois Kovács sind die Vorfahren von einer Million dieser Deutschen (oder wenn man die deutschen Juden einrechnet, von 1,2 Millionen) im 18. Jahrhundert eingewandert. Zwischen 1765 und 1785 sind bloß auf den Krongütern 17000 deutsche Familien angesiedelt worden. Siebenbürgen hatte im Jahre 1700 250000, um 1794 schon 800000 rumänische Einwohner. Der Theiß-Marosch-Winkel hatte in seinen 5 Komitaten um 1720 insgesamt 45000 Einwohner, zählte aber um 1787 bereits 774000 Seelen mit rumänischer Mehrheit. Diese große Vermehrung ist die Folge von Einwanderungen. Im 17. Jahrhundert kamen unter der Führung des serbischen Patriarchen Ttschernowitsch 70—80000 Serben nach Südungarn. Schwicker berechnet die Zahl der im 18. Jahrhundert nach Südungarn eingewanderten Serben auf 400000 Seelen. Diese Einwanderung entvölkerte Altserbien, wo der Bevölkerungsausfall aus Albanien ersetzt werden mußte. Aus Bosnien und aus der Herzegowina wanderten im 18. Jahrhundert 150000 Schokatzen und Bunjewatzen (Serben) in die Gegend vom Maria-Theresiopel ein. Die Nachkommen der in die ungarischen Gegenden eingewanderten Slowaken zählten im Jahre 1910 300000 Seelen, von welchen 155000 heute in den von Ungarn abgetrennten Gebieten leben. Die Vorfahren von in ungarischen Gebieten lebenden 150000 Ruthenen sind ebenfalls im 18. Jahrhundert eingewandert. Die folgende statistische Tabelle Alois Kovács gibt einen Überblick über das Verhältnis der altangesessenen und neuangesiedelten Nationalitäten in Ungarn vom Jahre 1914. Sie zeigt die große Verschiebung an.

---

[1]) Die folgenden Daten über die Neusiedlungen und über die Bevölkerungsbewegung Ungarns sind aus der Arbeit von Alois Kovács entnommen: (ungarisch) Die Entwicklung der Bevölkerung Ungarns seit Beendigung der Türkenherrschaft.



Es ist hieraus ersichtlich, daß von den 8277000 Seelen zählenden Nationalitäten Ungarns (1910) 3865000, d. h. 46,7%, die Nachkommen von im 18. Jahrhundert eingewanderten Vorfahren sind. Da Ungarn nach der Zählung von 1787 schon 8003000 Einwohner hatte, um 1720 aber nur 2582000,

| Nationalität | Gesamtzahl | Vorfahren | |
|---|---|---|---|
| | | Seit dem 18. Jh. eingewandert | Vor dem 18. Jh. angesiedelt |
| Deutsche | 1 901 000 | 1 200 000 = 63,1% | 701 000 = 36,9% |
| Slowaken | 1 946 000 | 300 000 = 15,4 „ | 1 646 000 = 84,6 „ |
| Rumänen | 2 948 000 | 1 500 000 = 50,9 „ | 1 148 000 = 49,1 „ |
| Ruthenen | 464 000 | 150 000 = 32,3 „ | 314 000 = 67,7 „ |
| Kroaten | 182 000 | 80 000 = 44,9 „ | 102 000 = 56,0 „ |
| Serben | 462 000 | 400 000 = 86,8 „ | 62 000 = 13,2 „ |
| Bunjewatzen-Schokatzen | 88 000 | 88 000 = 100,0 „ | — — |
| Wenden | 75 000 | 3 000 = 4,0 „ | 72 000 = 36,0 „ |
| Bulgaren | 23 000 | 23 000 = 100,0 „ | — — |
| Tschechen-Mähren | 31 000 | 31 000 = 100,0 „ | — — |
| Polen | 38 000 | 20 000 = 52,6 „ | 18 000 = 47,0 „ |
| Zigeuner | 109 000 | 60 000 = 55,0 „ | 49 000 = 45,0 „ |
| Verschiedene | 10 000 | 10 000 = 100,0 „ | — — |
| Zusammen | 8 277 000 | 3 865 000 = 46,7% | 4 412 000 = 53,3% |

also während 67 Jahren um 5400000, Seelen d. h. um 210 % zunahm, ist hieraus die Größe der Einwanderung nach der Türkennot, und der Verlust des Ungartums durch diese ersichtlich.

Ignatz Acsády hat aus den ungarischen Familiennamen der Volkszählung von 1720, die 2 Jahre nach dem Frieden von Passarowatz stattfand, berechnet, daß die Bevölkerung Ungarns damals nur mehr zu 44,9% ungarisch war, während dieselbe Berechnung der ungarischen Namen aus der Zeit des Königs Matthias Corvinus (1440—1490) 75—80% Ungarn ergab. Das Ungartum hat also durch die Türkennot 30,1—35,1% seines Bestandes verloren. Die Zivilbevölkerung Ungarns belief sich 1720 mit Einrechnung des von Acsády nicht einbezogenen 30000 Seelen des Temeschwinkels nach Alois Kovács, der die Hälfte dieser Zahl als Rumänen, die andere Hälfte als Serben annimmt, auf 2582000 Seelen. Davon waren:

| | | |
|---|---|---|
| Ungarn | 1160000 | = 44,9% |
| Deutsche | 338000 | = 13,1% |
| Slowaken-Ruthenen | 455000 | = 17,6% |
| Serben-Kroaten | 124000 | = 4,8% |
| Rumänen | 505000 | = 19,6%. |

Die Neusiedlungen drückten die Zahl der Ungarn weiter herab, so daß sie um 1787 nur mehr 39% der Einwohnerzahl Ungarns ausmachten (Berechnung von Fényes aus den kirchlichen Angaben von 1830 auf 1877 umgerechnet). Dies ist der tiefste Punkt der Tragödie des Ungartums bis zum Frieden von Trianon. Auf diesen Punkt fiel das Ungartum seit der Landnahme herab teils infolge der Kriege, die es aus seinen einseitig noma-

disch kriegerischen Charakter in den ersten zwei Jahrhunderten führte, teils infolge der Kriege, die es später seit dem 18. Jahrhundert, als der einseitig nomadisch kriegerische Charakter bereits abgeschwächt war und sich auf die notwendige Selbstverteidigung von kriegstüchtigen Arbeitern eingeschränkt hatte, zu führen gezwungen war. Der Endverlust im Prozentsatz des Landes bis zu 1787 beträgt also 36—41 %.

Nun beginnt die Neugeburt der Ungarn, die bis 1914 andauert. Über den Abfall und den Aufstieg steht uns folgende Statistik von Alois Kovács zur Verfügung (ohne Kroatien):

| Jahr | Bürgerl. Bevölkerung | Ungarn | Nationalitäten |
|---|---|---|---|
| 1720 | 2 582 000 | 1 160 000 = 44,9% | 1 422 000 = 55,1% |
| 1787 | 8 003 000 | 3 122 000 = 39,0 „ | 4 881 000 = 61,0 „ |
| 1850 | 11 554 000 | 4 122 000 = 41,6 „ | 6 742 000 = 58,4 „ |
| 1869 | 13 561 000 | 6 170 000 = 45,5 „ | 7 391 000 = 54,5 „ |
| 1880 | 13 729 000 | 6 404 000 = 46,6 „ | 7 325 000 = 53,4 „ |
| 1890 | 15 133 000 | 7 357 000 = 48,6 „ | 7 776 000 = 51,4 „ |
| 1900 | 16 684 000 | 8 586 000 = 51,5 „ | 8 098 000 = 48,5 „ |
| 1910 | 18 094 000 | 9 869 000 = 54,5 „ | 8 225 000 = 45,5 „ |

Die biologische Grundlage dieser Verschiebung ist in der stärkeren Vermehrung der Ungarn gegeben. Es ist bekannt, daß Ungarn seit der Befreiung des Landes von den Türken bis 1867 mit Ausnahme der kurzen verfassungsmäßigen Zeit von 1848 von Wien aus zentralistisch regiert worden ist. Dieser österreichische Zentralismus, der ungarfeindlich war, konnte auch mit Einführung der deutschen Unterrichtssprache in den Schulen das Vordringen des Ungartums von 1787 bis 1869 von 39,0 auf 45,5% im Landesprozentsatz nicht verhindern. Von 1869 bis 1910, in welcher Zeit die Regierung Ungarns mit Ausnahme des Heerwesens und der Außenpolitik in ungarischen Händen lag, stieg der Prozentsatz der Ungarn von 45,5 auf 54,5 Prozent. Das Ungartum gewann also von 1787 bis 1869 während 82 Jahren, wovon 80 Jahre Fremdherrschaft waren, 6,5 Prozent, von 1869 bis 1910 während 41 Jahren Eigenherrschaft 9 %. Der Vergleich ist insofern nicht ganz berechtigt, als in der ersten Zeit der Fremdherrschaft noch Neusiedlungen zuungunsten des Ungartums erfolgten. Hieraus ist aber ersichtlich, daß das Ungartum nur mittels Neuansiedlung von Ausländern geschwächt werden konnte, während die übrigen feindlichen Maßnahmen nicht fähig waren, die Lebenswurzeln des Volkes anzugreifen.

Die Periode der Erneuerung ist bloß vom ungarischen Freiheitskampf des Jahres 1849 unterbrochen worden, der zweifellos einseitig ungarische Verluste brachte. Eine Statistik über diese Verluste gibt es nicht. Zu den Kriegsverlusten dieser Zeit kamen in Siebenbürgen die Verwüstungen ungarischer Städte und Dörfer durch rumänische Aufständische.

Eine biologische Analyse der Erneuerung wird uns von Alois Kovács geliefert. Sie zeigt, daß die prozentuelle Vermehrung des Ungartums

während dem österreichischen Absolutismus, so wie während der Selbstregierung auf folgende Tatsachen zurückzuführen ist: 1. Die natürliche Vermehrung, über die wir nur von 1896 bis 1914 Daten haben, zeigt, daß die Vermehrung der Ungarn in allen Jahren größer als die durchschnittliche Vermehrung der Bevölkerung des Landes war. Die natürliche Vermehrung der Ungarn beträgt von 1896 bis 1900 56,6, der andern Nationalitäten 43,4%, zwischen 1901 bis 1910 57,9% für die Ungarn, 42,1% für die übrigen Nationalitäten, zwischen 1911 bis 1914 59,4% für die Ungarn und 40,6% für die anderen Nationalitäten. 2. Die innere Wanderung strebte den ungarischen Gebieten zu, wo die eingewanderten Nationalitäten teilweise im Meer des Ungartums untertauchten. So wuchs die Bevölkerung des zentralen ungarischen Sprachgebietes immer mehr an, während die Bevölkerung in den peripher liegenden Nationalitätengebieten im Prozentsatz abnahm, ohne daß in der Ausdehnung der beiden Gebiete eine Änderung eingetreten wäre. Die Daten Josef Ajtays hierüber seien hier eingeschaltet:

| Jahr | Im ungar. Sprachgebiet vorhanden | Im Nationalitätengebiet vorhanden |
|---|---|---|
| 1720 | 1 720 000 = 66,6% | 862 000 = 33,4% |
| 1787 | 5 822 000 = 72,8 „ | 2 181 000 = 27,2 „ |
| 1880 | 10 674 000 = 77,5 „ | 3 055 000 = 22,5 „ |
| 1900 | 13 255 000 = 78,9 „ | 3 545 000 = 21,1 „ |
| 1910 | 14 442 000 = 79,3 „ | 3 777 000 = 20,7 „ |

Wenn man diese beiden Gebiete in kleine Teile, Komitate, Distrikte teilt, und die Zahlen zehnjähriger Perioden einzeln betrachtet, ist das Ergebnis dasselbe.

Der Grund ist darin gegeben, daß das ungarische Sprachgebiet, die fruchtbare Ebene mehr Menschen ernährt, als die Gebirgsgegenden, in welchen Slowaken, Ruthenen und ein Teil der Rumänen wohnen. Ferner ist eben das ungarische Sprachgebiet nach der Vertreibung der Türken arm an Bevölkerung geworden, konnte also auch deswegen mehr Menschen aufnehmen. Trotzdem ist die Lücke, die die Türken rissen, bis 1910 noch nicht ganz aufgefüllt worden, da die Bevölkerungsdichte in den ungarischen Sprachgebieten 132, in den Nationalitätengebieten 168 pro qkm bebauter Fläche betrug. Die verschiedene Fruchtbarkeit des Bodens der beiden Gebiete ist daraus ersichtlich, daß die Nationalitätengebiete nur ein Zehntel des Getreides Ungarns aufbrachten. Das sind die Gründe der von Jahr zu Jahr sich wiederholenden inneren Wanderung von den Nationalitätengebieten in das ungarische Sprachgebiet, wo die neu angekommenen Familien im Ungartum aufgehen. Dieselbe Einschmelzung fand in den Städten statt, deren Einwohnerschaft um 1910 zu 77,5% ungarisch war. Diese Einschmelzung ist in den Städten schon in den Zeiten des österreichischen Absolutismus seit 1839 nachweisbar. (Fényes.) 3. Die Auswanderung findet zuungunsten der Nationalitäten statt. So sind in den Jahren von 1900

bis 1910 von den 14442000 Einwohnern der fruchtbaren, dünnbewohnten ungarischen Sprachgebiete 377783 Seelen, d. h. 2,8% ausgewandert, während der Auswanderungsverlust der unfruchtbaren aber dichter bewohnten Sprachgebiete der Nationalitäten 156000 auf 3773000 Einwohner, d. h. 4,4% betrug. Dies besagt, daß der Verlust der natürlichen Vermehrung durch Auswanderung in den ungarischen Sprachgebieten 24,1, in den Sprachgebieten der Nationalitäten 41,2% beträgt.

Siebenbürgen für sich genommen zeigt auch, daß das dortige Ungartum in der Hauptsache durch Neuansiedlungen von Ausländern prozentuale Einbußen erlitt. Verancsics schätzt die Zahl der Rumänen in Siebenbürgen seiner Zeit, d. h. im 16. Jahrhundert, auf ein Viertel der Einwohner des Landes, während es um 1910 55% Rumänen in Siebenbürgen gab. Die Richtigkeit der Statistik ergibt sich aus der Übereinstimmung mit den Daten des Jassyer Universitätsprofessors Nicolae Mazere vom Jahre 1909, der seine Zahlen von den rumänischen Kirchen erhielt. Abgesehen von den Neuansiedlungen war zwischen 1850 und 1910 auch in Siebenbürgen das Ungartum das stärker zunehmende Element, und zwar sowohl unter dem österreichischen Absolutismus, als auch unter ungarischer Herrschaft, da sein Prozentsatz in dieser Zeit von 28,2 auf 34,9 stieg, während der der Deutschen von 10,6 auf 8,9 (Einkindsystem der Siebenbürger Sachsen!), der Rumänen von 58,0 auf 54,2 fiel. (Diese Statistik rechnet jene Gebiete zu Siebenbürgen, die 1850 zu diesem Landteil gerechnet wurden, d. h. ein kleineres Gebiet als 1910 siebenbürgisch war. Darum ist der Prozentsatz der Rumänen um 0,8 kleiner, als in der Statistik von 1910.)

Die Einschmelzung der Nationalitäten im ungarischen Sprachgebiet ist eine natürliche, so wie die Einschmelzung der Einwanderer in Amerika, der Tschechen in Wien, der Deutschen trotz deutscher Universität und deutschem Theater in Prag. Es ist eine Einschmelzung der zweiten Generation. In den Nationalitätengebieten Ungarns wurden die sich neu ansiedelnden Familien, ungarische wie andere, in die entsprechende Nationalität eingeschmolzen. So haben die deutschen Kolonisten Südungarns, wie schon erwähnt, die Franzosen, Spanier, Italiener, die in ihr Siedlungsgebiet kamen, eingeschmolzen. Solange die Bürgerschaft der Kleinstädte Pesth und Ofen deutsch war, sind die eingewanderten slawischen Familien da deutsch geworden. Wir haben erwähnt, daß ein Teil der Ungarn, die aus dem ungarischen Tiefland vor der Türkennot in slowakische Gebiete flüchteten, Slowaken wurden. In den rumänischen Gebieten Siebenbürgens sind eingewanderte Ungarn unter ungarischer Herrschaft Rumänen geworden. Infolgedessen gab es schon vor 1914 Rumänen, die damals noch ihre ungarische Namen behielten (Szemere, Fogarassy usw.). Der heutige Innenminister Rumäniens Dr. Vajda-Voevod hat hierüber in einer Rede im Februar 1929 in der Bukarester Kammer ausgeführt, daß unter ungarischer Herrschaft 210 rumänische

Dörfer ungarisch und 430 ungarische Dörfer rumänisch geworden sind. Die ungarischen Grundbesitzer Siebenbürgens gaben auf ihren Besitzungen rumänischen Landarbeitern den Vorzug, da sie mit dem untertänigen Rumänen leichter als mit dem stolzen ungarischen Bauern umgehen konnten. Das ist auch heute noch so in Siebenbürgen, woraus ersichtlich ist, daß die Charakterart des ungarischen Bauers mehr als der des Rumänen Eigenschaften besitzt, die in Zusammenhang mit dem Charakter des Kriegers stehen.

Die Einschmelzung der Nationalitäten ist in den ungarischen Sprachgebieten durch die ungarischen Schulen erleichtert worden. Dies ist daraus ersichtlich, daß die Grenzen der ungarischen und der Nationalitätengebiete seit Jahrhunderten keine andere Änderung erfahren haben, als jene, die nach den Türkenkriegen durch Ansiedlung von Ausländern hauptsächlich in Südungarn zuungunsten des Ungartums entstanden sind.

Ungarn hatte zwischen 1890—1900 10 325 rein ungarische, 3319 Schulen mit alleinigem Unterricht in einer anderen Sprache und 3404 Schulen mit gemischtsprachigem Unterricht. Von den Volksschulen waren 383 deutsch, 528 slowakisch, 2157 rumänisch, 93 ruthenisch, 135 serbisch-kroatisch, 23 anderssprachig, z. B. in Fiume italienisch. Gemischt deutsch und ungarisch war der Unterricht in 720, slowakisch und ungarisch in 1224, rumänisch und ungarisch in 108, kroatisch und ungarisch oder serbisch und ungarisch in 308, anderssprachlich und ungarisch in 40 Volksschulen. Von 28 629 Lehrern waren 9222 nicht ungarisch und von diesen waren 1761 der ungarischen Sprache nicht mächtig. Es gab ferner eine reindeutsche, 2 rumänisch-ungarische, 4 rein-rumänische, 2 reinserbische Lehrerbildungsanstalten. Von den Mittelschulen waren 9 reindeutsch, eine rumänisch-ungarisch, 5 rein rumänisch, eine serbisch und eine italienisch.

Bevor wir nun auf den Weltkrieg übergehen, müssen wir auf die große Umänderung im Rassengemisch der Ungarn seit der Landnahme hinweisen. Bei der Landnahme waren die Ungarn, wie wir es aus den zitierten Arbeiten von Bartucz wissen, etwa zu 40% ostbaltisch, zu 40% vorderasiatisch-mongolisch und zu 20% rhjäsanisch-alpin-mittelmeerländisch-nordisch gemischt. Im Verlaufe der Kriege änderte sich dieses Gemisch dahin, daß die Ungarn um 1910 nach den Untersuchungen von Bartucz etwa zu 4 bis 5% nordisch, zu 1% mittelmeerländisch, zu 15% alpin, zu 35% ostbalitisch, zu 20% dinarisch, zu 15 bis 20% vorderasiatisch, zu 5% verfeinert mongoloid, und in Bruchteilen rhjäsanisch geworden sind.[1]) Der größte Verlust trifft den vorderasiatisch-mongoloiden Typus, der von 40% auf 15% vorderasiatische und 5% mongoloide Elemente gesunken ist. Es scheint aus allem, was gesagt worden ist, ziemlich wahrscheinlich zu sein, daß der einseitig nomadische Kriegertypus an die mongoloiden Rassenelemente gebunden war. Der Rückgang dieses Rassenelementes bedingt die hauptsächliche Umänderung in der Psyche des Ungartums der Gegenwart gegenüber der Zeit der Landnahme.

[1]) Bartucz: A magyarság faji összetétele. Term. tud. Közlöny 1927, Heft 840.



Die schwerste Katastrophe der tausendjährigen ungarischen Geschichte, schwerer als der Tatareneinbruch und die Türkennot ist mit dem Weltkrieg eingebrochen. Jene beiden Ereignisse waren Einbrüche fremder Völker, die später wieder aus dem Lande vertrieben wurden. Im Weltkrieg geschah es zum ersten Male, daß Einwohner des Landes nicht mehr dem Land angehören wollten.

Der Verlust des Ungartums im Weltkriege ist ein doppelter, ein Verlust an Blut im Kriege und ein Verlust durch Abtrennung von kernungarischen und mehrheitlich ungarischen Gebieten, wo die Ungarn und ihre Schicksalsgenossen, die Deutschen, eine schwere Schädigung ihres Volkstums erleiden.

In den Blutverlusten des Weltkrieges zeigt sich wiederum die große Zahl der jetzt nicht mehr einseitig kriegerischen Elemente im Ungartum. Auch wenn der Weltkrieg unentschieden geblieben wäre, oder mit dem Siege Österreich-Ungarns geendet hätte, würde das Ungarntum im Verhältnis zu einigen anderen Nationalitäten der Monarchie zurückgegangen sein. Von den 8321850 Mann, die Österreich-Ungarn mobilisierte, waren nach ungarischer Berechnung 3644179 ungarische Staatsbürger, also 43,43%, während die Einwohnerzahl Ungarns in der Monarchie sich nur auf 40,96% belief. Das österreichisch-ungarische gemeinsame Kriegsministerium hat den Prozentsatz der ungarischen mobilisierten Staatsbürger noch höher als das ungarische Landesverteidigungsministerium, nämlich auf 43,87% berechnet. Dies bedeutet, daß aus Ungarn um 205549 Menschen mehr mobilisiert worden sind, als seinem Anteil entsprochen hätte. Die 380779 Toten, 743359 Verwundeten, 399555 „Vermißten" und 614808 Kriegsgefangenen, zusammen 2138496 Männer in den besten Jahren, die die Verluste Ungarns ausmachen, bedeuten 42,26%, während dem Anteil an der Bevölkerung der Monarchie 40,96% entsprochen hätten. Die Verluste von Österreich, Ungarn und Bosnien-Herzegowina betrugen im einzelnen: Ungarn: Gesamtbevölkerung Kroatien eingerechnet in 1910: 20608537 = 40,96%, Tote 380779 = 42,06%, Verwundete 743359 = 40,43%, Vermißte 399555 = 47,71%, Kriegsgefangene 614808 = 41,56%, zusammen 2138496 = 4226%. Österreich: Gesamteinwohnerzahl 27992586 = 55,5%, Tote 495169 = 54,7%, Verwundete 1029716 = 56,01%, Vermißte 417184 = 49,81%, Kriegsgefangene 835384 = 56,47% (tschechische und slowenische Überläufer!). Bosnien-Herzegowina: Gesamteinwohnerzahl: 1783453 = 3,54%, Tote 29356 = 3,24%, Verwundete 65375 = 3,56%, Vermißte 20744 = 2,48%, Kriegsgefangene 29097 = 1,97%, zusammen 144572 = 2,86%. Von je 1000 Einwohnern Ungarns, Kroatien inbegriffen starben 18, wurden verwundet 36, vermißt 19, gerieten in Kriegsgefangenschaft 30, insgesamt 103,74, während diese Zahl in Österreich 99,44, in Bosnien-Herzegowina 81 betrug.

Von den Vermißten kann man ein Drittel den Toten zurechnen, von den Kriegsgefangenen starben in der Gefangenschaft ein Sechstel. Auf Grund dieser Zahlen können wir folgende Umrechnung stellen. Gesamtzahl der Toten: Ungarn 660821, Österreich 819816, Bosnien-Herzegowina 43425, d. h. Ungarn 43,36 statt 40,95%, Österreich 53,79 statt 55,5%, Bosnien-Herzegowina = 2,85 statt 3,54%. Der Militärpflicht enthoben wurden in der Monarchie 1299028 Mann, davon in Österreich 792596 = 61,02 statt 55,5%, in Ungarn 506432 Mann 38,98 statt 40,96%.

Das waren die Verluste der drei Staatsgebilde, d. h. der Einwohner der Staaten ohne Rücksicht auf ihre Nationalität. Eine Statistik der Verluste der einzelnen Nationalitäten gibt es nicht. Auf diese können wir bloß aus der Konfessionsstatistik der Toten Schlüsse ziehen. Diese zeigt folgendes Bild:

| Konfession | Absolute Zahl der Toten | ‰ der Zahl der männl. Einwohner |
|---|---|---|
| Evangelisch . . . . . . . | 11 291 | 46,54 |
| Reformierte . . . . . . . | 35 625 | 46,93 |
| Römisch-katholisch . . . | 99 881 | 41,97 |
| Griechisch-katholisch . . | 2 977 | 35,72 |
| Griechisch-orthodox . . . | 689 | 22,73 |
| Israelitisch . . . . . . . | 5 116 | 21,77 |
| Verschiedene andere . . . | 220 | 29,02 |

Wir wissen, daß im Vorkriegs-Ungarn ohne Kroatien die Evangelischen zu 28,6% Ungarn, 32,6% Deutsche, 36,7% Slowaken, d. h. 97,6% treu zu Ungarn haltende Nationalitäten waren. Die Reformierten sind nahezu 100% Ungarn. Von den Römisch-Katholiken sind 60,5% Ungarn, 16,5% Deutsche, 17,3% Slowaken, 2,31% Kroaten, d. h. 97,6% Ungarn treue Nationalitäten. Diese 3 Konfessionen verzeichnen 41,97 bis 46,54 Verluste in ‰ der Männerzahl Ungarns. Viel kleiner ist der Verlust der Griechisch-Katholiken: 35,72‰ der Männer Ungarns. Unter den Griechisch-Katholiken gibt es aber nur 13,4% Ungarn, 5,5% Slowaken, 22,3% Ruthenen, 57,8% Rumänen. Die Zahl der Toten der Orthodoxen ist noch viel kleiner, 22,73‰ auf die männlichen Einwohner Ungarns gerechnet. Von ihnen sind 78% Rumänen, 19,5% Serben, 1,5% Ungarn. Von den Israeliten bekennen sich 71,5% als Ungarn, 25% als Deutsche. Ihr Verlust an Toten ist der kleinste von allen, 21,77‰ auf die männlichen Einwohner Ungarns. Aus dem kleinen Verlust der Griechisch-Orthodoxen kann geschlossen werden, daß auch der geringere Verlust der Griechisch-Katholiken darauf zurückzuführen ist, daß die Anhänger dieser Konfession zu 57,8% Rumänen waren.

Es ist somit ersichtlich, daß die Israeliten und die Orthodoxen Ungarns die wenigsten Toten im Kriege hatten. Aus der Totenzahl der Israeliten kann kein Schluß auf die Nationalitäten gezogen werden. Die geringe Zahl ihrer Toten zeigt, daß die Tugenden der Anhänger dieser Konfession nicht im Kriegertum liegen. Die geringe Zahl der Toten der Orthodoxen, die zu

97,5% Rumänen und Serben sind, zeigt, daß diese beiden Nationalitäten in diesem Kriege auf der Seite Ungarns keinen besonderen kriegerischen Opfermut entwickelt haben. Auf den kriegerischen oder nichtkriegerischen Charakter des Serbentums überhaupt darf daraus kein Schluß gezogen werden, da die Serben Serbiens im Weltkrieg starke kriegerische Tugenden entwickelt haben. Es kann nicht entschieden werden, wie sich die Rumänen in irgendeinem anderen Kriege bewährt hätten. Der Rumäne wird in Siebenbürgen im Vergleich zu den dortigen Deutschen und Ungarn als träge und langsam eingeschätzt. Rumänien selbst hat nach seinem Eintritt in den Weltkrieg, der solange verzögert worden ist, bis der Sieg der Alliierten nahezu sicher war, keine besonderen kriegerischen Eigenschaften gezeigt. Wie dem auch sei, jedenfalls ist aus dem Gesagten ersichtlich, daß das Ungartum den Krieg in seinem prozentuellen Verhältnis zu den Serben und Rumänen auch dann verloren hätte, wenn die Mittelmächte gesiegt hätten. [1])

Die statistischen Zahlen des Weltkrieges zeigen, daß die Ungarn mehr psychische Kriegsfähigkeit und Kriegstüchtigkeit in den Dienst des Landes gestellt haben als die Rumänen und Serben. Statistische Daten über das Verhältnis der kriegstüchtigen Eigenschaften der Deutschen, Ungarn, Slowaken und Kroaten gibt es nicht.

Die großen Kriegsverluste der Reformierten Ungarns, die ausschließlich Ungarn sind, wirft die Frage auf, ob in den Verlusten der Katholiken Ungarns die Ungarn nicht stärker als die Slowaken vertreten sind. In dieser Hinsicht könnte die slawische Weichheit des slowakischen Volkscharakters in Betracht gezogen werden, obschon solche Einschätzungen von Volkscharakteren immer einigermaßen fraglich sind. Die konfessionellen Daten weisen auf keinen Unterschied zwischen dem Verhalten der Ungarn und der ungarländischen Deutschen hin. Die Evangelischen, deren Kriegsverluste die größten sind, sind zu 61,2% deutsch und ungarisch. Der deutsch-ungarische Prozentsatz der Katholiken erreicht 77%.

Der große Verlust der reformierten Konfession wirft noch eine andere Frage auf, nämlich die, ob die reformierten Ungarn nicht kriegerischer oder kriegstüchtiger als andere Ungarn seien.[2]) Es kann wohl nicht bestritten werden, daß die psychische Eigenart der Protestanten und Katholiken verschieden ist, und daß dieser Unterschied sich in den Taten der Angehörigen der beiden Konfessionen zeigen muß. Das Prinzip „cuius regio eius religio" konnte in jenen Zeiten der Reformation und der Gegenreformation, in

[1]) Die Zahlen über die Verluste des Weltkrieges sind aus der Arbeit von Julius Mike entnommen (ungarisch). Der Blutverlust des ungarischen Reiches und des Ungartums im Weltkriege. Budapesti Szemle. Juli 1927 Nr. 7. — Die Nationalitätenbeteiligung der Konfessionen S. Béla Kenez (ungarisch) Bevölkerungsstatistik Ungarns 1906.

[2]) Der Volksmund nennt den Kalvinisten in Ungarn „dicknackigen", das will sagen dickköpfigen Kalviner.

welchen es entschieden worden ist, ob ein Volk oder ein Volksteil bei der alten Lehre blieb oder sich zur neuen Lehre wendete, nicht über ein gewisses Maß hinaus zur Geltung kommen (Lenz).[1]) Viel wichtiger ist die Rolle der Auslese, die mit besonderer Reinheit in jenen Gebieten erfolgen konnte, wo Protestanten und Katholiken zusammen in derselben Gemeinde wohnen, da hier die Scheidung ganz frei von äußeren Umständen war. Die verschiedenen Geburtenziffern der beiden Konfessionen,[2]) die verschiedene Selbstmordhäufigkeit,[3]) die verschiedene wissenschaftliche Einstellung (De Candolle)[4]) weisen darauf hin, daß in den Charakteranlagen auch nach Unterschieden gefahndet werden muß, die im Kriege zu verschiedenem Verhalten führen können. Dies erscheint um so wahrscheinlicher, als neben den Reformierten auch die Protestanten an der Spitze der Verlustzahlen Ungarns stehen. Man müßte freilich auch wissen, ob zwischen den Protestanten und Katholiken nicht auch eine soziale Auslese nach verschiedenen Berufen und innerhalb der Berufe nach leitenden und untergeordneten Stellen stattgefunden hat, da die Verluste der verschiedenen Schichten und Berufe ungleich sind. Auch eine Kenntnis des Prozentsatzes der katholischen und protestantischen Offiziere und Mannschaften wäre wichtig, da de Candolle in der wissenschaftlichen Betätigung zwischen den Konfessionen Unterschiede zugunsten der Protestanten gefunden hat, die von einer mehr rationalistischen Denkart der Protestanten abhängen und in einem gewissen Zusammenhang mit dem Prinzip der freien Bibelforschung und der freien Forschung überhaupt stehen könnten, nicht als Folge des Prinzips als solchen, sondern als Folge der Seelenart, die einerseits zu dem Prinzip, andererseits zu dem sonstigen Verhalten führte.

Die Tragödie des Ungartums wie des Deutschtums (wie auch des Slowakentums) fand aber mit der Beendigung des Krieges kein Ende. Sie setzt sich in jenen Gebieten fort, die im Frieden von Trianon von Ungarn abgelöst worden sind; in diesen Gebieten werden die deutsche und die ungarische Bevölkerung mit Ausweisungen, mit Schwächung ihrer Wirtschaftskraft, mit dem Zwang, die Kinder in fremdsprachige Schulen zu schicken, mit Vertreibung der Intelligenz in ihrer Entwicklung gehemmt. Diesem Zwecke dient in Jugoslawien die sogenannte Bodenreform, die unter sozialem Vorwand den Deutschen und Ungarn vielfach den Boden genommen hat. Jugoslawien ist hierin am weitesten gegangen, indem die Bodenverordnung

---

[1]) Siehe die Besprechung von Lenz über das Buch Faßbenders: Des deutschen Volkes Willen zum Leben. Archiv f. Rassenbiologie 1918, S. 13. Ferner: Kollarits: Ein Erklärungsversuch für die Selbstmordfrequenz der Protestanten. Zeitschr. f. Neurol. u. Psychiatrie 1919, Bd. 49.

[2]) A. Lemanczik: Die Geburtsfrequenz im kath.-prot. Teil Preußens. München-Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915, sowie das Buch Faßbenders.

[3]) Siehe Angaben hierüber in meinem zitierten Aufsatz.

[4]) De Candolle: Histoire des sciences et des savants 1885. Deutsch. Leipzig 1911. Walter de Gruyter.

die Deutschen und Ungarn von der Siedlung ausgeschlossen, und nur Slawen als anspruchsberechtigt anerkannt hat. So sind nicht nur die deutschen und ungarischen Grundbesitzer, sondern auch die deutschen und ungarischen Landarbeiter aus ihrem Heim vertrieben worden. Die schwere Lage der Deutschen und Ungarn ist in Jugoslawien auch durch Wegnahme des Grundbesitzes der Kirchen verschärft worden. In diesem Lande wird sogar der Erwerb von Boden für Deutsche und Ungarn unmöglich gemacht oder erschwert. Die arbeitsamen und sparsamen deutschen und ungarischen Bauern können aus ihrem ersparten Gelde für sich und ihre Kinder meist keinen neuen Boden erwerben.

In Rumänien hat die „Bodenreform" den katholischen und protestantischen Kirchen den Boden zum größten Teile weggenommen, aus welchen die deutschen und ungarischen Institutionen erhalten worden sind. Vielen konfessionellen deutschen und ungarischen Schulen ist das öffentliche Recht genommen worden. Damit werden deutsche und ungarische Schüler der höheren Schulen vor Prüfungskommissionen gestellt, die sie bei der Reifeprüfung bis zu 90% durchfallen lassen, um sie von den Hochschulen fernzuhalten. Beamte, Lehrer (sogar Kreisärzte) kerndeutscher und kernungarischer Gegenden müssen wiederholt Sprachprüfungen in der Staatssprache ablegen. Rumänien hat nicht nur Großgrundbesitzern, sondern vielfach oft Kleinbauern der deutschen und ungarischen Minderheiten ihren Besitz genommen (Optanten, Kompossessoriaten). Bei der Bodenverteilung bekamen deutsche und ungarische Bauern nur dort Boden, wo sich keine Rumänen meldeten. Eine Statistik über diese Ungerechtigkeiten gegen das Deutschtum steht mir nicht zur Verfügung. Über die Bodenverteilung an Ungarn lehrt uns die Zusammenstellung des Grafen Georg Bethlen, daß bis zum 1. September 1928 227943 Rumänen und 43727 Ungarn, d. h. fünfmal so viel Rumänen als Ungarn Boden bekommen haben, während nach ihrem Anteil an der Bevölkerung die Rumänen 57, die Ungarn 26% des Bodens hätten erhalten müssen. Da der pro Kopf verteilte Boden zwischen einem Viertel und 16 Joch schwankte und die Minderheiten überall mit kleineren, die Rumänen mit größeren Anteilen bedacht wurden, drücken die Zahlen des Grafen Bethlen noch nicht die Benachteiligung aus, die die Deutschen und Ungarn Siebenbürgens erlitten haben. Dazu kamen noch massenhafte Fälle von Ungerechtigkeit bei der Verteilung, die auch von der rumänischen Presse gerügt worden sind.

In der Slowakei wurden Zehntausende von Ungarn heimatlos, indem ihnen entgegen den Bestimmungen des Vertrages von Trianon das Staatsbürgerrecht genommen worden ist, wodurch sie in ihrem Erwerb und anderen Lebensmöglichkeiten geschädigt worden sind. Auf dieser Grundlage haben die Behörden viele Ungarn, die an ungarischen Kulturbewegungen teilnahmen, katholische und reformierte Geistliche und Lehrer, des Landes verwiesen.

Deutsche und ungarische Schüler haben nicht genug Schulen. Viele von ihnen müssen tschechische Schulen besuchen. Die seinerzeit vom ungarischen Staat durch Begünstigungen ins Leben gerufene, von Deutschen der Zips und von Ungarn gegründete Industrie der Slowakei ist von Prag aus zugrunde gerichtet worden, wodurch nicht nur deutsche und ungarische, sondern auch slowakische Arbeiter ihr Brot verloren haben. Auf dem Boden, der vom deutschen und ungarischen Grundbesitz genommen worden ist, sind Tschechen angesiedelt worden, soweit nicht Slowaken den Boden bekamen. Deutsche und Ungarn sind dabei nur in kleinstem Maßstabe berücksichtigt worden. Das Bodenamt hat offen bekannt, daß der Zweck der Bodenverteilung die Tschechisierung ist. Dabei haben Führer und Anhänger der Regierungspartei große „Restgüter" zu billigsten Preisen zugeschanzt bekommen. Die Slowaken nennen sie „Neuadelige".

Diese Verhältnisse zwingen große Massen von Angehörigen der Minderheiten, in der Tschechoslowakei auch Slowaken, in Jugoslawien auch Kroaten, auszuwandern. Die ungarische Auswanderung geht nach Rumpfungarn und nach Südamerika. Von 1918 bis Ende 1928 sind 358192 Ungarn aus den von den Nachbarn annektierten Gebieten in das mit so großer Wirtschaftsnot kämpfende Rumpfungarn gekommen. Die einzelnen Daten, die ich auf dem Wege der Berner ungarischen Gesandtschaft vom ungarischen Außenministerium und vom Staatssekretär Universitätsprofessor Dr. Tiberius v. Györy bekommen habe, lauten:

| Jahr | Ostungarn | Nordungarn | Südungarn | Burgenland |
|---|---|---|---|---|
| 1918 | 40 952 | 12 373 | 5 459 | ? |
| 1919 | 33 551 | 57 783 | 19 239 | ? |
| 1920 | 79 773 | 31 606 | 10 551 | ? |
| 1921 | 19 879 | 1 722 | 4 023 | 499 |
| 1922 | 13 651 | 2 310 | 4 705 | 576 |
| 1923 | 7 536 | 852 | 541 | 112 |
| 1924 bis 30. Juni[1]) | 1 693 | 195 | 385 | 34 |
| v. 30. Juni 1924 bis 31. Dez. 1926 | 3 000 | | | |
| 1927 | 4 481 | | | |
| 1928 | 2 711 | | | |
| Zusammen | 358 192 | | | |

Über die hauptsächlich nach Amerika gehende Auswanderung der Deutschen und Ungarn aus den Nachfolgestaaten besitze ich folgende lückenhaften Angaben.

Laut der aus offiziellen jugoslawischen Angaben des Agramer Auswanderungsamtes stammenden Zusammenstellung, die in der serbischen Tageszeitung „Trgovinski Glasnik" veröffentlicht worden sind, sind zwischen 1921 und 1928 129737 Personen Jugoslawiens nach Kanada, Argentinien,

[1]) Von dieser Zeit an gibt es keinen Ausweis über die einzelnen Gebiete für sich.

Uruguay und Afrika ausgewandert. Von diesen stammen 37,99% aus Kroatien, 24,68% aus der Batschka, 15,13% aus Dalmatien, 11,59% aus Slowenien, 1,23% aus Montenegro und 5,81% aus Altserbien, also 94,19% aus neu-, 5,81% aus altserbischen Gebieten. Wieviel von diesen ausgewanderten Personen den einzelnen Nationen zugehören, ist nicht angegeben. Da die Batschka und das Banat, wo die Deutschen und Ungarn wohnen, mit altserbischen Elementen besiedelt worden ist, und bei der Bodenverteilung nur Serben neuen Boden bekommen haben, werden wir kaum fehlgehen, wenn wir die Auswanderer dieses Gebietes ausschließlich als Deutsche und Ungarn betrachten. Da auch aus Kroatien Deutsche und Ungarn ausgewandert sind, können wir den Prozentsatz der Deutschen und Ungarn getrost auf mindestens 25% der gesamten Auswanderer, d. h. auf rund 52500 Personen schätzen, auf etwa 17000 Deutsche und auf ebensoviel Ungarn. In derselben Zeitspanne sind 66000 Serben aus Amerika nach Serbien eingewandert, die, von den Nachrichten über die Bodenverteilung angelockt, auch Boden bekommen haben. Wenn auch keine Angaben über die Geburtenziffern der einzelnen Nationen Jugoslawiens vorliegen, dürfen wir sicher annehmen, daß die Zahl der Geburten der Deutschen und Ungarn infolge ihrer Verarmung erheblich gesunken ist, wie dies von den Deutschen und Ungarn Rumäniens nachgewiesen ist.

Über Rumänien besitze ich folgende ebenfalls lückenhaften Angaben. Nr. 10 1925 des Basler Volksblattes bringt die aus rumänischer offizieller Quelle geschöpfte Nachricht, daß in den ungarischen Grenzstädten die Geburtenziffer der römisch-katholischen Bevölkerung um 30% hinter ihrer Sterbeziffer zurückgeblieben ist, in der reformierten Bevölkerung gar um 50%, während die Geburtenziffern der Griechisch-Katholischen ihre Sterbeziffer um 40, die Griechisch-Orthodoxen Geburtsziffer ihre Sterbeziffer um 60% übertreffen. Die römisch-katholischen Einwohner dieser Städte sind Deutsche und Ungarn, die Reformierten fast ausschließlich Ungarn. Das ist die Folge des gegen diese Nationen gerichteten Druckes auf die deutschen und ungarischen Einwohner der Städte Temesvár, Arad, Großwardein, Großkarol. Associated Press meldet in 1929, daß sich in Honduras 2000 ungarische Familien aus Siebenbürgen niedergelassen haben. Diese Angabe wird von der rumänischen Regierung damit dementiert, daß Rumänien keinen einzigen Paß nach Honduras ausgegeben habe. Das Dementi ist darum wertlos, weil diese Auswanderer aus Siebenbürgen mit Pässen nach anderen Gebieten Amerikas abgereist und erst von dort nach Honduras gegangen sind, und weil Angehörige der Minderheiten, die man los sein will, aus Rumänien mit Unterstützung der Behörden ohne Pässe auswandern. Hierüber gibt uns die in den Basler Nachrichten Nr. 33 1927 erschienene offizielle rumänische Angabe Auskunft, die die Zahl der Auswanderer mit der Bezeichnung angibt: ausgewandert sind „mit oder ohne Paß". Die

offizielle rumänische Statistik gibt sogar ziffernmäßige Auskunft über Auswanderer ohne Paß, indem sie angibt, daß von 18768 Auswanderern des Jahres 1926 nur 13483 Pässe erhielten, d. h. daß 5285 Personen ohne Pässe ausgewandert sind. Von den Auswanderern waren 8746 Bulgaren, 2852 Russen, 1765 Deutsche, 1134 Ungarn und nur 115 Rumänen. Das Verhältnis der Deutschen und der Ungarn ist nicht in jedem Jahre so günstig, da z. B. im ersten Viertel des Jahres 1923 (s. Basler Nachrichten Nr. 350 1923) laut offizieller Statistik 93% der Auswanderer aus Siebenbürgen und aus dem Banat stammen, 2% aus Altrumänien, 3,5% aus der Bukowina. Von den 5790 Auswanderern waren 4638 Deutsche und Ungarn. Das Paßamt von Temesvár hat in 1921 2000, in 1922 2400, in 1923 1400 Personen, „zum größten Teile Deutschen und Ungarn" des Banats Pässe zur Auswanderung ausgestellt (Basler Nachrichten Nr. 190 1923). Nach den Angaben des Bukarester Arbeitsministeriums (Brassói Lapok 1929) verließen vom 1. Juli bis Ende Dezember 1928 4829 Auswanderer Rumänien, wovon nur 178 Rumänen waren. Nach derselben Quelle verlassen jährlich 10000 Deutsche und Ungarn Rumänien. Der frühere Außenminister Duca hat im Bukarester Parlament die Auswanderung der Minderheiten als wünschenswert bezeichnet. Die lokalen Behörden folgen diesem Wink.

Charakteristisch für die Tschechoslowakei ist, daß nicht nur die Auswanderung der Deutschen und Ungarn, sondern auch die der Slowaken aus diesem Lande groß ist, während es unter den Tschechen kaum Auswanderer gibt. In 1922 gingen 39426 Auswanderer übers Meer, worunter 16734 aus der Slowakei und 1603 aus Karpathoruthenien. Über die Nationalität wird keine Auskunft erteilt (Basler Nachrichten Nr. 356 1923). In 1926 (Schaffhauser Zeitung Nr. 191 1926) fanden Massenausweisungen von Ungarn aus der Slowakei statt. In 1927 beklagt sich die in Preßburg erscheinende slowakische Zeitung „Slovak", daß die Slowaken auswandern müßten, da in der Slowakei Tschechen angesiedelt würden. Die Slowaken werden von den in die Slowakei einwandernden Tschechen verdrängt. Seit Gründung des Staates sind 180000 Tschechen in die Slowakei eingewandert, während von 1920 bis 1927 145679 Einwohner der Slowakei auswandern mußten, von welchen mehr als 100000 Slowaken, 40000 Deutsche und Ungarn sind. „Cesko Slowo", das Organ des Außenministers Benesch, schreibt, daß die Einwanderung der Tschechen in die Slowakei eine Notwendigkeit sei, damit auf diesem Wege eine im Gefühl und Sprache einheitliche „tschechoslowakische" Nation entstehe.

Wenn ich rechne, daß seit dem Umsturz 358192 Einwohner der besetzten Gebiete in Rumpfungarn eingewandert sind, glaube ich keinen Fehlschluß zu tun, daß die Zahl der Ungarn, die seit dem Umsturz aus Nordungarn, aus der Batschka, aus dem Banat und aus Siebenbürgen ausgewandert sind, rund 600000 Seelen erreicht hat.

Als Folge des Krieges ist das Bestreben Rumäniens, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei zu buchen, Rumpfungarn so weit als nur möglich zu schädigen. Diesem Zwecke dient die Absperrung gegen ungarische Produkte und die unter der Flagge von Reparationen dem Lande zugemuteten Kriegstribute.

Es ist aus alledem ersichtlich, daß Ungarn, gemessen am Bestande des ungarischen Volkes, alle seine Kriege, die siegreichen sowohl wie die verlorenen, verloren hat, und daß zu diesem Blutverlust die Fremdherrschaft nach den verlorenen Kriegen weiter beigetragen hat. Die Erneuerung ist den Friedensperioden zu verdanken.

## III. Das Verhältnis zwischen Krieg und Geburtenziffer im Schicksal der Völker. Die weltgeschichtliche Rolle des Weltkrieges.

Wenn man die Geschichte der Völker betrachtet, so stößt man überall auf die Beschreibung von Kriegen und deren Folgen, findet aber sehr wenige Aufzeichnungen über die Geburtenziffern der Völker. Die einzige Aufzeichnung der ungarischen Chroniken über Volksvermehrung ist, daß die Ungarn sich in ihrer Urheimat allzusehr vermehrt hätten, und darum eine neue Heimat gesucht hätten. In dieser Auffassung ist bereits ein Verhältnis zwischen Vermehrung und Geburtenziffer angedeutet. Eroberungen durch Überfluten von Gebieten sind bekannt. So haben die Europäer Amerika überflutet und die Urbewohner ausgerottet. So haben sich die Buren in Südafrika angesiedelt. Ein derartiger Krieg ist in Europa in den letzten Jahrhunderten nicht mehr möglich gewesen, kann aber durch „Fortschritte" auf dem Gebiete der Kriegskunst, besonders durch giftige Gase, wieder möglich werden. Ein Eroberungskrieg mit den Methoden der letzten Jahrhunderte kann dem Bauerntum am wenigsten beikommen, wenn es auch stark beschädigt werden kann. Größere Gefahr läuft die Stadtbevölkerung eines Volkes, dessen Entrationalisierung durch Einwanderung von Beamten, Lehrern, Soldaten leichter möglich ist. Immerhin hat man in Ungarn sehen können, daß die unter österreichischem Absolutismus in die ungarischen Städte versetzten österreichischen, tschechischen und polnischen Beamtenfamilien, die mit der ungarischen Bevölkerung in Berührung kamen, oft bald zu Verfechtern der Rechte Ungarns geworden sind, und in der zweiten oder dritten Generation im Ungartum aufgingen.

Vorbedingung für jedes Überfluten von Siegern in Gebiete mit einer fremden Bevölkerung ist immer eine genügende Geburtenziffer, weil der Eroberer sonst nur Beherrscher des eroberten Volkes werden kann, ohne dessen Siedlung aufzuheben. Allerdings kann er auch in diesem Falle materiellen Gewinn aus der Eroberung haben, in dem er das eroberte Volk für

sich arbeiten lassen und an es Waren verkaufen kann. So hat das französische Volk trotz seiner geringen Geburtenziffer[1]) Tunesien, Algerien und Marokko unterworfen. Wem gehört aber unser nordafrikanisches Reich — fragt ein Kritiker der Kolonisation — als den Arabern, die durch die Eroberung nur gewonnen haben, da wir ihnen ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen und sie mit Kulturgüter beschenkt haben. In diesem Fall konnte der Eroberer nicht einmal Kolonistenschwärme in genügender Zahl in seine Kolonie senden, die im Osten von Italienern, im Westen von Spaniern geliefert werden. Indem die Franzosen für Ordnung sorgen, geben sie der Kolonie viel mehr, als sie von der Kolonie bekommen. Die englische Herrschaft in Indien, die holländische auf den Sunda-Inseln trägt teilweise denselben Charakter, ist aber doch andersteils von der französischen Herrschaft in Nordafrika verschieden. Auch diese Provinzen geben zwar keine Gelegenheit zu größerer Ausbreitung der herrschenden Völker in den Kolonien, Holländer und Engländer sind aber immerhin fähig, Handelsware in solchem Umfange in die Kolonien zu senden, daß sie diese zugunsten des Mutterlandes ausnützen können. So können sich die bereicherten Länder England und Holland infolge dieser Vorteile in ihren eigenen europäischen Siedlungsgebieten in einem Ausmaß vermehren, wie sie es ohne die Kolonialreiche, bloß auf eigenen Grund und Boden angewiesen, nicht hätten tun können.

Am schlechtesten waren im Verlauf der Weltgeschichte die einseitig kriegerisch nomadischen Völker, wie die Hunnen, Tataren und Avaren daran, die nach den Westen in Europa, nach Osten in China einbrachen. Sie haben aus ihren Eroberungen keinen dauernden Nutzen gezogen. Sie haben verwüstet und erobert und sind dann verschwunden, während das hundertmal eroberte und unterjochte China mit seiner großen Geburtenzahl sich immer neu erheben konnte. Die Eroberer sind teils in den Kriegen selbst dahingeschwunden oder sie sind nach ihrem Eindringen in China eingeschmolzen worden. Das größte Unglück ist ein Krieg für ein Volk, dessen Zahl in Stillstand oder in Abnahme ist, weil es die Verluste nicht mehr mit eigenem Blut ersetzen kann. Wenn ein gewonnener Krieg für ein solches Volk nach außen auch eine Erhöhung seines Prestige bringen kann, wird der Verfall durch den Blutverlust im Grunde doch nur beschleunigt. Ein Beispiel hierfür ist Frankreich, das heute nicht nur Arbeiter für seine Fabriken und Soldaten aus afrikanischen Ländern, sondern auch Bauern aus Rumänien

[1]) Die zwei „glorreichen Blätter" der französischen Geschichte, das Blutvergießen der großen Revolution und die das französische Volk verheerende Glorie Napoleons, haben die Wurzeln der Lebenskraft im französischen Volke angegriffen. Dies wird aber in den Schulen weder in Frankreich noch in anderen Ländern gelehrt. Oder ist das eine philiströse Auffassung? Taine spricht von über 1 700 000 Toten der Kriege Napoleons zwischen den Jahren 1804—1815. Nach den neuesten Untersuchungen Albert Meyniers in der Revue des études napoléoniennes 1930 sollen „bloß" 400 000 Tote festgestellt werden können.



und Ungarn für seine Felder heranholt, und nicht imstande ist, das Eindringen von Italienern abzuwehren. Dieses Eindringen in Südostfrankreich wie in die nordafrikanischen Kolonien Frankreichs ist eine große Gefahr für das französische und ein Siegeszug für das italienische Volk.

Damit ist die überragende Wichtigkeit der Geburtenziffer für das Leben eines Volkes gezeigt. Es muß festgestellt werden, daß einem sich genügend vermehrenden Volk ein anderes auf die Dauer nur dann gewachsen ist, wenn es sich ebenfalls und ebenso reichlich vermehrt. Irgendwelche kriegstechnische Errungenschaft eines in der Geburtenzahl sinkenden Volkes wird unter europäischen Verhältnissen keinen endgültigen Ausschlag zugunsten dieses Volkes haben. Auch ein siegreicher Krieg kann für ein sich nicht vermehrendes Volk verhängnisvoll werden, und dessen Zusammenbruch durch Blutverluste beschleunigen. Ein solcher Krieg wirkt auf das Volk mit ungenügender Geburtenziffer wie ein Katalysator in der Chemie, er beschleunigt den biologischen Vorgang des Verfalls. Frankreich zählt im Weltkrieg 1358000 Gefallene.

Ein siegreicher Krieg eines Volkes mit großer, gegen ein Volk mit kleiner Geburtszahl beschleunigt ebenfalls den Vorgang, der sich auch ohne dem Krieg entwickelt, indem das Volk mit größerer Geburtenzahl in das Gebiet mit kleinerer Geburtenzahl eindringt. Der Krieg sichert einem solchen Volk ein Ausbreitungsfeld. Ein solches sich stark vermehrendes Siegervolk gelangt durch den Krieg schneller auf die Höhe seiner Ausdehnung. Es ist aber die Frage, ob dieser Sieg ihm nicht jenen Blutverlust bringt, der den Anfang des Niedergangs bedeutet. Welchen Erfolg auch ein Krieg haben mag, im Verhältnis zum Krieg hat die Geburtenzahl das größere Gewicht.

Unter diesen allgemeinen Gesichtspunkten sehe ich die weltgeschichtliche Bedeutung des Weltkrieges in folgendem: Neben den unterlegenen Völkern hat unter den Siegern Frankreich in erster Reihe den Krieg verloren, da Frankreich seine Kriegsverluste nicht durch Geburten wieder gutmachen kann. Die Tragödie Frankreichs ist in mancher Hinsicht mit der Tragödie Ungarns nach den Türkenkriegen vergleichbar. Auch damals mußten eingewanderte Ansiedler zur Ausfüllung des Ausfalls herangezogen werden. Der Unterschied ist nur, daß Ungarn in den Zeiten des Verfalls gute Geburtenzahlen hatte. Unter den Siegern gehört auch England zu den geschlagenen Nationen, da es seinen Vorrang auf den Weltmeeren und in den Finanzen beklagt, und in diesen Hinsichten hinter Amerika geraten ist. Dies wäre zwar auch ohne den Weltkrieg eingetreten. Der Weltkrieg hat aber den Verlauf der Geschichte beschleunigt.

Aus der genealogisch-demographischen Abteilung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie (Kaiser-Wilhelm-Institut) in München.

# Zur Frage: Geisteskrankheit und Geburtsmonat.

Von Theo Lang.

Mit 6 Kurven und 16 Tabellen.

Als erster unternahm Bezzola den wissenschaftlichen Versuch, auf Grund eines größeren statistischen Materials, die mögliche Abhängigkeit des Auftretens eines bestimmten Merkmals, in diesem Falle des Schwachsinns, vom Monat der Geburt oder Zeugung, bzw. von einer in bestimmten Monaten den Keim oder die sich entwickelnde Frucht häufiger als zu anderen Zeiten treffenden Schädigung darzutun. In der letzten Zeit war es dann Tramer, der an Hand eines etwas kleineren Materials einen ätiologischen Zusammenhang zwischen Geburtsmonat und Geisteskrankheit überhaupt aufzudecken suchte. Seine Arbeit bildete für uns den äußeren Anlaß, eine in derselben Richtung sich bewegende Untersuchung zum Abschluß zu bringen, die das Institut schon seit einiger Zeit aufgenommen hatte, da für uns die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Geisteskrankheit, Geistesschwäche und Geburtsmonat durch die Untersuchungen über Kropf und Geburtsmonat und die sich dabei ergebende neue Wertung der Bezzolaschen Befunde aufgeworfen worden war.

Wir glauben bei den jetzt folgenden Ausführungen zunächst alle Theorien und Überlegungen, die den Grund geben, an eine Untersuchung über mögliche Beziehungen zwischen Geisteskrankheit und Geburtsmonat heranzugehen, fortlassen zu können, da sie im großen und ganzen schon von Bezzola und Tramer besprochen worden sind und da wir später außerdem bei der Deutung der von uns erhobenen Befunde doch darauf eingehen müssen; wir beginnen deshalb gleich mit der Aufzählung unserer eigenen Befunde und der von uns angewandten statistischen Methoden.

Die Aufbereitung unseres Materials geschah an Hand des Diagnosenkataloges der Abteilung, der für alle Probanden, soweit sie auf dem Wege über die Münchner Klinik bis einschl. 1927 erfaßt sind, aufgestellt ist und neben dem Namen und der bei der Entlassung gestellten Diagnose Geburtsdatum, Geburtsort und Konfession bzw. Religion angibt. Wo im Stammbaum ursprünglich eine Angabe fehlte oder ungenau war, wurde sie noch während der Auszählung nachgetragen, nur in 271 Fällen = 1,53 % unseres Materials ließen sich die zur Auszählung notwendigen Angaben nicht mit

voller Sicherheit nacherheben, so daß diese Fälle ausgeschaltet werden mußten. Daß unser Material in bezug auf Krankheitsformen keinerlei Auslese aufweist, ist von uns schon öfters, besonders von Schulz, erörtert worden; lediglich die Schizophrenie ist zu einem kleinen Prozentsatz (etwa 5%) mehr darin vertreten, als es der sonstigen Erhebungshäufigkeit entspricht, da in den ersten Jahren des Bestehens der Abteilung von Rüdin zur Vermehrung des Dementia-praecox-Materials auch noch einige Stammbäume von Schizophrenie-Fällen der Guddenschen Klinik angelegt wurden. Später wurden von allen Klinikaufnahmen, wahllos, nur nach der Arbeitsmöglichkeit der zur Verfügung stehenden Hilfskräfte, Stammbäume ohne Rücksicht auf die Diagnose angelegt. Da wir das Material aber getrennt nach Diagnosen auszählen, spielt die größere Häufigkeit der angegebenen Krankheit ohnehin keine Rolle. Bei der Auszählung wurde ferner nach Konfession, bzw. Religion und Gebürtigkeit — ob in München oder außerhalb geboren — getrennt. Von einer weiteren Unterteilung, z. B. nach Größenklassen des Geburtsortes, wurde, so interessant sie an und für sich wäre, abgesehen, um das Material nicht in allzu kleine, stark mit zufälligen Ausschlägen behaftete Gruppen zu zerlegen. Insgesamt wurden bei der Auszählung nach Diagnosen folgende Gruppen unterschieden: Dementia praecox, manisch-depressives Irresein, progressive Paralyse, Hysterie, Psychopathie, Alkoholismus, Epilepsie, senile Demenz, arteriosklerotisches Irresein und Schwachsinn; alles übrige, die unklaren Fälle und die kleineren Gruppen, wie Mongolismus, Gehirntumoren, Affektepilepsie, Kretinismus usw. wurden in der Gruppe „Sonstiges" zusammengefaßt.

Die für die einzelnen Gruppen erhobenen Zahlen sind aus den Tabellen 1 bis 11 zu ersehen; die Zusammenfassung aller Gruppen gibt Tabelle 12 wieder; für jede Tabelle ist gleich die für jeden Monat errechnete Prozentzahl angegeben. Dieses statistisch rohe Verfahren ermöglicht natürlich nur oberflächlich, aus der Gegenüberstellung einzelner Kurven deren Verschiedenheit festzustellen. Zur korrekten Auswertung der erhobenen Befunde wenden wir das in der Statistik fast allgemein gebräuchliche Verfahren an, die für jeden Monat gefundenen Werte in Prozent der Sollzahl anzugeben unter Annahme, daß gleichmäßig auf jeden Tag des Jahres 100 Geburten, bzw. in diesem Fall 100 das Kleinkindesalter Überlebende treffen würden. Wir möchten auch hier besonders betonen, daß es natürlich nicht angängig ist, die gefundene, nach Geburtsmonaten ausgezählte Verteilung eines Merkmals der Verteilung der Geburten auf die verschiedenen Monate gegenüberzustellen, da infolge der zu verschiedenen Jahreszeiten verschieden starken Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit sich schon zwischen der Gesamtgeburtskurve und der einer das Kleinkindesalter überlebenden Durchschnittsbevölkerung starke Verschiedenheiten ergeben. Wir kommen später darauf zurück. Der angegebenen korrekten Berechnung

unterziehen wir ferner nur die mehr als 1000 Personen umfassenden Gruppen, also: Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, progressive Paralyse, Hysterie, Psychopathie, Sonstiges und natürlich die Gesamtzahl aller von uns erfaßten Geisteskranken. Die erhobenen Zahlen sind in Tabelle 13 wiedergegeben. Diese Tabelle enthält ferner noch in der angegebenen Berechnungsweise die von Tramer gefundenen Zahlen und die auch hier als Vergleichsmaterial herangezogene Auszählung von

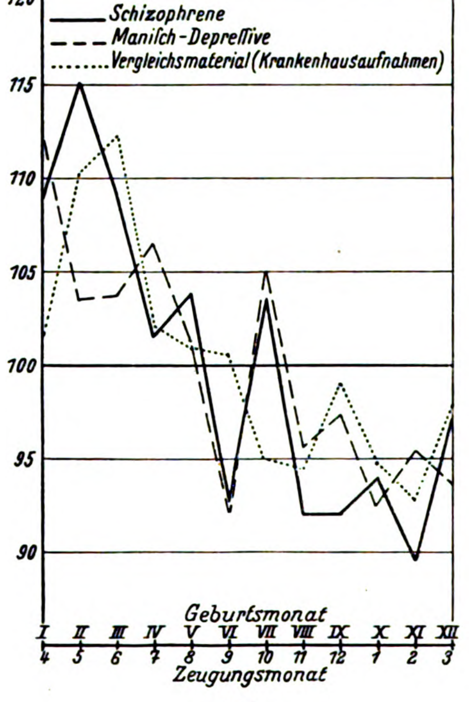



Abb. 1.

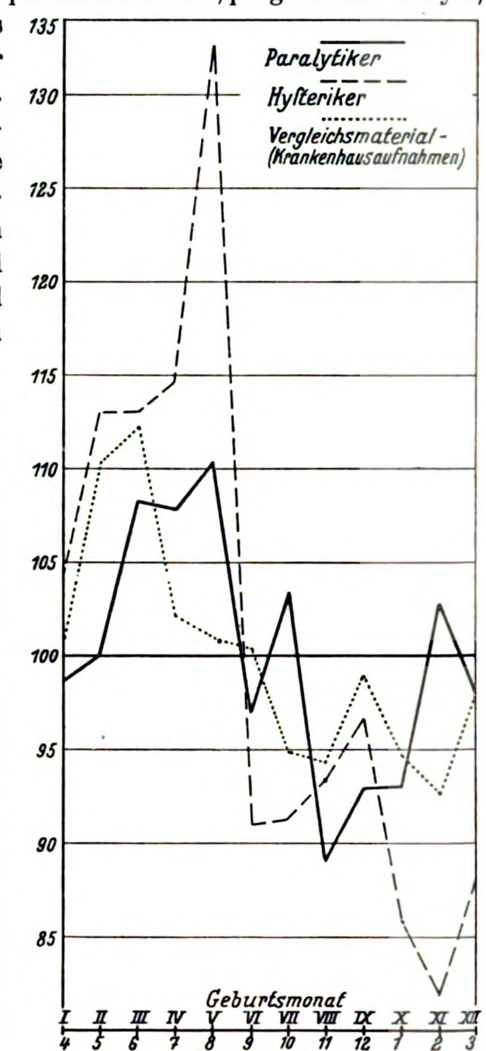



Abb. 2.

Krankenhausaufnahmen, die wir als Durchschnittsbevölkerung ansehen möchten. Die Abbildungen 1—4 geben die erhobenen Befunde für die größeren Gruppen, die Gesamtheit unserer Ausgezählten und das Tramersche Material graphisch wieder.

Bei der Auswertung der erhobenen Befunde können wir folgendes feststellen:

1. Die Gesamtheit der von uns erfaßten Geisteskranken weist eine Ver-

teilungskurve nach Geburtsmonaten auf, die von der von Tramer gefundenen stark abweicht und sich im allgemeinen der einer durch allgemeine Krankenhausaufnahmen erfaßten Bevölkerung anschließt. Im Gegensatz zum Tramerschen Material, in dem der Mai die geringste Prozentzahl aufweist, ist bei uns die Zahl der im Mai geborenen Geisteskranken sehr hoch, die Kurve verläuft hier sehr stark über der für eine Durchschnittsbevölkerung gefundenen.

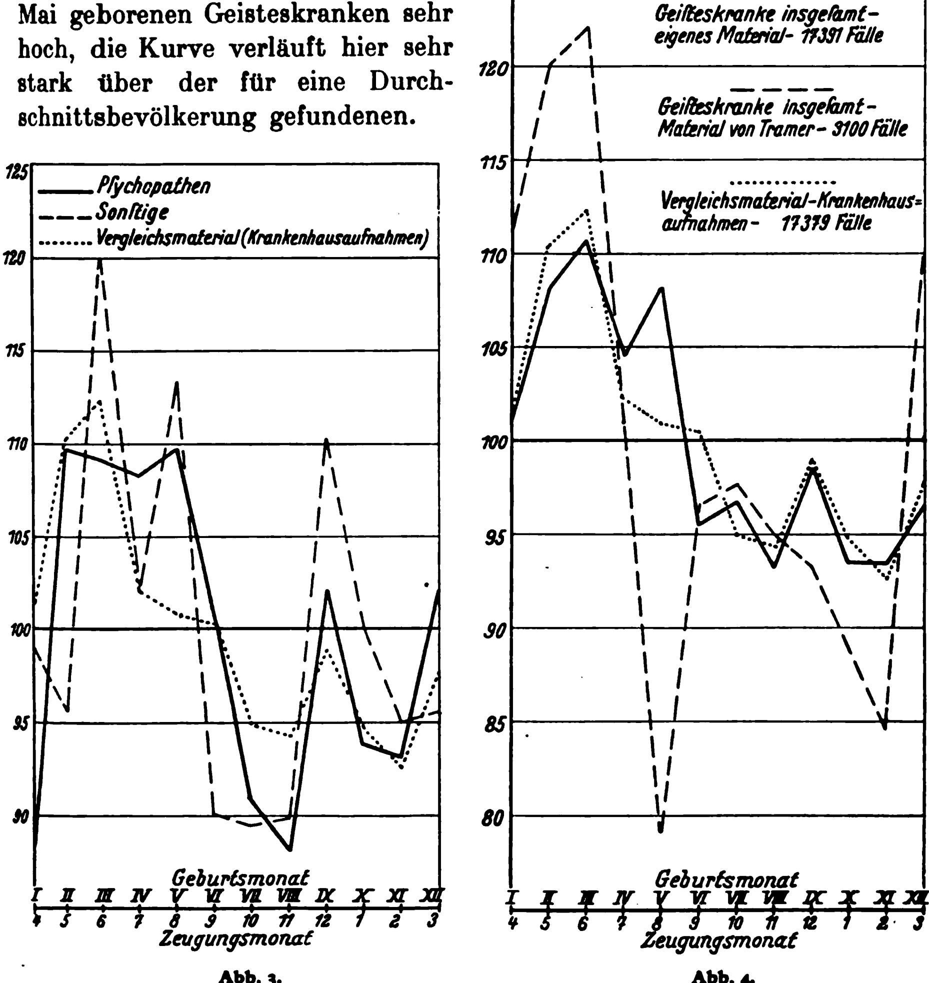



Abb. 3.

Abb. 4.

2. Bei einer Aufteilung nach Diagnosen weisen die verschiedenen Krankheitsformen auch verschiedene Verteilungskurven auf, ein Bild weitgehender Ähnlichkeit bieten dabei die Schizophrenen und Manisch-Depressiven; ähnlich sind sich auch die Kurven von progressiver Paralyse, Hysterie und Psychopathie, die einheitlich neben dem physiologischen Märzgipfel noch einen zweiten starken Maigipfel aufweisen. Der im Gesamtmaterial für den Mai gefundene hohe Wert ist also im wesentlichen auf den Anteil der letzt-

genannten Gruppen zurückzuführen, dabei ist auch zu bemerken, daß die bei der zweiten Berechnungsart wegen Kleinheit des Materials (weniger als 1000 Fälle) nicht aufgeführten Alkoholiker auch noch diesen angeführten Gipfel aufweisen. Auffallend unruhig verläuft die Kurve der als „Sonstige“ zusammengefaßten Geistesstörungen.

Wir weisen hier jedoch ausdrücklich darauf hin, daß die Schwankungsbreite, die sich bei Annahme des einfachen mittleren quadratischen Fehlers für die einzelnen Werte der Kurven ergibt, zwar den von der Durchschnittskurve abweichenden Verlauf der einzelnen Kurven gültig erscheinen läßt, jedoch nicht mehr die bei Annahme des dreifachen mittleren quadratischen Fehlers. So zum Beispiel ergibt sich für den vom Durchschnitt am meisten abweichenden Juliwert der Schizophrenen für die erste Berechnungsart ein Wert des mittleren quadratischen Fehlers von $\pm$ 0,44 für den vom Durchschnitt so extrem stark abweichenden Maiwert (11, 20) der Hysteriker von $\pm$ 0,75, läßt ihn also gerade noch in die Zahl der Fehlerbreite fallen, die der Vergleichswert selbst aufweist.

Zur Ausschaltung der subjektiven Anschauungen bei der Wertung der Kongruenz oder Divergenz zweier Kurven berechnen wir dann noch für die größeren Gruppen deren Korrelationskoeffizienten mit der Kurve des Vergleichsmaterials nach der Formel

$$r = \frac{\Sigma x_1 \cdot x_2}{n \cdot \sqrt{\frac{\Sigma x_1^2}{n}} \cdot \sqrt{\frac{\Sigma x_2^2}{n}}}$$

Hierbei ist $n$ die Zahl der Wertpaare, $x_1$ die Abweichung jedes Wertes der einen Reihe von ihrem Mittelwert, $x_2$ desgleichen der anderen Reihe. Die Berechnung des wahrscheinlichen Fehlers des Korrelationskoeffizienten erfolgt nach der Formel

$$f = \frac{0{,}67449 \cdot (1 - r^2)}{\sqrt{n}}.$$

Es ergeben sich dabei nun folgende Korrelationen. Zwischen der Verteilungskurve aller Geisteskranken und der des Vergleichsmaterials + 0,88 ($\pm$ 0,04), also eine außerordentlich gute Korrelation, die das eindrucksmäßige Bild vollkommen bestätigt. Für die Kurve der Schizophrenen ergibt sich dann eine Korrelation von + 0,77 ($\pm$ 0,07), für die der Manisch-Depressiven + 0,43 ($\pm$ 0,15), für die der Paralytiker + 0,44 ($\pm$ 0,15), der Hysteriker + 0,62 ($\pm$ 0,11), der Psychopathen + 0,72 ($\pm$ 0,09), der Sonstigen + 0,54 ($\pm$ 0,13).

Auch diese Wertung in Zahlen weist uns darauf hin, die verschiedenen Gruppen einzeln zu betrachten, einmal dadurch, daß sich teilweise bei gleicher Gruppengröße verschiedene Korrelationskoeffizienten ergeben, und auch dadurch, daß der Abfall der Korrelationskoeffizienten nicht gleich-

mäßig mit Sinken der Gruppengröße einhergeht. Wir fügen zur Ergänzung noch an, daß der Korrelationskoeffizient des Tramerschen Materials mit unserem Vergleichsmaterial + 0,69 (± 0,09) beträgt.

An Stelle dieser auch nur unter Vorbehalt verwertbaren statistischen Kontrollen durch den ziffernmäßigen Ausdruck der Ähnlichkeit zweier Kurven und der Berechnung des einfachen und dreifachen mittleren quadratischen Fehlers für jeden einzelnen Wert gibt es nun einen einfachen Weg, die an den Ausgangsprobanden gefundenen Zahlen nachzukontrollieren, nämlich deren Geschwister ebenfalls nach Aufteilung auf die einzelnen Geburtsmonate zu untersuchen. Diese Methode bietet ferner außer der rein statistischen Kontrolle den besonderen Vorzug, die Entscheidung zu treffen, ob die in bestimmten Monaten gefundene größere Häufigkeit auf eine elterliche Brunstzeit zurückzuführen ist, oder ob eine bestimmte Schädigung auf ein während bestimmter Schwangerschaftszeiten mehr oder weniger starkes ätiologisches oder auslösendes Moment zurückzuführen ist. In ersterem Falle verlaufen die Kurven der Probanden und der Geschwister gleichsinnig, in letzterem inkongruent. Diese Art des Vorgehens verdanken wir besonders einem mündlichen Hinweis von Schulz.

Infolge der Größe unseres Ausgangsmaterials und der dadurch bedingten Schwierigkeit, es insgesamt familienmäßig zu erfassen, mußten wir uns bei dieser Kontrolluntersuchung vorläufig darauf beschränken, die Geschwisterschaften von zwei größeren Gruppen zu untersuchen. Da es sich hier zunächst um die generelle Festlegung solcher Untersuchungen handelt, hielten wir dies auch für ausreichend. Die erfaßten Gruppen waren die Geschwister der Manisch-Depressiven und die der Psychopathen, soweit sie, wie erwähnt, bis jetzt von der Abteilung bearbeitet sind. Wir konnten so 3208 Geschwister von 526 Manisch-Depressiven und 2604 Geschwister von 520 Psychopathen nach dem Geburtsmonat auszählen. Die Zahlen werden durch die Tabellen 14 und 15 wiedergegeben. Um eine einseitige Auswahl, z. B. nach Widerstandsfähigkeit gegen Ernährungsstörungen im Kindesalter, zu vermeiden, wurden nur die Familien ausgezählt, in denen wir über die ganze Geschwisterreihe durch Pfarrbuch oder persönliche Exploration vollständige und genaue Auskunft erhalten hatten. Das Vergleichsmaterial bilden hier natürlich nicht die vorher als Durchschnittsbevölkerung verwandten Krankenhausaufnahmen, sondern die auch in der oben angegebenen Weise aufgeteilten, während der letzten Vorkriegsjahre (1905—14) in Bayern erfolgten 2250011 Geburten. In Tabelle 16 und den Abbildungen 5 und 6 werden dann die in der oben angegebenen Weise berechneten Verteilungszahlen der Geschwisterschaften denen der Probanden selbst, sowie des Vergleichsmaterials gegenübergestellt.

Es zeigt sich, daß die Geschwister der Manisch-Depressiven sich mehr den bei der Aufteilung der Gesamtgeburten gefundenen Verhältnissen annähern.

Ihre Kurve und die der Manisch-Depressiven selbst bewegen sich in annähernd entgegengesetzten Schwankungen um die der Gesamtgeburten; aus einer Zusammenfassung beider resultiert also annähernd ein der Verteilung der Geburten entsprechender Mittelwert. Die teilweise starken Schwankungen fordern jedoch, wie die der ersten Aufteilungen an den einzelnen Pro-

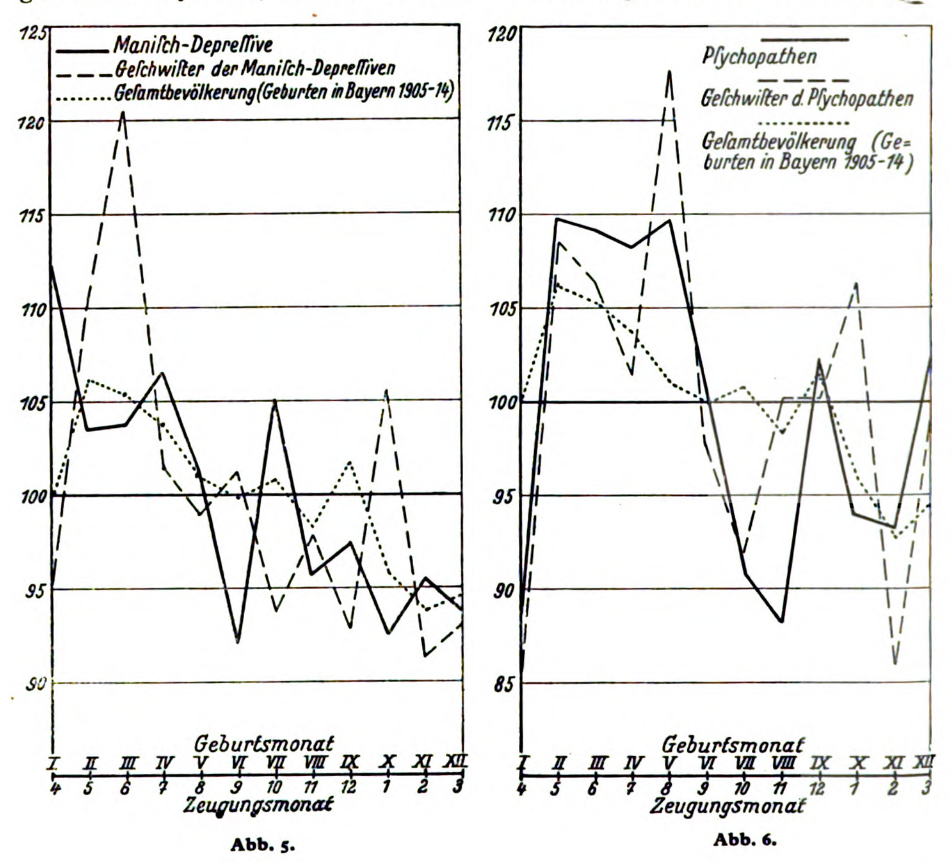



Abb. 5. Abb. 6.

bandengruppen selbst, auf, sie nach Anreicherung des Materials durch eine weitere Aufteilung, wie z. B. in Stadt- und Landgebürtigkeit, zu klären.

Im wesentlichen übereinstimmend verläuft dagegen die Aufteilung der Psychopathen-Geschwister mit der der Psychopathen. Die beiden Kurven weisen vor allem einen Tiefpunkt im Januar, einen Höchstpunkt im August und wiederum eine Senkung im Juli-August auf, die auf den April, den August und Oktober zurückweisen. Diese Kongruenz in der Aufteilung von Psychopathen und deren Geschwistern läßt uns das zu dieser Erscheinung führende Moment nicht in einer spezifischen, zu bestimmten Schwangerschaftsmonaten mehr oder weniger starken Noxe suchen, sondern weist uns auf die elterliche Konstitution zurück, bei der wir von der Norm abwei-

chende Perioden vermehrter oder verminderter Triebhaftigkeit, oder erhöhter oder herabgesetzter Empfängnisbereitschaft annehmen müssen.

Anzuführen ist noch, daß der Korrelationskoeffizient zwischen der Kurve der Geschwister der Manisch-Depressiven und der der Gesamtgeburten $+0{,}78$ ($\pm$ 0,07), der entsprechende der Psychopathen-Geschwister dagegen $+0{,}42$ ($\pm$ 0,15) beträgt.

Wir fassen zusammen:

1. Die Verteilung der Geisteskranken insgesamt nach Geburtsmonaten geht fast vollkommen parallel der einer Durchschnittsbevölkerung.

2. Die Aufteilung nach Diagnosen läßt jedoch in den einzelnen Gruppen bemerkenswerte Unterschiede hervortreten, die wir hoffen noch durch weitere Untersuchungen eindeutig festlegen zu können; es ist aber unwahrscheinlich, daß für die Gruppe der Schizophrenen noch eine stärkere vom Durchschnitt abweichende Verteilung gefunden wird.

3. Für eine große Gruppe jedoch, die Psychopathen, können wir die gefundene von der Durchschnittsbevölkerung stark abweichende Verteilung nach Geburtsmonaten als wahrscheinlich annehmen, da auch in deren Geschwisterschaften die gleiche Verteilung gefunden wird. Der gleichsinnige Verlauf der Kurve der Probanden selbst, wie der ihrer Geschwister, läßt die vom Durchschnitt abweichende Verteilung dieser Gruppe auf eine in diesen Familien periodenhaft auftretende Brunstzeit zurückführen.

Wir hielten es für angezeigt, unser Material in der hier gebrachten Ausführlichkeit wiederzugeben, da durch diese vollständige Aufteilung auch ohne näheren mathematisch-statistischen Kommentar ein guter Überblick über alle Gruppierungsmöglichkeiten mit ihren Variationsbreiten und der notwendigen Materialgröße geboten wird. Nebenher gibt sie noch ein vollständiges Bild von der Zusammensetzung des Probandenmaterials der Genealogischen Abteilung, soweit es aus der Münchner psychiatrischen Universitäts-Klinik stammt, nach Häufigkeit der verschiedenen Krankheitsgruppen, deren Abstammung und Verteilung auf die verschiedenen Geschlechter.

## Literatur.

Bezzola, Statistische Untersuchungen über die Rolle des Alkohols bei der Entstehung des originären Schwachsinns. Intern. Mschr. z. Bek. d. Trinksitten 11,177 (1901). Grünspan, Hat der Mensch eine Paarungszeit? Arch. Rassenbiol. 1910, S. 697. Hartmann, Über die hereditären Verhältnisse bei Verbrechern. Mschr, f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsreform 1, 493 (1904/05). Lang, Zur Epidemiologie und Ätiologie von Kropf und Kretinismus. Ber. ü. d. Internat. Kropfkonferenz in Bern, S. 425 (1928). Lang, Kropf und Geburtsmonat. Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych. 122 S. 724. Rosenbach, Bemerkungen über das Problem einer Brunftzeit beim Menschen. Arch. Rassenbiol. 1906, S. 674. Schulz, Über Arbeitsgebiet und Arbeitsweise der Genealogischen Abteilung der Deutschen Forsch.-Anst. f. Psychiatrie. Psychiatr.-Neur. Wschr. 1929, S. 455. Tramer, Über die biologische Bedeutung des Geburtenmonates, insbesondere für die Psychoseerkrankung, Schweizer Arch. f. Neurol. u. Psych. XXIV, 17 (1929).

**Tabelle 1.**

Übersicht über die von uns erfaßten 3976 Schizophrenen nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| In München geboren | kath. | 47 | 32 | 29 | 45 | 34 | 36 | 28 | 40 | 32 | 43 | 26 | 36 | 40 | 33 | 29 | 43 | 24 | 28 | 32 | 25 | 22 | 27 | 28 | 37 | 796 |
| | ev. | 7 | 7 | 3 | 5 | 5 | 5 | 2 | 6 | 11 | 4 | 1 | 0 | 3 | 3 | 3 | 6 | 4 | 3 | 4 | 9 | 8 | 5 | 3 | 4 | 111 |
| | jüd. | 3 | 0 | 0 | 2 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 19 |
| | sonst. | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 | 12 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 99 | 122 | 89 | 130 | 107 | 131 | 80 | 131 | 99 | 116 | 84 | 110 | 96 | 124 | 84 | 110 | 75 | 119 | 68 | 120 | 69 | 123 | 89 | 116 | 2491 |
| | ev. | 26 | 19 | 26 | 18 | 23 | 19 | 18 | 21 | 21 | 18 | 21 | 15 | 21 | 22 | 14 | 16 | 21 | 21 | 19 | 28 | 19 | 14 | 22 | 20 | 482 |
| | jüd. | 1 | 1 | 1 | 0 | 2 | 1 | 2 | 0 | 2 | 1 | 3 | 2 | 2 | 0 | 1 | 1 | 0 | 2 | 2 | 5 | 3 | 2 | 1 | 1 | 36 |
| | sonst. | 2 | 0 | 2 | 1 | 2 | 0 | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 0 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 0 | 3 | 0 | 29 |
| | | 187 | 181 | 150 | 201 | 177 | 192 | 133 | 199 | 168 | 183 | 139 | 165 | 165 | 185 | 133 | 178 | 126 | 175 | 130 | 187 | 122 | 171 | 148 | 181 | 3976 |
| | | 368 = 9,25% | | 351 = 8,82% | | 369 = 9,28% | | 332 = 8,35% | | 351 = 8,82% | | 304 = 7,64% | | 350 = 8,80% | | 311 = 7,82% | | 301 = 7,57% | | 317 = 7,97% | | 293 = 7,36% | | 329 = 8,27% | | 3976 = 99,95% |

**Tabelle 2.**

Übersicht über die von uns erfaßten 1879 Manisch-Depressiven nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| In München geboren | kath. | 8 | 19 | 10 | 11 | 7 | 10 | 6 | 19 | 3 | 15 | 3 | 19 | 9 | 12 | 8 | 11 | 11 | 19 | 6 | 15 | 4 | 17 | 7 | 14 | 263 |
| | ev. | 0 | 1 | 3 | 2 | 1 | 1 | 2 | 3 | 1 | 0 | 1 | 1 | 2 | 5 | 1 | 1 | 2 | 0 | 0 | 3 | 1 | 3 | 1 | 2 | 37 |
| | jüd. | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 1 | 1 | 0 | 10 |
| | sonst. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 39 | 82 | 33 | 66 | 40 | 76 | 27 | 77 | 38 | 81 | 28 | 61 | 31 | 77 | 33 | 74 | 38 | 52 | 31 | 64 | 35 | 69 | 32 | 67 | 1251 |
| | ev. | 9 | 17 | 11 | 7 | 10 | 20 | 7 | 13 | 5 | 16 | 8 | 16 | 17 | 8 | 6 | 14 | 11 | 14 | 8 | 13 | 6 | 6 | 11 | 12 | 265 |
| | jüd. | 1 | 2 | 1 | 4 | 0 | 0 | 2 | 4 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 | 4 | 1 | 2 | 1 | 0 | 2 | 1 | 1 | 4 | 0 | 3 | 36 |
| | sonst. | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 3 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15 |
| | | 57 | 123 | 59 | 90 | 59 | 107 | 47 | 117 | 48 | 114 | 44 | 98 | 59 | 109 | 50 | 103 | 64 | 86 | 49 | 99 | 47 | 100 | 52 | 98 | 1879 |
| | | 180 = 9,57% | | 149 = 7,92% | | 166 = 8,83% | | 164 = 8,72% | | 162 = 8,62% | | 142 = 7,55% | | 168 = 8,94% | | 153 = 8,14% | | 150 = 7,98% | | 148 = 7,87% | | 147 = 7,82% | | 150 = 7,98% | | 1879 = 99,94% |

**Tabelle 3.**

Übersicht über die von uns erfaßten 1720 Paralytiker nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| In München geboren | kath. | 18 | 5 | 12 | 8 | 20 | 6 | 11 | 7 | 23 | 7 | 22 | 5 | 21 | 4 | 22 | 3 | 17 | 10 | ·15 | 4 | 21 | 4 | 20 | 9 | 294 |
| | ev. | 0 | 0 | 3 | 0 | 1 | 0 | 5 | 1 | 5 | 1 | 1 | 0 | 3 | 1 | 2 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 3 | 0 | 1 | 0 | 30 |
| | jüd. | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| | sonst. | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 3 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 72 | 25 | 59 | 27 | 80 | 29 | 76 | 31 | 67 | 35 | 71 | 20 | 74 | 26 | 60 | 25 | 53 | 28 | 68 | 26 | 64 | 24 | 67 | 28 | 1135 |
| | ev. | 19 | 1 | 19 | 2 | 14 | 1 | 15 | 1 | 15 | 1 | 13 | 0 | 18 | 2 | 11 | 4 | 19 | 2 | 15 | 4 | 22 | 6 | 12 | 1 | 217 |
| | jüd. | 2 | 0 | 2 | 0 | 6 | 0 | 3 | 0 | 2 | 0 | 5 | 0 | 1 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 28 |
| | sonst. | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 11 |
| | | 112 | 32 | 95 | 37 | 122 | 36 | 112 | 40 | 117 | 44 | 112 | 25 | 118 | 33 | 98 | 32 | 91 | 40 | 102 | 34 | 111 | 34 | 105 | 38 | 1720 |
| | | 144 = 8,37% | | 132 = 7,67% | | 158 = 9,18% | | 152 = 8,83% | | 161 = 9,36% | | 137 = 7,96% | | 151 = 8,77% | | 130 = 7,55% | | 131 = 7,61% | | 136 = 7,90% | | 145 = 8,43% | | 143 = 8,31% | | 1720 = 99,94% |

**Tabelle 4.**

Übersicht über die von uns erfaßten 1089 Hysteriker nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| In München geboren | kath. | 13 | 9 | 11 | 21 | 11 | 15 | 13 | 11 | 16 | 11 | 8 | 9 | 7 | 12 | 12 | 8 | 14 | 15 | 9 | 9 | 2 | 11 | 14 | 15 | 276 |
| | ev. | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 3 | 1 | 3 | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 | 1 | 2 | 0 | 1 | 2 | 2 | 0 | 2 | 1 | 3 | 32 |
| | jüd. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| | sonst. | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 28 | 30 | 22 | 29 | 35 | 33 | 22 | 35 | 33 | 44 | 19 | 37 | 25 | 30 | 26 | 32 | 25 | 23 | 19 | 25 | 21 | 25 | 12 | 22 | 652 |
| | ev. | 4 | 7 | 3 | 5 | 4 | 3 | 6 | 7 | 0 | 12 | 4 | 3 | 6 | 1 | 2 | 1 | 6 | 2 | 9 | 3 | 4 | 6 | 5 | 9 | 112 |
| | jüd. | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 6 |
| | sonst. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 7 |
| | | 48 | 48 | 38 | 57 | 51 | 53 | 48 | 54 | 54 | 68 | 32 | 49 | 40 | 44 | 43 | 43 | 45 | 41 | 40 | 39 | 29 | 44 | 32 | 49 | 1089 |
| | | 96 = 8,81% | | 95 = 8,72% | | 104 = 9,55% | | 102 = 9,36% | | 122 = 11,20% | | 81 = 7,43% | | 84 = 7,71% | | 86 = 7,89% | | 86 = 7,89% | | 79 = 7,25% | | 73 = 6,70% | | 81 = 7,43% | | 1089 = 99,94% |

**Tabelle 5.**

Übersicht über die von uns erfaßten 2692 Psychopathen nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| in München geboren | kath. | 33 | 21 | 52 | 18 | 47 | 35 | 52 | 21 | 48 | 33 | 51 | 22 | 38 | 29 | 36 | 25 | 47 | 19 | 40 | 25 | 32 | 20 | 45 | 20 | 819 |
| | ev. | 6 | 2 | 5 | 5 | 5 | 9 | 7 | 2 | 5 | 1 | 2 | 1 | 9 | 2 | 7 | 2 | 6 | 3 | 13 | 0 | 4 | 2 | 3 | 2 | 103 |
| | jüd. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 |
| | sonst. | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 | 12 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 58 | 44 | 79 | 35 | 74 | 45 | 86 | 52 | 89 | 29 | 72 | 42 | 63 | 42 | 57 | 34 | 62 | 48 | 64 | 45 | 58 | 40 | 76 | 48 | 1342 |
| | ev. | 21 | 13 | 17 | 10 | 23 | 6 | 16 | 8 | 28 | 12 | 20 | 8 | 15 | 8 | 23 | 9 | 22 | 12 | 13 | 8 | 24 | 19 | 16 | 7 | 358 |
| | jüd. | 3 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 0 | 1 | 1 | 2 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 26 |
| | sonst. | 0 | 0 | 1 | 0 | 4 | 0 | 5 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 | 2 | 0 | 2 | 0 | 3 | 0 | 25 |
| | | 121 | 80 | 158 | 68 | 155 | 95 | 166 | 84 | 175 | 76 | 149 | 74 | 126 | 82 | 129 | 73 | 142 | 84 | 135 | 80 | 124 | 82 | 145 | 89 | 2692 |
| | | 201 = **7,46%** | | 226 = **8,39%** | | 250 = **9,28%** | | 250 = **9,28%** | | 251 = **9,32%** | | 223 = **8,28%** | | 208 = **7,72%** | | 202 = **7,50%** | | 226 = **8,39%** | | 215 = **7,98%** | | 206 = **7,65%** | | 234 = **8,69%** | | 2692 = **99,94%** |

**Tabelle 6.**

Übersicht über die von uns erfaßten 876 Alkoholiker nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| in München geboren | kath. | 20 | 0 | 22 | 0 | 18 | 0 | 10 | 1 | 19 | 0 | 13 | 1 | 18 | 2 | 16 | 1 | 15 | 1 | 15 | 3 | 12 | 3 | 22 | 0 | 212 |
| | ev. | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 |
| | jüd. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| | sonst. | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 41 | 3 | 36 | 5 | 48 | 5 | 40 | 1 | 46 | 4 | 43 | 6 | 42 | 3 | 32 | 3 | 44 | 2 | 42 | 2 | 37 | 4 | 45 | 0 | 534 |
| | ev. | 6 | 2 | 7 | 2 | 11 | 0 | 9 | 0 | 6 | 0 | 10 | 0 | 6 | 1 | 8 | 4 | 7 | 2 | 3 | 2 | 6 | 1 | 14 | 1 | 108 |
| | jüd. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| | sonst. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 3 | 0 | 6 |
| | | 68 | 5 | 68 | 7 | 77 | 5 | 59 | 2 | 75 | 4 | 69 | 7 | 68 | 6 | 57 | 9 | 67 | 5 | 62 | 7 | 56 | 8 | 84 | 1 | 876 |
| | | 73 = **8,33%** | | 75 = **8,56%** | | 82 = **9,36%** | | 61 = **6,96%** | | 79 = **9,01%** | | 76 = **8,67%** | | 74 = **8,44%** | | 66 = **7,53%** | | 72 = **8,21%** | | 69 = **7,84%** | | 64 = **7,30%** | | 85 = **9,70%** | | 876 = **99,91%** |

**Tabelle 7.**

Übersicht über die von uns erfaßten 903 Epileptiker nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| In München geboren | kath. | 14 | 11 | 8 | 10 | 14 | 11 | 14 | 14 | 12 | 9 | 19 | 6 | 9 | 12 | 17 | 9 | 11 | 5 | 17 | 8 | 21 | 5 | 8 | 11 | 275 |
| | ev. | 0 | 2 | 0 | 1 | 1 | 3 | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 0 | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | 2 | 2 | 1 | 2 | 31 |
| | jüd. | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| | sonst. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 20 | 13 | 27 | 20 | 34 | 15 | 21 | 16 | 30 | 14 | 19 | 15 | 24 | 18 | 32 | 18 | 30 | 17 | 15 | 19 | 21 | 12 | 16 | 10 | 476 |
| | ev. | 3 | 2 | 8 | 3 | 8 | 3 | 4 | 1 | 13 | 0 | 8 | 1 | 6 | 4 | 11 | 4 | 8 | 3 | 2 | 1 | 6 | 6 | 3 | 1 | 109 |
| | jüd. | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 |
| | sonst. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| | | 37 | 28 | 43 | 34 | 61 | 32 | 41 | 31 | 58 | 25 | 48 | 23 | 42 | 34 | 64 | 32 | 50 | 26 | 36 | 31 | 50 | 25 | 28 | 24 | 903 |
| | | 65 = 7,19% | | 77 = 8,52% | | 93 = 10,29% | | 72 = 7,97% | | 83 = 9,19% | | 71 = 7,86% | | 76 = 8,41% | | 96 = 10,63% | | 76 = 8,41% | | 67 = 7,41% | | 75 = 8,30% | | 52 = 5,75% | | 903 = 99,93% |

**Tabelle 8.**

Übersicht über die von uns erfaßten 495 Senil-Dementen nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| In München geboren | kath. | 1 | 2 | 1 | 5 | 2 | 5 | 5 | 5 | 1 | 4 | 2 | 6 | 1 | 4 | 2 | 1 | 0 | 3 | 2 | 4 | 0 | 8 | 2 | 4 | 70 |
| | ev. | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 5 |
| | jüd. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | sonst. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 11 | 17 | 11 | 22 | 15 | 17 | 9 | 22 | 11 | 17 | 16 | 18 | 7 | 17 | 8 | 22 | 6 | 20 | 11 | 16 | 9 | 21 | 7 | 20 | 350 |
| | ev. | 1 | 4 | 5 | 3 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 6 | 2 | 5 | 2 | 4 | 0 | 1 | 1 | 3 | 3 | 3 | 61 |
| | jüd. | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 6 |
| | sonst. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| | | 14 | 25 | 17 | 31 | 19 | 24 | 17 | 29 | 14 | 24 | 20 | 27 | 10 | 27 | 12 | 28 | 9 | 28 | 14 | 21 | 10 | 34 | 13 | 28 | 495 |
| | | 39 = 7,87% | | 48 = 9,69% | | 43 = 8,68% | | 46 = 9,29% | | 38 = 7,67% | | 47 = 9,49% | | 37 = 7,47% | | 40 = 8,08% | | 37 = 7,47% | | 35 = 7,07% | | 44 = 8,88% | | 41 = 8,28% | | 495 = 99,93% |

**Tabelle 9.**

Übersicht über die von uns erfaßten 516 Gehirn-Arteriosklerotiker nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| in München geboren | kath. | 1 | 4 | 5 | 5 | 2 | 1 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 1 | 5 | 1 | 5 | 0 | 4 | 2 | 3 | 2 | 3 | 0 | 4 | 4 | 65 |
| | ev. | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 5 |
| | jüd. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | sonst. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 28 | 17 | 16 | 8 | 17 | 4 | 25 | 12 | 23 | 12 | 20 | 9 | 10 | 11 | 20 | 5 | 8 | 7 | 19 | 14 | 21 | 9 | 21 | 11 | 347 |
| | ev. | 1 | 3 | 3 | 2 | 8 | 7 | 4 | 3 | 6 | 2 | 4 | 3 | 6 | 2 | 6 | 3 | 7 | 4 | 7 | 4 | 1 | 1 | 3 | 1 | 91 |
| | jüd. | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| | sonst. | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| | | 30 | 24 | 25 | 16 | 30 | 12 | 32 | 19 | 32 | 17 | 26 | 14 | 21 | 15 | 31 | 8 | 19 | 13 | 30 | 21 | 26 | 10 | 29 | 16 | 516 |
| | | 54 = **10,46%** | | 41 = **7,94%** | | 42 = **8,13%** | | 51 = **9,88%** | | 49 = **9,49%** | | 40 = **7,75%** | | 36 = **6,97%** | | 39 = **7,55%** | | 32 = **6,20%** | | 51 = **9,88%** | | 36 = **6,97%** | | 45 = **8,72%** | | 516 = **99,94%** |

**Tabelle 10.**

Übersicht über die von uns erfaßten 531 Schwachsinnigen nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| in München geboren | kath. | 8 | 5 | 12 | 7 | 12 | 7 | 12 | 5 | 9 | 9 | 15 | 4 | 5 | 4 | 14 | 8 | 18 | 9 | 10 | 2 | 6 | 8 | 7 | 5 | 201 |
| | ev. | 1 | 0 | 4 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 15 |
| | jüd. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| | sonst. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 12 | 15 | 10 | 7 | 22 | 8 | 11 | 7 | 21 | 7 | 14 | 6 | 15 | 7 | 12 | 7 | 17 | 10 | 12 | 9 | 14 | 8 | 19 | 9 | 270 |
| | ev. | 3 | 0 | 6 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 | 4 | 0 | 1 | 2 | 3 | 2 | 2 | 1 | 0 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | 38 |
| | jüd. | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 6 |
| | sonst. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | 24 | 20 | 34 | 16 | 36 | 15 | 24 | 12 | 24 | 19 | 33 | 10 | 24 | 14 | 31 | 17 | 38 | 20 | 22 | 12 | 23 | 17 | 28 | 18 | 531 |
| | | 44 = **8,28%** | | 50 = **9,41%** | | 51 = **9,60%** | | 36 = **6,77%** | | 43 = **8,09%** | | 43 = **8,09%** | | 38 = **7,15%** | | 48 = **9,03%** | | 58 = **10,92%** | | 34 = **6,40%** | | 40 = **7,53%** | | 46 = **8,66%** | | 531 = **99,93%** |

**Tabelle 11.**

Übersicht über die von uns erfaßten, kleineren Gruppen angehörenden, als „Sonstige" zusammengefaßten 2714 Geisteskranken nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| in München geboren | kath. | 23 | 32 | 16 | 17 | 27 | 20 | 17 | 24 | 20 | 21 | 20 | 17 | 15 | 18 | 18 | 15 | 26 | 25 | 13 | 37 | 17 | 14 | 22 | 19 | 493 |
| | ev. | 2 | 6 | 4 | 4 | 6 | 4 | 1 | 4 | 3 | 3 | 2 | 1 | 3 | 0 | 1 | 1 | 2 | 1 | 6 | 2 | 3 | 0 | 1 | 3 | 63 |
| | jüd. | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| | sonst. | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 7 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 69 | 61 | 62 | 60 | 92 | 86 | 77 | 82 | 90 | 74 | 54 | 78 | 75 | 62 | 70 | 71 | 84 | 78 | 61 | 84 | 85 | 58 | 54 | 88 | 1755 |
| | ev. | 13 | 13 | 16 | 14 | 20 | 14 | 11 | 8 | 21 | 19 | 14 | 14 | 16 | 12 | 14 | 13 | 13 | 11 | 10 | 13 | 13 | 15 | 17 | 10 | 334 |
| | jüd. | 2 | 4 | 2 | 1 | 3 | 0 | 1 | 1 | 4 | 5 | 1 | 0 | 2 | 2 | 1 | 1 | 4 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 44 |
| | sonst. | 1 | 0 | 3 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 3 | 1 | 2 | 0 | 15 |
| | | 112 | 116 | 103 | 96 | 151 | 125 | 108 | 120 | 139 | 122 | 91 | 110 | 111 | 95 | 105 | 102 | 129 | 117 | 93 | 137 | 123 | 89 | 98 | 122 | 2714 |
| | | 228 = **8,40**% | | 199 = **7,33**% | | 276 = **10,16**% | | 228 = **8,40**% | | 261 = **9,61**% | | 201 = **7,40**% | | 206 = **7,59**% | | 207 = **7,62**% | | 246 = **9,06**% | | 230 = **8,48**% | | 212 = **7,81**% | | 220 = **8,10**% | | 2714 = **99,96**% |

**Tabelle 12.**

Übersicht über die von uns insgesamt erfaßten 17391 Geisteskranken nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| in München geboren | kath. | 186 | 140 | 178 | 147 | 194 | 146 | 171 | 150 | 186 | 154 | 181 | 126 | 168 | 131 | 179 | 124 | 187 | 136 | 162 | 134 | 140 | 117 | 179 | 148 | 3764 |
| | ev. | 20 | 19 | 24 | 21 | 23 | 24 | 20 | 17 | 31 | 11 | 12 | 4 | 24 | 13 | 19 | 14 | 18 | 9 | 30 | 20 | 22 | 16 | 12 | 17 | 440 |
| | jüd. | 4 | 1 | 0 | 2 | 6 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 3 | 2 | 2 | 4 | 1 | 3 | 2 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 1 | 46 |
| | sonst. | 4 | 1 | 4 | 0 | 2 | 1 | 4 | 1 | 6 | 0 | 2 | 1 | 0 | 2 | 0 | 1 | 3 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 3 | 5 | 43 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 477 | 429 | 444 | 409 | 564 | 449 | 474 | 466 | 538 | 433 | 440 | 402 | 462 | 417 | 434 | 401 | 442 | 404 | 410 | 424 | 434 | 393 | 438 | 419 | 10603 |
| | ev. | 106 | 81 | 121 | 68 | 124 | 74 | 92 | 64 | 119 | 83 | 108 | 63 | 114 | 68 | 100 | 75 | 118 | 76 | 86 | 78 | 103 | 78 | 108 | 68 | 2175 |
| | jüd. | 9 | 10 | 12 | 5 | 16 | 1 | 9 | 6 | 10 | 13 | 11 | 3 | 9 | 7 | 15 | 4 | 6 | 5 | 12 | 8 | 11 | 8 | 8 | 6 | 204 |
| | sonst. | 4 | 1 | 7 | 1 | 9 | 0 | 15 | 2 | 13 | 1 | 6 | 1 | 5 | 2 | 5 | 3 | 4 | 3 | 10 | 1 | 10 | 1 | 12 | 0 | 116 |
| | | 810 | 682 | 790 | 653 | 938 | 696 | 787 | 707 | 904 | 696 | 763 | 602 | 784 | 644 | 753 | 625 | 780 | 635 | 713 | 668 | 721 | 614 | 762 | 664 | 17391 |
| | | 1492 = **8,57**% | | 1443 = **8,29**% | | 1634 = **9,39**% | | 1494 = **8,59**% | | 1600 = **9,20**% | | 1365 = **7,84**% | | 1428 = **8,21**% | | 1378 = **7,92**% | | 1415 = **8,13**% | | 1381 = **7,94**% | | 1335 = **7,67**% | | 1426 = **8,19**% | | 17391 = **99,94**% |

**Tabelle 13.**

Aufteilung der Gesamtheit unserer Geisteskranken, der größeren Gruppen derselben und des Tramerschen sowie Vergleichsmaterials (Krankenhausaufnahmen) nach Geburtsmonaten in der statistisch üblichen Berechnungsart.

| | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember | Summe der Ausgezählten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schizophrenie | 108,87 | 115,08 | 109,17 | 101,52 | 103,84 | 92,96 | 103,55 | 92,01 | 92,04 | 93,78 | 89,60 | 97,33 | 3976 |
| Manisch-depressives Irresein | 112,50 | 103,47 | 103,75 | 106,49 | 101,25 | 92,20 | 105,00 | 95,62 | 97,40 | 92,50 | 95,45 | 93,75 | 1879 |
| Progressive Paralyse | 98,63 | 100,00 | 108,21 | 107,80 | 110,27 | 97,60 | 103,42 | 89,04 | 92,90 | 93,15 | 102,83 | 97,94 | 1720 |
| Hysterie | 104,34 | 113,09 | 113,04 | 114,66 | 132,68 | 91,01 | 91,30 | 93,47 | 96,62 | 85,86 | 82,02 | 88,04 | 1089 |
| Psychopathie | 87,77 | 109,70 | 109,17 | 108,22 | 109,60 | 100,90 | 90,82 | 88,20 | 102,26 | 93,88 | 93,21 | 102,18 | 2692 |
| Sonstiges | 99,13 | 95,67 | 120,00 | 102,24 | 113,47 | 90,13 | 89,56 | 90,00 | 110,31 | 100,00 | 95,06 | 95,65 | 2714 |
| Gesamtheit unserer Geisteskranken | 101,01 | 108,17 | 110,62 | 104,54 | 108,32 | 95,52 | 96,68 | 93,28 | 99,02 | 93,50 | 93,42 | 96,54 | 17391 |
| Material von Tramer | 111,40 | 120,16 | 123,19 | 100,39 | 79,08 | 96,47 | 97,71 | 95,05 | 93,33 | 89,35 | 84,70 | 109,88 | 3100 |
| Vergleichsmaterial (Krankenhausaufnahmen) | 101,01 | 110,35 | 112,33 | 102,17 | 100,94 | 100,42 | 94,98 | 94,44 | 99,01 | 94,71 | 92,71 | 97,83 | 17379 |

**Tabelle 14.**

Übersicht über die von uns erfaßten 3208 Geschwister von Manisch-Depressiven nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| in München geboren | kath. | 6 | 13 | 10 | 15 | 13 | 10 | 13 | 12 | 7 | 9 | 13 | 17 | 9 | 10 | 14 | 9 | 10 | 14 | 15 | 4 | 3 | 9 | 16 | 7 | 258 |
| | ev. | 2 | 3 | 3 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 3 | 1 | 2 | 1 | 0 | 1 | 2 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 2 | 2 | 0 | 0 | 32 |
| | jüd. | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 2 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 3 | 1 | 1 | 0 | 0 | 21 |
| | sonst. | 0 | 1 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 | 14 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 99 | 101 | 115 | 95 | 137 | 115 | 103 | 98 | 107 | 102 | 96 | 97 | 108 | 99 | 105 | 96 | 99 | 86 | 109 | 122 | 100 | 94 | 114 | 83 | 2480 |
| | ev. | 15 | 12 | 15 | 8 | 23 | 18 | 16 | 13 | 17 | 13 | 24 | 12 | 14 | 8 | 19 | 13 | 15 | 12 | 15 | 14 | 12 | 14 | 19 | 10 | 351 |
| | jüd. | 3 | 1 | 2 | 1 | 6 | 0 | 4 | 3 | 1 | 1 | 2 | 0 | 1 | 0 | 2 | 2 | 1 | 3 | 3 | 0 | 1 | 1 | 0 | 2 | 40 |
| | sonst. | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 12 |
| | | 126 | 132 | 148 | 123 | 183 | 145 | 140 | 128 | 140 | 129 | 139 | 128 | 135 | 120 | 145 | 121 | 128 | 117 | 142 | 145 | 120 | 121 | 150 | 103 | 3208 |
| | | 258 = 8,04% | | 271 = 8,75% | | 328 = 9,91% | | 268 = 8,35% | | 269 = 8,39% | | 267 = 8,32% | | 255 = 7,94% | | 266 = 8,29% | | 245 = 7,65% | | 287 = 8,94% | | 241 = 7,51% | | 253 = 7,88% | | 3208 = 99,97% |

**Tabelle 15.**

Übersicht über die von uns erfaßten 2604 Geschwister von Psychopathen nach Monat der Geburt, Geschlecht, Religion und Gebürtigkeit.

| | | Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | ♂ | ♀ | |
| In München geboren | kath. | 22 | 26 | 27 | 18 | 30 | 30 | 24 | 21 | 27 | 28 | 24 | 30 | 23 | 21 | 22 | 20 | 23 | 22 | 37 | 30 | 14 | 26 | 25 | 14 | 584 |
| | ev. | 2 | 5 | 5 | 0 | 3 | 1 | 4 | 4 | 0 | 3 | 1 | 2 | 0 | 2 | 3 | 1 | 1 | 0 | 1 | 7 | 0 | 0 | 3 | 1 | 49 |
| | jüd. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | — |
| | sonst. | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 5 |
| außerh. Münchens gebor. | kath. | 57 | 51 | 69 | 57 | 71 | 67 | 65 | 65 | 75 | 82 | 53 | 62 | 61 | 55 | 71 | 59 | 68 | 66 | 62 | 61 | 57 | 56 | 67 | 65 | 1522 |
| | ev. | 8 | 13 | 15 | 24 | 15 | 16 | 15 | 18 | 23 | 20 | 13 | 19 | 20 | 17 | 20 | 20 | 19 | 14 | 20 | 15 | 10 | 16 | 26 | 16 | 412 |
| | jüd. | 2 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 | 0 | 1 | 18 |
| | sonst. | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 | 0 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 | 1 | 14 |
| | | 93 | 96 | 117 | 100 | 120 | 114 | 110 | 108 | 126 | 134 | 92 | 117 | 105 | 98 | 119 | 101 | 112 | 103 | 121 | 114 | 82 | 102 | 122 | 98 | 2604 |
| | | 189 = 7,25% | | 217 = 8,33% | | 234 = 8,98% | | 218 = 8,37% | | 260 = 9,98% | | 209 = 8,02% | | 203 = 7,79% | | 220 = 8,44% | | 215 = 8,25% | | 235 = 9,02% | | 184 = 7,06% | | 220 = 8,44% | | 2604 = 99,95% |

**Tabelle 16.**

Aufteilung der Geschwister von Manisch-Depressiven und Psychopathen, der Manisch-Depressiven und Psychopathen, sowie der als Vergleichsmaterial ausgezählten Gesamtgeburten in Bayern nach Geburtsmonaten in der statistisch üblichen Berechnungsart.

| | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember | Summe der Ausgezählten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Geschwister der Manisch-Depressiven | 94,85 | 110,16 | 120,58 | 101,51 | 98,89 | 101,13 | 93,75 | 97,79 | 92,80 | 105,57 | 91,28 | 93,01 | 3208 |
| Manisch-Depressive | 112,50 | 103,47 | 103,75 | 106,49 | 101,25 | 92,20 | 105,00 | 95,62 | 97,40 | 92,50 | 95,45 | 93,75 | 1879 |
| Geschwister der Psychopathen | 85,52 | 108,50 | 106,33 | 101,40 | 117,64 | 97,66 | 91,85 | 100,00 | 100,00 | 106,33 | 85,98 | 99,54 | 2604 |
| Psychopathen | 87,77 | 109,70 | 109,17 | 108,22 | 109,60 | 100,90 | 90,82 | 88,20 | 102,26 | 93,88 | 93,21 | 102,18 | 2692 |
| Vergleichsmaterial (Geburten in Bayern) | 99,49 | 106,15 | 105,32 | 103,65 | 101,05 | 99,95 | 100,79 | 98,26 | 101,71 | 95,79 | 93,88 | 94,48 | 2250011 |

# Kleinere Mitteilungen.

## Der Hominidenfund bei Peking.

Von Dr. Bruno K. Schultz, München.

Aus dem Anthropologischen Institut der Universität München.

Mit 3 Abbildungen.

Aus je älterer Zeit ein frühmenschlicher Fund stammt, oder je urtümlichere Formen er aufweist, um so mehr Bedeutung für die Aufhellung stammesgeschichtlicher Fragen müssen wir ihm beimessen. Aus diesem Grunde beschäftigte Dubois' Pithecanthropusfund so lange und eingehend die Köpfe, und darum verdient auch eine Reihe von Funden, welche in letzter Zeit bei dem Orte Chou Kou Tien, 45 Meilen südwestlich von Peking, von deutschen, schwedischen, amerikanischen und chinesischen Paläontologen und Anthropologen in planmäßiger Arbeit gehoben wurden und uns durch eine Reihe vorläufiger Berichte[1]) zugänglich geworden sind, größte Aufmerksamkeit.

Die Fundstelle besteht aus frühdiluvialen Kalkhöhlen, die durch Einschwemmung von Kiesen, Sanden und Lehm sowie durch Deckensturz im Laufe der Zeit vollkommen angefüllt worden sind. Das Füllmaterial ist durch die zeitweilige Durchsickerung mit kalkhaltigem Wasser versintert und so zu einem großen Teile zu einer harten Breccie zusammengebacken. Unter diesem Füllmaterial fanden sich nun die Überreste verschiedener fossiler Säugetiere wie Säbelzahntiger, Riesenhirsch, Riesenbieber (Trogontherium), einer Rhinozerosart u. a. m., welche die Altersbestimmung der Schichten in das frühe Pleistozän gestatten. Unter dem fossilen Material traf man aber auch auf Überreste einer Hominidenspecies, die in mehreren Individuen vertreten war. Es fanden sich da vor allem Zähne (im ganzen etwa 30) von mehreren Wesen verschiedenen Alters, ferner der größere Teil des rechten horizontalen Unterkieferastes eines erwachsenen Individuums mit drei Mahlzähnen und den Alveolen von Eckzahn und Schneidezähnen, sowie die Symphysengegend des Unterkiefers mit vier Schneidezähnen von einem jugendlichen Wesen samt dem Schläfenbeine desselben, und schließlich ein fast vollständiger Schädel ohne Gesicht eines fast ganz erwachsenen Individuums und ein Schädeldach mit einem Teile der Basis eines vollkommen erwachsenen.

Als erst wenige Zähne entdeckt waren, führte D. Black auf Grund einer eingehenden Untersuchung derselben, vor allem eines wenig abgekauten unteren

[1]) Black, D., 1928, Discovery of Further Hominid Remains of Lower Quaternary Age from the Chou Kou Tien Deposit. Science Vol. 67, S. 135—136.

Black, D., 1929, Preliminary Notice of the Discovery of an Adult Sinanthropus Skull at Chou Kou Tien. Bull. Geol. Soc. China Vol. 8, Nr. 3, S. 207—230.

Black, D., 1930, Interim Report on the Skull of Sinanthropus. Bull. Geol Soc. China Vol. 9, Nr. 1, S. 7—22.

Molarzahnes den Nachweis, daß es sich hier um eine frühmenschliche Form handle, der er Artcharakter zuerkannte und den Namen Sinanthropus gab.[1])

Das Hauptaugenmerk richtet sich nun begreiflicher Weise auf die beiden Schädel, besonders auf den besser erhaltenen, vielleicht weiblichen, der in Abb. 1 in der Ansicht von der Seite und in Abb. 2 von hinten wiedergegeben ist. Man kann sagen, daß dieser sowie der zweite gleichartige Schädel durchaus als menschenartig und nicht etwa als menschenaffenartig anzusehen sind. Dafür spricht vor allem die im Vergleiche zu Anthropomorphen sehr beträchtliche Größe des Gehirnschädels (größte Länge 192, größte Breite 144 mm), die Wölbung desselben



**Abb. 1.**
Sinanthropus I, rechte Seite (nach D. Black).

in sagittaler Richtung, damit im Zusammenhange der Mangel von Kämmen, die Entwicklung der Stirn- und Scheitelhöcker (Tubera frontalia und parietalia), die Ausbildung einer fast steil zu nennenden Stirn bei Sinanthropus I und die offenbar viel weiter fortgeschrittene Überlagerung der Augenhöhlen durch das Stirnhirn, die stärkere Ausbildung des Warzenfortsatzes des Felsenbeins (Processus mastoides) und die vermutliche Lage des Hinterhauptsloches, die sogar auf aufrechten Gang schließen läßt.

Viel nähere Beziehungen als zu den Anthropomorphen zeigen beide Schädel zu frühmenschlichen Formen, so vor allem zu Pithecanthropus und der Neandertal-Rasse (Homo primigenius). Man wäre zunächst fast geneigt, diese neuen Funde als Varianten von Pithecanthropus anzusprechen. Immerhin sind jedoch eine Reihe von Formeigentümlichkeiten vorhanden, die zur Vorsicht mahnen. Durchaus primitiv ist die vom Standpunkte der Hominiden aus betrachtete Niedrigkeit des Schädeldaches, die bei Pithecanthropus aber noch geringer ist, die starke Einschnürung hinter den Augenhöhlen, welche zwischen Gesichtschädel und Gehirnschädel eine scharfe Grenze zieht, der starke Knick, den die Unterschuppe des

[1]) Black, D., 1927, The Lower Molar Hominid Tooth from the Chou Kou Tien Deposit. Geol. Survey of China, Palaeontol. Sinica, Ser. D., Vol. 7, Fasc. 1, 28 S., 2 Taf.

Hinterhauptbeines zur Oberschuppe bildet, der Hinterhauptswulst (Torus occipitalis), der durch den Ansatz einer außerordentlich starken Nackenmuskulatur bedingt ist, die längliche niedrige Form der Schläfenbeine, die noch durchaus anthropomorphenartig gebaut sind, der hohe Verlauf der Schläfenlinie (Linea temporalis), der auf eine sehr kräftige Kaumuskulatur schließen läßt, sowie der durch dieselbe hervorgerufene starke Kamm über den Warzenfortsatz (Supramastoidalkamm). Das sind alles Merkmale, die in stärkerem oder schwächerem Ausmaße die beiden Vertreter des Sinanthropus mit Pithecanthropus gemeinsam haben. Von Pithecanthropus unterscheiden sie sich zunächst durch die absolute Größe und stärkere Wölbung des Schädels. Pithecanthropus ist kürzer (größte Länge 184 mm) und dementsprechend weniger breit (größte Breite 131 mm), außerdem ist die Stirnwölbung bei Sinanthropus I wesentlich stärker, die Stirn steigt geradezu steil an, schließlich verläuft die Gegend der Scheitelhöcker (Tubera parietalia) bei Pithecanthropus viel sanfter und gleichmäßiger als bei Sinanthropus I, was besonders in der Ansicht von hinten (Abb. 2) deutlich zu sehen ist. Diese Bildung spricht dafür, daß bei Sinanthropus das Gebiet des Scheitelpols des Gehirnes eine viel stärkere Entfaltung hatte als bei Pithecanthropus.



**Abb. 2.**
Sinanthropus I, Occipitalansicht (nach D. Black).

Im Vergleiche zum Neandertalmenschen (Homo primigenius), von dem heute eine so zahlreiche Menge von Funden vorliegt, daß man die Schwankungsbreite seiner einzelnen Merkmale überblicken und ihn gut charakterisieren kann, ist der Sinanthropus der Längen- und Breitenausdehnung nach kleiner; was aber die Schädelwölbung betrifft, so reicht sowohl Sinanthropus I wie Sinanthropus II in die Variationsbreite des Neandertalers hinein. Abb. 3 veranschaulicht diese Feststellung. Es sind da in ähnlicher Weise, wie es H. Weinert (1928, Pithecanthropus erectus. Z. Anat. u. Entw. Bd. 87, H. 3 u. 4, 5. 429—547)[1]) tat, die seitlichen Umrisse von Homo sapiens, Homo primigenius (Variationsbreite von 5 Vertretern), Sinanthropus I u. II, Pithecanthropus und Schimpanse (2 Vertreter) auf der Stirn-Hinterhauptslinie (Glabello-Opisthokranionlinie) in der Weise aufgestellt, daß der Halbierungspunkt aller dieser Linien zur Deckung gebracht ist. Dabei ist sowohl die absolute Längenhöhenentwicklung, wie die Ausbildung des Hinterhauptteiles all dieser Formen gut vergleichbar. Auf die Abknickung des Hinterhauptteiles sei darum besonders hingewiesen, weil sie uns schon von außen eine gewisse Vor-

[1]) Die Abbildung bei H. Weinert, 1931, Ztschr. f. Morphol. u. Anthropol., Bd. XXIX S. 181 ist zu einem großen Teile nicht richtig. Die größte Länge ist dort für Pithecanthropus zu lang eingezeichnet, wie auch die Variationsbreite der Neandertaler nicht stimmt.

stellung über die Lage einzelner Gehirnabschnitte ermöglicht und wir daraus entnehmen können, daß der Anteil des Großhirns gegenüber dem Stammteile und dem Kleinhirn bei Sinanthropus ein ähnlicher gewesen sein dürfte wie bei Pithecanthropus und dem Neandertaler. In dieser Richtung werden wir noch klarer sehen, sobald Innenausgüsse des Schädels zugänglich sein werden.

Es sei auch darauf hingewiesen, daß Sinanthropus wie die Hominiden- und Menschenaffen außer dem Gibbon — bei Orang hat sie A. E. Sitsen (1931, Beitrag zur Kenntnis des Sinus frontalis. Anthrop. Anz. Bd. 7, H. 3/4) jüngst auch nach-

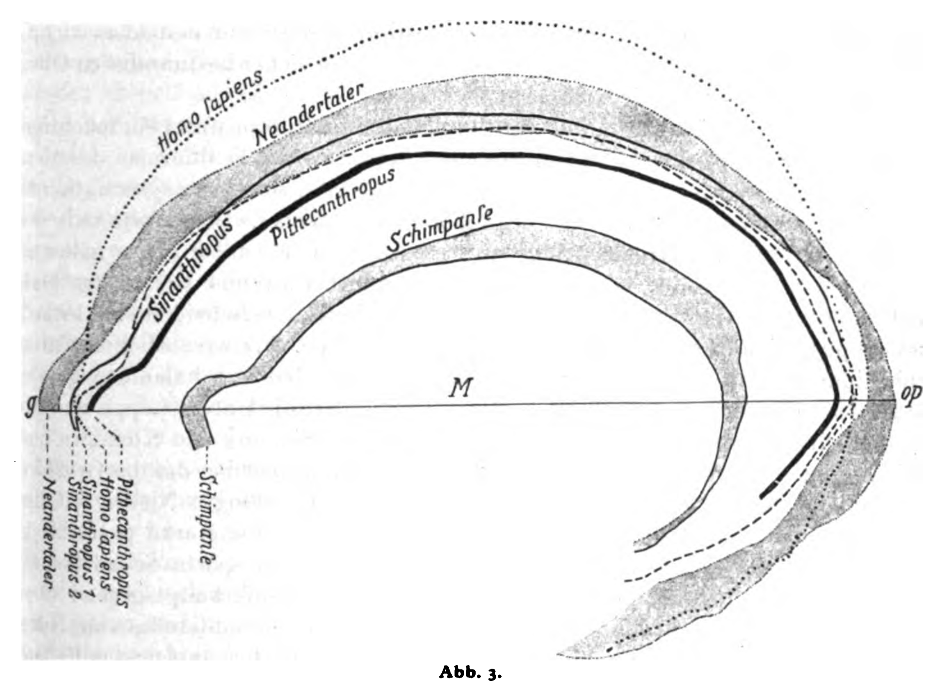



**Abb. 3.**

Vergleich der seitlichen Umrisse von Homo sapiens, Neandertaler, Sinanthropus I u. II Pithecanthropus und rezentem Menschen.

gewiesen — Stirnhöhlen besitzt. Eine stammesgeschichtliche Bedeutung kommt diesem Merkmale aber nur insofern zu, als es auf verhältnismäßig ähnliche dynamische Verhältnisse zwischen Dicke des Stirnbeins in der Gegend der Augenhöhle und Größe des Stirnhirns und ähnliche Lageverhältnisse zwischen Stirnbein, Siebbein und Nasenbein schließen läßt.

Sehr beachtenswert sind die Unterkieferbruchstücke, vor allem das des jugendlichen Individuums, nach dem man erkennen kann, daß Sinanthropus noch eine kinnlose, in dieser Beziehung den Anthropomorphen ähnliche Form gewesen ist, während der Neandertaler ein — wenn auch schwaches — Kinn besaß. Auch ist nach dem Bau des Unterkieferbruchstückes des Erwachsenen und vor allem der Alveolen zu vermuten, daß der Eckzahn bei Sinanthropus viel stärker war als beim heutigen Menschen oder dem Neandertaler und eine Entwicklung aufgewiesen haben dürfte, wie wir sie heute noch bei Anthropomorphen treffen.

Merkwürdiger Weise sind bisher nur Bruchstücke, die zum Schädel gehören, von Sinanthropus gefunden worden, dagegen keine Spur von Extremitätenknochen, ebensowenig wie von Artefakten oder Feuerstellen.

Es ist zu hoffen, daß im Laufe der weiteren Grabungen und Präparationsarbeiten doch auch noch Extremitätenknochen, vor allem Oberschenkelbein und Schienbein oder gar Fersenbein und Sprungbein zum Vorscheine kommen. Diese könnten uns wichtige Anhaltspunkte über den Gesamtbau dieser frühmenschlichen Form und auch über ihre Fortbewegungsart und damit auch zum Teil über ihre Lebensweise geben. Außerdem wären solche Funde an einer so gründlich untersuchten und zeitlich sicher bestimmbaren Stelle besonders wichtig zur Beurteilung des noch bis heute nicht vollkommen sicher bestimmbaren Oberschenkelknochens von Pithecanthropus.

Im ganzen läßt sich sagen, daß wir durch den Sinanthropusfund ein mächtiges Stück in der morphologischen wie zeitlichen Kenntnis der Frühformen des Menschengeschlechtes weitergekommen sind. Bei der Frage nach seiner systematischen Stellung darf man wohl D. Black beistimmen, der ihn als Zwischenform zwischen Pithecanthropus und Homo primigenius ansieht und ihn dabei etwas näher an Primigenius heranrückt. Von dem im Jungpaläolithikum uns zum ersten Male entgegentretenden rezenten Menschen (Homo sapiens) unterscheiden sich Pithecanthropus, Sinanthropus und Primigenius als Gruppe. Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale wären vor allem die breit ausladende, schalenförmige Gestalt des unteren Teiles des Hinterhauptes, der durch die Unterschuppe und die Felsenbeine umgrenzt wird und vor allem der Unterbringung von Kleinhirn und Hirnstamm dient, und die niedrige, längliche Kuppe, die darüber der das Großhirn umschließende Teil des Schädels bildet, die dadurch bedingte Niedrigkeit des Schädels, die Abknickung der Hinterhauptsgegend und die starke postorbitale Einschnürung. Dagegen wölbt sich bei Homo sapiens die ganze Schädelkapsel hoch und geht in gleichmäßigem Schwunge in die Hinterhauptsgegend über (vgl. Abb. 3). Bei Sapiens ist auch die Abschnürung des Gesichtsteiles vom Hirnschädel niemals so stark; auch kommt es nie, selbst in den extremsten Fällen, zu einer solchen Bildung eines Überaugenwulstes (Torus supraorbitalis).

(Aus dem Psychologischen Institut der Universität Bonn — Prof. Dr. E. Rothacker.)

## Vorfrüchte aus einer psychologischen Reihenuntersuchung an Zwillingen, Geschwistern und nichtverwandten Schulkindern.

Von Walter Köhn.

Da die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse meiner Zwillingsuntersuchungen zur optischen Auffassungstätigkeit und zur Kombinations- und Phantasiebegabung aus äußeren Gründen erst in einem bis anderthalb Jahren erfolgen wird, halte ich es für angebracht und im Interesse der rasch voranschreitenden Zwillingsforschung für geboten, in Kürze dem Stande der Auswertungsarbeit entsprechend über einige vorläufige Ergebnisse zu berichten.

Die psychologischen Prüfungen wurden bisher an über 150 Personen vorgenommen und zwar in allen Fällen von mir persönlich. Das Material setzt sich bis jetzt zusammen aus 63 gleichgeschlechtlichen Zwillingspaaren, einer dreiköpfigen Geschwisterschar und vier vierköpfigen Geschwisterscharen, in denen drei verschiedengeschlechtliche *ZZ*, sog. „Pärchen", enthalten sind, und einer Anzahl meist etwa zwölfjähriger Volksschüler und Volksschülerinnen. Die Mehrheit der Zwillinge sowohl als der Vergleichspersonen (Vgp) gehört den Geburtsjahrgängen 1919 bis 1916 an.

Zur Feststellung der Eineiigkeit bediente ich mich, soweit die Eiigkeitsfrage nicht schon von anderen Bonner Forschungsstellen erledigt worden war, der Siemens'schen Ähnlichkeitsdiagnose. In den meisten Fällen, besonders bei *EZ*, wurden (behelfsmäßig mit Hilfe eines Stempelkissens) Abdrücke der Papillarlinien der Daumen und der Handschwielengegend hergestellt.

Sofern sie nicht Psychiater oder ausnahmsweise Psychologen waren, standen die Zwillingsforscher bisher von Haus aus der Psychologie recht fremd gegenüber. Für die psychologische Prüfung der Zwillinge übernahmen sie daher in der Regel fertige, von Psychologen oder Psychiatern ausgearbeitete und geeichte Verfahren, die ihnen geeignet erschienen. Abweichend von diesem Vorgehen, an dem keine Kritik geübt werden soll, habe ich mir, hauptsächlich Vorarbeiten und Anregungen von Psychiatern, aber auch von Psychologen benutzend, in ziemlich ausgedehnten Vorversuchen an Psychologiestudenten und Studentinnen einerseits und Schulkindern andererseits selbst eine innerlich zusammenhängende sogenannte freie Prüfreihe zusammengestellt, für deren Gestaltung neben zwillingspsychologischen Gesichtspunkten auch allgemeinpsychologische Absichten maßgebend waren.

Die Eignung eines psychologischen Verfahrens für die Zwillingsforschung im besonderen hängt hauptsächlich von zwei Bedingungen ab:

1. Es muß sich auf allen Altersstufen, in meinem Falle von 10 Jahren aufwärts, eine genügend starke Streuung ergeben,
2. die Ergebnisse müssen möglichst objektiv zahlenmäßig erfaßbar sein.

Um eine ausreichende Streuung zu bekommen, wurden in die Tests Schwierigkeitsabstufungen eingebaut und der Versuchsperson (Vp) durch die Aufgabestellung Anreiz zu freierer Betätigung gegeben, so daß mit fortgeschrittener geistiger Entwicklung die Lösungen reicher ausfielen oder auch bei anderen Tests der Reaktionsniederschlag durch Überspringen primitiver Lösungsstufen oder Platzgreifen intellektueller Gewissenhaftigkeit u. ä. in gesetzmäßiger Weise zusammenschrumpfte.

Nach meinen Erfahrungen bietet die Erprobung eines Prüfverfahrens (Tests) an einer Gruppe Erwachsener und einer beschränkten Zahl gleichaltriger Kinder von nicht zu großer Verschiedenheit der Schulbegabung genügende Gewähr für eine allgemeine Brauchbarkeit zu vererbungskundlichen Zwillingsarbeiten. Eine wichtige methodische Vorfrage ist die, ob man mehr Wert auf die allgemeine Verwendbarkeit oder auf die Erzielung einer möglichst starken Streuung legen will. Diese beiden Forderungen schließen sich bis zu einem gewissen Grade gegenseitig aus. Durch die Verschärfung der Versuchsbedingungen, z. B. die Begrenzung oder Verkürzung der Darbietungszeit, erreicht man eine größere

Unterschiedlichkeit der Leistungen, setzt sich jedoch der Gefahr aus, daß die Versuche in größerer Zahl fehlschlagen. Ich habe den Eindruck, daß bei meinen Verfahren durch kleine Steigerungen des Schwierigkeitsgrades der anschaulichen Verfahren die Streuung im großen und ganzen noch hätte verbreitert werden können; dafür brauchte jedoch nur eine kleine Anzahl von Prüfprotokollen als unbrauchbar ausgeschieden zu werden.

Meine Prüfreihe besteht aus mündlichen Einzeltests und schriftlichen Gruppenprüfverfahren. Für die mündlichen Einzelprüfungen wurden folgende Tests benutzt:

1. Die Deutung bzw. das Erkennen von Zeichnungen, von denen nacheinander vier mit großer Unvollständigkeit beginnende Abstufungen vorgelegt werden. (Die Verwendung unvollständiger Zeichnungen für psychologische Zwecke geht auf den russischen Psychiater Rossolimo zurück.) Siehe Abb. S. 67.

2. Die sog. „Fensterkombination" nach Henneberg, wobei auf Grund charakteristischer Bildteile, die in bestimmter Reihenfolge aufgedeckt werden, ein farbiges Kunstblatt einfachen Inhalts enträtselt werden soll. Ich verwendete drei figürlich-sachliche Darstellungen in einer Landschaft.

3. Die anschauliche Kombination in Form einer vorstellungsmäßigen bzw. manuellen Zusammenfügung der drei Teile zerschnittener einfacher geometrischer Figuren (nach Rybakow).

4. Das Finden möglichst vieler Reime auf ein Reizwort (5 Beispiele je eine Minute lang).

5. Die Deutung von Klecksfiguren nach Rorschach (sechs, später nur drei Bilder, die z. T. zu Anfang des Versuchs zur Hälfte verdeckt waren, um zunächst den Einfluß der Symmetrie auf die Deutung auszuschalten).

Die schriftlichen Gruppentests verlangen

1. das Zuendeführen eines Märchens,

2. die Bildung mehrerer, möglichst vieler sinnvoller kurzer Geschichten aus drei Wörtern (drei Dreiwortbeispiele),

3. das Erfinden einer Tiergeschichte (nach Art der Fabeln), die einer erzählten Wirklichkeitsgeschichte aus dem Alltag nachzubilden ist (Parallelerfindung).

Die Abwicklung dieses Programms erforderte je Person $2^1/_2$—3 Stunden.[1])

Die Bearbeitung des Untersuchungsrohstoffes ist am weitesten gediehen bei den abgestuft unvollständigen Zeichnungen und der Märchenaufgabe.

Die bisherigen Ergebnisse mit diesen beiden Tests sollen unter möglichster Beschränkung der theoretischen Erörterungen auszugsweise dargestellt werden.

Bei den abgestuft unvollständigen Zeichnungen[2]) wurden die Vorwürfe so gewählt und die Zeichnungen so gestaltet, daß sie einerseits möglichst viele Ganz-

[1]) Die Durchführung der Untersuchung wurde besonders von den für die Volks- und Mittelschulen zuständigen Schulaufsichtsbehörden in Bonn, Köln, Wittenberge (Bez. Potsdam), Kyritz, Rathenow, Genthin und Stendal und den Leitungen verschiedener höherer Schulen in sehr verständnisvoller Weise weitgehend gefördert, wofür ich den betreffenden Herren Stadtschulräten, Schulräten und Direktoren zu großem Dank verpflichtet bin.

[2]) Vergl. Textabbildung!

auffassungen, d. h. Hinweise auf geformte Einzeldinge oder -wesen, die die ganze Zeichenfläche bedecken, andererseits eine kombinierende Herausarbeitung einer Gruppe von Dingen oder Personen ermöglichten. Die erstere Gattung von Deutungen wollen wir als Ganzauffassungen (Abkürzung: G), die letztere als Kombinationsauffassungen (C) bezeichnen. Ferner wurde auch zu einer mehr malerischen Ganzauffassung (GC) angeregt. Dementsprechend wies die Instruktion darauf hin, daß entweder ein einfacher Gebrauchsgegenstand oder ein Tier oder eine Landschaft oder eine Szene (Gruppe von Menschen oder von Menschen und Tieren beisammen) gezeichnet worden sei. Die Zeichnungen wurden, jede Stufe für sich, mit der Frage vorgelegt: „Was soll das werden, oder was könnte das werden?" Daß vorher an Hand einer besonderen Reihenzeichnung die Aufgabe zum vollen Verständnis gebracht worden war, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Die Darbietungszeit wurde nur bei dem 6. Beispiel auf 5 Sekunden für jede Stufe beschränkt.

Von den beiden Zwecken, welche hauptsächlich mit diesem Versuch verfolgt wurden, soll jetzt nur der eine berücksichtigt werden, da sich die Auswertung bisher nur auf ihn allein beziehen konnte. Für dieses Versuchsziel ist die formale Typisierung der Antworten unter Zugrundelegung der Haupttypen G und C weniger wichtig. Man könnte in unserem Zusammenhange die Unterscheidung fallen lassen. Wenn sie trotzdem beibehalten wird, so genügt für unsere Zwecke zur Rechtfertigung der Hinweis auf die Versuchsanordnung und die Instruktion. Ferner können wir uns für das Verständnis dieses Teilergebnisses mit der Veranschaulichung der formalen Wertung, die mit den Deutungen vorgenommen wurde, begnügen. Dazu sollen im folgenden zwei Protokolle, soweit sie sich auf die ersten vier Bildreihen beziehen, mit den formalen Umschreibungen abgedruckt werden. Eingeklammert sind die Wiederholungen oder geringfügigen Abwandlungen der Antworten, die bei der Auszählung nicht mitgerechnet wurden.

Knabe (EZ), geb. 1919.

I a) Elefant G+
(richtige Ganzantw.)
Bär G±
(gute oder annehmbare G.)
links viell. Baum D±
(gute oder annehmb. Detailantw.)
b) Elefant ganz sicher (G+)
c, d) Dgl. (G+, G+)

II a) Tunnel GC±
(gute oder annehmbare „malerisch gelockerte" Ganzauffassung)
Oben Brückenbogen D±
Oben sitzender Vogel von vorn D±
b) Vogel wie vorher (D±)
c) Springbrunnen, unten Spritzer C+
(richtige Komb.)

Mädchen (EZ), geb. 1917.

I a) Schaf G±
Huhn, l. Schnabel G±
b) Elefant G+
c) Eber (G±, vgl. a)
Elefant (G+)
d) Dgl. (G+)

II a) 2 Bäume oben c+
(gute Teilkombination)
b) Rosenbogen, unten Weg C+±
(gute Komb.)
c) 2 Weiden, Gartenzaun, Büsche, Weg, r. Tür C+±
d) Springbrunnen und Blumen davor C+

| | | | |
|---|---|---|---|
| III | a) Sitzendes Tier, Maus G± | III | a) Kuppelbau; r. oben Baum davor, l. unten Straßenecke mit runder Straßenanlage C+— (annehmb. Komb.) |
| | b) Frosch von der Seite G± | | b) Kuppelbau, Park, Weg (C+—) |
| | c) Mensch mit Mütze, r. Regenschirm G± | | c) Kuppel, kleiner Baum davor usw. (C+—) |
| | d) Wecker G+ | | d) Wecker G+ |
| IV | a) Hund säuft oder frißt aus einem Napf r. unten G± | IV | a) 2 Menschen die sich boxen, einer stößt den andern um C+± |
| | b) r. ein Mensch, mit einem Tier, viell. einem Löwen, kämpfend C+± | | b) Zwei Teufel, r. u. l. Schwänze (C+±, vgl. a) |
| | c) Schlittenfahrer C+ | | c) Schlittenfahrer C+. |

Die Leichtigkeit der Reproduktion von Vorstellungen einer bestimmten Beschaffenheit und die Gewandtheit in der Angleichung der Vorstellungen an den Wahrnehmungsgehalt der Vorlage, kurz die Beweglichkeit des Geistes bei der Herstellung einer gewissen Harmonie zwischen Außenwelt und Innenwelt stehen zweifellos in Beziehung zur Phantasiebegabung. Je stärker die Fähigkeit ist, recht viele gute oder brauchbare *G* bzw. *C* zu geben, desto eher läßt sich auf Lebhaftigkeit der Einbildungskraft schließen. Wir haben hier einen Fall, wo die messende, naturwissenschaftlich gerichtete Psychologie ihrem Ideal, in der Zahl wesentliches zu erfassen, näher ist als gewöhnlich. Übereinstimmung hinsichtlich der Zahl der Deutungen, die demselben formalen Typus zugehören, deutet demnach auf einen ähnlichen Grad der Phantasiebegabung hin. Als Maß der Übereinstimmung benutzte ich vorläufig die Abweichung der Zwillingspartner untereinander in bezug auf die Zahl der Antworten.

In der Richtung der erfolgreichen und vom Versuchsleiter beabsichtigten Reaktionen zeigte sich bei den *EZ* deutlich eine größere Ähnlichkeit der Partner als bei den *ZZ* und den Gruppen der Vergleichspersonen.

Die folgende Aufstellung gibt die zahlenmäßigen Durchschnittsunterschiede für das 2., 3. und 4. Bild in Vomhundertsätzen. Zur Errechnung dieser prozentualen Unterschiede wurde die Gesamtzahl der Unterschiede innerhalb der Paare durch die Summe der in den einzelnen Kombinationen vorhandenen Deutungen des betreffenden formalen Typs dividiert.[1]) Ein Unterschied von 0 % entspricht bei genügender Häufigkeit der Antworten der völligen positiven Korrelation, eine relative

---

[1]) Bezeichnen wir dieses Abweichungsmaß, die mittlere prozentuale Abweichung, bezogen auf den durchschnittlichen Mittelwert der Partner, mit $m_d$, so ist

$$m_d = \sum \frac{\text{Abweichung des einen Partners vom Mittelwert beider Partner}}{\text{durchschnittlichen Mittelwert aller Paare}}.$$

Die Prozentgrößen stimmen sehr stark mit den Werten überein, welche die gewöhnlich benutzte mittlere prozentuale Abweichung

$$m = \sum \frac{\text{Abweichung des einen Zwillings vom Mittelwert beider}}{\text{Mittelwert des einzelnen Paares}}$$

ergibt. Die Berechnung von $m_d$ nach den Angaben im obenstehenden Text ist bequemer als die von $m$.

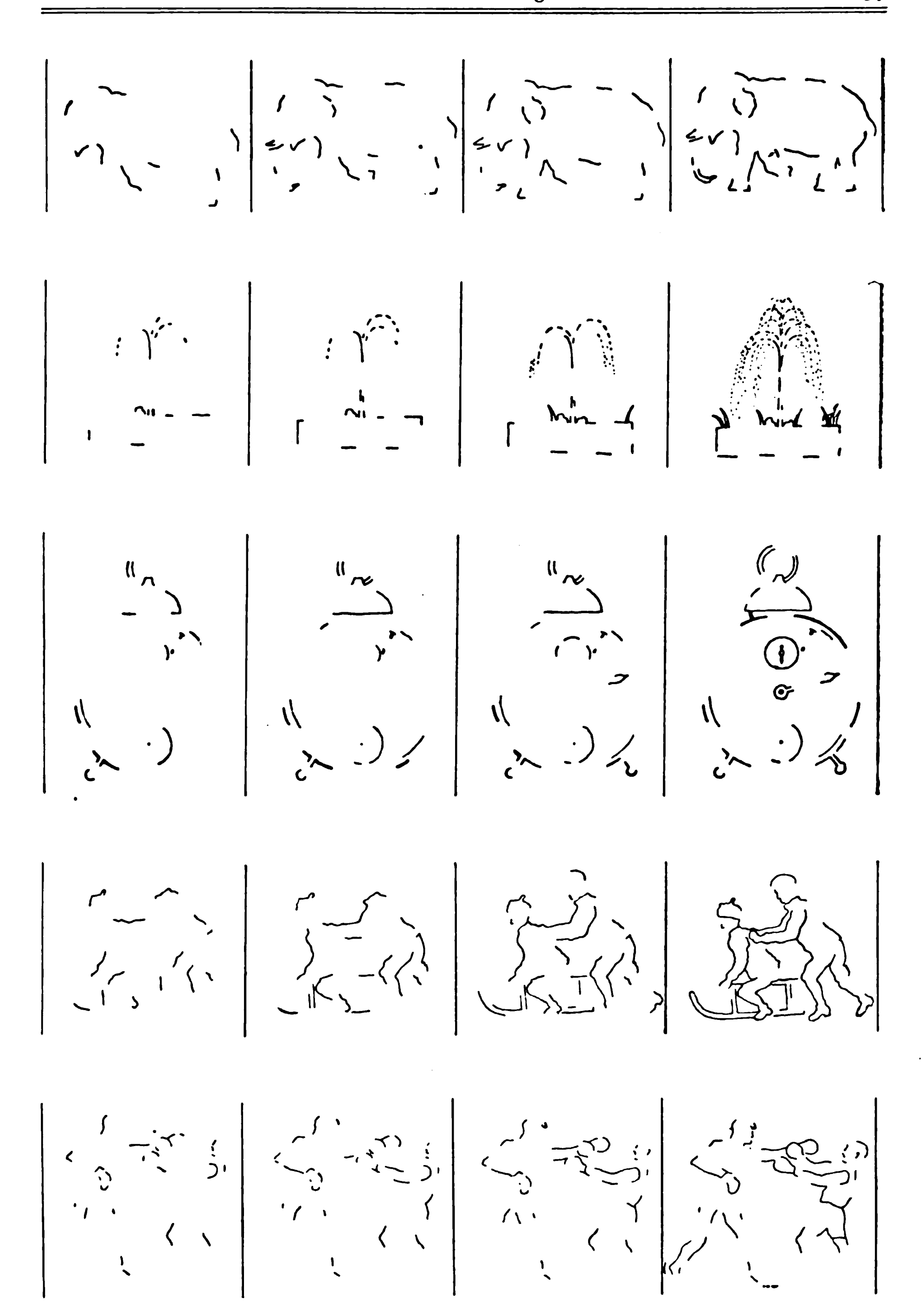


**Abb. 1—6.**
Abgestuft unvollständige Zeichnungen zu optischen Deutungsversuchen.

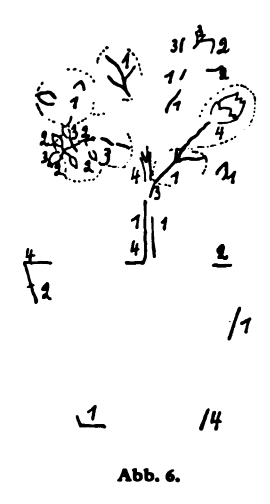


Abb. 6.

Abweichung von 100 % einer vollständigen negativen Korrelation.[1]) 50—60 % dürften einer $\pm$ *O* nahekommenden Korrelation gleichzusetzen sein. Die Beschränkung auf die Jahrgänge 1917—19 erfolgte im Interesse einer besseren Vergleichsmöglichkeit. Die *EZ* und *ZZ* sind sämtlich in gleicher Umwelt aufgewachsen. Bei je 7 Paaren der *EZ* und der *ZZ* sind aus äußerlichen Gründen auch die Reaktionen bei Bild 1 und 5 mitgerechnet worden.

Zu der Aufstellung sei kurz folgendes bemerkt: Geht man bei den *G*+ — von der am besten gesicherten Zahl 32 % in der letzten Spalte aus, so liegt der Partnerunterschied der *EZ* etwas unter der Hälfte, nämlich unter 16 %, bei den *ZZ* etwas darüber. Auffällig ist also der verhältnismäßig geringe Unterschied der *EZ* und *ZZ* und der gemeinsame weite Abstand von den nichtverwandten Vergleichspersonen (Vgp). Bei dem Zustandekommen dieses Ergebnisses wirkt die Umwelt insofern sehr beträchtlich mit, als die

**Tafel 1.**

| Genetische Gruppe | *EZ* | *ZZ* | *ZZ*-Pärchen | Geschw. | Nichtverwandte (Gleichgeschl. Kombinationen) | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Geburtsjahr (bei den Geschwistern Altersunterschied) | vorw. 1917-20 | vorw. 1917-20 | 1914, 1918, 18 | 3 Jhr. 4,5 M. | Kn. 1917-18 | Md. 1918 | Kn. 1919 | Md. 1919 | Kn. u. M. 1917-19 |
| Zahl der kombinierten Paare | 19 | 17 | 3 | 21 | 134 | 10 | 91 | 61 | 225+71 |
| Unterschied in bezug auf G$\pm$ | **13,4 %** | **18,5 %** | 0 % | **21,3 %** | 26,6 % | 29 % | 47 % | 20,7 % | **32 %** |
| C+$\pm$ und C$\pm$ gemeinsam | **22,8 %** | **33,3 %** | 14 % | **36,5 %** | 26,8 % | 45 % | 43 % | 40,3 % | **34,4 %** |
| C + $\pm$ | **33 %** | **59,3 %** | 11 % | **35 %** | 42 % | 70 % | 56 % | 40 % | **46,2 %** |
| C + — | **37,1 %** | **54,3 %** | 20 % | **89 %** | 73 % | 40 % | 63 % | 59 % | **65 %** |
| D +, D $\pm$, c + gemeinsam | **45 %** | **34 %** | 75 % | **58 %** | 41,6 % | 70 % | 57 % | 68 % | **50,2 %** |
| Deutungen je Paar bei G $\pm$ | 3,52 | 3,82 | 4 | 3,14 | 2,86 | 3,5 | 3,3 | 3,33 | 3,12 |
| Deutungen je Paar D +, D $\pm$, c + | 3,4 | 3,63 | | | | | | | |

*G* + — bedeutend stärker unmittelbar von dem reproduktionsbereiten Vorstellungsschatz abhängig sind als die *C*; denn bei den *G* + — handelt es sich vorwiegend um eine sinngemäße Reproduktionstätigkeit, auch um eine verhältnismäßig leichte Leistung. Die Versuchsperson (Vp) braucht gewissermaßen nur in ihre äußere Erlebniswelt hineingreifen, und diese ist bei den *EZ* und *ZZ*, soweit sie vom Subjekt unabhängig ist, paarweise im wesentlichen dieselbe. Sie weist jedoch bei den durch Kombination gebildeten Paaren der Vgp gelegentlich

[1]) Für die weitere Bearbeitung werden auch Korrelationsmaße benutzt werden.

recht große Unterschiede auf, da diese Vgp verschiedenen sozialen Schichten entstammen.

Anders verhält es sich mit den $C + \pm$ und den $C + -$. Der intellektuelle Einschlag dieser Deutungen ist erheblich größer und damit auch der Zusammenhang mit der schul- und lebenswichtigen Intelligenz. Bei dieser Gruppe von Deutungen zeigen die Zahlen der $EZ$ und der $ZZ$ den weitaus größten Unterschied. Ferner lehrt die Tafel, daß die Umweltunterschiede bei den Vgp nicht merklich ins Gewicht fallen. Jedoch drängt sich die Vermutung auf, daß sich hier ein starker Einfluß des Alters geltend macht. Die Höhe des Hundertsatzes der Geschwister und das Abfallen der Sätze bei den Knaben 1917—18 und im Gesamtsatz der nichtverwandten Vgp weisen darauf hin. Die Frage, ob sich hier auch ein Einfluß des Geschlechtsunterschiedes äußert, könnte durch Bildung von Kombinationen verschiedengeschlechtlicher, nichtverwandter Gleichaltriger beleuchtet werden.

Die weiter von der Instruktionsrichtung abweichenden Antwortengattungen sind hier durch die $D +$, $D + -$, $c +$ vertreten. Auch bei ihnen scheint die Altersbeziehung eine gleichmacherische Rolle zu spielen, gleichzeitig zeigen sich auch Spuren einer differenzierenden Wirkung der Geschlechtsunterschiede. Aber selbst bei diesem Ausbrechen aus der durch die Versuchsanforderungen gewiesenen Bahn erweist sich die Erbmasse als wirksam, wie der Vergleich der Zwillinge mit den nichtverwandten Kindern nahelegt.

Von den schriftlichen Tests brachte die Zuendeführung des Märchens recht interessante Ergebnisse. In bezug auf die Zeit wurde allgemein vorausgeschickt, daß für die einzelnen „Phantasieaufsätzchen“ je 15—20 Minuten zur Verfügung stünden. Das Märchen wurde überall in fast demselben Wortlaut frei erzählt. Der Inhalt ist folgender:

Der König und die Ente. — Ein König trifft auf einer Spazierfahrt im Walde eine schöne Jungfrau, die barfuß geht, und verspricht ihr Schuh' und Strümpfe. Das Schuhmotiv wird dann erweitert in dem Sinne, daß diejenige, welcher die Schuhe passen, die Frau des Königs werden soll. Die Stiefmutter, welche das schöne Mädchen barfuß laufen ließ, möchte lieber ihre häßliche rechte Tochter als Königin sehen. Sie überlistet und betrügt den König, wozu sie, als es an das Anpassen der geschenkten Schuhe geht, ihrer rechten Tochter die Fersen abschneidet. Der König schöpft Argwohn, durchschaut aber die ganze Bosheit der Alten, die eine Zauberin ist, nicht. Er besteht jedoch, nachdem er gefragt hat, ob sie noch eine andere Tochter habe, darauf, daß die Stieftochter mitfahren solle.

Hier wurde die Erzählung abgebrochen mit der Aufforderung, für das Märchen einen beliebigen passenden Schluß zu erfinden. In einer kurzen Besprechung wurde festgestellt, daß sich die widerstrebende Alte wohl dem Willen des Königs würde fügen müssen. Damit war der Ausgangspunkt für das Fortspinnen des Märchens gewonnen. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, daß die Überschrift „Der König und die Ente“ heiße.

Die sinngemäße Weiterführung mußte irgendwie auf die Motive des Erzählten zurückgreifen. Aus deren Verwendung im Hinblick auf Auswahl, Kombination und Betonung ergaben sich, wie zu erwarten war, bestimmte Lösungstypen. Als wesentlich für die Gestalt der Lösung erwies sich die Verwendung des Motivs

der Ente. Darnach ergaben sich folgende Haupttypen, die mit ziemlicher Ausschließlichkeit auftraten:

Typus A: Die Stieftochter wird nach Entdeckung des Betruges von der rachsüchtigen Alten in eine Ente verzaubert.

Typus B: Die Verzauberung in eine Ente erfolgt schon vor der Aufdeckung des Betruges im Hause der Alten, als sie die Stieftochter holen soll.

Typus C: Die Aufdeckung des Betruges geschieht (in märchenhaft wunderbarer oder in realistischer Art) durch eine Ente.

Typus D: Das Entenmotiv wird nicht verwandt oder ganz äußerlich.

Typus E: Die Motive sind mangelhaft erfaßt, verdreht, verwaschen usw., oder es liegt Fehlleistung vor.

Gewertet wurde in erster Linie nach der Zahl und dem Gewicht der verwendeten konstruktiven oder Hauptmotive, d. h. solcher Motive, die für den Aufbau der Lösung eine wesentliche Rolle gespielt hatten, sowie nach der Zugehörigkeit der Lösung zu einem bestimmten Typus: in zweiter Linie wurde auf die Verwendung von Nebenmotiven, den Umfang und die innere Form der gesamten Durchführung geachtet; in dritter Linie war die Art der ausschmückenden und vertiefenden Zutaten von Bedeutung, ob sie sinnenfreudig-anschaulicher oder psychologischer Natur usw. waren.

Mit Hilfe dieser objektivierenden Bewertungsmethode wurde einstweilen eine Rangordnung aufgestellt. Sie zählt 105 Glieder, welche eine Stichprobe aus dem gesamten Material darstellen: 18 eineiige Paare, 19 Paare gleichgeschlechtlicher *ZZ*, 3 verschiedengeschlechtlicher *ZZ*, Geschwister (24 Kombinationen mit einem Durchschnittsaltersabstand von 3 Jahren 4, 5 Monaten), nichtverwandte Vergleichspersonen von etwa 12 Jahren (45 Kombinationen mit einem Durchschnittsaltersunterschied von weniger als einem halben Jahre). Das Alter der übrigen Vp liegt mit wenigen Ausnahmen zwischen 10 und 15 Jahren. Als Maßstab für den Unterschied der Paare diente der Rangabstand. Das Ergebnis findet sich in der Tafel 2.

**Tafel 2.**

| Genetische Gruppe | EZ | ZZ | ZZ♂♀ | Gesch. | Nichtverw. 12jährige Knaben und Mädchen |
|---|---|---|---|---|---|
| Durchschnittlicher Rangabstand | **14,1** | **24,3** | 47 | **27,1** | **35** |
| Kleinster Rangabstand | 1 | 2 | 22 | 2 | 1 |
| Größter „ | 79 | 54 | 73 | 65 | 83 |

Mehr aus heuristischem Interesse möge als Einschiebsel eine Zahlenaufstellung Platz finden, die ein entsprechendes Bild auf Grund einer ganz rohen Reihenfolge liefert. Es handelt sich um den ersten Auswertungsversuch an den schriftlichen Verfahren überhaupt. Die Leistungen wurden intuitiv nach Art der Aufsatzbeurteilung im Deutschunterricht mit Hilfe der Ziffern 1 +, 1, . . . 3 > 3 +, . . . 5 — gewertet. Unter den mit gleicher Note bezeichneten Lösungen war die Reihenfolge zufällig, wie sie sich bei der Sortierung ergab. (Tafel 3.)

Die Aufstellung in Tafel 2 zeigt, daß auch hier die Ähnlichkeit innerhalb der berücksichtigten genetischen Gruppen in demselben Sinne abnimmt wie die Gemeinsamkeit der Erbmasse.

In dieser vielseitig bedingten psychischen Leistung wirkt sich der Genotypus

in recht starkem Maße aus. Um nach Tafel 2 den Anteil der Umwelt gegen den des Erbgutes abzuwägen, beschritt ich zwei Wege.

**Tafel 3.**

| Genetische Gruppe<br>Zahl der Paarkomb. | EZ<br>14 | ZZ<br>16 | ZZ♂♀<br>2 | Gesch.<br>10 | Vgp.<br>21 |
|---|---|---|---|---|---|
| Rangabstand | 9,5 | 14,8 | 21 | 15,6 | 25 |
| Größter Rangabstand | 23 | 34 | 37 | 38 | 54 |

Zunächst untersuchte ich die Strecke, welche zwischen den *ZZ* und den Vgp liegt, genauer. Vergleicht man den geschwisterlichen Unterschied mit dem der *ZZ*, so muß man zu dem Schluß kommen, daß Alters- und Geschlechtsverschiedenheit bei dieser psychologischen Stichprobe wenig mitsprechen. Es ist also anzunehmen (und ließe sich bei weiterer Verarbeitung noch besser stützen), daß auch bei den nichtverwandten Vgp das Gewicht des Geschlechtsunterschiedes für den Ausfall der Prüfung gering sein mag. Nun handelt es sich bei den Vgp hier im Gegensatz zu den Vgp bei dem Deutungsversuch mit unvollständigen abgestuften Zeichnungen nur um Kinder, die die Oberstufe der Volksschule besuchen. Wesentliche Verschiedenheit des häuslichen Milieus ist also in größerer Häufigkeit unwahrscheinlich. Die erhebliche Größe des Rangabstandes der Vgp im Verhältnis zu dem der *ZZ* kann also kaum aus den Umweltunterschieden, unter denen die Vgp aufgewachsen sind, entspringen. Auch der Geschlechtsunterschied dürfte geringe Bedeutung haben; denn in den 45 paarweisen Zuordnungen sind 20 gleichgeschlechtliche enthalten. Außerdem ist der Rangabstand der Geschwister nicht viel höher als der der zweieiigen Zwillingspartner. Die Abstufung der Rangunterschiede wurzelt vielmehr, wie mit größerer Wahrscheinlichkeit gefolgert werden kann, vorwiegend in der Verschiedenheit der Erbmasse.

Für den zweiten Versuch, noch zuverlässiger das relative Kräfteverhältnis von Idiostase und Peristase zu bestimmen, erweiterte ich die von Lenz und von Verschuer (Dieses Archiv 1928 S. 425 ff.) angegebene Methode. Die Ermittlung des Anteils von Vererbung und Umwelt geschah bisher durchweg, vielleicht ausschließlich, im Hinblick auf die Variabilität der *EZ* und der *ZZ*. Ich legte die Ähnlichkeitsverhältnisse bei *EZ* und nichtverwandten gleichaltrigen Vgp zugrunde. Warum mir dieser Ausgangspunkt der Sachlage bei einer pädagogisch-psychologischen Untersuchung besser angemessen zu sein scheint, werde ich weiter unten zu begründen versuchen. — Für die Spanne der Gruppen der *ZZ* und der Vgp wurde oben ein Überwiegen der Anlage wahrscheinlich gemacht. Trotzdem will ich jetzt gleiche Anteile von Vererbung und Umwelt für die Strecke *ZZ*—Vgp annehmen. Die wirkenden Kräfte und ihr Ausmaß sind in Tafel 4 zeichnerisch dargestellt.

**Tafel 4.**

Durch Alters- und Geschlechtsunterschiede bedingte Umwelteinflüsse

*EZ* 14,1 — *ZZ* 24,3 — Geschw. 27,1 — (Vgp 29,6) — Vgp 35

Vererbung (*EZ*–*ZZ*) — Vererbung und Umwelt zu je 50% (*ZZ*–Vgp)

Kürze ich den Rangunterschied der Vgp um seinen umweltbedingten Betrag auf 29,6, so stellt sich nach Lenz und von Verschuer der Anteil der Erblichkeit auf $\frac{29,6-14,1}{29,6} = 52,5\%$ für die Verschiedenheit *EZ* und gleichaltriger nichtverwandter Personen.

Es gilt noch, das Abgehen von der üblichen Grundlage der Bestimmung des Anteils von Erblichkeit und Umwelt zu begründen. Die Anwendung der Methode von Lenz und von Verschuer auf die Variabilität der *EZ* und der *ZZ* geht von der Voraussetzung aus, daß der umweltbedingte Unterschied bei *EZ* und *ZZ* derselbe sei. Für psychologische Untersuchungen besteht nach meinen Unterlagen diese Voraussetzung nicht zu Recht. Der umweltbedingte Unterschied ist bei den *EZ* größer als bei den *ZZ*. Auf Grund eingehender persönlicher Erkundigungen bei Eltern, erwachsenen Geschwistern und Lehrern ließen sich recht häufig bei *EZ* geistige und Charakterunterschiede bis in die früheste Kindheit zurückverfolgen. Diese Feststellung ist ja in der Fachliteratur nichts Neues. Will man nicht von der Theorie der Erbgleichheit der *EZ* abgehen, wozu kein Grund vorliegt, muß man die stark differenzierenden Bedingungen der Schwangerschaft bei *EZ* dafür verantwortlich machen. Für eine beträchtliche, nachhaltige Wirkung der embryonalen (intra-uterinen) Umwelt finden sich auch in meinem Material verschiedentlich Anhaltspunkte. Eine weitere Quelle von modifizierenden Umwelteinflüssen, welche für *EZ* stärker fließt als für *ZZ*, ist soziologischer Art. Das ganz eigenartige Verhältnis, daß zwei Menschen mit gleicher Erbveranlagung eng zusammen aufwachsen, führt zu besonderen soziologischen Bedingungen, die eine Auseinanderentwicklung der eineiigen Partner anbahnen helfen. Ein Blick in die Welt des Organischen überzeugt, daß Auseinanderentwicklung eine beherrschende Tendenz in der phylogenetischen wie in der ontogenetischen Naturentwicklung ist. Eine Wurzel der Differenzierung ist im menschlichen individuellen Dasein der Trieb zur persönlichen Selbstbehauptung und Selbstdarstellung, der unbewußte, später oft bewußt werdende Drang schon beim Kinde, sich als Individuum von andern, besonders von ähnlichen Menschen zu unterscheiden. Er scheint sich bei *EZ* stärker auszuwirken als bei *ZZ*, finden doch auch die Umweltreize bei *ZZ* meist im Grundbauplan verschiedene Eigenpersönlichkeiten vor. Auf Grund dieser biologisch gespeisten, stetig wirkenden triebhaften Kraft reagieren *EZ* in ihrer geistigen Entwicklung schon auf Umweltunterschiede, die für eine erbverschiedene Zweiergruppe noch keine Bedeutsamkeit haben.

Ein ökonomisches Prinzip darf bei dieser soziologischen Betrachtung nicht übersehen werden. Es ist auch Zwillingsforschern (z. B. Poll, Weitz, v. Verschuer) in seiner besonderen Wirksamkeit bei *EZ* schon aufgefallen. Ich meine das Prinzip der Arbeitsteilung, welches bei *EZ* unabhängig von der Veranlagung wesentliche, grundlegende Züge dem Phänotyp eingraben kann, während es bei *ZZ* in der Regel in Abhängigkeit von erblichen Unterschieden nur sekundär wirksam ist.

Schon diese Hinweise, die sich noch vermehren ließen, genügen, um bei der Sonderung der erblichen und umweltlichen Bedingtheit eine Erweiterung der Basis über den Kreis der *EZ* und *ZZ* hinaus zu rechtfertigen. Ob man unter

Überspringung anderer geschwisterlicher Vergleichsgruppen, die möglich wären, mit der Heranziehung nichtverwandter Personen gleichen Alters, wie es oben geschah, nicht zu weit geht, läßt sich nicht leicht entscheiden. Für dieses Urteil fehlen oft die Anhaltspunkte; es muß, wie in dem obigen Beispiel, eine anderweitige, vorherige Einschätzung der Umwelteinflüsse bei den Vgp möglich sein.

Wieweit die besprochenen Tests in der endgültigen Bearbeitung und die übrigen Verfahren im einzelnen und in ihrer Beziehung zu dem Zentralproblem, der Erblichkeit der Phantasiebegabung die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen werden, läßt sich bis jetzt noch nicht überblicken, ebensowenig, ob, wie beabsichtigt, fruchtbare Beiträge zu umfassenderen psychologischen, zwillingspsychologischen und allgemein vererbungstheoretischen Fragen abfallen werden.

Ich möchte jedoch jetzt schon angesichts der erheblichen technischen Schwierigkeiten bei psychologischen Zwillingsuntersuchungen und der Fülle von Kleinarbeit vor Kraftvergeudung warnen und deshalb auf einige für pädagogische Nutzanwendungen besonders wichtige Arbeitsfelder der psychologischen Zwillingsforschung hinweisen. Im Vordergrund des Interesses werden nach wie vor gründliche kasuistische Untersuchungen an *EZ*, die in verschiedener Umwelt gelebt haben, stehen müssen. Wünschenswert ist alsdann die Sammlung möglichst zuverlässiger Beobachtungen über die geistige Entwicklung, insbesondere die frühe Entwicklung *EZ* gleicher Umwelt oder besser noch die möglichst ununterbrochene Durchführung planmäßiger Beobachtungen und zweckmäßig damit verbundener experimenteller Prüfungen an einzelnen Paaren mit dem Ziele, den Umwelteinflüssen nachzuspüren, welche bei *EZ* unterschiedliche Entwicklung bewirken oder fördern; denn diese Entwicklungsfaktoren besitzen mit einigen Einschränkungen für die Entwicklung des Kindes überhaupt besondere Bedeutung, und ihre Erforschung ist deshalb von höchstem jugendkundlichen Interesse. Für sehr wertvoll möchte ich auch charakterologische Serienuntersuchungen halten, die sich gleichzeitig auf experimentelle Verfahren und auf alle irgendwie erreichbaren Beobachtungen stützen müßten. Man könnte etwa eine sehr vorsichtige Auswahl aus der großen Zahl der charakterologischen Tests, über die in einem der letzten Jahrgänge der „Zeitschrift für angewandte Psychologie" ausführlich berichtet wurde, treffen und die Verarbeitung des experimentell gewonnenen und des aus Beobachtungen stammenden Materials gemeinsamen Gesichtspunkten[1]) unterordnen. Damit würde zugleich ein Schritt zur Gewinnung eines Kanons charakterologischer Tests für kasuistische Untersuchungen seltener und besonders aufschlußreicher, bisher in der Bearbeitung schlecht vergleichbarer Fälle — ich denke vor allem an *EZ* verschiedener Umwelt — getan werden.

---

[1]) Die Rücksichtnahme auf die Konstitutionsforschung im Sinne Kretschmers bedarf wohl in diesem Zusammenhange keiner besonderen Erwähnung.

---



## Über das Vorkommen des schweren blonden Typus der nordischen Rasse im Baltikum.

Von Dr. J. Favre (Arensburg, Estland).

Der schwere blonde Typus, von Lenz auch „Atlantische Rasse“ genannt, ist im Baltikum häufig anzutreffen, besonders in den alten deutschen Adelsfamilien, sowohl auf dem Festlande, als auch auf der Insel Ösel. Das dürfte damit in Zusammenhang stehen, daß sehr viele Familien des baltischen Adels vor 6—700 Jahren aus Westfalen und dessen nächster Umgebung, wo dieser Typus ja noch heute den Grundstock der Bevölkerung bildet, eingewandert sind.

Was Ösel anbetrift, so konnte ich diesen Typus für 6 große auf der Insel und auf dem Festlande weit verbreitete Adelsgeschlechter nachweisen, sowohl an jetzigen Vertretern, als auch an zahlreichen Ahnenbildern. Es sind das die Familien: Baer, Buxhöweden, Ekesparre, Huene, Nolcken und Stackelberg. Durch Umfrage und durch einen Einblick in die genealogischen Daten konnte ich nun feststellen, daß die Familien Baer und Buxhöweden aus Westfalen selbst stammen, Ekesparre und Huene aus dem Rheinisch-Westfälischen Bezirk (unterhalb Koblenz), die Familie Stackelberg aus Fulda und die Familie Nolcken aus Schweden. Begünstigend für die Erhaltung des Typus, den man sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Geschlecht beobachtet, wird der Umstand gewirkt haben, daß die genannten Familien im Laufe der Jahrhunderte sehr häufig untereinander geheiratet haben. Was die Familie Baer anbetrifft, so gehörte auch der Biologe Karl Ernst v. Baer der schweren blonden Rasse an, ganz besonders rein aber dessen Großsohn.

---

## Zur Blutgruppenfrage II.

Von Dr. W. Weinberg, Stuttgart.

In meiner Veröffentlichung über die Berechnung der Austauschziffer bei der Blutgruppenvererbung D.A. Bd. 22 S. 683 habe ich darauf hingewiesen, daß ein einziger Abweicher von der Bernsteinschen Hypothese genügt, um sie umzuwerfen. Sie beruht auf der Voraussetzung, daß bei diesem Merkmal nur Monohybridismus in Betracht kommt und in diesem Falle spielt allerdings Austausch auch keine Rolle. Selbstverständlich habe ich dabei einen sicher nachgewiesenen Abweicher verlangt.

Gegen diese meine Auffassung ist inzwischen Paula Hertwig mit einer Zahlenkritik aufgetreten (Klinische Wochenschrift 1930 S. 1395), nach der Abweicher weit seltener auftraten, als zu erwarten war, und für unwahrscheinlich gehalten werden, und hat weiterhin das Recht behauptet, einstweilen Zahlenkritik zu treiben. Dieses Recht habe ich niemals bestritten, ich habe nur geltend gemacht, daß die Zahlenkritik sich auf das ganze vorliegende Material und nicht nur auf die Fälle erstrecken muß, in welchen mindestens ein *AB* oder *O*-Fall vorlag; das ganze Material, das auch Sippschaften ohne *AB*- und *O* enthält, ist etwa 3mal größer als das von Bernstein und Hertwig verwertete. Außerdem habe ich bezweifelt, ob das ganze vor dem Auftreten Bernsteins angesammelte

Material wirklich nur apokryphe Abweicher enthält. Für mich war schon seit 1908 die Alternative: Multiple Allelie oder Polyhybridismus? unberechtigt, da beides als miteinander vorkommend von mir angesehen wurde.

Durch die Entdeckung der *M*- und *N*-Gene ist nun die weitere Unterhaltung über die Einwände Hertwigs überflüssig geworden. Auf Grund der Entdeckung Landsteiners darf wohl angenommen werden, daß ein Teil der nach Bernstein apokryphen Fälle auf die Gene *M* oder *N* zurückzuführen ist. Gleichzeitig erkennt Bernstein (Z. f. ind. Abst. u. Vererbungslehre Bd. 57 Heft 3) das Vorkommen von Dihybridismus und eines Austausches von noch nicht bestimmter Größe an. Die Möglichkeiten, mit denen ich mit Bauer rechnete, haben damit eine serologische Grundlage und das Auftreten eines rezessiven, d. h. doppelt rezessiven Types unter erweiterten Bedingungen scheint damit erwiesen. Gleichzeitig ist aber auch die absolute Zuverlässigkeit der Blutgruppenmethode in forensischer Hinsicht aufs neue erschüttert und vor allem wissen wir nicht, ob wir auf diesem Gebiete am Ende der Entdeckungen angelangt sind.

Nach einer mir zugegangenen Auskunft ist allerdings die Frage der neuen Gene auch noch im Fluß.

Wenn aber das zweite rezessive Gen relativ seltener ist als *O*, so sind auch Abweicher von der Bernsteinregel selten zu erwarten, ohne aber verworfen werden zu können.

## Kritische Besprechungen und Referate.

**Maurer,** Friedrich. Der Mensch und seine Ahnen. Das Werden des Menschen im Lichte der Naturforschung. 359 S. 338 Abb. Preis Ganzleinen 18 M. Berlin 1928. Ullstein.

Der Verlag führt das Buch durch einen Prospekt folgendermaßen ein: „Ein Weg- und Streitgenosse des großen Aufklärers Haeckel, in inniger Freundschaft mit dem alten Kämpen verbunden, Vollstrecker seines letzten Willens, ist Friedrich Maurer, Direktor des anatomischen Instituts zu Jena, wie kein anderer berufen, das große zusammenfassende Werk vom Werden des Menschen zu schreiben." Maurer bekennt sich eindeutig zur Abstammungslehre und vertritt die Ansicht einer „einmaligen Entstehung des Menschen aus Wesen, die nach anderer Seite sich zu den heutigen Menschenaffen ausgebildet haben" (S. 337).

Das Buch schildert in 13 Kapiteln: die Entwicklungsvorgänge (Ontogenie), den „Plan" im Aufbau der Wirbellosen und Wirbeltiere, menschliche Ontogenie, Eihüllen, die Entfaltung der Organsysteme der Wirbeltiere, innere Sekretion, Vererbung und Anpassung, den Menschen im Vergleich mit niederen Säugetieren und Menschenaffen, die fossilen Menschenreste und die paläontologischen Grundtatsachen. Ein Schlußkapitel „Die Stellung des Menschen in der Natur" faßt alles noch einmal zusammen. Die Schilderung ist faßlich und anschaulich. Maurer besitzt ein enormes Wissen auf dem Gebiete der vergleichenden Anatomie und Entwicklungsgeschichte und breitet eine Fülle interessanten Stoffes vor dem Leser aus. Unterstützt wird die Darstellung durch zahlreiche schematische Abbildungen im Text und durch 78 Tafeln mit ausgezeichneten Photographien, darunter zahlreiche bisher unveröffentliche Aufnahmen Maurers.

Das Buch muß hier vor allem von der erbbiologischen Seite her betrachtet werden. Das Kapitel „Vererbung und Anpassung" gehörte systematisch eigentlich an den Anfang, im Anschluß an das Kapitel über das Ei und die Entwicklungsvorgänge, nicht in die Mitte. Die Vererbungslehre kommt in dem Buche überhaupt zu kurz. An sich wäre das vielleicht kein so großer Fehler, weil das Werk offenbar vor allem für solche Leser gedacht ist, welche die Abstammungslehre mehr von der anschaulichen Seite her kennen lernen als Aufklärung finden wollen über die treibenden Kräfte der phylogenetischen Entwicklung selbst. Aber das über Vererbung und Anpassung Gesagte sollte wenigstens zutreffen. Das tut es zum großen Teile nicht. Maurer scheint zuweilen von der Furcht beherrscht, die „junge" Erblichkeitsforschung wolle der „alten" vergleichend anatomischen Forschung am Zeuge flicken. Es ist gewiß richtig, daß die Abstammungslehre vor allem vergleichend anatomisch verfahren muß (S. 255). Aber die wissenschaftliche Fragestellung sollte darum doch eine genetische sein. Mit dem „Mendelismus" steht Maurer auf heimlichem Kriegsfuß. Von „Vererbung" ist zwar viel die Rede, aber es ist ausschließlich eine „Vererbung erworbener Eigenschaften", für deren Vor-

kommen und Herrschaft sich Maurer ausdrücklich einsetzt. Von „erblich festgelegten Anpassungen" und ähnlichen aus der lamarckistischen Literatur bekannten Wendungen ist sehr oft die Rede. Es stimmt aber nicht, daß uns die „Vererbung erworbener Eigenschaften überall in der Natur entgegentritt", und daß ohne sie „das Zustandekommen so mannigfaltiger Tierformen, wie wir sie kennen, nicht verständlich ist" (S. 10). Solche Argumente werden darum nicht treffender, daß sie immer wieder vorgebracht werden. Tatbestand ist nur die Angepaßtheit der Organismen an ihre Umwelt, nnd dieser Tatbestand sagt nicht das Geringste darüber aus, wie er zustande gekommen ist. Maurer ist im Irrtum, wenn er glaubt, nur die Tatsachen sprechen zu lassen, und übersieht, daß er schon mit der bloßen Verknüpfung der Tatsachen Deutungen unterschiebt. Durch sein ganzes Buch geht eine „Theorie", allerdings eine falsche, nämlich die lamarckistische. „Die bloße Feststellung von einzelnen Tatsachen ist noch keine Wissenschaft", schreibt er einmal selbst (S. 12). Dann aber kann man auch nicht die Tatsachen selber „sprechen" lassen. Der Satz: „Die Abstammungslehre ist keine Hypothese oder Theorie, sondern eine Erkenntnis, die aus sorgfältiger und allseitiger Naturbeobachtung gewonnen ist" (S. 345), ist erkenntnistheoretisch auch unzutreffend. Die Abstammungslehre ist eine durch die Tatsachen gestützte Theorie. Maurer meint (S. 260), die Weismannsche „Konstanz des Keimplasmas" (an der gerade die Genetiker auf Grund der Ergebnisse der Mutationsforschung nicht festhalten) und die Mendelsche Regel seien nur aus kleinen Generationenreihen ableitbar. „Die aber spielen in der Natur keine Rolle." „Die Lehre von Mendel und die Beobachtungen von Johannsen und Morgan spielen in der modernen Vererbungslehre eine große Rolle. Ich meine aber, die Untersuchungen sind so in Fluß und sind auf so wenige Organismen beschränkt, daß man füglich bei der Betrachtung der Bildungsvorgänge der Wirbeltiere, die doch wohl die verwickeltsten sind, davon absehen kann ( ? Ref.). Die Beobachtungen an einer immerhin kleinen Reihe von Generationen kommen angesichts des großen Naturgeschehens, das in der Reihe der heute lebenden Tierreihe vor unseren Augen liegt, gar nicht in Betracht" (S. 252). Man müsse mit viel längeren Zeiträumen rechnen. Maurer stellt sich vor, eine lange Zeitdauer könne individuelle Anpassungen erblich fixieren (S. 265). (Diese verbreitete Vorstellung geht offenbar auf eine unbewußte anthropomorphistische Metapher zurück: es schwebt dabei die Analogie mit einem Menschen vor, der durch unermüdliches „Bohren" sein Ziel erreicht. Solche unbewußten Analogien spielen selbst in der Wissenschaft eine große Rolle.) Die Tatsachen der Anpassung, die Maurer (S. 257—64) anführt, wird kaum jemand bestreiten. Er kämpft also da einen Kampf mit einem imaginären Gegner. Nur über das Zustandekommen dieser Anpassungen werden die meisten Biologen wohl anderer Meinung sein als Maurer. Es bleibt eben dabei: „Tatsachen" „sagen" gar nichts. „Jedermann kennt den Kreuzschnabel. Wie kommt dieses Tier zu der eigentümlichen Schnabelform? . . . Diese Schnabelform ist offenbar durch den Gebrauch des Schnabels zum Aufbrechen der harten Kiefern- und Fichtenzapfen entstanden. Es handelt sich also um die Erwerbung einer körperlichen Eigenschaft, die für die Ernährung des Vogels von größter Bedeutung ist. Wir verstehen leicht, wie diese Einrichtung durch den Gebrauch des Schnabels erworben wurde, es ist ein geradezu klassisches Beispiel für die Erwerbung einer Eigenschaft im Leben"

(S. 256). Das liest sich, als ob Darwin nie geschrieben hätte. Zu den „namhaften Gelehrten, die Darwin in seinen Gedankengängen nicht folgen“ (S. 303) und die Maurer bekämpft, gehört er also leider selbst. Das ist umso merkwürdiger, als Maurer gleich zu Anfang seines Buches „Darwins bahnbrechendes Werk“ „Die Entstehung der Arten“ (also das Werk, in dem Darwin auf den Gedanken einer vererbten Wirkung von „Gebrauch und Nichtgebrauch“ noch kein Gewicht legt) erwähnt und als „grundlegende Wahrheit“ bezeichnet. Von „Darwinismus“ ist in dem ganzen Buche Maurers auch nicht eine Spur. Daß das eigentlich Neue und Besondere bei Darwin nicht die Abstammungslehre, sondern die Selektionstheorie ist, hätte in einem Buche, das die Abstammungslehre einem breiteren Publikum zugänglich machen will, scharf herauskommen müssen, gerade weil das Publikum darüber nicht Bescheid weiß.

Die Mutationsforschung, deren bisherige Resultate „äußerst wertvoll“ seien, will Maurer „ihren eigenen Weg gehen lassen“. An seiner „festen Überzeugung“ könne sie nichts ändern (S. 265). Als Entwicklungsfaktoren möchte er Mutationen nur da gelten lassen, wo ein „Grund der Umbildung nicht ersichtlich“ ist, wie z. B. bei der Umbildung des heterozerken Fischschwanzes zum homozerken. „Beim Fischschwanz wird ein Organ umgebildet, das seine funktionelle Bedeutung behält, wenn auch vielleicht in etwas veränderter Form. Ein Hecht gebraucht seinen umgebildeten, scheinbar homozerken Schwanz genau so zur Fortbewegung im Wasser wie ein Haifisch seinen heterozerken Schwanz. Der Grund der Umbildung ist also nicht ersichtlich, nur den sich allmählich abspielenden Vorgang selbst sehen wir“ (S. 309). Es geht also auch ohne Teleologie. Von der „Mutation“ hat Maurer leider einen falschen Begriff. „Am einleuchtendsten ist zur Erklärung dafür (für die Umbildung des Fischschwanzes ohne ersichtlichen Grund. D. Ref.) bis jetzt die Annahme kleiner individueller Änderungen (Mutationen), die allmählich erblich festgelegt werden. Aber das ist natürlich nur eine Vermutung“ (S. 309). Vorgeschwebt haben Maurer dabei offenbar wieder erbliche Modifikationen; die aber sind ein Widerspruch in sich, wie umgekehrt erbliche Mutationen nach dem Sprachgebrauch ein Pleonasmus sind.

„Ob bei den Vögeln am Flügel schließlich weiße oder gefärbte Federn oder bei den Säugetieren weiße oder gefärbte Haare auftreten, erscheint, auch wenn zahlenmäßige Regelmäßigkeiten erkennbar sind, ganz bedeutungslos gegenüber dem feststehenden Hauptplan in der Anlage eines Keimes, der durch die in der befruchteten Keimzelle enthaltenen Erbeigenschaften festgelegt ist“ (S. 253—54).

ler experimentellen
nalen und Anlagen
ines „Hauptplans“
nan überhaupt nur
vitalistisch mißver-
ist nämlich nicht
taltung des Keimes
begreifen“ (S. 251),
ausgesetzt. Daß es
erworbener Eigen-
enn er bedenkt, zu

welchen Konsequenzen den Leser die Übertragung der lamarckistischen Illusion auf das menschliche Leben zu veranlassen pflegt. Man muß, wenn man popularisiert, auch das soziologische Moment berücksichtigen.

Die eigentliche Anthropogenese ist bei Maurer kürzer behandelt, als man nach dem Buchtitel annehmen sollte. Maurer warnt „vor zu nahem Anschluß des Menschen an die heute lebenden Menschenaffen“ (S. 284). Er bekennt sich, wie alle maßgebenden Anthropologen, zur Monogenie des Menschen (S. 337) und lehnt die Ableitung verschiedener Menschenrassen von den verschiedenen Anthropoiden ab (S. 347. Der ominöse Orang als Titelbild [„Ahnen“!] hätte also besser gefehlt!). Schilderung und Vergleich der fossilen Menschenreste sind natürlich etwas kurz, auch Anfechtbares ist darunter. Die neueren Bearbeitungen von Weinert, und anderen sind leider nicht berücksichtigt. Über menschliche Rassen äußert sich Maurer nur gelegentlich und zum Schlusse. Er zitiert zweimal eine Behauptung von Kohlbrugge, daß ein Australiergehirn „ebensogut in den Schädel eines Europäers passen würde“ (? S. 289, 301). (Makroskopische) Rassenunterschiede des Gehirns gibt es bei Maurer auf S. 289, auf S. 300 gibt es sie nicht. Zum Schluß bringt Maurer „in aller Bescheidenheit“ den nun doch schon etwas angestaubten Gedanken vor, „daß vielleicht doch die durch das Klima bedingte mannigfaltige Lebensweise wie der direkte Einfluß des Klimas ein wichtiger Faktor für die Herausbildung der Rassen gewesen sein mag.“ Auch die Nahrung soll hierfür in Betracht kommen (S. 347). Einige Rassebilder werden gebracht.

Es ist schade, daß das schöne Buch in einem entscheidenden Punkte, dem erbbiologischen, fehl geht. Sein Wert wird dadurch eingeschränkt.

W. E. Mühlmann.

**Saller, K.,** Die Fehmaraner. Eine anthropologische Untersuchung aus Ostholstein. Deutsche Rassenkunde Bd. 4. 236 S., 43 Abb. und 48 Tafeln. Jena 1930 G. Fischer. Preis Lwd. 28 M.

Saller untersuchte in der vom Ref. erstmals auf Finkenwärder angewandten Weise altansässige Familien auf der Insel Fehmarn (465 Männer, 509 Weiber), außerdem zirka 1400 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Die Maße sind ausführlich, getrennt nach Altersklassen, wiedergegeben. Für korrelationsstatistische Untersuchungen versuchte Verfasser gleichfalls die Gedankengänge des Ref. zu übernehmen, hat sie aber, wie die Anlage dieser Untersuchungen und die Erläuterung der Ergebnisse zeigt, nicht ganz verstanden. Die Deutung der Befunde insgesamt beschränkt sich darauf, daß Saller abzuschätzen versucht, wie viele Menschen der „alpinen“, der „dinarischen“, der „nordischen“ Rasse usw. im landläufigen Sinn dieser Unterscheidungen in der Fehmarner Bevölkerung enthalten sind, obwohl er „diese Typisierungsversuche für in hohem Maße sinnlos“ hält. Der — übrigens unbestreitbare — Wert der Arbeit für die Rassenforschung in Deutschland besteht also im Material. Er könnte noch erheblich größer sein, wenn an Stelle vieler entbehrlicher Berechnungen und Textwiederholungen des Tabelleninhalts das Material noch vollständiger gegeben worden wäre. Auch mehr (als nur 10 Seiten) historische, volkstumskundliche und wirtschaftsgeschichtliche Ergebnisse wären wertvoller gewesen. Für das, was vorliegt, ist Umfang und Preis (geh. 26 M.) nicht gerechtfertigt. Scheidt.

**Klein,** Juhan, Einige Daten zur Anthropologie der Sworbejaner. Sitzungsberichte der Naturforschergesellschaft bei der Universität Tartu (Dorpat) 1929.

Verfasser machte in den Sommermonaten 1927 und 1928 an 1145 Bewohnern der Halbinsel Sworbe (Südwestspitze der Insel Ösel in Estland) genaue anthropologische Erhebungen, und zwar an 472 Männern und 673 Frauen — die meisten standen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren.

Die anthropologischen Daten, die durch zahlreiche Tabellen, Tafeln, Kurven Karten und zwei Gruppenbilder illustriert werden, betreffen 1. Körpergröße, 2. Schädel (Länge, Breite, Index) 3. Gesicht (Höhe, Breite, Index), 4. Nase (Höhe, Breite, Index), 5. Haarfarbe, 6. Augenfarbe. Alle Daten sprechen nach der Ansicht des Verfassers dafür, daß die Sworbejaner das Kreuzungsprodukt hauptsächlich zweier Rassen darstellen, und zwar sind es hier die Nordische und die Ostbaltische Rasse (Günther-Lundborgscher Benennung). Zu dieser Schlußfolgerung gelangt er hauptsächlich auf Grund des Farbencharakters: anders ließe sich der große Prozentsatz der hellen Augen (über 80%) nicht erklären (um so mehr, als es sich um ein rezessives Merkmal handelt). Da nun die grauen Nuancen der Augenfarbe vorherrschen, glaubt er hauptsächlich an die Ostbaltische Rasse denken zu müssen. Er fand unter anderem bei den Frauen einen größeren Prozentsatz dunkler und gemischter Augen als bei den Männern, wie das auch bei anderen Völkern beobachtet worden ist, und führt an, daß F. Lenz auf diese Tatsache aufmerksam gemacht und als erster die Vermutung ausgesprochen hat, daß die dunkle Augenfarbe in diesem Falle teilweise auf einer geschlechtsgebundenen Erbanlage mongolider Herkunft beruhe. Aus dem Umstande, daß der Prozentsatz der hellen Augen bei den Sworbejanern größer ist als bei den Esten des Festlandes und bei den südlichen und nördlichen Nachbarn, schließt er, daß diese, was die Rasse anbetrifft, weniger von den östlichen und südlichen Rassen beeinflußt worden sind als die letzteren. In nur scheinbarem Widerspruch dazu stehe die Tatsache, daß der Prozentsatz der Personen mit dunklen Haaren in der Sworbe ein recht großer sei, wenn man bedenke, daß es sich 1. um ein dominantes Merkmal handele, 2. immerhin 50% blond seien, 3. viele von den Dunkelhaarigen in der Kindheit blond gewesen seien und 4. es sich auch um eine besondere Auslese handeln könnte. Immerhin hält Klein das Problem des großen Prozentsatzes dunkler Haare in der Sworbe nicht für definitiv gelöst.

Wenn man zur Rassenbestimmung die Körperhöhe heranziehen will, so zeigt sich recht klar, daß in den Sworbejanern viel nordisches Blut fließt: die mittlere Körperhöhe beträgt 172,58 $\pm$ 0,24, ist somit größer, als bei den meisten Nachbarvölkern (Letten, Litauern, Polen, Dänen, Schweden, Finnländern) und wird nur von den Schweden der Insel Gotland und von den Liven übertroffen. Andrerseits zeigt die Kurve der Körperhöhe bei den verschiedenen Varianten ein zweites Maximum, bei der Klasse 167—170 cm, welches mit der mittleren Körperhöhe der Ostbaltischen Rasse zusammenfällt. — Der mittlere Schädelindex (80,2) hat eine etwas größere Tendenz zur Ostbaltischen Rasse. Gesichts- und Nasenindex sind in gleicher Proportion charakteristisch für die Nordische und Ostbaltische Rasse. — Klein sagt, daß er alle diese Schlüsse nicht nur auf Grund der Messungen, sondern auch auf Grund der beschreibenden Daten und der Eindrücke, die er während seines Aufenthalts in der Sworbe erhalten habe, mache. Er findet, daß die



Sworbe sich nicht viel von dem übrigen Nordeuropa unterscheide; es seien hier dieselben Rassenelemente vorhanden, nur in anderer Verteilung; an erster Stelle ständen die Elemente der Ostbaltischen, dann die der Nordischen Rasse, und darauf, aber in bedeutend geringerem Grade, die anderer Rassen, wie ihm scheine, hauptsächlich der alpinen Rasse.

Zum Schluß sagt Klein: „Der Unterschied zwischen der Sworbe und Schweden ist recht bedeutend; die Ostsee ist eine genügend starke Barriere für die Ausdehnung der Nordischen Rasse nach Osten gewesen, deshalb ist die Sworbe immer das Territorium der Völkerschaften der Ostbaltischen resp. „Finnischen" Rasse gewesen, wie auch die anderen Teile unseres Landes.[1] — Dieser letzte Satz ist durchaus anfechtbar, da es für Pflanzen- und Tierwelt nachgewiesen ist, daß auf der Insel Ösel solche Pflanzen und Tiere vorhanden sind, die wohl in Schweden, aber nicht auf dem Festlande vorkommen. J. Favre.

**Oschanin,** L. W., Zur vergleichenden Anthropologie der aus Vorderasien eingewanderten ethnischen Gruppen — Juden, Araber und ethnischen Gruppen Mittelasiens — Usbeken und Tadschiken in: „Trudy 3. Sjesda Wrat. Sredn. Asii." Taschkent 1930. A. 9—11. (Russisch.)

Verfasser betont die Wichtigkeit des Studiums der aus Vorderasien eingewanderten Gruppen, das Alter und die Beständigkeit des jüdischen Typus und die Bedeutung der Araber als einer Reliktgruppe Vorderasiens. Nach Ansicht des Verfassers wichen die mittelasiatischen Juden von der vorderasiatischen Rasse infolge der Beimischung von semitischen und hethitischen Typen ab. Als Elemente dieser Rasse bewahrten sie nur ein reiches Haarkleid und eine spezifische Nasenform. Jedoch ist die Reinheit des älteren Grundtypus bei diesen Juden besser als bei den europäischen ausgeprägt. Die Araber dagegen behielten die Elemente der vorderasiatischen Rasse, obgleich auch sie einer intensiven Mischung mit den Nachbarvölkern Mittelasiens ausgesetzt waren.

Auf Grund der Zusammenstellung von physischen Merkmalen der Juden und Araber mit denen der Bevölkerung von Maveranagr stellt Verfasser eine Selbständigkeit des iranischen Typus im Verhältnis zum vorderasiatischen fest. Der Vergleich der beiden mittelasiatischen Gruppen — Usbeken und Tadschiken — miteinander und mit den Kirgisen aus Mogulistan gibt dem Verfasser Anlaß, das Vorhandensein von Genen der mongolischen Rasse bei Usbeken zu vermuten.

K. Jazuta.

**Deutsch,** B. M., Zur Frage der Konstitution des usbekischen Kindes in: „Trudy 3. Sjesda Wrat. Sred. Asii." S. 78—80. (Russisch.)

Für das Studium der Konstitution der Usbekenkinder unternahm der Verfasser eine kurze anthropometrische Untersuchung einer Anzahl (die er näher nicht bestimmt) von Knaben im Alter von 6—16 Jahren, wobei er die gewonnenen Werte von Maßen und Indizes mit den für russische Knaben vergleicht. In allen Fällen stellte Verfasser ein Zurückbleiben der usbekischen Knaben um 1—2 Jahre gegen die russischen fest; infolgedessen ist keiner von den allgemein gebräuchlichen Indices für Usbekenknaben verwendbar.

Der usbekische Knabe hat einen übermittelgroßen Wuchs bei einem engen, platten und langen Brustkorb, einen engen Bauchumfang, schlanke Beine und

Arme, ein mäßiges Unterhautfettgewebe; seine Muskelkraft ist gering, die spirometrische Lungenkapazität unter der Norm. Alle diese Merkmale veranlassen den Verfasser, die usbekischen Knaben dem dolichomorphen Typus zuzurechnen.

K. Jazuta.

**Franceschetti,** A.: Die Vererbung von Augenleiden, (in Bd. I des Handb. d. Ophthalmologie von Schieck-Brückner). Berlin 1930. J. Springer. Einzeln nicht im Handel. 228 S.

Auf keinem Gebiete der Heilkunde sind die erblichen Verhältnisse so gründlich und mit so greifbarem Erfolge durchforscht worden wie in der Augenheilkunde. Die Gründe für diese Tatsache sind leicht festzustellen. Erstens sind dank der vollkommenen Untersuchungstechnik an keinem Organ die Besonderheiten der Struktur und Funktion mit gleicher Genauigkeit festzustellen wie am Auge, und zweitens bildet das Auge innerhalb des Gesamtkörpers ein in vieler Hinsicht relativ geschlossenes System, an dem die Auswirkung einzelner Gene oder Gengruppen wenig durch die den ganzen Körper durchwaltende Wechselwirkung der Teile verwischt, an dem daher die Beobachtung genotypisch bedingter Merkmale erleichtert wird.

An zusammenfassenden Darstellungen der Vererbung in der Augenheilkunde besaßen wir bis jetzt die Arbeit von Clausen (Zentralbl. f. d. gesamte Ophth., Bd. XI—XIII), sowie den von Lenz bearbeiteten Abschnitt in der „Menschlichen Erblichkeitslehre" von Baur-Fischer-Lenz. Gibt Clausen die erste fast vollständige Übersicht der in der Literatur niedergelegten Tatsachen, so ist die kürzere Bearbeitung von Lenz vor allem durch die Fülle der eingeflochtenen allgemein biologischen Gesichtspunkte anregend und wichtig. Den beiden genannten Arbeiten reiht sich nun das von Franceschetti geschriebene Kapitel in dem „Kurzen Handbuch der Ophthalmologie" an.

Franceschetti schildert in einem allgemeinen Teil die erbbiologischen Grundlagen, die Vererbungsverhältnisse beim Menschen, sowie die Methoden der menschlichen Erblichkeitsforschung, um dann im speziellen Teile sämtliche Augenanomalien durchzugehen, bei denen genotypische Bedingtheit wahrscheinlich gemacht worden ist. Besonders zu rühmen ist das didaktische Geschick, mit dem im ersten Teil die Grundzüge der Vererbungslehre auch dem auf diesem Gebiete nicht bewanderten Leser erklärt werden; Franceschetti bezieht hier auch schwierigere Theorien, wie Goldschmidts Annahme quantitativ wirkender Genmengen und ihre chemische Begründung, sowie die „Non-Disjunction" nach Morgan-Bridges, in seine Darstellung ein. Im speziellen Teile werden am Schlusse diejenigen Allgemeinleiden erblicher Natur aufgeführt, die zuweilen mit Augensymptomen einhergehen.

Als Beispiel eines vorbildlich durchgearbeiteten Zweiges der menschlichen Erbkunde bietet die Abhandlung Franceschettis dem Biologen und Erblichkeitsforscher die wertvollsten Anregungen. Doch der leicht sich regenden Hoffnung, als könne das ganze Gebiet der menschlichen Physiologie und Pathologie mit der gleichen Aussicht auf positive Ausbeute im Sinne der strengen Genetik angegangen werden, muß Ref. eine gewisse Skepsis entgegensetzen. Die zu Beginn dieser Besprechung hervorgehobene Sonderstellung des Auges bringt es mit sich,

daß der bei „periphereren" Merkmalen stets leichter zu führende Nachweis des Mendelschen Vererbungsmodus — mag es sich um monohybride oder um polyhybride Eigenschaften handeln — am Auge besonders häufig und relativ leicht zu führen ist. Ob für den Kern der psycho-physischen Persönlichkeit die gleichen Formen der Vererbung gelten, bleibt von dem erörterten Teilgebiete aus eine durchaus offene Frage. Jablonski (Charlottenburg).

**Prinzing,** Friedrich, Handbuch der medizinischen Statistik. 2. Aufl. 1. Halbband. VIII und 340 S. Jena 1930. Verlag Gustav Fischer. Brosch. 18 M.

Fast ein Vierteljahrhundert ist verflossen, seit dem im Jahre 1906 Prinzings Handbuch zum ersten Male auf dem Büchermarkte erschien. Da seit Oesterlen's Werk aus dem Jahre 1864 eine einschlägige universelle Publikation nicht vorgelegen hatte, füllte seinerzeit das Buch eine fühlbare Lücke in mustergültiger Weise aus. Seine hervorragende, internationale Stellung hat es während der ganzen Zeit trotz des im Laufe der Jahre in vieler Hinsicht veraltenden Materials unumstritten behauptet.

Es ist dem Verfasser als hohes Verdienst anzurechnen, daß er sich nunmehr der großen Mühe unterzogen hat, eine völlige Neubearbeitung des Werkes vorzunehmen. In der Gesamtanlage ist dabei eine Umgruppierung in der Weise erfolgt, daß in der neuen Auflage der ursprüngliche zweite Teil, welcher die Überschrift „Krankheit, Unfall und Gebrechen" trug, in zwei koordinierte Teile zerlegt wurde, von denen der eine Konstitution, Vererbung und Gebrechen, der andere Erkrankungen und Unfälle behandelt. Zusammen mit dem ersten, die Geburten umfassenden Abschnitt bilden sie den Inhalt des ersten Halbbandes. Der zweite demnächst erscheinende Halbband wird die Sterbefallstatistik enthalten.

Die vom Verfasser schon in der ersten Auflage gegebene Begriffsbildung wurde auch in der neuen Auflage beibehalten. Ob diese nicht zu eng ist, wenn unter medizinischer Statistik die „exakte zahlenmäßige Untersuchung der pathologischen Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft" verstanden wird — wobei natürlich „pathologisch" im medizinischen Wortsinne zu verstehen ist —, mag fraglich erscheinen. In der Tat zeigt die Darstellung an vielen Stellen, daß ohne Berücksichtigung des Normalen nicht auszukommen ist. Die zahlenmäßige Darstellung und Untersuchung der Verteilung von Konstitutionstypen, Rassen, Blutgruppen, Komplexionen u. a. m. kann wohl nirgends anders als im Rahmen einer medizinischen Statistik untergebracht werden. Die Darstellung lediglich der Pathologie würde eher den Begriff einer pathologischen Statistik rechtfertigen, deren Erweiterung zur medizinischen Statistik nur durch Aufnahme der medizinischen Norm erzielt werden kann. Gewiß würde dabei manche Überschneidung stattfinden; aber die Unsicherheit der Grenzen wäre dabei nicht größer als z. B. bei der Abgrenzung von Anthropologie und Anatomie bzw. Physiologie.

Im einzelnen dürfen einige Unebenheiten und leicht zu schließende Lücken aufgezeigt werden. Hinsichtlich der internationalen Statistik wäre eine Zusammenstellung der Fehlerquellen, welche sich für den statistischen Vergleich aus den Verschiedenheiten der amtlichen Statistik ergeben, erwünscht gewesen. Bei den Infektionskrankheiten wird eine Darstellung der epidemiologischen Schwankungen vermißt. Die Darstellung der Seltenheit der Paralyse bei unkultivierten Völkern wäre durch Verwertung der Ergebnisse der deutsch-russischen Syphilis-

expedition im Jahre 1928 nach der Burjato-mongolischen Republik sicherlich bereichert worden (S. 294). Die „spezifische Männersterblichkeit" nach Bandel hätte — wenn sie schon so eingehend berücksichtigt wurde — einer umfassenderen Kritik nach der methodologischen Seite hin bedurft (S. 331). Auf S. 51 unten hat sich wohl eine Verwechslung der beiden Geschlechter eingeschlichen und auf S. 320 ergibt sich bei der Übertragung der Erkrankungsziffern auf die aus der Sterbetafel berechnete stationäre Bevölkerung im Alter von 1—14 Jahren ein Index für das männliche Geschlecht von 0.045 statt 0.036. Vielleicht läßt sich der eine oder andere dieser Punkte im zweiten Halbbande noch berücksichtigen.

Es bedarf wohl keiner besonderen Betonung, daß diese kleinen Ausstellungen den Wert des Werkes in keiner Weise zu beeinflußen vermögen. Die Fülle des Materials, das hier mit emsigem Fleiß zusammengetragen ist, kann nicht gut überboten werden. Das Bestreben, auf engem Raum möglichst viel zu geben, kommt im charakteristischen lapidaren Stil des Verfassers deutlich zum Ausdruck; an geeigneten Stellen hat er von dem von andren Autoren allzuwenig geübten Mittel Gebrauch gemacht, an Stelle von Wiederholungen auf die erste Auflage zu verweisen. Gerade die Menge des dargebotenen Stoffes aber läßt die Erscheinung hervortreten, daß sich dieses Material nicht gleichmäßig auf alle Kapitel des Werkes verteilt; auch für die neue Auflage behält der Satz aus dem Vorwort zur ersten Auflage seine Gültigkeit: „Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgehen, daß der innere Gehalt der einzelnen Abschnitte recht verschieden ist". Auch heute ist dies — wie seinerzeit — nicht Schuld des Verfassers. So läßt das Buch auch in seiner neuen Form die Lücken des Wissens deutlich werden und wirkt damit für alle, die es angeht, nicht zuletzt auch für die deutsche amtliche Statistik, als Aufforderung, sich mehr als bisher dem Ausbau gewisser allzusehr vernachlässigter Gebiete zu widmen.

Für den Rassen- und Gesellschaftshygieniker finden sich überall einschlägige Gedanken eingestreut. Von besonderem Interesse ist die Ablehnung der Säuglingssterblichkeit als eines selektorischen Agens, die niedrige Einschätzung der Möglichkeiten, mit Hilfe der Unfruchtbarmachung die endogenen Geisteskrankheiten wesentlich einzuschränken, die unter heutigen Verhältnissen wohl etwas überschätzte Rolle der Prostitution für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und die allzusehr eingeschränkte Bedeutung der Anlage für die Entstehung der Prostitution.

Im ganzen erfährt die Reihe der medizinischen Standardwerke durch die vorliegende Neuerscheinung eine wesentliche Bereicherung. Das Buch ist als „Handbuch" geschrieben und gedacht. Damit ist schon zum Ausdruck gebracht, daß es zur Einführung in das Gebiet der Statistik nicht geeignet ist, daß es vielmehr die Kenntnis der Methoden und die Fähigkeit zu statistischem Denken weitgehend voraussetzt. Dies mag den Anlaß bilden, auf eine auch weiterhin klaffende Lücke in der Literatur hinzuweisen. Das „Lehrbuch" der medizinischen Statistik oder besser der Statistik für Mediziner — es soll beides sicher nicht gleichbedeutend sein! — ist immer noch ungeschrieben. Die vorhandenen kurzen Darstellungen lassen für den Lernenden viele Fragen offen. Den Schluß der Besprechung bilde daher die Bitte an den für diese Aufgabe sicher kompetenten Verfasser, uns noch das voraussetzungslos geschriebene, systematische, lückenlose, mit durchgerechneten Beispielen versehene Lehrbuch zu bescheren! Schmidt (Fritzlar).

**Liermann,** Hans: Rasse und Recht. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 85. Bd. (1928) S. 273—315.

Der Verfasser stellt es sich zur Aufgabe, zu untersuchen, welche Rolle die Rasse im Recht spielen kann; „es soll ... versucht werden, diejenigen Normen, welche Rasse von Rasse scheiden und damit unterscheiden wollen, rechtswissenschaftlich zu betrachten und zu werten" (S. 278). Liermann scheidet dabei den Begriff der Vitalrasse aus und läßt zwei Möglichkeiten der begrifflichen Fassung zu: die Sozialrasse, die stark die psychischen Gemeinsamkeiten betont und ererbte und erworbene Eigenschaften nicht scharf unterscheidet und die anthropologische Rasse, daneben die Mischrasse. In beiderlei Form sei jedoch der Rassenbegriff rechtlich schwierig einzufügen. Aus dem Naturrecht die Rassenungleichheit (wie einst die „Gleichheit dessen, was Menschenantlitz trägt") abzuleiten, sei sehr verlockend, aber nichtsdestoweniger falsch. Der echte Naturrechtssatz: „Alle Menschen sind gleich" ist als Rechtssatz bewährt und möglich, während der Satz: „Alle Menschen sind ungleich" überhaupt kein Rechtssatz sein könne und damit also auch für naturrechtliches Denken ausscheiden müsse (S. 289 f.).

Liermann kann nun zwar nicht leugnen, daß nicht immer und überall die Gesetzgeber über begriffliche Schwierigkeiten dieser Art gestolpert sind und sich jeder gesetzlichen Einwirkung auf diesen sozial doch immerhin bedeutsamen Tatsachenbereich um dessentwillen begeben haben, weil die Zuteilung im Grenzfalle zweifelhaft werden kann. Liermann weist mit Recht auf den Parallelismus zwischen Aristokratie und Rassenrecht hin, während die einsetzende Rassenvermischung jeweils das Emporkommen von demokratischen Staatsverfassungen begünstigt. „Demokratie ist die Staatsform der Rassenmischung, Aristokratie ist die Staatsform der Rassentrennung. Der Staat selbst, wenigstens in seiner höchsten Potenzierung, als Nationalstaat, verträgt keine Rassentrennung, weil Rassentrennung die Nation zerreißt (S. 306)". „Reine Rasse" (also wohl das Streben nach Entmischung) insbesondere wirke staatszerstörend, da sie eine Schwächung des Staatsgedankens bedinge, wie man an Indien sehe, wo die Kastenordnung ausgesprochenes Rassenrecht setze. Aus diesem Grunde wendet sich Liermann unter Berufung auf K. F. Wolff scharf gegen die nordische Bewegung (S. 299). Freilich muß er gleich darauf zugeben, daß nicht jede unterscheidende Rassengesetzgebung gefährlich für den Staat sei, ja oft förderlich sein könne, etwa als Abwehrmaßnahme gegen eine fremdrassige Einwanderung und Überflutung — gerade um dem Entstehen von Rassengegensätzen vorzubeugen (S.299). Aber: „Rassengesetzgebung nach innen steht mit dem Wesen des Staates im Widerspruch. Sind einmal Rassengegensätze im Volke historisch geworden vorhanden, so sollte sie der Staat immer zu überbrücken und auszugleichen, niemals zu verschärfen suchen. Sonst legt er Hand an das Volk und damit an sich selbst." Das erscheint nicht recht beweiskräftig. Wenn ein von Vernegerung bedrohter Staat, z. B. Frankreich, dazu überginge, eine vorbeugende Einwanderungsgesetzgebung zu schaffen, die ja auch Liermann nach dem Vorangegangenen billigen könnte, warum soll er dann nicht gesetzmäßig im Sinne einer rassenmäßigen Isolierung der schon längst in Frankreich ansässigen und nicht ohne weiteres auszuweisenden Neger vorgehen können? Aber auch die vorbeugende Gesetzgebung, der er soeben Be-

rechtigung zusprach, ist streng genommen nach seinem Dafürhalten unvereinbar mit dem Wesen des modernen Rechtsstaates, denn „von welcher Seite man die Frage auch anpackt, immer entschlüpft die Rasse der rechtlichen Festlegung. Sie ist gänzlich ungeeignet, als Rechtsbegriff zu dienen. Wo es trotzdem versucht wird, liegt die Gefahr sehr nahe, daß Willkür, äußerlich in die Formen des Rechts gekleidet, den Sieg davonträgt" (S. 315). Das sei z. B. in den Vereinigten Staaten der Fall, obschon es auch dort bezeichnend sei, daß wenigstens die Fiktion der Gleichheit im Recht aufrechterhalten werde und man die Verwirklichung der Rechtsungleichheit lieber der Verwaltungspraxis überlasse (S. 304 f.). Liermann kommt zu dem „Ergebnis, daß eine Festlegung des allgemeinen anthropologischen Begriffes Rasse bei einem Recht, welches die Rassenunterscheidung verbietet, unnötig, bei einem Recht, welches Scheidung der Rassen bezweckt, sinnlos ist" (S. 313).

Man wird aber bei dem immer dichteren Netz weltwirtschaftlicher Verflechtungen und Wanderungen trotzdem nicht darum herumkommen, sonst könnte leicht das ganze Recht, das sich gegen solch „sinnlose Festlegung" zu spröde zeigt, sinnlos werden. Übrigens könnten ähnliche formaljuristische Bedenken schließlich auch die Einführung einer zielbewußten rassenhygienischen Gesetzgebung erschweren — Anzeichen hierfür sind bekannt geworden. Es wird der ernsten Mitarbeit rassenhygienisch geschulter Juristen bedürfen, um sie zu überwinden. Es ist in diesem Zusammenhang dankenswert, daß Liermann uns diese Schwierigkeiten in aller Offenheit gezeigt hat.

Der Ausdruck „Rassenhygiene" soll übrigens nach Liermann „im Grunde unrichtig und irreführend" sein. Man sollte, wenn man das Fremdwort Eugenik vermeiden will, besser Bevölkerungs- oder Volkshygiene sagen (S. 277). Nun, Liermann sagt ja selbst eine Seite vorher, der Jurist werde „gut tun, wenn er nicht in die naheliegende Versuchung geraten will, mit der Unbefangenheit des Dilettanten leicht über die schwersten Fragen hinwegzuspringen, auf dem ihm fremden Gebiete nach Möglichkeit nur zu nehmen und zu lernen, nicht aber zu werten und zu belehren."

K. V. Müller (Dresden).

**Handwörterbuch der medizinischen Psychologie.** Unter Mitarbeit von Fachgenossen herausgegeben von **Karl Birnbaum,** a.o. Professor an der Universität Berlin. Verlag Georg Thieme, Leipzig 1930. 672 S. Lex. Brosch. 46, geb. 48 M.

Die zum Leitgedanken für Anlage und Aufbau des vorliegenden Werkes gewordene Auffassung Birnbaums vom Wesen und Sinn einer medizinischen Psychologie zeichnet sich durch das immer erneute und vertiefte Bemühen um ihre biologische Fundamentierung aus und wird in dem Vorwort, das zugleich einen der beachtlichsten Artikel des Handwörterbuches darstellt, eindrucksvoll in Erinnerung gebracht. Selbstverständlich können wir hier nur solche Beiträge herausheben, die unmittelbare Beziehung zur Rassen- und Gesellschaftsbiologie haben; und ihrer gibt es eine ganze Reihe, aus der auch nur eine Auswahl gegeben werden kann. Der lexikographischen Ordnung des Werkes entsprechend, berichten wir über die einschlägigen Artikel in alphabetischer Folge.

Charakter (von Birnbaum): alle medizinische Charakterlehre muß das Hauptgewicht auf die endogene Charakteranlage legen; diese bildet „die ele-

mentaren Schablonen und Umrißformen, in die die Lebens- und Umwelteinflüsse sekundär die speziellen Charaktergestaltungen einzeichnen". Aus den allgemein-klinischen Erfahrungen läßt sich schon jetzt erkennen, daß letzten Endes die charakterelle Eigenart von dem elementarsten und allgemeinsten Körpergeschehen bestimmt wird und daß kaum ein körperliches Organ am biologischen Untergrund der Persönlichkeit unbeteiligt ist. Darüber hinaus gelingen aber auch schon bestimmtere Formulierungen, „welche Teilelemente der biologischen Persönlichkeitsformel den einzelnen charakterologischen Grundelementen zuzuordnen sind". Unter diesem Gesichtspunkt stellt sich der Charakter als eine genotypische Mischform dar, aus den verschiedenartigsten charakterologischen Erbfaktoren zusammengesetzt, und es ist die Aufgabe der Charakterforschung, die so zustande gekommenen Charakterlegierungen in ihre Bestandteile zu zerlegen: die Herausholung der die Persönlichkeit bestimmenden Einzelanlagen und die Erfassung der Individualität in ihren erbgegebenen Einzelkomponenten. Gegenüber den praktischen Schwierigkeiten solcher Isolierung empfiehlt es sich zunächst, nach jenen charakterlichen Elementen zu forschen, die sich selbständig vererben, erbbiologische Charakterradikale abgeben. Birnbaum folgt hier den Anregungen und Einsichten H. Hoffmanns, von denen er eine fruchtbare psychologisch-genetische Erfassung der Charaktereigenschaften erwartet.

Entartung (von Birnbaum): Entartung als „erbliche ungünstige Abänderung der Artung" bedeutet zweierlei: einen Vorgang und einen Zustand. Entartung als Vorgang im Sinne fortschreitender Verschlechterung des Keimplasmas mit der Wirkung oder gar dem Ziel eines schnellen natürlichen Aussterbens der betr. Familien gilt dem Verfasser mit Recht als eine Fiktion, und es ist von ihm verdienstlich, solchen Vorstellungen und Behauptungen, die in der volkstümlich-hygienischen und in der schönen Literatur viel Verwirrung stiften, unter Hinweis auf die erbbiologischen Tatsachen entgegenzutreten. Die Berufung auf die »in fast allen Degenerationsfällen einsetzende Regeneration« scheint indessen nicht sehr glücklich, weil dieser Begriff erfahrungsgemäß noch unklareren Anschauungen zu entspringen und noch gröblichere Mißverständnisse zu bewirken pflegt als Morels Lehre von der progressiven Entartung. Begriff und Bezeichnung der Degeneration als eines Zustandes im Sinne erblicher, minderwertiger Abweichungen vom Typus hält Birnbaum — man darf sagen: selbstverständlich — aufrecht, ohne Scheu vor den bekannten Einwänden gegen das Hineintragen biologischer Wertbegriffe in die Definition und die damit verbundene anthropozentrische Stellungnahme (Naegeli). Die wesentlichsten Ausführungen Birnbaums gelten der Inbeziehungsetzung der Degeneration zu den Psychosen, zum Verbrechen und schließlich zum Kulturellen. In Anlehnung an Kraepelin weist der Verfasser auf die Deutung der Kultur als einer erworbenen, der Entartung als einer konstitutionellen Entfremdung von der Natur hin und zeigt darüber hinaus — mit gebührender kritischer Zurückweisung rein literarischer bzw. propagandistischer Verknüpfungen zwischen angeblichen kulturellen und biologischen Verfallserscheinungen —, wie gewisse soziologische Minderwertigkeitsphänomene (Vagabondage, Prostitution, Verbrechen, Selbstmord u. a.) mit Vorliebe als Auswirkung einer psychopathischen Geistesartung degenerativen

Ursprungs sich erweisen und daß auch gewisse Verirrungen in künstlerischen, religiösen u. a. kulturellen Sphären nicht selten auf degenerativ-psychopathische Persönlichkeiten sich zurückführen lassen. Allzu knapp wohl streift der Verfasser zum Schluß die Gefahr zunehmender Entartung durch Gegenauslese, indem er nur auf die statistischen und familienkundlichen Untersuchungen von J. Lange verweist.

Erbbiologie (von E. Kahn): Eine durch ihre Knappheit bei äußerster Klarheit ausgezeichnete Übersicht über die erbbiologischen Tatbestände (bei der geschlechtlichen Fortpflanzung) — in Anlehnung an und unter mehrfacher Berufung auf F. Lenz.

Genie (von Birnbaum): Nach kurzen historischen Hinweisen folgt eine sehr anregende Auseinandersetzung mit den Einwänden Lange-Eichbaums gegen die Anerkennung des Genies als eines spezifischen naturwissenschaftlich faßbaren Begabungs- und Persönlichkeitstyps, denen gegenüber Birnbaum an der Auffassung festhält, daß die biologische Grundlegung einer ganz bestimmten Zusammensetzung psychischer Anlagen dem Genie eigentümlich ist und es zu der „neuschöpferischen Hochwertleistung", die das Zentralphänomen des Genies darstellt, disponiert. Dabei hält Birnbaum an der Unterscheidung des Genies gegenüber dem bloßen Talent fest. Daß auch nach und trotz Kretschmer die Frage noch ungeklärt ist, welche Art der Zusammensetzung von Erbanlagen der Entwicklung des Genies am günstigsten ist, erkennt Birnbaum durchaus an, obschon er wenigstens den Wahrscheinlichkeitsbeweis für erbracht hält, daß erst eine gewisse Diskordanz der Keimanlagen, die freilich „nicht so weit gehen darf, daß völlig Fremdes und Unvereinbares zusammenkommt, jene hochdifferenzierten und hoch zusammengesetzten psychischen Dispositionen schafft, wie sie der genialen Veranlagung zugeschrieben werden müssen". Diese biologische Grundlegung des Genies aus der Mischung diskordanter Keime führt hinüber zu der Auffassung von der biopathologischen Fundierung der Genialität. Birnbaum findet die psychopathologischen Feststellungen an genialen Persönlichkeiten zu prägnant und zu häufig, um sie als bloße Zufallserscheinungen gelten zu lassen; er bekennt sich zu der Überzeugung von dem inneren, durch das Wesen der Entartung (s. o.) bedingten Zusammenhang zwischen den pathologischen Wesenszügen der Genialen und ihrer spezifischen Leistung. In diesen selben Zusammenhang fügen sich auch die dem Genialen zugeschriebenen Besonderheiten der psychischen Gesamtpersönlichkeit ein.

Geschlechtsunterschiede, psychische (von Marcuse): Grundsätzliche Auseinandersetzungen über die Fragestellung und über die Methodik: Gibt es endogene, biologisch wesentliche oder nur exogene, umweltlich wesentliche Unterschiede der Geschlechter in psychischer Beziehung? Nur die ersteren sind „eigentliche" Geschlechts-, die anderen „uneigentliche" Milieuunterschiede. Aus der Erkenntnis von der Leib-Seele-Einheit wird für den Naturwissenschaftler die Tatsache evident, daß in die Polarität der beiden Geschlechtstypen Mann und Weib auch das Psychische von Konstitutions wegen eingeschlossen sein muß. Und wenn auch der konstitutionelle Abstand zwischen den männlichen und weiblichen Sexualtypen nach Zeiten und Gruppen wandelbar und der reine M- und der reine W-Typus niemals verwirklicht ist, so kann doch der ele-



mentare Gegensatz im Verhalten zur Gattung nirgends verwischt sein, wenn anders überhaupt noch von Mann und Weib sinnvoll gesprochen werden soll. Es ist aber nicht erlaubt, aus der biologisch-fortpflanzungsphysiologischen Polarität der Geschlechter bestimmte psychische Unterschiede nach mehr oder minder subjektiven Zweckmäßigkeitsvorstellungen zu erschließen. Auch bedeutet die Selbstverständlichkeit echter biopsychischer Geschlechtsunterschiede nicht die Leugnung ebenfalls fraglos existierender geschlechtsspezifischer Milieuunterschiede, und zur Aufgabe einer vergleichenden Geschlechterpsychologie gehört vornehmlich auch die Abgrenzung dieser grundsätzlich verschiedenwertigen Differenzen voneinander. Dabei bereitet die sogenannte „Geschlechtskomponente" (Vaerting) sowie die Tendenz, insbesondere auf männlicher Seite, das Wesen des eigenen Geschlechtes zu verabsolutieren und als Bezugssystem für die Erfassung und Wertung des Wesens des anderen Geschlechtes zu betrachten, besondere Schwierigkeiten und Fehlerquellen. Weiter: Wie sollen psychische Geschlechtsunterschiede von Individualunterschieden gesondert werden? Familienforschung und vergleichende Psychopathologie als Methoden zur Ermittlung der geistig-seelischen Geschlechtsunterschiede. Kritische Darstellung der bisher auf Grund von Fragebogen, psychologischen Versuchen, Statistiken u. ä. geübten Differenzierung der Geschlechtscharaktere, namentlich auf intellektuellem und auf erotisch-sexuellem Gebiete.

Konstitution (von E. Kahn): Kurze Zusammenfassung einiger Definitionen des Konstitutionsbegriffes, die aber weder treffend noch brauchbar sind. Kahn selbst will vom Phänotypus ausgehen und mit Pfaundler das Wesen der Konstitution in der individuellen Art der Reizbeantwortung sehen. Ähnliche Konstitutionen können zu Konstitutionstypen zusammengefaßt werden. Zur Konstitution gehört Körperliches und Seelisches. Das ärztliche Interesse an der Konstituion geht auf ihre Leistungsfähigkeit: was hält diese Konstitution aus? Das zielt auf die Beurteilung der Reizbeantwortung, der Reizverarbeitung und überhaupt des Maßes des Widerstandes gegen Reize. Anders ausgedrückt: Konstitution ist hier Anpassungsfähigkeit bzw. Krankheitsbereitschaft. Übernahme des Krankheitsbegriffes von Lenz. Von hier aus Ableitung der Begriffe Konstitutionsanomalie und Konstitutionskrankheit. Mit Siemens soll von Konstitutionsanomalien nur gesprochen werden, wenn mehrere Konstitutionsmerkmale oder -symptome sich zu einem einheitlichen Symptomenkomplex gesteigerter Krankheitsdisposition zusammenschließen. Ablehnung der Lehre von den Partialkonstitutionen (Martius); daher findet Kahn auch Ausdrücke wie psychische Konstitution und Sexualkonstitution „nicht erfreulich". Ref. erscheinen die Einwände des Verfassers ein wenig doktrinär, und im Gegensatz zu ihm möchte er — abseits von logischen und philologischen Erwägungen — aus praktischen Gründen, aber auch aus dynamischen Einsichten heraus für die Berechtigung, von jenen Partialkonstitutionen zu sprechen, eintreten: Ref. meint nicht, daß die „Ganzheitsbetrachtung" dadurch Schaden leidet. Auch in dem vorliegenden Artikel versucht Kahn — wie er es schon in einem früheren Zusammenhange getan hat — tiefere Beziehungen des pyknisch-zykloiden Konstitutionstypus zum weiblichen und des leptosom-autistischen zum männlichen Typ festzustellen; gleichsinnige Versuche mit noch stärkerer Zuspitzung werden neuerdings auch von Crux und

Haeger (Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik, Bd. XVII) unternommen. Hier wäre vielleicht ein Anlaß gewesen, die Meinung von Gurewitsch, auf die Kahn zustimmend Bezug nimmt, „daß Außeneinflüsse biologischer und sozialer Art besonders im Kindesalter die Individualkonstitution weitgehend abändern, variieren, d. h. von der ihr idiotypisch zunächst vorgeschriebenen Bahn abdrängen können", zu größerer Klarheit und besserer Sicherung gegen naheliegende Mißverständnisse zu führen. Will doch Kahn selbst zwar keineswegs „auf irgendeine verstohlene Art den phänotypischen zu einem idiotypischenKonstitutionsbegriff umkrempeln", aber doch seine wesentlichen Grundlagen als durch die idiotypschen Reaktionsnormen bestimmt und begrenzt außer Zweifel stellen.

Konstitutionstypen, psychophysische (von W. Jaensch): Auch Jaensch geht von den „formalen Reaktionsbereitschaften" aus, die genotypisch bestimmt, mit den Auswirkungen der Umweltreize zusammen die „Konstitution" schaffen; also auch hier erscheint Konstitution als ein phänotypischer Tatbestand, dessen genotypische Anteile (Grundlagen) durch genauere erbbiologische Untersuchungen der Familie nur annähernd analysierbar sind. Übersicht über die bisherigen Versuche, von der ältesten französischen Schule (Halle und Th. de Troisvèvre, 1821) bis zur modernen Konstitutionslehre Kretschmers, psychophysische Konstitutionstypen zu erfassen. Eingehende Darstellung der Weiterverfolgung der Kretschmerschen Kategorien durch die psychophysischen Erschließungen von E. R. Jaensch, insbesondere seiner „Eidetikertypen" mit ihren *B*- und ihren *T*-Varianten. Nachdrückliche Herausarbeitung der „Plastizität der Konstitution": Es „mag der Vererbungsforschung die Unveränderlichkeit der ursprünglichen Erbanlagen zugestanden sein. Aber trotzdem ergeben diese Forschungen, daß die Konstitution besonders im Jugendalter bis in die Somatik hinein einen höheren Grad von Plastizität und Veränderungsmöglichkeit zeigt, als man bisher glauben mochte. Vor allem zeigen aber die kapillarmikroskopisch gesteuerten therapeutischen Veränderungen der körperlich-geistigen Verfassung der Konstitution im Sinne der obengenannten Forschungsergebnisse („Die Hautkapillarmikroskopie" von W. Jaensch und Mitarbeitern), daß sehr viel mehr körperlich-geistige Minderwertigkeiten phänotypischer und daher noch beeinflußbarer Art sind, als dies die heutige Erbbiologie immer zugeben möchte, wobei es sich in weitem Ausmaße freilich wohl um sogenannte Paraphorien handelt, d. h. um Abänderungen der Konstitution, die schon seit Generationen mitgeschleppt, aber doch nicht in den Genen verankert sind." Sehen wir davon ab, daß dem Verfasser eine Hochschätzung der kapillarmikroskopischen Methode auch weit über das gesicherte Maß ihres Wertes hinaus nicht übel genommen werden darf, so muß doch gegen seine Darstellung, die auch im weiteren sich noch heftig darum bemüht, unter Berufung auf Kronfeld und „die großen Kliniker — ein Martius, ein Kraus, ein F. v. Müller, ein Brugsch —", namentlich aber auch auf „die neuere experimentelle Zoologie und Biologie, die Forschungen eines Harrison, eines Spemann" die Bedeutung der zytologischen und statistischen Erblehre, insbesondere die Präpotenz des Mendelismus zu erschüttern, der Vorwurf unrichtiger Voraussetzung und unscharfer Auseinanderhaltung erhoben werden. Unrichtig ist die Voraussetzung, daß die Erblehre behauptet oder gar das „Dogma" vertritt, was durch Erbanlage bedingt ist, sei in

keiner Weise einer Abänderung zugänglich. Ganz im Gegenteil beachtet und betont die Vererbungslehre immer wieder die große Breite und beträchtliche Veränderbarkeit der durch die Erbanlage bedingten Reaktionen, deren Beeinflußbarkeit durch die Umweltbedingungen, also auch durch Prophylaxe und Therapie nie und nirgends von ihr bestritten oder auch nur in Frage gestellt wird. Die vielfache Gleichsetzung der Begriffe Erbanlage, Konstitution, Unabänderlichkeit ist eine Unüberlegtheit, deren sich mit Vorliebe grade erbbiologisch nicht unterrichtete Mediziner schuldig machen. Und neuerdings spielen ja sogar die eigentlichen Erbänderungen eine besondere Rolle in der Erblehre und der auf sie sich gründenden Rassenhygiene. Unscharf erfaßt erscheinen andererseits die Tatbestände der Vererbung, Keimschädigung, Dauermodifikation und der in jeder Generation neu wirksamen Milieuschäden, wenn der Verfasser von seit Generationen mitgeschleppten, aber nicht genetischen, konstitutionellen Abänderungen spricht. Welche Zusammenhänge Jaensch hier meint, wird nicht deutlich. Mit Befriedigung aber nimmt man auf jeden Fall von der Erklärung des Verfassers Kenntnis, daß er „keine Konzession an den naiven Lamarckismus früherer Tage" zu machen wünscht.

Rassenpsychologie (von Marcuse): (Die Besprechung dieses Beitrags hat F. Lenz übernommen.)

Rassenpsychopathologie (von E. Guttmann): Knappe Hinweise auf die methodischen Schwierigkeiten, aus den ursächlichen endogenen Faktoren psychopathologischer Phänomene die Rasseneigentümlichkeit isoliert herauszustellen. Brauchbare Ergebnisse sind nur zu erzielen, wo nebeneinanderlebende Rassen miteinander verglichen werden können, wofern nicht die Rassenmischung bereits eine Rolle spielt. Die Rassenpsychopathologie hebt sich noch kaum von der Rassenpsychiatrie ab, die ihrerseits wesentlich nur eine Völkerpsychiatrie ist. Kurze Erörterung der malaiischen Störungen Amok und Latah. Erinnerung an Kraepelins Beobachtungen der Schizophrenie und der manisch-depressiven Psychosen auf Java. Statistik der Neger- Psychosen hat vorläufig weniger Licht auf Rasseneigentümlichkeiten als auf die ätiologische Rolle von Alkohol und Lues geworfen. Besonderheiten im Verlauf und in der Häufigkeit psychopathologischer Phänomene bei den Juden (J. Lange).

Verbrecherkunde, biologische (von Birnbaum): Obgleich der Verbrecher nicht ein Naturgebilde, sondern eine soziologische Erscheinung ist und obgleich Lombrosos Aufstellungen sich naturwissenschaftlich nicht als haltbar erwiesen haben, ist dennoch eine biologische Betrachtung des Verbrechers im Prinzip erlaubt und geboten, zumal wenn man sie speziell an jene Gruppen Krimineller anlegt, die aus ihrer psychischen Wesensart heraus ihre Unfähigkeit zu einer grundlegenden biologisch-sozialbiologischen Funktion: zur Gemeinschaftsanpassung erweisen. Da nur ein bestimmter Teil der kriminellen Eigenheiten aus Erbanlagen resultiert, überdies ganz gewiß nicht aus einfachen, nicht einmal aus einheitlichen, und da ferner die kriminelle Persönlichkeit des realen Lebens die Erbanlage nur in phänotypischer Ausgestaltung, d. h. in Verbindung mit den hier besonders vielfältigen und maßgeblichen erworbenen Zügen, sind die erbbiologischen Untersuchungen an Kriminellen bisher über ganz grobe Feststellungen von erblicher Belastung verständlicherweise

noch nicht hinaus gediehen. Die Häufung unsozialer A- und Deszendenz in den Verbrecherfamilien erscheint dem Verfasser schon wegen des nicht abschätzbaren und nicht ausschließbaren Anteils sozialer Einflüsse erbbiologisch nicht auswertbar, dagegen die von Lange eingeschlagene Richtung der Zwillingsforschung für eine erbgenetische Ableitung krimineller Eigenschaften und Verhaltensweisen sehr aussichtsvoll. Noch nicht empirisch ausreichend gesichert erscheinen Birnbaum weiterhin die biologischen Zusammenhänge krimineller Wesensart mit psychischen Krankheitsformen (Schizophrenie, Epilepsie u. dgl.); gesichert ist lediglich die naturhafte Affinität und Zugehörigkeit des antisozialen Menschen, insbesondere des Habitualverbrechers, zu den psychopathischen Konstitutionen. Das zentrale Kerngebilde aller Kriminalbiologie aber ist die Bedeutung der kriminellen Anlagen. Die empirischen Nachweise bestimmter krimineller Anlagen sind, wie sich aus der Kompliziertheit des im Leben zur Verfügung stehenden Materials notwendigerweise ergibt, noch sehr spärlich und mehrdeutig; sie beziehen sich wesentlich auf die formalen psychischen Abartungen (affektive Über- und Untererregbarkeit, Stumpfheit und Lebhaftigkeit, Aktivität und Passivität u. dgl.), weniger auf die inhaltlichen Grundrichtungen des kriminellen Charakters (Habgier, Gewinnsucht u. ä.), obwohl auch in dieser Beziehung in gewissen elementaren egoistischen Instinkten, Trieben usw. die anlagemäßigen Grundtendenzen erkennbar sind.

Vererbung, psychische (von E. Kahn): Die Fragestellung für diesen Aufsatz lautet, ob und wie auf dem Hintergrund des biologischen Erbgeschehens auch Psychisches vererbt wird. Das „Ob" bedarf angesichts der evidenten Tatsachen eines besonderen Nachweises nicht. Die verhältnismäßige Unabhängigkeit psychischer Verhaltungsweisen und Eigenschaften von Umwelteinflüssen, also ihre — insoweit — erbliche Bedingtheit ist namentlich den einschlägigen Ergebnissen der Zwillingsforschung (Siemens, Lange) zu entnehmen. Aber so sehr man sich auch an das Axiom klammern mag, daß auch die höchstdifferenzierte seelische Eigenheit sich aus relativ einfachen, letztlich genotypischen Reaktionsfähigkeiten (psychischen Erbanlagen) zusammensetzt, so wenig erwächst aus diesem Axiom ein Verständnis und eine Erklärung für das „Wie" dieses Geschehens. Mit einiger Aussicht auf Gelingen kann das nur innerhalb von Sippen versucht werden, aber auch hier sind die Schwierigkeiten zu groß; Mendelzahlen sind nicht zu gewinnen. Namentlich gelingt dies auch nicht bei den Erhebungen über Vererbung der geistigen Hochbegabung (Talent und Genie). Dagegen verhält sich der scheinbare Gegenspieler: der Schwachsinn erbbiologischer Untersuchung gegenüber weniger refraktär. Das Problem der „Vererbung erworbener Eigenschaften" streift Kahn kurz, indem er alle Versuche, solche Vererbung nachzuweisen, als „ein aussichtsloses Bemühen" kennzeichnet.

Ref. verzichtet am Ende dieses auszugsweisen Berichtes auf die übliche zusammenfassende »Zensur« über den Wert und die Bedeutung des Gesamtwerkes, schon weil er selbst seinen Inhalt und Charakter mitzugestalten berufen war, kann aber die Feststellung nicht unterschlagen, daß hier zwischen der Psychologie und der Biologie ein Wissens- und Gedankenaustausch vollzogen ist, der beide Disziplinen zugunsten der naturwissenschaftlichen Forschung und Lehre in ausgezeichneter Weise bereichert und vertieft. Max Marcuse.

**Czellitzer, A.:** Mischehen in Berlin. Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Familienforschung. IV. Jg. Nr. 4. Berlin 1928.

Um verschiedene Zeiten und verschiedene Orte vergleichen zu können, muß man eine „Mischehe-Ziffer" bilden. 1926 sind in Berlin 861 jüdische Männer mit Jüdinnen in die Ehe getreten, 355 mit Nichtjüdinnen, zusammen also 1216; die Mischeheziffer betrug also 355/1216 = 29 % für die Männer. — Es heirateten 1059 Jüdinnen, davon 198 mit Nichtjuden; die Mischeheziffer ist also 18,7 %. — Diese Mischeheziffern wurden nun für alle Konfessionen durchgeführt (in der Rubrik „konfessionslos" sind hier die „Sonstigen" mit eingeschlossen, da von diesen wiederum mehr als 9/10 den Konfessionslosen angehören). Die Mischeheziffern im Jahre 1927 sind

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| von 100 katholischen Bräuten | heirateten | Andersgläubige | 67,7 %, |
| „ 100 katholischen Bräutigamen | „ | „ | 67,7 %, |
| „ 100 konfessionslosen Bräutigamen | „ | „ | 60,8 %, |
| „ 100 jüdischen Bräutigamen | „ | „ | 32,5 %, |
| „ 100 konfessionslosen Bräuten | „ | „ | 27,3 %, |
| „ 100 jüdischen Bräuten | „ | „ | 21,5 %, |
| „ 100 evangelischen Bräuten | „ | „ | 18,1 %, |
| „ 100 evangelischen Bräutigamen | „ | „ | 11,6 %. |

Die Mischeheziffer bei den Katholiken betrug im Jahre 1925 sogar 69.

Die Neigung zur Mischehe in Berlin während der letzten 16 Jahre (dargestellt durch die Prozentzahl der Verbindung mit Andersgläubigen):

| | 1912 | 1913 | 1914 | 1915 | 1916 | 1917 | 1918 bis 1920 | 1921 | 1922 | 1923 | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Konfessionsl. Männer | 90,0 | 88,1 | 79,9 | 88,5 | 85,2 | 88,5 | Angaben fehlen! | 73,7 | 72,0 | 70,8 | 71,8 | 60,8 | 61,6 | 60,8 |
| Katholische Männer | 58,6 | 58,1 | 62,2 | 65,6 | 61,2 | 63,0 | | 66,0 | 68,0 | 68,4 | 68,7 | 69,0 | 67,7 | 67,7 |
| Katholische Mädchen | 56,1 | 55,8 | 59,5 | 65,1 | 58,2 | 60,1 | | 65,9 | 68,0 | 67,8 | 67,7 | 69,0 | 67,3 | 67,7 |
| Konfessionsl. Mädchen | 43,6 | 37,5 | 27,0 | 47,8 | 47,0 | 52,0 | | 30,1 | 29,4 | 31,5 | 35,7 | 27,0 | 28,2 | 27,3 |
| Jüdische Männer | 25,8 | 25,8 | 30,3 | 42,9 | 32,4 | 34,4 | | 24,1 | 28,8 | 27,4 | 31,2 | 30,5 | 28,4 | 32,5 |
| Jüdische Mädchen | 17,7 | 17,4 | 21,0 | 26,0 | 24,9 | 21,2 | | 16,4 | 17,3 | 14,9 | 16,2 | 17,9 | 18,7 | 21,5 |
| Evangelische Mädchen | 12,9 | 13,0 | 14,0 | 15,5 | 14,7 | 14,5 | | 14,6 | 15,6 | 15,7 | 16,8 | 16,8 | 16,9 | 18,1 |
| Evangelische Männer | 9,2 | 9,8 | 10,3 | 11,2 | 11,2 | 10,9 | | 10,0 | 10,2 | 10,0 | 10,6 | 11.0 | 11,1 | 11,6 |
| | Alt-Berlin | | | | | | | Groß-Berlin | | | | | | |

Die Mischeheziffern für ganz Deutschland (ohne Berlin) betrugen für 1925 für Juden 21,9, für Jüdinnen 14,6 %.

Die eheliche Fruchtbarkeit in den Mischehen ist die geringste, die wir kennen. Jm Jahre 1927 fanden sich folgende Verhältnisse:

| Ehen | Eheliche Kinder | Vorjahrs-ehen | Überschuß | Unterschuß |
|---|---|---|---|---|
| Konkordant evangelische . . . | 23 758 | 24 316 | | — 558 |
| Konkordant katholische . . . | 1 998 | 1 301 | + 697 | |
| Konkordant konfessionslose . | 1 985 | 1 446 | + 539 | |
| Konkordant jüdische . . . . . | 1 371 | 861 | + 510 | |
| Mann Jude, Frau Christin . . | 160 | 340 | | — 180 |
| Mann Christ, Frau Jüdin . . . | 98 | 151 | | — 53 |

Wenn man, um die absoluten Zahlen vergleichbar zu machen, die vorjährige Ehezahl = 100 setzt, so erzielen die evangelischen Ehen nur 97,7 Kinder, hatten also ein Defizit[1]) von 2,3 %; die Mischehen und zwar von „Jude-Christin" von fast 53 %, „Christ-Jüdin" von 35 %. Die Katholiken hatten einen Überschuß von 53,5 %, die Konfessionslosen von 37 %, die Juden von 59 %.

Diese Zahlen entsprechen bezüglich der Mischehen der Erfahrung, aber sie widersprechen in bezug auf die eheliche Fruchtbarkeit der Berliner Juden den gewöhnlichen Ansichten. Es wurde daher die Kinderzahl in Beziehung gesetzt zu der Summe der in den letzten fünf Vorjahren geschlossenen Ehen und zwar für die Jahrgänge 1926 und 1927. Sowohl 1926 wie 1927 stehen die Konfessionslosen an der Spitze der ehelichen Fruchtbarkeit, dann kommen die Katholiken und dann die Juden, dann die konkordanten evangelischen Ehen und schließlich die Mischehen, am fruchtbarsten noch die Paarung von Katholiken und Evangelischen am schlechtesten das Paar: „Jude-Christin".

Die Meinung von der Scheidungshäufigkeit in jüdischen Mischehen ist falsch. In Berlin ist die Scheidungsziffer am größten für evangelisch-katholische Ehen, rein evangelische und rein katholische; dann erst kommen die Ehen zwischen Christ und Jüdin, zwischen Katholik und evangelischer Frau, dann die Mischehe Jude-Christin und schließlich die rein jüdischen Ehen.

M. J. Gutmann (München).

**Sozialer Auf- und Abstieg im Deutschen Volke.** Statistische Methoden und Ergebnisse. Heft 117 der Beiträge zur Statistik Bayerns. München 1930. 164 S. Lindauer.

Im Rahmen der Reichsenquete über die völkische, berufliche und betriebliche Struktur des deutschen Volkes sind in einer von Zahn, dem Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamts, geleiteten Arbeitsgruppe Untersuchungen über die soziale Schichtung angestellt worden, die vom Bayerischen Statistischen Landesamt veröffentlicht worden sind. Im ersten Teil werden die Methoden besprochen, vor allem werden die Schwierigkeiten statistischer Erfassung des sozialen Auf- und Abstiegs dargelegt und die einzelnen zur Verfügung stehenden primär- und sekundärstatistischen Materialien bewertet. Der zweite Teil bringt die statistischen Ergebnisse. Wie in der Abhandlung ausdrücklich bemerkt wird, sind es Teilergebnisse für bestimmte Personengruppen, die als typisch angesehen werden dürfen. Die Schrift erstreckt sich nur auf die Wiedergabe der gewonnenen statistischen Daten über den sozialen Auf- und Abstieg, und nicht auf die Ursachenerforschung.

Die Oberschicht ergänzt sich heute zu etwa 35% aus sich selbst, im übrigen hauptsächlich aus der Mittelschicht. Nach der Hochschulstatistik stammten im Sommersemester 1929 (S. 47):

| | aus der geistigen Oberschicht | | aus der wirtschaftlichen Oberschicht | | aus den mittleren und unteren Klassen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| An den Universitäten | 20 803 | 23,4 | 10 202 | 11,5 | 57 084 | 64,2 |
| an den technischen Hochschulen . . . . | 3 795 | 19,5 | 3 121 | 16,0 | 12 301 | 63,2 |
| an den sonst. wissenschaftl. Hochschulen | 1 035 | 12,1 | 1 053 | 12,3 | 6 409 | 74,8 |

Ein sehr großer Teil der gegenwärtig Studierenden wird allerdings eine Lebensstellung, wie sie einer „Oberschicht" entsprechen würde, nicht erreichen. Vergleichszahlen für die Vor- und Nachkriegszeit liegen von den bayerischen Universitäten vor. (Auszug aus Tab. S. 41) Danach waren die Väter der Studierenden u. a.

| | WS. 1913/14 | WS. 1927/28 |
|---|---|---|
| Akademiker | 23,0 % | 26,1 % |
| Landwirte | 9,4 „ | 6,5 „ |
| Mittlere Beamte | 8,2 „ | 11,6 „ |
| Handwerksmeister | 5,6 „ | 13,5 „ |
| Angestellte | 4,9 „ | 9,3 „ |
| Untere Beamte | 2,3 „ | 3,0 „ |
| Arbeiter | 2,3 „ | 1,7 „ |
| Gesamtzahl: | 9340 | 10526 |

Der Anteil der Akademiker am studentischen Nachwuchs ist gegenüber der Vorkriegszeit etwas gestiegen. Die „wirtschaftliche Oberschicht" (industrielle Unternehmer, Direktoren usw.) läßt sich nicht in vergleichbaren Zahlen erfassen; sicher ist aber, daß der akademische Zugang aus der finanzkräftigen Schicht gesunken ist; vermutlich wird in diesen Kreisen die Zukunftsaussicht der Akademiker schlechter beurteilt. Der Zugang aus der Landwirtschaft hat nachgelassen, ebenso der aus der Arbeiterschaft. Die Aufstiegsbestrebungen der Mittelschicht haben sich gegenüber der Vorkriegszeit sehr verstärkt.

Von allen Hochschulstudierenden im Deutschen Reiche (116949) stammten im Sommersemester 1929 27,8% von mittleren Beamten und Lehrern, die damit den höchsten Anteil einer Berufsgruppe am studentischen Nachwuchs haben und einen starken Aufstiegswillen zeigen. Den nächsthöchsten Anteil haben die höheren Beamten mit 14,4%. Aus der Landwirtschaft stammen nur 5,6%, was nicht deren bevölkerungspolitischer Bedeutung entspricht und sich nur aus ihrer schlechten Wirtschaftslage erklären läßt.

Neben der Hochschulstatistik, die ja nur die Anwärter zur geistigen Oberschicht erfaßt, benutzt die Abhandlung zur Erfassung der sozialen Herkunft der Oberschicht die Erhebung „Unsere Zeitgenossen". Dabei ist zu bedenken, daß es sich um besonders qualifizierte Personen handelt, deren Aufstiegsverhältnisse unter Umständen nicht typisch für den Durchschnitt der oberen Schicht sind, und daß die Erhebung in der Hauptsache nur ein Bild der vorkriegszeitlichen Aufstiegsverhältnisse gibt. Die Väter der „Zeitgenossen" (Tab. S. 56) gehören

| | zur geistigen Oberschicht | | zur wirtschaftl. Oberschicht | | zu den mittleren und unter. Klassen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Aus der geist. Oberschicht | | | | | | |
| a) Intellektuelle und Beamte | 3338 | 51,1% | 1354 | 22,7% | 1261 | 21,2% |
| b) künstlerische Berufe | 893 | 41,5% | 589 | 27,3% | 677 | 31,2% |
| aus der wirtschaftlichen Oberschicht | 368 | 28,9% | 654 | 51,4% | 251 | 19,7% |
| aus sonstigen Berufen (Politik, Sport) | 84 | 11,0% | 136 | 17,9% | 542 | 71,1% |

Die „Zeitgenossen" der geistigen Oberschicht entstammen großenteils ihrer eigenen Schicht. Ebenso die der wirtschaftlichen Oberschicht. (Von den eigentlichen

Kapitalisten, den Großindustriellen und Großgrundbesitzern, bei denen der Besitz die ausschlaggebende Rolle spielt, stammen 70,9% bzw. 85,2% aus der wirtschaftlichen Oberschicht). Bei den Künstlern ist der Anteil der mittleren und unteren Schichten verhältnismäßig hoch, bei den Politikern und Sportsleuten überwiegt er stark, und zwar hat der Mittelstand den weitaus größten Anteil daran. Sprunghafter sozialer Aufstieg aus der unteren Volksschicht in die Oberschicht kommt nur in Ausnahmefällen vor.

Für die Mittelschicht (Bauernschaft, mittlere Handels- und Gewerbetreibende, mittlere Beamte, Angestellte) liegt nur wenig statistisches Material vor. Aus der Münchener Berufsberatungsstatistik und Statistiken von Angestelltenverbänden geht hervor, daß die unselbständigen Mittelschichten sich zu 10 bis 20% aus der Arbeiterschaft ergänzen. Die Ehefrauen stammen sogar zu rund 1/3 bis 1/4 aus dem Arbeiterstande. Für den etappenweisen Aufstieg von der Unterschicht über die Mittelschicht in die Oberschicht sind also reiche Möglichkeiten gegeben. Eine häufige Zwischenstufe, über die der Aufstieg geht, sind die Angestellten- und mittleren Beamtenberufe. Über die Herkunft von 6373 badischen Lehrerseminaristen und 75 mittleren Beamten gibt folgende Zahlenprobe Aufschluß. (Auszug aus Tab. S. 87). Ich habe nur die nach der sozialen Schicht deutlich abgrenzbaren Berufe zusammengefaßt. Es stammen aus

| | | |
|---|---|---|
| der Oberschicht (Akademiker, Unternehmer) | 151 | 2,3% |
| aus den gleichen Berufen (Lehrer und mittlere Beamte) | 1281 | 19,9% |
| aus der Landwirtschaft | 1157 | 17,9% |
| aus dem Handwerk | 905 | 14,0% |
| aus der unteren Volksschicht (Arbeiter, untere Beamte) | 1797 | 27,8% |

Der Rest stammt aus Mittelstandsberufen. Der Zugang der unteren Schichten zur Mittelschicht ist prozentual nicht ganz so stark wie jener der mittleren Schicht zur Oberschicht, aber absolut genommen ist er doch recht stark.

Die Bauernschaft und das Handwerk erneuern sich nach wie vor in der Hauptsache aus sich selbst; sie werden als die endogenen oder traditionellen Schichten bezeichnet. Ihren Überschuß geben sie sowohl an die untere Schicht als auch an die unselbständige Mittelschicht als auch an die Oberschicht ab.

Über die soziale Herkunft der Arbeiterklasse vor dem Kriege geben die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik Aufschluß, und zwar sind die Berufe der Großväter und Väter von 7991 bzw. 1958 Arbeitern erfaßt. Wegen der Frage der Erbqualitäten der Arbeiterschaft sind folgende Tatsachen von Interesse: unter den Großvätern ist der Anteil der proletarischen Schicht nur 10 bis 15%, jener der traditionellen Schichten (Landwirtschaft und Handwerk) 70 bis 80%, und der der höheren Schichten 5 bis 15%. Diese Zahlen bedeuten eine Bestätigung der Ansichten des sozialistischen Rassenhygienikers K. V. Müller. Unter den Vätern ist der Anteil der proletarischen Schicht je nach der Art des Gewerbes auf 30 bis 55% gestiegen; die Anteile der traditionellen und der proletarischen Schichten ergänzen sich derart, daß sie zusammen 85 bis 95% der Arbeiterschaft liefern; 5 bis 15% der Arbeiter stammen aus höheren Schichten. — Individueller Aufstieg eines Arbeiters ist selten; immerhin bietet die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung einige Möglichkeiten. Der soziale Aufstieg vollzieht sich fast

stets im Laufe von Generationen. Zur Ermittlung des Aufstiegs von Arbeiterkindern wurde für die Stadt Fürth das Urmaterial der Volkszählung von 1925 nach der Art der Ausbildung und der Erwerbstätigkeit des Arbeiternachwuchses ausgezählt. Durch Zusammenziehung einer spezifizierten Tabelle von S. 107 f. der vorliegenden Schrift ergibt sich, daß 9,5% von 8146 Fürther Arbeitersöhnen und 11,2% von 8981 Fürther Arbeitertöchtern in Ausbildung oder bereits erreichter Erwerbstätigkeit aus dem Arbeiterstand aufzusteigen im Begriff bzw. aufgestiegen sind. Der weitaus größte Teil der Arbeiterschaft verbleibt in der Arbeiterklasse. Zum Aufstieg steht hauptsächlich der Angestelltenberuf offen.

Zum Schluß bringt die Abhandlung eine Untersuchung über die soziale Herkunft der in öffentlicher Armenfürsorge stehenden Personen. Das Ergebnis ist, daß die Armen aus allen Schichten der Bevölkerung stammen. Jedoch stellen die unteren Schichten, die selbst zahlenmäßig am stärksten im Bevölkerungsganzen vertreten sind und deren wirtschaftliche Existenz am gefährdetsten ist, den größten Prozentsatz der Armen. Es ist wahrscheinlich, daß der Anteil der oberen und mittleren Schichten infolge der Inflation gestiegen ist; doch ist das statistisch nicht zu beweisen.

Im Ganzen ist in der vorliegenden Arbeit sehr viel mehr von sozialem Aufstieg als von Abstieg die Rede, und vermutlich gibt es auch mehr Aufstieg. Denn an Stelle des sozialen Abstiegs, der an sich notwendigerweise zum Ausgleich der sozialen Schichtung eintreten müßte, ist das Absterben der oberen Schichten getreten. Dadurch bleibt das Gleichgewicht der sozialen Schichten zwar gewahrt, aber die tüchtigsten Familien sieben sich aus der Bevölkerung heraus, so daß das Begabungsniveau sinkt. Für den, der von dieser bösen Begleiterscheinung des sozialen Aufstiegs weiß, gewinnt alles, was die vorliegende Abhandlung über sein Ausmaß feststellt, einen fast tragischen Anstrich. Kara Lenz-v. Borries.

**Das Familienleben in der Gegenwart.** 182 Familienmonographien. Herausgeg. von Alice Salomon und Marie Baum. 384 S. Berlin 1930. Herbig. Geh. 13 M.

Das vorliegende Buch ist der 1. Band der Forschungen der „Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit“ über „Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart“. Der Zweck der Forschungen ist, die allgemeine Diskussion über die Familie endlich durch die Feststellung von Tatsachen klären zu helfen. Konkrete Angaben über den Stand des Familienlebens in der Gegenwart sind nicht leicht zu gewinnen, da ein gewisses Eindringen in die private Sphäre erforderlich ist. Die Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit war für die Durchführung der Forschungen besonders geeignet, weil die ihr nahestehenden Berufsgruppen der Lehrerinnen, Jugendleiterinnen, Sozialbeamtinnen u. a. fortgesetzt Einblick in Familien haben.

In den 182 Familienmonographien werden die konkreten Verhaltensweisen der untersuchten Familien beschrieben. In jeder Monographie finden sich Angaben über die Familienmitglieder, ihr Alter, ihren Beruf, die Herkunft, über die Wohnverhältnisse, die wirtschaftliche Lage, die Lebensführung (Haushalt, Art des Vergnügens usw.) und schließlich Angaben über die Familienverbundenheit. Es werden gefestigte, gelockerte und aufgelöste Familien unterschieden; als Kriterium dafür ist der Festigkeitsgrad des „biologisch-kulturellen





Zusammenhanges zwischen Eltern und Kindern" gewählt. (Versorgung, Erziehungseinfluß usw.)

Die Familien sind nicht willkürlich ausgesucht, sondern den verschiedenen Mitarbeitern wurde jeweils ein typischer Ausschnitt aus einer Bevölkerungsgruppe zugeteilt. Die Gruppen sind folgende:[1])

I. 1. Grundschulklasse aus einem Berliner Arbeiterviertel (13)
   2. Klasse einer Kinderpflegerinnenschule in Berlin (19)
   3. Klasse eines Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars in Berlin (27)
   4. Ein Berliner Vorstadthaus (11)

II. 1. Vorstadt einer kleinen früheren Residenz in Mitteldeutschland; ein Straßenzug (6)
   2. Siedlung für kinderreiche Arbeiterfamilien in einer norddeutschen Hafenstadt (9)
   3. Ländliche Familien in einer nördlichen Provinz Preußens (Auswahl schematisch nach dem Alphabet (8)

III. 1. Ein süddeutsches Dorf (Landwirte, Handwerker, Arbeiter) (51)
   2. Straße einer Vorstadtsiedlung (Einfamilienhäuser (17)
   3. Ein zur Aufnahme wohnungsloser Familien bestimmtes städtisches Anwesen (alte Kaserne) (21).

Das Buch spiegelt unmittelbares Leben. Von den Mitarbeitern werden zahlreiche Einzelbeobachtungen mitgeteilt, ohne daß die Tatsachen von ihnen subjektiv beleuchtet oder Zusammenhänge hineingedeutet werden. Der Wert des Buches für den Leser besteht darin, daß er hier gehäufte Beobachtungen über das Familienleben der Gegenwart vor sich hat; und der Anspruch des Buches an den Leser ist der, daß er selbst jene Tatsachen, die sich immer wiederholen, zusammenfaßt und dadurch ein Bild von den charakteristischen Erscheinungen gewinnt.

Im folgenden will ich kurz einige solche charakteristische Erscheinungen herausgreifen, die mir beim Durchsehen des Buches auffielen. Eine eingehende Auswertung des Forschungsmaterials soll das nicht sein. Eine solche würde viel mehr Raum erfordern, da das Buch selbst ja nur die 182 Monographien als Material widergibt, ohne Ergebnisse herauszustellen.

Wichtig erscheint mir zunächst die von den Bearbeitern häufig wiederholte Angabe, daß die Ursache der Zerrüttung eines Familienlebens in der Anlage eines oder mehrerer der Familienmitglieder liege. Unverträglichkeit ist eine ererbte Eigenschaft, die die Einfügung in die Umwelt erheblich stört. Ebenso wirken oft auch andere persönliche Eigenschaften wie Trunksucht, wirtschaftliche Untüchtigkeit, Hysterie lockernd auf den Familienzusammenhang. Und wenn noch Schwierigkeiten der Situation hinzukommen, dann ist bei zanksüchtigen oder untüchtigen Menschen das Familienleben bald zerrüttet. — Bei starken, hingabefähigen, verträglichen Menschen wirkt äußere Not und schweres Schicksal oft gerade in der Richtung der Festigung des Familienlebens. Auch dafür bieten die Monographien viele Beispiele, z. B. bei kinderreichen Familien (s. S. 216).

[1]) Die Zahlen bedeuten die Anzahl der Monographien.

Auffällig sind die großen Unterschiede im Festigkeitsgrade des Familienlebens zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen. In den bäuerlichen und überwiegend auch in den handwerklichen Kreisen sind die Familien durch Tradition gefestigt. Die Eltern stehen in einem patriarchalisch-autoritativen Verhältnis zu den Kindern. Solche Familienbilder bieten hauptsächlich die Monographien über die Kinderpflegerinnen- und Kindergärtnerinnenklasse (die Schülerinnen stellen eine Auslese aus soliden bäuerlichen und kleinbürgerlichen Familien dar), ebenso die Monographien über die Vorstadt einer kleinen Residenz, über ländliche Familien Norddeutschlands und über ein süddeutsches Dorf. Doch hat die Traditionsgebundenheit auch eine Kehrseite: die Enge des geistigen Horizonts. Dieselben Eigenschaften, die die Kinder sich den Eltern kritiklos unterordnen lassen, scheinen sie auch unfähig zu geistiger Selbständigkeit zu machen. Die erwachsenen Kinder begnügen sich mit ein wenig Zeitungslektüre und sind zufrieden, wenn alles seinen ordentlichen Gang weitergeht.

In großstädtischen Verhältnissen sind die zentrifugalen Kräfte viel stärker. Doch zeigen auch hier noch überraschend viele Familien ein durchaus gefestigtes Bild, und zwar ist der Familienzusammenhalt durchgehends dort gut, wo die Eltern aus bäuerlichen oder ländlich-handwerklichen Kreisen stammen. (Das ist z. B. bei der Gruppe der 13 Monographien über die Berliner Grundschulklasse der Fall bei Nr. 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12.) Ob dabei der Traditionshalt, den die neu in die Großstadt Zugezogenenen noch mitbringen, ausschlaggebend ist, oder ob ihre Eignung zu gutem Familienleben mehr daran liegt, daß sie eine günstige Auslese darstellen, mag dahingestellt bleiben.

Unter den mancherlei familienauflösenden Kräften fallen in den Monographien besonders auf: die Enge und Unabgeschlossenheit der Großstadtwohnungen (am schlimmsten ist die Zerrüttung der Familien in dem Berliner Haus. I, 4), die Erwerbsarbeit der Hausfrau und Mutter und — eine tragische Folge der Elternliebe — die Entfremdung der Kinder von den Eltern durch höhere Bildung, die die Eltern getrieben vom Aufstiegswillen ihnen meist mühsam zuwenden.

Nur in wenigen Fällen finden sich in den Monographien Bilder von Familien, die herausgelöst aus der traditionellen Gebundenheit bei geistiger Selbständigkeit der einzelnen Familienglieder eine neue bewußte Formung des Familienlebens erreichen. Wo solche Familien mit innerer Gemeinschaft oder auch nur Ansätze dazu da sind, bieten sie einen Anhalt dafür, daß „Familie" nicht ein Restbestand aus einer überholten Kulturepoche ist, sondern daß die Familie trotz der Erschütterungskrisis auch in Zukunft Bestand haben wird; denn „die Familie ist eine Manifestation des Lebens selbst". (S. 375)

Kara Lenz-v. Borries.

**Burgdörfer, Friedrich,** Bevölkerungsfrage und Wirtschaft. Vortrag in einer Sitzung des Hauptausschusses des Industrie- und Handelstages, Januar 1930. Abgedruckt in den Verhandlungen des I. u. H. T., Heft 1.

Dieser Vortrag Burgdörfers, der zunächst eine Analyse der bevölkerungspolitischen Lage gibt und sodann die aus ihr erwachsenden Gefahren beleuchtet, scheint mir ein bedeutsamer und sehr geeigneter Vorstoß zur Gewinnung unserer Wirtschaftsführer für eine vernünftige bevölkerungspolitische Einstellung zu





sein. — Eingehend behandelt Burgdörfer die Bevölkerungsbewegung in Deutschland, bringt statistische Belege und stellt die Lage am Beispiel der Stadt Berlin mit seinen Geburtendefizitziffern von 9,8 drastisch dar. „Kein Land Europas weist seit dem Weltkriege einen ebenso starken Geburtenrückgang auf wie Deutschland.“ Beim Vergleich der Reproduktionsziffern in den verschiedenen europäischen Ländern legt Burgdörfer die Nettoreproduktion, d. h. den einjährigen Aufwuchs auf je 1000 gebärfähige Frauen (unter Abzug der im 1. Lebensjahre gestorbenen Säuglinge) zugrunde. Setzt man die Nettoreproduktionsintensität Deutschlands gleich 100, so beträgt diejenige Frankreichs 112, Polens 176. „Die Reproduktionsintensität des deutschen Volkes ist am geringsten innerhalb Europas.“

Von den Mißständen bespricht Burgdörfer zunächst die verfehlte Schulpolitik in ihrem Zusammenhange mit dem Bevölkerungsrückgange und sucht die Wirtschaft dahin zu beeinflussen, daß sie die Anforderungen an schulmäßige Vorbildung nicht über das tatsächlich notwendige Maß künstlich steigern möge. Sodann behandelt er die Schrumpfung der Wirtschaft und die Überalterung des Tragkörpers der Volkswirtschaft infolge des verminderten Nachschubs an Erwerbsfähigen, der um 1955 besonders fühlbar werden wird. Burgdörfer berechnet als Produktionswert einer Geburtsgeneration die Summe der von dieser Generation produktiv durchlebten Jahre. Sie war in den siebziger Jahren durchschnittlich 20½ Millionen, erreichte im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1910 30 Millionen. Die 600,000 Knabengeburten des Jahres 1927 repräsentieren nur noch einen Gesamtwert von 22 Millionen produktiver Jahre. In der Invalidenversicherung werden die Wirkungen dieser Tatsachen nur allzu deutlich in die Augen springen. Und auf lange Sicht erwächst für unser Volk aus ihnen die große Gefahr der Unterwanderung durch volksfremde Elemente. Kara Lenz-v. Borries.

**Paull, Hermann,** Die Lebenskrisis des deutschen Volkes. Geburtenrückgang, Fürsorgewesen und Familie. Berlin und Bonn 1930. 89 S. F. Dümmlers Verlag. 3.50 M.

Dr. H. Paull, Stadtobermedizinalrat in Karlsruhe, geht von dem Grundgedanken der Ungleichheit der Menschen aus und zeigt dann, wie einerseits die Aufhebung der Zwangsläufigkeit der Fortpflanzung zu einer Verminderung der hochwertigen Menschen und wie andererseits die Sozialversicherung und Fürsorge zu einer Vermehrung der minderwertigen Menschen führen. Am Beispiel Frankreichs zeigt Paull die Gefahr der Unterwanderung. Zur Kritik der französischen bevölkerungspolitischen Maßnahmen führt er an, daß es eine verschleierte Belastung der Familie bedeute, wenn die Mittel für die Kinderprämien aus den allgemeinen staatlichen Finanzmitteln genommen werden. Leider fehlt ein Hinweis darauf, daß die französische Bevölkerungspolitik in qualitativer Hinsicht ungünstig wirkt. Als Mittel der „nationalen Eugenik“ empfiehlt Paull besonders die Eheberatung und die Familienversicherung, für deren Ausgestaltung er Vorschläge macht. Er erwartet von einer Familienversicherung, daß sie u. a. die Frauenfrage und die Frage der Geschlechtskrankheiten lösen werde und daß sie unser Volk geburtenfreudig, „unbesiegbar und unsterblich“ machen soll.

Kara Lenz-v. Borries.



**Tönnies, F.:** Soziologische Studien und Kritiken. Dritte Sammlung. Jena 1929. G. Fischer.

Ähnlich den vorhergehenden Bänden enthält auch der vorliegende gesammelte ältere Beiträge, insbesondere kritischer Art; es ist gerade heute reizvoll, beim Studium solcher Meilensteine im Schaffen dieses führenden Soziologen die jüngere Geschichte der Soziologie, ihre Probleme, Kämpfe, Grenzmeinungen und Lösungsversuche nachzuerleben. Gesellschaftsbiologisch ist von besonderem Belang die kurze orientierende Arbeit über Moralstatistik (S. 117—132), sowie die Auseinandersetzung mit Ammon („Ammons Gesellschaftstheorie", S. 372—393), die mit dem sozialen Darwinismus außerordentlich scharf ins Zeug geht — wogegen etwa seine sanfte und gönnerhafte Wiedergabe von Goldscheids Lehren merkwürdig absticht (S. 454—457). Immerhin ist richtig, was Tönnies gegen Ammons Tendenz anführt: „Die ganze aristokratische Theorie, für die sich Ammon begeistert, läßt sich — das ist beinahe von selbst verständlich— weit eher zugunsten der alten Aristokratie, überhaupt der weit hinter uns liegenden ständischen Gesellschaftsordnung verwerten, als, wie er doch vorzugsweise will, für die neue Pseudoaristokratie, die Plutokratie und ihre Anhänge" (S. 393).

Im übrigen sind auch die kritischen Besprechungen einer Reihe von einschlägigen Werken von Ammon, Haycraft, Ploetz (S. 253—258), Gumplovicz (S. 330), Setti („Il Lamarckismo nella sociologia", S. 331), Ratzenhofer (S. 348—352), Goldscheid (S. 454—457) gesellschaftsbiologisch interessant.

K. V. Müller (Dresden).

**Bäumer, Gertrud,** Sinn und Formen geistiger Führung. 1930 Berlin. 159 S. Herbig. 4 M.

Gertrud Bäumer sieht das Wesen geistiger Führerschaft in einer dreifachen Beziehung zwischen Führer und Geführtem: in einem elementaren Übergewicht des Führers, „das den andern zwingend berührt" („Magie"), in einer Gefühlsabhängigkeit („Eros") und in einer geistigen Gemeinschaft („Wertverbundenheit"). Eine Führerschaft, bei der die Verbundenheit durch die geistige Wertwelt fehlt, ist „Verführung", denn sie schlägt andere zwecklos in den Bann einer stärkeren Natur und hemmt sie „auf ihrem Wege zum geistig Wesentlichen, zu ihrer Freiheit". Die Feindseligkeit, mit der der Führer oftmals — unabhängig von sachlicher Gegnerschaft gegen den Inhalt seines Willens — verfolgt wird, gilt seiner Überlegenheit als solcher und seinen höheren Maßstäben, gegen die die menschliche Schwäche protestieren möchte.

Gertrud Bäumer erörtert das Wesen geistiger Führerschaft beim Erzieher, Politiker, Künstler, Denker und religiösen Führer. Hier sei nur einiges angeführt, was auf die Rassenhygiene, die ja selbst geistige Führung sein muß, bezogen werden kann. Das große Werk der Erhaltung unserer Rasse braucht zunächst Denker, die die Werte sehen und ordnen und daraus ein umfassendes, gesichertes, klares System schaffen, die andererseits die Zusammenhänge des Gegebenen erforschen, und die an den änderungsbedürftigen Zuständen Kritik üben. „Das Denken entzog ihn (den Menschen) — nicht dem Schicksal, aber dem schicksallosen Zufall, dem rätselvollen Wirrwarr." „Unaufhörlich erhöht das Denken die Sicherheit des Lebens, in dem gleichen Maße aber auch — unentrinnbar — die Verantwortung des

Menschen für die Zustände der Erde." Es ist, als ob diese Sätze mit Hinblick auf die Rassenhygiene geprägt wären! (S. 116) Dem Denken muß die Tat folgen. Deshalb braucht die Rassenhygiene Politiker. Politische Führung ist „schöpferische Fortbildung bestehender Verhältnisse zu einem Zustand, in dem die Kräfte von Volk und Staat fruchtbarer und wirksamer zusammengefaßt, das Leben der Nation mit den Mitteln des Staates reicher entfaltet werden." (S. 86) Die Angelpunkte des politischen Führertums sieht Gertrud Bäumer im Bewußtsein der Verantwortung, im Augenmaß für die Wirklichkeiten und im Instinkt für das Fruchtbare und Lebensfähige. Danach könnte die rassenhygienische Politik als die Politik erscheinen, auf die alle Forderungen passen! Aber die Leistung des Politikers wird nach dem Erfolg bemessen; damit ist es nun bei der Rassenhygiene schlecht genug bestellt, denn es ist bisher leider nicht in wesentlichem Ausmaß gelungen, rassenhygienische Gedanken in unserem Staatswesen zu verwirklichen. „Kein staatsbildnerisches Werk kann vom einzelnen begonnen und vollendet werden, es ist ein Ring vieler Taten vieler Menschen, den der Anstoß des Führers in Raum und Zeit hinaustreibt." (S. 75) Damit der rassenhygienische Gedanke in den Köpfen von Vielen Fuß fasse, dazu braucht die Rassenhygiene Erzieher, die sich in Wort und Schrift an einzelne und an Hunderte von jungen Menschen wenden und ihre Einsicht, Werturteile, Willensrichtung rassenhygienisch beeinflussen. Gertrud Bäumer gibt als ein wesentliches Moment pädagogischer Führung an, daß der Führer eine bestimmte geistige Wertwelt in seinem Schüler zu errichten bemüht sein müsse, d. h. zu dem Führer und Geführten gehöre im Erziehungsverhältnis auch noch „der Gott, in dessen Chor sie stehen", d. h. eine Idee als Inhalt und Ziel der erzieherischen Führung.

Das Buch von Gertrud Bäumer ist sehr anregend und gut geschrieben. Leider enthält es nirgends einen Hinweis darauf, daß die Eigenschaften, die einen Menschen zum Führer befähigen — Intelligenz, Phantasie, Initiative, Energie — auf ererbten Anlagen beruhen, daß also einer zum Führer und der andere zum Führungsbedürftigen geboren wird und daß aus der verschiedenen biologischen Qualität der Menschen die Tatsache der Führerschaft überhaupt entsteht.

Kara Lenz-v. Borries.

**Haug, Theodor,** Im Ringen um Reinheit und Reife. Tatsachen und Richtlinien für eine evangelische Sexualethik. 339 S. Stuttgart 1930. J. F. Steinkopf. 8 M.

Es gibt von seiten der evangelischen Kirche keine Äußerung ex cathedra zu den Fragen der Rassenhygiene; eine solche würde auch dem Wesen der evangelischen Kirche widersprechen. Was evangelischerseits an Stimmen über rassenhygienisch belangvolle Dinge laut wird, kommt von einzelnen führenden Menschen und von kleinen Arbeitsgruppen innerhalb der evangelischen Kirche. Und erfreulicherweise mehren sich solche Äußerungen. Das vorliegende Buch von Th. Haug, Pfarrer an der Stiftskirche in Tübingen, gehört dazu.

Zunächst ist bemerkenswert, daß Haug eine Weiterentwicklung der sittlichen Richtlinien über das Neue Testament hinaus in Anpassung an neue Verhältnisse und Erkenntnisse gelten läßt. Auch sprengt er die mittelalterlich-asketische Enge der kirchlichen Überlieferung und ist in seiner Stellungnahme durchaus lebens-

freundlich. Im Mittelpunkte seines Buches steht die Ehe als beglückende Geschlechts- und Lebensgemeinschaft. 1. Kor. 7, wo Paulus die Ehe als Notbehelf hinstellt, wird aus der Situation des Paulus erklärt (S. 32) und nicht als verbindlich anerkannt. Haug findet es bedauerlich, daß „die Kirche — — in den geschlechtlichen Vorgängen etwas Unreines sah" (S. 31). Und auf S. 75 heißt es: „Die Vertreter der Erbsündenlehre haben durch ihre Stellungnahme eine Fülle von Unnatur, Verkehrtheit und Unheil in die Christenheit hineingetragen bis auf den heutigen Tag, durchaus nicht nur in die katholische Kirche". Diese positive Stellungnahme zur Ehe bildet die Grundlage für alle folgenden Einzelerörterungen. Von ihr aus kommt Haug z. B. in der Frage der Empfängnisverhütung zu folgender Stellungnahme, die uns gerade jetzt im Gegensatz zu der der katholischen Kirche (Enzyklika Casti Connubii) besonders interessiert: Er erklärt, daß „die christliche Hochehe unvereinbar mit dem Gebrauch empfängnisverhütender Mittel" sei (S. 113), aber er gibt zu, „daß die christliche Hochehe nicht in allen Fällen durchgeführt werden kann" (S. 116). „Zu den ernsten Gründen gehört die Rücksicht auf wirtschaftliche und soziale Verhältnisse" (S. 117). Auch die Wohnungsnot und die Berufsarbeit der verheirateten Frauen läßt Haug als Begründung zulässiger Geburtenverhütung gelten; schließlich Kränklichkeit der Mutter und Rücksicht auf die zu erwartende Qualität der Kinder. Störend bleibt in Haugs Stellungnahme ein gewisser Bruch. Er sagt: von der eigentlich geltenden Norm sind Abweichungen notwendig und zulässig, aber diese sind eben doch Abweichungen und also „Sünde".[1]) Aus Haugs eigenen Prämissen: die geschlechtliche Gemeinschaft in der Ehe ist beglückend und gottgewollt und: „die Verhütungsmittel sind in der Tat weder gut noch böse ... Das Entscheidende sind die hinter den Mitteln liegenden Vorgänge" (S. 111f.) müßte der Schlußsatz folgen, daß je nach den Motiven die Anwendung geburtenverhütender Mittel mit der „christlichen Hochehe" vereinbar oder unvereinbar ist. Die Entscheidung so in das Gewissen des einzelnen zu verlegen wäre jedenfalls mehr der Gesinnungsethik des evangelischen Christentums gemäß.

Haugs Ausführungen über das „Leben der Ehelosen" können wir im ganzen zustimmen. Er vertritt die Forderung der Keuschheit vor der Ehe, lehnt die Kameradschaftsehe ab und setzt sich mit der Tragik der dauernd ehelos bleibenden Frauen auseinander. In einem weiteren Abschnitt behandelt er die Fragen der geschlechtlichen Aufklärung, Erziehung und Überleitung der Jugend ins selbständige Leben — alles vom Standpunkt evangelischer Ethik aus.

---

[1]) Derselbe Bruch macht sich schon bemerkbar in einem Vortrag, den Haug im Juni 1928 bei der sexual-ethischen Konferenz, veranstaltet vom Evangelischen Volksbund für Württemberg in Bad Boll, gehalten hat. In der Diskussion wurde verschiedentlich darauf hingewiesen (s. den Tagungsbericht, erhältlich bei der Inneren Mission in Berlin-Dahlem). Eine ganz ähnliche Stellungnahme finden wir auch bei Prof. D. Mahling: „Die bewußte Verhinderung der Erzeugung von Kindern ist prinzipiell als naturhaft und sittlich nicht gerechtfertigt zu verwerfen. Sie kann nur „um der Herzenshärtigkeit der Menschen willen — — ertragen werden, wenn —" (es folgen die Gründe). Mitternachtsmission 1928 Nr. 4. — Eine Übersicht über evangelische Äußerungen zur Geburtenverhütung findet sich bei Keller, Jugendpfarrer, Um Ehe und Kind. Herausgeg. vom Westdeutschen Sittlichkeitsverein. Heft 3.



Auch Haugs Forderungen zur Frage der Mischehe, der Ehehindernisse, der Scheidung können wir zustimmen. Bezüglich des Ausgleichs der Familienlasten äußert er leider nur: „Daß eine Junggesellensteuer in Deutschland abgelehnt wird, halte ich für richtig" (S. 305) und referiert dann kurz ohne deutliche eigene Stellungnahme die Grotjahnsche Elternschaftsversicherung. Etwas positiver ist Haugs Urteil zur Sterilisierungsfrage. Er billigt „das Mittel der Unfruchtbarmachung in bestimmten Fällen als wirksame Hilfe gegen das Überhandnehmen des Elends" und hält das Entfernen von Körperteilen, die Schaden anrichten, nicht für einen Verstoß gegen die christliche Moral (S. 326). Um ein „Entfernen von Körperteilen" handelt es sich ja allerdings bei der Sterilisierung nicht.

Kara Lenz-v. Borries.

**Lüdtke,** Franz, Menschen um achtzehn. 256 S. Barmen 1922. Aussaat-Verlag. 5 RM.

Viele von den Problemen, die in diesem Archiv wissenschaftlich behandelt werden, finden in wirklichkeitsnaher, feiner und für weiteste Kreise lesbarer Weise einen Niederschlag in dem Jugendroman „Menschen um 18". An den Personen des Romans wird uns die Bedeutung einerseits der Erbanlagen, andererseits der Familienerziehung für Lebensschicksal und Leistung des einzelnen eindringlich vor Augen geführt. Wie der geistig hochstehende Maler Oldenbringh mit seinem eben erwachsenen Sohne freundschaftlich-führend über Gott und Natur, Leib und Seele, Berufswahl, Lebensnöte und Lebensziele philosophiert, daraus können Eltern und Erzieher viel Gutes lernen! — Neben dem jungen Oldenbringh steht sein Freund Berg, in dessen Elternhause Kühle und kerkerhafte Strenge herrschen und der so schlecht auf das Leben vorbereitet ist, daß er bei der ersten Gelegenheit zuviel trinkt und mit einem wüsten Kameraden in einem üblen Nachtlokal landet. Der Roman zeigt an einem guten halben Dutzend von jungen Männern und jungen Mädchen die Fülle des Erlebens: Einsamkeit, Sehnsüchte, Kampf, — Liebeserwachen und Taumel, — Verzweiflung, Krankheit, Abtreibung, — innere Bindung und schmerzlichen Verzicht, wo ein ernster Student sein „Mädel", das ihn liebgewonnen hat, nicht heiraten will, — innere Loslösung und Auseinandergehen, wo ein hochstehendes Mädchen erfährt, daß ihr oberflächlicher Verlobter krank ist.

Eltern und Erziehern möchte ich sehr empfehlen, einen Blick in die Nöte der Jugend durch dieses Buch hindurch zu tun, den jungen Menschen würde ich es nicht eher geben, bis sie selbst an der Schwelle solchen Erlebens stehen.

Kara Lenz-v. Borries.

**Prinzhorn,** Hans, Nietzsche und das 20. Jahrhundert. Heidelberg 1928. 137 S. Preis Lwd. M. 7.

Prinzhorn bespricht in zwei Reden „Nietzsches Prägung des neuen Menschenbildes" und „Nietzsches Begründung einer neuen Psychologie". Wer frühere Arbeiten des bekannten Psychotherapeuten, Psychiaters und Philosophen kennt, wird gewiß sein, auch in dem vorliegenden Buche eine Leistung von bedeutendem Niveau anzutreffen, die von umfassendem Sachwissen getragen ist und eine klare, dabei geformte Sprache redet. Im einzelnen geht Prinzhorn bei der Schilde-



rung der Philosophie Nietzsches von der Grundlage der Klagesschen Metaphysik aus, welche den absoluten Dualismus zwischen „Leben-Seele“ einerseits, dem Geiste andererseits lehrt. Die Stellung zu dem Prinzhornschen Buche wird daher davon abhängen, wie der Leser zu der Philosophie Klages' steht. Auf die Gefahr hin, als „ressentimentgesättigter“ Angreifer hingestellt zu werden, muß Ref. bekennen, daß ihm die Klagessche Metaphysik keine adäquate Betrachtungsweise für die Lehre Nietzsches zu gewährleisten scheint. Eine Auseinandersetzung mit Klages kann hier nicht beabsichtigt sein, doch mögen einige Andeutungen zeigen, daß die von dorther genommenen Maßstäbe schief zu dem behandelten Gegenstande stehen. Leicht würden die Belege dafür zu erbringen sein, daß die Lehre von der absoluten Feindschaft des Geistes und der Seele-Natur sich nicht, wie es in der vorliegenden Schrift geschieht, auf Goethe berufen darf: dem Auge Goethes war schon die Verbindung der Geschlechter in der Natur eine „geistige Anastomose“, in seiner Naturforschung herrschte nach seinem Worte immer der Geist, ihm war „des Lebens Leben“: Geist. Gleich ungerechtfertigt ist die Berufung auf Carus: für diesen großen Arzt und Naturforscher wächst, wie etwa die bildliche Darstellung in seinem Buche „Natur und Idee“ (Wien 1861, S. 458/59) schlüssig beweist, Geist und Vernunft pflanzenhaft aus dem unbewußtbildenden Leben empor. Ebensowenig kann die von Klages bestimmte Einstellung dem Wesen Nietzsches völlig gerecht werden. Obgleich Prinzhorn zustimmend betont, daß seit der Antike Nietzsche das reifste und männlichste Menschenbild entworfen habe, von dem die Geschichte wisse, muß er doch anderwärts tadelnd hervorheben, daß das von Nietzsche entdeckte „Dionysische“ zu sehr männlich-zeugerisch und zu wenig „mütterlich“ gesehen sei. Das Apollinische, das bei der Erschaffung der Tragödie nach Nietzsche ebenso beteiligt ist wie das Dionysische, findet folgerichtig bei Prinzhorn keine rechte Stelle und wird mit dem Sokratischen verquickt, um dann als Ausfluß der lebentötenden Macht zu gelten. Dem „mythisch denkenden Psychologen“ wird es ferner auffallen, daß Herakles, als dessen Bruder sich Hölderlin bekannte, in der Prinzhorn-Klagesschen Mythologie zum „listigen Willensmenschen“ herabsinkt. Schließlich erscheint es bezeichnend, daß der für das „Leben“ gegen den „Geist“ sich einsetzende Autor weniger den Dichter, Kämpfer und Seher in Nietzsche verehrt als den genialen Psychologen, den Wissenschaftler also, der eine bestimmte, „womöglich als Methode beschreibbare Betrachtungsweise“ als Psychologe geübt hat, und endlich sei betont, daß von einer Ausweitung des Denkgehäuses „der“ Psychologen, also von einer rein intellektuellen Umstellung, allein die Rettung aus dem Nihilismus für möglich gehalten wird, die Nietzsches würdig ist.

Jablonski (Charlottenburg).

**Podach,** E. F., Nietzsches Zusammenbruch. Heidelberg 1930. 156 S. M. 5.80.

Auf Grund bisher unveröffentlichter oder ungenügend beachteter Dokumente entwirft Verfasser ein Bild von Nietzsches Zusammenbruch, das durch eine Fülle neuer Züge unsere Kenntnis des Philosophen wesentlich bereichert. Podach bemüht sich mit Erfolg, im Texte nur die Tatsachen sprechen zu lassen und mit dem eigenen Urteil zurückzuhalten; nur im Anhang wird die Stellung des Verfassers deutlicher sichtbar. — Aus der Darstellung leuchtet der auch noch durch

Krankheit und Umnachtung waltende Sinn hervor, der Nietzsches Lebenslinie bis zum tragischen Ende bestimmt. Dadurch, daß viele Entstellungen und Unterdrückungen, die sich das Nietzsche-Archiv erlaubt hat, berichtigt werden, erwirbt sich die Schrift auch das Verdienst, die Öffentlichkeit auf die Gefahren hinzuweisen, welche die Hinterlassenschaft Nietzsches bedroht haben und noch bedrohen. Jablonski (Charlottenburg).

---

# Notizen.

## Indien.

Die indische Regierung hat sich entschlossen, im Zusammenhang mit der Volkszählung vom 1. Januar 1931 das Material zu einer Karte der Verbreitung der Kasten und Stämme von Indien zu sammeln. Dieser Schritt geschieht auf Veranlassung des Breslauer Anthropologen und Indien-Forschers Baron von Eickstedt. Er bedeutet die kartographische Aufnahme von vielen hundert Millionen von „Indern" der verschiedensten Rassen und Stämme. Bisher war die genaue räumliche Verteilung der Kasten innerhalb der vielen heterogenen Nationen nur oberflächlich, die der Primitivbevölkerung oft so gut wie gar nicht bekannt. Es ist bemerkenswert, daß die indische Regierung trotz der herrschenden politischen Schwierigkeiten ein Kulturwerk von derartigem Umfang in Angriff nimmt.

---

# Aus der Gesellschaft für Rassenhygiene.

## Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene.

### Tätigkeitsbericht für das Jahr 1930.

Am 30. Januar 1930 sprach Privatdozent Dr. Hans Luxenburger von der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München über das Thema: „Die Bedeutung der psychischen Hygiene für die Rassengesundheit". Der Vortrag ist als Beitrag zur Ploetz-Festschrift erschienen (Bd. 24 des Archivs). Am 28. Februar sprach Dr. Karl Valentin Müller, Dresden, über „Sozialismus und Rassenhygiene". Ein kurzer Bericht über den Vortrag findet sich in Bd. 23 H. 1 S. 127/128 des Archivs. Eine ausführlichere Darstellung desselben Gegenstandes durch Dr. K. V. Müller ist im Rahmen der Ploetz-Festschrift erschienen. Am 6. November 1930 sprach Dr. Reinöhl, Präsident des Evangelischen Oberschulrats von Württemberg, Stuttgart, über das Thema: „Vererbung und Erziehung". Die in dem Vortrag besprochene Frage der Erblichkeit geistiger Begabung wird Präsident Dr. Reinöhl in einer besonderen Arbeit im Archiv behandeln. Am 19. Dezember 1930 hielt Professor Dr. Hermann Muckermann vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin-Dahlem einen Vortrag über das Thema: „Der Nachwuchs der Begabten".

Am 22. August 1930 feierte Dr. Alfred Ploetz, der Begründer der Deutschen Gesellscha t für Rassenhygiene und des Archivs, in Herrsching bei München

seinen 70. Geburtstag. Die naturwissenschaftliche Fakultät der Universität München hat den Jubilar zum Ehrendoktor der Philosophie ernannt. Das Diplom wurde von dem Dekan der naturwissenschaftlichen Fakultät Geh. Rat Prof. Dr. C. Carathéodory und Geh. Rat Prof. Dr. Richard v. Hertwig überreicht. Die Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene und die Berliner Gesellschaft für Eugenik haben Ploetz zum Ehrenmitglied ernannt. Die Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene war bei der Feier durch Prof. E. Rüdin, Verleger J. F. Lehmann und Prof. F. Lenz vertreten. Die Deusche Gesellschaft für Rassenhygiene, deren Ehrenvorsitzender Ploetz ist, hatte eine Glückwunschadresse geschickt.

Von Mitgliedern der Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene wurden im Berichtsjahr auch einige Vorträge in andern Ortsgruppen gehalten. So sprach Prof. Rüdin in einer von der Ortsgruppe Berlin veranstalteten Sitzung über die Sterilisierung geistig abnormer Individuen, Prof. Lenz in der Ortsgruppe Stuttgart über die Bedeutung des Bildungswesens für die Rassenhygiene und in Berlin über rassenhygienische Steuerreform. Der Vortrag von Rüdin ist als Heft der von Muckermann herausgegebenen Schriftenreihe „Das kommende Geschlecht" erschienen, wo auch der Vortrag von Lenz über Steuerreform erscheinen wird. Der Stuttgarter Vortrag von Lenz ist in der literarischen Beilage des Württembergischen Staatsanzeigers und in der Zeitschrift des Keplerbundes „Unsere Welt" erschienen.

Am 19. Januar 1931 fand die ordentliche Mitgliederversammlung der Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene für das Jahr 1931 statt. Die Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt. Es wurde eine Vereinbarung mit der Ortsgruppe München der Gesellschaft für Anthropologie zwecks wechselseitiger Einladung der Mitglieder zu einschlägigen Veranstaltungen getroffen. Die Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene hat im Berichtsjahr einige Mitglieder durch den Tod und durch Wegzug aus München verloren; einige weitere haben ihren Austritt erklärt, meist unter Hinweis auf die wirtschaftlich schwierige Zeit. Andererseits konnte eine etwa ebenso große Zahl neuer Mitglieder gewonnen werden, so daß sich der Mitgliederstand im ganzen behauptet hat. Die Beitragshöhe wurde für das Jahr 1931 auf 6 M. belassen.

Jm Anschluß an die Mitgliederversammlung fand ein Vortrag von Privatdozent Dr. Frhr. v. Verschuer vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin-Dahlem über das Thema „Zwillingsforschung und Tuberkulose" statt. Der mit instruktiven Lichtbildern veranschaulichte Vortrag fand lebhaftes Interesse auch in der Ärzteschaft, und es fand eine rege Aussprache statt. Durch die Arbeit Verschuers und seines Mitarbeiters Diehl ist die große Bedeutung der Erbanlage für die Tuberkulose wohl erstmalig eindeutig bewiesen. Lenz

---

# Diskussionen und Erklärungen.

## Bemerkungen zu dem Aufsatz von L. Plate „Einige Bedenken usw.“ in Bd. 24 dieser Zeitschrift.

Von Richard Goldschmidt (Berlin-Dahlem).

In seinem Aufsatz beschäftigt sich Plate kritisch mit einigen meiner Schlußfolgerungen auf verschiedenen Gebieten der Vererbungslehre. Hier sei zunächst nur auf den Abschnitt eingegangen, der sich auf die Geschlechtsbestimmung bezieht, da ich im Begriff stehe, die betreffenden Arbeiten endgültig zum Abschluß zu bringen. Plates Kritik besteht aus zwei Hauptteilen, nämlich erstens dem Versuch, die Unmöglichkeit meiner Erklärung darzutun, und zweitens dem Versuch, eine andere Erklärung zu finden.

1.

A. Nach Plate bediene ich mich zur Erklärung der Lymantriaversuche der alten Qualitätshypothese, deren Schwierigkeiten schon von Wilson aufgezeigt seien. Das trifft nicht zu. Jene alte Hypothese, deren Unmöglichkeit ich selbst 1920 ausführlich erörterte, besagte, daß ein Geschlecht in einem Geschlechtsgen homozygot, das andere heterozygot sei. Die einfachste Form dafür wäre — wir benutzen im folgenden immer den Fall weiblicher Heterogametie wie bei Lymantria — $MM = ♂$, $Mm = ♀$. Da bei dieser Formulierung $m$ über $M$ dominieren müßte, böte sie unüberbrückbare Schwierigkeiten, und man müßte zu der anderen Formulierung greifen, $MM = ♂$, $MF = ♀$, wobei also Männlichkeits- und Weiblichkeitsgene vorhanden wären und $F$ über $M$ dominierte resp. epistatisch wäre. Diese Formel wäre aber nur beim $XY$-Typus möglich, wenn $F$ im $Y$-Chromosom gelegen wäre. Eine ihrer Konsequenzen wäre, daß nur das heterogametische Geschlecht beiderlei Geschlechtscharaktere als Anlage besitzen könne. Nun habe ich aber in den ersten Intersexualitätsversuchen gezeigt, daß beide Geschlechter sich mit allen Zwischenstufen in das andere umwandeln können, somit beide die Anlagen für beide Geschlechter besitzen müssen. Da normalerweise über ein Geschlecht durch 1 $X$-Chromosom, über das andere durch 2 $X$-Chromosomen entschieden wird, da aber in meinen Versuchen beide Konstitutionen auch bei unveränderten $X$-Chromosomen das entgegengesetzte Geschlecht nebst allen Zwischenstufen ermöglichen, so muß die Geschlechtsbestimmung hervorgehen aus einem Mechanismus, an dem die Anlagengene für beide Geschlechter beteiligt sind und außerdem eine Beziehung zum $X$-2 $X$-Mechanismus, die aber eine völlige Labilität haben muß, um die Intersexualitätsversuche zu erklären, d. h. die es erlaubt, im Rahmen der unveränderlichen 1 $X$—2 $X$ eine Variation in der Wirkung dieses Mechanismus zu ermöglichen. Plate nennt nun die Annahme, daß es $F$- und $M$-Gene gäbe, die Qualitätshypothese und die Annahme, daß man solche Gene nicht brauche, sondern daß 1 $X$ ein ♀, 2 $X$ ein ♂ realisiere, die Quantitätshypothese. Er behauptet, daß letzteres allein genüge, um alle Erscheinungen zu erklären, während ich das unmöglich fand, vielmehr gezwungen war, die Annahme getrennter $F$- und $M$-Gene mit der quantitativen Wirkung von 1 $X$—2 $X$ so zu kombinieren, daß die Möglichkeit zur Erklärung der Intersexualitätsexperimente gegeben war. Plate irrt sich

also, wenn er meint, daß ich mich der alten „Qualitätshypothese" angeschlossen habe, ebenso wenn er meint, daß ich mich in Gegensatz zu der „Quantitätshypothese" gestellt habe. Vielmehr habe ich die richtigen Elemente beider Anschauungen zu einer Formulierung kombiniert, die allen Tatsachen gerecht wird. Plate verspricht nun, daß er alles mit der einfachen „Quantitätshypothese" erklären könne. Wir werden sehen, daß er, ohne es zu merken, bei dem Versuch einer Ausführung eines nach dem anderen meine Erklärungsprinzipien wieder hereinbringen muß, weil es eben nicht anders geht.

B. Zunächst wendet sich Plate der Widerlegung meiner Auffassung zu, die in nichts geringerem besteht als der Behauptung, daß sie gegen das Gesetz der Gametenreinheit verstoße und damit den ganzen Mendelismus erledige. Diese Argumentation geht von meiner Behauptung aus, daß das $F$-Gen bei Lymantria im $Y$-Chromosom vererbt werde. Es hat nun ja keinen Sinn, sich über Interpretationen zu streiten, bevor man sich über die Situation in bezug auf die Tatsachen im klaren ist, und so sei diese zunächst einmal vorgeführt: Die Experimente zeigen mit völlig indiskutabler Eindeutigkeit, daß etwas vererbt wird, das das Geschlecht nach der weiblichen Seite hinzieht, und daß dieses Etwas in verschiedenen Rassen in verschiedener Wirkungsstärke vorkommt, sonst aber identisch ist. Wir nennen deshalb dieses Etwas das Weiblichkeitsgen $F$, das in verschiedenen Rassen in verschiedener Valenz vorkommt. Die Experimente zeigen ferner mit ebenso indiskutabler Eindeutigkeit, daß diese $F$ rein mütterlich vererbt werden. Eine mütterliche Vererbung kann aber nur eine solche im Plasma oder im $Y$-Chromosom sein. In bestimmten Experimenten nun, die eine Entscheidung über diese Alternative erlauben, war das Resultat eindeutig gegen das Plasma und für das $Y$-Chromosom. Es wurde aber immer wieder hervorgehoben, daß ein Experiment crucis noch nicht angestellt werden konnte und somit die gegenwärtige Sachlage die ist, daß $F$ mit größter Wahrscheinlichkeit im $Y$-Chromosom vererbt wird. Eine ähnliche Situation wurde bei Fischen (Winge) vorgefunden, während bei allen anderen Objekten, die eine Analyse bisher erlaubten, $F$ (resp. $M$ beim Drosophilatyp) sich als in einem Autosom gelagert erwies. Es steht weiterhin bei Lymantria mit Sicherheit fest, daß das $F$ auch in den Männchen ergebenden Eiern wirkt, die nach der Reifeteilung kein $Y$-Chromosom mehr besitzen. Folglich muß das $F$ schon vor der Reifeteilung im Ei seine weiblichkeitsbestimmende Wirkung entfaltet haben. Ich habe immer wieder hervorgehoben, daß ich selbst diesen Schluß nur ungern ziehe, daß die Tatsachen mich aber dazu zwingen, und daß beim jetzigen Stand der Experimente der Schluß eben unausweichlich ist. Dies ist nun einmal die tatsächlich vorhandene Situation, der gegenüber es nicht in das Gewicht fällt, ob der Einzelne ihr gern oder ungern ins Gesicht schaut.

Plate gehört nun zu den letzteren und glaubt noch weitergehen zu können, nämlich zu beweisen, daß diese Folgerung aus den Tatsachen den Elementargesetzen der Vererbungslehre widerspräche. Um dies zu beweisen, konstruiert er zuerst einen Gedankengang, nach dem die $F$-Gene in das Zytoplasma auswandern müssen, nachher auch die $M$-Gene und widerlegt diese Vorstellung. Näher auf diese Widerlegung einzugehen, erübrigt sich, da ich niemals so sinnlose Dinge behauptet habe, somit auch kein Grund zur Widerlegung besteht. Was ich behauptet habe, ist vielmehr folgendes: Wenn, wie es die Experimente wahrscheinlich machen, $F$ im $Y$-Chromosom liegt, so muß es seine entscheidende Wirkung schon vor der Reifeteilung ausgeübt haben. An und für sich ist das nicht merkwürdig, da es ja auch andere Determinationsprozesse gibt (von denen der Genetiker auch annehmen muß, daß sie auf Genen beruhen), die im befruchtungsfähigen Insektenei schon vollzogen sind, nämlich alle Determinationen organbildender Keimbezirke. Es ist daher kein entwicklungsphysiologisches Argument sichtbar, das die Annahme verhinderte, daß der von $F$ bedingte weibliche Determinationsvorgang, der irgendwie in der Herstellung irgendeiner chemischen Situation bestehen muß, auch

schon während des Vorgangs der Eiorganisation in Gang gesetzt würde. Es ist mir unerfindlich, wie das dem Gesetz der Reinheit der Gameten zuwiderlaufen soll. Tatsächlich befaßt sich Plate, nachdem er die von ihm selbst, nicht von mir, aufgestellte Annahme des Genaustritts in das Plasma bekämpft hat, auch mit einem Teil dieser meiner wirklichen Auffassung. Auch sie wird widerlegt, und zwar folgendermaßen: Wenn $F$ vor der Reifeteilung schon auf das Eiplasma wirkt, dann auch $M$. Damit haben beide bereits bei der Befruchtung ihre Rolle ausgespielt. „Wir haben also $X$-Eier mit beiden Stoffen und $Y$-Eier mit beiden Stoffen. Ebenso enthalten alle Spermien $X+M$-Stoff. Man sieht sofort, daß diese Hypothese von zwei verschiedenen Determinationsstoffen ganz überflüssig ist, denn es genügt der Gegensatz von 1 $X$ und 2 $X$." Also zuert hat auch das $X$ im Ei bei der Befruchtung seine Rolle ausgespielt, und trotzdem gibt es nachher den Gegensatz 1 $X$ und 2 $X$! Doch damit genug; denn alle diese Erörterungen sind überflüssig; entweder werden neue Tatsachen gefunden, die beweisen, daß $F$ nicht im $Y$-Chromosom liegt, oder aber man hat sich mit den Tatsachen abzufinden und die Konsequenzen sich verständlich zu machen, auch wenn man sie ungern zieht. Aber auch ohne dies hat sich der Kritiker seine Sache doch wohl etwas zu leicht gemacht.

2.

Plate geht dann dazu über, seine eigene Interpretation der Intersexualitätsphänomene zu geben. Es wird gut sein, zunächst klar zu überlegen, welche Situation er vorfinden mußte. Es war experimentell bewiesen, daß es etwas gibt, das das Geschlecht nach der weiblichen Seite hin verschiebt, und daß dieses Etwas rein mütterlich vererbt wird. Wir nannten es das weibliche Geschlechtsgen $F$. Es war experimentell bewiesen, daß es etwas gibt, das das Geschlecht nach der männlichen Seite zieht und daß dieses Etwas in den $X$-Chromosomen vererbt wird. Wir nannten das den Männlichkeitsbestimmer $M$. Es war experimentell bewiesen, daß beide Etwas, die wir $F$ und $M$ nannten, in typisch und erblich verschiedenen Zuständen bei verschiedenen Rassen vorkommen, und daß diese Zustände sich genetisch wie multiple Allele verhalten. Wir nannten diese Zustände allgemeiner die Valenz und spezieller die Quantität der Gene $F$ und $M$. Es war experimentell bewiesen, daß das in bestimmten Kreuzungskombinationen entstehende Geschlecht, einschließlich der Zwischenstufen zwischen den Geschlechtern, von einer Relation zwischen diesen Valenzen, konkret ihrer Proportion oder Differenz, in gesetzmäßiger Weise abhängt. Es war experimentell bewiesen, daß die Wirkung dieser Relation von der Zahl der Geschlechtschromosomen unabhängig ist, also bei normaler Geschlechtschromosomenbeschaffenheit trotzdem die Geschlechter umgewandelt werden konnten, falls die dazu nötige Relation von $F$ und $M$ vorhanden war. Da es aber nicht nur die beiden Extreme der Geschlechtsumwandlung gab bei Überwiegen von $F$ über $M$ oder vice versa, sondern alle Zwischenstufen, mußte noch zugefügt werden, daß zur völligen Geschlechtsumwandlung ein Minimalwert des Überwiegens von $F$ über $M$ oder vice versa nötig ist, das epistatische Minimum. Alle diese Schlüsse und ihre experimentellen Grundlagen hatten sich in den verwickeltsten Versuchen so vollständig bewährt, daß jetzt, wenn die verschiedenen Rassen zur Verfügung stehen, jederzeit jedes denkbare Geschlechtsresultat erzeugt werden kann. Was Plate sich nun vorgenommen hat und glaubt erreicht zu haben, ist, all dies ohne Geschlechtsgene $F$ und $M$ zu erklären, allein mit der Grundannahme 1 $X$ = ♀, 2 $X$ = ♂, „einfach durch die bekannte Quantitätshypothese der Geschlechtschromosomen". Sehen wir zunächst einmal ganz allgemein, wie „einfach" das bei Plate geht.

Die Einfachheit beginnt bereits mit dem Satz „Um die Intersexe zu erklären, muß man ihr (d. h. der 1 $X$-2 $X$-Formel) aber folgende Form geben", d. h. mit der Ankündigung von Komplikationen, die dann folgen: 1. müssen besondere autosomale Ge-

schlechtsgene da sein, $G$ ♂ und $G$ ♀, 2. um aktiv zu werden, bedürfen diese noch eines besonderen Anreizes durch die Geschlechtschromosomen. 3. $G$ ♂ und $G$ ♀ sind verschieden empfindlich gegen diesen Anreiz; 1 $X$ aktiviert $G$ ♀ und hemmt $G$ ♂; 2 $X$ umgekehrt. 4. Intersexe erscheinen, wenn die Tätigkeit der $X$-Chromosomen irgendwie gestört ist. 5. Der Unterschied der Rassen besteht darin („Man kommt aber vollständig mit der Auffassung aus . . ."), daß ihre $X$-Chromosomen verschieden stark wirken. 6. Weibliche Intersexe entstehen, „wenn $X$ zu stark ist" im Verhältnis zu $Y$ und den Autosomen, also die $G$ ♂ stärker aktiviert. 7. Für diese Wirkung gibt es einen „noch nicht zu Störungen führenden Spielraum". 8. Auch das $Y$ (einschließlich des $G$ ♀ in den Autosomen) kann stark sein und damit das Entstehen weiblicher Intersexualität unmöglich machen. 9. Männliche Intersexe entstehen bei großen Differenzen der beiden $X$, je stärker die Störung ist, um so früher werden die $G$ ♀ mobilisiert. 10. $Y$ übt einen geringeren Einfluß als $X$ und erzeugt daher nicht so leicht eine Disharmonie. 11. Das Zytoplasma spielt eine Rolle bei der Entstehung der Störungen, indem jedes $X$-Chromosom seine Wirkung nur im Plasma der eigenen Rasse entfalten kann, in dem einer anderen Rasse gehemmt ist.

Dies ist also, ohne auf Einzelheiten einzugehen, die vereinfachte Hypothese von Plate. Es erscheint schier unbegreiflich, daß Plate nicht bemerkt hat, daß er zunächst sämtliche Erklärungsprinzipien, die ich aus meinen Versuchen ableitete, übernommen hat (und übernehmen mußte, da es ja sonst nicht geht) und sie nur in merkwürdiger Selbsttäuschung anders einführt. 1. Ich finde Gene für Weiblichkeit und Männlichkeit. Plate braucht sie auch, aber da es nun einmal nicht meine $F$ und $M$ sein sollen, so zerlegt er diese in autosomale $G$ ♂ und $G$ ♀ und eine generelle, nicht genbedingte Wirkung der Geschlechtschromosomen. Ich hatte vor 20 Jahren auch mit dieser Anschauung gearbeitet, die sich aber als falsch erwies, da sonst andere Kreuzungsresultate erscheinen müßten. 2. Ich brauche die verschiedenen Valenzen von $M$, das in den $X$-Chromosomen lokalisiert ist. Plate braucht sie natürlich auch, aber da er das $M$ nicht mag, so spricht er von verschiedener Stärke dieser Chromosomen. 3. Ich brauche die verschiedenen Valenzen von $F$. Plate braucht sie auch und spricht von einer verschiedenen Stärke von $Y$ einschließlich der autosomalen Geschlechtsgene. 4. Ich brauche die Relation zwischen den Valenzen von $F$ und $M$; Plate braucht sie auch, nur nennt er sie die Stärke der $X$-Chromosomen und der $Y$-Autosomen und die Aktivierung und Hemmung von $G$ 5. Ich brauche das epistatische Minimum; Plate braucht es auch, nur nennt er es Spielraum. 6. Ich brauche die mütterliche Vererbung von $F$; Plate braucht sie auch, aber da es kein $F$ geben darf, spricht er von verschieden hemmender Wirkung der Geschlechtschromosomen in verschiedenem Plasma. So arbeitet also Plate, ohne es zu merken, mit sämtlichen Prinzipien, die meine Analyse ergeben hatte, nur daß das, was klar ist, verwaschen wird, das, was einfach ist, kompliziert wird, und zum Schluß noch eine ganze Anzahl Hilfsannahmen zugefügt werden müssen, für die keine sachliche Begründung vorliegt.

Das ist nun das allgemeine Resultat der Plateschen Verbesserungen, dem sich unendliche Einzelheiten zufügen ließen. So könnte an den verschiedensten Stellen gezeigt werden, daß Plate die Ergebnisse, die er kritisiert, nicht genügend beherrscht, daß ihm der Unterschied in der Entstehung der intersexuellen Weibchen und Männchen offensichtlich nicht klar geworden ist, daß der erste Versuch, die komplizierten Resultate der Kreuzungen, wie etwa die Ersatzexperimente, zu erklären, scheitern müßte, daß mehrere der völlig aus der Luft gegriffenen Hilfsannahmen nicht mit den Versuchen übereinstimmen, daß plötzlich das $Y$-Chromosom aus der Versenkung auftaucht und eine unverständliche Rolle spielt. Mir scheint das aber überflüssig, nachdem bereits die allgemeine Betrachtung zeigte, daß Plates Versuch gescheitert ist. Mir selbst hat aber dieser Versuch, der schließlich nur zu einer verschlechterten Ausgabe meiner Ideen führte, bestätigt, daß es eben keine andere Erklärung als die von mir gefundene gibt.

---

# Nochmals: Goldschmidts unhaltbare Qualitätstheorie der Geschlechtsbestimmung.

Ein Nachwort zu dem vorstehenden Aufsatz.

Von L. Plate, Jena.

Es freut mich sehr, daß Goldschmidt zu einem Teil meiner Kritik[1]) Stellung genommen, und sie nicht, wie früher, bei Lenz, auf die lange Bank geschoben hat. Freilich gelangt er zu dem Schluß, daß meine Kritik gescheitert sei und eigentlich nur eine „verschlechterte Ausgabe" seiner Ideen darstelle. Es gibt nach ihm keine andere Theorie der Gechlechtsbestimmung als die seine. Roma locuta est. Bei dieser selbstherrlichen Auffassung hat es eigentlich keinen Zweck, mit Goldschmidt weiter zu diskutieren. Aber da es sich um sehr wichtige biologische Probleme handelt, dürfte es nicht überflüssig sein, wenn ich die Gegensätze der Meinungen für andere Forscher und Biologen kurz gegenüberstelle. Für Einzelheiten sei auf meinen Aufsatz verwiesen.

Ich schließe mich der Quantitätstheorie an, die von Wilson geschaffen wurde und auch jetzt noch von den meisten Genetikern, namentlich den Amerikanern, vertreten wird. Sie läßt sich für Lymantria mit den Formeln ausdrücken:

$$♀ = XY.\ ♂ = XX$$

Dabei setze ich voraus, daß es in jedem Individuum autosomale Sexualgene gibt für die geschlechtlichen Merkmale und zwar sowohl eine männliche Gruppe (Symbol: $G♂$) wie auch eine weibliche ($G♀$): 1 $X$ aktiviert in einem ♀ die $G♀$ 2, $X$ in einem ♂ die $G♂$, die andere Gruppe bleibt latent. Außderdem wird natürlich zugegeben, daß bei dem allbekannten Zusammenspiel der Gene auch die übrigen Erbfaktoren einen gewissen Einfluß ausüben können; ferner daß das Gonosom (Geschlechtschromosom) oft zunächst nur das Gen für die Gonade aktiviert und diese dann durch die Hormone weitere Realisationen veranlaßt. Über das von mir hinzugefügte „Konträrgesetz der Geschlechtsbestimmung" s. Plate 1930, 137. Nach ihm bedeutet die Aktivierung der einen Gruppe zugleich die Hemmung der anderen, aber durch Alter, Kastration, Krankheiten, Bastardierung mit fremden Rassen u. a. kann diese Hemmung aufgehoben werden, wodurch dann Intersexe entstehen.

Im Gegensatz hierzu vertritt Goldschmidt eine Qualitätstheorie der Geschlechtsbestimmung:

$$♀ = X^M\ Y^F\ .\ ♂ = X^M\ X^M$$

Über diese $M$ und $F$ herrscht bei Goldschmidt keine Klarheit. (Sie sind, wie ich in jener Abhandlung ausgeführt habe, nicht identisch mit den $G♂$ und $G♀$.) Bald nennt er sie Gene, bald bezeichnet er sie als Enzyme, was ein Widerspruch ist, denn Gene sind lebend, wachstums- und vermehrungsfähig, Enzyme tot (über weitere Unterschiede s. Plate 1930, 145). Nun ist es seit uralten Zeiten bekannt, daß es Zwitter gibt, und zwar sowohl männliche, wie weibliche. Die $G♂$ und die $G♀$ müssen also in jedem Individuum stekken, was Goldschmidt auch für Lymantria bestätigen konnte.

Sehen wir nun zu, wie dieser Gegensatz der Theorien sich auswirkt im einzelnen.

1. Goldschmidt verkennt die Gegensätze beider Theorien, wenn er behauptet, er habe „die richtigen Elemente beider Anschauungen zu einer Formulierung kombiniert, die allen Tatsachen gerecht wird". Beide sind so verschieden, daß sie sich gar nicht vereini-

[1]) L. Plate, Einige Bedenken bezüglich Goldschmidtscher Vererbungsauffassungen. Dieses Archiv 24, 1930, 133.



gen lassen. Natürlich nimmt auch Goldschmidt die Geschlechtschromosomen an, denn er legt ja seine $M$ und $F$ in sie hinein. Aber die bloße Annahme von Gonosomen ist nicht das Entscheidende, sondern welche Rolle sie für die Geschlechtsbestimmung spielen. Nach der Quantitätshypothese kommt es auf 1 $X$ bzw. 2 $X$ an, und $Y$ spielt keine Rolle, nach der Qualitätshypothese haben $X$ und $Y$ mit der Geschlechtsdetermination nichts zu tun, sie sind nur die Träger von $M$ und $F$, den eigentlichen Geschlechtsdeterminanten. $X$ und $Y$ bewirken aber die Sexualproportion 1 : 1, was ich natürlich ebenfalls behaupte.

2. Mein Hauptvorwurf gegen Goldschmidt ist, daß er mit seiner Auffassung den ganzen Mendelismus über den Haufen wirft, denn dieser beruht auf der Gametenreinheit. Damit nämlich ein ♂ $= X^M X^M$ auch weibliche Merkmale unter Umständen zeigen kann, muß er irgendwie $F$ in die ♂ hineinbringen. Zu dem Zweck macht er die Hilfshypothese, daß in den Eiern $(= X^M Y^F)$ vor der Reduktion das Cytoplasma so verändert wird durch $F$, daß es weiblich determiniert ist. Alle Somazellen der ♂ sind also $= (F) X^M X^M$. Es ist sonnenklar, daß mit einer solchen Annahme die Gametenreinheit aufgehoben ist. Diese besagt, daß ein Heterozygot $Aa$ zwei Keimzellen $A$ und $a$ bildet, von denen jede völlig unbeeinflußt ist von dem allelen Gen, welches in die andere Zelle bei der Reifeteilung gelangt. Die Zelle mit $A$ enthält in ihrem Cytoplasma nichts von $a$, auch nicht von $a$ produzierte Enzyme oder Hormone, und die Zelle mit $a$ enthält nichts von $A$. In unserm Falle bekommt also die Zelle mit $X^M$ nichts von $F$, und die Zelle $Y^F$ bekommt nichts von $M$. Tausendfach hat sich diese Auffassung der Gametenreinheit bewährt und selbst Castle, der ursprünglich für eine Möglichkeit der „Contamination" durch ein alleles Gen eintrat, hat seine Meinung geändert. Nun soll man gewiß nicht etwas für unmöglich halten, wenn die Tatsachen keine andere Erklärung gestatten. Jene Pariser Akademiker, welche ein Gutachten abgaben, daß Steine unmöglich vom Himmel fallen könnten, sind für alle Zeiten ein warnendes Beispiel. Aber ich glaube gezeigt zu haben, daß man sehr wohl die Intersexe durch Störungen der Harmonie zwischen den Gonosomen erklären kann, und deshalb liegt nicht der geringste Zwang vor, die Lehre von der Gametenreinheit, auf der der ganze Mendelismus beruht, irgendwie preiszugeben, bloß um Goldschmidts merkwürdige Theorie zu retten.

Nun sucht dieser sein Geisteskind am Leben zu erhalten durch den Hinweis auf die organbildenden Keimbezirke der Eier. Er übersieht dabei, daß diese Strukturen Produkte der Mutter sind. Es gibt eine ganze Reihe von Keimzellen oder Embryonen mit „mütterlicher Vererbung", über die der Leser sich in hoffentlich einem halben Jahre in der Neuauflage meiner „Vererbungslehre" unterrichten kann. Dahin gehören Schale, Form und Farbe der Eier oder Pollenkörner, Pigmente des Embryos u. dgl. Das bekannteste Beispiel sind wohl die von Toyama und Tanaka studierten Färbungen von Eiern und Embryonen des Seidenspinners. Aber alle solche durch „mütterliche Vererbung" übernommenen Eigenschaften des Cytoplasmas, z. B. die auf der Verteilung des Dotters beruhenden Keimbezirke, Pigmente u. dgl. beeinflussen, wie bekannt, nur die ersten Embryonalstadien. Die späteren und die Merkmale des halbfertigen oder fertigen Tiers lassen sich nicht auf sie zurückführen. Das hat G. übersehen und außerdem den Fehler begangen, nicht mit besonderen Sexualgenen zu rechnen. Seine $M$ und $F$ sind Aktivatoren, aber es fehlen bei ihm die Gene der einzelnen sexuellen Merkmale, so daß eigentlich auch diese Aktivatoren überflüssig sind, denn sie haben nichts, worauf sie einwirken können. Wie soll es möglich sein, daß eine feminierende „chemische Situation", die vor der Reduktion durch $F$ in das Cytoplasma gelegt ist, sich trotz aller Stoffwechselvorgänge unverändert erhält, um später weibliche Merkmale hervorzurufen! Und warum erzeugt dann nicht $M$ eine entgegengesetzte maskulinierende „Situation", was zu beiderseitiger Aufhebung führen würde? Der ganze Gedankengang G.'s erscheint mir (abgesehen von der Gametenreinheit) verfehlt, denn bei dem jetzigen

Stande der Genetik müssen wir annehmen, daß das Cytoplasma sich beständig während der Ontogenie epigenetisch verändert, und daß die Gene dann in Tätigkeit treten, wenn der für sie „richtige" Zustand eingetreten ist. Von den Sexualgenen werden dabei nur diejenigen aktiviert, welche durch die Gonosomen nicht gehemmt wurden.

3. Am merkwürdigsten ist Goldschmidts Vorwurf, daß ich eigentlich alle seine Ideen übernommen, aber arg verwässert hätte. Wäre ich bloß ein Nachbeter seiner Gedanken ohne eigene Ideen, dann wäre ja seine Erregung unverständlich. Aber ich hoffe, daß, abgesehen von Goldschmidt, man meine Kritik für berechtigt und notwendig halten wird. Ich stelle mich als Kritiker immer zunächst einmal auf den Boden meines Gegners, denn sonst wird man ihm nicht gerecht. Nachdem ich Goldschmidts Geschlechtsformeln als unmöglich nachgewiesen hatte, schrieb ich (S.136), ich wollte mich einmal auf seinen Standpunkt stellen, weil sich dann weitere Bedenken ergeben würden. Ich ging daher von seinen Annahmen aus, zeigte aber, daß diese zu Schwierigkeiten führen und daß die Tatsachen sich ebensogut von meinem Standpunkt aus durch disharmonische Wirkungen von $X$ und $Y$ oder der beiden $X$ erklären lassen. Nun vergilt mir Goldschmidt meine Rücksichtnahme auf seinen Standpunkt damit, daß er mir vorwirft, ich hätte „ohne es zu merken" (sic!) seine „Prinzipien" benutzt, aber so, daß die ganze Analyse „verwaschen" wäre. Hätte ich mich nicht auf seinen Standpunkt versuchsweise gestellt, so würde er mich ebenfalls getadelt haben. Übrigens sind alle diese Goldschmidtschen „Ideen", mit denen ich mich wie mit fremden Federn geschmückt haben soll, mit einer Ausnahme längst bekannte Vorstellungen. Schon Wilson und vor ihm Weismann rechneten mit Determinanten der Geschlechtsmerkmale, denn es ist selbstverständlich, daß, wenn man überhaupt die Eigenschaften eines Organismus auf präformierte Teilchen zurückführt, solche auch für die sexuellen Merkmale vorhanden sein müssen. Ebenso ist schon vor Goldschmidt der Gedanke öfters ausgesprochen worden, daß männliche und weibliche Anlagen in jedem geschlechtlich erzeugten Organismus vereinigt sind, daß sie aber verschieden stark zum äußerlichen Ausdruck kommen können. Sind sie gleich stark, so entstehen die normalen Zwitter; ist die eine viel stärker als die andere, so entstehen getrennt geschlechtliche Tiere, bei denen aber immer die Möglichkeit besteht, daß die unterdrückte Anlage sichtbar wird und zu einem atypischen, exzeptionellen Hermaphroditen führt. Ob man nun diese Unterschiede in den Anlagen „Valenzen" nennt, wie es Goldschmidt tut, oder von verschiedener Stärke spricht, wie ich es tue, ist gleichgültig und in beiden Fällen nichts Neues. Das Neue beginnt bei Goldschmidt erst mit seiner Behauptung, daß diese Unterschiede der Valenzen durch seine hypothetischen Gene $M$ und $F$ hervorgerufen werden. Ich konnte aber zeigen, daß die $M$ und $F$ gar nicht angenommen werden dürfen, jedenfalls nicht in der Goldschmidtschen Form, weil wir sonst in Widerspruch geraten mit der Theorie der Gametenreinheit. Ich zeigte weiter, daß die Annahme von $M$ und $F$ nicht nötig ist, sondern daß wir mit zwei sehr einfachen Hypothesen auskommen: daß 1. ein $X$ schwächer wirkt als $2X$, was doch wohl selbstverständlich ist, und daß 2. die $G♂$ anders empfindlich sind für den Einfluß von $X$ als die $G♀$, was doch bei der Verschiedenartigkeit dieser Gengruppen keine gewagte Annahme sein dürfte. Goldschmidt schießt also weit übers Ziel hinaus, wenn er meine Ausführungen bloß als einen verwaschenen Abklatsch seiner „Ideen" hinstellt. Natürlich wird es ihm schmerzlich sein, daß seine Theorie zum alten Eisen geworfen werden muß, aber da er ja selbst klagt, „ich habe immer wieder hervorgehoben, daß ich selbst diesen Schluß nur ungern ziehe", so dürfte ihm eigentlich dieser Schritt nicht zu schwer fallen. Niemand wird ihm das Verdienst bestreiten, gezeigt zu haben, daß die verschiedenen Lymantriarassen verschieden stark wirken und daher bald stärker, bald schwächer ausgebildete Intersexe je nach der Kreuzung hervorrufen. Er hat aber den Sitz dieser Wirkung und das Wesen der Geschlechtsbestimmung nicht richtig erkannt.

Endlich gebe ich gern zu, daß ich seinen Gedanken des „epistatischen Minimums"

übernommen habe, und zwar unter ausdrücklicher Hervorhebung meiner Quelle. Ich schrieb: „Wir können einen noch nicht zu Störungen führenden ‚Spielraum', ähnlich dem ‚epistatischen Minimum' von Goldschmidt annehmen." Anstatt mir daraus einen Vorwurf zu machen, sollte er doch anerkennen, daß ich mich ihm angeschlossen habe. Wir stehen doch alle mehr oder weniger auf den Schultern unserer Vorgänger.

Da ich in jener Abhandlung auch die Unhaltbarkeit der Goldschmidtschen Quantitätstheorie der Gene nachgewiesen und schwere Bedenken gegen seine Auffassung der Gene als Enzyme und seine willkürliche Einengung des Begriffs der Vererbung erworbener Eigenschaften vorgebracht habe, hoffe ich, daß er auch hierzu sich bald äußern wird.

Ich glaube durch meine früheren und jetzigen Ausführungen gezeigt zu haben, daß es bezüglich jener beiden Theorien der Geschlechtsbestimmung (andere kommen hier nicht in Frage) nur zwei Möglichkeiten gibt:

entweder man hält an der Gametenreinheit als dem Eckstein des Mendelismus fest, dann ist Goldschmidts Qualitätstheorie mit den Realisatoren *M* und *F* unhaltbar, da er ja ausdrücklich seine Formeln nicht als einen bloß für Lymantria geltenden Ausnahmefall ansieht, sondern auf alle geschlechtlich differenzierten Tiere und Pflanzen ausdehnt;

oder man gibt die Gametenreinheit preis, dann kann man die Goldschmidtschen Formeln beibehalten, muß freilich erklären, wie es kommt, daß in abertausenden von Kreuzungen die Lehre von der Gametenreinheit sich bewährt hat.

Für einen ruhig und unvoreingenommenen an diese Probleme herantretenden Genetiker dürfte die Entscheidung nicht schwer fallen.

---

# Zeitschriftenschau.

**Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten.** 1927. Bd. 80. **Kahn,** E.: Psychopathien und psychogene Reaktionen. Zahlreiche Angaben über Belastung und Habitus, z. T. in tabellarischer Zusammenstellung. — **Jahreiß,** W.: Paranoische und paraphrene Erkrankungen. Bericht über 15 Fälle mit Familientafeln. Keine Belastung mit paranoischen Psychosen, auffallende Charaktere sind in der Verwandtschaft relativ häufig. — **Kahn,** E.: Manisch-depressives Irresein. Neben tabellarischer Zusammenstellung von Belastung und Konstitution werden ausführlich 5 Fälle von Belastung mit Schizophrenie mitgeteilt. — **Jahreiß,** W.: Epileptische Reaktionen und epileptische Erkrankungen. Bei 37 (unter 126) Fällen von genuiner Epilepsie ist über irgendwelche Belastung nichts bekannt geworden, 25mal wurde der Vater als Trinker bezeichnet; wiederholt „Anfälle" in der Ascendenz, nur vereinzelt auffallende Charaktere. Bei 44 nicht genuinen Epileptikern 17mal keinerlei Belastung, 12mal soll der Vater ein Trinker gewesen sein; gehäufte nervöse Belastung in drei Fällen. Mitteilung von 25 Familientafeln. — **Braun,** E.: Schizophrenien. Weit über die Hälfte aller 571 Fälle war ohne nachweisbare erbliche Belastung, knapp ein Viertel zeigte schizophrene, nicht ganz ein Fünftel unspezifische Belastung. — **Wilhelmi,** C.: Klimakterische Psychosen, Arteriosklerose und senile Demenz. Tabellarische Zusammenstellungen der Belastung. In vier Fällen, in denen sehr frühzeitig Schlaganfälle auftraten, ist die gleichsinnige Belastung in den Familien sehr deutlich. — **Zech,** J.: Imbezillität, Idiotie, Kretinismus. Tabellarische Zusammenstellung der Belastung. — **Johannes,** Th.: Nervenpoliklinik. Bei 174 konstitutionell Nervösen fanden sich in 28% Psychopathien und Geisteskrankheiten, in 40% nervöse Störungen in der Familie. Bei den Kindern von Eltern, die mit schweren nervösen

Störungen, Nerven- oder Geisteskrankheiten behaftet waren, ließ sich häufig genug eine „Verdünnung" des schweren Zustandes der Eltern nach der Richtung einer konstitutionellen Nervosität hin feststellen. — **Geratovitsch,** M.: Über Erblichkeitsuntersuchungen bei der Huntingtonschen Chorea. Mitteilung einiger ausführlicher Stammbäume. Ein erbgenetischer Zusammenhang zwischen Huntingtonscher Krankheit einerseits, genuiner Epilepsie und Psychopathie andererseits ist nicht gegeben. Die ausgesprochene dominante Vererbung bezieht sich nicht auf das klinische Bild der Chorea allein; die Erbanlage kann vielmehr an verschiedenen Punkten des striopallidären Systems angreifen, weshalb die verschiedensten Krankheitsbilder striopallidärer Herkunft in Huntingtonfamilien vorkommen können. Man sollte daher nicht von Huntingtonscher Chorea, sondern nur von Huntingtonscher Krankheit sprechen. Wollny.

**Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** 59. Bd. 1928. S. 48—74. **Endres:** Vom nächsten Krieg. Im Rahmen einer vorwiegend technisch-soziologischen Betrachtung schildert Endres auch die Einwirkung kommender Kriege auf die Bevölkerung. Es soll sicherstehen, daß künftighin das Ziel des Angriffs nicht so sehr das kämpfende Heer, als vielmehr die Zentren der Kriegsmittelproduktion und der politischen Willensbildung — die Großstädte — sein werden, deren Bevölkerung fast ausnahmslos vernichtet werden dürfte, da hinreichende Versorgung mit Schutzmitteln insbesondere gegen Arsenikgas nicht denkbar sei. — S. 96—130. **Röpke:** Das Agrarproblem der Vereinigten Staaten II. Die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft. Die Einwanderungsbeschränkung als entscheidende Ursache der Prosperität und des Anstiegs der Industrielöhne hat die Landarbeiterfrage außerordentlich verschärft. Die mit der Krise der Landwirtschaft einhergehende Landflucht entblöße das Land der tüchtigsten und intelligentesten Menschenkräfte und führe zu einer ernsten soziologischen (und auch sozialbiologischen! D. Ref.) Krise der Neuen Welt. — S. 322—339. **Jaffé:** Wie kam die deutsche Ausbreitung nach Osten zum Stillstand? Das Land zwischen Saale und Weichsel enthalte eine weit intensiver gemischte Bevölkerung, als man nach der scharfen nationalen Scheidelinie gemeinhin annimmt. Es fehlt in der interessanten Arbeit nicht an biologisch verwertbaren Angaben: so wird die ostelbische Gutsherrschaft im wesentlichen als eine Folge der größeren Gefügigkeit des slawischen Bauern dargestellt (S. 328). Andrerseits wird auf die starken geistigen und charakterlichen Änderungen verwiesen, die das Polentum durch reichlichste Aufnahme deutschen Blutes in Adel und Bürgertum erfahren hat (S. 332). Die Ursachen des Stillstands der Germanisierung des Slawentums und der Niederlage der preußischen Polenpolitik werden einzeln aufzuzeigen versucht. — S. 489—525. **Wittek,** P.: Türkentum und Islam. I. Wittek bietet zunächst eine hauptsächlich nationalgeschichtliche Studie des Türkentums. — 60. Bd. 1929. S. 103—146. **Croner,** F.: Die Angestelltenbewegung nach der Währungsstabilisierung. Die Ideologie des „Neuen Mittelstandes" sei hinter eine „Vergewerkschaftung" der Angestelltenschaft, die ihrer tatsächlichen Proletarisierung entspreche, zurückgetreten. — S. 542—576. **Michels:** Einige Materialien zur Geschichte und Soziologie des italienischen Hochschulwesens. Da bei der Immatrikulation in Italien der Beruf und Stand des Vaters nicht aufgenommen wird, kann über die soziale Herkunft der Studierenden nichts Genaueres ausgesagt werden. Nach privater Erfahrung Michels (S. 561 f.) überwiegen bei weitem die Söhne der obersten Gesellschaftsschichten, Bauern- und Arbeitersöhne fehlen wohl fast völlig. — 61. Bd. 1929. S. 1—20. **Black,** J. D.: Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft der Vereinigten Staaten nach dem Krieg. Durch Mechanisierung ist zwar die Produktionsleistung seit 1910 um 30% gestiegen, aber die agrarische Bevölkerung nimmt ab, da der Rückgang in den Oststaaten nicht mehr durch Zugang in den Weststaaten aufgewogen wird. — S. 21—62. **Woytinsky:** Lebensmittelpreise, Beschäftigungsgrad und Kriminalität. Ausgehend von der seinerzeit durch v. Mayr festgestellten auffälligen

Parallelität von Diebstahlskriminalität und Getreidepreisen in Bayern prüft Woytinsky an neuerem Zahlenmaterial die Zusammenhänge zwischen Lebensmittelpreisen, Arbeitslosigkeit bzw. Pauperismus und Diebstahlsverurteilungen in moderne Staaten verschiedener Wirtschaftsstruktur und kommt allenthalben zum Ergebnis einer positiven Korrelation, oft noch deutlicher als in der Jugendarbeit v. Mayrs. Nur die Einführung der sozialen Gesetzgebung vermochte diesen Parallelismus einzudämmen. — S. 63—102. **Jaffé:** Gedanken zur venetianischen Geschichte II. Im Gegensatz zu Florenz sei die herrschende Aristokratie von Venedig eine über den sozialen Parteien stehende Autorität gewesen. — S.128—167. **Koch,** A.: Arbeitermemoiren als sozialwissenschaftliche Erkenntnisquelle. Koch führt kurz in Wesen und Bedeutung der einschlägigen Literatur ein und sucht in einem analytischen Teil allgemeinere Ergebnisse zu gewinnen. Er hat auch Blick für die Unterschiede, die durch „Rasse und Nationalität" bedingt sind, so bei der Gegenüberstellung deutscher und italienischer Arbeiter (S. 137 f.). — S. 225—265. **v. Schulze-Gaevernitz:** Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der angloamerikanischen Weltsuprematie. III. Die Wirtschaftsethik des Kapitalismus. Besonders in dem Abschnitt „Sexuelle Disziplinierung" würdigt v. Schulze-Gaevernitz die rassenbiologische Bedeutung der puritanischen Bejahung des Fortpflanzungszweckes als göttlichen Gebotes; aus diesem Geist möchte er die heutige angelsächsische Eugenik ableiten (S. 230). Die Wirkungen der Prädestinationslehre auf die Rassenpolitik werden mit Recht hervorgehoben (S. 241). Sicher aber geht v. Schulze-Gaevernitz zu weit wenn er von einer „selbst körperlichen" Anpassung und „Eindeichung" der „massenhaften, proletarischen Judenschaft Nordamerikas osteuropäischer Herkunft" spricht (S. 236). Im übrigen lehnt die glänzende Darstellung stark an Max Weber an. — S. 266—321. **Brutzkus** Die wirtschaftliche und soziale Lage der Juden in Rußland vor und nach der Revolution. (s. Referatenteil). — S. 322—359. **Tönnies:** Verbrechertum in Schleswig-Holstein. (Drittes Stück. II). Die (schwere) Kriminalität heim- und fremdbürtiger Männer in Schleswig-Holstein. Tönnies führt seine früheren kriminalistischen Arbeiten fort, die auch reiche gesellschaftsbiologische Ausbeute gestatten. Unter den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung sticht hervor die Feststellung der Überkriminalität der Fremdbürtigen, insbesondere Städter, auch bei Berücksichtigung der anderen Alterszusammensetzung der fremdbürtigen Bevölkerung. Auch innerhalb der städtischen und ländlichen Siedlungsformen, z. B. Großdörfer und Kleindörfer, zeigen sich dieselben typischen Unterschiede. Besonderheiten und Abweichungen ergibt die Scheidung der Verbrecher (in „Gauner" und „Frevler"). Die Arbeit ist durch anschauliche graphische Darstellungen ergänzt. — S. 566—607. **Wittfogel:** Voraussetzungen und Grundelemente der chinesischen Landwirtschaft. Zugleich mit einer abfälligen Kritik des das gleiche Problem behandelnden Werkes von W. Wagner legt Wittfogel seine eigenen, theoretisch an Marx orientierten Auffassungen dar. Auch dem ethnischen und dem Rasseproblem widmet er eine kurze Würdigung (S. 595 f.). — S. 608—625. **Mombert:** Neuere Literatur aus dem Gebiet der Bevölkerungslehre. — 62. Bd. 1929. S. 67—110. **Kolnai,** A.: Die Machtideen der Klassen. Während der Adel als Klassenmacht von der Idee der Macht der schlechthin Wertvolleren ausging, sei die Bourgeoisie beseelt von der Idee der Macht der „äußerlich-daseinsmäßig Wertnäheren unter schlechthin Wertgleichen" (S. 90); die (industrie-) proletarische Wertidee gehe aus von der durch die Bewegung zustandegekommene Macht der Wertfernsten, mit dem programmatischen Ziele der Gleichheit im Wert des „Menschenantlitzes". Rückbildungen zur „Elite"idee seien in Ansätzen unverkennbar (S. 95 f.). — S. 129—138. **Heyer,** F.: Die Siedelung in Großbritannien. Die britische Siedlung besteht (im Gegensatz zur deutschen) im Parzellieren mittlerer Betriebe zu Kleinbetrieben; die Siedler werden nicht Eigentümer, sondern Pächter. — S. 139—152. **Wittek,** P.: Geschichte der nationalen Bewegung im Orient.

Wittek verwirft das gleichnamige Buch von H. Kohn als irreführend und unkundig. Besonders die Behauptung, die nationale Bewegung verlaufe gleichförmig und typisch für den ganzen Orient, sei ein schwerer Irrtum Kohns, des Jerusalemer Berichterstatters der Frankfurter Zeitung, der schon durch den Hinweis auf die Polarität der Entwicklung in Japan und der Türkei erledigt sei. — S. 225—250. **John Stuart Mill:** I. Further reply to the debate on Population. II. Speech on the influence of the aristocracy. Zwei bisher unveröffentlichte Manuskripte aus der Jugendzeit Mills. Das erstere ist eine Auseinandersetzung mit den gemeinwirtschaftlichen Systemen von Owen und seinem Schüler Thompson, die mit liberalen und malthusianischen Argumenten (Lohnfondstheorie!) bekämpft werden (Ergänzung dazu S. 466 f.); der zweite Vortrag verwendet sich nach Ablehnung des aristokratischen Prinzips für eine Reform der damaligen vorwiegend aristokratischen englischen Verfassung in demokratischem Sinne. — S. 344—393, 524—554. **Daniel,** A.: Das Vordringen der Agrardemokratie in Europa und die Lage des Großgrundbesitzes in Ungarn. Niedrige Grundrente, wie sie z. B. in England unter der Wirkung der landfluchtbedingenden Steigerung des industriellen Lohnniveaus gegeben war, ist die Voraussetzung demokratischer Agrarreformen; in den östlichen Staaten sei die niedrige Grundrente durch geringe Bodenfruchtbarkeit und ungünstiges Klima bedingt, die den Erfolg intensiver Kultur unsicher gestalten. Im Westen senke zudem der Geburtenrückgang die Nachfrage nach Agrarprodukten; im Osten — z. B. Rußland — ähnlich wie im früheren revolutionären Frankreich — sei die Agrarrevolution durch die Spannung der agrarischen Überbevölkerung vorgezeichnet gewesen. Die eingehende Schilderung der ungarischen Verhältnisse enthält zahlreiche sozialbiologisch wichtige Elemente. Nach Daniel würde bei wachsender agrarischer Überbevölkerung und sinkender Grundrente auch der ungarische Großgrundbesitz keine weitere Revolution überstehen. — S.589. **Klumker:** Hochschule und Ausbildung zu sozialen Berufen. Da eine Fürsorgewissenschaft (in deren kurzumrissenen Elementen die Berücksichtigung der Gesellschaftsbiologie völlig vermißt wird!) erst im Werden begriffen sei, solle man die akademische Vorbereitung zu fürsorgerischen (sozialamtlichen und sozialpflegerischen) Berufen nicht durch streng vorgeschriebenen Bildungs- und Prüfungsgang einengen. Das Schwergewicht habe auf der Praxis zu liegen. — S. 602—614. Zur Lage der Landwirtschaft in Pommern. Exkursionsbericht des Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg. Die soziale Struktur der Provinz sei unelastisch. Zwischen den von heroischem kolonialen Geist beseelten, entgegen den Rentabilitätsaussichten nach Intensivierung strebenden Großgrundbesitzern und dem Mittelstand klaffe ein soziales Vakuum. Sehr instruktiv wird die Landarbeiterfrage behandelt. Die Möglichkeit ihrer national erstrebenswerten Lösung wird ebenso wie die Siedlungsfrage pessimistisch angesehen. Auch die noch prosperierenden Siedlungen sähen nach Verbrauch der Anlaufskapitalien einer ungewissen Zukunft entgegen. — S. 615—630. **Lütkens,** Ch.: Europäer und Amerikaner über Amerika. Lütkens gibt eine kritische Übersicht über die neueste Amerikaliteratur. Das Mißverständnis der meisten Europäer liege in der Überschätzung der nationalen Bewegung in USA. „Worauf es ankommt, ist aber, die konkreten Wirtschaftsinteressen zu erblicken, die sich mit Erfolg die Ideologie der „Nordic Race“ — praktisch viel weniger des Puritanismus — propagandistisch zunutze machen (S. 622). Siegfried, der, wie auch sonst Franzosen, besonders den Zerfall der Familie in USA. bemerke, überschätze aber die offiziell totgeschwiegene Birth-Control-Bewegung. K. V. Müller

**Eugenical News.** 1929. H. 1. Chromosome Length in Man. Eine Untersuchung von H. M. Evans und O. Swezy hat ergeben, daß beim Menschen die männlichen Autosomen deutlich länger sind als die weiblichen, was als sekundäres Geschlechtsmerkmal angesehen wird. — S. 6. **Baetzer,** A. M.: Case of a Totally Color Blind Female. Ein 22jähriges Mädchen wurde bei einer Untersuchung des Laboratory of Physiological

Hygiene, John Hopkins University, als vollständig farbenblind befunden. In der Familie waren außerdem der Vater, Muttersbruder und Bruder des Mädchens farbenblind. — S. 9—11. **Wissler**, C.: Race and Sex Differences in Growth. Körpermessungen von 8000 hawaischen, japanischen, chinesischen, koreanischen, nord- und südeuropäischen Kindern ergaben Übereinstimmung der Rassen in der Periodizität des Wachstums, im früheren Wachstum der Mädchen, und in den Proportionen des Wachstums. Jede Rassengruppe bewahrte ihre bestimmte relative Einordnung vom 6. Lebensjahre an. Die Wachstumsdifferenzierung der Rassen geht also vor der Geburt und im Kleinkindalter vor sich. Langköpfige Rassen zeigen ein geringeres Sinken des Schädelindexes während der Wachstumszeit als rundköpfige. — H. 2. S. 18—21. **Pearl:** The International Union for the Scientific Investigation of Population Problems. Ziele, Mitglieder, Kommissionen. — S. 26—28. **Davenport:** Evidence of Disharmony in Negro-White Crosses. — S. 28—31. **Brown:** The Folsom Culture and Its Age. Bei Folsom, südlich von Colorado, Neu Mexiko, sind in einem alten Strombett Skelette und Knochen von 30 Bisons einer nicht mehr lebenden Art und 16 Pfeile, wie man sonst nie welche gesehen hat, gefunden worden. Man schätzt das Alter auf 15- bis 20000 Jahre. — H. 3. S. 38—39. Research on the Native Australians. Bericht der Rockefeller Foundation. Die Eingeborenen Australiens und vieler Teile Melanesiens sterben mit erschreckender Schnelligkeit aus. Die noch leben, geben ihre Gewohnheiten auf, so daß in der nächsten Generation nichts mehr davon übrig sein wird. Die Untersuchung hätte 10 Jahre früher angestellt werden müssen. — S. 46. Hereditary Absence of Hands and Feet findet sich gehäuft in einer brasilianischen Familie, in der Vater, Vatersbruder und 3 Söhne ohne Hände und Füße geboren sind. — H. 4. S. 58—63. **Laughlin:** Present Aspects of Immigration. Behandelt die starke Einwanderung aus Mexiko nach USA., hervorgerufen durch die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften; sodann die wachsende Einwanderung der noch nicht abgesperrten Filipinos; die Rückwanderung von 1 200 000 Griechen von der Türkei nach Griechenland, deren Aufnahme sich anscheinend glatt vollzogen hat; die Wanderung von Chinesen in die Mandschurei u. a. S. 63. — Sterilisierungsgesetz für Geisteskranke u. Schwachsinnige im Kanton Waadt (Vaud), Schweiz, 1929. — H. 5. S. 67. Mental Resemblance of Sibs. Referat einer Arbeit von G. Hildreth. In einem Waisenhaus fand man für die Intelligenzquotienten bei Geschwistern die Korrelationen 0,32 $\pm$ 0,04 und 0,23 $\pm$ 0,07, bei unverwandten Kindern — 0,10 $\pm$ 0,10 und — 0,17 $\pm$ 0,10. Die Erbanlage überwiegt den Umwelteinfluß. — S. 70—72. Die Galton-Society beschließt zwei Eingaben: 1. Vorschläge zur eugenisch verwertbaren Ausgestaltung des Federal Census (Familienkarte, Angabe der Rasse), 2. Forderungen zur Einwanderungskontrolle. — S. 72—74. **Gesell**, A.: Behaviour Resemblance in Identical Infant Twins. Beobachtungen des Verhaltens von Zwillingen in der 6. bis zur 80. Woche ihres Lebens. — H. 6. S. 83—86. **Nelson**, N. C.: First Steps in Human Culture. Kultur als biologisches Problem, als Umweltgestaltung zum Zwecke der Arterhaltung. Menschliche Kultur nicht scharf abgrenzbar von „Tierkultur" (Nestbau, Anlage von Fallen, Gängen usw.) Steinwerkzeuge als Kriterium; doch sind auch diese zunächst nur instinktmäßig angewandt worden. Erst gegen Beginn des Pleistozäns zeigen die Werkzeuge zweifellose Beweise von Absichtlichkeit, die wir „menschlich" nennen können. — H. 7. S. 90—99. **Campbell**, C. G.: Positive Eugenics. Selektionstheoretische Ausführungen. Notwendigkeit eugenischer Erziehung seitens der Kirchen, Schulen, Universitäten. Steuerpolitik: Die Anwendung eines Ermäßigungstarifs zur Entwicklung von Industrien ist erprobt. Warum nicht zur Reproduktion von Menschen? Kein soziales oder ethisches Prinzip kann eine zusätzliche Belastung derjenigen ablehnen, die nicht bei der Rassenerhaltung mitwirken. S. 100—101 Huntingtons Chorea. Seit 6 Generationen sind in einer Familie in jeder Generation mehrere Fälle dieser Krankheit vorgekommen. Dominanter Erbgang. — S. 104—106.

**Großmann,** W.: Eugenics in the Talmud and its Effect. Vorschriften der geschlechtlichen und sozialen Hygiene und der Ehewahl im Talmud und in der nachtalmudischen Literatur haben die rassische Überlegenheit der Juden begründet. — S. 106. **Murphy,** D. P.: Further Studies on the Genetical Aspects of Maternal Pelvic Irradiation Therapy During Pregnancy. Untersuchungen an Kindern, deren Mütter vor der Geburt mit Röntgenstrahlen behandelt wurden, ergaben, daß Entwicklungsstörungen, vor allem psychischer Art, bei ihnen abnorm häufig vorkamen. — S. 107—109. **Binder,** R. M.: How to interest College Students in Eugenics. — S. 109—110. **Gosney,** E. S.: Preliminary Report on a Survey of Surgical Sterilization in Private Medical Practice. Von fast 200 bekanntgegebenen Fällen von Vasectomie wurden 65 näher verfolgt. Motiv bei der großen Mehrzahl „birth control". Von 425 Fällen von Salpingektomie waren $^9/_{10}$ therapeutisch, höchstens $^1/_{10}$ eugenisch, motiviert. Keine Anzeichen von Mißbrauch. Durchschnittlich 2 Kinder vorhanden. — S. 111. Biology and War. Referat eines Aufsatzes von Carr-Saunders. Der Kampf der Individuen in primitiver Zeit wirkt auslesend; aber der Gruppenkrieg unserer Zeit gibt dem biologisch überlegenen einzelnen keine Siegesgewähr; er wirkt eher gegenauslesend, da die Tüchtigen in den Schlachten fallen und die Schwächlinge zu Hause bleiben. — H. 8. S. 114—117. **Campbell,** C. G.: The Inheritance of Anodontia. Unter 140 Fällen von erblichem Fehlen von Zähnen waren es in 45 Fällen die unteren, in 22 Fällen die oberen hinteren Backenzähne (posterior bicuspids), in 43 Fällen die oberen seitlichen Schneidezähne. Stammbäume von Anodontia angegeben. — S. 121. **Plecker,** W. A.: Legal Limits of Negro and other Colored Blood in Colored-White Marriages. Schema der bestehenden „Racial Integrity Laws." — S. 122. Danish Sterilization Law, Text. — H. 9. S. 132—133. **Wessel,** B. B.: The Index of Racial Influence: Method of Computation. „A measure of long-time influence of certain stocks in the population." Ist $N$ die Zahl der Kinder in der gesamten Bevölkerung, $E$ die Zahl der Kinder mit bestimmten Rassenmerkmalen, $D$ die Zahl der Großeltern bestimmter ethnischer Herkunft, so ist der Index $= \frac{E/N}{D/4N} = \frac{4E}{D} + 100$. — S. 134—135. **Shattuck,** R. H.: Mongolism in One Twin. — H. 10. Enthält zunächst einige Artikel über den bevorstehenden „Census". Die Forderungen gehen auf Familienkarten und Angabe der rassischen Herkunft. — S. 143. Racial Memory, Referat eines Aufsatzes von E. W. Bride. Am Beispiel der Wanderung der Aale, die zum Laichen von den Binnengewässern zum Meere ziehen und deren Junge später an die Stellen ziehen, wo die Eltern gelebt haben — die jungen amerikanischen Aale wissen ihren Weg nach Amerika, die europäischen nach Europa — wird die Frage des Instinktes und der „hereditary memory" diskutiert. — S. 148—150. **Kehl,** R.: Ethnic Elements in the Population of Brazil. Die Bevölkerung Brasiliens setzt sich aus Portugiesen, Indianern und Negern zusammen. Die Kreuzungen heißen: Mamelukken (weiß-indianiseh), Mulatten (weiß-negerisch), Kafusen (indianisch-negerisch), Kariboken (indianisch-kafusisch), Xibarren (negerisch-kafusisch). Die Rassenkreuzung ergibt minderwertige Abkömmlinge. — S. 151—152. Eugenical Sterilization in Virginia. Erfahrungen seit dem Sterilisierungsgesetz von 1927. — H. 11. S. 153—157. The Meeting of the International Federation of Eugenic Organizations. Bericht über die Tagung im September 1929 in Rom. — S. 158—159. The Use of Eugenics in the Analysis of Certain Archaeological Problems. Am Beispiel der Mayakultur und der Bevölkerung von Yucatan wird gezeigt, wie rassenbiologische Gesichtspunkte, z. B. die differentielle Fortpflanzung, den Schlüssel zu dem Problem von Begabung und Kultur geben. — H. 12. S. 170. Dual Citizenship: Italian and American. Um den ausgewanderten Italienern die Rückwanderung nahezulegen, beläßt ihnen die italienische Regierung ihre italienische Staatsangehörigkeit und verspricht ihnen für den Fall der Rückkehr Militärdienstfreiheit.

Vom Standpunkt der USA. ist die Doktrin „Once an Italian, always an Italian" international nicht praktisch, denn im Laufe der Zeit werden die Einwanderer assimiliert. — S. 171. The Chances of Marriage. Die Metropolitan Life Insurance Company gibt an, daß die Wahrscheinlichkeit, in den nächsten 10 Jahren zu heiraten, für ein Mädchen von 20 Jahren ⅔, von 25 Jahren ½, von 33 Jahren ⅓ ist. — S. 174—175. The Peking Man, Sinanthropus pekinensis, beschrieben und benannt von Prof. Black. Gefunden im frühen Pleistozän. Stellt mit dem Piltdownmenschen und dem Pithecanthropus zusammen den ältesten Typ der Menschheit dar; doch sind diese 3 Typen schon so verschieden, daß lange Zeiträume zu ihrer Herauszüchtung aus einer Urform nötig gewesen sein müssen. In der Entwicklung vom Affen zum Menschen scheint das Hinterhaupt dem Kiefer vorangegangen zu sein. — S. 175—176. Native Races in New Guinea. Die Mandatsverwaltung von Australien läßt die Ursachen des Aussterbens der Eingeborenen von Neuguinea untersuchen, um mit Erhaltungsmaßnahmen einzugreifen. — S. 177—178. On the Decrease of Population in Southern France. Die Verhältnisse des fruchtbaren südfranzösischen Departements Vaucluse werden als Beispiel katastrophalen Geburtenrückgangs und sofortiger Unterwanderung (Italiener, Spanier) beschrieben.

1930. H. 1. S. 5—7. **Fairchild,** H. P.: Immigration and Crime. Wenn die Zahl der Vergehen der Einwanderer größer ist als die der Amerikaner, so kommt das nicht davon, daß die anderen Rassen etwa anlagemäßig mehr zu Verbrechen neigen, sondern sie verstoßen häufiger gegen die amerikanische Vorschriften, weil diese ihnen nicht geläufig sind. — S. 11—15. Mitgliederliste und Statut der „International Federation of Eugenic Organizations." — H. 2. S. 19—26. **Bingham,** W. V.: Individual Differences in Industrial Personnel. Die Straßenbahn- und Autobusfahrer in New York (2500) sind einer bestimmten Testauslese unterworfen worden, wodurch die Unfälle, die durch Eignungsmängel der Fahrer verursacht waren, vermindert worden sind. Die Zahl der Unfälle ist seitdem im Monatsdurchschnitt von 664 auf 396 gesunken. Drei Tabellen geben die Art und Verteilung der Eignungsmängel an. — S. 24—25. The Japanese in Brazil. In Para in Brasilien entsteht eine große Siedlung von japanischen Kolonisten. Diese nehmen in großer Zahl die katholische Religion an. Ihnen sind 2½ Millionen Acres Land am Akara-Fluß zugewiesen worden. — S. 27—32. **Little,** C. C.: Structural Modifications in Mice: X-Rays and Sterility. Ein Teil von röntgenbestrahlten Mäusen war dauernd, ein anderer vorübergehend steril. Die Gesamtzahl der $F_1$-Nachkommen war klein. In der $F_2$-Generation zeigten sich 4 Defekttypen (Länge der Haare an den Seiten, Struktur der Augen, Füße, Nieren). Von einem Stamm mit Augendefekt wurden 15 Generationen gezogen. Das Merkmal war rezessiv erblich. In bezug auf den Erbgang der Fußdefekte ergaben die Zuchten kein klares Bild. (Eingehende Diskussion!) — H. 3. S. 35—37, 41—43. **Danforth,** C. H.: Some Racial and Hereditary Characteristics of Hair. — Filipino-American Marriage. Die neuerliche starke Einwanderung von Filipinos in die westlichen Küstenstaaten der USA. läßt das Problem aufkommen, ob man den Filipinos nicht lieber „independence" geben solle. — H. 4. S. 46—48. **Mac Kinnon,** F. D.: Sex Limited Nervous Unbalance. In einer Familie sind in 3 aufeinanderfolgenden Generationen 6 Fälle psychischer Störungen bei männlichen Individuen vorgekommen. Nirgends sonst kommen im Stammbaum der Familie, der 150 Individuen in 7 Generationen umfaßt, psychische Defekte vor. Der scheinbar geschlechtsgebundene Erbgang kann jedoch auf Zufall beruhen. — S. 49—51, 55—57. **Spindlen,** H. J.: Linguistic Evidence of Racial Equality in Intelligence. Die Sprache ist nach Spindler ein Ergebnis der Denkfähigkeit und daher ein Beweis für die der Menschheit innewohnende Intelligenz. In Worten mit gleicher oder paralleler Bedeutung zeigt sich die auffallende Ähnlichkeit der geistigen Fähigkeit der verschiedenen Rassen. Auch die primitiven Völker haben z. B. für die Naturerscheinungen, für astronomische Dinge usw. ähnliche Ausdrücke wie wir. — (In der Diskussion wird be-

stritten, daß die Sprache ein brauchbares Maß für die Intelligenz der Rassen sei und daß aus der Ähnlichkeit des Sprachschatzes die Gleichheit des Intelligenzgrades folge.) — S. 57. The North Carolina Sterilization Law. Februar 1929. Nord-Carolina ist das 24. Gemeinwesen, das ein Sterilisierungsgesetz erläßt. Textwiedergabe. — S. 59—60. More about the Handless and Footless Family of Brazil (s. H. 3, 1929). Man hat in Erfahrung gebracht, daß in der Familie, in der die Hand- und Fußlosigkeit gehäuft vorkam, der Vater seine leibliche Schwester geheiratet hatte. Aus dieser Ehe stammten 7 Kinder, davon 3 normal, 4 ohne Hände und Füße. — H. 5. S. 46—67. **Tilney,** F.: The Strutural Basis of Behaviorism. Auf Grund von Untersuchungen an Katzen wird die Entwicklung der Hirnrinde mit dem Verhalten der Tiere in Beziehung gesetzt. Mit 21 Tagen sind die Zellen der Hirnrinde annähernd ausgewachsen, und erst jetzt gebraucht die Katze ihre Tatzen und fängt an, die Umwelt zu beobachten. Jede Wachstumsphase des Gehirns wird mit den Reaktionen des Tieres verglichen. — S. 68—89. Human Multiple Births, Referat einer Arbeit von W. W. Greulich. Der Prozentsatz von Mehrlingsgeburten ist in verschiedenen Ländern verschieden. Länder mit hohem Prozentsatz von Mehrlingsgeburten haben auch einen solchen von Drillingsgeburten. Für die insgesamt untersuchten 21 Länder waren die Verhältniszahlen von Zwillings-, Drillings- und Vierlingsgeburten zu einfachen Geburten $1:85{,}2$; $1:(87{,}3)^2$ und $1:(87{,}5)^3$; es bestätigt sich also die Hypothese von Zeleny, daß das Verhältnis $1:n$, $1:n^2$, $1:n^3$ sei. — S. 72—74. Syndactylism in the *F*-Family. Vater, Vatersbruder und 2 Töchter sind an Füßen und Händen mit dem Fehler behaftet. — H. 6. S. 77—79. **Droogleever Fortuyn,** A. B.: Eugenical Remarks on China. Auffallend ist die Gleichförmigkeit und Harmonie in der körperlichen Erscheinung der Chinesen. Die Herauszüchtung ihrer hervorstechendsten seelischen Eigenschaft, der Ausdauer in allen Unbilden, wird durch den scharfen Daseinskampf erklärt. Im Jahre 1929 sind in den Hungerbezirken, die 40 000 000 Einwohner (d. i. etwa 10% der Bevölkerung Chinas) zählten, 13 000 000 der Hungersnot erlegen. — Als Beispiel für das Ausmaß der Kindstötung wird angegeben: in einem Jahr auf 38 000 000 Einwohner 70 000 im Lande Schantung, auf 2 000 000 Einwohner 29 000 in Schanghai. In der Hauptsache wurden Mädchen ausgesetzt; daher der Männerüberschuß in den Städten. — S. 79—81. **Davenport,** C. B.: Relation between Physical and Mental Development. Untersuchung an 100 Knaben. Für die körperliche Entwicklung wurde ein neues kombiniertes Maß angewandt: Alter des Zahnwechsels, Entwicklung des „secondary hair", Verhältnis der Spanne und Sitzhöhe zur Größe, Gewichtszunahme. Die Korrelation zwischen dem „physical age" und dem „mean mental age" war rund 0,5. — S. 82. **Dublin,** L. I.: Inheritence of Longevity. Je älter die Eltern geworden sind, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, alt zu werden auch für die Kinder. — S. 82. **Gordon,** A.: Epilepsy as a Eugenic Problem. Alle Fälle von Traumen, organischen Defekten des Zentralnervensystems, Infektionsschäden und psychischen Anomalien sind ausgeschaltet; an drei Stammbäumen wird die Erblichkeit der „epilepsy per se" nachgewiesen. — H. 7. S. 89—97. **Campbell,** C. G.: Human Evolution and Eugenics. — S. 99—101. **Hansen,** S.: Eugenical Registration in Denmark. Der dänische Anthropologische Ausschuß führt zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung eine Registrierung von Erbkranken durch. Registriert werden hauptsächlich Taubstumme, Blinde, Schwachsinnige, Epileptiker, auch seltenere auf Erbanlage beruhende Krankheiten wie Huntingtons Chorea, Retinitis pigmentosa, Hämophilie. U. a. sind an einer Sammlung von 1500 Fällen von Diabetes Feststellungen über die Erblichkeit dieser Krankheit gemacht. — S. 102—105. **Nabones,** K.: Hybrid Emergence. Morgans und Jennings Lehre von der „emergent evolution" wird mit dem „Hybridismus" Darwins, Easts und Jones' in Einklang gestellt. — S. 107. **Robinson,** Caroline H.: Criticism of Recent studies on Differential Birth-Rates. Besprechung von u. a. folgenden Schriften über die unterschiedliche Fortpflanzung: Lapouge, Carr-

Saunders, Pearl, dem englischen Census-Band „Fertility of Marriage", dem holländischen Plan einer Gesamtstatistik, dem Vorschlag von Stevenson und Mallet. — Aus mehreren Statistiken geht hervor, daß die Unterschiede der Fruchtbarkeitsziffern zurückgehen. — H. 8. S. 111—115. **Osborn,** Frederic: The Field of Eugenic Research. Systematischer Gliederungsplan des Gebiets der Eugenik mit kurzer inhaltlicher Übersicht. — S. 118—119. The Eugenics Survey of Vermont for 1929 arbeitet für drei Jahre in der Vermont Commission on Country Life. Die Themen betreffen 1. die staatliche Schwachsinnigenschule, 2. weibliche Besserungsanstalten, 3. die erbliche Beschaffenheit der ländlichen Bevölkerung. — S. 119—120. Mediocrity in College. Dr. G. E. Vincent, Präsident der Rockefeller Foundation, klagt, daß in den letzten 10 Jahren die Universitäten von Scharen mittelmäßig Begabter überschwemmt wurden. Das Niveau der Colleges sinke. Die Hochbegabten werden den Mittelmäßigen geopfert. Für die Hochbegabten müsse noch eine besondere Aufbau-Ausbildung eingerichtet werden. — S. 120 bis 121. Old Age Pensions. Der Staat New York hat ein Gesetz erlassen, nach dem amerikanische Bürger, die 10 Jahre lang im Staate New York gewohnt haben, über 70 Jahre alt sind und nicht anderweitig versorgt werden, eine Rente bekommen, damit sie nicht ins Armenhaus zu gehen brauchen. Der Personenkreis wird auf 50 000, die jährliche Rente auf etwa 240 Dollar geschätzt. Eugenischen (oder antieugenischen) Einfluß kann das Gesetz durch die Entlastung der Familien von der Altersversorgung haben. — H. 9. S. 128—130. **Dow,** G. S. und **Poynter,** I.: The Dar Family. Stammbaum über Taubheit. Von 157 Personen eines Stammbaums sind 18 männliche Mitglieder taub. 4 Taube heirateten taube Frauen; aus diesen Ehen stammen 11 Kinder und 15 Enkel, alle normal. — S. 132. Mexican Immigration. In den letzten 5 Jahren sind durchschnittlich 56 750 Einwanderer aus Mexiko nach den Vereinigten Staaten hereingekommen. Aber in den letzten Monaten werden die Grenzgesetze sehr viel strenger gehandhabt, so daß in den ersten 6 Monaten von 1930 nur 3674 Mexikaner, also im Verhältnis zu früheren Jahren nur ein Siebentel, eingewandert sind. — S. 134—136. Student Researches in Human Heredity. Eine Serie von Stammbäumen, die von Studenten des Instituts von Dr. Morris Steggerda zusammengebracht worden sind. I. Die Erblichkeit von Migräne, II. von Zygodaktylie (zusammengewachsene Zehen). — H. 10. S. 143—145. Further Light on the Handless and Footless Family of Brazil. Bericht von Dr. Miguel Bohomoletz aus Guarapuava. Die Eltern der Krüppel sind normal; geben an, Onkel und Nichte zu sein. Von ihren 8 Töchtern und 4 Söhnen sind 2 Töchter und alle Söhne ohne Hände und Füße geboren. — S. 148—151. Student Pedigree-Studies (s. H. 9). III. Die Erblichkeit dünner Haut, IV. geschäftlicher Tüchtigkeit (business ability), V. von Zehen-Defekten, VI. der Gabe des Geschichten-Erzählens. — H. 11. S. 154—157. Ninth Meeting of the International Federation of Eugenic Organizations. — S. 158 bis 159. Student Pedigree-Studies. VII. Die Erblichkeit von Taubheit. VIII. Die Erblichkeit schwacher Lungen. — S. 164. Some Biological Aspects of War. Referat über ein Buch gleichen Titels von H. R. **Hunt.** Das Buch enthält ein Literaturverzeichnis und ausgedehntes statistisches Material. Hunt kommt zu dem Resultat, daß der Krieg biologisch schädlich sei. — H. 12. S. 167—169. Mitgliederverzeichnis der Internationalen Vereinigung eugenischer Organisationen. — S. 171—174. **Rüdin,** E.: Hereditary Transmission of Mental Diseases. (Vortrag auf der Internationalen Tagung 1930). — S. 174—175. Student Pedigree-Studies. IX. Die Erblichkeit technischer Fähigkeiten (mechanical ability). X. Die Erblichkeit der Augenfarbe.

Kara Lenz-v. Borries.

**Die Frau.** 37. Jahrg. 1929 30. S. 43. **Zarncke,** Lily: Aus dem Leben in einem Studentinnenheim. Erörtert an Hand von Schilderungen aus dem Heimleben die Frage, ob ein Gemeinschaftsleben unter Frauen möglich ist und ob Selbstverwaltung an-

gebracht ist. Trotz positiver Erfahrungen läßt sich bei der Kürze der Zeit noch kein Urteil fällen. — S. 65. **Bäumer,** Gertrud: Die Königsberger Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine. Sie befaßte sich mit dem Problem der Förderung der deutschen Landwirtschaft und der ländlichen Familie. Stärkere Mitarbeit der Landfrau an den Berufsorganisationen und in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen wird verlangt, als Voraussetzung dazu Ausgestaltung der ländlich-hauswirtschaftlichen Schuleinrichtungen für die weibliche Landjugend. — S. 98. **Ernst,** Johanna: Jugendliche Hausangestellte. Ergebnisse einer Umfrage bei 311 hauswirtschaftlichen Berufsschülerinnen einer Großstadt, die sich außer auf Gründe der Berufswahl und Zukunftswünsche vor allem beziehen auf das elterliche Milieu und auf die Arbeitsbedingungen, nämlich Entlohnung, Unterbringung, Arbeitszeit, Arbeitsumfang, Ursachen für Stellenwechsel. — S. 166. **Jacoby-Oske,** Edith: Das neue Gesicht der eheweiblichen Berufsarbeit. An Hand der Berufszählung von 1925 wird die Verteilung der verheirateten Frauen als Mithelfende, Selbständige, Angestellte und Arbeiterinnen auf die verschiedenen Berufszweige dargelegt. Fast ein Drittel aller berufstätigen Frauen war verheiratet, außerdem 9% verwitwet oder geschieden. Von den Altersgruppen sind am stärksten beteiligt die 16—18-und die 40—60jährigen, und zwar mit je 31% aller verheirateten Frauen dieses Alters. Aber auch die 25—30jährigen Ehefrauen sind zu rund 27% berufstätig. Die generativen Aufgaben der Frau müssen unter dieser Doppelbelastung leiden. Als Abhilfsmaßnahmen werden Steuererleichterung und Erziehungsbeihilfen sowie entsprechende Maßnahmen im Wohnungsbau gefordert. — S. 214. **Kleinstück,** Grete: Giftgase und chemische Kampfstoffe. Übersicht über die im Krieg verwendeten Giftgase und ihre spezifische Wirkung auf den Organismus. Ein Gasschutz der Bevölkerung wird als illusorisch bezeichnet. — S. 273 und 351. **Magnus-Hausen,** Frances: Zehn Jahre deutsche Staatsbürgerin. Ein Rückblick auf die politische Tätigkeit der Frau seit der Revolution. Während in den Parlamenten trotz der geringen Zahl der weiblichen Vertreter ihr Einfluß sich geltend macht, sind ihre Wirkungsmöglichkeiten in Verwaltung und Wirtschaft außerordentlich gering. Die politischen Parteien unterscheiden sich deutlich nach dem prozentualen Anteil der Frauen. Die Arbeit enthält viel Zahlenmaterial. — S. 288. **Stelzner,** Helenefriderike: Das Märchen von den Wechseljahren. Verf. hält der Behauptung Sellheims, die Frau sei mit dem um 45 Jahre eintretenden Wechsel sexuell so gut wie erledigt, entgegen, daß dem Aufhören der Gebärfähigkeit durchaus nicht erotische Passivität parallel gehen müsse, daß auftretende Beschwerden großenteils aus Suggestion beruhten und daß bei der geistig differenzierten Frau vielfach gerade nach dem Klimakterium eine besonders starke Produktivität beobachtet werde. — S. 301. **Szagunn,** Ilse: Das deutsche Institut für Frauenkunde. Von Liepmann 1925 in Berlin-Charlottenburg gegründet, ist es dem Kampf gegen die drei Hauptkrankheiten der Frau gewidmet: dem Kindbettfieber, der Abortseuche und den Krebserkrankungen. Neben Frauenklinik und Entbindungsheim enthält es aufklärende Ausstellungen. Die psychologische und soziale Seite der Frauenkunde findet eingehende Beachtung. A. Argelander (Jena).

**Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.** 129. Bd. 1928 II. S. 33—62, 161—218. **Jessen,** J.: Das Agrarproblem in Argentinien. Vor allem im 6.—8. Abschnitt finden sich bevölkerungspolitisch wichtige Tatsachen zusammengestellt; sie ergeben eindeutig das Bild einer verfehlten monopolistischen Kolonisationspolitik, die die qualitativ besten Einwanderer, besonders tüchtige Landwirte, abstößt. Bis zu 80% der Einwanderer — und gerade die fachlich erwünschten Teile — kehren Argentinien wieder den Rücken; unter ihnen fällt die hohe Zahl von Italienern und Deutschen auf. — S. 94—121, 254—278. **Krueger,** H. E.: Bevölkerungs- und Rassenprobleme in Südafrika. (Siehe Referatenteil). — 130. Bd. 1929 I. S. 653—680. **v. Dietze,** C.: Die Lage der deutschen Landwirtschaft. Im ganzen wendet sich v. Dietze gegen den unberechtigten Optimis-

mus mancher Agrarschriftsteller, insbesondere gegen die zu günstige Beurteilung der Lage des deutschen Bauerntums. Voraussetzung für eine durchgreifende Besserung sei vor allem auch die Beseitigung der Tributlasten. — S. 838—845. **Stoltenberg:** Sozialpathologie. Stoltenberg wendet sich gegen die Unklarheit der bisherigen Terminologie und empfiehlt ein Auseinanderhalten von Soziopathologie als Teilgebiet der Individuologie und einer Pathosoziologie als soziologische Untergruppe; daneben entsprechend Soziopsychopathologie einerseits und Psychopathosoziologie sowie Tarachologie (Wirrwissenschaft) und Taktologie (Entwirrwissenschaft) andererseits. — 131. Bd. 1929 II. S. 50—64. **Žižek:** Die statistischen Einheiten. **Žižek** prüft vom Standpunkt der allgemeinen statistischen Methodenlehre die verschiedenen möglichen Vergleichsmaßstäbe und findet, daß gewisse Aussagen grundsätzlich minderwertige Vergleichsmaßstäbe abgäben. — S. 195—237. **Eppstein,** P.: Die Durchschnittsfiktion. Eine theoretische Untersuchung zur Methodologie der Statistik. Die statistischen Begriffe Einheit und Mehrheit seien Halbfiktionen im Sinne Vaihingers, wirklichkeitsbezogen, aber nicht wirklichkeitserklärend. Bei Beschreibung numerischer Beziehungen von Kollektiven schließt sich Verwendung von echten Fiktionen aus; „sofern aber die Statistik ihrem Objekt nach (soziale Massenerscheinungen) im engeren Sinne mit in das Bereich der „moralpolitischen Disziplinen" gehört, ... ist es wohl verständlich, wenn sich die Statistik fiktiver Elemente bedient, um entsprechend ihrer Aufgabe die Wirklichkeit umzuformen. Insofern ist auch die Bezeichnung der statistischen Disziplin als universeller Kunstlehre (Seutemann) berechtigt." — S. 255—268. **Zurkuhlen:** Geschichtliches und Statistisches zum Problem der Todesstrafe. In Ländern, in denen die Todesstrafe abgeschafft ist, hat sich eine Abnahme der Mordhäufigkeit (allerdings nicht ganz ausnahmslos! D. R.) feststellen lassen. Zurkuhlen tritt gegen die Todesstrafe auf. Als Mittel zur Bekämpfung des Verbrechens empfiehlt er unter anderem am Schluß „eugenische Maßnahmen zur Verbesserung der Rasse". — S. 371—387. **Weddigen:** Sozialpolitik als Schicksalsfrage der Antike. Nach Weddigen hat die kapitalistische Sklaverei Griechenlands und Roms die Kultur der Antike zerstört; die im Rahmen der zwangsweisen Ständegliederung Diokletians erfolgende sozialpolitische Restauration sei ein verfehlter, weil von einseitigem Klassenegoismus geleiteter sozialpolitischer Versuch gewesen, der den Untergang der Epoche besiegelte. — S. 861—886. **Schullern,** H.: Ein Kapitel tirolischer Agrargeschichte. Darin einige bevölkerungspolitisch interessierende Notizen über Geburtenhäufigkeit, Wanderungen usw.

K. V. Müller.

**Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Familienforschung.** Jg. III Nr. 2 (H. 10 der gesamten Folge). **Wolff,** E.: Familienchronik und Familienarchiv. — **Simonsen,** D.: Name und Abstammung von Georg Brandes. Der Urgroßvater von Brandes stammt aus Altona; der Großvater starb bald, die junge Witwe heiratete in zweiter Ehe den aus dem Posenschen stammenden J. J. Brandes. Der Sohn aus erster Ehe nahm neben dem Namen seines Vaters Cohn den des Stiefvaters Brandes an; dessen Sohn war Georg Brandes. — **Flesch,** H.: Phantasienamen bei Juden. Namen nach den Himmelskörpern, nach Zeitabschnitten, Körperteilen, aus dem Tierreich, nach Speisen benannt, nach Pflanzen, Farben, Zahlen, aus dem Soldatenstand, Eigenschaftsnamen, nach Städten, Gewohnheiten. — H. 11. **Wolff,** E.: Zur Methodik der Familienforschung II. — **Schärf,** S.: Jüdischer Adel in Italien. Angabe von 18 adeligen Familien. — H. 12. **Loewe,** H.: Geschichten von jüdischen Namen. — **Kupka,** E.: Über Namensänderungen (in Breslau 1836—53). — **Horwitz,** L.: Die Familiennamen Kasseler Israeliten. — **Schärf,** S.: Eigennamen der Juden Roms einst und jetzt. — H. 13. **Becker,** R.: Die Bedeutung der Rassenhygiene für die jüdische Familie. — **Markreich,** M.: Nordwestdeutsche Juden zur Zeit Luthers. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren die Juden schon über das ganze nördliche Niedersachsen verbreitet;

in Braunschweig ist bereits 1296 eine Familie nachweisbar, in Goslar 1312, ebenso in Hameln. — **Bab,** A.: Sie Namen der Juden in Argentinien. In Argentinien gibt es erst seit ungefähr 70 Jahren Juden; ihre Zahl beträgt heute über 200 000 unter etwa 10 Millionen Einwohnern. — **Lewin,** A.: Zur Stammbaumforschung. — H. 14. **Heymann,** J.: Über die Familie des Hofjuden Landes-Parnaß Aaron Abraham Beer und ihre Bedeutung für die Geschichte Ostfrieslands und der Stadt Aurich. — **Bab,** A.: Die Namen der Juden in Argentinien (Forts.). — H. 15. **Roth,** C.: Der Ursprung der Familie Bassevi in Prag und Verona. Jakob Bassevi von Treuenberg (1570—1634) war der erste in Europa geadelte Jude. Von ihm stammte ab, und zwar von mütterlicher Seite, Benjamin Disraeli, Earl of Beaconsfield. — **Posner,** A.: Die Kieler Juden aus dem Jahre 1855. — H. 16. **Czellitzer,** A.: Mischehen in Berlin (s. Referatenteil). — H. 17. **Golde,** M.: Familienleben der spanischen Juden vor ihrer Vertreibung 1492. — H. 19. **Gebhardt,** P. v.: Ahnentafel des Physikers Heinrich Hertz. — **Cassuto,** A.: Über portugiesische Juden in Emden. — **Czellitzer,** A.: Die Ahnentafel des Dichters Hugo von Hofmannsthal. — H. 20. **Kupka,** E.: Die 12 von Friedrich dem Großen 1744 privilegierten Judenfamilien in Breslau.

M. J. Gutmann (München)

**Volk und Rasse.** 1. Jg. 1926. Heft 1. In einer Einführung umreißt **Scheidt** W. kurz den Arbeitsplan der Zeitschrift. Die Begriffe Volk und Rasse, obwohl miteinander eng verknüpft, müssen bei wissenschaftlicher Betrachtung scharf auseinander gehalten werden. Volkskunde untersucht den Kulturbesitz, Rassenkunde die Erbanlagen einer Menschengruppe. Ziel der Zeitschrift ist, „zu erforschen, welchen Anteil an den Volksleistungen die rassische Beschaffenheit des Volkes und seiner Teile habe, welche Rückwirkung die Volksleistung auf das Schicksal der im Volk enthaltenen Rassen ausübe". — S. 7. **Lehman,** O. (Altona): Die Bevölkerung Nordfrieslands. Man kann zwei anthropologische Typen unterscheiden: der eine fällt wohl zusammen mit der nordischen Rasse, der gegenüber ein kleinerer, lebhafterer, handelstüchtiger Menschenschlag zu erkennen ist. Der letztere soll mit der Urbevölkerung, den alten Nordfriesen und Nachkommen der Abronen identisch sein, während der erste Typ die zugewanderten Ost- und Westfriesen darstellt. Dem entspräche auch die Art der Siedelung. Außerdem sind noch Bevölkerungselemente aus Jütland und Sachsen festzustellen. Sprachliche Unterschiede bestehen zwischen den Bewohnern der Festlandsmarsch, der Halligen und der Inseln (Sylt, Helgoland, Föhr, Amrum). — S. 20. **La Baume,** W.: Die Wikinger in Ostdeutschland. Im ersten Abschnitt wird über die Wikinger selbst, ihre Kultur und ihre Bedeutung in der Geschichte gesprochen, im zweiten Abschnitt (Schlußheft 2 S. 91) wird dann näher auf Spuren der Wikinger und ihre Niederlassungen eingegangen, die sich zahlreich im Gebiet der deutschen Ostseeküste, namentlich in Samland finden. — S. 32. **Pessler,** W.: Grundbegriffe volkstumkundlicher Landkarten. Kurze Anleitung über Anfertigung von Landkarten, die einzelnen Volkstumsmerkmale und deren Verbreitung betreffend. Endziel wäre ein „Atlas des deutschen Volkstums". — S. 41. **Wittich,** E.: Jenische Leute. Man versteht darunter herumziehendes Volk, „fahrende" Hausierer. Sie leben oft in geschlossenen Siedelungen zusammen, die sich besonders zahlreich in Württemberg finden, und sprechen unter sich eine als „jenisch" bezeichnete Sprache. — H. 2, S. 69. **Schwantes,** G.: Die Germanen. Im Gegensatz zu Herodot und Tacitus, nach denen die Germanen rassisch einheitlich gewesen sein sollen, nimmt Paudler in ihrem Wohngebiet zwei blonde Rassen an; als Cromagnon- oder Dalrasse wird die eine, die andere (zugewanderte) als indogermanische bezeichnet. Beide kommen natürlich auch in Mischung vor. Auf Grund archäologischer Betrachtung ist festzustellen, daß die Germanen keine von Urbeginn an gleiche, unvermischte Population gewesen sind. Ihre Heimat Skandinavien und Norddeutschland war gerade in der ältesten Zeit von verschiedenen Rassen bewohnt. Der Grundstock der Ger-

manen ist jedoch sicherlich der nordischen Rasse zuzurechnen. — S. 84. **Mielke**, R.: Deutsche Siedlungskunde. Volkskunde und ebenso Siedlungskunde sollten an den deutschen Hochschulen nicht fehlen. Die letztere trägt viel zum Verständnis der stammesartlichen Verschiedenheit bei. Unter den Einflüssen der Umwelt stehen Siedlung und Haus mit an erster Stelle. Man denke an das Wohnungselend in Groß- und Industriestädten. Die geschichtliche Entwicklung der Siedlungsform soll eine starke Wirkung auf den Volkscharakter gehabt haben. — S. 100. **Much**, R.: Die angebliche Keltenherrschaft in Germanien. Kelten und Germanen lebten in dauernder Nachbarschaft. Ein geschichtliches und vorgeschichtliches Beispiel, daß Germanen von Kelten beherrscht oder aus ihren Sitzen verdrängt wurden, gibt es nicht. Die keltische La-Tène-Kultur hat zwar den germanischen Norden stark beeinflußt, doch ist germanische und keltische Hinterlassenschaft stets zu unterscheiden. — S. 106. **Hambruch**, P.: Der bildende Wert des völkerkundlichen und volkskundlichen Unterrichts. Die Völkerkunde kann nicht mit der nur äußere Merkmale berücksichtigenden physischen Anthropologie, sondern nur mit der Rassenkunde Hand in Hand gehen. Mit dieser verbunden hat sie Anspruch darauf, eine rechte Lehre vom Volke zu werden. Zunächst sind Lehrstühle für Völkerkunde und Volkskunde an den Universitäten dringend erwünscht; Geographie- und Geschichtsunterricht könnten durch ihre Einbeziehung außerordentlichen Wert gewinnen. Nicht minder die politische Schulung. — H. 3. S. 135. **Gradmann**, R.: Volkstum und Rasse in Süddeutschland. Nach der Theorie einer gürtelförmigen Anordnung der Menschenrassen, wonach der dunkle Typ nach dem Äquator hin zunimmt, wäre, bedingt durch das Klima, der brünette Typ im Laufe des Mittelalters in Süddeutschland, eben seiner „optimalen" Lebenszone, in starkem Zunehmen begriffen. Umgekehrt werde im Norden der blonde Typ wieder mehr zunehmen. So seien auch die mongolenverwandten Finnen mit der Zeit wieder blond geworden. An und für sich würde durch die drohende Rassenverschiebung innerhalb des Reiches an der deutschen Art nichts geändert. Ein Austausch zwischen Elementen des Nordens und Südens sei zu begrüßen. — S. 149. **Peßler**, W.: Hausgeographie von Niedersachsen. Mit dem Verbreitungsgebiet niedersächsischen Volkstums fällt dasjenige des niedersächsischen Hauses, das vielleicht mehr als bei einem andern Volksstamme den Ausdruck seiner Erbauer und Bewohner darstellt, aufs engste zusammen. In den Grenzgebieten kommen außer Mischformen das friesische und mitteldeutsche Haus vor. — S. 223. **Milke**, R.: Die Siedlungsformen und ihre Beziehungen zum Volkscharakter. 1. Die keltische Siedlung. Das keltische Haus war ursprünglich ein Rundhaus. Das Viereckhaus wurde von den Germanen übernommen. Charakter-Unterschiede und Gegensätze zwischen Deutschen und Franzosen (besonders Südfranzosen) sollen sich teilweise aus den ungleichen germanischen und keltischen Wohnverhältnissen erklären. — S. 229. **Scheidt**, W.: Die Verteilung körperlicher Rassenmerkmale im Gebiete deutscher Sprache und Kultur. I. Rassekundliche Karten, ihre Grundlagen und ihre Deutung. Es wird eine kurze Anleitung zum Anfertigen von rassekundlichen Karten gegeben und auf die häufigsten Fehlerquellen und deren Vermeidung hingewiesen. — S. 247. **Le Coq** A. v.: Frühe Zusammenhänge zwischen der Kultur Mittelasiens und der der germanischen Staaten Europas. In dem durch die deutsche Expedition in den Ruinenstädten Ostturkestans ausgegrabenem Material finden sich starke Anklänge an die Kultur germanischer Reiche. Umgekehrt sind mittelasiatische Kulturgüter nach germanischen Staaten gekommen. Ihre Träger waren die Hunnen und Alanen. An Hand der ausgegrabenen Bilder und anderer Gegenstände werden die Ähnlichkeiten und Beziehungen geschildert.

H. Eckardt.

**Zeitschrift für Rassenphysiologie.** 1928. Bd. 1. H. 1. In einem kurzen Geleitwort weist O. Reche auf die Unentbehrlichkeit der Rassenphysiologie für das Arbeitsgebiet der Anthropologie hin, nachdem letztere eine mehr historisch-biologische Auffassung gewonnen

hat. — S. 8. **Steffan,** P.: Die Arbeitsweise der deutschen Gesellschaft für Blutgruppenforschung. In erster Linie soll natürlich zur Untersuchung das deutsche Sprachgebiet in Angriff genommen werden. Gemäß den Kartenblättern der Generalstabskarte des Deutschen Reiches wird eine Einteilung des Arbeitsgebietes vorgenommen und dann werden nach besonderen geographischen Gesichtspunkten (z. B. die Bewohner von Moor- und Heideland und hochgelegenen Gebirgssiedlungen gesondert betrachtet) die agglutinatorischen Verhältnisse festgestellt und zwar zunächst nur in rein registrierender Form, womöglich mit Angabe der Besiedelungsgeschichte. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse wird der „biochemische Rassenindex" berechnet und kartographisch verarbeitet werden. — S. 12. **Klein,** W.: Ergebnis der Blutgruppenbestimmung in Oberlahnstein und St. Goarshausen. Es wurden 584 Kinder der Volksschulen untersucht. Ein hoher Prozentsatz entfällt auf Gruppe A (51%). Eine Beziehung zwischen anthropologischen Merkmalen und Blutgruppen kann nicht festgestellt werden. Vielleicht darf man auf große Vermischung schließen. — S. 16. **Kumaris**: Die Blutgruppen bei den Griechen. Bei 716 Personen hellenischer Herkunft ist keine Beziehung zwischen Bluttypus und Längenbreiten-Index des Kopfes und anderen anthropologischen Merkmalen festzustellen. Ständige Ähnlichkeit zwischen dem Bluttypus der Eltern und Kinder. Widersprochen wird der Behauptung, daß bei Gruppe *O* maligne Tumoren besonders häufig sein sollen. — S. 21. **Wellisch,** S.: Blutsverwandtschaft der Völker und Rassen. — **Schött,** E. D.: Blutgruppenbestimmung zu anthropologischen Zwecken. Beschreibung einer einfachen und nicht zeitraubenden Technik. Für Verfasser besteht die einfachste Untersuchungsmethode in der Untersuchung der Blutkörperchen und des Serums jeder Person. Die Geräte für Blutgruppenbestimmungen und eine Aufstellung der Agglutinationskombinationen der einzelnen Gruppen werden am Schlusse aufgeführt. — S. 43. **Hesch,** M.: Schrifttum über die Blutballung. Eine in chronologischer Reihenfolge fortlaufende Zusammenstellung der Literatur über die Isohämagglutination bei Menschen und Tieren und die Heterohämagglutination im Normalserum, erschienen zwischen den Jahren 1900 und 1907. — S. 46. **Steffan,** P. und **Wellisch,** O.: Die geographische Verteilung der Blutgruppen. Eine ziemlich umfangreiche statistische Aufstellung nach dem Hirszfeldschen („biochemischen") Rassenindex. Es wird nach folgenden Einteilungspunkten verfahren: Angabe der Untersucher, Bezeichnung der Rasse oder Bevölkerung, untersuchte Gegend, Zahl der Untersuchten, biochemischer $\left(\frac{AB+A}{AB+B}\right)$ und blutartlicher $\left(\frac{P_0+R_0}{Q_0+R_0}\right)$ Rassenindex, Anteil der Blutgruppen in Prozenten, die 3 Bernsteinschen Gene in Prozenten.

H. Eckardt.

Wir machen unsere Leser auf die dieser Nummer beiliegenden Prospekte von J. F. Lehmanns Verlag, München, aufmerksam, insbesondere auf den Ahnentafelvordruck aus Siemens, Anleitung zur Ahnentafelforschung.

# ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

25. Band

Zeitschrift
für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre.

2. Heft




Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene

Herausgegeben von

Dr. med. A. PLOETZ in Verbindung mit Dr. AGNES BLUHM, Professor der Anthropologie Dr. EUGEN FISCHER, Professor der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Professor der Zoologie Dr. L. PLATE und Professor der Psychiatrie Dr. E. RÜDIN

Schriftleitung
DR. ALFRED PLOETZ und
Professor Dr. FRITZ LENZ, Herrsching bei München



J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN

Ausgegeben 27. Juli 1931

## INHALTSVERZEICHNIS

# Intelligenz und soziale Schicht.

Von Dr. Hans Brem (Landau i. d. Pfalz).

(Aus dem psychologischen Laboratorium der psychiatrischen Klinik der Universität Heidelberg).

## Inhaltsübersicht.



### I. Abschnitt.



### II. Abschnitt.

## Einleitung.

Wenngleich man in der Psychologie noch keine völlige Einmütigkeit über den Begriff der Intelligenz erzielt hat, wenn auch die vielfach verwendete Sternsche Fassung des Begriffes noch auf Widerspruch stößt, so ist man sich dennoch darüber einig, daß man mit Intelligenz die eigentliche Anlage zu geistiger Betätigung treffen will. (Anlage ist freilich hier nicht im allerengsten Sinne gefaßt, als die im Augenblick der Geburt vorhandene Potenz, sondern auch als jene Potenz, die übrig bleibt, wenn eine Krankheit [Encephalitis] in den allerersten Lebensmonaten die Entfaltungsmöglichkeiten minderte.) Man sucht bei allen Prüfungen von jenen Ergebnissen loszukommen, die einem trefflichen Gedächtnis, also der reinen Übernahme solcher Leistungen entstammen, die ein anderer fertig gebracht hat. Man strebt darnach, die wirkliche Fähigkeit zu selbständiger geistiger Leistung zu beurteilen, wobei freilich unter Selbständigkeit nicht höhere geistige Produktion, nichts Schöpferisches gemeint ist.

Freilich kann man ja eine Fähigkeit immer nur daran messen, wie sie sich äußert, also schließlich doch nur an ihren Leistungen. Aber der Kundige wird bei der Verwertung dieser Leistungen eben doch das Eigene vom Übernommenen zu trennen wissen.

Stellt man indessen nicht selbst Prüfungen an, sondern will man sich einen Überblick des Vorkommens geistiger Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung verschaffen, so ist man auf sehr dürftige Quellen angewiesen. Die Erörterung dieses Problems blieb ja leider der Leidenschaft politischer Einstellung nicht fern. So ist z. B. der Marxist in Konsequenz seiner Ansichten leicht geneigt, auch die eingeborene Begabung zu

bezweifeln und die schließliche Leistungsfähigkeit als ein Ergebnis der sozialen Umstände anzusehen. Alfred Adler verfällt der gleichen Einseitigkeit des Gesichtspunktes. Mit aprioristischen Meinungen verbindet sich für den Wissenschaftler keine Überzeugungskraft. Lediglich die Erfahrung soll hier sprechen.

Bei Besprechung der einschlägigen Literatur wollen wir in der Hauptsache auf jene Arbeiten zurückgreifen, die auf der Grundlage eigener Materialuntersuchungen entstanden sind und mit unserer Arbeitsweise und Zielsteckung nahe verwandt sind.

Galton (37), Kurella (78) und Reibmayr (157) geben einen Überblick über die verwandtschaftlichen Verhältnisse von Familien bzw. von Männern, die durch hervorragende Taten sich auszeichneten. De Candolle (156) errechnete, daß aus annähernd einer Milliarde Menschen innerhalb 200 Jahren 92 auswärtige Mitglieder in die Akademie zu Paris aufgenommen wurden. Dabei entfielen auf je 1000 Gelehrte und Schriftsteller etwa 8 Akademiker. Trotz der geringen Wahrscheinlichkeit, daß unter 8 von 1000 Menschen sich Vater und Sohn befinden, kam dieser Fall viermal vor. Es kommen in Betracht die Familien Bernoulli, Euler und Herschel. De Candolle stellte außerdem 5 Akademiker fest, deren Väter zwar nicht Mitglieder der Akademie waren, die jedoch in der gleichen Wissenschaft wie ihre berühmten Söhne tätig waren. Größere Häufigkeit hervorragender Leistungen finden wir in Familien mit Spezialbegabung. Feis (32) hat in der Familie Bach 57 bedeutende Musiker festgestellt. Auf die eigentümliche biologische Verwandtschaft der musikalischen mit der philosophisch-mathematischen Begabung der Familie Mendelssohn weist Hoffmann (158) hin (S. 107). Freilich fehlen bei solchen Untersuchungen immer die Gegenproben. Die Ergebnisse sind oft mehr Kuriosa und lassen sich nicht verallgemeinern.

Das Problem der allgemeinen Vererbung wurde ausführlich von Ambros (1) und W. Peters (105) behandelt. Der letztere Forscher hat bei seinen Untersuchungen auch die mütterliche Seite berücksichtigt (159). Peters verglich die Schulzeugnisse von 1162 Kindern mit den Schulzeugnissen von deren Eltern und Großeltern. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß die Eltern mit den besten Noten zwar nicht immer Kinder mit den besten Noten hatten, daß aber die Durchschnittsnote dieser Kinder bedeutend die Durchschnittsnote aller Mitschüler übertraf. Hier anzureihen ist die Arbeit von Maas (86), der die Berufe der Väter und Söhne verglich.

Es liegen ferner Untersuchungen über Leistungen vor, die vom Normalen nach der unterwertigen Seite abweichen. Gruhle (46) ist der Herkunft der Zöglinge der badischen Fürsorgeanstalt Flehigen nachgegangen. Ähnliches Material behandelten Gregor und Voigtländer (45). Eine ununterbrochene Reihe asozialer Glieder wiesen Dugdale und Estrabrook (29) in der Familie Juke, Goddard (42) in der Familie Kallikak und Jörger (62) in der Familie Zero nach. Doch könnte dieses Festhalten antisozialer Betätigung ebensowohl Ergebnis der Tradition und der sozialen Umstände wie der Vererbung sein.

Verschiedenheiten in der Begabung bzw. der Entwicklung derselben versuchten nachzuweisen: Bode und Fuchs (13), Decroly (23), Kozminski (75), Sassenhagen (118), von Wiese (144) und Wolff (148). Das allgemeine Ergebnis dieser methodisch noch vielfach zu beanstandenden Arbeiten war sehr dürftig: Wir wissen noch nichts von Regeln geistiger Begabung.

Arbeiten unter Berücksichtigung der sozialen Schichten:

### 1. Lebensleistung:

Fritz Giese (39) hat 10034 Personen auf Grund ihrer Lebensleistungen zusammengestellt und dieselben nach ihrer Herkunft in eine Ober-, Mittel- und Unterschicht verteilt. Nach den Leistungen unterschied er Berufstüchtige (B-Typ), Freiproduktive (F-Typ) und Berufsproduktive (P-Typ). Er fand, daß die Unterschicht prominentarm ist, während die Mittelschicht für den F-Typ und P-Typ fruchtbar ist. Übergehend auf die Berufsarten fand er, daß Kunst und Pädagogik ihre Prominenten vorwiegend aus dem Mittelstande schöpfen, während die Oberschicht das Feld des Rechtes und in sehr prägnanter Einseitigkeit die Freiproduktiven für Theologie, Politik und Zoologie stellt. Führende Persönlichkeiten in der Landwirtschaft kommen öfters aus der Stadt und der Mittelschicht her.

### 2. Testmethode:

Die Amerikaner haben während des Weltkrieges 1700000 junge Männer mittels der Stanford-Binet-Methode auf den Grad der Heerestauglichkeit untersucht. Lenz (82) hat hierüber einen Bericht veröffentlicht. Den Untersuchungen wurden folgende Gesichtspunkte zugrunde gelegt:

1. Hautfarbe (Weiße, Neger, Mischlinge).
2. Abstammung von europäischen Völkern (Engländer, Deutsche, Franzosen, Italiener, Polen etc.).
3. Zugehörigkeit zu den verschiedenen Staaten der Union.
4. Schulbildung (Volks-, Mittel-, Hochschulen).
5. Dienstrang (Unterarzt — höherer Sanitätsoffizier; Rekrut — Leutnant — höherer Stabsoffizier).
6. Berufsgruppen.

Lenz hat die Ergebnisse der Untersuchung in 15 Tabellen zusammengestellt. Es schneiden ab

| | am besten: | am schlechtesten: |
|---|---|---|
| bei 1. | die Weißen | die Neger |
| bei 2. | die Engländer | die Polen |
| bei 3. | nicht angegeben | nicht angegeben |
| bei 4. | Soldaten mit Hochschulbildung | Soldaten mit Volksschulbildung |
| bei 5. | Majore und höhere Stabsoffiziere | Rekruten |
| bei 6. | die geistigen Arbeiter | die Handarbeiter. |

Eine ähnliche Arbeit liegt aus Japan vor: Jenjiro Awaji (149) hat gegen 5650 japanische Soldaten im Alter von 20 und 21 Jahren geprüft und die Ergebnisse von 4633 Personen veröffentlicht. Der Prüfung unterzogen sich Truppen aller Waffengattungen, jedoch weder Offiziere noch Unteroffiziere. Unter der Mannschaft befanden sich Leute aller Bildungsgrade vom Universitäts- oder Hochschulabsolventen bis herab zum Ungebildeten. Der Verfasser teilte die Mannschaften nach ihrem Beruf in 7 Gruppen ein:

1. Qualifizierte Berufe
2. Sekretäre
3. Handel
4. Geschicklichkeitsberufe.
5. Halbgeschicklichkeitsberufe
6. Landarbeiter
7. Muskelarbeiter.

In seiner Abbildung 9 gibt er eine zeichnerische Darstellung. Daraus ist ersichtlich, daß die Linie der qualifizierten Berufe vollständig über der Durchschnittslinie verläuft, während die Linien aller anderen Gruppen die Durchschnittslinie erreichen, überschreiten oder zu einem großen Teile unter derselben sich befinden. Am ungünstigsten schneiden die Muskelarbeiter ab. Die folgende Tabelle ist eine Zusammenstellung nach dem Erziehungsgrade der Soldaten:

| Erziehungsgrad | | Anzahl der Prüflinge | Arithm. Durchschnitt |
|---|---|---|---|
| Gymnasium | vollendet | 61 | +6,459 |
| | nichtvollendet | 436 | +4,588 |
| Höhere Volksschule | vollendet | 3004 | +0,912 |
| | nichtvollendet | 268 | —0,824 |
| Volksschule | vollendet | 764 | —2,274 |
| | nichtvollendet | 128 | —5,445 |

Die Ergebnisse der Gegenüberstellung: Waffengattung — Intelligenz sind für uns nicht von Belang, weil der Verfasser selbst darauf aufmerksam macht, daß das Telegraphenregiment deshalb so gut abschneidet, weil zu dieser Waffengattung nur Soldaten mit einer gewissen technischen Ausbildung einberufen werden.

Duff und Thomson (28) haben Kinder aus Northumberland geprüft. Sie unterschieden die Eltern der Kinder nach deren Tätigkeit in zwei Gruppen: geistige Arbeiter und ungelernte Arbeiter. Die Kinder der geistigen Arbeiter zeigten einen im Durchschnitt um 16 Punkte höheren Intelligenzquotienten als die Kinder der ungelernten Arbeiter. Hartnacke (51) hat diese Kinder auf 8 Intelligenzleistungsgruppen verteilt und im Hundertsatz wiedergegeben. Es zeigt sich folgendes Bild:

| Intelligenz-leistungen | Geistesarbeiter % | Ungelernte % |
|---|---|---|
| höchste | 0,73 | — |
| sehr gute | 5,2 | 0,41 |
| gute | 24,1 | 3,62 |
| übermittel | 30,6 | 10,5 |
| mittel | 24,8 | 23,9 |
| untermittel | 7,3 | 27,6 |
| schwache | 4,38 | 19,7 |
| schwächste | 2,92 | 14,2 |

Im folgenden geben wir die Verteilung der Kinder nach den Berufsgruppen der Eltern mit Angabe der Intelligenzquotienten (S. 12):

| Beruf der Eltern: | Anzahl | Intelligenzq. |
|---|---|---|
| Geistesarbeiter im engeren Sinne | 137 | 112,2 |
| Leiter von Unternehmen | 92 | 110,0 |
| Kaufleute im Großhandel | 368 | 109,3 |
| Angehörige von Heer, Flotte, Polizei, Post | 129 | 105,5 |
| Ladeninhaber und Verkäufer | 748 | 105,0 |
| Techniker | 571 | 102,9 |
| Werkmeister | 256 | 102,7 |
| Baugewerblich Tätige | 717 | 102,0 |
| Metall- und Werftarbeiter | .830 | 100,9 |
| Sonstige gelernte Arbeiter | 472 | 100,6 |
| Bergleute, Steinbrucharbeiter (ohne Meister) | 5968 | 97,6 |
| Landwirte, Landarbeiter | 1128 | 97,6 |
| Ungelernte, Taglöhner, Handlanger | 1214 | 96,0 |

Macdonald (88), der Kinder von der Insel Wight prüfte, erhielt bei den Kindern von Geistesarbeitern den Intelligenzquotienten 102,1, bei Kindern von Handarbeitern den Intelligenzquotienten 97,3.

Hoffmann (58) hat Breslauer Vorschüler mit Volksschülern derselben Stadt in bezug auf die geistigen Leistungen verglichen. Die Vorschüler stammen aus höheren sozialen Schichten als die Volksschüler. Die Kinder wurden unter Leitung von William Stern mittels der Tests der Binetschen Serien geprüft. Von den Vorschülern wurden 75 %, von den Volksschülern 60 % aller Tests gelöst. William Stern bemerkt dazu: „Der Vorsprung der Vorschüler ist aber in Wirklichkeit noch größer, als diese Verrechnung vermuten läßt. Die Vorschüler haben nicht nur 3—4 Tests (= ein halbes Intelligenzjahr) vor den gleichalterigen Volksschülern voraus, sondern sie übertreffen diese um so mehr, je schwerer und je mehr ihrem Alter vorauseilend die verlangten Leistungen sind, während bezüglich der ihrem Alter angemessenen Tests der Unterschied nicht so groß ist.“

Es wurde natürlich häufig der Einwand erhoben, daß die Schulleistungen der Kinder stark von ihrer Umgebung beeinflußt würden. Um diesen Einwand zu entkräften, wurden verschiedentlich Kinder aus Waisenhäusern oder Fürsorgeanstalten einer Intelligenzprüfung unterzogen und die Ergebnisse untereinander verglichen. Eine Arbeit nach dieser Richtung liegt von Jones Cardog und Carr-Saunders (19) vor. Als Material dienten den Verfassern 880 Kinder aus Waisenhäusern. Die Kinder gehörten den verschiedenen sozialen Schichten an. Das Alter der geprüften Kinder bewegte sich zwischen dem 8. und 16. Lebensjahre. Die Eltern wurden nach ihrem Berufe in 5 Gruppen eingeteilt:

1. Gruppe: Geistliche, Akademiker, Großkaufleute, Angestellte in leitender Stellung,
2. Gruppe: Die Angehörigen dieser Gruppe liegen zwischen den Gruppen 1 und 3,
3. Gruppe: Gelernte Arbeiter, Qualitätsarbeiter mit fester Anstellung,
4. Gruppe: Arbeiter, die eine Dauerstellung haben, obwohl sie nicht gelernte Arbeiter sind, z. B. Trambahnschaffner,
5. Gruppe: Ungelernte Arbeiter, Gelegenheitsarbeiter.

Diese 5 Gruppen legten die Verfasser zu 3 Schichten zusammen, Gruppe 1 und Gruppe 2 zu Schicht I, Gruppe 3 wurde Schicht II, die Gruppen 4 und 5 zu Schicht III.
Für Schicht I erhielten sie den Intelligenzquotienten 100,2
Für Schicht II erhielten sie den Intelligenzquotienten 98,3
Für Schicht III erhielten sie den Intelligenzquotienten 97,9.

Unter den 880 geprüften Kindern befanden sich 49 Kinder, die weniger als 10 Punkte erzielten. Die Verfasser haben die 831 Kinder mit mehr als 10 Punkten und die 49 Kinder mit weniger als 10 Punkten in einer Tabelle zusammengestellt. Wir haben aus dieser Gegenüberstellung den Hundertsatz errechnet und folgende Zusammenstellung erhalten:

| | 1. Gruppe | 2. Gruppe | 3. Gruppe | 4. Gruppe | 5. Gruppe | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ueber 10 P. | 208 | 91 | 153 | 149 | 230 | 831 |
| Unter 10 P. | 1 | 1 | 10 | 16 | 21 | 49 |
| Hundertsatz | 0,5 | 1,1 | 6,6 | 10,7 | 8,7 | 5,9. |

Nachdem die Verfasser in weiteren Tabellen ihre Ergebnisse in bezug auf die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt, ferner bezüglich der Wirkung der Anstaltserziehung auf die jüngeren bzw. älteren Schüler erörtert haben, kommen sie zu folgendem Endergebnis:

1. Es besteht eine Abhängigkeit zwischen Intelligenz und sozialer Schicht.
2. Das Milieu hat einen geringen Einfluß auf die geistige Entwicklung unter dem Vorbehalt, daß durch Tests die Intelligenz erfaßt wird.
3. Ein Unterschied in bezug auf die Intelligenz zwischen Kindern, die in der Anstalt erzogen werden und jenen Kindern, die im Elternhause aufwachsen, kann nicht festgestellt werden.
4. Der Intelligenzquotient wächst bei Kindern der unteren Schicht mit der Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt stärker als bei Kindern der höheren Schichten.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam Max Schmitt (122), der 46 Knaben und 54 Mädchen aus Waisenhäusern und anderen charitativen Erziehungsanstalten in Würzburg prüfte. Er stellte seine Ergebnisse in 11 Tabellen zusammen; auf Grund derselben äußert er seine Ansicht dahingehend, daß das Anstaltsmilieu keinen wesentlichen Einfluß auf das Intelligenzalter hat. Das gleiche gilt für die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt. Weder das moralische Milieu noch die materielle Lage noch der Beruf der Eltern vermögen einen erkennbaren Einfluß auf das Intelligenzalter der Kinder auszuüben.

Kniese (72) verglich die Leistungen von 34 Waisenkindern, die teils aus gutem, teils aus wechselndem und teils aus schlechtem Milieu stammten. Er konnte keine nennenswerte Unterschiede feststellen.

Stenquist, Thorndike und Trabue (129) stellten an Fürsorgezöglingen bei sprachlichen Tests eine Verlangsamung der geistigen Entwicklung mit steigendem Alter, nicht aber bei Geschicklichkeitstests fest.

Weitere Arbeiten über Anstalts- und Waisenhauskinder liegen vor von Chadwick (21), Pintner (100), Streeter (135) und Müller und Springer (98), die jedoch mit unserem Problem nicht in Zusammenhang gebracht werden können.

Mit der Arbeit von Roloff (115) haben wir eine Arbeit vor uns, die über die Grenzen der Volksschule hinaus bereits in die höhere Schule übergreift. Roloff prüfte 962 Schüler der Hamburgischen Stadt Bergedorf und ihrer, mit ihr eine Siedlungseinheit bildenden, preußischen Nachbargemeinde Sande mittels der Definitionstests nach dem System Pohlmann (113). Das Versuchsmaterial stammte aus 5 Schulen mit zusammen 31 Klassen:

Gymnasium: 3 Klassen mit 75 Schülern
Realschule: 6 Klassen mit 185 Schülern
Volksschule: 22 Klassen mit 702 Schülern.

Das Alter der Schüler bewegt sich zwischen 9 und 13 Jahren. Der Verfasser hat sein Schülermaterial aus 4 sozialen Schichten genommen. In den Gymnasiasten ist die höchste soziale Schicht vertreten; die Eltern der Realschüler gehören dem Mittelstande an; die Volksschule stellt die Kinder der gelernten und ungelernten Arbeiter. Die Schüler wurden mit Definitionstests geprüft. Er berichtet auf Seite 133: „Es ist eine vollkommene Korrelation zwischen Definitionsleistungen und sozialer Gliederung festzustellen. Die Definitionsleistungen sind gleich, wenn ihre soziale Struktur gleich ist, sie sind verschieden, wenn ihre soziale Struktur verschieden ist, und zwar weist stets die höhere soziale Schicht die besseren Definitionsleistungen auf.“

An Hand von Tabellen und Kurven zeigt Roloff, daß weder das Einsetzen des Fremdsprachunterrichts, noch der Lehrplan, Frequenz der Schule und pädagogische Tüchtigkeit auf die angeführten Ergebnisse einen merkbaren Einfluß ausübten. Wir werden im letzten Abschnitt unserer Arbeit nochmal auf die Feststellung von Roloff zurückgreifen, daß die Gymnasiasten vor den Realschülern einen Vorsprung von etwas über 2 Jahren haben. Der Vorsprung der Gymnasiasten vor den Volksschülern beträgt bei Roloff 3 Jahre.

Luise Habricht (48) hat 13,5 bis 14,5jährige Kinder aus einem Münchner Gymnasium, einer Münchner Töchterschule und der St. Anna-Volksschule nach den Anweisungen von Benary für die Fliegereignungsprüfung untersucht. Zur Kontrolle ihrer Ergebnisse prüfte sie Kinder aus gleichen Anstalten in Wiesbaden. Die Berufe der Eltern teilte sie in folgende Gruppen ein:

1. Gruppe: Akademiker, Großkaufleute,
2. Gruppe: Beamte, Kaufleute, höhere kaufmännische Angestellte.
3. Gruppe: Gelernte Arbeiter, Kleinhändler.
4. Gruppe: ungelernte und Gelegenheitsarbeiter.

Die Auswertung der Tests erfolgte nach den methodischen Grundlagen von William Stern. Die Prüfung erstreckte sich sowohl auf Qualitäts- als auch auf Quantitätsleistungen, d. h. auf Fehler und Zeit. In Tabelle V gibt sie eine Zusammenstellung der Mittelwerte und reziproken Mittelwerte der Gesamtleistungen des A-, B- und C-Versuches sowohl für die 4 Gruppen als auch für die Geschlechter bezüglich der Zeit- als auch der Fehlleistungen. Daraus ist ersichtlich, daß

1. die Intelligenzleistungen sich nach den sozialen Schichten abstufen,
2. die Mädchen, insbesondere die jüngeren, den gleichalterigen Knaben überlegen sind.

Die Verfasserin glaubt, daß die Gründe für die minderen Leistungen in der Vererbung, Veranlagung und dem Disponiblen liegen. Letzteres sei in entsprechendem

Milieu erworben und von diesem beeinflußt. Im weiteren Verlauf ihrer Arbeit stellt Habricht die Leistungen erwachsener Akademiker den Leistungen erwachsener Arbeiter gegenüber. Das Ergebnis der Gegenüberstellung ist im A-, B- und C-Versuch eine Überlegenheit der Akademiker.

Eine weitere Feststellung der Intelligenzhöhe Erwachsener, unterschieden nach den Berufsgruppen, gibt Fryer (34).

Florence Goodenough (44) prüfte 380 Kinder, darunter 190 Knaben und ebensoviele Mädchen (Amerika). Im Alter von 2 Jahren standen 122 Kinder, von 3 Jahren 126 Kinder, von 4 Jahren 132 Kinder. Die Väterberufe sind in folgende 6 Gruppen eingeteilt:

1. Professional (Akademiker),
2. Semi-professional (accoutants, draftsmen etc.) and managerial,
3. Clerical and skilled trades (Sekretäre und gelernte Handwerker),
4. Semi-skilled trades and minor clerical,
5. Slightly skilled (Angelernte Arbeiter),
6. Unskilled labor (Ungelernte Arbeiter).

Aus den zwei Prüfungen, von denen in der 2. Prüfung strengere Maßstäbe angelegt wurden, ergaben sich folgende Werte:

| | 1. Gr. | 2. Gr. | 3. Gr. | 4. Gr. | 5. Gr. | 6. Gr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Prüfung: | 116,1 | 111,7 | 107,7 | 105,3 | 104,3 | 96,0 |
| 2. „ | 125,0 | 119,7 | 113,4 | 108,0 | 107,4 | 95,8 |
| Kinderzahl: | 56 | 29 | 129 | 79 | 48 | 39 |

Nach diesen Ergebnissen zeigt sich also bereits bei Kindern im Alter von 2—4 Jahren ein Unterschied zwischen den sozialen Schichten.

Ein Vergleich der vorliegenden Ergebnisse mit jenen von Haggerty and Nahs (Mental capacity of children and paternal occupation, s. Journ. Educ. Psychol. **15**, 1924, 559—572) zeigt Übereinstimmung in den Ergebnissen der beiden Forscher. Goodenough bemerkt dazu: „Als Endergebnis kann festgestellt werden, daß sich geistige Unterschiede schon bei Kindern von 2, 3 und 4 Jahren innerhalb der sozialen Schichten erkennen lassen, und zwar in der Hinsicht, daß die Höhe des Intelligenzquotienten mit der Zugehörigkeit zu tieferen sozialen Schichten fällt.“

Bridges and Coler (13a) haben 301 Kinder im Alter von 6—14 Jahren mit 20 Tests geprüft. Die Kinder besuchten zwei verschiedene Schulen der amerikanischen Stadt Columbus im Staate Ohio. Die Kinder der Schule A stammten nicht nur aus den günstigsten Verhältnissen, sondern auch die Lage und Umgebung der Schule A konnte für den Schul- und Unterrichtsbetrieb als recht vorteilhaft angesprochen werden. Die Lehrer der Schule waren hervorragend benotet und bereits jahrelang im Schuldienste tätig. Genau die entgegengesetzten Verhältnisse schildern die Verfasser bei Beschreibung der Verhältnisse in Schule B.

Auf Seite 17 geben die Verfasser folgende Zusammenstellung der 6—10jährigen Kinder der günstigen und ungünstigen Schulen:

| Schule: | 6 Jhr. | | 7 Jhr. | | 8 Jhr. | | 9 Jhr. | | 10 Jhr. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kn. | Mäd. | Kn. | Mäd. | Kn. | Mäd. | Kn. | Mäd. | Kn. | Mäd. |
| ungünstig: | 28,3 | 27,2 | 33,2 | 36,6 | 43,1 | 49,4 | 47,9 | 52,2 | 53,5 | 52 |
| günstig: | 39,8 | 41,9 | 48,1 | 48,7 | 59,8 | 57,9 | 63,1 | 64,8 | 67,0 | 56,0 |

In Tabelle XIII S. 23 zeigt die Zusammenstellung, daß sowohl die Knaben als auch die Mädchen der günstigen Schule bei sämtlichen Testprüfungen ihre Geschlechtsgenossen an der ungünstigen Schule teilweise recht erheblich übertreffen. Diese Feststellung betonen die Verfasser bei der Zusammenfassung der Ergebnisse.

Dabei heben sie ferner hervor: "The girls of the poorer school are considerably superior to the boys; but the boys of the better school are only at one age notice ceably superior to the girls."

Im Zusammenhang sei hier nachträglich auf die Arbeit von Hirsch (56a) verwiesen. Er stellte fest, daß Kinder aus wirtschaftlich gehobenen Schichten durchschnittlich eine höhere Intelligenz haben, das gleiche gilt von geringer Kinderzahl. (An experimental Study upon 300 School Children over a Six Jear Period. [Genetic. Psychol. Monographs VII. 6. 1930].)

3. Schulzensuren:

Mac Donald (87) stellte eine Schulstatistik der Kinder der Stadt Washington auf und verglich auf Grund dieser Statistik die geistige Veranlagung und Begabung bezüglich ihrer sozialen Herkunft und Rassenzugehörigkeit. Verwertet wurden die Zensuren in den Lehrfächern: Algebra, Arithmetik, Zeichnen, Erdkunde, Geschichte, Sprache, Handfertigkeiten, Mathematik, Musik, Schönschreiben, Lesen, Naturwissenschaften u. Buchstabieren. Die Eltern der Kinder teilte der Verfasser in 2 Gruppen: Arbeiter und Nichtarbeiter (Akademiker, Beamte, Kaufleute). Er verwendete die Notenskala gut, unter, mittel. Er fand, daß die Knaben der amerikanischen Eltern der Nichtarbeiter ihren Stammesgenossen aus der Arbeiterschaft in 9 Fächern überlegen, in 4 Fächern gleich und in keinem Fache unterlegen waren. Die Mädchen der Nichtarbeiter waren in allen Fächern überlegen. Die Arbeiterkinder zeigten in einem größeren Umfange eine mittlere Begabung. Auch hier zeigte sich die Überlegenheit der Knaben über die Mädchen nur im Rechnen und in der Mathematik, Gleichheit der Geschlechter in Erdkunde und Naturwissenschaften, in den übrigen Fächern Überlegenheit der Mädchen. Noch auffallender wird der Unterschied, wenn man die Knaben und Mädchen der Nichtarbeiter einander gegenüberstellt.

In der Arbeit von Terman (137) stoßen wir auf folgende Methode. Terman wählte aus etwa 128000 Schülern auf Grund des Lehrerurteils und unter Verwendung psychologischer Prüfungen 642 besonders begabte Kinder aus. Die Berufe der Väter ordnete er folgenden 5 Gruppen ein:

1. Gruppe: Akademiker, Industrielle, Großkaufleute,
2. Gruppe: Lehrer, kleine Fabrikanten usw.,
3. Gruppe: Kleine Kaufleute, Handwerker usw.,
4. Gruppe: Gelernte Arbeiter,
5. Gruppe: Ungelernte Arbeiter.

Auf je 1 Kind der Gruppe 5 entfielen

| | |
|---|---|
| 21,9 Kinder der Gruppe 4 | 196,5 Kinder der Gruppe 2 |
| 32,2 Kinder der Gruppe 3 | 402,1 Kinder der Gruppe 1. |

In der 1925/26 veröffentlichten Arbeit desselben Verfassers (138), in der Terman

seine Feststellung auch auf Erwachsene ausdehnt, werden die obigen Ergebnisse abermals bestätigt.

Lotze (84) stellte in einer Arbeit, die durch zahlreiche Tafeln und Schaubilder recht übersichtlich wird, alle jene Schüler zusammen, die im Schuljahre 1927/28 die 4. Grundschulklasse in Groß-Stuttgart besuchten, einschließlich der sogenannten „Springer" d. sind jene Schüler, die bereits von der 3. Grundschulklasse aus an eine höhere Schule übertreten. Das Schülermaterial übersteigt die Zahl 3000. Der Verfasser errechnete den Hundertsatz derjenigen Schüler, Knaben und Mädchen, die an eine höhere Schule mit Latein (Gymnasium, Realgymnasium, Reformrealgymnasium) oder ohne Latein (Oberrealschule, Realschule) übertreten und gibt eine Übersicht über die Durchschnittsnoten aus den Schulzeugnissen der betreffenden Schüler. Die Schülereltern verteilte er nach der auch von Terman benützten Taussig'schen Einteilung in 5 soziale Gruppen. Er kommt zu dem Ergebnis (S. 609): „In den höchsten sozialen Schichten sind die Schulleistungen durchschnittlich am besten, sie sinken stufenweise bis zu der niedersten sozialen Schicht, in der sie ihren Tiefpunkt erreichen."

Sost (128) nahm das Zensurenmaterial zu seiner Arbeit aus drei Volksschulsystemen eines Kölner Vorortes mit Knaben- und Mädchenklassen aller Jahrgänge. In Kapitel 4 des 2. Abschnittes (S. 83) behandelt er die Frage der Verteilung der Schülerleistungen auf die sozialen Schichten. Die Väter der 2264 Kinder verteilt er auf drei Gruppen: A-Gruppe (Arbeiter), H-Gruppe (Handwerker, Wirte), B-Gruppe (Beamte).

Anteil der 3 Schichten:

| | A-Gruppe | | H-Gruppe | | B-Gruppe | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| insgesamt: | 1493 | 65,95 | 524 | 23,14 | 247 | 10,91 |
| Knaben: | 830 | 64,69 | 285 | 22,21 | 168 | 13,10 |
| Mädchen: | 663 | 67,59 | 239 | 24,36 | 79 | 8,05 |

Der Verfasser verwertet nur die Zeugnisnoten jener Schüler, die dem obersten Leistungsviertel angehören. Daraus ergibt sich folgende Tabelle:

| | A-Gruppe | | H-Gruppe | | B-Gruppe | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| insgesamt: | 254 | 17,01 | 189 | 36,07 | 127 | 51,42 |
| Knaben: | 129 | 15,54 | 106 | 37,19 | 87 | 51,79 |
| Mädchen: | 125 | 18,85 | 83 | 34,73 | 40 | 50,63 |

Bezüglich der Schülerzahl verhält sich die A-Gruppe zur H-Gruppe zur B-Gruppe annähernd wie 66:23:11 oder wie 6:2:1, bezüglich der Leistungen verhalten sich die entsprechenden Gruppen wie 17:36:51 oder annähernd wie 1:2:3.

Auf die Zusammenstellung der Repetenten bei Sost werden wir später zurückkommen.

Stadtoberschulrat Köster in Altona veröffentlichte im Amtsblatt der Stadt Altona (9. Jahrgang Nr. 4 und 5 Jan./Febr.) eine Statistik aus dem Schuljahr

1927/28, worin er eine Übersicht über die Leistungen der Schüler der verschiedenen sozialen Schichten gibt. Er teilt die Eltern der Kinder in folgende 5 Guppen:

1. Höhere Berufe: Akademiker, Großkaufleute, Fabrikbesitzer.
2. Mittelstand.
3. Werkmeister und gelernte Arbeiter.
4. Ungelernte Arbeiter.
5. Ohne Angabe.

Die Schüler wurden von den Lehrern begutachtet nach den Graden:

I. = besser als gut, II. = einwandfrei gut, III. = im ganzen gut, IV. = einwandfrei genügend. V. = genügend, VI. = schlechter als genügend. Die Zusammenstellung ergab folgendes Bild:

| | I | II | III | IV | V | VI |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Gruppe | 27,6 % | 35,2 % | 21,8 % | 13,5 % | 1,9 % | 0,0 % |
| 2. Gruppe | 9,0 % | 21,9 % | 21,8 % | 23,7 % | 14,7 % | 8,9 % |
| 3. Gruppe | 5,0 % | 11,7 % | 18,7 % | 24,2 % | 26,2 % | 14,4 % |
| 4. Gruppe | 1,0 % | 10,4 % | 15,9 % | 25,4 % | 27,3 % | 20,0 % |
| Ohne Angabe | 5,7 % | 1,9 % | 24,8 % | 26,7 % | 22,8 % | 18,1 % |
| Insgesamt: | 7,6 % | 16,6 % | 19,6 % | 23,5 % | 20,0 % | 12,7 % |

Köster bemerkt dazu: „Wenn wir im vorigen Jahre sagen konnten, daß die Begabung im allgemeinen doch nicht so abhängig ist von der sozialen Schicht, der das Kind angehört, so können wir diesen Satz nach der diesjährigen Feststellung in der Form nicht aufrechterhalten. Selbst, wenn man in Betracht zieht, daß Schulleistungen und Begabung nicht immer zusammenfallen, und daß in den sozial besser gestellten Schichten eine geringere Begabung leichter ausgeglichen werden kann, so daß bessere Leistungen erzielt werden, als nach der Begabung zu erwarten wären, so sind die Unterschiede in den Leistungen doch zu groß, als daß man diese Unterschiede nur durch die Ausgleichsmöglichkeiten erklären könnte."

In der Arbeit von Keller (66) wird versucht, das Problem soziale Schicht und Begabung auf dem Wege über die Geschwisterzahl zu lösen. Der Verfasser ließ durch Fragebogen, die vom Klassenlehrer der einzelnen befragten Klassen an die Schüler verteilt wurden, die Geschwisterzahl der zu behandelnden Schüler feststellen. Die 2004 Kinder, von denen Fragebogen einliefen, stammen aus Winterthur. Es sei hier zum besseren Verständnis des Folgenden kurz die Schulorganisation Winterthurs wiedergegeben. In den Spezialklassen befinden sich die leicht schwachsinnigen Kinder, die dem Unterricht in den Primarklassen, unseren Volksschulklassen, nicht folgen können. Die ersten 6 Primarklassen sind für alle Schüler verpflichtend. Nach Besuch der 6. Primarklasse treten die begabten Schüler in die dreiklassige Sekundarschule über, die weniger leistungsfähigen Schüler durchlaufen die 7. und 8. Primarklasse. Die dreiklassige Sekundarschule erstrebt einen Abschluß der Volksschulbildung und dient zugleich als Unterstufe für die Oberrealschule und das Lehrerseminar. Gymnasium und Oberrealschule werden unter dem Begriff Kantonsschule zusammengefaßt. Der Übertritt an das Gymnasium erfolgt aus der 6. Primarklasse, an die Oberrealschule aus der 2. Sekundarklasse.

Von den 2004 Schülern entfallen
118 auf die Spezialklassen (6—14jährig),
407 auf die 7. und 8. Primarklasse (12—14jährig),
1209 auf die Sekundarschule (12—15jährig),
270 auf die Kantonsschule (12—19jährig).

Nach der Methode von Lenz (s. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 17 Heft 4 S. 397) korrigiert Keller die mittlere Kinderzahl pro Familie. Er findet folgende Durchschnittskinderzahl bei den einzelnen Schulgattungen:

| Spezialklassen: | 7. und 8. Klasse: | Sekundarschule: | Kantonsschule: |
|---|---|---|---|
| 3,25 | 2,98 | 2,46 | 2,12. |

Er vergleicht damit die Ergebnisse von Kurz (79) in Bremen und Lenz und Fürst (36) in München und stellt ähnliche Verhältnisse fest. Keller teilt die Eltern der befragten Schüler in folgende 5 Berufsgruppen ein:

1. Ungelernte Arbeiter.
2. Gelernte Arbeiter, kleine Angestellte, Landwirte.
3. Handwerksmeister, Werkmeister, kleine Kaufleute.
4. Höhere Beamte, Privatangestellte, Lehrer.
5. Akademiker, Großkaufleute, Fabrikanten.

Auf Seite 46 gibt Keller folgende Übersicht über die Verteilung nach sozialer Schicht und Schulgattung:

| | Ungelernt. Arbeiter % | Gelernte Arbeiter % | Handwerkmeister % | Beamte % | Akademiker % |
|---|---|---|---|---|---|
| Spezialklassen . . . | 52,8 | 45,4 | 1,8 | — | — |
| 7. und 8. Klasse . . . | 32,6 | 53,6 | 12,8 | 1,0 | — |
| Sekundarschule . . . . | 12,1 | 45,4 | 27,0 | 12,6 | 2,9 |
| Kantonsschule aus der Stadt . . . . . . | — | 6,4 | 21,1 | 32,6 | 39,9 |
| Kantonsschule v. Land | 1,5 | 8,8 | 26,5 | 29,4 | 33,8 |

Keller bemerkt dazu (S. 46), daß aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres geschlossen werden könne, daß die Besucherzahl der einzelnen Schulgattungen ein „richtiges Bild von der Verteilung der für den Besuch der Mittelschule erforderlichen Begabung“ liefere. Trotz großer Stipendien an begabte Schüler bedeute der Bildungsgang der Mittelschule für den Arbeiterstand und Mittelstand eine große finanzielle Belastung. Er fährt fort: „Es ist also klar, daß in unserer Zusammenstellung die oberen Gesellschaftsklassen an dem Besuch der Kantonsschule stärker beteiligt sind, als ihrem Gehalt an guten Begabungen entsprechen würde, die unteren Stände umgekehrt. Aber auch, wenn man diese Einschränkung bedenkt, sprechen diese Verteilungszahlen zu deutlich, als daß man daran zweifeln könnte, daß der Gehalt an guten Begabungen durchschnittlich um so größer ist, je höher eine Familie sozial steht.“

### 4. Personalbogen

Arbeiten, die auf Grund der Personalbogen das Problem „Intelligenz und soziale Schicht“ ausführlich behandelt hätten, sind uns nicht bekannt. Die Ar-

beiten von Heymans und Wiersma (56), ebenso diejenige von Valentiner (142), setzen ihre Ergebnisse überhaupt nicht oder nur in lose Beziehung zur sozialen Schicht.

### 5. Sitzengebliebene.

Es ist mehrfach versucht worden, das Problem „Intelligenz und soziale Schicht" durch Heranziehung der Repetenten oder Sitzenbleiber klären zu helfen.

Da jedoch in den Volksschulen die oberen sozialen Schichten nach den Ergebnissen der verschiedenen Forscher keine Repetenten stellen, so liefern die Arbeiten, die sich nur mit Repetenten beschäftigen, zwar feiner differenzierte Ergebnisse innerhalb der unteren sozialen Schichten, rücken dafür aber zwangsläufig von der Schichtfrage mehr und mehr ab, dafür tritt näher in den Blickpunkt die Frage der Leistungen nach dem Geschlechtsunterschied und der Geschwisterzahl.

Eine umfangreiche Arbeit über die Sitzenbleiber hat Busemann geliefert (17). Als Material dienten ihm 700 Schüler und Schülerinnen der Volksschule in Gr. (Schlesien). Die Eltern der Kinder teilte er in 3 Gruppen:

1. Selbständige Gewerbetreibende und Kaufleute, Landwirte, Beamte und Angestellte.
2. Untere Beamte und Angestellte, gelernte Arbeiter.
3. Ungelernte Arbeiter.

Die Sitzenbleiber werden untersucht auf ihre Geschwisterzahl und ihre Zugehörigkeit zu der sozialen Schicht; ferner errechnet Busemann den Hundertsatz der ein-, zwei- und dreimaligen Sitzenbleiber. Nach den obigen Gesichtspunkten werden auch jene Kinder behandelt, die wegen Krankheit das Schulziel nicht erreichen. Die prozentuelle Häufigkeit der Sitzenbleiber betrug bei einer Geschwisterzahl von:

| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5—10 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| f. Knaben u. Mädchen: | 26 | 33 | 35 | 48 | 40 | 56 |

nach sozialen Schichten:

| Schicht: | Knaben: | Mädchen: |
|---|---|---|
| 1. Gruppe: | 24 | 33 |
| 2. Gruppe: | 32 | 39 |
| 3. Gruppe: | 50 | 53 |

Mehrmalige Repetenten befinden sich unter 100 Sitzenbleibern bei einer Geschwisterzahl von:

| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5—10 |
|---|---|---|---|---|---|
| 34 | 43 | 48 | 66 | 19 | 76 |

Nach Busemann (S. 7 f.) bleiben 6—10geschwisterige Mädchen mit 111 % Wahrscheinlichkeit, d. h. im Durchschnitt mindestens einmal, sitzen. Die mehrmaligen Sitzenbleiber weisen, auf die sozialen Schichten verteilt, im Hundertsatze folgende Zahlen auf:

| Soziale Schicht: | 1mal: | 2mal: | 3mal: |
|---|---|---|---|
| 1. Gruppe: | 22 | 7 | 0 |
| 2. Gruppe: | 27 | 8 | 1 |
| 3. Gruppe: | 29 | 21 | 3 |

Die prozentuelle Häufigkeit der Sitzenbleiber wegen Krankheit ist bei einer Geschwisterzahl von:

| | 0—1 | 2—3 | 4—5 | 6—10 |
|---|---|---|---|---|
| 1. Gruppe: | 7 | 7 | 16 | 30 |
| 2. Gruppe: | 7 | 12 | 13 | 18 |
| 3. Gruppe: | 13 | 24 | 29 | 33 |

Busemann untersuchte außerdem noch 233 Knaben der Volksschule in Gl. (Schlesien) und fand „wesentlich gleichartige Ergebnisse“ (S. 17). Busemann glaubt den Grund des Zurückbleibens mehr im Entwicklungstempo als in den entwicklungsfähigen Anlagen zu finden, glaubt jedoch die Erbanlagen nicht ganz ausschalten zu können. Er faßt die Ergebnisse seiner Arbeit zu folgendem Endresultat zusammen (gekürzt!): a) Größte Schultüchtigkeit bei Gruppe 3 beim geschwisterlosen Kinde, bei Gruppe 1 beim Kinde mit mittlerer Geschwisterzahl; b) mit sinkender Lage der Gesamtfamilie sinkt die Schultüchtigkeit des Kindes; c) mit zunehmender Geschwisterzahl sinkt auch die Schultüchtigkeit der höheren Gruppen; d) es fallen in den von der Untersuchung betroffenen Schulen zuviel Kinder durch und e) daher entspricht die Volksschule mit ihren Forderungen nur den Verhältnissen in materiell besser gelagerten Familien oder den Familienverhältnissen mit wenig Kindern; f) der Besitz andersgeschlechtlicher Geschwister wirkt hemmend auf die Schultüchtigkeit. Es ist uns in Anbetracht der Vielseitigkeit bei der Verarbeitung des Materials nicht klar, warum Busemann seine Arbeit nicht nach der Seite Geistige Arbeiter — Handarbeiter erweitert hat. Die Verteilung der Väter in die 3 Gruppen ist nicht eindeutig. Es ist an keiner Stelle ersichtlich, wo die höheren Beamten aufhören und die unteren Beamten anfangen. Zu einer genauen Feststellung der Kinder der einzelnen Schichten hätten auch die Hilfsschüler, sofern an den betreffenden Orten Hilfsschulklassen bestehen, herangezogen werden müssen.

Übereinstimmend mit den Ergebnissen von Busemann berichtet Haase (47), daß Kinder mit 0—1 Geschwister weniger oft sitzen bleiben als solche mit 2—4 Geschwistern und diese wieder weniger oft als solche mit 5—7 Geschwistern. Unter den Gründen führt er an, daß unter den kinderreichen Familien vorwiegend die Familien der ungelernten Arbeiter sind. Nach der Angabe von Haase erreichten in Halle 49 % der ungelernten Arbeiter und der alleinstehenden Mütter das Schulziel, während von den anderen Gruppen 60 % und mehr aus der letzten Volksschulklasse entlassen werden.

Die Begabungsgrade der Schüler versuchte Wilhelm (145) mit Hilfe des Lehrerurteils unter Verwendung des Fragebogens an Kindern aus den Volksschulen in Leipzig, Breslau, Bautzen und einigen kleineren Orten (Bischofswerda usw.), ferner aus Landgemeinden der Oberlausitz festzustellen. Er schied bei der Bearbeitung streng zwischen Leistung und Begabung. Er setzte die Urteile der Lehrer über etwa 4700 Schulkinder in Zahlen um und fand, daß das Mittel der Begabung besser als das der Leistung ist (S. 308). Die soziale Schicht, der die Kinder der drei Schulgattungen: Bezirksschule, Bürgerschule und höhere Bürgerschule der evangelischen Volksschule in Leipzig entstammten, suchte er an der

Besucherzahl der einzelnen Schulgattungen festzustellen. Die Zahl der Kinder, die in Leipzig die Bezirksschule besuchen, verhält sich zu der Besucherzahl der Bürgerschule bzw. der höheren Bürgerschule wie 67:26:7; daraus schließt Wilhelm, daß die Bezirksschule von Kindern der niederen Schicht, die Bürgerschule von Kindern der mittleren Schicht und die höhere Bürgerschule von Kindern der oberen Schicht besucht werden (S. 318). Nach der Aussage der Lehrer Leipzigs ist diese Schlußfolgerung dahin zu berichtigen, daß insofern eine Verschiebung entsteht, als die Eltern aus jeder Schicht besonders begabte Kinder, falls es die Mittel erlauben, wenigstens in den oberen Klassen auf die nächst höhere Schulform zu bringen versuchen, bei unbegabten sich bisweilen mit der nächst niedern begnügen. Die folgende Zusammenstellung entnehmen wir der Tabelle 6 (S. 328).

Vergleich der Schularten nach Begabung und Leistung

| Schuljahr 1—4 Knaben u. Mädchen | Sitzenbleiber | Leistung Durchschnitt | Begabung Durchschnitt |
|---|---|---|---|
| Volksschulen in Leipzig: | | | |
| Bezirksschule: . . . . . . . . . . | 11,5 % | 3,27 | 3,18 |
| Bürgerschule: . . . . . . . . . . | 3,1 % | 3,12 | 3,02 |
| Höhere Bürgerschule: . . . . . . | 1,1 % | 3,09 | 2,83 |
| Volksschule Bautzen: | | | |
| Bezirksschule (einfache Volksschule): | 1,4 % | 3,37 | 3,22 |
| Bürgerschule: . . . . . . . . . . | 0,7 % | 3,24 | 3,16 |
| Vorbereitungsschule: . . . . . . | 0,1 % | 2,96 | 2,82 |

Aus diesen Angaben ist die Überlegenheit der höheren Schulgattung über die niedere in bezug auf Begabung deutlich zu ersehen.

Im weiteren Verlauf der Abhandlung vergleicht der Verfasser die Realschüler und Schüler der Vollanstalten in Leipzig, Bautzen und Breslau bezüglich der Sitzenbleiber, Leistungen und Begabungen; ferner stellt er den Unterschied zwischen den jüngeren Schülern (1.—4. Klasse) und den älteren Schülern (5.—10. Kl. bzw. VI—U II) fest. Bei der Zusammenfassung (S. 331) der Hauptergebnisse betont er, daß die Volksschulen zuviel von den Kindern verlangen. Bezüglich der sozialen Schicht findet er, „daß die Schüler der höheren Gattung nach dem Lehrerurteil in den unteren Klassen (1.—4.) an Begabung die Schüler der einfachen Gattung übertreffen. In den oberen Klassen ändert sich das Verhältnis bei den Knaben, während es bei den Mädchen erhalten bleibt. Es ist festzustellen, daß von der 4. Klasse ab ein großer Teil der Knaben an die höhere Schule übergeht."

Hartnacke (50) hat die Sitzenbleiber der Bremer Volksschulen der Schuljahre 1913—16 festgestellt. In Bremen befinden sich unentgeltliche Schulen, in denen Kinder der untersten sozialen Schichten unentgeltlich Unterricht und Lehrmittel erhalten im Gegensatze zu den entgeltlichen Schulen. Er errechnete folgende Hundertsätze der Sitzenbleiber:

| Jahr: | unentgeltliche Schule: | entgeltliche Schule: |
|---|---|---|
| 1913 | 9,18 % Sitzenbleiber | 3,25 % Sitzenbleiber |
| 1914 | 8,37 % „ | 3,54 % „ |
| 1915 | 8,05 % „ | 3,09 % „ |
| 1916 | 7,1 % „ | 2,29 % „ |

An anderer Stelle (50) schreibt Hartnacke (S. 452), daß auf 10 000 Schüler von den

| Knaben der | | Mädchen der | |
|---|---|---|---|
| entgeltl. Schule | unentgeltl. Schule | entgeltl. Schule | unentgeltl. Schule |
| 263 | 760 | 195 | 664 |

sitzen bleiben.

Er bemerkt dazu, daß die große Überzahl der Kinder der sogenannten gehobenen Schichten in Bremen die (privaten) Vorschulen besuchen. Würden dieselben auch die Volksschulen besuchen, so würde sich zweifellos das Verhältnis der Tüchtigen in den beiden großen Schichten noch gewaltig zugunsten der gehobenen, geistig tätigen Schichten verschieben.

Im Zusammenhang mit der Repetentenfrage kommen wir auf die bereits auf S. 139 besprochene Arbeit von Sost zurück. Bei Sost entfallen auf 2264 Schüler 173 Repetenten, d. i. 7,6 %. Wir entnehmen aus der Tabelle auf S. 85 folgende Zusammenstellung:

| | Gesamtz. d. Repetenten | in % v. d. Schülerz. | A-Gr. | | H-Gr. | | B-Gr. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Zahl | in % | Zahl | in % | Zahl | in % |
| Knaben u. Mädchen | 173 | 7,64 | 151 | 10,11 | 19 | 3,63 | 3 | 1,21 |
| Knaben . . . . . | 107 | 8,34 | 92 | 11,08 | 13 | 4,56 | 2 | 1,19 |
| Mädchen . . . . | 66 | 6,73 | 59 | 8,90 | 6 | 2,51 | 1 | 1,26 |

Es verhalten sich also die Gruppen A:H:B annähernd wie 10:3,5:1.

Es sei noch verwiesen auf die Arbeit von O. Kuntz, die gefunden haben will, daß die ungelernten Arbeiter der Stadt Halle noch nicht die Hälfte der Repetenten stellen (77). Die Ergebnisse der Untersuchung von Haase in der nämlichen Stadt sprechen dagegen (47).

### 6. Hilfsschulkinder.

Obwohl die Hilfsschulen ein recht ergiebiges Feld für Vererbungs-, Milieu- und Schichtstudien bieten, liegen bis jetzt nur vereinzelte Arbeiten vor, die sich eingehender mit dem Kindermaterial der Hilfsschulen nach dieser Richtung befassen. Ein Grund mag darin zu finden sein, daß in einzelnen Ländern, wie in Württemberg (laut Bericht des Evangelischen Oberschulrates von Württemberg vom 2. Oktober 1929) ein Erziehungsberechtigter nicht gezwungen werden kann, seine Kinder in eine Hilfsschule zu geben. Dadurch verlieren die statistischen Zusammenstellungen den Wert als Grundlage zu exakten Forschungen. Deshalb erübrigt es sich, die Angaben Lotzes (84) über die Hilfsschulkinder Groß-Stuttgarts anzuführen.

Prokein (114) ist der Abstammung von 683 Münchener Hilfsschulkindern nachgegangen. Von den Vätern dieser Kinder hatten 634 einen Beruf, in 45 Fällen, in denen die Väter fehlten, wurde der Beruf der Mutter herangezogen; in 4 Fällen konnte der Beruf nicht festgestellt werden. Die erfaßbaren Berufe hat Prokein (S. 365) in eine Tabelle zusammengestellt unter Angabe der absoluten Zahlen und des Hundertsatzes derselben entsprechend der Beteiligung der Kinder an der Hilfsschule. Die Einteilung der Berufe hat Prokein von Terman (138)

übernommen, der, wie wir früher gezeigt haben, die begabtesten Kinder erfaßte, während Prokein 1,6 % derjenigen Münchener Kinder zusammenstellte, die die geringsten Schulleistungen aufweisen. Der besseren Übersichtlichkeit wegen bringen wir die Ergebnisse der beiden Forscher in einer Tabelle:

| Berufe der Väter: | bei Prokein absolut | bei Prokein % | b. Terman |
|---|---|---|---|
| 1. Akademiker, Offiziere, höhere Beamte, Verleger usw. | 2 | 0,3 | 31,4 % |
| 2. Geschäftsleute | 138 | 20,6 | 50,0 % |
| a) Unternehmer, Großkaufleute: 3 = 0,5 % | | | (31,2 %) |
| b) Kleinere Kaufleute, kl. Beamte: 135 = 20,1 % | | | (18,8 %) |
| 3. Gelernte Arbeiter | 288 | 42,7 | 11,8 % |
| 4. Halbgelernte und angelernte Arbeiter | 120 | 17,8 | 6,6 % |
| 5. Ungelernte Arbeiter | 120 | 17,8 | 0,13 % |
| Dazu kommt noch die Gruppe der Bauern | 5 | 0,8 | |

Prokein hat auf Grund der Berufszählung von 1907 errechnet, daß in München 76,8 % gelernte und 23,2 % ungelernte Arbeiter ihren Wohnsitz hatten. Während die ungelernten Arbeiter (einschließlich der halbgelernten und angelernten Arbeiter) nur 23,2 % der Münchener Arbeiterschaft ausmachen, stellen sie 45,4 % der schwachsinnigen Kinder der gesamten Arbeiterschaft. In der Erläuterung zu diesen Angaben schreibt Prokein (S. 365): „Dieser Umstand braucht nicht unbedingt durch geringere Häufigkeit Schwachsinniger in der oberen Schicht bedingt zu sein; bei günstiger wirtschaftlicher Lage der Eltern werden minderbegabte Kinder oft nicht in die Hilfsschule geschickt, sondern privat unterrichtet.“ Diese Erklärung kann nicht befriedigen. Prokein wäre es sicher möglich gewesen, eine exaktere Beurteilung abzugeben, wenn er in den Münchener Stadtschulämtern den dortigen Privatschülern, deren Personalbogen und Zensurlisten in München wohl ebenso wie in anderen von uns befragten bayerischen Stadtschulämtern aufliegen, nachgegangen wäre.

Keller berichtet auf S. 45 seiner bereits erwähnten Arbeit, „daß die Spezialkläßler sich gut zur Hälfte aus dem Stande der ungelernten Arbeiter, zu etwas weniger als der Hälfte aus den gelernten Arbeitern rekrutieren; nur ein verschwindender Bruchteil stammt aus dem Gewerbestande, gar keine aus den obersten Schichten. Natürlich werden auch hier schwachbegabte Kinder vorkommen; wohlhabende Leute sind aber in der Lage, solche in Anstalten erziehen zu lassen und damit unserem Material zu entziehen“.

Stötzner (134), ehemals Taubstummenlehrer, später Direktor der Taubstummenanstalt in Dresden, bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein eifriger Förderer und erfolgreicher Befürworter der Hilfsschulen, äußert (S. 69): „Nach meiner Erfahrung gehörten 85 % der schwachsinnigen Schüler der unbemittelten Klasse der Bevölkerung an.“

### 7. Sammelreferate.

Als Kuriosum kann hier angefügt werden, daß Emma Gurko in einer leider verloren gegangenen sowjet-russischen Zeitschrift erwähnt, daß die Kinder gebildeter Eltern weniger gut veranlagt sind als die Kinder ungebildeter Eltern.

Außer den erwähnten Arbeiten liegen noch eine Reihe von Abhandlungen vor, die das Problem der Intelligenz und sozialen Schicht berühren und zu demselben Stellung nehmen, aber ihre Anschauungen und Meinungen nicht auf eigene Forschungen bzw. Prüfungen stützen können wie die Arbeit von Zergiebel (151), Baron (5 b), Karstädt (64).

Zur Ergänzung der einschlägigen Literatur seien noch jene Arbeiten erwähnt, die nach Art der Sammelreferate über den jeweiligen Stand der Forschung berichten, dabei den Zweck verfolgen, die jeweils vorliegenden Arbeiten systematisch zu ordnen, die Methoden und Ergebnisse einer Kritik zu unterziehen.

Eine knappe und dabei aufschlußreiche Arbeit nach dieser Richtung liegt von Argelander (3) vor. Die Verfasserin läßt eine Reihe Bearbeiter des Problems Intelligenz — Milieu — Vererbung — Schicht zu Worte kommen, stellt die verschiedenen Meinungen und Ergebnisse einander gegenüber, wägt objektiv ab und nimmt persönlich Stellung zu den verschiedenen und verschieden gearteten Ergebnissen, weist hier und dort darauf hin, wie diese oder jene Forschungsmethode durch Verbesserungen oder Erweiterungen zu exakteren Resultaten gelangen könnte. Bei Beantwortung der Endfrage gilt für die Verfasserin verständigerweise nicht die Alternative: Anlage oder Umwelt, sondern Anlage und Umwelt.

Meumann (91a) können wir übergehen, da seine Zusammenstellung ausführlich bei Karstädt besprochen wird (64).

Im ersten Teil seiner Abhandlung setzt sich Karstädt mit der Frage der Vererbung der Anlagen auseinander, geht dann auf die von Meumann (91 a) aufgebaute Stufenleiter der Begabung nach sozialer Schicht ein und überprüft die von Meumann dazu verwendeten Angaben über Pariser, Moskauer, Petersburger, Brüsseler, Sheffielder, amerikanische, römische und Turiner Kinder. Ferner bespricht der Verfasser die Arbeiten von Morlé (96), Gilby (40), Jaederholm (60), Yerkes (150), Anderson (2a), Johnston (63) und der Brüder Weintrob (143). Nachdem Karstädt die Ergebnisse der einzelnen Forscher miteinander verglichen hat, glaubt er berechtigt zu sein zu der Behauptung, daß von Meumann und William Stern dieselben Ergebnisse zum Teil unrichtig oder unvollständig wiedergegeben wurden (S. 414).

Im zweiten Abschnitt seiner Arbeit (S. 465 u. 466) stellt der Verfasser die Ergebnisse von 20 Untersuchungen zusammen. Er stellt fest, daß 4 Untersuchungen zur Bewertung auszuscheiden sind; von den übrigen 16 zeigen 6 eine positive (+) Beziehung zwischen Begabung und Gesellschaftsklassen, 4 keine (=) und 6 eine negative (—), d. h. nach 6 Ergebnissen wären tieferstehende soziale Schichten den höherstehenden an Begabungsleistungen überlegen. Es sei demnach ein Irrtum, daß die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begabungsforschung eine Minderbegabung der unteren Schichten bewiesen hätten. Von einer Übereinstimmung dieser Ergebnisse, die auch oft behauptet werde, könne erst recht keine Rede sein.

In die Gruppe der 6 Arbeiten, die zeigen sollen, daß die niederen Schichten Kinder mit höherer Begabung haben sollen, hat Karstädt auch die feinsinnige Arbeit von Piorkowski (111) über die Kombinationsfähigkeit der Kinder eingereiht. Piorkowski prüfte Leipziger Kinder einer höheren Bürgerschule und





einer Bürgerschule, um einen Vergleich der Leistungen zwischen den Geschlechtern zu erzielen. An den höheren Bürgerschulen werden 60 Mark, an den Bürgerschulen 20 Mark Schulgeld erhoben. Daraus zieht Karstädt den Schluß, daß die Elternkreise der Kinder diesen verschiedenen Sätzen entsprechend sozial verschieden geschichtet sind. Wir geben im folgenden die Zusammenstellung von Piorkowski mit der Änderung, daß wir die Knaben der höheren Bürgerschule den Knaben der Bürgerschule und die Mädchen der höheren Bürgerschule den Mädchen der Bürgerschule gegenüberstellen. Wir erhalten die folgende Tabelle:

Knaben:

| Klasse: | II | III | IV | V | VI |
|---|---|---|---|---|---|
| Höhere Bürgersch.: | $15^1/_{20}$ | $16^8/_{13}$ | $13^2/_5$ | $11^{13}/_{16}$ | $6^1/_{15}$ |
| Bürgerschule: | $21^1/_5$ | $15^1/_4$ | $14^1/_8$ | $13^1/_8$ | $6^3/_8$ |
| Differenz in Dezimalbruch f. d. Höhere Bürgerschule: | | +1,37 | (—0,73 | —1,31 | —0,31) |
| | | +1,37 | —2,35 | = —0,98 | |

Es ergibt sich, da die Klasse I der Bürgerschule nicht in Beziehung mit der Klasse II der Höheren Bürgerschule gesetzt werden kann, für die Klassen III, IV, V und VI der Gesamtunterschied von 0,98 Punkt zugunsten der Bürgerschule, also durchschnittlich 0,25 Punkt für eine Klasse. Die gleiche Berechnung gibt für eine Mädchenklasse der Bürgerschule eine Überlegenheit von 0,5 Punkt.

Wenn wir uns der Annahme Karstädts anschließen, daß in den höheren Bürgerschulen materiell besser gestellte Kinder sind als in den Bürgerschulen, womit noch nicht der Nachweis erbracht ist, daß nicht auch materiell besser gestellte Schichten ihre Kinder wegen des Schulweges in den 4 unteren Klassen in die Bürgerschule schicken, um sie von dem 5. Schuljahre an an eine höhere Schule zu geben, während umgekehrt minderbemittelte Schichten ihre Kinder in die höhere Bürgerschule geben, um sie dort in den Fremdsprachen unterrichten zu lassen als Ersatz für eine höhere Schule (Gymnasium, Realschule), so wäre gegen Karstädts Einreihung dieser Ergebnisse in die „—“-Gruppe nichts einzuwenden, wenn nicht Piorkowski in Bezugnahme auf diese Tabelle (S. 80) vermerkt hätte: „Doch ist selbstverständlich die Zahl unserer Versuche absolut nicht ausreichend, um hier schon ein auch nur einigermaßen gesichertes Resultat zu ermöglichen. Ferner mußten leider gerade bei der 12. Bürgerschule die beiden 2. Klassen wegen eines Fehlers bei der Versuchsanordnung von der Beurteilung ausscheiden, so daß uns gerade hier unser Material im Stiche ließ.“ Karstädt hätte auf Grund dieses Hinweises von seiten Piorkowskis dessen Arbeit, wenn er sie schon verwerten wollte, unter die Rubrik der „Zweifelhaften“ stellen müssen.

Eine weitere Arbeit, die sich mit Arbeiten über das Problem Intelligenz — Milieu — Vererbung — Schicht kritisch auseinandersetzt, stammt von Baron (5b). In dem Kapitel „Zensuren“ (S. 7 f.) versucht Baron, Möglichkeiten in Notwendigkeiten umzubiegen. Als Lehrer der Mathematik glaube ich zu der Behauptung berechtigt zu sein, daß ein Mathematiklehrer es nicht nötig hat, beim Notengeben sich der Rechenkünste zu bedienen, die Baron auf S. 8 vorschlägt. Ein Fachlehrer, der pflichtgemäß wöchentlich die Hausarbeiten seiner Schüler durchsieht, kennt den geistigen Stand und die Leistungsfähigkeit einer Klasse schon,

ehe es zur Probearbeit kommt. Zudem sind die Noten aus den Probearbeiten nicht schon die Noten für die Zeugnisse. Wenn die Schulzensuren, wie Baron glauben machen will, durch Zufall und Willkür entstünden, dann würde, wie Bobertag (11) S. 186/87 hervorhebt, „ihre rechnerische Verarbeitung — und namentlich eine in ihrem Umfange nach relativ beschränkte — Resultate liefern, an denen überhaupt keinerlei Sinn und Zusammenhang zu entdecken wäre". Bobertag hat Schüler mit Tests geprüft und den Ergebnissen dieser Prüfung wurden die Schulzensuren von 2772 Schülern gegenübergestellt. Es ergab sich folgendes Bild: (s. Wagner (143) S. 209 ff.)

| | Mittels Zensurstatistik: | Mittels Intelligenzprüfung: 5—12 Jahre | 7—12 Jahre |
|---|---|---|---|
| Besser als genügend . . . . | 25,7 % | 24,9 % | 24,0 % |
| Genügend . . . . . . . . . | 50,8 % | 52,1 % | 50,5 % |
| Geringer als genügend . . . | 23,5 % | 23,0 % | 25,5 % |

Wir haben in mehr als fünfjähriger Tätigkeit Tausende von Zeugnissen und Personalbogen von Volksschülern, Realschülern und Gymnasiasten einer genauen Durchsicht unterzogen, dabei haben wir an Hand dieser Urkunden die Schüler verfolgt von ihrem Eintritt in die Schule bis zu ihrem Austritt aus der Schule. Dabei sind uns nicht fünf Fälle begegnet, in denen ein Schüler in zwei aufeinanderfolgenden Jahren in der deutschen Sprache, in den Fremdsprachen, im Rechnen oder in der Mathematik Noten mit grundverschiedenen Werten aufzuweisen gehabt hätte. Wenn Barons Anschauung richtig wäre, dann würden die Lehrerratssitzungen am Schlusse des Schuljahres eine Überraschung nach der anderen bringen. Dies ist aber tatsächlich nicht der Fall. Mit Paradefällen ist weder der Sache noch der Wissenschaft gedient.

Die Einstellung und Stellungnahme zu den Noten bei Lehrern und Schülern entspringen zwei wesentlich voneinander verschiedenen Motiven. Bei einzelnen Fächern, wie gerade in Mathematik, fehlt dem Schüler die Fachkenntnis, um über eine Arbeit ein entscheidendes Urteil abgeben zu können. Während beim Schüler Wunscherfüllung das Leitmotiv ist, spricht beim Lehrer ein hohes Maß von Pflichtbewußtsein mit. Wer Jahrzehnte praktisch in der Schule tätig war, dazu jahrelang sich mit dem Studium von Akten, Personalbogen und Zensurlisten beschäftigt hat, den werden die von Baron vertretenen Anschauungen kaum von der durch eigenes Studium gewonnenen Überzeugung abzubringen vermögen.

Wir möchten hier noch auf die von Wilhelm Peters veröffentlichten Arbeiten verweisen. Während Peters in der Arbeit: „Über Vererbung psychischer Fähigkeiten", erschienen im Jahre 1915, seine Schlußfolgerungen auf Schulleistungen aufbaute, steht er in den ein Jahrzehnt später erschienenen Arbeiten der Verwendung statistischen Materials kritischer gegenüber (105—109). Im Laufe dieses Jahrzehntes ringt er sich zu der Anschauung durch, daß die geistigen Anlagen zu ihrer Entwicklung der mannigfachsten Reize bedürfen, die wiederum von dem Lebensraume des Einzelwesens abhängig und bedingt sind. Aus diesem Grunde können nach Peters die Intelligenzprüfungen keinen Maßstab zur objektiven Beurteilung aller Umweltsgruppen liefern.

## Eigene Untersuchungen.

Wir haben im Vorhergehenden jene Arbeiten besprochen, die bis Ende des Jahres 1929 erschienen sind.

Unsere eigene Arbeit baut sich auf folgendem Material auf:

1. Sämtlichen Hilfsschulen der Pfalz.
2. Den Volksschülern der Stadt Landau, die im Schuljahre 1925/26 die dortigen Volksschulen besuchten.
3. Den Repetenten, die im Schuljahre 1929/30 die Volksschule der Stadt Neustadt a. d. Hardt besuchten.
4. Den Schülern des Landauer Gymnasiums und der Landauer Realschule, die im Schuljahre 1926/27 diese Anstalten besuchten; dabei wurden auch die Zensurbogen und Personalbogen jener Schüler verwertet, die zwar nicht mehr jene Anstalten besuchten, jedoch mit den anwesenden Schülern in die erste Klasse der betreffenden Anstalten eingetreten waren.

Dabei möchten wir erwähnen, daß das bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus nicht nur in entgegenkommender Weise unsere Tätigkeit durch Genehmigung zur Einsichtnahme in die Akten und Zensurbücher ermöglichte, sondern uns auch über Schwierigkeiten hinweghalf, die untergeordnete Stellen bereiteten. Bereitwilliges Entgegenkommen fanden wir bei den in Betracht kommenden Anstaltsleitern, Stadtschulbehörden und Schulvorständen.

Obwohl wir viel Zeit und Mühe erspart hätten, wenn wir die Eltern der Schüler etwa in 5 Gruppen wie Terman oder in 13 Gruppen wie Duff und Thomson verteilt hätten, konnten wir uns nicht für eine dieser Einteilungen entscheiden. Selbst auf die Gefahr hin, daß infolge unserer differenzierten Einteilung das Gesetz der großen Zahl verletzt werden könnte, hielten wir es für aufschlußreich und daher für nötig, die Eltern der Schüler nach ihrem Berufe in folgende 20 Gruppen einzuordnen:

1. Ungelernte Arbeiter
2. Gelernte Arbeiter
3. Meister
4. Bahngehilfen, Heizer, Streckenwärter
5. Schaffner
6. Assistenten, Sekretäre
7. Buchhalter, Büroangestellte
8. Lehrer
9. Inspektoren
10. Händler
11. Kleine Kaufleute
12. Mittlere Kaufleute
13. Großkaufleute
14. Fabrikbesitzer, Bankdirektoren
15. Akademiker (mit Ausnahme von 16)
16. Akademiker in leit. Stellungen
17. Offiziere
18. Landwirte
19. Unverheiratete Mütter
20. Kriegerwitwen

In Gruppe 17 sind nur ehemalige Offiziere vertreten, und zwar nur Stabsoffiziere. In Gruppe 18 sind die selbständigen Landwirte zusammengefaßt, die zugleich Besitzer der von ihnen bewirtschafteten Güter sind. Landwirte mit mehr als 200 Morgen Land kommen hier nicht in Frage, auch nicht in jenen Gegenden, in denen Getreide- oder Gemüsebau den Weinbau überwiegt. Alle anderen hier nicht aufgeführten Berufe sind denjenigen Gruppen zugeteilt, denen sie nach Einkommen und Stellung entsprechen.

## I. Abschnitt:

## Abstammung und Herkunft der Kinder der pfälzischen Hilfsschulen und Hilfsschulklassen.

Laut Ministerialerlaß vom 16. Juni 1894 (s. Zeitschrift für die Behandlung von Schwachsinnigen, Bd. XXII, Jahrg. 1912) „sollen solche Kinder in die Hilfsschulen aufgenommen werden, die während ein- bis zweijährigem Besuch der Volksschule gezeigt haben, daß sie zwar unterrichtsfähig sind, aber zur erfolgreichen Mitarbeit nicht genügend begabt sind".

Die Hilfsschulen sind nach Bartsch (6) aus den Nachhilfeschulen hervorgegangen. In Bayern besteht das „Zwangserziehungsgesetz" (im Sinne unserer Erklärung auf S. 157) vom 10. Mai 1902. Obwohl seit der Zeit sich das Hilfsschulsystem in Bayern rasch entwickelte, namentlich in den größeren Städten — Ludwigshafen hatte bereits am 1. Mai 1898 das Hilfsschulsystem eingeführt —, gibt es noch verschiedene Städte mit 10 000 und mehr Einwohnern, die noch keine Hilfsschulklassen haben.

Nach Plank (112) bestanden im Jahre 1925 in Bayern an 34 Orten 176 Hilfsschulklassen mit 3259 Kindern.

In der Pfalz waren bis Ende des Jahres 1928 in folgenden Orten Hilfsschulen bzw. Hilfsschulklassen eingerichtet:

A. Weltliche in

1. Bad Dürkheim
2. Frankenthal (Stadt)
3. Frankenthal (Kreiskranken- und Pflegeanstalt)
4. Haßloch
5. Kaiserslautern
6. Landau
7. Ludwigshafen (mit Friesenheim und Mundenheim)
8. Neustadt a. d. Haardt
9. Pirmasens
10. Speyer
11. Zweibrücken

B. Klösterliche in

1. Godramstein bei Landau
2. Landstuhl

In den meisten der obigen Hilfsschulen sind Kinder aus den betreffenden Städten untergebracht. Kinder vom Lande finden wir vereinzelt in der Hilfsschulklasse Landau. Eine größere Anzahl von Landkindern und Kindern aus Orten ohne Hilfsschule sind in den Hilfsschulen Godramstein, Frankenthal (Kr. Kr.- u. Pflegeanstalt) und Landstuhl untergebracht. Daneben befinden sich in diesen 3 Anstalten auch Kinder aus Städten, die selbst Hilfsschulen besitzen. Diese Kinder befinden sich vornehmlich aus erzieherischen Gründen, d. h. infolge mißlicher Familienverhältnisse, wie Tod beider Eltern, uneheliche Mutter Dienstmagd, in den betreffenden Anstalten. Wir betonen, daß wir in der folgenden Abhandlung diese Kinder denjenigen Städten zugeteilt haben, in denen sie beheimatet sind. Von den 140 Kindern der 3 Anstalten (nach dem Stande vom Jahre 1928) stamm-

ten 88 aus Orten ohne Hilfsschulen, 52 aus Orten mit Hilfsschulen. Die 88 Kinder sind fast ausschließlich Kinder vom Lande. Zweifellos sind in den Landschulen der Pfalz noch eine Reihe von schwachsinnigen Kindern vorhanden, die leider der Wohltat einer speziellen Unterrichtserteilung entbehren. Eine restlose Erfassung derselben, ebenso eine annähernde Schätzung derselben ist unmöglich.

Dagegen wurde sorgfältig der Möglichkeit nachgegangen, ob nicht speziell die Angehörigen der gebildeten und wohlhabenden Stände in den Städten mit Hilfsschulen ihre schwachsinnigen Kinder privatim oder etwa in außerpfälzischen Anstalten unterrichten lassen. In den Städten, aus denen Kinder, die Privatunterricht erhielten, gemeldet wurden, wurden die in den Stadtschulämtern aufliegenden Zensurlisten der Privatlehrer eingesehen. Bei genauester Nachprüfung stellte sich heraus, daß in den zehn pfälzischen Städten mit Hilfsschulen nur in einem Falle ein hilfsschulpflichtiges Kind dem geordneten Schulbetrieb entzogen und einer anthroposophischen Anstalt zur Ausbildung übergeben war. Ein methodologischer Fehler scheint nach sorgfältigster Erwägung ausgeschlossen zu sein.

### Beziehungen zwischen Bevölkerungszahl, Schulkindern und Hilfsschulkindern.

Hartnacke hat in Heft 3 der „Statistischen Vierteljahrsberichte des Deutschen Städtetages ,Jahrgang 1929 S. 10, eine Volksschulabgangsstatistik der Länder Preußen, Baden, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Oldenburg, Hamburg, Braunschweig, Mecklenburg, Anhalt, Thüringen und Saarbrücken vorgelegt. In Tabelle IV gibt er eine Übersicht über die Zahlen der Kinder, die eine normale Schulbahn durchlaufen, ebenso derjenigen Kinder, bei denen dies nicht der Fall ist. Wir entnehmen dieser Tabelle folgende Zusammenstellung:

| Normale Schullaufbahn: | | Nichtnormale Schullaufbahn: | | Aus der Hilfsschule abgehend: | |
|---|---|---|---|---|---|
| Knaben: | Mädchen: | Knaben: | Mädchen: | Knaben: | Mädchen: |
| 61 296 | 67 734 | 40 201 | 36 561 | 4 892 | 3 472 |

Unter den 101 497 Knaben waren 4 892 Hilfsschüler; unter den 104 295 Mädchen waren 3 472 Hilfsschülerinnen.

Nach Hartnacke fallen auf 100 Knaben 4,8 Hilfsschüler, auf 100 Mädchen 3,3 Hilfsschülerinnen, die aus der Hilfsschule abgingen. Diese Zahlen lassen aber trotz ihrer Größe keine Deutung zu. Wir haben uns im September 1929 an das Ministerium für Unterricht und Kultus in Stuttgart mit der Bitte um Mitteilung der Gesamtzahl der Volks- und Hilfsschüler nach Bekenntnissen getrennt gewendet. Hierauf erhielten wir folgenden amtlichen Bescheid:

In Württemberg waren im Schuljahre 1928/29

| | evangelische Kinder: | | katholische Kinder: | |
|---|---|---|---|---|
| | Knaben: | Mädchen: | Knaben: | Mädchen: |
| insgesamt: | 93 222 | 100 954 | 44 500 | 44 634 |
| darunter in Hilfsschulen: | 656 | 514 | 34 | 25 |

Wir glaubten, daß bezüglich der katholischen Hilfsschulkinder ein Versehen vorliege und wandten uns deshalb abermals an das Ministerium in Stuttgart mit der Bitte um Aufklärung. Wir erhielten folgenden Bescheid:

„Der Grund für den Unterschied ist darin zu suchen, daß bis jetzt in Württemberg ein Erziehungsberechtigter nicht gezwungen werden kann, sein Kind in eine Hilfsschule zu geben. In der katholischen Elternschaft ist die Abneigung gegen die Hilfsschule, die in den großen Städten simultanen Charakter hat, noch ziemlich groß. Dazu kommt, daß sich in den katholischen Gegenden Württembergs verhältnismäßig viele ungegliederte und wenig gegliederte Schulen finden. Die Errichtung von Hilfsschulen kommt in diesen Gegenden nicht in Frage."

Daraus schließen wir, daß bei Hartnacke die aus Württemberg stammenden Zahlen keinen Schluß zulassen, weil sie nicht vollständig sein können. Dagegen glauben wir, die uns vom Hessischen Ministerium mitgeteilten Zahlen zu einem Vergleiche heranziehen zu können. Nach den amtlichen Mitteilungen waren in Hessen-Darmstadt im Schuljahre 1928/29:

149 307 Kinder in öffentlichen Volksschulen,
1 559 Kinder in privaten Volksschulen,
137 Kinder im Alicestift bei Darmstadt.

| Es entfallen auf | Knaben: | Mädchen: |
|---|---|---|
| insgesamt: | 76 200 | 74 803 |
| davon in Hilfsschulen: | 579 | 460 |

Es waren also unter 151 003 Schulkindern 1 039 Hilfsschulkinder, oder unter 1000 Schulkindern sind in Hessen 6,9 Hilfsschulkinder.

Vom Preußischen Ministerium erhielten wir nur die Zahlen aus den öffentlichen Volksschulen nach dem Stande vom 1. Mai 1927.

Danach waren unter 4 261 390 Volksschülern
46 884 Hilfsschulkinder oder

unter 1000 Volksschülern der öffentlichen Schulen sind in Preußen 11 Hilfsschulkinder. Wir machen darauf aufmerksam, daß die in Privatschulen untergebrachten Volksschüler und Hilfsschüler nicht erfaßt sind.

Für Baden haben wir aus dem Amtsblatt Nr. 13 des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht, Jahrgang 1928 S. 79, folgende Zahlen entnommen:

Darnach waren in Baden

| Im Jahre: | unter Volksschülern | in Förderklassen: | in Hilfsklassen: |
|---|---|---|---|
| 1911 | 345 463 | 4767 | 684 |
| 1914 | 365 472 | 5068 | 702 |
| 1919 | 372 068 | 5597 | 952 |
| 1925 | 262 810 | 3098 | 2481 |
| 1927 | 266 395 | 2612 | 2142 |

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß in Baden die Zahl der Hilfsschüler in dem Maße steigt, wie die Zahl der Schüler der Förderklassen abnimmt. Weitere Schlüsse wagen wir aus dieser Zusammenstellung nicht zu ziehen. Es zeigt sich, daß Hilfsschülerzahlen aus einzelnen Ländern mit großer Vorsicht behandelt werden müssen. Einwandfreie Zahlen sind nur dadurch erhältlich, daß man die Hilfsschulstatistiken aus den einzelnen Städten einfordert und zugleich Nachforschungen anstellt, ob nicht in irgendwelchen Privatschulen volks- und hilfsschulpflichtige Kinder der betreffenden Stadt untergebracht sind.

Else Sczesny (119) hat die Zahlen der Hilfsschulkinder der Stadt Gelsenkirchen aus den Jahren 1904—1928 (S. 59) zusammengestellt. Wir geben die Zahlen aus einigen Jahren wieder und stellen die Gesamtschülerzahl daneben:

| | Volksschüler: | | | Hilfsschüler: | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr: | Knaben: | Mädchen: | zusammen: | Knaben: | Mädchen: | zusammen: |
| 1904 | 13 472 | 13 521 | 26 993 | 37 | 25 | 62 |
| 1910 | 17 099 | 16 796 | 33 895 | 152 | 124 | 276 |
| 1914 | 17 511 | 17 308 | 34 819 | 187 | 144 | 331 |
| 1918 | 16 620 | 16 742 | 33 062 | 203 | 135 | 338 |
| 1923 | 14 421 | 14 363 | 28 784 | 656 | 379 | 1035 |
| 1925 | 14 035 | 14 196 | 28 231 | 748 | 452 | 1200 |
| 1928 | 13 911 | 13 722 | 27 633 | 676 | 405 | 1081 |

Es wäre erfreulich gewesen, wenn die Verfasserin auch einen Überblick über die Zahl der Kinder gegeben hätte, die sich in der Heimschule von August E. Krohn befinden (119 S. 6). Auffallend ist das starke Anschwellen der Zahlen der Hilfsschulkinder aus den Kriegsjahrgängen. Sczesny führt diese Erscheinung darauf zurück, daß während der Kriegsjahre viele Frauen bei geringer Ernährung schwere Arbeiten verrichten mußten; so „traten schon in der vorgeburtlichen Entwicklung des Kindes Schäden ein, die dann durch knappe und schlechte Ernährung sich weiterhin auswirkten; dazu fiel die Erziehung fast gänzlich aus, soweit der Vater im Felde war und die Mutter und älteren Geschwister den Tag in schwerster Arbeit zubrachten" (S. 60/61). Sie errechnet, daß der Hundertsatz vom Jahre 1913—26 um mehr als das Vierfache gestiegen sei. In Anbetracht der Zahlen aus Baden unter Berück-

sichtigung der Schüler der Förderklassen können wir der Verfasserin zu ihren Gründen nicht beistimmen. Wir glauben die Hauptursache darin zu sehen, daß, wie die Verfasserin auf S. 61 selbst erwähnt, auch in Gelsenkirchen wie in anderen Städten nach dem Kriege eine stärkere Auslese der schwachsinnigen Kinder stattfand, während gleichzeitig die Einrichtung der Hilfsschulen sich weiterentwickelte.

Eine verwertbare Statistik über die Entlassung der Schüler erhielten wir vom Stadtschulamt Mannheim. Nach den Angaben dieser Entlassungsstatistik wurden in Mannheim entlassen:

| Am Ende des Schuljahres: | insgesamt: | Knaben: | Mädchen: |
|---|---|---|---|
| 1924/25 | 3 966 | 1 877 | 2 089 |
| 1925/26 | 3 892 | 1 926 | 1 966 |
| 1926/27 | 3 605 | 1 792 | 1 813 |
| 1927/28 | 3 599 | 1 857 | 1 742 |
| 1928/29 | 3 571 | 1 709 | 1 862 |
| | 18 633 | 9 161 | 9 472 |

Darunter befinden sich Hilfsschüler:

| Am Ende des Schuljahres: | insgesamt: | Knaben: | Mädchen: |
|---|---|---|---|
| 1924/25 | 18 | 9 | 9 |
| 1925/26 | 32 | 16 | 16 |
| 1926/27 | 32 | 16 | 16 |
| 1927/28 | 29 | 8 | 21 |
| 1928/29 | 44 | 24 | 20 |
| | 155 | 73 | 82 |

Es treffen in Mannheim auf 1000 entlassene Schulkinder 8,3 Hilfsschulkinder; unter 1000 Knaben sind 7,9, unter 1000 Mädchen 8,7 Hilfsschulkinder.

Im Hundertsatz ausgedrückt sind die Zahlen der Volksschüler und Hilfsschüler folgende:

| Im Schuljahre: | Volksschüler: | | Hilfsschüler: | |
|---|---|---|---|---|
| | Knaben: | Mädchen: | Knaben: | Mädchen: |
| 1924/25 | 99,5% | 99,6% | 0,5% | 0,4% |
| 1925/26 | 99,2% | 99,2% | 0,8% | 0,8% |
| 1926/27 | 99,1% | 99,1% | 0,9% | 0,9% |
| 1927/28 | 99,5% | 98,8% | 0,5% | 1,2% |
| 1928/29 | 98,6% | 99,0% | 1,4% | 1,0% |

Wir ersehen auch aus dieser Zusammenstellung eine steigende Tendenz in der Hilfsschülerzahl, die ebenfalls im wesentlichen in der Ausgestaltung des Hilfsschulsystems ihre Erklärung finden dürfte. Diese Zusammenstellungen der Hilfsschüler lassen auf die soziale Schicht keinen Schluß zu; die Zahlen lassen im günstigsten Falle einen Schluß auf den jeweiligen Stand der Hilfsschuleinrichtungen zu.

## Die Hilfsschulkinder der Pfalz.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1925 hatte Bayern r. d. Rheins 6 578 000 Einwohner, die Pfalz 391 700; im Schuljahre 1925/26 betrug laut amtlicher Mitteilung die Schülerzahl im jenseitigen Bayern 663 558, in der Rheinpfalz 99 823. Auf die zehn pfälzischen Städte mit Hilfsschulen entfielen 321 362 Einwohner; damit ist ein starkes Drittel der Gesamteinwohnerschaft der Pfalz erfaßt.

Auf rund 321 000 Einwohner entfallen 676 Hilfsschulkinder oder auf 1000 Einwohner 2,1 Hilfsschulkinder. Bezogen auf die Zahl der Hilfsschulkinder Bayerns (s. S. 151) stellt die Pfalz etwa ein Fünftel der Gesamtzahl, während das Verhältnis der Einwohnerzahl etwa 1:7 beträgt. Dieser Unterschied läßt sich zum Teil daraus erklären, daß seit dem Jahre 1925 in der Pfalz Hilfsschulen neu errichtet wurden, so in Landau. Ein weiterer Grund ist der, daß bei der großen Bevölkerungsdichte die Pfalz verhältnismäßig mehr Städte mit 10 000 und mehr Einwohnern hat als Bayern r. d. Rh. Nach Plank (112) waren im rechtsrheinischen Bayern im Jahre 1925 noch 7 Orte mit über 10 000 Einwohnern ohne Hilfsschulklassen; in der Zeit, die für unsere Aufnahme in Betracht kommt, hatten in der Pfalz bereits Orte mit 7000 Einwohnern und sämtliche Städte mit über 10 000 Einwohnern Hilfsschulen eingerichtet.

Im folgenden geben wir eine Zusammenstellung der pfälzischen Orte mit Hilfsschulklassen unter Angabe der Einwohnerzahl und des Tausendsatzes der Hilfsschüler:

**Tabelle 1.**

| Ort: | Einwohnerzahl: | Zahl d. Hilfsschüler: | Tausendsatz: |
|---|---|---|---|
| Bad Dürkheim . . . | 7 220 | 24 | 3,3 |
| Frankenthal (Stadt) . | 24 650 | 54 | 2,2 |
| Haßloch . . . . . . | 9 046 | 28 | 3,1 |
| Kaiserslautern . . . | 59 336 | 77 | 1,3 |
| Landau. . . . . . . | 14 486 | 25 | 1,7 |
| Ludwigshafen . . . . | 101 869 | 236 | 2,3 |
| Neustadt a. d. H. . . | 20 587 | 77 | 3,7 |
| Pirmasens . . . . . | 42 776 | 62 | 1,5 |
| Speyer . . . . . . . | 25 609 | 51 | 2,0 |
| Zweibrücken . . . . | 15 783 | 42 | 2,7 |
| | 321 362 | 676 | 2,1 |

Diese Tabelle zeigt, daß die Orte Neustadt a. d. H., Bad Dürkheim und Haßloch den Durchschnitt von 2,1 beträchtlich übersteigen, während Kaiserslautern und Pirmasens den niedrigsten Tausendsatz aufweisen. Es liegt die Annahme nahe, daß die Städte Neustadt a. d. H., Haßloch und Bad Dürkheim bei der Auswahl der schwachsinnigen Kinder einen strengeren

Maßstab anlegen als die Schulbehörden in den Städten Kaiserslautern und Pirmasens. Dagegen sprechen folgende Richtlinien, die für die Hilfsschulen gelten (s. Vierteljahresschrift für wissenschaftl. Pädagogik, Heft 4, Jahrg. 1927, S. 628):

„Der Hilfsschule sind alle Kinder einzureihen, die in der Normalschule infolge mangelhafter geistiger Begabung in erzieherischer und unterrichtlicher Hinsicht nicht ausreichend gefördert werden können. Als solche sind alle Kinder anzusehen, die regelmäßig zwei Jahre die Unterstufe der Volksschule (1. Klasse) besuchten, ohne das Ziel dieser Stufe voll erreicht zu haben. Ferner diejenigen Kinder, bei denen nach einjährigem Schulbesuch oder bereits nach der Einschulung einwandfrei Schwachsinn festgestellt werden kann. Wegen geistiger Schwäche allein darf kein Kind bei Beginn seiner Schulpflicht vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Um zu erreichen, daß möglichst alle Schwachsinnigen in Zukunft den bestehenden Hilfsschulen zugeführt werden, darf grundsätzlich kein Kind von der Grundschule aus ins Leben entlassen werden."

Auch die Annahme, daß die Städte Kaiserslautern und Pirmasens die Kosten zur Einrichtung neuer Hilfsschulklassen scheuen, ist nicht haltbar, wenn man bedenkt, daß die Städte Kaiserslautern mit 17 Kindern, Pirmasens mit 19 Kindern neben Zweibrücken mit 13 Kindern im Durchschnitt die geringste Kinderzahl in einer Klasse haben, während Haßloch mit 27 Kindern, Bad Dürkheim mit 23 Kindern neben Landau mit 25 Kindern in einer Klasse die höchsten Durchschnittsziffern zeigen.

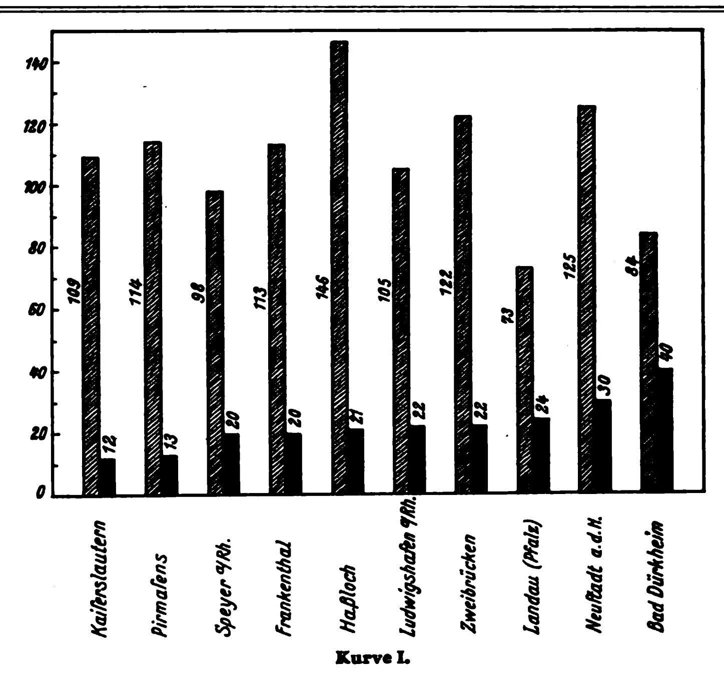
Es bliebe nun die Annahme offen, daß etwa in Neustadt die Familien kinderreicher wären als in Pirmasens und Kaiserslautern. Um hierüber Aufschluß zu geben, machen wir folgende Zusammenstellung:

**Tabelle 2.**

| | Einwohn.: | Volksschü.: | | Einwohn.: | Volksschü.: |
|---|---|---|---|---|---|
| Es treffen in | | | | | |
| Bad Dürkheim auf | 100 | 8,4 | Ludwigshafen | 100 | 10,5 |
| Frankenthal (Stadt) | 100 | 11,3 | Neustadt | 100 | 12,5 |
| Haßloch | 100 | 14,6 | Pirmasens | 100 | 11,4 |
| Kaiserslautern | 100 | 10,9 | Speyer | 100 | 9,8 |
| Landau | 100 | 7,3 | Zweibrücken | 100 | 12,2 |

Die in der folgenden Darstellung schwarz ausgefüllten Rechtecke stellen die Zahlen der Hilfsschüler dar, die sich unter je 1000 Volksschülern der betreffenden Städte befinden. Die schwarzgeränderten Rechtecke stellen die Zahlen der Volksschüler dar, die sich unter 1000 Einwohnern der betreffenden Städte befinden.

Landau zeigt den geringsten Tausendsatz der Volksschüler, Haßloch den höchsten. Von den Hilfsschülern weist Kaiserslautern den geringsten Tausendsatz, Bad Dürkheim dagegen den höchsten Tausendsatz auf. Nun hat aber Bad Dürkheim nach Landau den geringsten Tausendsatz der Volksschüler. Um ein verwertbares Verhältnis zu bekommen, mußte eine Umrechnung durchgeführt werden.




Kurve I.

Setzen wir die Gesamteinwohnerzahl der 10 Städte in ein Verhältnis zu der Gesamtzahl ihrer Volksschüler, so ergibt sich der Hundertsatz 10,86, d. h. es kommen auf 100 Einwohner rund 11 Volksschulkinder. Nun überschreitet aber Haßloch mit 14,6% bedeutend diesen Durchschnitt, während Landau fast in gleichem Maße hinter diesem Durchschnitt zurückbleibt. Wir wollen versuchen, diese Erscheinung durch folgende Gründe zu erklären:

Haßloch ist ein Dorf mit fast durchwegs Arbeiterbevölkerung; Haßloch hat keine höhere Schule. Dagegen hat Landau wenig Industriebevölkerung, Landau gilt als wohlhabende Stadt. Keller (66) führt als bekannte Tatsache an, „daß die Kinderzahl im allgemeinen um so kleiner ist, je höher die Familie sozial steht“ (S. 44).

Landau hat drei höhere Knabenschulen und zwei höhere Mädchenschulen. Es ist die Annahme wohl berechtigt, daß in Landau die Zahl der Volksschüler dadurch geschwächt wird, daß dort verhältnismäßig mehr Kinder aus der 4. und den folgenden Volksschulklassen in die dortigen höheren Schulen übertreten, als dies in Haßloch der Fall ist.

In den 10 pfälzischen Orten mit Hilfsschulen wohnen insgesamt 4436 Israeliten, davon in Landau 732. Während die Bevölkerungszahl von Landau nur etwa 5% der Gesamtbevölkerungszahl der 10 Städte ausmacht, wohnen von den 4436 Israeliten 17% in Landau. Es haben die christlichen Konfessionen, wie wir späterhin zeigen werden, fast dreimal soviel Kinder wie die Israeliten. Ähnliche Verhältniszahlen errechnete auch Ullmann (141). Um einwandfreie Beziehungen nach der Richtung herzustellen, wäre erfor-

derlich, sämtliche Kinder der 10 Städte in Rechnung zu setzen, also auch diejenigen, die jünger als 14 Jahre sind und die höheren Schulen besuchen. Dies ist jedoch aus dem Grunde unmöglich, weil eine nicht feststellbare Zahl von Kindern dieses Alters auswärtige, d. h. nichtpfälzische höhere Schulen besucht.

Um ein verwertbares Verhältnis zu erhalten, haben wir folgendes Verfahren angewendet: Die Durchschnittszahl der Volksschüler, die auf hundert Bewohner der 10 Städte entfällt, beträgt rund 11. Die nämliche Zahl erhalten wir, wenn wir sämtliche Einwohner Bayerns (7 509 841) mit der Gesamtvolksschülerzahl Bayerns (763 381) in ein Verhältnis bringen. Bad Dürkheim hat 7220 Einwohner, dabei nur 606 Volksschüler. Dem Durchschnitt entsprechend müßte Bad Dürkheim 7220:100 11 = 794 Volksschüler haben, unter 100 Volksschülern sind in Bad Dürkheim 4 Hilfsschüler. Dementsprechend würden in Bad Dürkheim auf 1000 Einwohner nicht nur 3,3 Hilfsschüler, sondern 5,2 Hilfsschüler entfallen. Nach der gleichen Berechnung haben wir folgende Tabelle erhalten:

**Tabelle 3.**

| Ort: | Zahl der Hilfsschüler auf 1000 Einwohner: | Ort: | Zahl der Hilfsschüler auf 1000 Einwohner: |
|---|---|---|---|
| Bad Dürkheim . . . | 5,2 | Ludwigshafen . . . | 2,3 |
| Frankenthal (Stadt) | 1,9 | Neustadt a. d. H. . . | 2,6 |
| Haßloch . . . . . | 1,6 | Pirmasens . . . . . | 1,3 |
| Kaiserslautern . . . | 1,2 | Speyer . . . . . . | 2,3 |
| Landau . . . . . . | 3,6 | Zweibrücken . . . . | 2,0 |

Da auf 34 905 Volksschüler 676 Hilfsschüler entfallen, beträgt der Tausendsatz 1,9. Vergleichen wir damit die obigen Zahlen, so ergibt sich für die Städte Bad Dürkheim, Landau und Neustadt ein beträchtlicher Überdurchschnitt, während die Städte Kaiserslautern und Pirmasens unter dem Durchschnitt bleiben. Vergleichen wir Tabelle 3 mit Tabelle 1, so zeigt sich, daß die beiden Städte Bad Dürkheim und Neustadt über dem Durchschnitt, die Städte Kaiserslautern und Pirmasens unter demselben bleiben. Landau und Haßloch vertauschen ihre Zahlen. Aus dem Ergebnis der beiden letzteren Orte — Landau mit seinen fünf höheren Schulen, Haßloch ohne höhere Schule — glauben wir auf die Richtigkeit der Berechnung des Verhältnisses zwischen Volksschülern und Hilfsschülern schließen zu können.

Aus der Tabelle 3 tritt uns eine weitere Erscheinung entgegen. Die Orte mit den hohen Tausendsätzen: Bad Dürkheim, Neustadt und Landau liegen mitten im Weingebiete, während Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrükken am weitesten unter den 10 Städten vom Weingebiet entfernt liegen. Nach Aussage der Hilfsschullehrer aus der Weingegend ist der Alkoholgenuß als eine Ursache des Auftretens des Schwachsinnes aufzufassen. Während Wilhelm Peters (105) S. 307 der Anschauung ist, daß durch Ein-

verleibung von Alkohol die Nachkommenschaft empfindlich geschädigt werden kann, ist Miß Elderton (30) nach dem Bericht von Betz (10) S. 61 der Meinung, daß auf Grund ihrer Untersuchungen der „Alkoholismus nicht die manifeste Ursache der geistigen Minderwertigkeit der Nachkommen sei". Die ganze Frage ist noch nicht geklärt. Auch hier darf der Wunsch nach energischer Bekämpfung des Alkoholismus nicht zu unbewiesenen Behauptungen führen.

Das Problem der geographischen Verbreitung des Schwachsinns müßte auch mit der Kriminalitätsgeographie in Beziehung gesetzt werden. Doch würde dies hier zu weit führen.

### Verteilung der Hilfsschüler nach dem Geschlecht.

Die Frage nach dem Unterschied in der Begabung zwischen den Geschlechtern ist in der Literatur wiederholt behandelt worden. In der folgenden Zeichnung und Tabelle geben wir eine Zusammenstellung der Hilfsschüler der einzelnen Städte nach dem Geschlechte getrennt. In der Gesamtzahl der Volksschüler sind jeweils die Hilfsschüler enthalten.

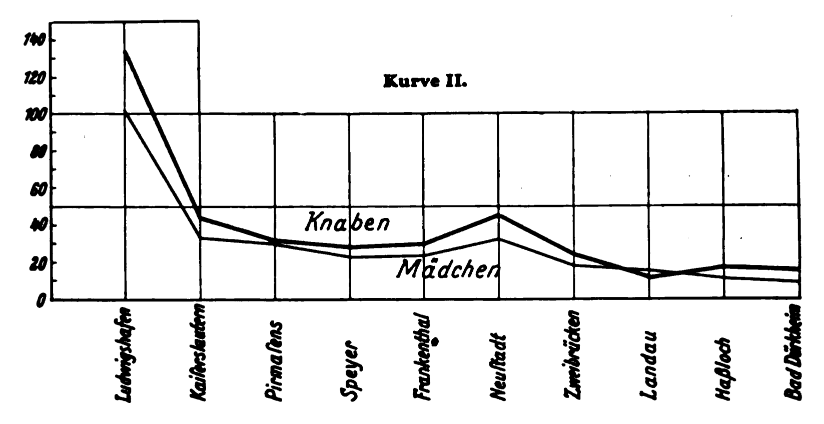



**Tabelle 4.**

| Ort: | Volksschüler: | | Hilfsschüler: | |
|---|---|---|---|---|
| | Knaben: | Mädchen: | Knaben: | Mädchen: |
| Bad Dürkheim . . . . | 355 | 251 | 15 | 9 |
| Frankenthal (Stadt) . . | 1374 | 1 404 | 30 | 24 |
| Haßloch . . . . . . . | 677 | 646 | 17 | 11 |
| Kaiserslautern . . . . . | 3 347 | 3 065 | 44 | 33 |
| Landau . . . . . . . . . | 547 | 508 | 11 | 14 |
| Ludwigshafen . . . . . | 5 373 | 5 399 | 134 | 102 |
| Neustadt . . . . . . . | 1 368 | 1 216 | 45 | 32 |
| Pirmasens . . . . . . | 2 466 | 2 440 | 32 | 30 |
| Speyer . . . . . . . . . | 1 224 | 1 308 | 28 | 23 |
| Zweibrücken . . . . . | 988 | 949 | 24 | 18 |
| | 17 719 | 17 186 | 380 | 296 |

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß in den Orten Bad Dürkheim, Neustadt und Kaiserslautern sowohl bei der Gesamtzahl als auch bei den Hilfsschülern die Zahl der Knaben die Zahl der Mädchen bedeutend übersteigt; in Speyer und Frankenthal ist die Zahl der Mädchen bei der Gesamtzahl der Volksschüler größer, bei den Hilfsschülern trotzdem kleiner als die Zahl der Knaben. Man könnte versucht sein, diese Erscheinung darauf zurückzuführen, daß in dem einen Orte verhältnismäßig mehr Knaben, in dem anderen Orte mehr Mädchen an eine höhere Schule übertreten und so die Zahl der Knaben bzw. der Mädchen nach dieser oder jener Richtung beeinflußten. Die Annahme könnte berechtigt sein, wenn an den in Frage kommenden Städten nur Knaben- oder nur Mädchenschulen für höhere Bildung bestünden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ebensowenig läßt sich der Einwand aufrecht erhalten, daß diese Zahlen durch die soziale Schicht bedingt seien, in dem Sinne, daß die Bewohner der Städte mit mehr Arbeiterbevölkerung mehr Knaben als Mädchen an eine höhere Schule schicken. Dies ist ersichtlich an den Zahlen der Städte Kaiserslautern und Pirmasens, die als Arbeiterstädte mehr Mädchen in der Volksschule haben müßten, andererseits aus den Zahlen der Kreishauptstadt Speyer, die nach dieser Annahme mehr Knaben als Mädchen in der Volksschule haben müßte, da sie erheblich mit Beamtenfamilien durchsetzt ist. Außerdem ist die Pfälzer Bevölkerung auch in ihren unteren Schichten geistig regsam und bildungsbeflissen.

Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß nach Tabelle 4 unter 1000 schulpflichtigen Knaben 21,5 Hilfsschüler, unter 1000 Mädchen 17,2 hilfsschulpflichtige Mädchen sich befinden. Mit diesem Befunde stimmen die Ergebnisse anderer Forscher überein: Nach Mac Donald (87) S. 440 zeigen die Mädchen „auf der ganzen Linie eine ausgesprochene Überlegenheit". Nach Wagner (143) sinken die Mädchen weniger häufig auf das Mittelmaß und darunter als die Knaben. Wir werden bei Behandlung der Volksschüler Landaus nochmal auf diese Frage zurückkommen. Nach Lotze (84) S. 649, der „eine deutliche Beziehung zwischen Geschwisterzahl und Schulleistungen in dem Sinne annimmt, daß eine steigende Geschwisterzahl auf die Schulleistungen ungünstig einwirkt", fand (S. 636), „daß die Knaben der Hilfsschule aus Familien mit durchschnittlich 4,4 Kindern, die Mädchen der Hilfsschulen aus Familien mit durchschnittlich 4,85 Kindern stammen". Nach unserer Berechnung auf Grund der Angaben des Evangelischen Oberschulrates befanden sich im Schuljahre 1928/29 in Württemberg

| | | | |
|---|---|---|---|
| unter | 93 222 | evangelischen Knaben | 656 Hilfsschüler |
| unter | 100 954 | evangelischen Mädchen | 514 Hilfsschülerinnen, d. i. |
| unter | 1 000 | evangelischen Knaben sind | 7 Hilfsschüler |
| unter | 1 000 | evangelischen Mädchen sind | 5 Hilfsschülerinnen. |

Wenn wir auch früher darauf hinwiesen, daß die württembergischen Hilfsschulstatistiken mit Vorsicht zu bewerten seien, so dürfen wir doch

annehmen, daß die Eltern, die ihre Knaben in die Hilfsschule schicken, nicht davor zurückschrecken, gegebenen Falles auch ihre Mädchen den Hilfsschulen anzuvertrauen. Außerdem haben wir nur die evangelischen Kinder berücksichtigt.

Hartnacke (52a) S. 10 gibt eine Uebersicht über die Dresdener Kinder, die jeweils an Ostern in den Jahren 1922—1928 in die Schule aufgenommen wurden. Es waren von den im Jahre

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1922 eingeschulten Knaben 4,2 % , | von den Mädchen 1,5 % | in Hilfsschulkl. |
| 1923 eingeschulten Knaben 3,5 % , | von den Mädchen 1,5 % | in Hilfsschulkl. |
| 1924 eingeschulten Knaben 3,9 % , | von den Mädchen 1,8 % | in Hilfsschulkl. |
| 1925 eingeschulten Knaben 1,85 %, | von den Mädchen 1,2 % | in Hilfsschulkl. |
| 1926 eingeschulten Knaben 1,2 % , | von den Mädchen 0,9 % | in Hilfsschulkl. |
| 1927 eingeschulten Knaben 0,72 %, | von den Mädchen 0,5 % | in Hilfsschulkl. |
| 1928 eingeschulten Knaben 0,33 %, | von den Mädchen 0,15 % | in Hilfsschulkl. |

Auch hier sind für sämtliche Jahrgänge die Hundertsätze der Knaben höher als die der Mädchen.

Nach einer anderen Zusammenstellung von Hartnacke[1]) (52) S. 10 gehen von 100 Knaben 4,82 und von 100 Mädchen 3,33 aus den Hilfsschulen ab. Im Tausendsatz erhalten wir das Verhältnis 48,2:33,3 = 24,1:16,7; für Baden ist das Verhältnis nach den Angaben von Hartnacke 23,7:16,6.

Nach den amtlichen Mitteilungen aus Hessen vom 25. September 1928 befinden sich unter 76 200 Knaben 579, unter 74 803 Mädchen 460 Hilfsschulkinder; es sind also unter 1000 Volksschulknaben 7,6 Hilfsschüler, unter 1000 Volksschulmädchen 6,3 Hilfsschülerinnen; das Verhältnis entspricht annähernd dem von uns gefundenen Verhältnis.

Nach Sczesny (119) Tabelle S. 59 sind in sämtlichen Schuljahren von 1904—1928 einschl. die Knaben der Hilfsschule im Tausendsatz den Mädchen an Zahl überlegen (Gelsenkirchen).

In Mannheim stehen allerdings 73 Knaben 82 Mädchen gegenüber (s. S. 155). Das Überwiegen der Knabenzahl ist eine Folge der auffallenden Erscheinung, daß im Jahre 1927/28 bei den zur Entlassung kommenden Hilfsschulkindern 21 Mädchen nur 8 Knaben gegenüberstehen.[2])

Um einen Überblick zu bekommen, wieviele Knaben bzw. Mädchen unter je 1 000 Volksschulkindern in den 10 pfälzischen Städten unter den Hilfs-

[1]) Anmerkung: Ich habe mir die Mühe gegeben herauszubringen, wie Hartnacke zu seinen Zahlen kommt; m. E. sind die hohen Zahlen bei Hartnacke nur dann verständlich, wenn man berücksichtigt, daß Hartnacke jeweils die von der Schule abgehenden Hilfsschulkinder in Rechnung stellt, während ich den Durchschnitt aus sämtlichen 7 Jahrgängen errechnet habe. (Siehe obige Angabe über Dresdener Kinder.)

[2]) Anmerkung: Auf eine Rückfrage nach dieser Hinsicht erhielt ich vom psychologischen Berater der Mannheimer Volksschule, Herrn Lämmermann am 17. 5. 1930 folgende Mitteilung: .... Eine Erklärung für den geringen Häufigkeitsanteil der Knaben ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich handelt es sich um ein einmaliges Zufallsergebnis.

schulkindern sich befinden, geben wir in der folgenden Zusammenstellung den errechneten Tausendsatz:

**Tabelle 5.**

Zur Zeit unserer Aufnahme befanden sich unter 1000 volksschulpflichtigen Knaben bzw. Mädchen in der Hilfsschule in

| Ort: | Knaben: | Mädch.: | Ort: | Knaben: | Mädch.: |
|---|---|---|---|---|---|
| Bad Dürkheim . . | 42,3 | 35,8 | Ludwigshafen . . . | 24,9 | 18,9 |
| Frankenthal (Stadt) | 21,9 | 17,1 | Neustadt . . . . . | 33,0 | 26,3 |
| Haßloch . . . . . | 25,2 | 17,0 | Pirmasens . . . . . | 13,0 | 12,3 |
| Kaiserslautern . . . | 13,1 | 10,7 | Speyer . . . . . . | 22,9 | 17,6 |
| Landau . . . . . . | 20,2 | 27,7 | Zweibrücken . . . | 24,3 | 18,9 |

Mit Ausnahme von Landau ist in sämtlichen Städten der Tausendsatz der Knaben höher als der der Mädchen. Die Landauer Hilfsschulklasse wurde erst während der Zeit unserer Untersuchung eingerichtet. Bei einer Rücksprache mit der dortigen Hilfsschullehrerin bestätigte dieselbe, daß unter den 14 Mädchen damals 3 Grenzfälle waren, die bis zur 5. Klasse der Normalschule hätten mitgeführt werden können. Im Mai 1929 waren in der Landauer Hilfsschulklasse 7 Mädchen und 11 Knaben.

In den Hilfsschulklassen sind Knaben und Mädchen gemischt, so daß der geringe Tausendsatz der Mädchen nicht so zu erklären ist, daß für die Mädchen nicht genügend Klassen bestünden und daß etwa bei der Auswahl der Mädchen ein milderer Maßstab angelegt würde, um die wenig vorhandenen Mädchenklassen nicht zu überfüllen. Diese Möglichkeit fällt also, wie noch ausdrücklich betont sei, ganz weg. Es besteht aller Anlaß anzunehmen, daß in dem hier gefundenen Verhältnis 21,5:17,2 das wirklich reale Verhältnis ausgedrückt ist.

Fragen wir nach den Gründen des ungleichmäßigen Auftretens des Schwachsinns, so können wir nichts Bestimmtes anführen. Man weiß im allgemeinen, daß die Begabung von Knaben und Mädchen überhaupt verschieden ist, so daß vielleicht diese Neigung zu unterwertiger Begabung ebenfalls auf eine im einzelnen noch nicht aufzuklärende aber körperlich zu begründende Umstände zurückzuführen wäre. Mannigfache Untersuchungen von Normalklassen ergaben ja auch die geringere Beteiligung der Mädchen an den schlechten Intelligenzen, aber andererseits auch an den guten Begabungen, so daß — allgemein gesagt — die Knaben viel mehr streuen als die Mädchen.

Will man sich einen Einblick in die familiären Verhältnisse der Hilfsschulkinder verschaffen, so stößt man nicht selten auf große Schwierigkeiten: Der Vater sitzt im Gefängnis, die Mutter lebt mit einem anderen Manne zusammen; oder: das Kind ist unehelich geboren, die Mutter heiratet nicht den Vater des Kindes, sondern einen anderen Mann, der geschieden ist und

Kinder mit in die Ehe bringt, oder ein Kind wird hilflos und verlassen in eine Fürsorgeanstalt gebracht u. dgl. Dem Anstaltsleiter ist in diesem Falle weder der Name des Kindes noch der Eltern bekannt. Fragt man ein Kind aus normalen Verhältnissen, so ist es nicht in der Lage, die Zahl der Geschwister anzugeben. Wendet man sich an die Mutter eines Kindes, so kann der Fall eintreten, daß sie keine oder nur eine ausweichende Antwort gibt. Wir haben zwar den Hundertsatz der Geschwister und nahen Verwandten unter den Hilfsschulkindern der einzelnen Hilfsschulen bzw. Hilfsschulklassen errechnet, sehen aber aus den eben angeführten Gründen von der Wiedergabe der erhaltenen Hundertsätze ab.

### Soziale Schicht der Eltern der pfälzischen Hilfsschulkinder.

Im folgenden geben wir eine Zusammenstellung der pfälzischen Hilfsschulkinder der 10 Orte auf die 20 Vätergruppen verteilt.

**Tabelle 9.**

| Ort: | Vätergruppen: | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I | II | IV | IXX | III | XX | XII |
| Bad Dürkheim . | 13 | 7 | 2 | 1 | — | — | — |
| Frankenthal (St.) | 20 | 19 | 5 | 2 | 3 | 3 | 1 |
| Haßloch . . . . | 19 | 3 | 1 | — | — | 1 | 2 |
| Kaiserslautern . | 18 | 46 | 2 | 2 | 1 | 2 | 1 |
| Landau . . . . | 5 | 8 | — | — | 1 | — | 3 |
| Ludwigshafen . . | 117 | 66 | 15 | 13 | 10 | 3 | — |
| Neustadt . . . . | 30 | 36 | 2 | 4 | 1 | — | — |
| Pirmasens . . . | 38 | 17 | — | 1 | 1 | — | 2 |
| Speyer . . . . . | 27 | 9 | 1 | 3 | 2 | 2 | 2 |
| Zweibrücken . . | 17 | 15 | 2 | 2 | — | 1 | — |
| | 304 | 226 | 30 | 28 | 19 | 12 | 11 |
| im Hundertsatz . | 45 % | 33 % | 4,4 % | 4,1 % | 2,8 % | 1,8 % | 1,6 % = 92,7 % |

Die übrigen Vätergruppen wurden wegen der sehr geringen Beteiligung weggelassen; daher ist die Gesamtsumme nicht 100%, sondern nur 92,7%. Es entfallen also auf die 7 von 20 Vätergruppen 92,7%, auf die 13 nicht herangezogenen Vätergruppen 7,3%.

Nach der Bayerischen Berufsstatistik 1925 Heft 111 der Beiträge zur Statistik Bayerns S. 71 beträgt in der Pfalz die Zahl der Erwerbstätigen und Angehörigen

| | absolut: | in % | | absolut: | in % |
|---|---|---|---|---|---|
| Selbständige . . | 226 390 | 26,1 | Mithelfende und | | |
| Angestellte . . . | 128 336 | 14,8 | Familienangehör. | 103 215 | 11,9 |
| Arbeiter . . . . | 394 688 | 45,5 | Hausangestellte . | 14 602 | 1,7 |

Da unsere Einordnung in Vätergruppen mit der obigen Statistik nur einen Vergleich mit den Arbeitern ermöglicht, so können wir nur die für

die Arbeiterschaft in Betracht kommenden Zahlen einander gegenüberstellen. Die Arbeiter stellen 45,5% der Bevölkerung; dem Hundertsatz 45,5 entsprechend zählen wir zu den Arbeitern noch 5,5% der Familienangehörigen und 1,7% der Hausangestellten, so erhalten wir insgesamt 52,7% der pfälzischen Bevölkerung. Man könnte nun einwenden, daß die Zahl 5,5 der Familienangehörigen zu niedrig sei, da die Arbeiter mehr Kinder haben als die anderen Berufe, so ist dem gegenüberzuhalten, daß

1. unter der pfälzischen Bevölkerung auch die Landbevölkerung enthalten ist, die ebenfalls noch kinderreich ist;
2. die Kinder der Arbeiter bereits von 16 Jahren aufwärts als Arbeiter erwerbstätig werden und bereits unter der Arbeiterzahl erscheinen, während die Kinder anderer Berufsstände auf höheren Schulen sind oder im elterlichen Geschäft oder Anwesen tätig sind und dabei als Familienangehörige gelten oder ohne Beruf bei den Eltern leben.

Nach der Statistik der Stadt Ludwigshafen, die überwiegend Arbeiterbevölkerung hat, scheint unsere Zahl eher zu hoch angesetzt zu sein (166).

Diesen 52,7% der pfälzischen Bevölkerung müssen wir gegenüberstellen aus unserer Tabelle 9:

| | |
|---|---|
| Gruppe I: Hilfsschulkinder ungelernter Arbeiter . . . . . . . | 45 % |
| Gruppe II: Hilfsschulkinder gelernter Arbeiter . . . . . . . . | 33 % |
| Von Gruppe IXX: Außereheliche Kinder (auf Grund der Unterlagen) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3,5% |
| Von Gruppe XX: Waisenkinder (auf Grund der Unterlagen) . . | 1,4% |
| Zusammen: | 82,9% |

Es könnte der Einwand erhoben werden, daß unsere erfaßten Kinder lediglich aus Städten kommen; in den Städten seien aber mehr Arbeiter, als die Gesamtstatistik der Pfalz angibt, daß also das Bild zuungunsten der Arbeiter verschoben sei. Um diesem Einwand zu begegnen, seien die entsprechenden Angaben für die Stadt Ludwigshafen angeführt (s. Bayerische Berufsstatistik S. 77).

### Ludwigshafen.

Die soziale Schicht stellt sich wie folgt:

| | absolut: | in % | | absolut: | in % |
|---|---|---|---|---|---|
| Selbständig . . | 10 909 | 11,4 | Mithelfende u. | | |
| Angestellte . . | 29 997 | 31,6 | Familienangehör. | 1 394 | 1,5 |
| Arbeiter . . | 50 229 | 52,9 | Hausangestellte . | 2 484 | 2,6 |
| | | | | 95 013 | 100,0 |

Zählen wir zu den 52,9% der Arbeiter 1% der Familienangehörigen und 2,6% der Hausangestellten, so erhalten wir 56,5% der Ludwigshafener Bevölkerung; diesen stehen 199 Hilfsschulkinder aus Arbeiterkreisen auf Grund

unserer Aufnahme gegenüber, d. h. 84,3%. Während bei der pfälzischen Bevölkerung die beiden Zahlen lauten:

52,7 — 82,9, lauten sie für
Ludwigshafen 56,5 — 84,3.

Dazu sei noch vermerkt, daß der Rest der Ludwigshafener Hilfsschulkinder, 37 an Zahl, ausnahmslos der unteren Schicht entstammt. Wir machten den Versuch, auch die anderen 9 Städte der Pfalz nach dieser Richtung zu behandeln. Der Versuch scheiterte aber daran, daß eine Zusammenstellung der Bewohner der einzelnen Städte nach sozialen Schichten nicht möglich war.

### Konfessionelle Verteilung der Hilfsschulkinder

Obwohl wir uns bewußt sind, daß die konfessionelle Zugehörigkeit eines Kindes zu dieser oder jener Religionsgemeinschaft in keinem Zusammenhang mit der sozialen Schicht steht, so glaubten wir, die Hilfsschulkinder doch auch nach dieser Richtung behandeln zu sollen. Wir bringen in der folgenden Tabelle eine Übersicht der Volksschüler und Hilfsschüler der 10 Städte nach Konfession und Geschlecht getrennt:

**Tabelle 10.**

| Ort: | Volksschüler: | | | | | | | | Hilfsschüler: | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Prot. | | Kath. | | Israel. | | Freirel. | | Prot. | | Kath. | | Israel. | | Freirel. | |
| | Kn. | Mäd. | Kn. | Mäd. | K. | M. | K. | M. | K. | M. | K. | M. | K. | M. | K. | M. |
| Bad Dürkh. | 292 | 204 | 60 | 44 | 3 | 3 | — | — | 13 | 8 | 2 | 1 | — | — | — | — |
| Frankenthal | 825 | 846 | 492 | 501 | 6 | 4 | 51 | 53 | 20 | 12 | 9 | 9 | — | — | 1 | 3 |
| Haßloch | 534 | 510 | 132 | 130 | 1 | 1 | 10 | 5 | 14 | 10 | 3 | 1 | — | — | — | — |
| K'lautern | 2 176 | 2 012 | 1 125 | 1 014 | 7 | 6 | 39 | 33 | 25 | 20 | 17 | 13 | — | — | 2 | — |
| Landau | 252 | 237 | 283 | 259 | 9 | 11 | 3 | 1 | 4 | 8 | 6 | 6 | 1 | — | — | — |
| L'hafen | 2 620 | 2 636 | 2 440 | 2 439 | 32 | 54 | 281 | 270 | 71 | 56 | 56 | 42 | — | — | 7 | 4 |
| Neustadt | 806 | 695 | 535 | 497 | 5 | 4 | 22 | 20 | 28 | 19 | 16 | 12 | — | — | 1 | 1 |
| Pirmasens | 1 690 | 1 655 | 723 | 725 | 13 | 14 | 40 | 46 | 20 | 23 | 12 | 7 | — | — | — | — |
| Speyer | 588 | 628 | 600 | 645 | 10 | 9 | 26 | 26 | 14 | 12 | 12 | 10 | — | — | 2 | 1 |
| Zweibrücken | 694 | 681 | 284 | 263 | 4 | 1 | 6 | 4 | 16 | 11 | 8 | 7 | — | — | — | — |
| | 10 477 | 10 104 | 6 674 | 6 517 | 90 | 107 | 478 | 458 | 225 | 179 | 141 | 108 | 1 | — | 13 | 9 |

Von den 676 Hilfsschulkindern sind:

| | Protest.: | Katholiken: | Israeliten: | Freireligiöse: |
|---|---|---|---|---|
| absolut | 404 | 249 | 1 | 22 |
| in % | 59,7 | 36,8 | 0,2 | 3,3 |

Nach unserer Berechnung befanden sich unter

| | | |
|---|---|---|
| 100 Protestanten | 11,7 | Volksschüler |
| 100 Katholiken | 10,8 | Volksschüler |
| 100 Israeliten | 4,2 | Volksschüler |
| 100 Freireligiösen | 9,3 | Volksschüler. |

Es haben also die Israeliten zwei- bis dreimal weniger Kinder als die Nichtisraeliten.

Nach Tabelle 10 entfallen in den 10 pfälzischen Städten

| auf Protestanten: | Katholiken: | Israeliten: | Freireligiöse: |
|---|---|---|---|
| 59,7% | 36,8% | 0,2% | 3,3% |

sämtlicher Hilfsschüler. An der Gesamtzahl der Volksschüler waren die verschiedenen Konfessionen mit folgenden Hundertsätzen beteiligt:

| Protestanten | Katholiken: | Israeliten: | Freireligiöse: |
|---|---|---|---|
| 58,9 | 37,9 | 0,6 | 2,6. |

Wollen wir einen Überblick über die Verteilung der Hilfsschulkinder nach den Konfessionen geben, so müssen wir die Kinderzahlen in ein einheitliches Verhältnis bringen. Ein Versuch, ein richtiges Ergebnis mit Hilfe der Sterblichkeitsziffern herzustellen, scheiterte daran, daß in den Statistiken nur die Kinder zahlenmäßig aufgeführt sind, die vor Schulbesuch sterben, ferner daran, daß die Geburtenhäufigkeit innerhalb der Konfessionen nicht festgestellt werden konnte. Um doch zu einem brauchbaren Ergebnis zu gelangen, haben wir folgendes Verfahren eingeschlagen: Wir haben die Relation der Volksschulkinder zur Bevölkerung im Hundertsatz aufgestellt und die Zahl 10,86 erhalten; fast genau dieselbe Zahl, mit einer geringen Abweichung in der Dezimalstelle ergab die Berechnung für das gesamte Bayern. Wir haben den Hundertsatz der Bevölkerung der einzelnen Konfessionen mit dem Hundertsatz ihrer Schülerzahl vermehrt und dieses Produkt durch den durchschnittlichen Hundertsatz der Schülerzahl geteilt. Wir erhielten folgende Zahlen:

| Protestanten: | Katholiken: | Israeliten: | Freireligiöse: |
|---|---|---|---|
| 59,07 | 37,77 | 0,54 | 2,66. |

Durch dieses Verfahren glauben wir die Sterblichkeitsziffer indirekt erfaßt zu haben. Stellen wir diese errechneten Hundertsätze der Hilfsschulkinder den tatsächlich vorhandenen gegenüber, so erhalten wir für die

| | Protestanten: | Katholiken: | Israeliten: | Freireligiösen: |
|---|---|---|---|---|
| tatsächl. Bestand: | 59,7% | 36,8% | 0,2% | 3,3% |
| errechnetes Ergebnis: | 59,07% | 37,77% | 0,54% | 2,66% |

d. h. Unterschiede, die außerhalb der Fehlergrenzen liegen würden, finden sich bei den Protestanten und Katholiken nicht. Wären die Freireligiösen ebenfalls mit 59,7% vertreten wie die Protestanten, so ergäbe sich als errechnete Zahl 48,15, d. h. der Unterschied würde die Zahl 11,55 erreichen, der bei den Protestanten nur 0,63 ausmacht. Für die Israeliten würde der Unterschied 43,61 betragen, d. h. die Israeliten schneiden relativ günstig ab, während die Freireligiösen um 11,55% Kinder zuviel in der Hilfsschule haben, an den Zahlen der Protestanten gemessen.

Aus dieser Zusammenstellung der Konfessionen ist ersichtlich, daß in den pfälzischen Städten im Gegensatz zu anderen Städten, wie Bremen

(Kurz) und Stuttgart (Lotze) die Kinderzahl der Protestanten diejenige der Katholiken überwiegt.

## Pfälzische Hilfsschulkinder vom Lande und aus Orten ohne Hilfsschulen.

Außer den 676 Kindern, die wir bereits näher behandelten, befanden sich im Jahre 1928 (Oktober) noch insgesamt 79 schwachsinnige Kinder in den Hilfsschulen der Kreiskranken- und Pflegeanstalt Frankenthal, Landau, Godramstein und Landstuhl. Diese Kinder stammen aus Landgemeinden und Orten ohne Hilfsschulklassen der Pfalz. Da nicht anzunehmen ist, daß damit sämtliche schwachsinnigen Kinder der Landgemeinden und sonstigen Orte ohne Hilfsschulen erfaßt sind, konnten wir diese Kinder nicht auf die gleiche Weise behandeln wie die 676 Kinder aus den 10 pfälzischen Städten.

Fast genau der vierte Teil dieser Kinder ist unehelich geboren. Die drei Erziehungsanstalten Frankenthal, Godramstein und Landstuhl sind Sammelstellen solcher Kinder, deren Herkunft und Abstammung selbst den Anstaltsleitern nicht immer bekannt sind, da die Kinder von den Fürsorgestellen den Anstalten kurzerhand überwiesen werden, während die Personalien der Kinder oft erst mehrere Monate nach der Unterbringung der Kinder an die Anstaltsleitung gesandt werden. In einer Anstalt befand sich zur Zeit der Aufnahme ein Knabe, von dem man nur wußte, daß er auf dem Grenzbahnhof in Winden hilflos zurückgelassen wurde. Wir können daher von diesen Kindern nur folgende Angaben machen:

Von den 79 schwachsinnigen Kindern entstammen 75, d.i. 95% unserer untersten sozialen Schicht, 24% dieser Kinder haben uneheliche Mütter. Unter den 79 Kindern konnten wir 8 Geschwister von 4 Vätern feststellen; damit kann jedoch nicht gesagt werden, daß sie nicht mehr schwachsinnige Geschwister hatten. Die Kinder kommen aus 60 Landgemeinden der Pfalz und aus pfälzischen Orten ohne Hilfsschulen. Auch unter diesen Kindern befinden sich verhältnismäßig mehr Kinder aus Orten, die im Weingebiet liegen als aus Orten der Hinterpfalz.

Unsere Absicht festzustellen, wie sich die Zahl der unehelich geborenen Kinder unter den Hilfsschülern zu der Zahl der ehelich geborenen Kinder verhält, scheiterte daran, daß ein großer Teil der unehelich geborenen Kinder später legitimiert wird und aus diesem Grunde nicht erfaßt werden kann; es müßte ferner die Sterblichkeitszahl der unehelichen Kinder erst festgestellt werden.

Die bei der Erforschung der Hilfsschulkinder gewonnenen Ergebnisse können wir folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die Hilfsschulkinder stammen fast ausnahmslos aus den 2 unteren der 3 sozialen Schichten. Ich weise nochmal darauf hin, daß es kaum möglich ist,

daß mir irgendwelche wirklich imbezille Kinder aus den sozial höheren Schichten entgangen sind. Ich habe mich persönlich bei den zuständigen Stellen davon vergewissert. Wäre irgendein Kind wohlhabender Eltern etwa in irgendeine auswärtige Schwachsinnigen-Erziehungsanstalt gebracht worden, so wäre das an zuständiger Stelle sicher bekannt geworden.

2. Es gibt verhältnismäßig mehr schwachsinnige Knaben als Mädchen.

3. Es zeigt sich die Tendenz, daß die im Weingebiet oder in dessen Nachbarschaft wohnende Bevölkerung mehr schwachsinnige Kinder hat als die nicht in diesem Gebiete wohnenden Familien. (Als mitten im Weingebiet liegende Orte sind zu erwähnen: Bad Dürkheim, Landau und Neustadt a. d. H. Weiter entfernt vom Weingebiet liegen die Orte Zweibrücken, Kaiserslautern, Pirmasens. Die übrigen Orte liegen teils näher, teils weiter entfernt vom Weingebiet.)

4. Schwachsinnige Kinder sind nicht immer eine einmalige Erscheinung in einer Familie; häufig haben die schwachsinnigen Kinder zwei und mehr schwachsinnige Geschwister; es treten auch schwachsinnige Zwillingsgeschwister auf.

5. Die Konfessionszugehörigkeit hat keine wesentliche Bedeutung beim Auftreten des Schwachsinns innerhalb der christlichen Religionsbekenntnisse; auffallend wenig schwachsinnige Kinder haben die Israeliten.

## Ursachen des Schwachsinns.

Wenn wir nach den Ursachen des Schwachsinns fragen, so können wir nur die Meinung äußern, daß Schwachsinn so gut wie nie ein direktes Milieuprodukt ist. Dabei ist nicht zu leugnen, daß in Fällen von leichtem Schwachsinn das gleiche Kind bei geordneten häuslichen Verhältnissen in der Normalschule noch mitkommen könnte, das bei schlechten äußeren Verhältnissen so wenig gefördert wird, daß es doch der Hilfsschule zur Last fällt. Dies werden große Ausnahmen sein, und selbst dabei würde es sich nur darum handeln, daß gewisse leicht schwachsinnige Kinder durch das bessere Milieu von der Hilfsschule ferngehalten werden, nicht umgekehrt, daß durch das schlechte Milieu Schwachsinn erzeugt wird. Die gleiche Anschauung vertreten Scholz und Gregor (123). Sie schreiben auf S. 12: „die Menschen sind nicht gleich geboren, weder körperlich noch geistig. Darum gehen aus gleichen äußeren Lebensbedingungen auch nicht gleiche Persönlichkeiten hervor."

Als eigentliche Ursachen des Schwachsinns sind heute folgende Momente anzugeben:

1. Abnorme Anlage der Gehirnkonstitution; hierher gehören die Mißbildungen wie z. B. Mikrogyrie, Mikrocephalie.

2. Eingeborene Syphilis.

3. In früher Kindheit erworbene Infektionskrankheiten wie Encephalitis, Meningitis usw.

4. Schädeltraumata, insbesondere während des Geburtsaktes.

## II. Abschnitt.
## Die Volksschulkinder der Stadt Landau.

In diesem, ebenso auch im dritten Abschnitt, versuchen wir das Problem „Intelligenz und soziale Schicht" dadurch zu klären, daß wir die Schulleistungen der Schüler der Volks- und höheren Schulen von Landau aufzeigen, die Schüler mit sehr guten und guten Durchschnittsleistungen den Schülern mit mangelhaften und schlechten Leistungen gegenüberstellen, jeweils feststellen, welchen Gruppen die Eltern der Schüler angehören und diese Gruppen dann zu Abteilungen bzw. Schichten zusammenlegen. Aus den Schulleistungen werden Rangordnungen entwickelt und die verschiedenen Rangplätze und Rangzahlen verwertet.

Die Gründe, die von den Gegnern der Feststellung der Begabung mittels Schulleistungen angeführt werden, haben wir eingehend gewürdigt. Um die Mängel, die dieser Methode anhaften können, möglichst unwirksam zu machen, haben wir die Repetenten ausgeschieden und eigens behandelt; wir haben ferner bei der Sammlung des Materials nicht nur die Zensurlisten, sondern auch die Personalbogen jedes einzelnen Kindes genau nachgeprüft, ob etwa ein Repetent infolge Krankheit oder anderer hemmender Umstände, wie häufiger Schulwechsel, das Klassenziel nicht erreichte; letzterer Fall kommt bei Kindern fahrender Händler vor. Wir haben bei wechselnder Benotung bei Klassenwechsel festzustellen versucht, ob und inwieweit die Ursache hierfür durch den Lehrerwechsel bewirkt war. Wir konnten bei den höheren Schulen aus den Bemerkungen der einzelnen Lehrer bei der Wortbenotung uns ein Urteil verschaffen über die Einstellung der betreffenden Lehrer zu ihren Schülern. Wo immer wir zweifelhaften Fällen begegneten, haben wir dieselben bei der Verwertung des Materials ausgeschieden. Wir betonen, daß dabei durchaus nicht jene Willkür und Zufälligkeit zutage traten, die uns Baron glauben machen will. Gerade durch die eingehende Beschäftigung bei Durchsicht von Tausenden von Zensuren und Personalbogen bestärkte sich in uns die Überzeugung, daß Begabung sehr wohl in Zusammenhang mit den Schulleistungen gebracht werden kann. Wie könnten die Regelmäßigkeiten zustande kommen, denen wir allgemein begegnen, wenn wir die Notenlisten überblicken, die bei höheren Schulen auf neun Jahre zurückreichen, wenn hier nicht ein fester Faktor mitwirkt, den wir in der Begabung erblicken. Wenn „Disharmonien" zwischen Schulleistung und Lebensleistung hie und da sich einstellen, so ist nicht selten die Schulart dafür verantwortlich zu machen, da es eben einseitig begabte Individuen gibt. Wer selbst über ein Jahrzehnt praktisch in der Schule tätig

war, dabei mit bestem Wissen und Gewissen bestrebt war, den Schülern gerecht zu werden, den geistigen Werdegang in seinem Lehrfache beobachten und die Leistungen der Schüler durch sämtliche Schuljahre hindurch verfolgen konnte, nicht nur die Noten aus den Probearbeiten bei der Notenerteilung berücksichtigte, der muß an den Wert der Zensuren glauben. Aus diesen Erwägungen heraus und weil uns keine Methode bekannt ist, die nicht irgendeinen Mangel aufzuweisen hätte, haben wir unsere Arbeit auf den Schulzensuren bzw. Schulleistungen aufgebaut.

Bei der Behandlung der Volksschüler sind wir folgendermaßen verfahren:

Es wurden sämtliche Schulzeugnisse und Personalbogen jener Schüler durchgesehen, die im Schuljahre 1925/26 die Landauer Volksschulen besuchten. Es wurden von sämtlichen Schülern die Noten aus der 1., 4. und Abschlußklasse zusammengestellt und die Durchschnittsnoten sämtlicher Schüler, der einzelnen Klassen und jedes Schülers aus den entsprechenden Fächern errechnet. Für die erste Klasse kamen in Betracht die Noten aus Religionslehre, Lesen, Rechtschreiben, Schönschreiben, Rechnen und Anschauungsunterricht.

Für die vierte Klasse die Noten aus Religionslehre, Lesen, Sprachlehre, Rechtschreiben, Aufsatz, Schönschreiben, mündlichem und schriftlichem Rechnen, Erdkunde, Geschichte und Naturgeschichte.

Für die Abschlußklasse dieselben Fächer wie für die vierte Klasse; dazu kommt noch die Note aus Naturlehre.

Mit der 1. und 4. Klasse konnten wir noch sämtliche Schüler erfassen, also auch diejenigen, die von der 4. Volksschulklasse an eine höhere Schule übertraten. Die dazwischenliegenden Klassen glaubten wir deshalb übergehen zu können, weil die Berechnung mit Einbeziehung der 2. und 3. Klasse genau zu den gleichen Endergebnissen führte, die Gesamtarbeit aber an Ausdehnung übermäßig erweitert hätte.

Die Schüler der Abschlußklasse sollten uns einen Überblick geben über die Berufe der Eltern, die ihre Kinder die Volksschule durchlaufen lassen.

Als Unterlagen dienten uns die Zeugnisse und Personalbogen von insgesamt 1449 Kindern. Wir betonen, daß sich auch jene Kinder unter dieser Zahl befinden, welche die ersten vier Volksschulklassen in der städtischen höheren Töchterschule oder in dem Institut der Englischen Fräulein besuchten.

| | | |
|---|---|---|
| Von den 704 Knaben entfallen | 409 | auf die 1. Klasse, |
| | 209 | auf die 4. Klasse, |
| | 86 | auf die Abschlußklasse; |
| Von den 745 Mädchen entfallen | 439 | auf die 1. Klasse, |
| | 229 | auf die 4. Klasse, |
| | 77 | auf die Abschlußklasse. |

Diese Zahlen stimmen mit den Zahlen im ersten Abschnitt deswegen nicht überein, weil von sämtlichen Schülern die Noten in der 1., 4. und Abschlußklasse in Rechnung gesetzt wurden, soweit dies möglich war. War ein Schüler in der Abschlußklasse, so wurden seine Noten aus der 1., 4. und Abschlußklasse verrechnet. Trat ein gleichalteriger Schüler aus der 4. Klasse in eine höhere Schule über, so kamen nur dessen Noten aus der 1. und 4. Klasse in Betracht. Wir glaubten durch dieses Verfahren eine möglichst große Einheitlichkeit bezüglich der Schülerherkunft zu erzielen.

Die geringe Zahl der Schüler der Abschlußklasse, die nach unserer Berechnung 30,2% beträgt, erklärt sich einerseits aus dem Übertritt vieler Schüler an die höheren Knaben- und Mädchenschulen Landaus, ferner nach Angabe des ehemaligen Stadtschulrates von Landau daraus, daß nur solche Schüler in die Abschlußklasse übernommen werden, die, ohne eine Klasse zu wiederholen, die Volksschule durchlaufen haben.

Ähnliche Zahlen weist die Stadt Stuttgart auf. Nach Lotze (84) S. 589 treten 68 vom Hundert der Stuttgarter Knaben in höhere Schulen über. Nach Hartnacke (52) S. 2—4 ist die Zahl derjenigen Kinder, die in der Volksschule verbleiben, in den verschiedenen Städten Deutschlands sehr verschieden. Die höchste Zahl weist die Stadt Sterkrade auf mit 95,6%, die geringste der Stadtbezirk Wilmersdorf-Berlin mit 27,8%. Auf Schwankungen in dieser Beziehung innerhalb derselben Stadt sind aus der Untersuchung von Sczesny (119) S. 74 zu schließen.

An den Angaben Hartnackes gemessen, gehört Landau zu denjenigen Städten, die einen hohen Hundertsatz an höhere Schulen abgeben. Dies erklärt sich einerseits aus der verhältnismäßig hohen Zahl der höheren Schulen, andererseits aus der sozialen Schichtung der Landauer Bevölkerung. Landau hat nur wenig Fabriken; dagegen herrscht dort eine rege Gewerbetätigkeit. Zudem ist Landau ein Hauptsitz des pfälzischen Weinhandels. Die Landauer Handwerksmeister und Kaufleute schicken ihre Söhne und Töchter einige Jahre zur Weiterbildung auf eine der höheren Bildungsanstalten und geben sie dann in ein Geschäft in die Lehre.

Zur Aufstellung der folgenden Tabellen und der aus denselben hervorgegangenen Wertstaffelung war folgendes Verfahren notwendig: Es mußte

1. festgestellt werden, in welchem Verhältnis die fünf Notengrade innerhalb der einzelnen Klassen sowohl bei den Knaben als auch den Mädchen verteilt sind. Dazu war erforderlich, den Hundertsatz zu errechnen;
2. eine Verteilung der Kinder einer Klasse (Knaben und Mädchen getrennt) auf die 20 Gruppen vorgenommen werden;
3. festgestellt werden, in welchem Verhältnis die fünf Notengrade innerhalb einer Gruppe verteilt sind;
4. der Hundertsatz aus den Notengraden einer jeden Gruppe verglichen

werden mit dem Hundertsatz aus den Notengraden der entsprechenden Klasse.

Aus der Differenz, die sich aus dem Vergleich ergab, konnten wir feststellen, ob und in welchem Maße die eine Gruppe bessere oder schlechtere Leistungen aufzuweisen hatte als eine andere innerhalb derselben Klasse. Dadurch erhielten wir „Plus- und Minusabweicher". Die Zahlen der Plusabweicher bezeichneten wir mit „günstig", die der Minusabweicher mit „ungünstig". Die folgende ausführliche Berechnung soll unser Verfahren näher erläutern:

Von den 409 Knaben der 1. Klasse hatten

| Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|
| 1,22% | 36,67% | 49,37% | 11,74% | 1,0% |

Von der 1. Gruppe dieser Klasse hatten

| Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|
| 0,0% | 9,68% | 61,29% | 22,58% | 6,45% |

Da der Hundertsatz der 1. Gruppe (ungelernte Arbeiter) bei den guten Noten I und II niedriger ist als der Hundertsatz der guten Noten ihrer Klasse, erhalten die Differenzen 1,22 und 26,99 das Vorzeichen „—"; da der Hundertsatz der 1. Gruppe in den schlechten Noten höher ist als der Hundertsatz ihrer Klasse, erhalten die Differenzen abermals das Vorzeichen „—". Es ergibt bei

| Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|
| —1,22 | —26,99 | 0 | —10,84 | —5,47 |

Die algebraische Summe dieser Zahlen = —44,52 ist der Gruppenwert. Die algebraischen Summen der einzelnen Gruppen sind entweder größer, gleich oder kleiner als die Zahl Null. Darin besteht die Möglichkeit, die Gruppen auf Grund ihrer Ergebnisse in Rangordnung zu bringen. Wir schreiten dabei von der höchsten „+"-Zahl an erster Stelle in der Rangordnung über die Zahl Null zur höchsten „—"-Zahl zur letzten Stelle in der Rangordnung. Wir glauben, auf diese Weise die Schüler in drei geistige Schichten einzuordnen: in eine gute Schicht, eine mittlere Schicht und eine schlechte Schicht. Dadurch, daß die Gruppen in sich verglichen werden, glauben wir, die Bewertung von der Schülerzahl zu lösen. Hätte Gruppe A 200 Schüler, Gruppe B 20 Schüler und beide Gruppen würden in sich bei den gleichen Noten die gleichen Hundertsätze aufweisen, so wären beide Gruppen gleichwertig und erhielten denselben Rangplatz bei der Wertstaffelung.

Die Gruppen mit weniger als 20 Kindern haben wir bei der Gruppenaufstellung wohl angegeben aber nicht verwertet. Da wir im Verlauf der Arbeit die 20 Gruppen zu 8 Abteilungen, diese 8 Abteilungen zu 3 Schichten zusammenlegen, kommen auf diese Weise auch die zuerst übergangenen Gruppen zur Verrechnung

Im folgenden ist die Abkürzung Gr. = Gruppe,
Ges.D. = Gesamtdurchschnitt,
Gr.D. = Gruppendurchschnitt.

A. Knaben. 1. Klasse.

Von den 409 Knaben der 1. Klasse hatten

| absolut | | in % |
|---|---|---|
| 5 | Schüler die Note I = | 1,22 |
| 150 | Schüler die Note II = | 36,67 |
| 202 | Schüler die Note III = | 49,37 |
| 48 | Schüler die Note IV = | 11,74 |
| 4 | Schüler die Note V = | 1,— |
| 409 | | 100,— |

4. Klasse.

Von den 209 Knaben der 4. Klasse hatten

| absolut | | in % |
|---|---|---|
| 64 | Schüler die Note II = | 30,62 |
| 124 | Schüler die Note III = | 59,33 |
| 21 | Schüler die Note IV = | 10,05 |
| 209 | | 100,—. |

Abschlußklasse.

Von den 86 Knaben der Abschlußklasse hatten

| absolut | | in % |
|---|---|---|
| 1 | Schüler die Note I = | 1,2 |
| 23 | Schüler die Note II = | 26,7 |
| 47 | Schüler die Note III = | 54,7 |
| 14 | Schüler die Note IV = | 16,3 |
| 1 | Schüler die Note V = | 1,2 |
| 86 | | 100,— |

Verteilung der fünf Noten auf die sozialen Gruppen. 1. Klasse.

| Gruppe: | Knaben: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | **1,2** | **36,7** | **49,4** | **11,7** | **1,0** |
| I | 31 | — | 9,7 | 61,3 | 22,6 | 6,5 |
| II | 129 | 0,8 | 34,9 | 50,4 | 13,2 | 0,8 |
| III | 42 | — | 45,2 | 50,0 | 4,8 | — |
| IV | 11 | — | 45,5 | 36,4 | 18,2 | — |
| V | 27 | — | 40,7 | 48,2 | 11,1 | — |
| VI | 22 | — | 54,5 | 36,4 | 9,1 | — |
| VII | 17 | — | 41,2 | 41,2 | 17,6 | — |
| VIII | 4 | 25,0 | 25,0 | 50,0 | — | — |
| IX | 15 | 6,7 | 46,7 | 40,0 | 6,7 | — |
| X | 4 | — | 50,0 | 50,0 | — | — |
| XI | 9 | — | 11,1 | 88,9 | — | — |
| XII | 50 | 2,0 | 38,0 | 54,0 | 6,0 | — |
| XIII | 6 | — | 83,3 | — | 16,7 | — |
| XIV | 4 | — | 75,0 | — | 25,0 | — |
| XV | 9 | — | 33,3 | 44,4 | 22,2 | — |
| XVI | 3 | 33,3 | 33,3 | 33,3 | — | — |
| XIX | 11 | — | 36,4 | 63,6 | — | — |
| XX | 15 | — | 26,7 | 53,3 | 13,3 | 6,7 |
| | 409 | | | | | |

Zur Verrechnung kommen nur die Gruppen mit mehr als 20 Knaben.

Dadurch ergeben sich folgende Werte aus den Differenzen:

| Gruppe: | Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|---|
| I | —1,2 | —27,0 | — | —10,8 | —5,5 = —44,5 |
| II | —0,4 | — 1,8 | — | — 1,4 | +0,2 = — 3,4 |
| III | —1,2 | + 8,6 | — | + 7,0 | +1,0 = +15,4 |
| V | —1,2 | + 4,1 | — | + 0,6 | +1,0 = + 4,5 |
| VI | —1,2 | +17,9 | — | + 2,7 | +1,0 = +20,4 |
| XII | +0,8 | + 1,3 | — | + 5,7 | +1,0 = + 8,8 |

Es ergibt sich für die 1. Klasse folgende Wertstaffelung:

| | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|
| Gr. VI | +20,4 | |
| „ III | +15,4 | |
| „ XII | + 8,8 | |
| „ V | + 4,5 | |
| „ II | | — 3,4 |
| „ I | | — 44,5 |

4. Klasse.

Von den 209 Knaben der 4. Klasse hatten:

| Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|
| % | % | % | % | % |
| 0,0 | 30,6 | 59,3 | 10,1 | 0,0 |

Es zeigt sich, daß in der 4. Klasse kein Schüler mit Note I mehr auftaucht; dies kann nur mit dem Umstande zusammenhängen, daß den für diese Klasse gestellten höheren Anforderungen kein einziges überbegabtes Kind gegenüberstand. Der Fall, daß ein oder mehrere überbegabte Knaben bereits aus der 3. Klasse in eine der höheren Schulen übergetreten wäre, ist nach unseren Nachforschungen nicht gegeben.

Das Fehlen der Note V erklärt sich aus dem in den Klassen 1—3 erfolgten Übertritt der schlechten Schüler in die Hilfsschulklasse. Auf das Anwachsen des Hundertsatzes in Note III sei hingewiesen.

Verteilung der fünf Noten auf die sozialen Gruppen. 4. Klasse.

| Gruppe: | Knaben: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | **0,0** | **30,6** | **59,3** | **10,1** | **0,0** |
| I | 15 | — | 13,3 | 73,3 | 13,3 | — |
| II | 71 | — | 25,4 | 69,0 | 5,6 | — |
| III | 20 | — | 20,0 | 65,0 | 15,0 | — |
| IV | 8 | — | 25,0 | 62,5 | 12,5 | — |
| V | 19 | — | 47,4 | 36,8 | 15,8 | — |
| VI | 12 | — | 41,7 | 50,0 | 8,3 | — |
| VII | 11 | — | 18,2 | 45,5 | 36,4 | — |
| VIII | 0 | — | — | — | — | — |
| IX | 6 | — | 50,0 | 50,0 | — | — |
| X | 1 | — | — | 100,0 | — | — |
| XI | 5 | — | — | 100,0 | — | — |
| XII | 19 | — | 52,9 | 36,8 | 5,3 | — |
| XIII | 3 | — | 66,7 | 33,3 | — | — |
| XIV | 1 | — | — | 100,0 | — | — |
| XV | 3 | — | 66,7 | 33,3 | — | — |
| XVI | 1 | — | 100,0 | — | — | — |
| XIX | 6 | — | 50,0 | 33,3 | 16,7 | — |
| XX | 8 | — | — | 87,5 | 12,5 | — |
| | 209 | | | | | |

Wenn wir zu den Gruppen II und III noch die Gruppen V und XII mit je 19 Schülern heranziehen, ergibt sich folgende Wertstaffelung:

| | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|
| Gr. XII | +27,1 | |
| „ V | +11,0 | |
| „ II | | — 0,9 |
| „ III | | —15,6 |

In der Abschlußklasse hat nur Gruppe II mehr als 20 Kinder. Wir geben im folgenden nur die Gruppen an, die Kinder in die Abschlußklasse schicken. Es sind dies die Gruppen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gruppe II mit 36 Kindern | | Gruppe I mit 3 Kindern | |
| „ III „ 11 „ | | „ VI „ 3 „ | |
| „ XII „ 7 „ | | „ XI „ 3 „ | |
| „ IV „ 6 „ | | „ XIX „ 2 „ | |
| „ V „ 5 „ | | | |
| „ VII „ 5 „ | | | |
| „ XX „ 5 „ | | | |

Die verhältnismäßig geringe Kinderzahl in der Abschlußklasse der Gruppe I erklärt sich aus der großen Repetentenzahl, wie wir später noch zeigen werden. Die verhältnismäßig kleine Zahl der Gruppe XII gegenüber der Gruppe III ist auf den Übertritt in höhere Schulen zurückzuführen.

## Mädchen. 1. Klasse.

Von den 439 Mädchen der 1. Klasse hatten

| absolut | | | in % |
|---|---|---|---|
| 17 | Mädchen die Note | I = | 3,87 |
| 170 | „ „ „ | II = | 38,73 |
| 212 | „ „ „ | III = | 48,29 |
| 39 | „ „ „ | IV = | 8,89 |
| 1 | „ „ „ | V = | 0,23 |
| 439 | | | 100,0 |

## 4. Klasse.

Von den 229 Mädchen der 4. Klasse hatten

| absolut | | | in % |
|---|---|---|---|
| 8 | Mädchen die Note | I = | 3,49 |
| 72 | „ „ „ | II = | 31,44 |
| 117 | „ „ „ | III = | 51,10 |
| 32 | „ „ „ | IV = | 14,0 |
| 229 | | | 100,0 |

Von den 77 Mädchen der Abschlußklasse hatten

| absolut | | | in % |
|---|---|---|---|
| 1 | Mädchen die Note | I = | 1,29 |
| 18 | „ „ „ | II = | 23,38 |
| 44 | „ „ „ | III = | 57,14 |
| 14 | „ „ „ | IV = | 18,18 |
| 77 | | | 100,0 |

## Verteilung der fünf Noten auf die sozialen Gruppen.

### 1. Klasse.

| Gruppe: | Mädchen: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges.D. | **3,87** | **38,73** | **48,29** | **8,89** | **0,23** |
| I | 32 | — | 21,9 | 62,5 | 15,6 | — |
| II | 148 | — | 35,1 | 52,7 | 12,2 | — |
| III | 26 | 7,7 | 46,2 | 42,3 | 3,8 | — |
| IV | 25 | — | 24,0 | 60,0 | 16,0 | — |
| V | 21 | 4,8 | 33,3 | 61,9 | — | — |
| VI | 38 | 5,3 | 60,5 | 26,3 | 7,9 | — |
| VII | 14 | 7,2 | 50,0 | 42,9 | — | — |
| IX | 14 | 7,2 | 64,3 | 28,6 | — | — |
| X | 7 | — | 28,6 | 57,1 | 14,3 | — |
| XI | 10 | 10,0 | 20,0 | 60,0 | — | 10,0 |
| XII | 49 | 10,2 | 46,9 | 34,7 | 8,2 | — |
| XIII | 2 | — | 50,0 | 50,0 | — | — |
| XIV | 4 | — | 100,0 | — | — | — |
| XV | 15 | 20,0 | 40,0 | 40,0 | — | — |
| XVI | 2 | — | 100,0 | — | — | — |
| XIX | 15 | 6,7 | 20,0 | 60,0 | 13,3 | — |
| XX | 17 | — | 23,5 | 70,6 | 5,9 | — |
| | 439 | | | | | |

Die Gruppe VIII (Lehrer) hat keine Mädchen in der Volksschule, obwohl das Einwohnerbuch von Landau für das Jahr 1926 etwa 30 männliche Lehrkräfte aufzählt. Diese Erscheinung läßt sich etwa dadurch erklären, daß die Zahl der verheirateten Lehrer gering ist oder die verheirateten Lehrer schon in einem Alter stehen, das keine Kinder in die Volksschule schickt. Es ergibt sich die Wertstaffel

| | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|
| Gr. VI | +24,4 | |
| „ III | +16,6 | |
| „ XII | +15,4 | |
| „ V | + 4,6 | |
| „ II | | —10,6 |
| „ IV | | —25,5 |
| „ I | | —27,2 |

Vergleichen wir diese Wertstaffelung mit derjenigen der Knaben, so finden wir genau dieselbe Reihenfolge, nur mit dem Unterschied, daß bei den Mädchen noch Gruppe IV mit 25 Kindern vertreten ist und daher zur Wertstaffelung verwendet werden konnte.

Die Verteilung auf die sozialen Gruppen gibt für die 4. Mädchenklasse folgendes Bild:

| Gruppe: | Mädchen: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | 3,49 | 31,44 | 51,1 | 14,0 |
| I | 14 | — | 28,6 | 50,0 | 21,4 |
| II | 77 | — | 28,6 | 55,9 | 15,6 |
| III | 16 | 6,3 | 31,3 | 62,5 | — |
| IV | 14 | — | 14,3 | 64,3 | 21,4 |
| V | 14 | 7,1 | 21,4 | 42,9 | 28,6 |
| VI | 16 | 6,3 | 37,5 | 56,3 | — |
| VII | 9 | — | 44,4 | 44,4 | 11,2 |
| IX | 7 | — | 42,9 | 42,9 | 14,3 |
| X | 5 | — | 60,0 | 20,0 | 20,0 |
| XI | 4 | — | — | 75,0 | 25,0 |
| XII | 21 | 4,8 | 33,3 | 47,6 | 14,3 |
| XIII | 2 | — | 100,0 | — | — |
| XIV | 2 | — | 100,0 | — | — |
| XV | 11 | 27,3 | 45,5 | 27,3 | — |
| XVI | 3 | — | 100,0 | — | — |
| XIX | 6 | 16,7 | — | 83,3 | — |
| XX | 8 | — | 12,5 | 50,0 | 37,5 |
| | 229 | | | | |

Zur Wertstaffelung können nur herangezogen werden

| | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|
| Gr. XII | +2,9 | |
| „ II | | —7,9; |

Wir machen jedoch auf die auffallend günstigen Zahlen bei Gruppe XV (Akademiker) aufmerksam; die günstigen Zahlen der Gruppe XIX (außerehelich geborenen Kinder) bei Note I werden aufgeboben durch den Ausfall der Zahlen bei Note II.

Von den sozialen Gruppen schicken in die Abschlußklasse Gruppe II 40 Kinder, die Gruppen I, XIX und XX je 5 Kinder, die Gruppen III, VI und VII je 4 Kinder, die Gruppen V und XII je 3 Kinder, die Gruppen IV und IX je 2 Kinder, die Gruppe XI 1 Kind, die übrigen Gruppen kein Kind.

## Zensurenvergleich zwischen Knaben und Mädchen.

Stellt man die Zensuren der drei Knabenklassen den entsprechenden Mädchenklassen gegenüber, so ergibt sich bei einer annähernd gleichen Schülerzahl

409 Knaben gegenüber 439 Mädchen in der 1. Klasse
209 „ „ 229 „ „ „ 4. „
86 „ „ 77 „ „ „ Abschlußklasse

folgendes Bild:

1. Klasse:

| | Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|---|
| | % | % | % | % | % |
| Knaben: | 1,2 | 36,7 | 49,4 | 11,7 | 1,0 |
| Mädchen: | 3,9 | 38,7 | 48,3 | 8,9 | 0,2 |

Nach dieser Zusammenstellung sind die Mädchen auf Grund der Schulzensuren in der 1. Klasse den Knaben überlegen um 8,3 Punkte. Der Grund kann freilich in einer milderen Einschätzung durch Lehrerinnen liegen. Dagegen spricht jedoch das Ergebnis von Wilhelm (145) S. 314, der feststellte, daß das Leistungsmittel (Zensuren) in den Leipziger Bezirksschulen (1. bis 4. Schuljahr) bei den Lehrern 3,23, bei den Lehrerinnen 3,26 beträgt; er leitet daraus den Schluß ab, daß Lehrerinnen, wenn auch wenig, so doch merkbar strenger urteilen als die Lehrer. Die besseren Schulleistungen können auch in dem wirklichen Vorhandensein besser begabter Kinder liegen.

4. Klasse:

| | Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|---|
| | % | % | % | % | % |
| Knaben: | — | 30,6 | 59,3 | 10,1 | — |
| Mädchen: | 3,5 | 31,4 | 51,1 | 14,0 | — |

Die Überlegenheit der Mädchen beträgt hier nur noch 0,4 Punkt.

Abschlußklasse:

| | Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|---|
| | % | % | % | % | % |
| Knaben: | 1,2 | 26,7 | 54,7 | 16,3 | 1,2 |
| Mädchen: | 1,3 | 23,4 | 57,1 | 18,2 | — |

Trotz des Fehlens der Note V sind die Mädchen den Knaben um 3,9 Punkte unterlegen. Es mag sein, daß bei den Mädchen bereits die negative Phase der Pubertät sich auswirkt, außerdem können noch andere, hier nicht näher zu erläuternde Organisationsmomente in Betracht kommen. Aus der einschlägigen Literatur ist keine Übereinstimmung in der Frage der Begabung auf Grund der Schulleistungen zwischen Knaben und Mädchen ersichtlich.

Wir führen einige Stellen an: Klinkenberg (71), der eine holländische sog. Hooger Bürgerschool untersuchte, schreibt auf S. 262: „Die Divergenz zwischen Knaben und Mädchen fängt, insoweit sie die Schulleistungen betrifft, schon in der 1. Klasse der Volksschule an. Der größere Fleiß der Mädchen gewährt ihnen keinen Vorsprung in der Arithmetik, nur einen geringen in den anderen Fächern. Peters (105) S. 291: „Gewiß sind die besseren Schulleistungen vielfach nur dem größeren Schulwillen des weiblichen Geschlechtes zu verdanken; dort, wo aber die Mädchen weniger leisten als die Knaben, tritt der starke Einfluß der Mutter nicht in die Erscheinung." Wilhelm (145) S. 331: „In den unteren und mittleren Klassen der Volksschule sind die Mädchen den Knaben an Begabung überlegen, noch mehr in den Leistungen, denn sie sind fleißiger und haben noch andere den Schularbeiten günstige Eigenschaften den Knaben voraus; in den oberen Klassen übertreffen die Knaben in Begabung und Leistung; von den Ursachen steht fest, daß der Pubertätseintritt die Leistungsfähigkeit der Mädchen herabsetzt.

Wagner (143) gibt auf S. 211 folgende Zusammenstellung der Knaben- und Mädchenleistungen auf Grund der Schulzeugnisse während der 8 Schuljahre:

| | gleichmäßig über genügend | gleichmäßig genügend und darunter | Leistungsverbesserung | Leistungsverschlechterung | Summe |
|---|---|---|---|---|---|
| Kn. | 80 | 136 | 21 | 49 | 286 |
| Mäd. | 98 | 119 | 17 | 41 | 275 |
| Gesamt | 178 | 255 | 38 | 90 | 561 |

Wagner schreibt dieses Überwiegen der Mädchen dem größeren Fleiß derselben zu.

Minkus (92) schreibt auf S. 39: „Die Mädchen stehen in den oberen Volksschulklassen den Knaben merklich nach, überholen sie aber in ungefähr gleichem Maße in der Fortbildungsschule."

Sost (128) S. 57: „Aus der gesonderten Betrachtung der Knaben- und Mädchenleistungen durch sechs Schuljahre hindurch ist zu erschließen, daß die Knaben den Zentralwert auf der III unverändert beibehalten, die Mädchen aber bei geringer Leistungsvariabilität den Häufigkeitswert in einzelnen Schuljahren auf II verschieben."

Douwes, (27) der in Groningen 80 zwölfjährige Schüler und Schülerinnen in den bisher verlaufenen 7 Jahren untersuchte, erhielt bei den Noten 5 = sehr gut, 4 = gut, 3 = eben genügend, 2 = ungenügend, 1 = schlecht folgende Zusammenstellung:

| | Rechnen | Rechtschreiben | Aufsatz | Lesen |
|---|---|---|---|---|
| Mädchen: | 4,24 | 3,81 | 4,24 | 4,12 |
| Knaben: | 4,16 | 3,36 | 4,05 | 3,76 |

Ein näheres Eingehen auf die Gründe der Verschiedenheit finden wir bei Pauli (103) und Siebert (125), Cohn J. (22) und anderen.

Daraus, daß die Mädchen nach unseren Feststellungen in der 1. Klasse den Knaben wesentlich überlegen sind, während bereits aus den Ergebnissen der 4. und Abschlußklasse eine allmähliche Angleichung stattfindet, glauben wir den Schluß ziehen zu können, daß die besseren Leistungen der Mädchen in der 1. Klasse nicht auf bessere Begabung schließen lassen, sondern auf günstigere Umweltsbedingungen oder eine größere Korrektheit der Mädchen der neuen Aufgabe gegenüber.

Nachdem wir bisher die Knaben und Mädchen getrennt behandelt haben, wollen wir im folgenden die beiden Geschlechter gemeinsam auf die sozialen Gruppen umlegen.

1. Klasse.

Von den 848 Kindern der 1. Klasse hatten

| | | absolut | | | in % |
|---|---|---|---|---|---|
| Note | I | 22 | Schüler | = | 2,59 |
| „ | II | 320 | „ | = | 37,74 |
| „ | III | 414 | „ | = | 48,82 |
| „ | IV | 87 | „ | = | 10,26 |
| „ | V | 5 | „ | = | 0,59 |
| | | 848 | | | 100,0 |

Die 438 Kinder der 4. Klasse verteilen sich wie folgt:

| | | absolut | | | in % |
|---|---|---|---|---|---|
| Note | I | 8 | Schüler | = | 1,83 |
| „ | II | 136 | „ | = | 31,05 |
| „ | III | 241 | „ | = | 55,02 |
| „ | IV | 53 | „ | = | 12,10 |
| | | 438 | | | 100,0 |

Für die 163 Kinder der Abschlußklasse ergibt sich folgende Zusammenstellung:

| | | absolut | | | in % |
|---|---|---|---|---|---|
| Note | I | 2 | Schüler | = | 1,23 |
| „ | II | 41 | „ | = | 25,15 |
| „ | III | 91 | „ | = | 55,83 |
| „ | IV | 28 | „ | = | 17,18 |
| „ | V | 1 | „ | = | 0,61 |
| | | 163 | | | 100,0 |

Verteilung der fünf Noten auf die sozialen Gruppen unter Berücksichtigung sämtlicher Kinder der jeweiligen Klassen.

1. Klasse.

| Gruppe: | Kinderzahl: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | **2,59** | **37,74** | **48,82** | **10,26** | **0,59** |
| I | 63 | — | 15,9 | 61,9 | 19,1 | 3,2 |
| II | 277 | 0,4 | 35,0 | 51,6 | 12,6 | 0,4 |
| III | 68 | 2,9 | 45,6 | 47,1 | 4,4 | — |
| IV | 36 | — | 30,6 | 52,8 | 16,7 | — |
| V | 48 | 2,1 | 37,5 | 54,2 | 6,3 | — |
| VI | 60 | 3,3 | 58,3 | 30,0 | 8,3 | — |
| VII | 31 | 3,2 | 45,2 | 41,9 | 9,7 | — |
| VIII | 4 | 25,0 | 25,0 | 50,0 | — | — |
| IX | 29 | 6,9 | 51,7 | 34,5 | 6,9 | — |
| X | 11 | — | 18,2 | 54,6 | 27,3 | — |
| XI | 19 | 5,3 | 15,8 | 73,7 | — | 5,3 |
| XII | 99 | 6,1 | 42,4 | 44,4 | 7,1 | — |
| XIII | 8 | — | 87,5 | — | 12,5 | — |
| XIV | 8 | — | 87,5 | — | 12,5 | — |
| XV | 24 | 12,5 | 37,5 | 41,7 | 8,3 | — |
| XVI | 5 | 20,0 | 60,0 | 20,0 | — | — |
| XIX | 26 | 3,9 | 26,9 | 61,5 | 7,7 | — |
| XX | 32 | — | 25,0 | 62,5 | 9,4 | 3,1 |
| | 848 | | | | | |

Es ist abermals darauf hinzuweisen, daß von den Gruppen mit mehr als 20 Schülern am stärksten mit Note I die Gruppe XV (Akademiker) vertreten ist. Bei einer genaueren Differenzierung müßten die Noten I und V eineinhalb oder zweimal berechnet werden; dies Verfahren würde denjenigen Gruppen zugute kommen, die verhältnismäßig stark bei Note I vertreten sind, umgekehrt die Gruppen mit Note V stärker drücken (s. Kurven III, und folgende).

Wir erhalten folgende Wertstaffelung für die

1. Klasse:

| | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|
| Gr. VI | +23,85 | |
| „ IX | +22,24 | |
| „ III | +14,64 | |
| „ XV | +12,19 | |
| „ XII | +11,93 | |
| „ VII | + 9,23 | |
| „ V | + 3,85 | |
| „ XIX | | — 6,40 |
| „ II | | — 7,09 |
| „ IV | | —15,58 |
| „ XX | | —16,99 |
| „ I | | —35,84 |

Verteilung der sozialen Gruppen der Knaben und Mädchen in der 4. Klasse.

| Gruppe: | Kinder: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ges.D. | 1,83 | 31,05 | 55,02 | 12,10 |
| I | 29 | — | 20,7 | 62,1 | 17,2 |
| II | 148 | — | 27,0 | 62,2 | 10,8 |
| III | 36 | 2,8 | 25,0 | 63,9 | 8,3 |
| IV | 22 | — | 18,2 | 63,6 | 18,2 |
| V | 33 | 3,0 | 39,4 | 36,4 | 21,2 |
| VI | 28 | 3,6 | 39,3 | 53,6 | 3,6 |
| VII | 20 | — | 30,0 | 45,0 | 25,0 |
| IX | 13 | — | 46,2 | 46,2 | 7,7 |
| X | 6 | — | 50,0 | 33,3 | 16,7 |
| XI | 9 | — | — | 88,9 | 11,1 |
| XII | 40 | 2,5 | 45,0 | 42,5 | 10,0 |
| XIII | 5 | — | 80,0 | 20,0 | — |
| XIV | 3 | — | 66,7 | 33,3 | — |
| XV | 14 | 21,4 | 50,0 | 28,6 | — |
| XVI | 4 | — | 100,0 | — | — |
| XIX | 12 | 8,3 | 25,0 | 58,3 | 8,3 |
| XX | 16 | — | 6,3 | 68,8 | 25,0 |

Wenn wir zur Wertstaffelung abermals die Gruppen mit 20 und mehr Schülern heranziehen, so ergibt sich folgende Rangstufe der

4. Klasse:

| | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|
| Gr. VI | +18,5 | |
| „ XII | +16,7 | |
| „ V | + 0,4 | |
| „ III | | — 1,3 |
| „ II | | — 4,6 |
| „ VII | | —15,8 |
| „ I | | —17,3 |
| „ IV | | —20,8 |

Es behauptet auch in der 4. Klasse Gruppe VI, wie bei den früheren Zusammenstellungen, den ersten Platz; ferner bleiben die Gruppen XII und V auf der günstigen Seite, während die Gruppen III und VII eine starke Senkung von der 1. zur 4. Klasse durchmachen.

In der Abschlußklasse hat Gruppe II 75 Kinder; für die Wertstaffelung ergibt sich —3,3; Gruppe III ist mit 15, die Gruppen XII und XX mit 10, die Gruppe VII mit 9, die Gruppen I, IV und V mit 8, die Gruppen VI und XIX mit 7, Gruppe XI mit 4 und Gruppe IX mit 2 Kindern vertreten. Nicht vertreten sind in der Abschlußklasse von denjenigen Gruppen, die Kinder in der Volksschule haben, die Gruppen X, XIII, XIV, XV, XVI.

## Auswertung der Ergebnisse der Gruppenzusammenstellung.

Aus der Gruppenzusammenstellung und der Wertstaffelung lassen sich folgende Tatsachen erkennen:

1. Es gibt soziale Schichten, die 50 und mehr Prozent gute Schüler haben, d. h. Schüler mit der Durchschnittsnote I oder II. Es sind die Gruppen VI (Assistenten, Sekretäre), die Gruppe XII (mittlere Kaufleute) und die Gruppe XV (Akademiker); die letztere Gruppe würde noch günstigere Zahlen aufweisen, wenn zu den Akademikern noch die Akademiker in leitenden Stellen hinzugefügt würden; letztere kommen wegen der geringen Zahl der Kinder nicht zur Verwertung. Es sei darauf hingewiesen, daß in Gruppe VI jene unteren Beamten eingereiht sind, die innerhalb ihrer Kategorie die höchste Berufsstufe erreicht haben; sie vertreten die Auslese der unteren Beamten.

2. Die soziale Gruppe I (ungelernte Arbeiter) hat mehr schlechte Schüler, d. h. mit der Durchschnittsnote IV oder V als mit der Durchschnittsnote II. Die Note I fehlt vollkommen. Dabei ist die hohe Verhältniszahl ihrer Hilfsschulkinder nicht mitgerechnet.

3. Die sozialen Gruppen III (Meister) und VII (Buchhalter und Büroangestellte) erleiden von der 1. Klasse zur 4. Klasse eine starke Senkung. Zu dieser merkwürdigen Verhaltungsweise erlaube ich mir keine Meinungsäußerung.

4. Die Gruppe XV (Akademiker) hat die relativ größte Zahl der Schüler mit der Durchschnittsnote I. Hier wird ausdrücklich unser Hauptproblem angeschnitten, ob höhere Begabung oder nur sorgfältigere Pflege die Kinder der Akademiker auszeichnet.[1])

5. Die Kinder unehelicher Mütter schneiden weit günstiger ab als die Kinder, deren Vater im Kriege gefallen ist. Diese Feststellung berührt das große Problem, ob unehelich geborene Kinder primär minderwertig oder nur zu unglücklichem Lebensraum verurteilt sind. Dies stimmt mit den Ergebnissen Gruhles überein. Er kommt nach sorgfältigster Erwägung eigener und fremder Erhebungen zu dem Schlusse, daß kein Anlaß vorliegt, bei dem Durchschnitt der Unehelichen eine irgendwie minderwertige Anlage zu vermuten.

6. Es gibt keine soziale Gruppe, die nur mittelmäßige Schüler hat (Note III). Dies ist auch von vornherein wahrscheinlich, weil die Natur stets streut. Es zeigt sich die Tendenz, daß jene Gruppen, die wenig gute

---

[1]) Mit unseren Ergebnissen unter 1. und 2. stimmen auch die Ergebnisse von Bridges und Coler (s. Argelander [3] S. 16) überein. Nach dem Bericht von Argelander fanden Bridges und Coler für die sozial hochwertigste Gruppe (professional group) den höchsten Intelligenzquotienten 1,42, den niedrigsten erhielten sie mit 0.80 für die Gruppe der ungelernten Arbeiter; s. ferner die Angaben auf S. 137/138 der vorliegenden Arbeit.



Schüler aufweisen, um so mehr schlechte Schüler haben, obwohl der Fall denkbar wäre, daß eine Gruppe zwar wenig gute Schüler, aber dafür auch wenig schlechte Schüler hat. Es zeigt sich also die Gesetzmäßigkeit, daß die Gruppen mit sehr gut benoteten keine oder nur eine sehr geringe Zahl sehr schlechter Schüler haben und umgekehrt. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß zu diesem Urteil nicht nur die Ergebnisse auf S. 182 f. berücksichtigt wurden, sondern auch die Ergebnisse aus den Zusammenstellungen über die Hilfsschulkinder.[1])

Im folgenden haben wir soziologisch verwandte Gruppen in Abteilungen zusammengezogen und zwar zu

Abteilung a) die Gruppen 1—4 (Arbeiter),
b) die „ 5 (untere Beamte),
c) die „ 6, 7 und 9 (mittlere Beamte),
d) die „ 8 (Lehrer),
e) die „ 10, 11 und 12 (Kaufleute),
f) die „ 13 und 14 (Großkaufleute),
g) die „ 15 und 16 (Akademiker),
h) die „ 19 und 20 (Vaterlose).

Dadurch erhalten wir größere Zahlen; die mittlere Fehlergrenze wird verengert.

Nach dieser Einteilung erhalten wir folgende Ergebnisse in der

1. Klasse.

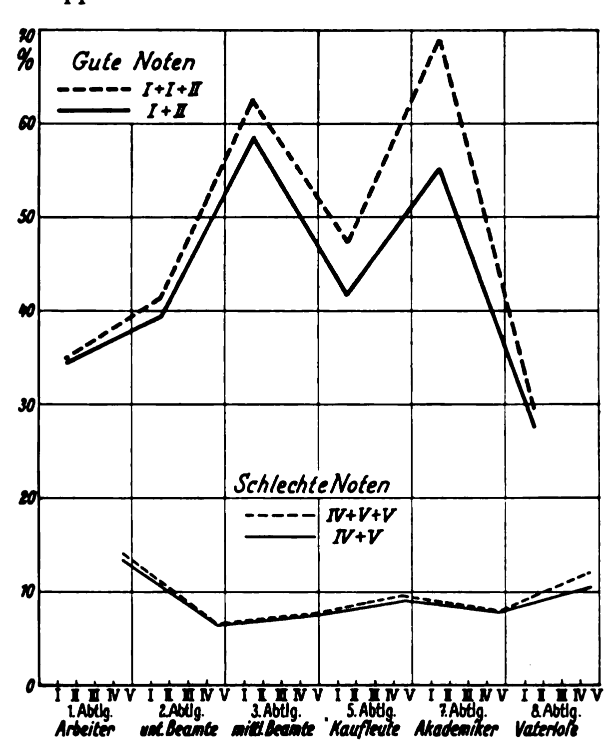
| | Kinderzahl | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | **2,59** | **37,74** | **48,82** | **10,26** | **0,59** |
| Arbeiter ...... | 444 | 0,7 | 33,6 | 52,5 | 12,5 | 0,7 |
| untere Beamte | 48 | 2,1 | 37,5 | 54,2 | 6,3 | — |
| mittl. Beamte . | 120 | 4,2 | 54,2 | 37,2 | 7,5 | — |
| Lehrer ........ | 4 | 25,0 | 25,0 | 50,0 | — | — |
| Kaufleute ..... | 129 | 5,4 | 36,4 | 49,6 | 7,8 | 0,8 |
| Großkaufleute . | 16 | — | 87,5 | — | 12,5 | — |
| Akademiker ... | 29 | 13,8 | 41,4 | 37,9 | 6,9 | — |
| Vaterlose ..... | 58 | 1,7 | 25,8 | 62,1 | 8,6 | 1,7 |

Bei der Wertstaffelung der Abteilungen erhalten wir für die 1. Klasse.

| | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|
| Mittlere Beamte | +21,5 | |
| Akademiker | +18,9 | |
| untere Beamte | + 3,9 | |
| Kaufleute | + 3,8 | |
| Arbeiter | | — 8,3 |
| Vaterlose | | —12,2 |

[1]) (Siehe Anm. S. 184).

**Es ist zu erwähnen, daß eigentlich die Akademikergruppe an die erste Stelle gehört, weil sie mehr als doppelt so stark bei Note I vertreten ist als jede der anderen Gruppen.**




## Erklärung zu der Kurve (III) der guten bzw. schlechten Noten

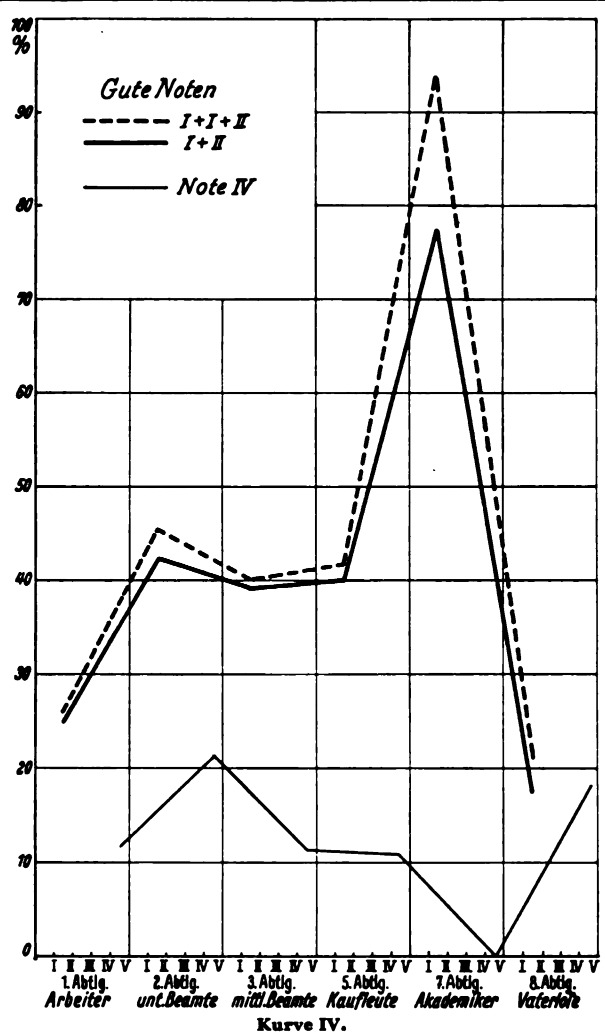
### 1. Klasse.

**Die dicke durchlaufende Kurve gibt den Hundertsatz der guten Noten der einzelnen Abteilungen an, die dünne durchlaufende Kurve den Hundertsatz der schlechten Noten. Die dicke punktierte Kurve gibt ein Bild davon, wie die Kurve verlaufen würde, wenn man Note I doppelt in Rechnung setzen würde; die dünne punktierte den entsprechenden Verlauf der Kurve, wenn man Note V zweimal in Rechnung setzen würde (differenziertes Verfahren). Ein wesentlicher Unterschied bei den guten Noten ergibt sich für die Abteilung 7. Bei den schlechten Noten ist ein bemerkenswerter Unterschied nicht festzustellen. Je größer die jeweiligen Entfernungen der entsprechenden Punkte beider Kurven sind, desto günstiger sind für die einzelnen Abteilungen die Ergebnisse. Am günstigsten schneidet demnach die Abteilung 7 (Akademiker), am ungünstigsten die Abteilung 8 (Kriegerwaisen und unehelich geborene Kinder) ab. Noch stärker kommen diese Gegensätze bei der 4. Klasse zum Vorschein (s. nächste Kurve).**

Bei Verteilung der fünf Noten auf die 8 sozialen Abteilungen erhalten wir für die

4. Klasse:

| | Kinder-zahl | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | **31,05** | **31,05** | **55,02** | **12,10** |
| Arbeiter ...... | 235 | 0,4 | 25,1 | 62,6 | 11,9 |
| untere Beamte . | 33 | 3,0 | 39,4 | 36,4 | 21,2 |
| mittl. Beamte . | 61 | 1,6 | 37,7 | 49,2 | 11,5 |
| Kaufleute ..... | 55 | 1,8 | 38,2 | 49,1 | 10,9 |
| Großkaufleute . | 8 | — | — | — | — |
| Akademiker ... | 18 | 16,7 | 61,1 | 22,2 | — |
| Vaterlose ..... | 28 | 3,6 | 14,3 | 64,3 | 17,8 |




**Kurve IV.**

Wenn wir zur Wertstaffelung die Kinder der Akademiker miteinbeziehen, erhalten wir folgende Staffel:

| | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|
| 1. Akademiker | + 57,0 | |
| 2. Kaufleute | + 8,3 | |
| 3. mittlere Beamte | + 7,— | |
| 4. untere Beamte | + 0,4 | |
| 5. Arbeiter | | — 7,2 |
| 6. Vaterlose | | — 20,7 |

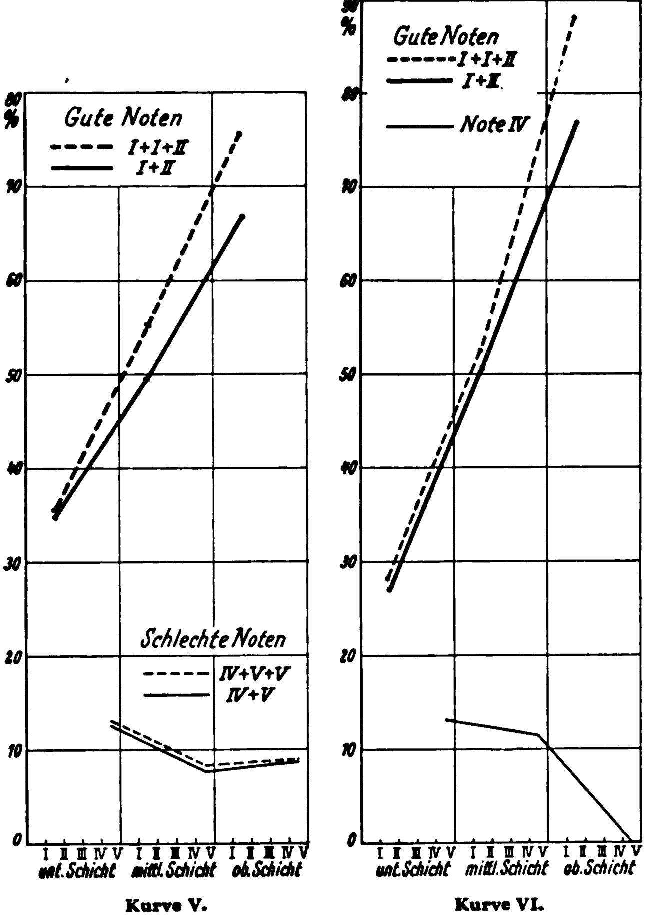
Es ist darauf hinzuweisen, daß die Kinder der Akademiker fast fünfmal so stark bei der Note I beteiligt sind wie die nächsthöchste Gruppe; sie haben mehr als 75% gute Noten. Bemerkenswert ist, daß die nächsthöchste Gruppe nach den Akademikern bei Note I die Vaterlosenabteilung ist.

In die Abschlußklasse schicken die Arbeiter allein 107 Kinder von insgesamt 163 Kindern, die Vaterlosen stellen 17 Kinder, die Kaufleute 14 Kinder, die mittleren Beamten 16 Kinder, die unteren Beamten 9 Kinder.

Weiterhin haben wir die Gruppen 1—5 zur unteren Schicht, die Gruppen 6—12 zur mittleren Schicht und die Gruppen 13—16 zur oberen Schicht zusammengefaßt. Dadurch erhalten wir für die 1. Klasse:

| | | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges.D. | **2,59** | **37,74** | **48,82** | **10,26** | **0,59** |
| Untere Schicht | 492 | 0,8 | 34,0 | 52,6 | 12,0 | 0,6 |
| Mittlere Schicht | 253 | 5,1 | 44,7 | 42,3 | 7,5 | 0,4 |
| Obere Schicht | 45 | 8,9 | 57,8 | 24,4 | 8,9 | — |

Es zeigt sich ein unverkennbares Steigen der Hundertsätze der guten Noten mit dem Steigen der Schichten, umgekehrt das Sinken der schlechten Noten. Während von der unteren Schicht nur ein Drittel gute Noten hat, hat die mittlere Schicht bereits 50% gute Noten, die obere Schicht sogar 66% gute Noten.




Kurve V. Kurve VI.

**Erklärung zu den Kurvenbildern V und VI der drei sozialen Schichten nach dem einfachen und differenzierten Verfahren.**

Bei den guten Noten zeigt sich ebenso wie bei den Kurven III und IV der sozialen Abteilungen beim differenzierten Verfahren ein größerer Unterschied als bei schlechten Noten.

Das günstigste Bild zeigt bei der 1. Klasse wie bei der 4. Klasse (s. nächste zeichnerische Darstellung) die obere Schicht.

Der Vollständigkeit wegen seien auch die vaterlosen Kinder angeführt:

| | | Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Vaterlose*) .... | 58 | 1,7 | 25,9 | 62,1 | 8,6 | 1,7 |

Wertstaffelung:

| | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|
| 1. Obere Schicht: | +28,4 | |
| 2. Mittlere Schicht: | +12,5 | |
| 3. Unteree Schicht | | — 7,2 |
| 4. Vaterlose*) | | — 12,1 |

Wir erhalten für die

4. Klasse

| | | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ges.-D. | **1,83** | **31,05** | **55,02** | **12,1** |
| Untere Schicht | 268 | 0,8 | 26,5 | 59,7 | 13,1 |
| Mittlere Schicht | 116 | 1,7 | 49,1 | 37,9 | 11,2 |
| Obere Schicht . | 26 | 11,5 | 65,4 | 23,1 | — |
| Vaterlose*) .... | 28 | 3,6 | 14,3 | 64,3 | 17,9 |

Wertstaffelung:

| | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|
| 1. Obere Schicht | +56,1 | |
| 2. Mittlere Schicht | +18,8 | |
| 3. Untere Schicht | | — 6,6 |
| 4. Vaterlose*) | | —20,8 |

Eine Gegenüberstellung der Wertstaffelung der 1. Klasse mit der 4. Klasse zeigt genau die gleiche Rangfolge; wir ersehen ferner, daß die Kinder der oberen Schicht von der 1. bis zur 4. Klasse sich annähernd um 200% verbessern, dagegen die Kinder der Kriegerwitwen und der unehelichen Mütter sich um annähernd 100% verschlechtern. Leider ist es nicht möglich, die übrigen Halbwaisen auszusondern.

Abschlußklasse:

| | | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges.D. | **1,23** | **25,15** | **55,83** | **17,18** | **0,61** |
| Untere Schicht | 115 | 1,7 | 24,4 | 55,7 | 17,4 | 0,9 |
| Mittlere Schicht | 29 | | | 55,2 | 13,8 | — |
| Ob. Schicht fehlt | | | | | | |
| Kriegswaisen u. unehel. | 17 | — | 23,5 | 52,9 | 23,5 | — |

Die Abschlußklasse ist nur der Vollständigkeit wegen aufgeführt. Sie kann keinen Anspruch auf Gleichschätzung mit den ersten beiden Quer-

*) Kriegswaisen und unehelich geborene Kinder.

schnitten erheben, da inzwischen die obere Schicht ihre sämtlichen, die mittlere Schicht wenigstens ihre besten Schüler aus der Volksschule herausgenommen und in die höhere Schule geschickt hat.

Zusammenfassend können wir von den Abteilungen behaupten, daß

1. die geistigen Arbeiter sowohl in der 1. Klasse als auch in der 4. Klasse die besten Schüler haben,
2. unter den geistigen Arbeitern die Kinder der Akademiker auffallend stark bei der Note I beteiligt sind,
3. die Kinder der unteren Beamten den höchsten Hundertsatz bei Note IV stellen,
4. die Kinder der Kriegerwitwen und unehelichen Mütter verhältnismäßig stark bei Note I vertreten sind in der 4. Klasse, dagegen am schwächsten bei Note II,
5. die Kinder der Akademiker sich von der 1. bis 4. Klasse auffallend verbessern, während die Kinder der Kriegerwitwen und unehelichen Mütter stark zurückgehen,
6. von der 1. bis zur 4. Klasse bei der Wertstaffel nur die mittleren Beamten und Akademiker ihre Plätze vertauschen, dagegen sämtliche anderen Abteilungen ihre Rangplätze beibehalten. Diese Stetigkeit ist mit ein Beweis für die Brauchbarkeit der Zensurmethode.

Ähnliches gilt auch für die Schichten. Hier zeigt es sich, daß

1. die Hundertsätze der guten Noten (I und II) mit den Schichten steigen, die Hundertsätze der schlechten Noten (V und IV) mit steigender Schicht fallen. Diese Erscheinung greift in unser Hauptproblem ein,
2. die beiden oberen Schichten sich von der 1. bis zur 4. Klasse stark verbessern, die untere Schicht ihren Stand behält, die Schicht der Kriegerwaisen und unehelich geborenen Kinder sich stark verschlechtert; sie nehmen zwar bei Note I mit 3,6 nach 11,5 die zweitgünstigste Stelle ein, doch wird dieser Vorteil durch ihre starke Beteiligung an Note IV und schwache Beteiligung an Note II mehr als aufgehoben.

Auf Grund dieser Ergebnisse allein kann für uns kein Zweifel darüber bestehen, daß die Schulleistungen in Abhängigkeit von der sozialen Schicht stehen, der die Kinder angehören. Je tiefer die soziale Schicht, desto geringer im Durchschnitt die Schulleistungen.

Ähnliche Ergebnisse fand Roloff (115). Er schreibt auf S. 133: „Die Definitionsleistungen sind gleich, wenn ihre soziale Struktur gleich ist, sie sind verschieden, wenn ihre soziale Struktur verschieden ist, und zwar weist stets die höhere soziale Stufe die besseren Definitionsleistungen auf." Lotze (84) berichtet auf S. 609: „Nach diesen Ergebnissen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bei den Stuttgarter Schulkindern ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht und den Schulleistungen

besteht. In der höchsten sozialen Schicht sind die Schulleistungen durchschnittlich am besten; sie sinken stufenweise bis zu der niedersten sozialen Schicht, in der sie ihren Tiefpunkt erreichen." Weitere Arbeiten, aus deren Ergebnissen die Verfasser zur gleichen Stellungnahme kommen, liegen vor von Meumann (91a), Mac Donald (87), Decroly (23), Goodenough (44), Habricht (48), Minkus (92), laut Anmerkung von William Stern, Köster (73), Terman (138), Duff und Thomson (28), Hartnacke (49), Brides and Coler (13a), Zergiebel (142).

## Repetenten.

Außer den 848 Kindern, die im vorhergehenden Abschnitt behandelt wurden, besuchten die Landauer Volksschulen im Schuljahre 1925/26 noch 140 Schüler, die eine oder mehrere Klassen wiederholten. Es befanden sich also unter 988 Schülern 140 Repetenten, d. i. 14,2%.

Auf die 409 Knaben treffen 71 Schüler, die einmal, 19 Schüler, die zweimal wiederholten, insgesamt also 90 Sitzenbleiber, d. i. unter 100 Schülern 18 Sitzenbleiber.

Auf die 439 Mädchen entfallen 37 Schülerinnen, die einmal, und 13 Schülerinnen, die zweimal wiederholten, d. h. 10,2% der Mädchen bleiben sitzen.

## Verteilung der Repetenten auf die sozialen Gruppen.

Wir haben auch die Repetenten der verschiedenen sozialen Gruppen errechnet. Die Zahlen bei den einzelnen Gruppen sind jedoch so gering, daß wir auf eine Wiedergabe derselben verzichteten. Für die Repetenten der sozialen Schichten erhalten wir folgende Zahlen:

| | Gesamtschülerzahl: | Repetenten: | |
|---|---|---|---|
| | | absol. | in % |
| Untere Schicht | 600 | 108 | 18,0 |
| Mittlere Schicht | 269 | 16 | 5,9 |
| Obere Schicht | 46 | 1 | 2,2 |

Hätten wir die Kinder der Kriegswaisen und unehelichen Mütter auf die sozialen Schichten verteilt, denen sie in soziologischer Beziehung zugehören, so würde die unterste Schicht noch stärker belastet, da mehr als 80% der unehelichen Mütter ungelernte, angelernte oder gelernte Arbeiterinnen sind. Es genügt jedoch ohnedies, um die Behauptung aufstellen zu können, daß die untere Schicht im Hundertsatze zweieinhalbmal soviele Repetenten stellt wie die beiden anderen Schichten zusammengenommen. Der Einwand, daß diese Zahlen sich deshalb so ungünstig für die untere Schicht gestalten, weil die untere Schicht mehr Kinder habe als die anderen Schichten, könnte nur im Sinne Busemanns herangezogen werden, der zeigt, daß die geschwisterreichen Kinder in der Schule schlechter abschneiden als die Kinder mit drei Geschwistern. Aber auch dieser Einwand ist

für Landau nicht haltbar, da Landau diejenige Stadt der Pfalz ist, die im Hundertsatz die kleinste Schulkinderzahl aufweist (s. Tabelle 2).

Diese festgestellten Ergebnisse drängen uns zu der Behauptung, daß der Hundertsatz auch der Repetenten in dem Maße steigt, wie die Schichten der Eltern in sozialer Hinsicht sinken. Das Verhältnis untere Schicht: mittlere Schicht: obere Schicht ist annähernd 1:3:9. Genau dasselbe Verhältnis fand Sost (128); es verhalten sich nach Sost (S. 88) die drei sozialen Gruppen wie 1:3,5:10;

Busemann (16) schreibt in bezug auf die Sitzenbleiber S. 17: „Mit sinkender sozialer Lage der Gesamtfamilie sinkt die Schultüchtigkeit der Kinder, gemessen an der Zahl der Sitzenbleiber sowie des zweimaligen und mehrmaligen Sitzenbleibens."

Nach Hartnacke (50) S. 452 ist das Verhältnis der Sitzenbleiber der Knaben bei den entgeltlichen und unentgeltlichen Schulen etwa 1:3, bei den Mädchen etwa 1:3,5.

Weitere Arbeiten über Sitzenbleiber liegen vor von Haase (47), Kuntz (77), Wilhelm (145), die jedoch nach anderen Gesichtspunkten, zum Teil auf der Geschwisterzahl, aufgebaut sind als die vorliegende.

Als Ergänzung zu der Repetentenfrage haben wir die Repetenten zusammengestellt, die im Schuljahre 1929/30 die Volksschulen in Neustadt a. d. Haardt besuchten. Wir haben diese Stadt gewählt, weil sie bezüglich der sozialen Schichtung am meisten unter den pfälzischen Städten der Landauer Bevölkerung gleichkommt. Neustadt hat etwa 21 000 Einwohner, Landau 15 000. Die Städte liegen rund 20 km voneinander entfernt, beide am Rande des Rheingrabens.

Unter den 2251 Schulkindern in Neustadt befanden sich 285 Sitzenbleiber, 160 Knaben und 125 Mädchen; auf 100 Volksschüler kommen 12,7 Repetenten;

auf 100 Knaben entfallen 14,7 Repetenten,
auf 100 Mädchen entfallen 10,7 Repetenten.

Im Schuljahre 1929/30 waren unter 100 Volksschülern 2,7 Hilfsschüler, unter 100 Volksschülerinnen 2,3 Hilfsschülerinnen.

Verteilung der Repetenten nach den 20 sozialen Gruppen.

| Gr. | I | II | III | IV | V | VI | VII | IX | X | XI | XII | XVIII | XIX | XX |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| abs. | 55 | 146 | 7 | 19 | 5 | 4 | 1 | 1 | 6 | 5 | 12 | 1 | 8 | 4 |
| in % | 20,0 | 53,1 | 2,6 | 7,— | 1,8 | 1,5 | 0,4 | 0,4 | 2,2 | 1,8 | 4,4 | 0,4 | 2,9 | 1,5 |

Nach den Schichten verteilt erhalten wir folgendes Bild:

| | Landau: | Neustadt: |
|---|---|---|
| Untere Schicht | 77,2 % | 84,5 % |
| Mittlere Schicht | 11,3 % | 10,7 % |
| Obere Schicht | 0,7 % | 0,4 % |
| Kriegerwaisen u. unehel. geb. | 10,7 % | 4,8 % |

Ein deutlicher Unterschied bei beiden Städten, Landau und Neustadt, tritt nur bei der unteren Schicht zutage. Ein wesentlicher Unterschied be-

züglich der sozialen Schichtung ist jedoch darin nicht zu erblicken, weil in soziologischer Beziehung untere Schicht und Kriegerwaisen + unehelich geborene Kinder zusammenfallen. Was Landau in der unteren Schicht gegenüber Neustadt zu wenig hat, hat Landau bei den Kriegerwaisen und unehelich geborenen Kindern zuviel.

Von den Knaben repetierten in Neustadt 130 einmal, 23 zweimal und 1 dreimal; der Rest von 6 Knaben mußte die Klasse wegen Krankheit wiederholen. Davon wiederholten die:[1])

| | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse | 4. Klasse | 5. Klasse | 6. Klasse |
|---|---|---|---|---|---|---|
| absolut: | 77 | 42 | 24 | 9 | 17 | 10 |
| in %: | 43,0 | 23,5 | 13,4 | 5,0 | 9,5 | 5,6 |

Von den Mädchen wiederholten 96 einmal, 21 zweimal, 5 dreimal; der Rest von 5 Mädchen mußte wegen Krankheit wiederholen.
Es wiederholten die:

| | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse | 4. Klasse | 5. Klasse | 6. Klasse |
|---|---|---|---|---|---|---|
| absolut: | 66 | 33 | 24 | 11 | 11 | 8 |
| in %: | 43,1 | 21,6 | 15,7 | 7,2 | 7,2 | 5,2 |

Daraus ist ersichtlich, daß der Hundertsatz der Repetenten für die 1. Klasse fast die Hälfte der Repetenten anzeigt. Während der Hundertsatz bei den Mädchen stetig fällt mit dem Steigen der Klasse, wird diese Stetigkeit bei der 5. Knabenklasse unterbrochen.

## Verteilung der fünf Noten nach dem Religionsbekenntnis.

Nach dem Verfahren bei den Hilfsschulkindern haben wir die Landauer Volksschüler auch hinsichtlich ihres Religionsbekenntnisses einerseits und ihrer Schulleistungen andererseits zusammengestellt.

Von den 409 Knaben der 1. Klasse waren 186 Protestanten, 209 Katholiken, 9 Israeliten und 5 Freireligiöse. Davon hatten:

| Note: | Protestanten: | | Katholiken: | | Israeliten: | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absol. | in % | absol. | in % | absol. | in % |
| I | 3 | 1,6 | 2 | 1,0 | — | — |
| II | 79 | 42,5 | 65 | 31,1 | 4 | 44,4 |
| III | 79 | 42,5 | 120 | 57,4 | 1 | 11,1 |
| IV | 23 | 12,4 | 20 | 9,6 | 4 | 44,4 |
| V | 2 | 1,1 | 2 | 1,0 | — | — |
| | 186 | 100,— | 209 | 100,— | 9 | 100,— |

[1]) Die Zahl der einmaligen Repetenten wurde einmal, die Zahl der zweimaligen Repetenten zweimal. die Zahl der dreimaligen Repetenten dreimal verrechnet.

Von den 209 Knaben der 4. Klasse waren 78 Protestanten, 121 Katholiken, 7 Israeliten und 3 Freireligiöse. Es hatten:

| Note: | Protestanten: absol. | Protestanten: in % | Katholiken: absol. | Katholiken: in % | Israeliten: absol. | Israeliten: in % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I fehlt | | | | | | |
| II | 35 | 44,9 | 25 | 20,6 | 4 | 57,1 |
| III | 38 | 48,7 | 81 | 67,0 | 3 | 42,9 |
| IV | 5 | 6,4 | 15 | 12,4 | — | — |
| | 78 | 100,— | 121 | 100,— | 7 | 100,— |

Von den 86 Knaben der Abschlußklasse waren 36 Protestanten, 49 Katholiken, 1 Israelit. Es hatten:

| Note: | Protestanten: absol. | Protestanten: in % | Katholiken: absol. | Katholiken: in % | Israeliten: absol. | Israeliten: in % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I | 1 | 2,8 | — | — | — | — |
| II | 10 | 27,8 | 13 | 26,5 | — | — |
| III | 17 | 47,2 | 29 | 59,2 | 1 | 100,— |
| IV | 7 | 19,4 | 7 | 14,3 | — | — |
| V | 1 | 2,8 | — | — | — | — |
| | 36 | 100,— | 49 | 100,— | 1 | 100,0 |

Mädchen.

Von den 439 Mädchen der 1. Klasse waren 203 protestantisch, 223 katholisch und 13 israelitisch. Es hatten:

| Note: | Protestanten: absol. | Protestanten: in % | Katholiken: absol. | Katholiken: in % | Israeliten: absol. | Israeliten: in % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I | 5 | 2,5 | 12 | 5,4 | — | — |
| II | 81 | 39,9 | 82 | 36,8 | 7 | 54,0 |
| III | 100 | 49,3 | 106 | 47,5 | 6 | 46,0 |
| IV | 17 | 8,4 | 22 | 9,9 | — | — |
| V | — | — | 1 | 0,5 | — | — |
| | 203 | 100,— | 223 | 100,— | 13 | 100,— |

Von den 229 Mädchen der 4. Klasse waren 123 protestantisch, 96 katholisch, 10 israelitisch. Es hatten von den:

| Note: | Protestanten: absol. | Protestanten: in % | Katholiken: absol. | Katholiken: in % | Israeliten: absol. | Israeliten: in % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I | 4 | 3,3 | 4 | 4,2 | — | — |
| II | 46 | 37,4 | 20 | 20,8 | 6 | 60,0 |
| III | 55 | 44,7 | 60 | 62,6 | 2 | 20,0 |
| IV | 18 | 14,6 | 12 | 12,5 | 2 | 20,0 |
| | 123 | 100,— | 96 | 100,— | 10 | 100,— |

Von den 77 Mädchen der Abschlußklasse waren 41 protestantisch, 36 katholisch. Es hatten:

| Note: | Protestanten: | | Katholiken: | |
|---|---|---|---|---|
| | absol. | in % | absol. | in % |
| I | 1 | 2,4 | — | — |
| II | 12 | 29,3 | 6 | 16,7 |
| III | 20 | 48,8 | 24 | 66,7 |
| IV | 8 | 19,5 | 6 | 16,7 |
| | 41 | 100,— | 36 | 100,— |

Wenn wir Knaben und Mädchen zusammenfassen, so erhalten wir unter den 843 Schülern der 1. Klasse ohne die Freireligiösen 389 Protestanten, 432 Katholiken und 22 Israeliten. Bei Verteilung der fünf Noten auf die Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften erhalten wir folgendes Bild:

| Note: | Protestanten: | | Katholiken: | | Israeliten: | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absol. | in % | absol. | in % | absol. | in % |
| I | 8 | 2,1 | 14 | 3,2 | — | — |
| II | 160 | 41,1 | 147 | 34,0 | 11 | 50,0 |
| III | 179 | 46,0 | 226 | 52,3 | 7 | 32,0 |
| IV | 40 | 10,3 | 42 | 9,7 | 4 | 18,0 |
| V | 2 | 0,5 | 3 | 0,7 | — | — |
| | 389 | 100,— | 432 | 100,— | 22 | 100,— |

Von den 435 Schülern der 4. Klasse waren 201 protestantisch, 217 katholisch und 17 israelitisch. Es hatten:

| Note: | Protestanten: | | Katholiken: | | Israeliten: | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absol. | in % | absol. | in % | absol. | in % |
| I | 4 | 2,0 | 4 | 1,8 | — | — |
| II | 81 | 40,3 | 45 | 20,7 | 10 | 58,8 |
| III | 93 | 46,3 | 141 | 65,0 | 5 | 29,9 |
| IV | 23 | 11,4 | 27 | 12,4 | 2 | 11,3 |
| | 201 | 100,— | 217 | 100,— | 17 | 100,— |

Von den 163 Schülern der Abschlußklasse waren 77 Protestanten, 85 Katholiken und 1 Israelit. Es hatten von den:

| Note: | Protestanten: | | Katholiken: | | Israeliten: | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absol. | in % | absol. | in % | absol. | in % |
| I | 2 | 2,6 | — | — | — | — |
| II | 22 | 28,6 | 19 | 22,4 | — | — |
| III | 37 | 48,1 | 53 | 62,4 | 1 | 100,— |
| IV | 15 | 19,5 | 13 | 15,3 | — | |
| V | 1 | 1,3 | — | — | — | |
| | 77 | 100,— | 85 | 100,— | 1 | 100,— |

Wenn wir sämtliche Kinder mit Ausnahme der Freireligiösen zusammenfassen, so erhalten wir für die 667 Protestanten, 734 Katholiken und 40 Israeliten folgende Tabelle:

| Note: | Protestanten: | | Katholiken: | | Israeliten: | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absol. | in % | absol. | in % | absol. | in % |
| I | 14 | 2,1 | 18 | 2,5 | — | — |
| II | 263 | 39,4 | 211 | 28,8 | 21 | 52,5 |
| III | 309 | 46,3 | 420 | 57,2 | 13 | 32,5 |
| IV | 78 | 11,7 | 82 | 11,2 | 6 | 15,— |
| V | 3 | 0,5 | 3 | 0,4 | — | — |
| | 667 | 100,— | 734 | 100,— | 40 | 100,— |

Eine Gegenüberstellung der hinsichtlich ihres Religionsbekenntnisses behandelten Kinder Landaus zeigt, daß die protestantischen Kinder in den Noten I, IV und V fast genau die gleichen Hundertsätze aufweisen wie die katholischen Kinder. Dagegen übersteigen die protestantischen Kinder die katholischen Kinder bei Note II um annähernd 10%; diese 10% Unterschied finden sich bei den Katholiken in der Note III. Die Katholiken überragen also die Protestanten in Note III um 10%. Fassen wir die Noten I und II zusammen, so ergibt sich für die Katholiken der Anteil guter Noten auf 31,3%, für die Protestanten 41,5%; faßt man die Noten III und IV zusammen (Note III ist in den bayerischen Zensurskalen weder eine gute noch eine schlechte Note; sie wird bei der Wortzensur mit „entsprechend“ ausgedrückt), so ergibt sich der Anteil schlechter Noten für die Katholiken auf 68,4%, für die Protestanten 58,0%; dieses Ergebnis läßt sich entweder nach der guten Seite hin ausdrücken, daß man sagt, die Protestanten überwiegen um 10% in der besseren Hälfte, oder — aber nicht und — die Katholiken überwiegen die Protestanten nach der schlechteren Hälfte hin um 10%. Wenn wir bei den Israeliten bei der geringen Zahl eine auffallende Erscheinung erwähnen können, so ist es, daß sie in keiner Klasse ein Kind mit Note I haben.

(Schluß folgt)

# Sterilisierung und Strafrecht.[1])

Von Generalprokurator Univ.-Prof. Dr. Erwein Höpler.

## Literatur.

Aus dem umfangreichen Schrifttum seien hervorgehoben: Geza von Hoffmann: „Die Durchführung der Sterilisierungsgesetze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika", Ztschr. Krim. psych. und StrR. Ref. 10. Jahrg. S. 297 ff.; derselbe: „Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika" München 1913; Schubart: „Die Unfruchtbarmachung Minderwertiger . . ." im 20. Band S. 74 ff. des Archivs f. Rassen- und Gesellschafts-Biologie; Wilhelm: „Beseitigung der Zeugungsfähigkeit und Körperverletzung de lege lata und de lege ferenda" in „Juristisch-psychiatrische Grenzfragen", 7. Bd., Heft 6 und 7; Rosenfeld (Münster): „Über den Zusammenhang zwischen Rasse und Verbrechen" Berichte über den 7. Internat. Kongreß f. Kriminalanthropologie Köln a. Rh. 9.—18. Oktober 1911, Heidelberg 1912; derselbe: „Die strafrechtlichen Grundlagen der Sterilisation", Viert. J. f. gerichtl. Medizin u. öffentl. Sanitätswesen 1913 Supplheft 1, Seite 160 ff.; Heimberger: „Sterilisierung und Strafrecht", Monschr. f. Krim. psych. u. StrR. Ref. 15. Bd. S. 164 ff.; Gaupp: „Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger", Berlin 1925, Springer; Ebermayer: „Arzt und Patient in der Rechtsprechung", Berlin 1925, Mosse; Mayer: „Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker", Freiburg i. B. 1927, Herder; mit umfassendem Verzeichnis des Schrifttums; Kankeleit: „Die Unfruchtbarmachung aus rassenhygienischen Gründen", München 1929, Lehmann; Weber: „Die Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Schwachsinniger und Verbrecher aus Anlage", Ztschr. f. ärztl. Fortbildung 1925, Nr. 5; Fürth: „Die Regelung der Nachkommenschaft als Eugenisches Problem", 2. Bd. der Schriften zur Psychologie und Soziologie von Sexualität und Verbrechen, Püttann, Stuttgart 1929; Gosney und Popenoe (deutsch von Burghardi): „Sterilisierung zum Zwecke der Aufbesserung des Menschengeschlechts", Markus und Weber, Berlin-Köln 1930.

Bevor ich an die mir übertragene Aufgabe herantrete, ein Bild über die Stellung der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der deutschen Juristenwelt überhaupt zur Frage der Sterilisierung zu geben, glaube ich, einen kurzen geschichtlichen Rückblick über diese Stellungnahme voranschicken zu sollen, soweit er mit unserer Frage zusammenhängt.

Das Unfruchtbarmachen asozialer Personen begann noch vor einer gesetzlichen Regelung dieser Frage im Jahre 1899 im Staate Indiana, wo der Anstaltsarzt der Besserungsanstalt Jeffertonville Operationen an Sträflingen vollführte; im Jahre 1907 wurde in diesem Staate die Frage der Unfruchtbarmachung zuerst gesetzlich geregelt; „zur Verhütung der Fortpflanzung von Gewohnheitsverbrechern, Idioten, Schwachsinnigen und Notzüchtlern" wurde der Chrirug ermächtigt, „jene Operation vorzunehmen,

[1]) Nach einem in der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege gehaltenen Vortrag.

die als sicherste und wirksamste erachtet wird", sobald ein hierzu bestimmter Ausschuß erkannt hatte, daß die Besserung des Insassen nicht zu erwarten und seine Fortpflanzung nicht ratsam erscheine. Seither folgten andere nordamerikanische Staaten dem Beispiel dieses Gesetzes, wobei die Art der Unfruchtbarmachung je nach dem Fortschritte der Medizin eine verschiedene ist. In zwei Staaten (Washington und Nevada) verhängt das Gericht die Unfruchtbarmachung als Nebenstrafe, zumeist bei Sittlichkeitsdelikten. Im Jahre 1911 hatte der Oberste Gerichtshof in Washington die Verfassungsmäßigkeit der Sterilisierung zu überprüfen und bejahte die Verfassungsmäßigkeit dieses Verfahrens der Unfruchtbarmachung mit der Begründung, daß das in Frage kommende Sterilisierungsgesetz keine grausamere Strafe darstelle als die gesetzlich vorgesehene Todes- oder Freiheitsstrafe. Schon vor dieser Entscheidung hatte der Oberstaatsanwalt Kaliforniens ein Rechtsgutachten bezüglich der Verfassungsmäßigkeit abgegeben, in welchem er die Sterilisierung als keineswegs so streng erklärte wie die verfassungsmäßige Todesstrafe oder lebenslängliche Einkerkerung.[1])

In der Oktobertagung des Jahres 1926 hatte mit gleicher Begründung das Bundesgericht in Washington die Verfassungsmäßigkeit des Sterilisierungsgesetzes von Virginia bejaht. Gegenstand des Urteiles war die Beschwerde einer schwachsinnigen in Anstaltsbehandlung befindlichen Frau, deren Mutter und deren Kind gleichfalls schwachsinnig waren und an der die Durchschneidung der Eileiter zum Zwecke der Unfruchtbarmachung vorzunehmen war.

Der Anwendungsbereich für die Unfruchtbarmachung ist in den einzelnen Staaten verschieden; es handelt sich um Irre, Imbezille, Verbrecher, Epileptiker, gewohnheitsmäßige Vagabunden. Einzelne Gesetze binden die Zulässigkeit des Eingriffes an die Zustimmung, einzelne gestatten ihn auch gegen den Willen des Betroffenen. In einzelnen Staaten ist auch noch die Kastration vorgesehen, die neueren Gesetze sprechen aber nur von der Sterilisierung.

Nach einer im 15. Band auf S. 429 der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik" abgedruckten Zusammenstellung wurden bis zum 1. Januar 1928 in zusammen 21 Staaten[2]) Sterilisierungsgesetze gehandhabt.

Auf dem amerikanischen Kontinent besteht auch noch in der Provinz Alberta in Kanada ein Sterilisierungsgesetz seit 1928. In der Schweiz wird seit der Mitte der achtziger Jahre die Sterilisierung unheilbarer Geisteskranker praktisch geübt; eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht meines Wissens nur im Kanton Waadt und auch hier erst seit 1928.

In Dänemark ist seit 1929 ein Gesetz in Geltung, das die Sterilisie-

---

[1]) So ließe sich schließlich jede Folter verfassungsmäßig rechtfertigen.

[2]) Seither haben noch zwei Staaten Sterilisierungsgesetze erlassen. Über die Zahl der bis zum 1. Januar 1930 Sterilisierten vergl. Baur-Fischer-Lenz, Bd. 2 S. 271.

rung Geisteskranker und die Kastration der Sexualverbrecher, diese aber nur mit ihrer Zustimmung vorsieht.

In Deutschland begann ein regeres Interesse eigentlich erst um das Jahr 1906, als in der Frage der Unfruchtbarmachung die Sterilisation gegenüber der Kastration weit in den Vordergrund trat, daher der begreifliche Abscheu vor der als Barbarei empfundenen Art der Operation überwunden war.[1]) Der im Herbste 1911 in Köln a. Rh. abgehaltene 7. Internationale Kongreß für Kriminalanthropologie befaßte sich eingehend mit der Frage der Sterilisierung, wobei auch die in der Schweiz mit der Kastration und Sterilisation Geisteskranker gemachten Erfahrungen Erörterung fanden.

Als Niederschlag des Kampfes der Geister darf wohl der am 4. Juli 1914 vom Reichskanzler dem Reichstag vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes gegen die Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung“ bezeichnet werden. Aus rein medizinischen Gründen „zur Abwendung einer schweren, anders nicht zu beseitigenden Gefahr für Leib und Leben der behandelten Person“ wird die Unfruchtbarmachung erlaubt. Alle anderen, also insbesondere soziale, rassehygienische, wirtschaftliche Gründe werden, wie die Begründung ausdrücklich erklärt, nicht anerkannt, vielmehr bedroht § 3 des Entwurfes denjenigen, der vorsätzlich die Zeugungs- oder Geburtsfähigkeit eines anderen mit dessen Einwilligung beseitigt, ohne hierzu nach diesem Gesetze befugt zu sein, also die im Gesetze bestimmte Voraussetzung der medizinischen Indikation mit Zuchthausstrafe. Der Krieg unterbrach die Arbeiten auch auf diesem Gebiete.

In der Nachkriegszeit trat als besonders tatkräftiger Vorkämpfer der Sterilisierung aus eugenischen Gründen der Bezirksarzt von Zwickau-Land Dr. Boeters auf, der allen gesetzlichen Hindernissen zum Trotz zuerst in einer staatlichen Krankenanstalt, dann in Schulen die Sterilisierungen Blödsinniger durchführte und nach jahrelangem Kampfe, den er allerdings zum Schluß, gewiß nicht zum Nutzen der Sache, auch in Tagesblättern führte, es durchsetzte, daß die sogenannte lex Zwickau, der Entwurf zu einem Gesetze über „Verhütung unwerten Lebens durch operative Maßnahmen“ im Oktober 1925 dem Reichstag unterbreitet wurden, allerdings, ohne dort behandelt zu werden.

Der Entwurf sieht die Sterilisierung vor:

1. bei blind-, taubgeborenen, epileptischen und blödsinnigen Schulkindern,

2. bei Geisteskranken, Geistesschwachen, Epileptikern, Blind-, Taub-

---

[1]) Der erste Deutsche, der die Unfruchtbarmachung aus sozialpolitischen Gründen mit praktischen Vorschlägen — allerdings nur als Kastration — erörterte, war Naecke: „Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als wirksamer sozialer Schutz“ im Archiv f. Krim. Anthrop. v. Hans Groß, III. Bd. 1899.



geborenen, moralisch Haltlosen vor Entlassung oder Beurlaubung aus einer Anstalt,

3. an Frauen und Mädchen, die wiederholt Kinder geboren haben, deren Vaterschaft nicht feststellbar ist und bei denen erbliche Minderwertigkeit festgestellt wurde,

4. bei Sträflingen, die als erblich minderwertig erkannt wurden, mit deren Zustimmung, und die dann nach erfolgter Operation eines teilweisen Straferlasses teilhaftig werden dürfen.

Im Jahre 1924 hatte Dr. Boeters einen Aufruf an alle deutschen Ärzte erlassen, seinem Beispiele zu folgen. Begreiflicherweise hatte dieser Aufruf eine ganze Reihe von Kundgebungen und Schriften zur Folge, die teils für, teils gegen Boeters Stellung nahmen.

Schon im Jahre 1923 hatte Dr. Boeters der sächsischen Staatsregierung 9 Leitsätze zur „gesetzlichen Regelung einer Zwangssterilisierung in Deutschland" überreicht, die im Wesen schon die Gedanken der lex Zwickau enthielten; das sächsische Justizministerium war diesen Leitsätzen gegenüber sehr zurück haltend, lehnte die Sterilisierung Blind- und Taubgeborener rundweg ab und regte bei der Reichsregierung nur an, „die Strafbarkeit bei freiwilliger Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger in besonders gearteten Fällen aufzuheben". Boeters sandte auch an den preußischen und badischen Landtag seine Gesetzentwürfe, stieß aber auch dort auf ernste Einwände gegen eine Zwangssterilisierung. Etwas mehr Glück hatte Boeters in Hessen und Thüringen, dagegen stieß seine Anregung im Reichsratsausschuß auf Schwierigkeiten, die insbesondere aus der Ungeklärtheit der Erblichkeitsforschung begründet wurden.

Die Frage der rechtlichen Behandlung der Sterilisierung wurde zum Gegenstand ernster wissenschaftlicher Forschung von medizinischer und von juristischer Seite; ich erinnere hier nur an die Arbeiten von Aschaffenberg, Bonhöffer, Gernt, Kankeleit, W. Maier, F. A. Weber, L. Weber und auf juristischer Seite von Calker, Dehnow, Ebermayer, Heimberger, Ohlshausen, Rosenfeld. Auch von moraltheologischer Seite wurde die Frage, und zwar von Professor Mayer in Freiburg i. B., eingehend behandelt.

Es fanden auch ernste Beratungen wissenschaftlicher Vereinigungen, auch politischer Vertretungskörper statt, wobei insbesondere die von der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene aufgestellten Leitsätze einer Prüfung unterzogen wurden.

Diese Gesellschaft hatte schon im Jahre 1914 die Forderung gestellt nach gesetzlicher Regelung des Vorgehens in Fällen, wo die Unfruchtbarmachung ärztlich geboten erscheint; im Jahre 1922 hatte sie den Leitsatz aufgestellt: „Für zwangsmäßige Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger und sonst Entarteter scheint bei uns die Zeit noch nicht gekommen

zu sein; die Unfruchtbarmachung krankhaft Veranlagter auf ihren eigenen Wunsch oder mit ihrer Zustimmung sollte alsbald gesetzlich geregelt werden." Diese Einschränkung der Forderungen zeigt deutlich die großen Schwierigkeiten, auf welche die Frage der zwangsweisen Unfruchtbarmachung stieß.

Auf die letzten Gesetzentwürfe, die maßgebenden Stimmen insbesondere aus Juristenkreisen, werde ich anläßlich der Erörterung des allgemeinen deutschen Strafgesetzentwurfes noch näher zu sprechen kommen.

Nach diesem kurzen geschichtlichen Rückblick wende ich mich nun den Wechselbeziehungen zwischen Sterilisierung und Strafrecht zu. Von zwei Richtungen aus ist hier eine Erörterung notwendig:

1. Wie und in welchem Umfang kann das Strafgesetz die Sterilisierung für straflos erklären, aus dem Tatbestand der Körperverletzung also herausschälen?

2. Ist es möglich, die Sterilisierung als Strafdrohung zu verwerten?

## 1.

a) vom Standpunkt des geltenden Rechtes:

Nach österreichischem Gesetz liegt das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung (§ 152 StG.) nur vor, wenn der Täter in feindseliger Absicht handelt, und auch zum Tatbestand der Übertretung der leichten körperlichen Beschädigung (§ 411 StG.) ist Vorsätzlichkeit nötig, und nach der Rechtsprechung ist unter dem Begriff „vorsätzlich" die feindselige Absicht zu verstehen. Die feindselige Absicht deckt sich regelmäßig mit der Absicht, am Körper zu verletzen, ein körperliches Unwohlsein zu verursachen oder zu mißhandeln. Der Arzt, der in Heilungsabsicht eine Operation vornimmt, begeht daher keine vorsätzliche körperliche Beschädigung; aus diesem Gesichtspunkte ist also auch eine zu Heilzwecken vorgenommene Unfruchtbarmachung nicht strafbar. Der Arzt wird höchstens wegen eines durch Fahrlässigkeit begangenen Kunstfehlers verantwortlich werden. Dagegen wird jede aus anderen Gründen vorgenommene Unfruchtbarmachung, also insbesondere auch die aus eugenischen Gründen als Körperverletzung strafbar sein, und zwar, da sie regelmäßig den Verlust der Zeugungsfähigkeit zur Folge haben wird, als Verbrechen, das nach § 156 StG. mit schwerer Kerkerstrafe zwischen 5 und 10 Jahren bedroht ist.

Auch die allfällige Einwilligung des Verletzten vermag an dieser Rechtslage nichts zu ändern, weil nach § 4 StG. „Verbrechen auch ... an solchen Personen begangen werden, die ihren Schaden selbst verlangen." Nach herrschender Rechtsansicht bezieht sich diese Bestimmung vor allem auf die Verbrechen gegen das Leben und die körperliche Sicherheit und ist auch auf die Übertretungen anzuwenden. Die Einwilligung des Verletzten kann nur bei denjenigen strafbaren Handlungen von Bedeutung sein, bei denen

es sich um veräußerliche Rechtsgüter handelt; Leben und körperliche Sicherheit sind aber „Rechtsgüter, die gleichsam auch des Staates sind" (Stooß, Strafrecht S. 159).

Es entschuldigt also nach geltendem österr. Recht — die entgegengesetzte Meinung Lammasch-Rittlers ist vereinzelt und von der Rechtsprechung nicht anerkannt — die Einwilligung des Verletzten nicht, gestattet nicht einmal die Anwendung eines niedrigeren Strafsatzes und kann daher nur als Milderungsgrund bei der Strafbemessung in Betracht kommen.

Der eine Unfruchtbarmachung bewirkende Arzt wird nach geltendem österr. Recht nur dann straffrei sein, wenn er die Tat zu Heilzwecken unternommen und dabei keinen Kunstfehler begangen hat. Ob er hierbei mit oder ohne Einwilligung des Patienten gehandelt hat, ist für die Frage, ob eine strafbare Körperverletzung vorliegt, gleichgültig. Dabei wird es dem Gesetze kaum widersprechen, auch eine rein prophylaktische, also nicht gerade unbedingt dringliche Operation als zu Heilzwecken erfolgt zu bezeichnen, weil es rechtlich gleichgültig ist, ob es sich um die prophylaktische Blinddarmoperation oder um eine z. B. bei einem Homosexuellen vorgenommene prophylaktische Kastration handelt. Selbstverständlich muß es sich stets um den Heilzweck der operierten Person gegenüber und nicht einer dritten Person, etwa der Ehegattin gegenüber, handeln. Jede aus anderen Gründen vorgenommene Unfruchtbarmachung wird als Körperverletzung und zwar regelmäßig als Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung strafbar sein.

Nicht viel anders steht die Rechtsfrage nach geltendem deutschen Recht. Eine zu Heilzwecken vorgenommene Körperverletzung ist nicht strafbar, weil die Mißhandlungsabsicht fehlt. Dieser Rechtssatz gilt auch bezüglich der Sterilisation, und die Rechtsansichten schwanken nur in der Begründung der Straflosigkeit. Die vom Schrifttum vielfach bekämpfte Rechtsansicht des Reichsgerichtes begründet die Straflosigkeit einer zu Heilzwecken vorgenommenen Sterilisation aus dem Notstand und aus der Einwilligung des Verletzten. Mit Recht wurden gegen diese Rechtsansicht ernste Einwände erhoben (vgl. insbesondere Heimberger a. a. O.). Die Notstandsbestimmung gestattet nur die Hilfeleistung Angehörigen gegenüber, umfaßt daher nur einen engen Rahmen; sie setzt weiter voraus, daß zugunsten des zu Rettenden in den Rechtskreis eines am Notstand unschuldigen Dritten eingegriffen wurde; bei der Sterilisation sind aber diese zwei Personen die gleichen. Die Frage, ob die Einwilligung des Verletzten den Täter straflos mache, ist nach deutschem Recht sehr bestritten, und auch die Rechtsprechung des Reichsgerichtes ist eine schwankende. Während die ältere Rechtsprechung die Einwilligung des Verletzten für gegenstandslos hält, lassen neuere Entscheidungen die Frage offen und erkennen der Einwilligung zu einer zu Heilzwecken erfolgenden Operation Bedeutung zu

(Ebermayer a. a. O. S. 274). Die von einzelnen Strafrechtslehrern, insbesondere von Binding vertretene Ansicht, der Grundsatz volenti non fit iniuria gelte auch hier, vermochte sich, vor allem in der Praxis, nicht durchzusetzen.

Es ist daher nach der herrschenden Rechtsansicht mit der Straflosigkeit nur dann sicher zu rechnen, wenn die Unfruchtbarmachung zu Heilzwecken erfolgt ist. Jede andere, also insbesondere die aus eugenischen oder sozialen Gründen erfolgte Unfruchtbarmachung unterliegt nach §§ 223—226 RStG. der für schwere Körperverletzungen vorgesehenen Strafdrohung, die auch Zuchthausstrafen vorsieht.

Die Frage, ob es eine zu Heilzwecken notwendige Sterilisierung beim Manne überhaupt gibt, soll hier als rechtlich nebensächlich nicht weiter untersucht werden. Gaupp verneint dies (a. a. O. S. 11).

Soviel über das geltende Recht.

b) Was nun das kommende Recht anbelangt, will ich der Vollständigkeit halber auch der Entwürfe gedenken, die vor dem großen Reformwerk des für Deutschland und Österreich gemeinsamen allgemeinen deutschen Strafgesetzes auf unserem Gebiet überreicht wurden oder sonst eine Rolle spielten.

Für Österreich kommt hier nur der vom Herrenhaus verabschiedete Strafgesetzentwurf vom Jahre 1912 in Betracht, der zwei uns wichtige Bestimmungen enthält:

§ 301 regelt die „Körperbeschädigung mit Einwilligung des Verletzten" und sagt: „Wer einem anderen mit dessen Einwilligung eine schwere Verletzung am Körper oder schweren Schaden an der Gesundheit zufügt, wird mit Gefängnis oder Haft von 2 Wochen bis zu 2 Jahren bestraft"; § 325 betrifft die „eigenmächtige ärztliche Behandlung" und bestimmt:

„1. Wer einen anderen wider dessen erklärten oder aus den Umständen zu erschließenden Willen ärztlich behandelt;

2. Wer einen anderen, der das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat oder mangels geistiger Reife oder Gesundheit oder wegen Störung des Bewußtseins die Notwendigkeit der Behandlung nicht zu beurteilen vermag, wider den erklärten oder aus den Umständen zu erschließenden Willen des gesetzlichen Vertreters ärztlich behandelt,

wird wegen Vergehens mit Gefängnis oder Haft bis zu 6 Monaten oder Geld bestraft.

Wer die Tat begeht, um einen anderen aus Lebensgefahr zu retten, ist wegen eigenmächtiger ärztlicher Behandlung nicht strafbar."

Die hier vertretenen Grundsätze sind für das österr. Gesetz zum Teile neu und besagen: 1. Eine ärztliche (auch die chirurgische) Behandlung ist niemals eine Körperverletzung im Sinne des Gesetzes. Der Arzt will heilen und nicht verletzen. Dieser Grundsatz wurde über Anregung der preußischen

Ärztekammer nach Einvernehmen mit dem Obersten Sanitätsrat gesetzlich festgelegt. 2. Die Verfügungsfreiheit des Kranken über seinen Körper ist das Rechtsgut, das gegen Angriffe geschützt wird; es fällt daher ein nicht zu Heilzwecken des Kranken bestimmtes ärztliches Verhalten, z. B. eine Transplantation, die für den Spender keine Heilbehandlung ist, nicht unter die Ausnahmebestimmung des § 301; willigt der Spender ein, tritt, wenn es sich um eine leichte Verletzung handelt, Straflosigkeit ein, weil § 301 nur schwere Verletzungen im Auge hat. Liegt keine Einwilligung vor, dann ist der Täter wegen Körperverletzung strafbar.

Nach diesen Bestimmungen des österr. Entwurfes vom Jahre 1912 ist also für die Frage der Sterilisierung folgendes zu sagen:

Eine zu Heilzwecken des Erkrankten vorgenommene Sterilisierung ist keine Körperbeschädigung, weil sie eine Heilungs- und keine Verletzungshandlung ist. Fehlte dem Arzte die Einwilligung des Kranken, wird der Arzt wegen eigenmächtiger ärztlicher Behandlung nach § 325 strafbar. War die zu Heilzwecken vorgenommene Sterilisierung dem Zustand des Kranken nicht angemessen, haftet der Arzt wegen fahrlässiger Körperbeschädigung, wenn ihm ein Kunstfehler unterlaufen ist.

Der Entwurf will im Gegensatz zum geltenden österr. Gesetz nicht so sehr die körperliche Unversehrtheit als solche, wie die Freiheit der Person, über ihren Körper zu verfügen, schützen; daraus ergibt sich für unsere Frage, daß auch die zu Heilzwecken erfolgte Sterilisierung nach dem Entwurf vom Jahre 1912 unter Umständen, nämlich dann, wenn die Einwilligung des Kranken nicht vorliegt, strafbar wäre.

Für das deutsche Recht sind mehrere Entwürfe zu besprechen, die ich zum Großteil schon erwähnte: der am 4. Juli 1914 dem Reichstag überreichte Entwurf eines Gesetzes „gegen Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung" der sich mit aller Schärfe gegen die Unfruchtbarmachung aus anderen als rein medizinischen Gründen wendet, dann die sogenannte lex Zwickau und schließlich der diese stark einengende Gesetzentwurf der sächsischen Regierung, der sich bemühte, die freiwillige Sterilisierung geistig Minderwertiger „in besonders gearteten Fällen" durchzusetzen.

Der sächsische Gesetzentwurf schlug vor, den strafgesetzlichen Bestimmungen über Körperverletzung folgenden Satz einzufügen: „Eine strafbare Körperverletzung liegt nicht vor, wenn durch einen Arzt zeugungsunfähig gemacht worden ist, wer an einer Geisteskrankheit, einer dieser gleichzuachtenden anderen Geistesstörung oder an einer betätigten schweren verbrecherischen Veranlagung leidet oder gelitten hat, die nach dem Gutachten zweier hierfür amtlich anerkannter Ärzte mit großer Wahrscheinlichkeit schwere Erbschädigungen seiner Nachkommen erwarten läßt. Der Eingriff muß mit seiner Einwilligung oder bei Unmündigen mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und in beiden Fällen mit Zustimmung des Vormundschafts-

gerichtes vorgenommen worden sein. Als Gutachter können nur gelten ein Psychiater und ein in Eugenik erfahrener Arzt."

Diesem Gesetzentwurfe ist deutlich das Bestreben anzumerken, der lex Zwickau ihren Schrecken zu nehmen; daß die Bestimmungen der lex Zwickau weit über das Ziel schießen und schon deshalb nicht durchsetzbar erscheinen, wird heute wohl von allen Seiten anerkannt. Der Wirkungsbereich der angestrebten Sterilisierung ist zu weit gezogen, zu unklar umrissen, das Hereinziehen von Frauen und Mädchen, die Kinder von verschiedenen nicht feststellbaren Vätern geboren haben, springt allzuweit aus dem Rahmen ernster eugenischer Forderungen heraus und auch mit dem Begriff der „moralisch Haltlosen" läßt sich praktisch nichts anfangen. Es wird daher im Interesse der berechtigten Forderungen der Eugenik sein, von derart übertriebenen, niemals durchsetzbaren Forderungen möglichst rasch abzurücken.

Der Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches enthält nach seiner letzten, anläßlich der gemeinsamen Sitzung der vereinigten deutschen und österreichischen Strafgesetzausschüsse vom 3. März 1930 erfolgten Fassung für unseren Beratungsgegenstand zwei wichtige Bestimmungen und zwar:

§ 263: „Eingriffe und Behandlungsweisen, die der Übung eines gewissenhaften Arztes entsprechen, sind keine Körperverletzungen oder Mißhandlungen im Sinne dieses Gesetzes." und § 264: „Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung des Verletzten vornimmt, wird nur bestraft, wenn die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt."

Die der Regierungsvorlage beigegebene Begründung dieser Bestimmungen gipfelt im wesentlichen auf folgenden Gedanken: Ein zu Heilzwecken erfolgter ärztlicher Eingriff, der der Übung eines gewissenhaften Arztes entspricht, wird nicht als Körperverletzung im Sinne des Gesetzes behandelt. Es spielt also außer dem Heilzwecke auch eine Rolle, ob der Eingriff vom Standpunkte der ärztlichen Ethik statthaft erscheint. Ist die Kunstmäßigkeit und die durch die ärztliche Standespflicht bestimmte Zulässigkeit des Eingriffs zu bejahen, dann liegt Körperverletzung auch dann nicht vor, wenn der Heilerfolg ausgeblieben ist; fehlt es aber an diesen Voraussetzungen, dann schützt den Täter die Bestimmung des § 263 auch dann nicht, wenn der Zweck des Eingriffs erreicht worden ist. Nicht unbedingte Voraussetzung der Vorschrift ist, daß es sich um einen im medizinischen Sinne „Kranken" handelt, es fallen vielmehr unter die Bestimmung des § 263 auch die Behandlungen zur Herstellung einer Diagnose oder zur Beseitigung körperlicher Mängel, also insbesondere Impfungen und die kosmetischen Operationen, selbstverständlich unter der Voraussetzung der Notwendigkeit und Sittlichkeit im Sinne ärztlicher Ethik. Nicht geschützt sind jedoch Eingriffe, in denen der Betreffende erst krank gemacht werden soll, z. B. zum Zweck der Ausprobung eines neuen Heilverfahrens.

Bei § 264 handelt es sich u. a. auch um die dem Rechtsempfinden entsprechende Beurteilung von Verletzungen bei sportlichen Veranstaltungen, es kommt auf das Werturteil über die Tat, nicht auf das über die Einwilligung an; sollte also jemand in eine Körperverletzung einwilligen, um von sich oder einem anderen ein schweres Unheil abzuwenden, das der Täter für den Fall der Nichteinwilligung in Aussicht stellt, so erscheint die Handlungsweise des Einwilligenden keineswegs unsittlich, der Täter wird aber wegen Körperverletzung strafbar sein, weil er durch das Erzwingen der Einwilligung gegen die guten Sitten verstoßen hat.

Die besprochenen gesetzlichen Bestimmungen haben im Laufe der langjährigen Beratungen verschiedene Änderungen erfahren. Der deutsche Strafrechtsausschuß hatte im Gegensatz zu dem Wortlaut des amtlichen Entwurfes vom Jahre 1925 bei § 263 folgende Fassung beschlossen: „Eingriffe und Behandlungen, die lediglich zu Heilzwecken erfolgen und der Übung eines gewissenhaften Arztes entsprechen und nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen werden...; bezüglich des § 264 hatte der deutsche Strafrechtsausschuß die Streichung beschlossen. Von Interesse sind die Vorgänge in der Ausschußsitzung vom 26. Juni 1929. Der Vorsitzende Geheimrat Kahl hatte festgestellt, daß sich die ärztliche Kommission mit der Fassung des § 264 einverstanden erklärt habe; vom ärztlichen Standpunkte aus habe dieser Paragraph nur für die Frage der Sterilisierung ohne medizinische Indikation Bedeutung, die Sterilisierung auf Grund medizinischer Indikation falle unter die Bestimmung des § 263. Oberreichsanwalt Ebermayer führte als Vertreter der Reichsregierung folgendes an: „Was die Sterilisierung angehe, so falle die Sterilisierung auf Grund ärztlicher Indikation unter § 263, die Sterilisierung auf Grund eugenischer und sozialer Indikation unter § 264. Wenn eine arme Proletarierfrau zum Arzt komme und ihm erkläre, sie habe 6 Kinder und könne ein 7. oder 8. Kind nicht mehr brauchen, sie bitte infolgedessen, sie zu sterilisieren, so wird kaum ein Richter zur Annahme kommen, daß diese Tat gegen die guten Sitten verstoße. Wenn dagegen ein junger Mann den Arzt ersucht, ihn zu sterilisieren, weil er weiß, daß in mondänen Frauenkreisen sterilisierte Männer zuweilen hoch im Preise stehen, so verstoße diese Sterilisierung gegen die guten Sitten."

Bei der am 3. März 1930 stattgefundenen Sitzung der gemeinsamen deutschen und österreichischen Strafgesetzausschüsse hatte der österreichische Regierungsvertreter sich für die später beschlossene Fassung des § 263 und für die Herstellung des § 264 ausgesprochen und war vom Vertreter der deutschen Reichsregierung unterstützt worden. Er führte aus, man müsse insbesondere die zu kosmetischen Zwecken vorgenommenen Operationen mit unter die Ausnahmen des § 263 einreihen und der letzte Satz des § 263 in der Fassung des deutschen Strafrechtsausschusses lasse befürchten, daß auch der harmloseste Verstoß bei einer Operation als vorsätzliche Körper-

verletzung aufgefaßt werden könnte. Eines der Mitglieder des österreichischen Strafrechtsausschusses wies darauf hin, „daß die Tätigkeit der Ärzte heutzutage immer mehr über die Behandlung zu Heilzwecken hinausginge, sich auch auf kosmetische und präventive Behandlung, auf die sogenannte Ertüchtigung erstrecke". Der Vertreter der deutschen Reichsregierung erklärte den Standpunkt des deutschen Strafrechtsausschusses damit, dieser habe zum Ausdrucke bringen wollen, die Erprobung neuer Arzneimittel an Kranken dürfe nicht geduldet werden.

Nach der nun beschlossenen Fassung der §§ 263 und 264 des Entwurfes ist folgende Rechtslage gegeben:

Die zu Heilzwecken vorgenommene Sterilisierung ist straflos, wenn sie der Übung eines gewissenhaften Arztes entspricht, das heißt, wenn die ärztliche Indikation nicht nur zum Deckmantel eines Eingriffes vorgetäuscht wurde, der der ärztlichen Ethik widerspricht. Die Frage, ob eine ärztliche Indikation in diesem Sinne vorlag, wird zu einer Beweisfrage, die vom Gerichte fallweise zu prüfen sein wird, wobei der Regel nach das Gutachten ärztlicher Sachverständiger von maßgebendem Einfluß sein wird.

Aber auch eine aus anderen Gründen als aus medizinischen erfolgte Sterilisierung kann straflos werden, wenn die Einwilligung des Verletzten vorliegt und der Eingriff nicht gegen die guten Sitten verstößt. Welche Grenze der Gesetzgeber hier ziehen wollte, hat ja Ebermayer in der Sitzung vom 26. Juni 1929 deutlich zum Ausdruck gebracht.

Strafbar bleibt also die nicht zu Heilzwecken erfolgte zwangsweise Sterilisierung und die den guten Sitten widersprechende, wenn auch mit Einwilligung des Verletzten erfolgte. Was die uns vor allem interessierende Sterilisierung aus eugenischen Gründen anlangt, wird sie mit Einwilligung des Verletzten regelmäßig straflos sein, weil sie den guten Sitten nicht widerspricht, aber eine Zwangssterilisierung aus eugenischen Gründen wird auch vom kommenden Gesetz nicht für straflos erklärt.

Damit scheidet die Möglichkeit, Geisteskranke und diesen rechtlich Gleichgestellte unter Vormundschaft, bzw. Pflegschaft, gestellte Personen zu sterilisieren, meines Erachtens aus, weil diese Personen zu einer Einwilligung nicht fähig sind und der ihnen zum Schutz ihrer Person und ihrer Rechte beigegebene gesetzliche Vertreter pflichtgemäß eine solche Einwilligung nicht geben kann und darf (vgl. Heimberger a. a. O. S. 165).

2.

Ich komme nun zur zweiten Frage: Ist die Sterilisierung als Strafdrohung gesetzlich verwertbar?

Weder im geltenden noch im kommenden Gesetz wird die Sterilisierung als Strafe (sei es Haupt- sei es Nebenstrafe) anerkannt.

Auch bei den Vorschriften über die sichernden Maßnahmen, über die

Sicherungsverwahrung wird der Sterilisierung nicht Erwähnung getan; es wird also auch nach dem künftigen Strafgesetz eine Sterilisierung aus kriminalpolitisch-eugenischen Gründen nicht stattfinden. Erörtert wurde aber die Frage im Schoße des Strafrechtsausschusses, und es ist gewiß von Interesse, das Vorbringen der einzelnen Ausschußmitglieder kurz wiederzugeben.

Bei der am 30. Oktober 1928 stattgefundenen Sitzung des deutschen Strafgesetzaussschusses war von mehreren Ausschußmitgliedern der Antrag gestellt worden, dem § 62 einen zweiten Satz beizufügen. Dieser Paragraph regelt die Entlassung aus der Sicherungsverwahrung, betrifft also nicht bloß Gewohnheitsverbrecher, sondern auch in Trinkerheilanstalten, Heil-, Pflege-, Entziehungsanstalten und Arbeitshäusern Angehaltene und besagt: „Der Unterbrachte darf, solange die vom Gesetz oder vom Gericht festgesetzte Zeit der Unterbringung nicht abgelaufen ist, nur mit Zustimmung des Gerichtes entlassen werden.“ Dieser Bestimmung sollte eine Vorschrift angereiht werden, nach welcher das Gericht die Zustimmung insbesondere dann erteilen solle, „wenn der Untergebrachte sich der Sterilisierung unterzogen hat“. Die Antragsteller begründeten ihren Antrag mit den bekannten Forderungen der Rassenhygiene und hoben insbesondere noch hervor: Der Staat befinde sich in einem schweren Notstand; es handle sich um keinen Vergeltungsakt, es werde auch nicht eine allgemeine Vorschrift verlangt, die Fortpflanzung asozial oder krankhaft veranlagter Menschen zu verhindern, es solle nur innerhalb der Strafgesetzhilfe die Gelegenheit benützt werden, „Menschen, die sich wiederholt schwer gegen das Gesetz vergangen haben, dann von der Fortpflanzung auszuschließen, wenn sie selbst zur Erkenntnis kommen, daß das, was sie auf ihre Kinder übertragen würden, keinen Segen, sondern einen Nachteil für die Menschheit bedeuten würde“. Es seien Fälle möglich, „daß sich ein Verbrecher so weit gebessert habe, daß man ihn, für sich allein gesehen, als nicht mehr gefährlich für die öffentliche Sicherheit in dem Sinn betrachten könne, daß er keine Straftaten mehr begehe. Aber es bestehe die Gefahr, daß er Kinder erzeuge, auf die verbrecherische Neigungen vererbt werden.“ „Es sei nicht beabsichtigt, alle Minderwertigen zu einer Sterilisierung zu zwingen, vielmehr sei das Problem eng auf die verhältnismäßig wenigen Fälle der Sicherungsverwahrung beschränkt, bei denen nach dem kriminalbiologischen Stammbaum eine Vererbung wahrscheinlich sei.“

Gegen den Antrag wurden schwere Bedenken vorgebracht, insbesondere vom Vertreter des Reichsjustizministeriums, vom Reichsjustizminister Koch-Weser selbst und vom Vertreter des Reichsgesundheitsamtes. Der Reichsjustizminister bekämpfte insbesondere den Gedanken, dem Verwahrten die Verwahrungszeit abzukürzen, wenn er sich sterilisieren lasse, weil ja durch die Sterilisierung die für die menschliche Gesellschaft als gefährlich

erkannte Person nicht ungefährlicher werde. Der Vertreter des Reichsgesundheitsamtes gab insbesondere unter Berufung auf Geheimrat Bonhoeffer zu bedenken, daß die Ergebnisse der Vererbungswissenschaft noch lückenhaft seien und daß die eugenische Auswirkung der beantragten Maßnahme nur sehr gering sein würde, weil die für die Sterilisierung in Betracht kommenden Fälle zu selten wären, als daß eugenisch in Erscheinung tretende Erfolge erhofft werden könnten; der Vertreter des Reichsjustizministeriums wiederholte die vom Minister und vom Vertreter des Reichsgesundheitsamtes vorgebrachten Einwände, bezweifelte sehr, daß von einer ernstlichen Zustimmung des Angehaltenen unter den gegebenen Verhältnissen gesprochen werden könnte, und erachtete grundsätzlich den Strafrechtsausschuß nicht für das zuständige Forum zur Entscheidung der Frage, inwieweit die Sterilisierung bei bestimmten Persönlichkeiten nötig oder nützlich sei. Er wünsche aber, so betonte der Vertreter des Reichsjustizministeriums ausdrücklich, keineswegs, daß mit der Ablehnung des gestellten Antrages auch der ihm zugrunde liegende Gedanke endgültig erledigt sei.

Aus den seitens der anderen Ausschußmitglieder gegen den Antrag vorgebrachten Begründungen seien nur diejenigen angeführt, die von den vorerwähnten Regierungsvertretern nicht vorgebracht, für unsere Betrachtung von Bedeutung sind. So wurde in Anlehnung an den vom Psychiater Bumke gegen die Sterilisierung im allgemeinen vorgebrachten Einwand angeführt, die auf die Einwilligung abgestellte Sterilisierung werde es mit sich bringen, daß gerade die verantwortungsvollen, anständigen Menschen sich sterilisieren lassen. Es wurde hervorgehoben, der Gewohnheitsverbrecher dürfe den gleichfalls in Sicherungsverwahrung befindlichen Geisteskranken, Geistesschwachen, vermindert Zurechnungsfähigen nicht gleichgestellt werden; er müsse nicht wie diese ein krankes Element sein, er sei vielmehr ein Individuum von Energie und Lebensdrang und müsse nicht notwendig eine minderwertige Nachkommenschaft erzeugen. Manche Verwahrten, z. B. die Prostituierten, würden durch die Sterilisierung geradezu einen Freibrief erhalten, die Möglichkeit, zu ordnungsmäßigem Leben zurückzukehren, würde geradezu unterbunden. Die Beratung endete damals mit der Einsetzung eines Unterausschusses. In zwei Sitzungen vom Februar 1931 stand die Frage der Unfruchtbarmachung von Verbrechern wieder zur Beratung. Es lag dem Strafrechtsausschuß diesmal ein Antrag vor, unter die in § 55 aufgezählten Maßnahmen der Besserung und Sicherung die Unfruchtbarmachung ausdrücklich aufzunehmen und dem 3. Abschnitt folgende Bestimmung anzureihen: „Ein für die öffentliche Sicherheit gefährlicher Gewohnheitsverbrecher (§ 73) kann mit seiner Zustimmung unfruchtbar gemacht werden, wenn nach fachärztlichem Gutachten zu befürchten ist, daß seine schlechten Erbanlagen bei der Nachkommenschaft wieder auftreten werden.“ Die Antragsteller verwarfen diesmal den Gedanken einer

Verknüpfung der Unfruchtbarmachung mit der vorzeitigen Entlassung. Die Vertreter der Regierung vertraten im wesentlichen den gleichen Standpunkt wie bei den früheren Beratungen über diesen Gegenstand, doch betonte der Vertreter des Reichsjustizministeriums auch noch besonders die auch vom Gesichtspunkt der Antragsteller zu enge Fassung des Antrages, der nur von Gewohnheitsverbrechern spreche, die in Trinker-, Heil-, Pflegeanstalten und Arbeitshäusern Verwahrten aber übergehe, obwohl diese Personen vielleicht gefährlicher für die Eugene erschienen als die Gewohnheitsverbrecher; er regte an, die Beratung der Frage bis zur Besprechung des § 264 zurückzustellen. Diese Anregung fand auch nach einer Wechselrede Billigung, und die Antragsteller stellten den Antrag bis zur Beratung des § 264 zurück.

Das ist der derzeitige Stand der Strafgesetzreform.

Wie sollen wir uns nun vom Standpunkte der Eugenik zu dieser Gesetzeslage stellen? Ich will gleich vorwegnehmen, daß ich die Stellung des künftigen Strafgesetzbuches durchaus billige, nicht weil ich ein Gegner, sondern gerade, weil ich ein Anhänger der Sterilisierung aus eugenischen Gründen bin. Ich will dies im folgenden kurz begründen.

Des besseren Verständisses wegen will ich mit der Erörterung beginnen, ob die Sterilisierung als Strafe oder als sichernde Maßnahme angedroht werden kann und soll. Die moderne Strafgesetzgebung kennt neben der Strafe die sichernden Maßnahmen, unter diesen vor allem die Sicherungsverwahrung. Ohne in den Streit um den Strafzweck eingehen zu müssen, kann gesagt werden, daß die Strafe immer eine Repression ist, ob sie nun abschrecken, vergelten, bessern oder erziehen soll. Diese Repression erfolgt durch die Zufügung, oder bei der bedingten Verurteilung und beim bedingten Straferlaß durch die Androhung eines Übels.

Es ist heute außer Streit, daß die Sterilisation als Strafe nicht in Betracht kommen kann, alle maßgebenden Kreise, Mediziner und Juristen, anerkennen, daß die Sterilisation als Strafübel unanwendbar ist (vgl. Heimberger a. a. O. S. 164, Mayer a. a. O. S. 138, Burghardi a. a. O. S. 55, Rosenfeld, Die strafrechtliche Grundlage der Sterilisation). Es könnte höchstens bei der Frau von einem in der Operation liegenden ernstlichen Schmerzempfinden, also von einem Übel, gesprochen werden, aber Übel von dieser Art zufügen zu wollen, würde moderner Kriminalpolitik durchaus widersprechen. Von einer Abschreckungswirkung kann keine Rede sein, im Gegenteil: bei triebhaft veranlagten Asozialen würde die Sterilisation eher als Vorteil empfunden. Auch eine bessernde Wirkung ist nicht zu erwarten; an eine solche könnte wohl nur beim Sexualverbrecher gedacht werden, allein bei diesem könnte eine Besserung, richtig gesagt eine Beseitigung oder Hemmung des verbrecherischen Antriebes für die Zukunft vielleicht die Kastration — aber auch das wird vielfach bestritten — niemals eine Sterili-

sierung erwarten lassen (vgl. Kankeleit a. a. O. S. 79, Burghardi a. a. O. S. 55). Die Sterilisation als Strafe ist daher unbedingt abzulehnen.[1])

Aber auch als sichernde Maßnahme ist sie nicht geeignet; es bedeutet eine völlige Verkennung des Zweckes der Sicherungsverwahrung, wenn man diese mit der Sterilisierung in Verbindung oder gar die Verkürzung der Verwahrungszeit mit der Sterilisierung in Zusammenhang bringen will.

Die Sicherungsverwahrung dient, wie alle sichernden Maßnahmen, dem Schutz der Gesellschaft vor dem Rückfall des Verbrechers. Dieser Zweck wird durch die Sterilisierung, die ganz andere Ziele verfolgt, niemals — auch nicht beim Sexualverbrecher — erreicht werden. Durch die Verquickung zweier, völlig verschiedenen Zwecken dienender Einrichtungen würde in der Praxis vielleicht die Gefahr entstehen, daß aus rein finanziellen Gründen die billigere Sterilisierung an Stelle der kostspieligen Verwahrung tritt und der Zweck der Verwahrung in den vielleicht gerade schwersten Fällen vereitelt wird. Nicht mit Unrecht weist Gaupp a. a. O. S. 40 auf die erhöhte Gefahr der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten durch die Einführung der Sterilisierung hin, und man muß Mayer a. a. O. S. 319 durchaus zustimmen, wenn er, auch ausgehend von der meines Erachtens unzulässigen Verknüpfung der zwei verschiedenen Einrichtungen, den Gedanken entwickelt, bei restloser rigoroser Durchführung der Sicherungsverwahrung könne die Sterilisierung entbehrt werden; das ist ja insofern richtig, als die unbedingte, lebenslängliche, völlige Abschließung des Individuums den von der Sterilisierung angestrebten Zweck erreichen kann, aber in dieser Schärfe ist die Sicherungsverwahrung praktisch nicht durchführbar, wird daher die Sterilisierung auch nicht ersetzen können. Niemals aber kann die Sterilisierung die Sicherungsverwahrung ersetzen.

Bei dem Bestreben, der Sterilisierung in der Strafgesetzgebung Geltung zu verschaffen, sind meines Erachtens drei Fehler begangen worden, welche den Forderungen der Eugenik verhängnisvoll werden können.

Zunächst halte ich es für verfehlt, an die Frage der Sterilisierung vom Gesichtspunkte des staatlichen Notstandes aus heranzutreten (so z. B. Mayer a. a. O. S. 142, auch die Antragsteller im Strafrechtsausschusse). Gewiß wurde die eugenische Bewegung durch die Wirtschaftsnot gefördert. Sind ja auch die Gedanken des so aufsehenerregenden Buches von Binding und Hoche „über die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" nur aus der Zeit zu verstehen, allein wir müssen die Fragen der Eugenik vom wirtschaftlichen Standpunkt möglichst loslösen. Nicht deshalb, weil

[1]) Ziertmann, „Die Unfruchtbarmachung sozial Minderwertiger" im 5. Jahrg. der Monschr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Reform S. 739 ff. erwähnt den Amerikaner Bois, der „bei Notzucht, Inzest, sexuellem Verkehr mit Imbezillen, Wahnsinnigen, Betrunkenen und Betäubten und bei Sodomie die Unfruchtbarmachung vorschlägt als Sicherungsmittel, die Betreffenden abzuschrecken und in Schranken zu halten.





wir die Wirtschaft vor Auslagen für minderwertige, unbrauchbare Menschen bewahren wollen, treiben wir Eugenik, sondern vor allem zur Hebung des Volkstums, zur Verbesserung, zur Veredelung der Rasse; daß mit Erreichen dieses Zieles auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten müßte, ist nur einer, aber lange nicht der wichtigste der angestrebten Vorteile. Ein Ausscheiden rasseverderbender Elemente wird auch nach Erreichen des angestrebten Hochstandes notwendig sein, wenn auch in weit verringertem Umfang. Durch den meines Erachtens verfehlten Aufbau der Sterilisierungsfrage auf dem staatlichen Notstand bekam sie den unangenehmen Beigeschmack der Sparmaßnahmen, der auf diesem Gebiete vielleicht in Amerika, nicht aber bei uns angenehm empfunden wird. Vielleicht wurden hiedurch auch die im Strafrechtsausschuß geäußerten Befürchtungen ausgelöst, es stecke hinter der Sterilisierungsfrage die Gefahr einer Klassenjustiz.

Der zweite Fehler war die Verkennung unseres Strafrechtssystems. Das, was die moderne Eugenik schützen will, ist heute noch kein im Strafrecht anerkanntes Rechtsschutzgut.

Das Strafrecht kennt wohl den Schutz öffentlicher Interessen, des Gemeinwohls, es straft z. B. gemeingefährliches Handeln, unter anderem die Brunnenvergiftung, Nahrungsmittelfälschung, Seuchenverbreitung, aber immer handelt es sich um Schutzgüter des lebenden Geschlechtes. Das „Herbeiführen einer Gefahr für Leib oder Leben oder in bedeutendem Umfang für fremdes Eigentum“ wird in den §§ 225 ff. des Entwurfes mit Strafe bedroht, die Verletzung der Schutzmaßregeln, die angeordnet sind, „um das Einschleppen oder Verbreiten einer übertragbaren ‚menschlichen Krankheit oder einer Tier- oder Pflanzenseuche zu verhüten“ wird bestraft. Auch die Vorschriften über Fruchtabtreibung treffen ein Tötungsdelikt, schützen ein bereits vorhandenes Leben, gehen zumindest von der Annahme aus, daß auch die jüngste Frucht schon Leben enthalte. Nur eine Bestimmung ist im letzten Strafgesetzentwurf zu finden, die einen leisen Anklang hat an den Schutz des kommenden Geschlechtes. Es ist die im 6. mit „Angriffe gegen die Wehrmacht oder die Volkskraft“ überschriebenen Abschnitt enthaltene Bestimmung über den Auswanderungsbetrug. Daß aber dieses Delikt gestraft wird, daß auch das unbefugte Betreiben des Auswanderungsgeschäfts strafbar ist, entspringt nicht Gründen der Eugenik, sondern dem Gedanken, die Volkskraft quantitativ zu schützen; für den Tatbestand des Auswanderungsbetruges und des unbefugten Betreibens des Auswanderungsgeschäftes ist es ja völlig gleichgültig, ob die angeworbenen Auswanderer wertvolle Menschen waren oder solche, auf die vom eugenischen Standpunkt vielleicht verzichtet werden könnte.

Ein Schutz der Gesellschaft im eugenischen Sinne ist unseren Strafge-

setzen fremd und wird ihnen auch für absehbare Zeit fremd bleiben;[1]) daher stößt der Einbau eugenischer Gedanken auf so ungeheure Schwierigkeiten, weil sich an allen Ecken und Enden Hindernisse zeigen, in denen sich diese Gedanken mit den Schutzvorschriften für strafrechtlich anerkannte Rechtsgüter schneiden; so stößt man z. B. bei der Sterilisierung auf das Rechtsgut der persönlichen Freiheit, der körperlichen Sicherheit, des Verfügungsrechtes über den eigenen Körper. Darum mußten auch im Strafrechtsausschusse die Forderungen der Eugenik so bescheiden und doch so zweckwidrig auf die freiwillige Sterilisierung eingeschränkt werden, um wenigstens auf einem kleinen Teilgebiet halbwegs durchsetzbar zu sein.

Lösen wir uns daher im Interesse der Eugenik los vom Strafrecht (so auch u. a. Heimberger a. a. O. S. 165) und begnügen wir uns damit, was im Entwurf erreicht wurde: die Strafloserklärung freiwilliger Sterilisierung aus eugenischen Gründen; mehr brauchen wir vom Strafrecht nicht. Ist auf einem anderen Gebiet des öffentlichen Rechtes einmal die Zwangssterilisierung aus eugenischen Gründen durchgesetzt, dann wird die auftragsgemäße Durchführung dieser Operation ohne eine besondere gesetzliche Bestimmung ebenso straffrei, wie die Verhaftung, die Hausdurchsuchung durch die Sicherheitsbehörde oder das Gericht, wie die Tötung des Feindes im Krieg durch den Soldaten.

Als dritten Fehler glaube ich bemängeln zu müssen, daß nach den bisher gemachten Vorschlägen der Umfang der Sterilisierungsfälle zu ungenau umrissen, zu sehr auf Kasuistik und zu wenig auf den Grundgedanken der Eugenik aufgebaut wurde, daß es sich um die Verhinderung unerwünschter Nachkommenschaft handle. Dadurch wurden Vorwürfe möglich, man könne mit unsicheren Begriffen nichts anfangen, die Forderungen seien überspannt und mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung nicht in Einklang zu bringen. Meines Erachtens wird ein Gesetz, das die Sterilisierung grundsätzlich festlegt, etwa folgenden Wortlaut haben müssen: Personen, deren ererbter oder erworbener krankhafter Zustand körperlich, geistig oder seelisch schwer geschädigte Nachkommenschaft erwarten läßt, sind durch Sterilisierung unfruchtbar zu machen. Eine derartige Fassung würde auch jene Elastizität ermöglichen, die bei Anwendung des Gesetzes mit Rücksicht auf die fortschreitenden Ergebnisse der Forschung unbedingt nötig ist.

---

[1]) Wilhelm a. a. O. Seite 30 weist mit Recht darauf hin, daß der Staat die Verhütung defekten Nachwuchses nicht anerkenne, da er keine Eheverbote für Schwerkranke, Degenerierte, Verbrecher kenne, es dulde, daß Syphilitiker Ehen eingehen und Kinder zeugen und es nicht einmal gestatte, solchen Personen öffentlich Mittel zum Präventivverkehr anzuraten.

Auch die im 10. Titel: „dei delitti contro la Integrità e la Securità della stirpe" des neuen italien. StG. vereinigten Bestimmungen beruhen auf Gründen der Popularisation nicht der Eugenik.

Ich denke da u. a. an die überall um sich greifende Rauschgiftseuche, deren Auswirkung auf die Nachkommenschaft ja noch unvollkommen erforscht ist, der aber in Zukunft wohl auch vom eugenischen Standpunkt größte Aufmerksamkeit wird zugewendet werden müssen.

Was nun die Frage des Verfahrens anlangt, mit welchem die Zwangssterilisierung durchzusetzen wäre, finden sich auch hier im Schrifttum gangbare Wege angedeutet (so Heimberger a. a. O. S. 165, Mayer a. a. O. S. 306, Rosenfeld, „Die strafrechtlichen Grundlagen"). In teilweiser Anlehnung an diese Gedanken möchte ich vorschlagen: Es muß einer staatlichen Behörde die Aufgabe übertragen werden, den Forderungen der Eugenik zum Durchbruch zu verhelfen, also auch unerwünschte Fortpflanzung zu verhindern. Ich möchte diese Aufgabe nicht, wie Rosenfeld a. a. O. vorschlägt, der Landespolizeibehörde, vielmehr gleich Dehnow der Landessanitätsbehörde übertragen. Diese hätte bei der politischen Verwaltungsbehörde ihre Anträge zu stellen und im Instanzenweg durchzukämpfen.

Dieser Vorschlag hätte folgende Vorteile:

Zunächst würde das ganze Material erfaßt werden können. Aus allen Irren- und Siechenanstalten, aus allen Verwahrungsanstalten, einschließlich der für jugendliche Rechtsbrecher bestimmten, auch aus den Schulen könnten die in Betracht kommenden Personen der Landessanitätsbehörde angezeigt werden, welche in die Lage versetzt wäre, nach entsprechenden Erhebungen und Begutachtungen die wünschenswerte Gleichmäßigkeit und von Übertreibungen befreite Einheitlichkeit des Vorgehens zu verbürgen.

Auf diesem Wege kämen wir über die vom eugenischen Standpunkte aus gewiß sehr leidige Frage der Einwilligung hinweg. Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß der dem Geisteskranken, Geistesschwachen beigegebene gesetzliche Vertreter eine Zustimmung zur Sterilisierung niemals geben darf; in Hinkunft wäre es vielmehr seine Aufgabe, gegen die beabsichtigte Sterilisierung seines Pfleglings den Instanzenzug in Anspruch zu nehmen, wodurch auch die den Forderungen der Eugenik so schädlichen Überspannungen und Übertreibungen möglichst eingedämmt werden könnten.[1])

Ein gleiches Beschwerderecht wie dem gesetzlichen Vertreter müßte wohl in allen Fällen, also auch bei Geisteskranken, anderen beteiligten Personen, also z. B. dem Ehegatten eingeräumt werden (vgl. Heimberger a. a. O.).

Was die Sterilisierung von Verbrechern im besonderen betrifft, zu der wir auf diesem systematischen Wege viel logischer gelangen als durch deren

[1]) Die gleichen Gründe sprechen auch dagegen, das Vormundschaftsgericht — wie dies Wilhelm a. a. O. S. 24 vorschlägt — mit der Entscheidung über die Sterilisierung zu betrauen. Diesem könnte eher die Aufgabe zugewiesen werden, das Mündel vor diesem Eingriffe zu schützen.



vereinzeltes Herausgreifen, müßte auch diese von der Einwilligung des Betroffenen unabhängig gestellt werden. Es liegt ja doch zweifellos eine Unaufrichtigkeit darin, die Frage der Einwilligung des Verbrechers mit dessen früherer Entlassung in Zusammenhang bringen zu wollen, denn von einer freien Entschlußfassung des Beteiligten wird wohl kaum je gesprochen werden können (so auch Mayer a. a. O. S. 139).

Im Rahmen unserer Betrachtung muß ich es mir leider versagen, auf die Frage näher einzugehen, inwieweit die Sterilisierung von Verbrechern vom wissenschaftlichen Standpunkt zu rechtfertigen ist, nur das sei festgestellt, daß der überwiegende Einfluß der Umwelt auf die Kriminalität fortschreitend stärkere Anerkennung und in den Erfahrungen der Nachkriegsjahre die Bestätigung findet. Wir wissen heute auch, daß der vererbte Gesamtcharakter des strafbar Gewordenen kein krimineller zu sein braucht, daß möglicherweise nur ein einzelner, ererbter Charakterzug kriminell ausgeartet und zum Verbrechen geführt haben kann (z. B. die Eitelkeit, der Ehrgeiz, die Sparsamkeit), während der gleiche Charakterzug bei anderen Familienmitgliedern durch eine andere Umwelt beeinflußt, beste Früchte brachte (vgl. Rosenfeld, Über Zusammenhang zwischen Rasse und Verbrechen). Nur die im Verbrecher etwa steckende Minderwertigkeit rechtfertigt ein eugenisches Vorgehen, und wir müssen damit rechnen, daß bei einzelnen in Sicherungsverwahrung befindlichen Schwerverbrechern die eugenischen Voraussetzungen für die Sterilisierung vielleicht nicht gegeben sein werden, wohl aber bei manchen zu kurzer Strafe Verurteilten. Es gibt grundgesunde Berufsverbrecher, die ihr Geschäft schon aufgegeben hätten, wenn beim Einkalkulieren der Strafe diese so stark in das Gewicht gefallen wäre, daß sich das Geschäft nicht ausgezahlt hätte. Zu der Umwelt als Verbrechensursache gehören eben auch kriminalpolitisch verfehlte Strafurteile.

Unabhängig von diesen noch lange nicht restlos erforschten Fragen müßten alle Strafvollzugsbehörden verpflichtet werden, die für die Sterilisierung geeigneten Personen der Landessanitätsbehörde zu melden und kriminalbiologische Forschungen wie z. B. die von Prof. Rüdin in München werden gewiß die Auswahl der eugenisch in Betracht kommenden Personen ganz wesentlich erleichtern, die Anpassung dieser Auswahl an den jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Forschung ermöglichen und damit die Durchführung der Sterilisierung elastisch gestalten. Immer aber wird zu berücksichtigen sein, daß die Sterilisierung der Verbrecher nur ein kleines, vielleicht weniger wichtiges Teilgebiet des eugenischen Arbeitsfeldes ist, als mitunter angenommen wird, daß daher auch nicht von diesem Teilgebiet aus der Einbau eugenischer Forderungen in die Gesetzgebung zu beginnen ist.

Einem Einwand möchte ich bei diesem Anlaß begegnen, der insbesondere von ärztlicher Seite gegen die Zwangssterilisierung mitunter erhoben wird, der Einwand, welcher Arzt sich zu derartigen Bütteldiensten hergeben werde?

Da ist zunächst darauf zu verweisen, daß heute schon auf dem Gebiete der Sanitätspflege Zwangsmaßnahmen bestehen, die sich mit der Zwangssterilisierung immerhin vergleichen lassen, so z. B. der Impfzwang, die Quarantänevorschriften, die Maßnahmen bei Pest-, bei Leprakranken. Bei der gesetzlichen Festlegung der Zwangssterilisierung müßte aber auch die auf Sterilisierung lautende verwaltungsgerichtliche Entscheidung durchsetzbar gemacht werden und zwar durch die Ermöglichung der Haftverhängung in einem für die Durchsetzung nötigen Ausmaß, so daß die Notwendigkeit einer Brachialgewalt ganz in den Hintergrund treten müßte.

Die vorgeschlagene Zentralisierung hätte schließlich noch einen Vorteil in der leichten Möglichkeit der Überwachung der sogenannten freiwilligen Sterilisierung. Wie gezeigt, hat der letzte Strafgesetzentwurf bei der nicht zu Heilzwecken vorgenommenen Sterilisierung als Grenzlinie zwischen straflosem und strafbarem Verhalten die Forderung ärztlicher Ethik aufgerichtet. Um Mißbräuchen wirksam zu begegnen, wird jedenfalls eine Überwachung nötig sein. Eine solche könnte am zweckmäßigsten in der Weise erfolgen, daß der operative Eingriff den öffentlichen Krankenanstalten vorbehalten würde, deren Organisation und behördliche Überwachung entsprechende Bürgschaften gegen Mißbräuche bietet, und daß eine ausnahmsweise anderweitig vorgenommene Operation an die vorherige Genehmigung der Landessanitätsbehörde gebunden würde. Selbstverständlich müßten Übertretungen dieser Vorschrift, abgesehen von einer allenfalls strafrechtlichen Verfolgung von der Verwaltungsbehörde bestraft werden.

Ich habe es versucht, einen Plan zu entwickeln, wie ich mir einen eugenischen Forderungen entsprechenden Einbau der Sterilisierung in die Gesetzgebung vorstelle und will am Schlusse nur noch zwei Gedanken Ausdruck geben: Zunächst möchte ich warnen vor der Einführung der Sterilisierung ohne gesetzliche Grundlage. Es führt dies zu Übertreibungen, wie sie z. B. in der Schweiz wahrzunehmen waren und schon anläßlich der 8. Tagung der „deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin" gerügt wurden, Übertreibungen, welche der eugenischen Bewegung von deren Gegnern recht übel angekreidet werden. Weiter möchte ich auch heute nicht schließen ohne die von allen Freunden der Eugenik mit Recht immer wiederholte Versicherung, daß die Eugenik in der Verhinderung unerwünschter Nachkommenschaft, also in der Negative, niemals ihre Hauptaufgaben sehen darf, sondern vor allem in der möglichsten Förderung des eugenisch erwünschten Nachwuchses.

# Bemerkungen zur Berechnung der Faktorenaustauschziffer bei der Blutgruppenvererbung durch W. Weinberg.

Von Dr. Siegfried Koller und Dr. Max Sommer, Göttingen.

Die Bernsteinsche Vererbungstheorie der menschlichen Blutgruppen hat sich in den letzten Jahren, nachdem sie immer wieder durch neue Untersuchungen bestätigt wurde, bei den Genetikern wie bei den Serologen nahezu vollkommen durchgesetzt. Auch die gerichtliche Praxis ist meist dieser Entwicklung gefolgt. So hat sich z. B. neuerdings auch der dänische oberste Gerichtshof ganz auf den Boden der Allelentheorie gestellt (1). Abschließend hat im vorigen Jahre F. Bernstein in (2) und (3) die Richtigkeit seiner Theorie erneut bewiesen. Hier hat er auch die Koppelungsuntersuchung von K. H. Bauer (4) aus dem Jahre 1928 widerlegt.

Eine andere als die Bernsteinsche Anschauung vertritt noch W. Weinberg in der Arbeit: „Über die Berechnung der Faktorenaustauschziffer bei der Blutgruppenvererbung" in diesem Archiv Bd. 22, S. 183—191, 1930. Gegen diese Arbeit wie gegen K. H. Bauers Arbeiten sind schon wiederholt Einwendungen gemacht worden, zuletzt auch in der Klin. Wochenschrift von P. Hertwig. In diesen Einwendungen wurde zum großen Teil auf die Unzuverlässigkeit der „Ausnahmekinder" gegen die Bernsteinsche Theorie hingewiesen. In seiner Erwiderung (6) hat Weinberg seinen Standpunkt selbst stark abgeschwächt. Er schreibt: „Dem Serologen hingegen, der ohne jede Rücksicht auf Wahrscheinlichkeitsrechnung und irgendwelche Hypothesen behaupten kann, es seien Ausnahmefälle stets Fehlbestimmungen gewesen, weil sie bei genauer Nachprüfung sich stets als solche erweisen, wird man schließlich glauben müssen. Mit diesem Endresultat muß auch ich rechnen." Also mit der Anerkennung der Bernsteinschen Erbtheorie.

Im folgenden soll nun die sachliche und logische Haltbarkeit der Weinbergschen Ausführungen selbst betrachtet werden.

Weinberg hat mit mathematisch-statistischen Methoden unter Zugrundelegung der Theorie zweier gekoppelter Genpaare nach K. H. Bauer die Faktorenaustauschziffer berechnet. Andererseits hat doch aber F. Bernstein — gerade mit den Methoden der mathematischen Statistik — seine Allelentheorie begründet. Wie klärt sich dieser Widerspruch auf?

Nach unserer Ansicht sind Weinberg direkte Fehler unterlaufen.

Weinberg will die Austauschziffer aus den Ehen $AB \times O$ berechnen. Er legt dazu das von K. H. Bauer angeführte Material nach Hirszfelds und Furuhatas Sammelstatistiken von 8502 Kindern und deren Eltern zugrunde.

Er berechnet nun unter der Voraussetzung der Panmixie die Häufigkeiten $r$, $p$,

$q$, $s$ der Gene $ab$, $Ab$, $aB$, $AB$. (Leider sind in Weinbergs Arbeit diese Formeln durch Druckfehler entstellt.) Hieraus wird, wieder nach Panmixieformeln, die Verteilung der 5 möglichen Genotypen

$$\frac{AB}{AB},\quad \frac{AB}{aB},\quad \frac{AB}{Ab},\quad \frac{AB}{ab},\quad \frac{AB}{aB}$$

bei der Blutgruppe $AB$ errechnet.

Hier sagt er: „Die Summe aller $AB = 0{,}07591683$ und stimmt mit der oben berechneten $= 0{,}076 = 7{,}6\%$ so gut wie möglich überein." Der Leser erhält durch das „so gut wie möglich" den Eindruck, als sei diese Übereinstimmung zwischen der Berechnung für die Gruppe $AB$ und deren Häufigkeit 7,6% ein Erfolg seiner dihybriden Berechnungsweise. Es ist aber nur die Gruppe $AB$ in 5 Teile zerlegt, deren Summe wieder die Häufigkeit von $AB$ ergeben muß, und zwar nicht „so gut wie möglich", sondern genau (bis auf Abrundungsfehler in den Dezimalen).

Für die Kreuzung dieser 5 Typen mit der Gruppe 0 wird nun die erwartungsgemäße Gruppenverteilung bei den Kindern ohne Faktorenaustausch bestimmt. Dann setzt er Faktorenaustausch an und erhält als Differenz den Wert

$$2\ (pq - rs)\ x,$$

wobei $x$ die Austauschziffer ist.

Sein Resultat hält Weinberg für plausibel, aber nur durch einen Kommafehler bei der Rechnung, denn sein

$$2\ (pq - rs)$$

ist nach Einsetzen der Zahlen nicht 65,33 %, sondern 6,533 %. Seine Rechnung würde also nicht eine Austauschziffer von 7,56 %, sondern von 75,6 % ergeben!

Eine derartige Austauschziffer läßt vermuten, daß die Berechnung noch andere Irrtümer enthält. Das trifft auch zu.

Grundlegend für die ganze Berechnung ist die Annahme der Abstammung der sämtlichen $AB$-Eltern der Welt aus einer in bezug auf die Blutgruppen gleichmäßigen Durchmischung aller Völker; denn dies bedeutet die Hypothese der Panmixie in Hirszfelds und Furuhatas Materialsammlungen. Dieser Ausgangspunkt ist aber völlig indiskutabel, weil die ungleichmäßige Verteilung der Blutgruppen bei den verschiedenen Völkern ein Grundresultat der Blutgruppenforschung darstellt.

Hierauf kommen wir gleich zurück.

Aber selbst wenn man im Augenblick diese Hypothese zugestehen würde, so zeigen die sich ergebenden Zahlen von selbst, daß die Rechnung nicht durchführbar ist. Weinberg hat allerdings durch eine Korrektur, die er sinnwidrig anwendet, die Möglichkeit einer Durchführung erhalten.

Weinberg berechnet nämlich die Gruppenverteilung und die Gametenverteilung in der Elterngeneration, indem er jeden Elter so oft zählt, wie er Kinder hat. Dies geschieht offenbar, um die Wirkungen der verschiedenen Fruchtbarkeit, die der Annahme der Panmixie widersprechen, auszuschalten. Gegen die Anwendung dieser fingierten Verteilung ist nichts einzuwenden, wenn die Zahlen nur zur Berechnung der erwarteten Gruppenverteilung bei den Nachkommen gebraucht werden. In der fingierten Verteilung nun wieder panmiktische Abstammung anzunehmen und daraufhin die Gruppe $AB$ in 5 Teile zu teilen, läßt sich überhaupt nicht mehr begründen.

Man vermeidet dies, wenn man aus der beobachteten Gruppenverteilung bei den Eltern direkt deren Gametenverteilung und die Teile von $AB$ berechnet und dann bei der Berechnung der Nachkommen die verschiedenen Fruchtbarkeiten berücksichtigt. Versucht man, Weinbergs Berechnungen auf diesem einfacheren Wege durchzuführen, erhält man statt der Genverteilung

$$p = 0{,}2562, \quad r = 0{,}6052,$$
$$q = 0{,}1353, \quad s = 0{,}0033$$

folgende Verteilung:

$$p = 0{,}2566, \quad r = 0{,}6064,$$
$$q = 0{,}1374, \quad s = -0{,}0004.$$

Die weitere Rechnung würde also bei korrekter Durchführung des Ansatzes schon hier an dem negativen Wert von $s$ scheitern.

Diese Einwände betrafen lediglich die Durchführung der Berechnung Weinbergs. Der am schwersten wiegende Einwand muß aber, wie gesagt, gegen seine Grundhypothese der Panmixie überhaupt erhoben werden. Er nimmt in einer Materialsammlung von den verschiedensten Untersuchern aus den verschiedensten Teilen der Welt völlige Durchmischung an. Alle Teile des Materials aber haben verschiedene $p$-, $q$-, $r$-Verteilungen. So schwankt z. B. $q$ von 5—6 % in England bis 16—18 % in Japan. Mag die Hypothese der Panmixie auch im einzelnen Teilmaterial gelten, in der ganzen Sammlung hat sie keinen Sinn. Damit fällt aber die Grundlage der ganzen Berechnung Weinbergs in sich zusammen.

Die mathematisch-statistischen Methoden können nur dann ein richtiges Resultat liefern, wenn sie den Erfahrungsgrundlagen genau entsprechend angesetzt werden, und das ist hier nicht geschehen.

Als Berechnung einer Faktorenaustauschziffer auf einem einwandfreien Wege ist auf die Untersuchungen Bernsteins in (2) an dem zuverlässigen Schiffschen Mutter-Kind-Material hinzuweisen. Alle Crossoverberechnungen, die nach verschiedenen Methoden versucht wurden, sind negativ verlaufen.

## Zusammenfassung.

In der Arbeit von W. Weinberg über die Berechnung der Faktorenaustauschziffer bei der Blutgruppenvererbung halten die grundlegenden Hypothesen und z. T. auch die Berechnungen einer kritischen Nachprüfung nicht stand. Weinberg geht aus von der Voraussetzung einer in bezug auf die Blutgruppen völlig gleichmäßigen Durchmischung aller Völker der Erde, von denen das benutzte Ehematerial stammt. Da diese Annahme im Widerspruch zu allen Erfahrungen steht, fallen die Berechnungen Weinbergs vollständig in sich zusammen.

## Literatur.

1. Sand, Munck und Knudtzon, Dt. Zschr. f. d. ges. gerichtl. Med. 15, S. 535—563, 1930. — 2. F. Bernstein, Zschr. f. indukt. Abstammungs- u. Vererbungslehre 54, S. 400—426, 1930. — 3. F. Bernstein, Zschr. f. indukt. Abstammungs- u. Vererbungslehre 56 S. 233—273, 1930. — 4. K. H. Bauer, Zschr. f. indukt. Abstammungs- u. Vererbungslehre Suppl., Bd. 1928. — 5. W. Weinberg, Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. 22, S. 183—191, 1930. — 6. Klin. Wschr. 1930, S. 2400. — 7. P. Hertwig, Klin. Wschr. 1930, S. 1395—1396. — 8. Klin. Wschr. 1930, S. 2400.

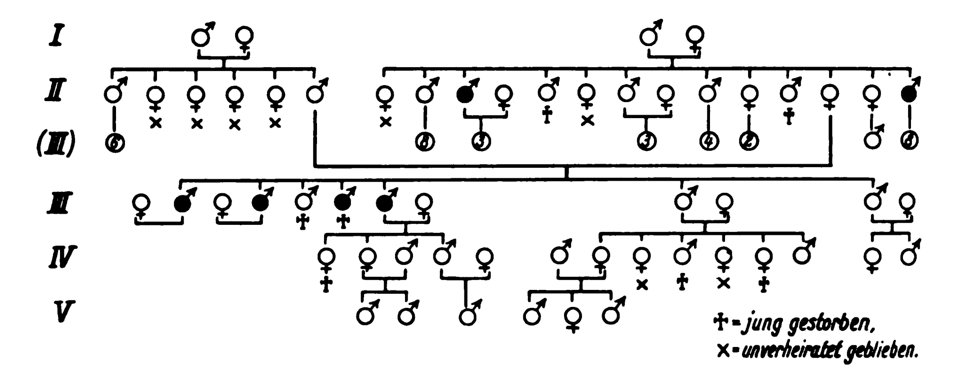


# Kleinere Mitteilungen.

## Ein Stammbaum über Hasenscharte und Gaumenspalte.

Von Prof. F. Lenz, München.

Ein Eheberatungsfall hat mir Gelegenheit gegeben, einen Stammbaum mit Hasenscharte und Gaumenspalte aufzustellen, der mir mitteilenswert zu sein scheint.




Am schwersten ist das Übel in der mit III bezeichneten Generation aufgetreten. Hier waren von sieben Brüdern vier damit behaftet. Bei dem ältesten Bruder bestand eine linksseitige Hasenscharte und Gaumenspalte, bei dem zweiten eine rechtsseitige Hasenscharte und Gaumenspalte. Der dritte Bruder war frei von dem Fehler, starb aber in den Kinderjahren. Der vierte Bruder mit Hasenscharte starb ebenfalls jung. Bei dem fünften Bruder bestand Hasenscharte beiderseits mit Fehlen des Gaumens. Die beiden jüngsten Brüder waren frei von dem Fehler.

In der Verwandtschaft des Vaters findet sich der Fehler nirgends; dagegen waren in der Geschwisterreihe der Mutter unter 12 Geschwistern zwei mit Hasenscharte behaftet. Das dritte Kind in der Reihe, ein Sohn, hatte eine einseitige Hasenscharte, die nach der Operation kaum noch störend war; Gaumenspalte bestand hier offenbar nicht. Seine drei Kinder waren frei von dem Fehler. Das jüngste von den 12 Geschwistern, ein Sohn, hatte eine einseitige Hasenscharte, ob auch Gaumenspalte, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich, da der Fehler als recht schlimm bezeichnet wurde. Die acht Kinder dieses Mannes sind frei von dem Leiden; über deren Nachkommen ist mir leider nichts bekannt geworden. Ein gesunder Bruder aus der Geschwisterreihe in Generation II hatte aus einer Ehe mit einer Base ersten Grades drei Kinder, die frei von dem Fehler waren.

Die drei Kinder des am schwersten behafteten Mannes der Generation III waren frei, ebenso deren Kinder. Frei sind auch die Kinder der beiden jüngeren

Brüder; die übrigen haben keine Kinder hinterlassen. Die beiden Stammelternpaare (Generation I) waren ebenfalls frei von dem Fehler.

Die jung gestorbenen Glieder der Sippe, die keine Gelegenheit zur Fortpflanzung hatten, sind mit einem kleinen aufrechten Kreuz bezeichnet. Der so bezeichnete Mann in Generation IV ist im Kriege gefallen. Die mit einem kleinen schrägen Kreuz bezeichneten Personen sind unverheiratet geblieben. Von den weiblichen Gliedern ist ein großer Teil ledig geblieben, in den Zweigen der Sippe, über die ich Nachrichten habe, 10 unter 20, also die Hälfte. Ein dauernder Junggeselle findet sich in diesen Zweigen dagegen nicht. Das Ledigbleiben der Frauen steht in keinem Zusammenhang mit dem Erbleiden. Ihre Ehelosigkeit ist nur ein Beispiel für die häufige Ehelosigkeit der weiblichen Glieder gesellschaftlich hochstehender Familien auch in früheren Generationen.

Der Erbgang der Hasenscharte bzw. Gaumenspalte in dieser Sippe kann auf Grund der vorliegenden Tatsachen nicht sicher klargestellt werden. Da ausschließlich 6 männliche in weiblicher Linie verwandte Mitglieder befallen sind, ist an rezessiven geschlechtsgebundenen Erbgang zu denken. Möglich ist aber auch einfach rezessiver Erbgang und dimere Bedingtheit. Es liegt die Vermutung nahe, daß in der hauptsächlich befallenen Generation III entweder zwei gleichartige krankhafte Erbanlagen (Rezessivität) oder zwei verschiedenartige, nicht miteinander harmonierende zusammengetroffen seien (Dimerie). Am wahrscheinlichsten scheint mir für diese Sippe aber rezessiver geschlechtsgebundener Erbgang zu sein. In andern Sippen kann es anders sein.

In Generation III hat eine gewisse Ausmerzung der krankhaften Erbanlage stattgefunden. Ein damit behafteter Knabe ist als Kind gestorben. Zwei weitere Träger des Leidens haben spät geheiratet und sind kinderlos gestorben; man darf vermuten, daß das Erbleiden eine Rolle dabei gespielt hat. Eine wie schwere Beeinträchtigung des Lebensglücks das Erbübel bedeutet, geht aus der Äußerung eines seiner Träger hervor, er habe während seines ganzen Lebens unter dem Druck des Leidens gestanden. In der Familie wurde nie davon gesprochen. Man kann den Kummer der Eltern ermessen, wenn man folgendes bedenkt: ihre beiden ersten Söhne waren schwer mit dem Leiden behaftet; dann wurde ein Sohn geboren, der frei davon war, und gerade dieser starb im zarten Kindesalter; dann kamen wieder zwei Söhne mit dem Erbleiden; und erst die beiden letzten konnten frei davon aufwachsen. Auch die behafteten Söhne haben trotz ihres Leidens großen Erfolg im beruflichen Leben gehabt, was ihnen durch eine hervorragende geistige Erbmasse ermöglicht wurde. Die beiden Stammelternpaare der Generation I gehörten zu den ersten Familien ihres Landes. Auch in den Generationen II und III ist das hohe geistige und gesellschaftliche Niveau behauptet worden. Die fünf Brüder der Generation III, die das erwachsene Alter erreichten, waren erfolgreich in akademischen Berufen tätig, zum Teil in leitenden Stellungen. Insofern als die Kinderlosigkeit zweier dieser hochbegabten Brüder als Folge des Erbleidens angesehen werden kann, ist auch ihre hochwertige Erbmasse als Opfer der einen krankhaften Erbanlage anzusehen.

Die Glieder der Generation IV stehen noch im fortpflanzungsfähigen Alter. Die Zahl der Kinder in Generation V ist noch nicht abgeschlossen. Die Gefahr eines Wiederauftretens des Übels scheint mir gering zu sein. Am ehesten wären

noch die Nachkommen der Tochter des Merkmalträgers gefährdet. Da sie aber bisher zwei gesunde Söhne hat, darf man hoffen, daß auch in dieser Linie keine weiteren Fälle mehr auftreten werden.

---

## Ein Beitrag zur Dynamik des Geburtenrückgangs.

Von cand. med. Christoph Tietze, Wien.

Zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts war in Deutschland und auch in allen anderen Ländern Europas die Geburtenziffer bei den Gebildeten und Wohlhabenden weit niedriger als in den breiten Massen des Volkes. Dieser große Unterschied erfüllte die Rassenhygieniker mit Sorge. Die Kinderarmut der „oberen Schichten" schien die Zukunft des Vaterlandes, ja der ganzen Menschheitskultur zu bedrohen.

Heute sehen wir uns genötigt, diese Auffassung zu revidieren. Schon der allgemeine Geburtenrückgang, der gerade in den Industriestaaten Westeuropas immer größere Fortschritte machte, zeigte uns, daß „das großstädtische Proletariat seine Funktion einer abundanten Nachkommenproduktion eingestellt hat" (Grotjahn). Bald meldeten die Statistiker aus verschiedenen Städten, daß sie einen Unterschied der Geburtenziffer zwischen Reichen und Armen, zwischen Bürgern und Proletariern nicht mehr oder nur in geringem Maße feststellen konnten. Man durfte jedoch diese Beobachtungen für lokale Erscheinungen halten, solange nicht Ziffern für ein ganzes Land, womöglich für ein großes Land, vorlagen und man nicht wußte, wie weit die Arbeiter der kleineren Städte und der Dörfer dem Beispiel ihrer großstädtischen Kollegen gefolgt sind.

Ich habe mich daher bemüht, auf Grund der amtlichen Quellenwerke die gegenwärtige Fruchtbarkeit der verschiedenen Gesellschaftsschichten in Preußen zu berechnen und übersichtlich darzustellen. Da die Standesereignisse (Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle) leider nach einem andern Berufsschema veröffentlicht werden, als es bei der Zählung im Jahre 1925 verwendet wurde, mußte ich mich damit begnügen, die Zahl der Geburten pro Eheschließung anzugeben. Um den Fehler, der dieser Methode anhaftet, möglichst klein zu machen, ging ich von den ehelichen Lebendgeborenen zweier Jahrgänge (1927 und 1928) aus und dividierte diese Zahlen durch die der männlichen Eheschließenden nicht der gleichen Zeit, sondern der jeweils vorausgehenden Jahre (1926 und 1927). Dadurch konnte ein genügendes Maß von Genauigkeit erreicht werden.

Die niedrigste Geburtenziffer haben die Handelsangestellten aufzuweisen. Das ist leicht zu erklären. Es handelt sich hier um eine Bevölkerungsgruppe von verhältnismäßig hoher Bildungsstufe aber geringem Einkommen und recht unsicherer Lebensstellung. Viele sind Großstädter mit schwachen religiösen und traditionellen Bindungen und daher starker Neigung zur Geburtenregelung.

Unter den freien Berufen fällt der relative Kinderreichtum der evangelischen Geistlichen auf, der nur von den Bergarbeitern und Bauern übertroffen wird. Die relativ kleine Kinderzahl bei den Landarbeitern wird vielleicht manchen

| | | |
|---|---|---|
| Handelsangestellte | | 1,2 |
| Öffentliche Beamte | | 1,5 |
| Freie Berufe | | 1,6 |
| Ingenieure | 1,2 | |
| Rechtsanwälte | 1,6 | |
| Ärzte | 1,6 | |
| Geistliche | 2,4 | |
| Industriearbeiter | | 1,9 |
| Metallarbeiter | 1,6 | |
| Bergarbeiter | 2,6 | |
| Kaufleute | | 2,1 |
| Landarbeiter | | 2,3 |
| Bauern | | 3,8 |
| Gesamtbevölkerung | | 2,0 |

Leser in Erstaunen setzen. Man darf aber nicht vergessen, daß die Landarbeiter oft erst relativ spät zur Ehe kommen; ferner, daß bei ihnen uneheliche Geburten recht häufig sind.

Daß schließlich die selbständigen Landwirte große Familien haben, war zu erwarten. In der heutigen Gesellschaft stellen die Bauern ja die einzige Klasse dar, bei der die Familie Erwerbsgemeinschaft ist. Die Kinder können und müssen hier zur Mitarbeit herangezogen werden, sind also ein wirtschaftlicher Vorteil.

Eine derartige Untersuchung ist, wenn sie nur ein oder auch zwei Jahre umfaßt, von geringer Tragweite. Jede Klasse hat ihr eigenes Bevölkerungsgesetz und auch ihre eigene Kurve der Bevölkerungsbewegung. Die Ergebnisse *eines* Jahres können nie mehr geben als einen *Querschnitt* durch diese Kurven, deren gegenseitiges Verhältnis sich aber stets ändert. Einen Einblick in die *Dynamik des Geburtenrückgangs* kann man nur gewinnen, wenn man zu verschiedenen Zeitpunkten mehrere solche Querschnitte legt und sie vergleicht. Ich habe das für die Jahre 1903/04 und 1913/14 getan. Um Vergleichbarkeit zu erzielen, mußte das Verkehrsgewerbe dem Handel, die Reichswehr der Beamtenschaft zugezählt werden. Das erklärt die Abweichungen einiger Ziffern in der dritten Spalte von den entsprechenden in der ersten Tabelle.

| | 1903/04 | 1913/14 | 1927/28 |
|---|---|---|---|
| Öffentliche Beamte | 2,1 | 1,6 | 1,4 |
| Freie Berufe | 2,8 | 1,9 | 1,6 |
| Handelsangestellte | 3,0 | 2,2 | 1,3 |
| Industriearbeiter | 3,9 | 3,1 | 1,9 |
| Kaufleute | 4,1 | 3,2 | 2,3 |
| Landarbeiter | 4,2 | 3,7 | 2,3 |
| Bauern | 6,7 | 5,9 | 3,8 |
| Gesamtbevölkerung | 4,1 | 3,2 | 2,0 |

Diese Zusammenstellung erlaubt es uns, zwei Epochen des Geburtenrückgangs zu untersuchen. Die erste umfaßt die Zeit vom Beginn des zwanzigsten Jahrhun-

derts bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Die folgende Tabelle gibt den Rückgang während dieser Jahre in Prozenten des Ausgangsstandes an:

| | |
|---|---|
| Freie Berufe | 30 % |
| Handelsangestellte | 28 % |
| Öffentliche Beamte | 24 % |
| Kaufleute | 22 % |
| Industriearbeiter | 22 % |
| Landarbeiter | 12 % |
| Bauern | 12 % |

Es zeigt sich also, daß in der Vorkriegszeit der Geburtenrückgang vor allem die Gebildeten betraf. Er war am stärksten bei den freien Berufen, dann bei Angestellten und Beamten. Die Kinderzahl der Industriearbeiter nahm weniger ab, noch weniger die der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Ganz anders ist das Bild des zweiten Zeitraums, der den Krieg, die Revolution und die Nachkriegszeit in sich schließt:

| | |
|---|---|
| Handelsangestellte | 41 % |
| Industriearbeiter | 38 % |
| Landarbeiter | 38 % |
| Bauern | 36 % |
| Kaufleute | 29 % |
| Freie Berufe | 17 % |
| Öffentliche Beamte | 16 % |

Jetzt ist der Geburtenrückgang bei den proletarischen Klassen, bei den Angestellten und Arbeitern am stärksten. Bei den Beamten und freien Berufen aber ist er nahezu zum Stillstand gekommen.

Die Tabellen, die die Zahl der Geburten pro Eheschließung angeben, sind in ihrem Werte dadurch etwas beeinträchtigt, daß die Eheschließungs- und die Ehelösungsziffer, das Heiratsalter und die durchschnittliche Ehedauer bei den einzelnen Klassen verschieden sind. Die Berechnung des prozentuellen Rückgangs schaltet auch diese Fehlerquellen fast vollkommen aus.

Man darf den Geltungsbereich dieser Untersuchung über die Grenzen Preußens hinaus mindestens auf ganz Deutschland ausdehnen. Die Zahlen sagen uns mit aller Deutlichkeit, daß gegenwärtig die Geburtenziffern aller Bevölkerungsklassen die Tendenz haben, sich auf den gleichen niedrigen Stand einzustellen. Dieser Angleichungsprozeß verläuft in den Städten und Industriegebieten rascher als auf dem flachen Lande. Wie weit er gehen kann, mag die folgende Tabelle für Berlin (1927/28) zeigen:

| | |
|---|---|
| Handelsangestellte | 0,7 |
| Industriearbeiter | 0,9 |
| Freie Berufe | 0,9 |
| Öffentliche Beamte | 1,0 |
| Kaufleute | 1,2 |
| Gesamtbevölkerung | 0,9 |

Hier erscheinen die sozialen Unterschiede der Fortpflanzung nicht nur aufgehoben, sondern beinahe in das Gegenteil des früheren Zustandes verkehrt.[1])

---

## Die päpstliche Enzyklika über die Ehe.

Von Prof. F. Lenz, München.

Am 31. Dezember 1930 hat Papst Pius XI. eine Enzyklika über die Ehe hinausgehen lassen, die mit den Worten „Casti connubii" beginnt und die auch in authentischer deutscher Übersetzung vorliegt. Die Überschrift lautet in der deutschen Übersetzung: „Rundschreiben über die christliche Ehe in Hinsicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, Bedrängnisse, Irrtümer und Verfehlungen in Familie und Gesellschaft."[2]) Eine ausführliche Stellungnahme der römischen Kirche zu diesen Fragen ist für die Rassenhygiene natürlich von großem Interesse; daher dürfte eine eingehende Besprechung angezeigt sein.

In den einleitenden Worten vom göttlichen Ursprung der Ehe heißt es: „Der reinen Ehe Hoheit und Würde leuchtet uns, ehrwürdige Brüder,[3]) vor allem daraus entgegen, daß Christus der Herr, der Sohn des ewigen Vaters, nach Annahme unserer gefallenen Natur die Wurzel und Grundlage der Familiengemeinschaft und damit der menschlichen Gesellschaft überhaupt nicht allein in den liebevollen Plan der allgemeinen Wiederherstellung unseres Geschlechtes ganz besonders mit einschließen wollte, sondern sie außerdem zur ursprünglichen Reinheit der Einsetzung durch Gott zurückgeführt, zu einem wahren und großen Sakrament des Neuen Bundes erhoben und deshalb die Ordnung derselben und die Sorge für sie ganz der Kirche, seiner Braut, anvertraut hat." Es heißt dann weiter: „Damit jedoch aus der Erneuerung der Ehe bei allen Völkern der ganzen Erde und aller Zeiten die erhofften Früchte ersprießen, muß in den Menschengeist zunächst die unverfälschte Lehre Christi über die Ehe hineinleuchten."

In dem ersten Hauptabschnitt wird das Kind das erste unter den Gütern der Ehe genannt. Die Fortpflanzung hat insbesondere den Zweck, die Zahl der Anhänger der römischen Kirche zu vermehren: „Die christlichen Eltern mögen außerdem bedenken, daß es nicht nur ihre Aufgabe ist, für die Erhaltung und Ausbreitung des Menschengeschlechtes auf Erden zu sorgen, ja nicht einmal, nur irgendwelche Verehrer des wahren Gottes heranzuziehen, sondern der Kirche Christi Nachkommenschaft zuzuführen, die Mitbürger der Heiligen und die Hausgenossen Gottes zu mehren, damit das dem Dienste Gottes und unseres

[1]) Anmerkung der Schriftleitung: Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich bemerken, daß durch die dankenswerten Feststellungen des Herrn Tietze nicht etwa eine optimistische Auffassung der Bevölkerungsfrage begründet werden kann. In Berlin reicht die Geburtenzahl nur noch zur Erhaltung von etwa einem Drittel der Bevölkerung aus, im Gesamtdurchschnitt des Reiches für rund drei Viertel. Die Geburtenziffern der osteuropäischen Völker und der Mongolen betragen ein Mehrfaches davon. Die Lage ist also nicht weniger ernst, sondern sogar noch ernster als früher.

[2]) Pius XI. Rundschreiben über die christliche Ehe. 111 S. Freiburg i. B. 1931. Herder & Co. 2 M.

[3]) Gemeint sind die Kardinäle und Bischöfe, an die die Enzyklika gerichtet ist.

Erlösers geweihte Volk von Tag zu Tag zunehme" (S. 15). In diesem Abschnitt findet sich übrigens auch die Bemerkung, daß „die naturhafte Weckung neuen Lebens zum Todespfad geworden ist, auf dem die Erbschuld auf die Kinder übergeht", da der von den Eltern erworbene Gnadenstand nicht auf die Kinder vererbt werde.

Weiterhin wird ausgeführt, daß die eheliche Treue die Einehe verlange. „Allerdings hat Gott als oberster Gesetzgeber das Grundgesetz zeitweilig in etwa gemildert." Aber Christus habe die ursprüngliche vollkommene Einehe wiederhergestellt und jede Form der Polygamie und Polyandrie verworfen.

Jede Möglichkeit der Scheidung einer kirchlich geschlossenen und vollzogenen Ehe wird abgelehnt. Dagegen kann nach katholischem Recht eine Ehe, die zwar geschlossen, aber noch nicht vollzogen ist, für ungültig erklärt werden. Gemeint sind Fälle, in denen es aus irgendeinem Grunde, z. B. infolge Impotenz, nicht zur geschlechtlichen Vereinigung gekommen ist. Die Entscheidung stehe aber ausschließlich der Kirche zu, die die alleinige Hüterin und Deuterin des göttlichen Rechts sei.

Im zweiten Hauptabschnitt heißt es: „Nicht mehr bloß im Geheimen und im Dunkeln, sondern vor aller Öffentlichkeit, ohne jedes Schamgefühl, in Wort und Schrift, in Schauspielen jeder Art, in Romanen, Liebesgeschichten und Satiren, in Kinodarstellungen, in Rundfunkvorträgen, kurz, mit allen Erfindungen der Neuzeit wird die Heiligkeit der Ehe in den Staub gezogen oder der Lächerlichkeit preisgegeben. Ehescheidung, Ehebruch und die schimpflichsten Laster werden verherrlicht oder wenigstens in schillernden Farben dargestellt, als ob sie von jeglicher Schuld und Schande frei wären." In diesem Zusammenhang werden ehereformerische Vorschläge wie die „Kameradschaftsehe", die „Zeitehe" und die „Versuchsehe", an späterer Stelle auch das, was unter dem Namen „vollkommene Ehe" geht, verworfen.

Besonders bedeutungsvoll ist das Verbot jeglicher empfängnisverhütenden Maßnahmen beim ehelichen Verkehr. „Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür der Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur: und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Schuld" (S. 47). Eine Fernhaltung des Kindes durch ehrbare Enthaltsamkeit in beiderseitigem Einverständnis wird als erlaubt bezeichnet (S. 45). Auch die Verlegung des ehelichen Verkehrs auf bestimmte Zeiten, in denen neues Leben nicht entstehen könne, sei nicht wider die Natur (S. 49). Neben der Erzeugung von Nachkommenschaft seien in der Ehe als Zwecke zweiter Ordnung auch die wechselseitige Hilfe, die Betätigung der ehelichen Liebe und die Regelung des natürlichen Verlangens anzustreben, vorausgesetzt, daß die Natur des Aktes und damit seine Unterordnung unter das Hauptziel nicht angetastet werde. Die Beichtväter und die übrigen Seelsorger sollen die ihnen anvertrauten Gläubigen nicht im Irrtum darüber lassen, daß jede Maßnahme der Empfängnisverhütung eine schwere Sünde sei; es wird den Beichtvätern auch ausdrücklich verboten, etwa darüber zu schweigen. Diese Stellungnahme der Kirche ist zwar nicht neu, doch kommt das ausdrückliche Festhalten an dem Verbot jeglicher empfängnisverhütender Manipulationen trotzdem einigermaßen überraschend, da heute auch in der großen Mehrzahl aller katholischen Ehen Empfängnisverhütung geübt wird. Die Kinderzahl der katholischen Ehen ist im Durchschnitt nur noch wenig größer als die der protestantischen; in den

letzten Jahren ist der Geburtenrückgang in der katholischen Bevölkerung sogar stärker gewesen; und die Ursache liegt sicher nicht in einer entsprechenden Ausbreitung der geschlechtlichen Enthaltsamkeit. Daraus folgt, daß die große Mehrheit auch der katholischen Bevölkerung sich durch die Vorschriften der Kirche heute nicht mehr in ihrem Gewissen gebunden fühlt. Das wird auch durch diese Enzyklika nicht geändert werden; im Gegenteil, die innere Ablösung von der Kirche wird dadurch eher noch beschleunigt werden. So wird gewissermaßen der Boden für eine neue Reformation geschaffen. Es wäre aber kurzsichtig, wenn man vom Standpunkt des Protestantismus die Folgen dieser geistigen Umwälzung einfach als erfreulich ansehen würde.

In Absatz 64 werden die medizinische, die soziale und die eugenische Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung verworfen. Es sei Sache der staatlichen Autorität, das Leben der Ungeborenen zu schützen. Andererseits heißt es: „Der sozialen und eugenischen Indikation sodann kann und soll mit erlaubten, sittlich einwandfreien Mitteln und innerhalb der rechten Grenzen Rechnung getragen werden; aber den Notständen, auf denen diese Indikationen aufbauen, durch Tötung Unschuldiger abhelfen zu wollen, ist töricht und dem Gebot Gottes zuwider“ (S. 27). Es ist nicht leicht zu sagen, wie diese bedingte Anerkennung einer sozialen und der eugenischen Indikation gemeint sei. Da vorher ein Stadium der Frucht, „bevor sie noch zu leben beginnt“, einem andern, wo sie im Mutterschoße schon lebt, gegenübergestellt wird, könnte man denken, daß die Unterbrechung aus sozialen oder eugenischen Gründen in den ersten Monaten der Schwangerschaft zugelassen werde. So ist es aber doch wohl nicht gemeint. Dagegen kommt es sehr wohl in Frage, ob nicht die Indikation zur Sterilisierung gemeint sei. Eine „Indikation“ ist immer die Anzeige zu einem ärztlichen Eingriff; und da die soziale und die eugenische Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung ausdrücklich verworfen werden, bleibt nur die zur Sterilisierung übrig.

In dem folgenden Abschnitt heißt es: „Es finden sich nämlich solche, die in übertriebener Sorge um die eugenischen Zwecke nicht nur heilsame Ratschläge zur Erzielung einer starken und gesunden Nachkommenschaft geben — was der gesunden Vernunft durchaus nicht zuwider ist —, sondern dem eugenischen Zwecke den Vorzug vor allen andern, selbst denen einer höheren Ordnung geben. Sie möchten daher von Staats wegen alle von der Ehe ausschließen, von denen nach den Gesetzen und Mutmaßungen ihrer Wissenschaft zufolge von Vererbung eine minderwertige Nachkommenschaft zu erwarten ist, auch wenn sie zur Eingehung einer Ehe an sich tauglich sind. Ja sie gehen so weit, solche von Gesetzes wegen, auch gegen ihren Willen, durch ärztlichen Eingriff jener natürlichen Fähigkeit berauben zu lassen, und zwar nicht als Körperstrafe für begangene Verbrechen, noch auch um künftigen Verbrechen solcher Schuldigen vorzubeugen, sondern indem sie gegen alles Recht und alle Gerechtigkeit für die weltliche Obrigkeit eine Gewalt in Anspruch nehmen, die sie nie gehabt hat und rechtmäßigerweise überhaupt nicht haben kann.“ Menschen, die an sich zur Eingehung einer Ehe fähig seien, aber voraussichtlich nur einer minderwertigen Nachkommenschaft das Leben geben würden, sei zwar die Ehe zu widerraten, aber staatliche Eheverbote seien auch in solchen Fällen nicht berechtigt. Wo keine Schuld und damit keine Ursache für körperliche Bestrafung vorliege, dürfe die Unversehrtheit

des Leibes weder aus eugenischen noch aus irgendwelchen anderen Gründen angetastet werden. Wenn von Menschen, die „zur Eingehung einer Ehe an sich tauglich sind“, die Rede ist, so bezieht sich das offenbar auf die Fähigkeit zu geschlechtlichem Verkehr. Wenn weiter von einem Eingriff, durch den ein Mensch „jener natürlichen Fähigkeit beraubt“ werde, gesprochen wird, so paßt das nur auf die Kastration. Die bloße Sterilisierung wird dadurch nicht getroffen, denn nach katholischem Kirchenrecht ist ein Mensch, der zwar unfruchtbar, aber begattungsfähig ist, nicht eheuntauglich, und in der Enzyklika wird es als nicht wider die Natur verstoßend bezeichnet, wenn Eheleute, die infolge gewisser Mängel der Anlage unfruchtbar sind, von ihrem Rechte in ganz natürlicher Weise Gebrauch machen (49). In Absatz 68 wird also tatsächlich nur die Kastration, nicht aber auch die Sterilisierung getroffen. Zweifellos abgelehnt sind aber Eheverbote. Schon in der Einleitung heißt es, daß kein menschliches Gesetz einem Menschen das Recht zur Ehe zu nehmen vermöge. Die Ehelosigkeit der Geistlichen, durch die die katholische Bevölkerung in fortschreitendem Maße einen Verlust an hochwertigen Erbanlagen erleidet, wird nicht als eine erzwungene, sondern als eine gemäß dem Rate Christi freiwillig übernommene aufgefaßt (S. 11).

Zu diesem Absatz (68) ist zu bemerken, daß die meisten deutschen Eugeniker Eheverbote gar nicht als geeignetes Mittel zur Verhinderung der Fortpflanzung Untüchtiger ansehen. Sie befürworten Eheverbote nur für solche Fälle, wo der andere Teil durch die Eheschließung geschädigt werden würde, z. B. bei ansteckender Geschlechtskrankheit oder Geisteskrankheit. Derartige Eheschließungen sind aber selbstverständlich auch nach katholischer Auffassung unerlaubt. Die Kastration kommt als rassenhygienische Maßnahme überhaupt nicht in Betracht; und auch zwangsmäßige Sterilisierungen werden von den meisten Rassenhygienikern nicht für nötig gehalten; sie sind der Ansicht, daß man mit freiwilliger Sterilisierung bzw. unter Zustimmung der betreffenden Personen auskommen würde. In den bisherigen Punkten besteht also kein Gegensatz zwischen den Forderungen der Eugenik und der Enzyklika. Aber wird nicht auch die freiwillige Sterilisierung in der Enzyklika für unerlaubt erklärt?

Während in dem soeben besprochenen Abschnitt nur Eheverbote und zwangsmäßige Kastrationen verworfen werden, heißt es im folgenden: „Der einzelne aber hat über die Glieder seines Leibes kein anderes Verfügungsrecht, als daß er sie ihrem natürlichen Zweck entsprechend gebrauchen kann: Er darf sie daher weder vernichten noch verstümmeln, noch auf irgendeine andere Weise sie zu ihren natürlichen Funktionen untauglich machen, außer wenn sonst für das Wohl des Gesamtkörpers nicht gesorgt werden kann“ (S. 59). Dieser Satz erweckt auf den ersten Blick den Anschein, als wenn er sich auch gegen die freiwillige Sterilisierung aus rassenhygienischer Indikation richte; doch erweist sich bei näherer Überlegung, daß auch eine andere Auslegung möglich ist. Auch die Kastration ist nach der Enzyklika erlaubt, wenn auf andere Weise für „das Wohl des Gesamtkörpers nicht gesorgt werden kann“. Das kann der Fall sein, wenn die Keimdrüsen an einer bösartigen Geschwulst oder an Tuberkulose erkrankt sind. Aber auch eine Kastration zum Zwecke der Heilung von krankhaft gesteigerter oder perverser Geschlechtlichkeit dürfte im Sinne der Enzyklika erlaubt sein. In solchen Fällen ist die „natürliche Funktion“ der Geschlechtsorgane

eben schon infolge der krankhaften Veranlagung aufgehoben. Wenn nun andererseits in Fällen von schwerer erblicher Belastung nur eine minderwertige Nachkommenschaft zu erwarten ist, so dürfte auch dann der „natürliche Zweck" der Fortpflanzungsorgane schon durch die krankhafte Erbanlage vereitelt sein; denn vernünftigerweise kann nur die Erzeugung gesunder Kinder als natürlicher Zweck der Fortpflanzungsorgane gelten, nicht aber die Erzeugung minderwertiger Kinder. Die Sterilisation dient in solchen Fällen also nicht dazu, die Geschlechtsorgane zu ihrer natürlichen Funktion untauglich zu machen, sondern im Gegenteil eine naturwidrige Funktion zu verhüten. In diesem Sinne spricht meines Erachtens auch der oben angeführte Satz der Enzyklika, in dem die eugenische Indikation ausdrücklich als berechtigt anerkannt wird. Im übrigen kann auch in diesem Absatz unter der „natürlichen Funktion" der Geschlechtsorgane die Begattung verstanden sein. Diese Annahme liegt um so näher, als in Absatz 60 davon gesprochen wird, daß unfruchtbare Personen „in ganz natürlicher Weise von ihrem Rechte Gebrauch machen" können.

Man darf in diesem Zusammenhang auf jene Stellen des Neuen Testaments hinweisen, wo Christus dazu auffordert, ein Glied, von dem Ärgernis kommt, abzuhauen (Matth. 5. 29, 30; Marci 9. 47), sowie auf Matth. 19. 12, wo er zustimmend von jenen spricht, die sich um des Himmelreichs willen selbst verschnitten haben. Wenn Christus die um eines guten Zweckes willen vorgenommene Selbstkastration billigt, so kann die viel weniger eingreifende freiwillige eugenische Sterilisierung der „unverfälschten Lehre Christi", die in der Einleitung der Enzyklika als maßgebend anerkannt wird, nicht widersprechen. Und wenn die Ausschaltung von vielen Tausenden hochgearteter Menschen durch das Zölibat der Priester von katholischer Seite verteidigt wird, so wird es schwer fallen, vernünftige Gründe gegen die freiwillige Sterilisierung Minderwertiger zu finden.

Die Verwerfung jeder Möglichkeit der Ehescheidung kann nicht durch Berufung auf die unverfälschte Lehre Christi gestützt werden. Christus nennt Matth. 5. 32 ausdrücklich Ehebruch als berechtigten Scheidungsgrund. Und das Wort Christi „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen" kann nur auf Ehen Anwendung finden, die wirklich von Gott sind. Auch in der Enzyklika wird vor unüberlegter Ehewahl gewarnt, unter deren Folgen die Eheleute ihr ganzes Leben lang zu leiden haben; auch wird die Rücksicht auf die Nachkommenschaft als Grund angeführt, aus dem eine Ehe zu widerraten sein kann (S. 57 u. 99). Man wird nun nicht annehmen können, daß auch solche verfehlten Ehen wirklich von Gott verbunden seien.

Derartigen Einwänden kommt die Enzyklika allerdings dadurch zuvor, daß sie dem einzelnen das Recht und die Kraft abspricht, „mit dem bloßen Lichte seiner Vernunft sich voranhelfen oder die Wahrheit durch eigene Auslegung der Offenbarung ausfindig machen" zu können (S. 85). Vielmehr sei die römische Kirche von Gott zur alleinigen Hüterin und Lehrerin aller religiösen und sittlichen Wahrheiten bestimmt. Wenn sie gewisse Ansichten als gefährlich oder verkehrt verbiete und verurteile, so sei der einzelne ihr Gehorsam schuldig. Es sei allen wahren Jüngern Christi eigen, „in allen Fragen des Glaubens und der Sitte sich von der heiligen Kirche Gottes leiten und führen zu lassen durch ihren obersten Hirten, den Römischen Papst, der seinerseits von Jesus Christus, unserem Herrn, geleitet wird" (S. 89).

Man darf über solchen Bedenken nicht verkennen, daß die Stellungnahme der Enzyklika in wesentlichen Punkten durchaus im Sinne der Rassenhygiene liegt. Das Eintreten für eine strenge und hohe Auffassung der Ehe sowie der Kampf gegen Tendenzen, die auf Untergrabung der Ehe und Familie ausgehen, ist selbstverständlich von der Rassenhygiene zu begrüßen. Die Ehe soll der „Wiederherstellung unseres Geschlechtes" dienen (S. 5); ihr hauptsächlicher Zweck ist die Erzeugung und Heranbildung „vollkommener Menschen" (S. 97). Wenn das auch nicht im Sinne der Rassenhygiene gemeint ist, so ist die Aufstellung des Ideals der Vollkommenheit doch auch rassenhygienisch günstig; denn zur Vollkommenheit gehört offenbar auch die Befreiung von erblichen Mängeln und Minderwertigkeiten. Die Wichtigkeit der Erziehung zur Ehe von Jugend auf wird betont (S. 97). Es wird auf Sorgfalt in der Wahl des Gatten auch im Hinblick auf die Nachkommenschaft (S. 99) gedrungen. Die Emanzipation wird abgelehnt; sie bringe keine wirkliche Befreiung der Frau. „Diese falsche Freiheit und unnatürliche Gleichstellung mit dem Manne wird sich zum eigenen Verderben der Frau auswirken" (S. 63).

Von großer positiver Bedeutung für eine rassenhygienische Bevölkerungspolitik können die im Absatz 123 aufgestellten Forderungen werden: „Hier ist in erster Linie mit allem Nachdruck darauf zu bestehen, daß . . . in der bürgerlichen Gesellschaft die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Weise geregelt werden, die es allen Familienvätern ermöglicht, das Notwendige zu verdienen und zu erwerben, um sich, Frau und Kinder standesgemäß und den heimatlichen Verhältnissen entsprechend zu ernähren." „Es ist auch nicht recht, die Löhne so niedrig anzusetzen, daß sie den jeweiligen Verhältnissen für den Unterhalt einer Familie nicht genügen" (S. 101). Diese Forderungen liegen im Sinne eines Ausgleichs der Familienlasten, wie er von der Rassenhygiene gefordert wird; und diese positive Aufgabe ist noch ungleich wichtiger als die Sterilisierung Minderwertiger. Wenn keinerlei Empfängnisverhütung geübt werden würde, so würde allerdings in kurzer Zeit eine derartige Übervölkerung und ein derartiges Elend die Folge sein, daß auch durch die sozialste Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Familienväter nicht in den Stand gesetzt werden könnten, das Notwendige zu verdienen, um sich, Frau und Kinder standesgemäß und den heimatlichen Verhältnissen entsprechend zu ernähren. Eine moralische Forderung muß so beschaffen sein, daß aus ihrer allgemeinen Befolgung kein Übel, sondern Segen erwachsen würde. Nun besteht freilich keine Gefahr, daß das Verbot jeder Empfängnisverhütung allgemein oder auch nur von einem großen Teil der katholischen Bevölkerung befolgt werde. Und bei der gegenwärtigen Geburtenzahl würde es in der Tat möglich sein, durch einen Ausgleich der Familienlasten allen tüchtigen Familien ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen. Auf diesen Ausgleich sollte daher die Stoßkraft der Bevölkerungspolitik in den nächsten Jahren konzentriert werden. Insbesondere die Zentrumspartei, die den Anspruch erhebt, die Grundsätze des Christentums, das sie mit der Lehre der katholischen Kirche gleichsetzt, im politischen Leben zur Geltung zu bringen, hätte allen Anlaß, sich für einen Ausgleich der Familienlasten, wie er der Forderung der Enzyklika entspricht, einzusetzen.

Ich will nicht verschweigen, daß meine Auslegung der Enzyklika in der Frage

der Sterilisierung von der Auffassung der mir sonst darüber bekannt gewordenen Publikationen abweicht. Auch Muckermann[1]), dem man als katholischen Theologen und Eugeniker gewiß eine besondere Zuständigkeit in dieser Frage zugestehen wird, ist der Ansicht, daß die Enzyklika sich gegen die eugenische Sterilisierung richte. Ich muß demgegenüber aber darauf hinweisen, daß das Wort „Sterilisierung" oder „Unfruchtbarmachung" in der Enzyklika überhaupt nicht vorkommt. In den fraglichen Abschnitten werden nur Umschreibungen und gleichnishafte Redewendungen gebraucht, von denen ein Teil bestimmt nur auf die Kastration zutrifft, während sich andererseits in den gegen solche Eingriffe gerichteten Stellen nirgends eine Wendung findet, die nur auf die Sterilisierung passen würde. Wohl aber ist der Satz, daß der eugenischen Indikation innerhalb der rechten Grenzen Rechnung getragen werden solle, nur auf die Sterilisierung anwendbar, da die eugenische Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung ausdrücklich verworfen wird. Die von mir erörterte Auslegung steht also durchaus offen.

Wenn man die von mir vorgeschlagene Auslegung ablehnt, so bliebe nur die Annahme, daß der Papst zwar die Sterilisierung habe treffen wollen, seine Worte aber so schlecht gewählt habe, daß er tatsächlich statt dessen die Kastration getroffen habe. Das wäre an sich nicht unmöglich; haben doch sogar zwei ordentliche Professoren der Medizin, die der Eugenik nicht wohlgesinnt sind, noch vor wenigen Jahren die Sterilisierung mit der Kastration verwechselt. Luxenburger[2]), den man ebenso wie Muckermann zu den katholischen Eugenikern rechnen darf, meint in der Tat, daß der Papst die Sterilisation und die Kastration nicht auseinandergehalten habe, daß er aber doch wohl die Sterilisierung habe treffen wollen. Auch Luxenburger stellt fest, daß der Absatz, in dem von der Verhütung künftiger Verbrechen die Rede ist, sich nur auf die Kastration beziehen könne; Sterilisierung könne hier nicht gemeint sein, da diese als Mittel zur Verhütung von Verbrechen nicht in Frage komme. Wenn wirklich, wie die katholischen Eugeniker annehmen, der Papst die Sterilisierung mit der Kastration verwechselt haben sollte, so wäre es Aufgabe der medizinischen bzw. eugenischen Berater des Papstes, ihn besser zu informieren. Und wenn der Papst erfahren würde, daß die Eugeniker weder Kastrationen noch zwangsmäßige Sterilisationen noch Eheverbote zum Zweck der Verhinderung der Fortpflanzung Minderwertiger fordern, so würde er sich zu den eugenischen Gesichtspunkten voraussichtlich noch freundlicher stellen als in der Enzyklika Casti connubii.

Das wäre die eine Möglichkeit. Die andere aber ist die, daß der Papst auch bei Abfassung dieser Enzyklika wirklich das im Auge gehabt habe, was der Wortlaut besagt. Dann ist die eugenische Indikation auch jetzt schon von ihm gutgeheißen. Dann können auch kirchentreue Katholiken Eugeniker sein. Ich sehe nicht ein, weshalb man dieser Auslegung, die ebenso im Interesse der Kirche wie in dem der Eugenik liegen dürfte, nicht den Vorzug geben sollte.

Welche von beiden möglichen Auslegungen man aber auch wählen mag: der

---

[1]) Muckermann, H., Die Enzyklika Casti connubii und die Eugenik. Kölnische Volkszeitung Nr. 93 vom 21. Februar 1931.

[2]) Luxenburger, H., Möglichkeiten und Notwendigkeiten für die psychiatrisch-eugenische Praxis, Münchener medizinische Wochenschrift 1931, Nr. 18 S. 753.



Weg zur eugenischen Sterilisierung ist auf keinen Fall versperrt. In dem einen Falle ist er ohne weiteres frei; im andern Falle kann er durch bessere Information des Papstes freigemacht werden. Daß er aber frei sei, ist von großer Wichtigkeit für die praktische eugenische Politik. Die katholische Zentrumspartei, welche die Weisungen des Papstes als maßgebend ansieht und gegen deren Willen bei uns in absehbarer Zeit eine Gesetzgebung kaum möglich erscheint, wird nur dann für eine eugenische Gesetzgebung zu haben sein, wenn die Kurie nicht dagegen ist.

Unter diesen Umständen ist die schroffe und zum Teil ironische Ablehnung der Enzyklika seitens amerikanischer und englischer Eugeniker (R. H. Johnson in der Zeitschrift „People", April 1931, weiter Eugenics Review Bd. 23 Nr. 1, Eugenical News Bd. 16 Nr. 2) zu bedauern. Durch eine derartige Haltung kann eine etwa bestehende ablehnende Haltung der Kurie leicht versteift werden. Wenn man die Enzyklika als Ganzes unvoreingenommen betrachtet, so kann man sie meines Erachtens als einen Erfolg des eugenischen Gedankens ansehen. Es ist das erste Mal, daß die Kirche in einer feierlichen Kundgebung den eugenischen Gedanken für grundsätzlich berechtigt erklärt. Und die Stellungnahme zur Eugenik ist das einzige, was in der Enzyklika neu ist. Alles übrige war auch sonst schon als Lehre der Kirche bekannt.

---

## Ist Sterilisierung strafbar?

Von Prof. F. Lenz, München.

Im 22. Bande des Archivs Heft 4 S. 436 ff. ist von Gschwendtner über einen Prozeß gegen den Grazer Chirurgen Schmerz, der eine Anzahl Männer sterilisiert hatte, berichtet worden. Schmerz ist im Jahre 1929 in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 15 000 Schilling verurteilt worden. Das in der Berufungsinstanz begonnene Verfahren ist nunmehr eingestellt worden, da die Staatsanwaltschaft erklärte, sie finde keinen Grund mehr zu einer weiteren Strafverfolgung.[1]) Das österreichische Strafgesetzbuch macht für das Vorliegen einer vorsätzlichen Körperbeschädigung eine „feindselige Absicht" zur Bedingung. Da eine solche natürlich nicht vorlag, hätte Freisprechung erfolgen müssen. Ich habe mich schon in einer Fußnote zu Gschwendtners Bericht auf diesen Standpunkt gestellt und das Urteil der ersten Instanz als einen Fehlspruch bezeichnet.

Im Deutschen Reich ist die Frage der Strafbarkeit der Sterilisierung durch eine Strafanzeige akut geworden, die von der Staatsanwaltschaft in Offenburg gegen drei dortige Ärzte erstattet worden ist, die eine Anzahl Frauen aus „sozialer" Indikation sterilisiert haben. Der Prozeß sollte Anfang Juni beginnen, und man wird auf seinen Ausgang um so mehr gespannt sein dürfen, als er auch für die Frage der rassenhygienischen Sterilisierung von Bedeutung sein wird. Die Staatsanwaltschaft in Offenburg steht auf dem Standpunkt, daß die Sterilisierung als vorsätzliche schwere Körperverletzung anzusehen sei. Eine solche wäre nach § 225 des Strafgesetzbuches mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren zu

[1]) Nach einer Mitteilung im Archiv für Kriminologie Bd. 88 H. 1 und 6, S. 255.



bestrafen. Zulassung mildernder Umstände ist im Gesetz nicht vorgesehen. Meines Erachtens ist dieser Paragraph auf die Sterilisierung aber nicht anwendbar. Der Begriff der Sterilisierung kommt im deutschen Strafgesetzbuch überhaupt nicht vor; zur Zeit, als das Strafgesetzbuch abgefaßt wurde, war die Sterilisierung eben noch gar nicht bekannt. Die erste Sterilisierung ist im Jahre 1897 von dem Heidelberger Professor der Frauenheilkunde F. A. Kehrer ausgeführt worden und zwar aus rassenhygienischer Indikation. Der § 225 des Strafgesetzbuches bestimmt, daß eine Körperverletzung, die den Verlust der Zeugungsfähigkeit zur Folge hat, als eine schwere anzusehen und demgemäß zu bestrafen ist; er bestimmt aber nicht, daß ein ärztlicher Eingriff, der eine erwünschte Sterilität herbeiführt, eine Körperverletzung sei. Jener Paragraph richtet sich vielmehr gegen die gewalttätige Kastration. Das Offenburger Gericht wird nun vor der schwerwiegenden Frage stehen, ob es die Sterilisierung aus „sozialer" Indikation als Körperverletzung ansehen soll oder nicht. Wenn es Körperverletzung annimmt, dann kommt nur vorsätzliche schwere Körperverletzung in Frage; und dann müßte es die drei Offenburger Ärzte zu Zuchthaus von mindestens zwei Jahren verurteilen. Auch wenn man die Sterilisierung aus „sozialer" Indikation nicht für berechtigt hält, wird man doch der Ansicht sein dürfen, daß mehrjähriges Zuchthaus eine viel zu harte Strafe dafür ist. Die Offenburger Ärzte haben nur etwas getan, was sie auf den badischen Landesuniversitäten Freiburg und Heidelberg so gelernt haben. In Freiburg hat der Gynäkologe Professor Kroenig, den auch ich dort zum Lehrer hatte, im Lauf der Jahre 1500 Frauen aus „sozialer Indikation" sterilisiert, ohne daß ein Staatsanwalt gegen ihn eingeschritten wäre. Wenn nun die Offenburger Ärzte verurteilt werden würden, könnte leicht der Eindruck entstehen, daß man die kleinen Operateure strafe, die großen aber laufen lasse. Wenn das Offenburger Gericht die Ärzte dagegen freispricht, so bedeutet das einen Freibrief auch für indikationslose Sterilisierung. Das Gericht ist also in einer Zwickmühle. Man darf vielleicht die Hoffnung aussprechen, daß es zu einer Entscheidung durch das Reichsgericht kommen möge.

Auf jeden Fall wird der Ausgang des Prozesses das Signal zu einem Kampf der Geister um die Sterilisierung werden und vielleicht zu einer gesetzlichen Regelung der Frage. Wenn die Offenburger Ärzte zu Zuchthaus verurteilt werden sollten, wird eine Bewegung von ärztlicher Seite die Folge sein, die auf gesetzliche Klarstellung dringen muß, unter welchen Umständen eine Sterilisierung zulässig ist. Wenn aber die angeklagten Ärzte freigesprochen werden sollten, wird eine Bewegung die Folge sein, welche die gesetzliche Festlegung einer Strafe für Sterilisierungen ohne begründete Indikation fordert. In beiden Fällen wird es Sache der rassenhygienischen Bewegung sein, die rassenhygienische Indikation zur Sterilisierung zur Anerkennung zu bringen und andererseits für eine Strafbestimmung gegen ungenügend begründete Sterilisierungen einzutreten.

Im Strafrechtsausschuß des Reichstages ist Anfang des Jahres 1931 von den sozialdemokratischen Mitgliedern folgender Antrag gestellt worden: „Ein für die öffentliche Sicherheit gefährlicher Gewohnheitsverbrecher kann mit seiner Zustimmung unfruchtbar gemacht werden, wenn nach fachärztlichem Gutachten zu befürchten ist, daß seine schlechten Erbanlagen bei der Nachkommenschaft wieder auftreten werden."

Ich würde es für einen Fehler halten, wenn eine solche Bestimmung in das künftige Strafgesetzbuch aufgenommen werden würde. An sich wäre es gewiß erwünscht, daß alle für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Gewohnheitsverbrecher an der Fortpflanzung gehindert werden würden, ja, alle Gewohnheitsverbrecher überhaupt und nicht nur die für die öffentliche Sicherheit gefährlichen. Auch bedürfte es nicht erst eines fachärztlichen Gutachtens, um die Gefahr darzutun, daß die schlechten Erbanlagen bei der Nachkommenschaft wieder auftreten werden; diese Gefahr ist vielmehr bei allen sogenannten Gewohnheitsverbrechern, d. h. Verbrechern aus Anlage, gegeben. Ein Sterilisierungsgesetz wie das beantragte würde aber viel zu eng sein. Nur ein kleiner Teil der Zustandsverbrecher stammt wieder von Zustandsverbrechern ab; die Mehrzahl von ihnen geht aus allgemein minderwertigen Sippen hervor. Mit der Sterilisierung der Gewohnheitsverbrecher würde also für die Gesundung der Rasse so gut wie nichts gewonnen sein.

Ja, es wäre sogar zu befürchten, daß ein weit überwiegender Schaden die Folge sein würde. Im geltenden Strafrecht ist nämlich die Sterilisierung nicht verboten; und demgemäß werden an mehreren Orten in Deutschland auch bereits Sterilisierungen ausgeführt. Wenn nun aber ausdrücklich nur die Sterilisierung von Gewohnheitsverbrechern als erlaubt bezeichnet werden würde, und zwar im Anschluß an die Körperverletzungsparagraphen, so würden voraussichtlich in Zukunft Sterilisierungen aus anderweitiger eugenischer Indikation als Körperverletzungen angesehen und bestraft werden; das heißt aber, die rassenhygienische Sterilisierung wäre praktisch überhaupt unterbunden. Ich halte es sogar für möglich, daß das die eigentliche Absicht des erwähnten Antrags war.

Ein Gesetz zur Regelung der rassenhygienischen Sterilisierung würde zweckmäßig den Wortlaut haben, welchen Rüdin vorgeschlagen hat und den die Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene in einer Eingabe an den Strafrechtsausschuß des Reichstags sich zu eigen gemacht hat. Nach diesem Antrag sollte hinter § 238 des Strafgesetzentwurfs von 1925 folgender Satz eingeschaltet werden: „Eine Körperverletzung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt die künstliche Unfruchtbarmachung eines Menschen (Sterilisation) mit dessen Zustimmung vornimmt, weil der Eingriff nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ernsten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Betreffenden oder dessen Nachkommen erforderlich ist.“ Damit würde die Straflosigkeit einer rassenhygienischen Sterilisierung ausdrücklich gewährleistet sein, und zugleich wären die Grenzen der Zulässigkeit so elastisch, wie es nach Lage der Sache einzig richtig ist. Wenn ich es gleichwohl nicht für richtig gehalten habe, daß dieser Antrag an den gegenwärtigen Reichstag gerichtet würde, so war mir dafür der Grund maßgebend, daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages die Annahme eines rassenhygienischen Sterilisierungsgesetzes unwahrscheinlich ist. Ein Vorstoß in dieser Richtung würde mit größerer Wahrscheinlichkeit mit einem Verbot der rassenhygienischen Sterilisierung enden. Voraussichtlich wird aber in verhältnismäßig kurzer Zeit die politische Konstellation eine andere sein. Und dann wird vielleicht auch die Zeit für die gesetzliche Regelung der Sterilisierung gekommen sein.

## Kritische Besprechungen und Referate.

**Nordenholz, A.,** Welt als Individuation. Entwurf eines Individuationismus. Leipzig 1927. Felix Meiner. 124 S. 6 M.

Das Buch führt als Leitwort: Herr, mach uns frei! Der Verfasser will mit voller Wahrung der deterministischen Weltanschauung über sie hinaus mit zwingender Logik eine Welt aufbauen, in der die Freiheit des Willens wieder eine beherrschende Stätte findet. Ob ihm das gelungen ist, möchte ich hier nicht entscheiden und beschränke mich deshalb auf einen bloßen Bericht in der Hoffnung, daß die infolge der Natur des Gegenstandes außerordentlich abstrakt gehaltene, aber auch höchst interessante Arbeit eine eingehende Würdigung der fachmännischen Philosophie findet, die in Anbetracht der alles überragenden Wichtigkeit des Vorwurfs ein nobile officium hat, sich mit den Gedanken des Verf. kritisch auseinanderzusetzen.

Der Verf. will die begrifflichen Arbeitsmittel Spencers und Darwins wie Entwicklung, Kampf ums Dasein, Auslese, Anpassung usw. systematisieren, zugleich aber auch den Grundsatz der Vernunftkritik Kants auf dieses System von Begriffen anwenden. Er will also eine Synthese von Entwicklungs- und Auslesetheorie und Kritizismus. Die Wissenschaft von den Dingen setzt die Kritik des Wissens, des Begreifens selbst voraus.

Zunächst erhebt sich die Grundfrage: Fügt unser Bewußtsein dem Weltbild von sich aus etwas zu und was? Es fügt die Form hinzu, oder, in ihrer Steigerung zur Vernunft, den Begriff. Die reine Formheit, die reine Begrifflichkeit ist mit unserem geistigen Vermögen selbst gegeben, sie entspringt aus diesem. Unsere Welt ist also Sein in Form. — Der Grundsatz, nach dem sich die Vielgestaltigkeit der Formen ordnet, ist nach Verf. der Grundsatz der Individuation, der Sonderung des Allgemeinen in Individuen, Einzelwesen, Besonderheiten (Häckels Singulation). Alle Formheit, alle Begrifflichkeit läßt sich um die Individuation als ihr Zentrum gruppieren. So wird die Individuation die Gestalterin der Welt. Aber sie ist noch mehr, sie ist zugleich auch die Mittlerin des Seins zur Welt: die Individuation erhält Universalität und Prinzipialität.

Diese Annahmen führen nach Verf. zwangsmäßig zu zweierlei: erstens zu einer Ordnung unseres Begriffssystems unter dem als beherrschend erkannten Begriff Individuation, und zwar so, daß durch analytisch-synthetische Behandlung des Begriffs Individuation das allgemeine System unserer Formen herausspringt; zweitens aber zu einer kritischen Besinnung und Beurteilung des Tatbestandes, der durch die Zurückführung der Form und damit der Welt auf Individuation gegeben ist, und seiner Folgen. — Alle Weltlichkeit und Wirklichkeit muß sich also nach Verf. in das Formsystem der Individuation hineinfügen. Begriffe wie Einheit, Vielheit, Außenheit, Innenheit, Raum, Zeit, Positivität, Negativität, nicht minder Relativität, Quantität, Qualität, Modalität, Charakter (Konstitution und Anpassung) der Individuen, Typus, alles stellt er in den Rahmen des

zentralen Begriffs. Formen, die sich mit Inhalt ausfüllen, wie Kraft und Stoff, Anziehung und Abstoßung, Individualitäten und Typen ergeben ihm die Wirklichkeit.

Nun folgt in den Ableitungen des Verf. etwas Entscheidendes. Wenn Individuation das allgemeine Prinzip ist, welches das Bewußtsein an unsere Welt heranträgt, so fällt sie auch auf das Bewußtsein, damit aber auch auf sich selbst zurück. Die Individuation individuiert sich selbst, sie unterwirft sich selbst ihrem eigenen Formzwang. Diese Tatsache prägt sich in unserem Bewußtsein unmittelbar aus: alles Bewußtsein ist Bewußtsein eines Ichs. Mit der Entstehung von Ichen ist aber ein ihr anhaftender Widerstreit in das Prinzip hineingetragen, nämlich Universalität des Prinzips einerseits und Zersplitterung desselben Prinzips in Iche. Gegen diesen inneren Widerspruch, der aus seiner Selbstindividuierung, Selbsteinzwängung, Verichlichung fließt, lehnt sich das Prinzip Individuation auf. Hier liegt nach Verf. der letzte Quell allen Strebens, aller Zielsetzung, allen Wollens. Der letzte Sinn unseres Willens ist daher Auflehnung, Reaktion gegen den von unserem Bewußtsein und seinem Prinzip geübten Selbstzwang, ist eine Richtung auf Befreiung vom Zwang, auf Freiheit. Das wechselseitige Zubehör des Zwangsprinzips Individuation ist das Prinzip der Freiheit. Alles Streben, Wollen, alle Entwicklung, alle Auslese in der Welt will unter dem Zielpunkt der Freiheit begriffen sein.

Aber noch mehr. Das Prinzip der Individuation ist nach Verf. sogar in sich selbst zwiespältig. Eine Zergliederung enthüllt in ihm zwei gleichgeordnete, aber gegensätzliche Elemente, Einheit und Vielheit. Diese Gegensätzlichkeit heftet sich auch an die Weltstrebigkeit. Die Richtung auf Freiheit (Eleutheropie) unterliegt einer Doppelheit der Norm: Freiheit durch Einheit, Freiheit durch Vielheit (Idiotropie und Koinotropie).

Freiheitsziel und Normenstreit rufen nach Verf. die Kritik auf den Plan. Hier das Form- und Zwangsprinzip Individuation, dort Richtung auf Freiheit von ebendiesem Prinzip, Freiheit, sei es durch Einheit, sei es durch Vielheit. Hat nun die Freiheit wirklich einen Anspruch darauf, zum Gesetz unserer Welt erhoben zu werden? Wie entscheidet sich der Normenstreit? Rein weltlich gesehen bleiben das Prinzip des Zwanges und die Freiheit letzten Endes etwas Unversöhnliches und der Anspruch der Freiheit auf die Würde eines obersten Gesetzes bleibt hinfällig. Der Endsieg der Freiheit wäre nichts Geringeres als das Versinken der Welt der Individuation. Auf weltlichem, rationalem, das Prinzip wahrendem Wege ist also ein Gesetz der Freiheit für die Welt nicht zu gewinnen. Die Welt bleibt, trotz allen ihr vom Prinzip gewährten Spielraums, ihrem Ursprung nach unentrinnbar dem Zwang der Notwendigkeit, der Determination, unterworfen.

Verf. fragt nun, ob etwa das Prinzip Individuation selbst irgendeinen Ausweg aus diesem Dilemma eröffnet. Das Prinzip hatte sich als diejenige Bedingung dargestellt, unter die unser Bewußtsein, unsere Vernunft die Welt zwingt. Nun könnte eine bloße Bedingung an sich als wegfallend, der Zwang des Prinzips als aufgehoben gedacht werden. Haben wir indessen das mindeste Recht, eine Preisgabe des Zwanges, die letzten Endes gleichbedeutend ist mit Selbstpreisgabe des Prinzips, anzunehmen? Lassen sich in Bewußtsein und Vernunft irgendwelche Anhaltspunkte oder Spuren entdecken, die nach dieser Richtung hin ausgedeutet werden könnten?

Wie könnte sich überhaupt eine solche Auflehnung gegen das Zwangsprinzip Individuation zum Ausdruck bringen? Jedenfalls nicht in weltlicher, vernunftmäßiger, rationaler Form, denn das hieße eben die Unterwerfung unter das Prinzip, und damit die Beibehaltung des Prinzips. Andererseits geht aber in unser Wissen und Begreifen gar nichts anderes ein als das dem Prinzip Willfähriges. Bleibt da noch irgendein Ausweg? Ja, Verf. erblickt ihn in einer Anfechtung des legitimen Inhalts unserer Vernunft. Ein Angriff auf das Prinzip im Reiche des Prinzips selbst wäre nun in der Tat etwas höchst Merkwürdiges. Sollten wir trotzdem etwa in unserer Vernunft wirklich Anzeichen eines solchen Angriffs vorfinden, so dürften, ja müßten wir darin eine Andeutung von etwas dem Prinzip und seiner Welt gänzlich Ungleichartigem erblicken. Unsere Auffassung von der Mittelbarkeit der Welt, der Einsetzung eines Transformators, der sich zwischen Sein und Welt eingeschoben hat, würde einer solchen Annahme Vorschub leisten. Sollten sich in der Tat in unserer Vernunft weltfremde, mit dem Prinzip der Welt nicht in Einklang zu bringende Elemente nachweisen lassen, so wäre ein entscheidender Schritt auf dem Wege nach dem Ziel getan.

Als solche Anzeichen von Auflehnung gegen Welt, Determination, Vergänglichkeit, Zersplitterung in Iche, treten Begriffe wie Gott, Willensfreiheit, Unsterblichkeit der Seele, Identität von Ich und Du vor uns hin. Ihre Gegensätzlichkeit gegen unsere aus Individuation geborene Welt ist offensichtlich. Ist doch ihr Sinn letzten Endes eine Infragestellung der Welt und ihres Prinzips. Unsere Vernunft hat etwas ihr Ungemäßes, etwas mit ihrem Prinzip Unvereinbares, etwas Arationales zugelassen. Damit ist eine Bresche geschlagen im Reich der reinen Weltlichkeit.

Der Sinn des Arationalen ist Freiheit vom Prinzip und seinem Zwang. Die Richtung auf Freiheit, die zur Freiheit aufsteigende Entwicklung und Auslese der Welt tritt damit in eine neue Beleuchtung. Freiheit in der Welt wird zur Treuhänderin einer arationalen Freiheit. Darin darf die weltliche Richtung auf Freiheit ihre Rechtfertigung erblicken: Die (freilich nicht mehr rational zu denkende) Freiheit wird zum obersten Gesetz unserer Welt, zum Richtmaß unseres Fühlens und Wollens, unseres Schönen und unseres Guten. An diesem Gesetz der Freiheit findet auch der Normenstreit, der Streit zwischen Individualismus und Sozialismus seine Entscheidung.

Dies der Nordenholz'sche Gedankengang. Er konnte hier nur kurz angedeutet werden, so daß nur das Lesen, ja das Durcharbeiten des ohnehin in knappster Form gehaltenen Buches selbst die Herleitungen des Verf. voll verständlich machen könnte. Diese Zeilen sollen nur der Anregung dienen, sich mit seinen Ideen zu befassen, die, wenn des Verf. Schlußfolgerungen zu Recht bestehen, eine entscheidende Wendung in dem heutigen erbitterten Kampf der sogenannten materialistischen und idealistischen Weltanschauungen herbeiführen könnten.

A. Ploetz.

**Morgan,** Thomas Hunt, What is Darwinism? 78 S. New York 1929. W. W. Norton & Co. 1 Dollar.

In der vorliegenden kleinen Schrift stellt der führende amerikanische Genetiker mit großer Klarheit die Prinzipien der Entwicklungslehre für ein breiteres

Publikum dar. Eingangs wendet er sich gegen die heute verbreitete Redensart, daß der Darwinismus überwunden sei, die Entwicklungslehre aber bestehe. Von Darwins Lehre wird gesagt: „His argument is as cogent and convincing to-day as it was nearly seventy years ago“ (14). Allerdings sei Darwins Stellung nie ganz klar gewesen. Er habe z. B. auch Lamarcks Lehre vertreten, daß Gebrauch und Nichtgebrauch von Organen erbliche Änderungen machten. Er habe den allgemeinen Eindruck hinterlassen, daß seine Erklärung der Anpassung der Arten die Unterschiede zwischen diesen erklären solle, und man habe seine Lehre verworfen, weil die konventionellen Definitionen der Art sich nicht auf adaptive Charaktere bezögen, sondern auf diskontinuierliche Unterschiede, die keine nachweisbare Beziehung auf spezifischen Vorteil erkennen ließen. Es habe lange gedauert, bis diese Verwirrung geklärt worden sei (16 f.). Die diagnostischen Unterschiede, die den Systematikern zur Unterscheidung der Arten dienten, hätten keinen Überlebenswert: hier sei die crux der Lehre, soweit sie die Spezies-Frage betreffe (20).

Morgan schildert dann die Versuche Johannsens mit reinen Linien und die Mutationslehre. Bateson hatte den Standpunkt vertreten, neue Mutationen könnten darum keine „beginnenden Spezies“ sein, weil man keine Unfruchtbarkeit zwischen dem Träger einer Mutation und der Elternform bemerken könne; Artbastarde hätten aber unfruchtbar zu sein. Morgan gibt die Triftigkeit der Bedenken von Bateson zu, sieht aber einen Ausweg darin, daß „praktisch alle Fälle von Mutanten, die beobachtet und studiert worden sind, äußerliche Charaktere betreffen, von denen man nicht annehmen kann, daß sie irgendetwas mit physiologischen Funktionen zu tun haben, die Unfruchtbarkeit bedingen“ (32). Später würden sicher auch physiologisch belangreiche Änderungen der Erbmasse zum Vorschein kommen, die förderlich seien, z. B. vermehrte Fruchtbarkeit, Kühnheit oder schnellere Erreichung der Reife u. a., Dinge, auf welche die Mutationsforscher noch nicht genug geachtet hätten, die allerdings auch schwer zu entdecken seien (39). Im übrigen sei die Unfruchtbarkeit von Artbastarden eine sehr variable Bedingung; man habe in einer Reihe von Fällen zeigen können, daß sie das Ergebnis mißlungener Chromosomenkonjugation bei der Reifeteilung sei, die zu zahlreichem Absterben der Keimzellen führe. Leider seien Batesons Einwände, die auf reinem Erkenntnisdrang beruhten, dahin mißverstanden worden, daß sie den Gegnern der Entwicklungslehre Wasser auf die Mühle geliefert hätten. Bateson habe sich nur gegen vorschnelle Verallgemeinerungen gewandt.

Dagegen bestehen nach Morgans Meinung noch andere schwierige Probleme: die rechnerische Fixierung des Grades von Förderlichkeit (amount of advantage), den eine Mutante besitzen muß, um sich auszubreiten. Haldane hat eine mathematische Analyse der Möglichkeiten gegeben. Ein anderes Problem ist der Defektcharakter, den die Mutationen meist besitzen, und den Morgan wie Lenz daher erklärt, „daß Tiere und Pflanzen an die mannigfachen Bedingungen ihres Daseins schon so angepaßt sind, daß fast jede zufällige Änderung (haphazard change) schädlich sein wird“ (38). Verallgemeinert müsse sich das Argument allerdings gegen jede Evolution wenden, es gebe aber auch hier einen Ausweg: Wenn die äußeren Bedingungen sich ändern, wird der Organismus schlecht angepaßt sein und leicht zugrunde gehen. Kann er hingegen an den Grenzen seines gewöhnlichen Spielraums (range) neue Variationen setzen, so wird er sich eher

den neuen Bedingungen anpassen können. So hat man ja oft eine innige Wechselbeziehung zwischen den Spezies bemerkt. Jede Änderung einer Spezies, von der eine andere abhängig ist, hat für diese den Charakter einer Umweltänderung, und die Kette der Ereignisse hat oft weitreichende Folgen. Außerdem muß man bedenken, daß die Mutationen, die wir experimentell erzeugen, keineswegs etwas noch nie Dagewesenes sind, sondern wahrscheinlich schon durch lange Zeiten hindurch aufgetreten, aber ausgemerzt worden sind (38 ff.). Für das wichtigste Argument dafür, daß Mutationen das „Material für die Entwicklung" darstellen, hält Morgan die Beobachtung, daß Erbunterschiede zwischen Wildformen denselben Erbgesetzen folgen wie Mutationen. Allerdings seien die mendelnden Charaktere bei Wildformen „trivial und nicht charakteristisch für progressive Änderungen, die Entwicklungsänderungen aufbringen können". „Die praktische Frage ist, ob eine Erklärung der Besonderheiten der existierenden Faunen und Floren auf die natürliche Auslese angewiesen ist, wenn man annimmt, daß der Mutationsprozeß die Elemente (ingredients) liefert" (47). Die „natürliche Auslese" ist nach Morgan „das wahrscheinlichste Agens, das für die bestehenden Bedingungen verantwortlich zu machen ist". Man greift nach seiner Meinung am besten auf den Terminus Auslese zurück und bleibt sich dabei bewußt, daß Worte ihre Bedeutung wandeln, wenn unsere Kenntnisse sich vermehren.

Der zweite Teil des Büchleins befaßt sich in sehr klarer Weise mit „the role of chance, Mechanism, and purpose in evolution". Zufall (chance) bedeutet in der Wissenschaft bloß, daß wir die speziellen Bedingungen nicht kennen, die ein Ereignis zustande bringen. „Ein Zufallsspiel ist eines, bei dem eine komplexe Serie von Veränderungen in jeder neuen Menge (deal) enthalten ist, wobei alle möglichen Mengen berechnet werden können, aber keine einzelne ohne Kenntnis einer komplexen Folge von physikalischen Ereignissen vorausgesagt werden kann. Andererseits besagt das Wort Absicht (purpose) allgemein, daß wir eine einzelne Serie von Ereignissen herausbringen, deren Ende wir im Auge haben. Wir kontrollieren das Geschehende so, daß z. B. eine Weckuhr oder eine Lokomotive entsteht, oder wie ein Spieler die Karten steckt. Dazu sind wir fähig, weil wir das gewünschte Ergebnis ins Auge fassen (visualize) und mit den Kombinationen der Teile vertraut sind, die das Resultat ergeben. Aber ist es nicht leichtfertig, zu behaupten, daß, weil wir Uhren auf diese Weise herstellen, dies der einzige Weg ist, auf dem Erfindungen zustande kommen können?" (In der Tat wissen wir heute aus der Kenntnis der primitiven Technik, daß der Zufall bei Erfindungen eine Rolle spielen kann; die Zwecke fallen häufig erst dann ein, wenn man den Effekt sieht. Daß alles bewußt zustande kommen muß, ist ein rationalistisches Vorurteil. D. Ref.) Der Philosoph Bergson habe ein leitendes metaphysisches Prinzip in der lebenden Substanz angenommen. Aber die Organismen weisen nicht notwendig Reaktionen auf, die auf eine zwecktätige Absicht hinweisen. Weiter setzt sich Morgan dann mit den bekannten amerikanischen Physiologen Haldane und Hill auseinander, die eine mehr vitalistische Position eingenommen haben. „Manche von uns stehen auf dem pragmatischen Standpunkt, daß experimentelle Methoden in der Wissenschaft uns reichsten Gewinn geschenkt haben, und wir vertrauen auf ihre Zukunft und erheben keinen Anspruch darauf, für ein außerordentliches Verhalten unseres Geistes als für einen wesentlichen Faktor für das Ergebnis

verantwortlich zu sein. Wir sind optimistisch in bezug auf die Möglichkeit, Lösungen der vielen Probleme zu finden, die uns heute verwirren, und haben Geduld. Auf der anderen Seite stehen die, die größeres Vertrauen auf die Erzeugnisse ihres eigenen Intellekts haben, und die, ihre Argumente auf die Vorschriften einer abgetragenen (outworn) Psychologie gründend, ungeduldig an die Formulierung finalistischer Philosophien gehen" (67). In Morgans Standpunkt können wir den amerikanischen philosophischen Pragmatismus und Instrumentalismus, wie ihn James und Dewey vertreten, in seiner vornehmsten Form erkennen. Die Auslassung Hills, man müsse den lebenden Dingen mit einer gewissen Ehrfurcht und „natürlichen Demut" gegenüberstehen, weist Morgan, die soziale Affektverschiebung richtig herausfühlend, mit feinem Spott zurück. Die Anpassung der Organismen ist nach seiner Meinung mechanistisch erklärbar. Die Veränderungen im organischen Material beruhen wahrscheinlich auf der Reaktion ihrer chemischen Konstitution mit der Umwelt. Manche von diesen Änderungen hatten Überlebenswert, so entstanden Typen daraus. „Die Beziehung dieser neuen Kombinationen zu ihrer Umgebung ist ihrer Art nach nicht verschieden von der des Wassers zur Erde, wenn Wasserstoff und Sauerstoff sich kombiniert haben" (76).

Das kleine Büchlein zeugt nicht nur von überragender Beherrschung des Stoffes, sondern auch von einer menschlich großen und reichen Persönlichkeit. Es ist schade, daß wir keine Darstellung haben, die ähnlich fachmännisch, kurz, knapp, klar, maßvoll und lesbar, auch dem deutschen gebildeten Lesepublikum zugänglich ist. Ist es doch ein törichter Zustand, daß unsere Gebildeten den Darwinismus für „überwunden" halten, während unsere führenden Biologen der gegenteiligen Meinung sind. W. E. Mühlmann.

**Hartnacke,** Wilhelm, Naturgrenzen geistiger Bildung. Inflation der Bildung — schwindendes Führertum — Herrschaft der Urteilslosen. 212 S. Leipzig, Quelle und Meyer 1930. Geb. 6,20 M.

Der Dresdener Stadtschulrat Hartnacke steht seit Jahren im Kampf gegen individualistische und gewisse klassenkämpferisch oder standespolitisch gerichtete Auffassungen schulpolitischer Fragen. Aus der polemischen Auseinandersetzung mit diesen Richtungen und dem erfolgreichen Bemühen, aus der Literatur und durch eigene statistische Erhebungen eine immer breitere und festere empirische Grundlage für seinen Standpunkt zu schaffen, ist das vorliegende Buch herausgewachsen.

Es bietet eine Reihe von Einzeldarstellungen zu den verschiedensten brennenden Schul- und Bildungsfragen der Gegenwart, die durch die entschiedene und zielklare Grundeinstellung Hartnackes zu einem verhältnismäßig geschlossenen Ganzen zusammengehalten werden. Es ist zugleich eine reiche Fundgrube für einschlägige Tatsachen. Neben der pädagogischen und volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise kommen sozialbiologische, bevölkerungspolitische, rassenhygienische und politische Gedankengänge zur Geltung. Im Mittelpunkt steht die Auffassung, daß die höhere Schule nur als „recht verstandene Leistungsschule" einen Sinn habe und nur so dem Volksganzen diene.

Die ersten Kapitel sind vorwiegend der Unterbauung seines Standpunktes unter Heranziehung erbbiologischen und sozialbiologischen Materials gewidmet.

In eindringlicher, wirklichkeitsnaher Darstellung und kerniger Sprache erörtert der Verfasser die Berechtigung seines im Titel angegebenen Leitgedankens, daß es Naturgrenzen geistiger Bildung, erblich festgelegte Möglichkeiten der geistigen Entfaltung gebe. Seine Darlegungen beziehen sich auf das Problem der geistigen Bildsamkeit des Menschen überhaupt und auf die Frage, inwieweit die unbestreitbare durchschnittliche Überlegenheit der Kinder aus gehobenen sozialen Schichten in den Schulleistungen und in psychologischen Prüfungen auf natürliche Grenzen der geistigen Leistungsfähigkeit zurückzuführen ist. Daß die soziale Staffelung der Intelligenzleistungen als vorwiegend durch die Erbveranlagung bestimmt anzusehen ist, findet Hartnacke mittelbar durch die Ergebnisse der Zwillingsforschung auf psychologischem Gebiete bestätigt. Für die außerordentliche Bedeutung der sozialen Auslese spricht der sehr interessante Nachweis Hartnackes, daß die spontane Selbstauslese bis in die feinsten sozialen Abstufungen hinein wirksam ist. Unter spontaner Selbstauslese ist die Selbsteinschätzung zu verstehen, die z. B. mit der Wahl eines Berufes verbunden ist. Diese führt dazu, daß der Nachwuchs in verwandten Berufsgruppen in seiner durchschnittlichen Qualität der Einschätzung dieser Berufe in der Öffentlichkeit, zum Teil erstaunlich genau, entspricht, wie es sich bei psychotechnischen Eignungsprüfungen in handarbeitende Berufe eintretender Volksschüler (Doležal, Psychotechnische Zeitschrift IV, Heft 6), bei der Wahl der höheren und mittleren Schulen und in geringerem Maße, aber doch mit deutlicher Beständigkeit in aufeinanderfolgenden Jahren bei der Entscheidung für verschiedene Studienzweige gezeigt hat (Hartnackes Erhebungen in seinem Amtsbereich). Die oft bezeugte, kürzlich wieder von Lotze belegte Tatsache, daß die Gymnasien eine Plusauslese, die Oberrealschulen im Vergleich dazu eine Minusauslese aufnehmen, hat Hartnacke für die städtischen höheren Schulen Dresdens mit schlagendem Zahlenmaterial belegt.

Hartnacke hofft nicht, wie ihm von gelehrten Kritikern vorgeworfen worden ist, mit wissenschaftlicher Erkenntnis und durch Worte soziale Spannungen auflösen oder mildern zu können. Vielmehr ist seine Absicht, durch Aufweisen der Naturgrenzen geistiger Bildung an Hand harter Tatsachen einer bestimmten Gruppe von politischen Führern den Agitationsstoff zur Zerklüftung unseres Volkes in Klassen zu entziehen. Er erkennt durchaus an, daß die ungleichmäßige Streuung über das Volksganze nur für die Anlagen mehr intellektueller Art gilt, nicht für Begabungen, die nur im geringen Maße oder gar nicht soziales Auftriebsmittel gewesen sind wie z. B. künstlerische Veranlagung.

Die Forderung, daß die höhere Schule Leistungsschule sein müsse, fällt also zum großen Teil mit der Auffassung zusammen, die in der Schule ein Instrument der sozialen Auslese sieht. Daran hängt nach Hartnacke eine weitere Aufgabe der höheren Schule: Durch die Auslese nach der Intelligenz wird die höhere Schule zur Schule für die zum Führertum Berufenen. Gewiß ist „Erkenntnisklarheit" eine notwendige Voraussetzung für die Führerpersönlichkeit, wesentlicher für die Eignung zum Führer sind die Eigenschaften des Willens und des Charakters. Auch Hartnacke hebt das ausdrücklich hervor. Man könnte jedoch weitergehend die Frage aufwerfen, ob eine Schule für die zukünftige Führerschicht bei ihrer Auslese nicht alle wesentlichen Führereigenschaften und gerade die wichtigsten be-

sonders stark berücksichtigen müsse. Diese Fragestellung, welche zu weittragenden Folgerungen und durchgreifenden Reformen des gesamten Schulwesens führen könnte, liegt Hartnacke vollständig fern. Die höhere Schule hat bisher tatsächlich schon in weitestem Maße der Intelligenzauslese gedient. Gerade die neuesten Statistiken beweisen eindeutig: „Was bei uns heute ausgesprochen begabt ist und nicht von höheren Schulen oder Mittelschulen und gehobenen Volksschulabteilungen erfaßt wird, das sind minimale Splitter" (S. 204). Auf eine Erörterung der kaum bestreitbaren Tatsache, daß bei den durchschnittsbegabten Schülern für den Zugang zur höheren Schule neben der Begabung die wirtschaftliche Lage des Elternhauses eine große Rolle spielt, läßt Hartnacke sich nicht ein; denn dieser Einwand wird gegenstandslos mit seiner Forderung einer schmalen höheren Schule. Die Kultur- und Bildungspolitik muß in erster Linie auf die Förderung der Begabten und Hochbegabten abgestellt werden. Eine scharfe Auslese auf allen Stufen der höheren Schule und eine „rechtzeitige Trennung nach der Leistungskraft", „die nach vier Jahren eher zu spät als zu früh ist", sollen die Hindernisse für das Führerwachstum aus dem Wege räumen. In früheren Schriften hatte sich Hartnacke rassenhygienisch notwendige Forderungen stärker zu eigen gemacht. Man vergleiche „Organische Schulgestaltung" S. 37 f., wo Begabtenklassen der Grundschule vom zweiten Schuljahr ab gefordert werden. Hartnacke legt jetzt mehr Wert darauf, die Gefahr, welche der grundständigen höheren Schule von den sogenannten Aufbauschulen zu drohen scheint, abzuwehren. Auch von einer Abkürzung der neunjährigen Dauer der höheren Schule im Interesse der Begabtenförderung ist nicht mehr die Rede.

Das Berechtigungswesen muß aus wirtschaftlichen Gründen und zur Abwendung der rassenhygienischen Nachteile, die in der jetzigen Übersteigerung ihre Quelle haben, auf das sachlich gerechtfertigte Maß zurückgeführt werden. Für die meisten mittleren Berufe ist die Vorbildung durch ein mittleres Schulwesen nach Art der (preußischen) Mittelschulen ausreichend.

Um die Art des politischen Einschlages zu zeigen, sei erwähnt: Die niederschmetternden Ergebnisse der Schulerfolgsstatistik lassen nach Ansicht des Verfassers ernste Bedenken gegen die demokratische Staatsform aufkommen.

In den Schlußkapiteln „Vom Schwund und Verfall der Familie" und „Das geistige Gesicht unserer Zukunft" werden anschaulich und eindrucksvoll die rassenbiologischen Gefahren geschildert, die unsere Zukunft als Kulturvolk bedrohen. Der Verfasser ruft zu entschlossenem rassenhygienischen Handeln auf und weist auch Wege dazu.

Dem von starkem Verantwortlichkeitsgefühl für unsere völkische Zukunft getragenen Buch ist eine weite Verbreitung und starke Wirkung zu wünschen.

W. Köhn.

**Just,** Günther und 7 Mitarbeiter, Vererbung und Erziehung. 333 S., 39 Abb. Berlin. Springer 1930. Geb. 14,60 M.

Just gibt in seinem Beitrag „Vererbung, Umwelt, Erziehung" eine mit großem didaktischen Geschick aufgebaute Einleitung in die Grundgesetze und Grundbegriffe der Vererbung und führt in das Problem „Vererbung und Erziehung ein. Die Beziehungen zwischen Erbveranlagung, Umwelt und Entwicklung werden

in klarer und erschöpfender Weise erörtert und in treffenden, einprägsamen Formulierungen niedergelegt.

Die Arbeitsteilung erfolgte nach Stoffgebieten. Es kommen zur Darstellung die körperliche Entwicklung, die geistige Entwicklung und die Vererbungslehre im Unterricht. Des weiteren wurde im Hinblick auf die beiden Entwicklungsfaktoren Vererbung und Umwelt gegliedert.

Ernst Hanhart, Zürich, behandelt auf S. 38—90 „Körperliche Entwicklung und Vererbung". Der Verfasser schildert in gedrängtem Überblick den typischen Entwicklungsgang des Kindes und bespricht dann individuelle Varianten der normalen und die erblich bedingte abnorme Körperentwicklung. Seine ausgezeichneten Ausführungen lassen die erbliche Konstitution als weitaus wichtigsten Faktor bei der kindlichen Entwicklung erscheinen, weisen jedoch auch auf die Grenzen unseres Wissens hin.

Die folgende Abhandlung von E. G. Dresel, Greifswald, „Körperliche Entwicklung und Umwelt" (S. 91—122) stellt im wesentlichen eine auf Abwehr der Umweltschäden eingestellte Hygiene des normalen und des erblich belasteten Kindes dar unter besonderer Berücksichtigung der Schulhygiene und der Körpererziehung.

Einen viel breiteren Raum nimmt die Darstellung der psychischen Entwicklung ein. Vorausgeschickt sei für diesen Teil, daß das, was die Mitarbeiter zu bieten haben, zum größten Teil den Bedürfnissen, die gegenwärtig unter den psychologisch interessierten Pädagogen lebendig sind, in glücklichster Weise entgegenkommt. Die moderne pädagogische Psychologie ist auf die Erfassung der Ganzheit der kindlichen Eigenpersönlichkeit eingestellt. Bis vor kurzem bot vorwiegend die geisteswissenschaftliche Psychologie die Hilfsmittel dazu. Neuerdings jedoch wendet sich das Interesse sehr lebhaft der psychophysischen Konstitutionsforschung zu.[1]) Andererseits werden die Abhandlungen dieses Teils den Pädagogen überzeugen, wie wichtig es ist, bei der psychologischen Individualdiagnostik die Frage nach der erblichen Bedingtheit der Individualität des Kindes zu stellen und es im biologischen Zusammenhang mit der Familie zu sehen.

Nach diesen beiden Richtungen ganz besonders wertvoll sind die Beiträge von Hermann Hoffmann, Tübingen, „Psychische Entwicklung und Vererbung" (unter Ausschluß der intellektuellen Entwicklung)" (S. 123—175) und Otmar Frhr. v. Verschuer, Berlin, über „Intellektuelle Entwicklung und Vererbung" (S. 176—207).

Hoffmann bespricht als Methoden der Persönlichkeitsforschung die Typologie unter Hervorhebung des Kretschmerschen Systems, das von allen Konstitutionstypologien in der Tat für die Pädagogik, allerdings meist in leicht abgewandelter oder vereinfachter Form, die größte Bedeutung hat, und die Charakterologie mit besonderer Bezugnahme auf das Klagessche Schema. Im Abschnitt

[1]) Daß die Konstitutionstypenlehre fruchtbar auf die Praxis angewandt werden kann und angewandt worden ist, beweisen Veröffentlichungen in der pädagogischen Fachpresse. Als ein gutes Beispiel sei angeführt A. Lippoldt, „Typologische Betrachtungen über das Verhalten von 6—8 jährigen Kindern zum Unterrichts- und Gemeinschaftsleben in einem Landerziehungsheim" in den „Neuen pädagogischen Studien", Dresden, Heft 7—8 u. 10, 1930.





„Seelische Entwicklung“ wird gezeigt, wie die Kinderpsychologie und die Jugendkunde durch Verfolgung bestimmter Charaktere und Typen auf ihrem Entwicklungsgang eine dynamische (Entwicklungs-)Typologie erarbeiten können. Diese Anregung ist m. E. außerordentlich beachtenswert; denn je mehr sich die dynamische Betrachtung in der jugendkundlichen Forschung durchsetzt, desto eher sind wir in der Lage, im einzelnen Fall eine, wenn auch noch sehr unsichere, Erbprognose zu stellen. Der Hauptabschnitt der Abhandlung führt die Bedeutung der erblichen Konstitution für den Aufbau der seelischen Persönlichkeit in fesselnder Weise vor Augen.

Hatten die bisher erwähnten Mitarbeiter sich wesentlich auf die Vererbung im Einzelleben beschränkt, so geht von Verschuer über diesen engen Rahmen hinaus und behandelt auch die unterschiedliche erbliche Intelligenzveranlagung sozialer Gruppen und Angehöriger verschiedener Rassen. Er bejaht das Bestehen solcher erblichen Unterschiede. Die Vererbung krankhafter geistiger Eigenschaften, des Schwachsinns und verbrecherischer Neigungen, die Vererbung hervorragender geistiger Begabungen und besonders eingehend die Vererbung gesunder, im Bereich des Normalen liegender geistiger Eigenschaften werden vom Standpunkt unseres heutigen Wissens durchgenommen. Der Verfasser berichtet auch über seine eigenen Zwillingsuntersuchungen, durch die die Vererbung geistiger Eigenschaften in exaktester Weise dargetan ist.

Über den folgenden „Psychische Entwicklung und Umwelt“ betitelten Beitrag muß man das Motto setzen: Audiatur et altera pars! Er ist der umfangreichste (S. 208—276) und ist von Adolf Busemann geschrieben. Aus Gründen der Parität — so scheint es — hat man einem Vertreter der Milieukunde, die sonst gerade keine freundschaftliche wissenschaftliche Haltung zur Erbbiologie einnimmt, das Wort erteilt.

Die Lage der Milieukunde ist gekennzeichnet durch das fast völlige Fehlen sicherer wissenschaftlicher Erkenntnisse über die spezifische Wirkung irgendwelcher nicht-physiologischer Reize auf die Entwicklung des geistig gesunden normalen Kindes. Methodisch ist die psychologische Umweltforschung vor die Wahl gestellt, entweder weiterhin mit wenig zureichenden Mitteln zu arbeiten oder den mühsamen, aber sichereren Weg der Zwillingsmethode zu beschreiten. Busemann behält jedoch die bisher geübte Methode bei, statistische und psychologische Befunde auf Grund einiger Anhaltspunkte mehr oder minder willkürlich auszudeuten. Die Schwierigkeiten, mit Hilfe dieser Methode über die Bestätigung erzieherischer Binsenwahrheiten hinaus zur wissenschaftlich einwandfreien Beurteilung der Wirkung bestimmter Umweltbestandteile auf bestimmt geartete Kinder oder Kindertypen zu gelangen, sind außerordentlich groß. Stellenweise hat man bei Busemanns Ausführungen den Eindruck, daß er sich dieser Einsicht nicht mehr so stark verschließt wie früher. Das von Busemann zusammengetragene Material hat durchweg Beziehungen zum Anlage-Umweltproblem und ist insofern eine Bereicherung des Werkes, besonders im Hinblick auf den pädagogischen Leser. In der Ausdeutung läßt Busemann es jedoch vielfach an der nötigen Vorsicht fehlen. Eine auffällige Stoffbefangenheit und Voreingenommenheit, die ihn zu zahlreichen voreiligen und einseitigen milieutheoretischen Deutungen verführt, kämpft mit dem Bemühen, im Sinne der von ihm theoretisch

vertretenen Konvergenz von Vererbung und Umwelt ruhig abwägend Umwelt und Vererbung zu sondern, sowie mit der im Rahmen dieses Sammelwerkes gebotenen taktischen Zurückhaltung. Für eine neue Auflage erscheint es wünschenswert, daß dem Bearbeiter dieses Abschnittes durch geeignete technische Maßnahmen, die die Zusammenarbeit mit den beiden vorangehenden Verfassern betreffen, die Möglichkeit gegeben wird, die für die psychologische Umweltforschung im Hinblick auf ihre viel zuverlässigeren methodischen Voraussetzungen und bis dahin wahrscheinlich bedeutend vermehrten Ergebnisse sehr beachtlichen Zwillingsarbeiten entsprechend zu berücksichtigen.

Einen besonderen Wertakzent verdient wiederum die Arbeit von Philipp Depdolla, Berlin-Charlottenburg, „Vererbungslehre und naturwissenschaftlicher Unterricht" (S. 277—303). Der formale Bildungswert des vererbungskundlichen Unterrichts und seine Bedeutung für die Gewinnung eines Weltbildes werden sehr scharfsinnig analysiert. Nach der ethischen Seite hin ist die Rassenhygiene in der Schule das beste Mittel, sexualpädagogisch zu wirken. Die Weckung des sittlichen Verantwortungsbewußtseins gegenüber Volk und Rasse, gegenüber den kommenden Geschlechtern muß zum wesentlichen Bestandteil der sittlichen Erziehung erhoben werden. Ein Entwurf einer Unterrichtslehre des vererbungskundlichen und rassenhygienischen Unterrichts reiht sich an.

Über das Thema „Vererbungslehre und geisteswissenschaftlicher Unterricht" (S. 304—325) schreibt Hans Schlemmer, Berlin. Er will einerseits die Wege weisen, wie die sittlichen Antriebe, welche der biologische Unterricht auf Grund der Einsicht in die erbbiologischen und rassenhygienischen Zusammenhänge im Schüler geweckt hat, im Unterricht in den geisteswissenschaftlichen Fächern gepflegt und gestärkt werden können; andererseits will er vererbungskundliche und eugenische Gesichtspunkte für die tiefere Erfassung unterrichtlicher Stoffe fruchtbar machen. Der Anwendung der anthropologisch-rassenkundlichen Geschichtsbetrachtung steht Schlemmer nicht besonders sympathisch gegenüber, zwar nicht aus grundsätzlichen Erwägungen, vielmehr weil er, m. E. in zu weit gehender Bedenklichkeit, in der „tendenziösen Rassenkunde der Gegenwart" Gefahren für einen „nüchternen Geschichtsunterricht" erblickt.

Um den Erwartungen, die der Titel „Vererbung und Erziehung" weckt, voll gerecht zu werden, hat der Herausgeber den Problemkreis zu eng gezogen. Die Anwendung erbbiologischer sozialbiologischer und rassenhygienischer Einsichten auf das öffentliche Bildungswesen müßte noch, etwa im Sinne der Lenzschen Schrift „Die biologischen Grundlagen der Erziehung", in einem besonderen Abschnitt behandelt werden. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß das vorliegende Sammelwerk durch den Reichtum und die Gediegenheit seines Inhalts ein grundlegendes Handbuch darstellt über das Anlage-Umwelt-Problem. Der Aufnahmekreis des Buches ist recht weit zu wünschen; denn die Erblichkeitslehre, die Psychologie, die Pädagogik und die Sozialpolitik sind an dieser Grundfrage in ähnlicher Weise interessiert. W. Köhn.

---

# Zeitschriftenschau.

**American Journal of Physical Anthropology.** Bd. 13, 1929, S. 1. **Bolk,** L.: Origin of racial characteristics in man. — S. 91. **Chen,** K. K. und **Poth,** E. J.: Racial differences in mydriatic action of Cocaine, Euphthalmine and Ephedrine. Die Pupillenreaktion war bei (10) Europäern am stärksten, bei (10) Negern am schwächsten, die (10) Chinesen hielten die Mitte. — S. 109: **Furuhata,** T.: A summarized review on the Gen-Hypothesis of the Blood Groups. F. hält die Bernsteinsche Hypothese nicht für richtig. — S. 177. **Wyntoop,** E. M.: A study of the age correlations of the cuticular scales, medullas, and shaft diameters of human head hair. Es wurden keinerlei Altersunterschiede gefunden. Scheidt.

**Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** Bd. 63 (1930). S. 64—92. **Überschaar,** H.: Studentenbewegung in Japan. Die in kommunistische Klüngeleien abgeglittene japanische Studentenbewegung hatte nach Überschaar angesichts des heutigen unruhvollen Zustandes der japanischen Gesellschaft, die aus patriarchalischer Familien- und Feudalverfassung unter westlichem Einfluß (gerade auf dem Wege über die Universitäten) in moderne Formen übergeht, eine ähnliche Bedeutung wie die deutsche Studentenbewegung der vierziger Jahre oder noch mehr wie die russische Studentenbewegung vor 1914. Rassebedingte Unterschiede werden in der Darstellung oft deutlich. — S. 93—120. **Fechner,** E.: Der Begriff des kapitalistischen Geistes und das Schelersche Gesetz vom Zusammenhang der historischen Wirkfaktoren (Vergleich und Ausgleich zwischen Sombart und Max Weber). Fechner sucht einen Ausgleich der Anschauungen Sombarts und Max Webers über die Entstehung des kapitalistischen Geistes auf folgender Basis: Sombart geht von biologischen Wurzeln, von den bluts- und rassemäßigen Quellen des kapitalistischen Geistes aus, die bestimmte Triebe (Geldgier!) herausstellen; Weber dagegen von dem religiösen Ethos vor allem der Protestanten. Sombart ergänzte das durch den Hinweis auf die Juden. In beiden Fällen sieht Fechner — mit Recht — die Einwirkung der ethischen Faktoren beschränkt auf Auslösung, Steigerung und Umlenkung von Trieben — positiv und negativ — zugunsten der kapitalistischen Betätigung. — S. 163—169. **Condliffe:** Fragen des Pazifik. Der Leiter des „Institute of Pacific Relations" in Honolulu berichtet über die wissenschaftliche Aufgabe des Instituts unter besonderer Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Wanderungsfragen. — S. 170—178. **Fürth,** H.: Wirtschaftslage und Überseeauswanderung. Die Überseeauswanderung sei ein Barometer der Wirtschaftslage; nur die amerikanischen Einwanderungsbeschränkungen hielten die Auswanderungsbereiten zurück. Dabei sei heute mehr denn je die Auswandererschaft nach Berufs- und Altersgliederung eine Elite der heimatlichen Bevölkerung. Fürth empfiehlt „vernunftgemäße Geburtenregelung" mit starker sozial- und schwacher rassenhygienischer Vorsorge. — S. 225—273. **v. Schulze-Gävernitz:** Die Maschine in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Vorwiegend psychologische Studie der Wechselwirkungen von Maschine und Arbeiter, die auch biologisch interessante Durchblicke eröffnet — so z. B. die Feststellung der Unverwendbarkeit primitiver Rassen für bestimmte Qualitätsarbeiten. — S. 274—308. **Sulzbach:** Die „Klasse" und der Klassenkampf. Ein analytischer Versuch. Sulzbach faßt Klasse als ökonomisch „präformierten" Individualverband, der grundsätzliche Änderung der Wirtschaftsordnung erstrebt oder

zu verhindern sucht und an sein Klassesein glaubt. — S. 309—336. **Bonné,** A.: Die sozialökonomischen Strukturwandlungen in Palästina. I. Der Einfluß der jüdischen Einwanderung. Die Darstellung zeichnet ein Bild sehr erheblichen Aufschwunges Palästinas im Verfolg der jüdischen Einwanderung in so leuchtenden Farben und unter so geschickter Vermeidung eines Eingehens auf die öfters kritisch behandelten Fragen, daß man sich des Eindrucks einseitiger Tendenz nicht erwehren kann. So z. B. ist bei der breiten Darstellung der landwirtschaftlichen Fortschritte nicht angegeben, mit wieviel nichtjüdischen Hilfskräften die jüdischerseits kontrollierte Bodenfläche bearbeitet wird. — S. 337—348. **Heyer,** F.: Das neue englische Armengesetz. Für die Änderungen der englischen Armenpflege seit dem grundlegenden elisabethanischen Gesetz von 1601 ist die fortwährende Erweiterung der Verwaltungsbezirke charakteristisch. Heute unterliegt die Armenpflege wie die übrigen Zweige der Selbstverwaltung der genauesten Reglementierung und außerordentlich einschneidenden Aufsicht des Staates. — S. 366—392. **Mombert:** Neue Erscheinungen zur Bevölkerungslehre und Bevölkerungsstatistik. — S. 449—512. **Mannheim,** K.: Über das Wesen und die Bedeutung des wirtschaftlichen Erfolgsstrebens. Ein Beitrag zur Wirtschaftssoziologie. Im wesentlichen bei aller gedanklichen Tiefe milieutheoretisch orientiert, ganz unbeholfen bei Einführung „menschlicher Typen" (z. B. des Handwerkers, des Rentners, des Bürokraten) als Ausdruck bestimmter (statischer) Seelenhaltung. — S. 608—624. **Dolinski:** Über den Zusammenhang der Bevölkerungsvermehrung und der Intensität der Landwirtschaft in Bulgarien. Die allgemeine Bevölkerungszunahme, die in Bulgarien sehr stark ist, zwinge die „landwirtschaftlich aktive Bevölkerung" in wachsendem Maße zum Übergang zu intensiven Formen der Bodenkultur; dahin rechnet Dolinski Öl-, Industrie- und Futterpflanzenbau, sowie (der Berechnung nicht zugrundegelegt) Garten- und Weinbau; zu den extensiven Formen zählt er Naturwiesen und Getreidebau. — S. 625—635. **v. Borch:** Zur Soziologie der chinesischen Revolution. In Anlehnung an Lederers Japan-Europa gibt v. Borch eine Schilderung der chinesischen Klassenstruktur und des Verlaufs der chinesischen Wirren. Er legt Gewicht auf die Besonderheiten der chinesischen Entwicklung; „das Personenreservoir des Standes, der China beherrschte, war durchaus demokratischen Charakters: nirgends gab auf die Dauer das Blut einen apriorischen Anspruch auf soziale Herrschaft im nachfeudalen China." Die chinesische Revolution scheine zunächst zu einem Sieg der (bürgerlichen) Nankingregierung zu führen.

K. V. Müller.

**Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde.** 1927. Bd. 98. H. 1/3. **Curschmann,** H.: Zur Klinik und Pathophysiologie des Myxödems. Beschreibt u. a. einen Fall von wahrscheinlich erworbenem kindlichen inkompletten Myxödem aus einer Muskeldystrophiefamilie (der Vater und dessen Bruder leiden an progressiver Muskeldystrophie, Mutter und Schwester sind normal). Sowohl bei erwachsenen als auch bei kindlichen erworbenen Hypothyreosen kann eine erbliche familiäre „Belastung" mit homologen, d. h. thyreogenen und auch mit andersartigen endogenen Neuropathien vorhanden sein. — **Berg,** W.: Zur Kenntnis der myotonischen Dystrophie. Beschreibung einer Familie. Vater Katarakt. Bruder und Schwester zeigen die Zeichen einer kompletten myotonischen Dystrophie, zwei weitere Geschwister Teilsymptome der Erkrankung, ein Sohn der Dystrophikerin eine gröbere intellektuelle Störung. — Bd. 99, H. 1/3. **Diehl,** F., **Hansen,** K., **v. Ubisch,** G.: Der Erbgang der Dystrophia musculorum progressiva. Eingehende Mitteilung einer Familie (128 Gesunde, 23 sichere, 8 wahrscheinlich Kranke). Die Dystrophie entsteht nach Ansicht der Autoren durch das Zusammentreffen zweier nicht zueinander passender, für sich allein unschädlicher Faktoren (C und D). Gesund sind alle Individuen, die nur einen oder keinen der beiden Faktoren aufweisen, „D"-Individuen sollen von „C"-Individuen

durch auffallenden Körperbau unterscheidbar sein: sie seien klein, dick, rundlich, ohne scharfe Konturen. — **Oransky,** W.: Über einen hereditären Typus progressiver Muskeldystrophie. Mitteilung dreier Familien, in denen primäre Atrophie der Muskulatur des Schultergürtels mit Atrophie der peronealen Muskelgruppe kombiniert war. Vererbung dominant. In der einen Familie ließ sich die Krankheit ziemlich sicher bis in die vierte Generation verfolgen. — Bd. 100. **Bostroem,** A.: Über die Pelizaeus-Merzbachersche Krankheit. Mitteilung einer Familie, die wahrscheinlich nicht mit der Merzbacherschen verwandt ist und in der 7 Brüder und ein Vetter erkrankt waren, ein weiterer Vetter hatte vielleicht das gleiche Leiden, in der Ascendenz zwei ziemlich weit zurückliegende Fälle von Nervenleiden, über die nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte. Vererbungsmodus geschlechtsgebunden rezessiv. Klinisch entsprechen die Fälle sehr weitgehend den Merzbacherschen, anatomische Untersuchungen liegen noch nicht vor. — 1928. Bd. 101. **Breidenbach,** O.: Zur Frage der myotonischen Dystrophie. Sporadischer Fall. Unehelich. Mutter und Stiefgeschwister gesund. Auch der Vater soll gesund sein; nichts von Katarakt bekannt. Das Leiden soll im Anschluß an Feldzugsstrapazen aufgetreten sein. — 1928, Bd. 102. H. 1/4.: **Liepmann,** W.: Psychomotorische Studien zur Konstitutionsforschung. Kurzer Bericht über Untersuchungen hauptsächlich mit psychotechnischen Methoden und mit Kinematographie. Es fanden sich deutliche Unterschiede zwischen Schizoiden und Zykloiden bzw. den entsprechenden Psychosen. Daneben fand sich eine nicht kleine Gruppe, die in keinem dieser Formenkreise untergebracht werden konnte. „Es gibt eben nicht nur Schizothyme und Zyklothyme". — H. 5/6. **Weitz,** W.: Der Erbgang der Dystrophia musculorum progressiva. Auseinandersetzung mit der Arbeit von Diehl, Hansen und v. Ubisch in der gleichen Zeitschrift, Bd. 99, S. 54. — Bd. 104, H. 3/4. **Biemond,** A.: Neurotische Muskelatrophie und Friedreichsche Tabes in derselben Familie. Beschreibung mehrerer Familien, in denen die genannten Krankheiten nebeneinander vorkommen. 1. Vater neurale Muskelatrophie, Tochter Friedreichsche Krankheit, zwei von deren Söhnen wieder neurale Muskelatrophie, ebenso ein Bruder des Vaters. In der gleichen Familie Taubstummheit: die aus Taubstummenfamilien stammenden, selbst gesunden Eltern haben 7 Kinder, von denen 2, also rund ¼ taubstumm sind. Zusammenhänge zwischen Taubstummheit und den beiden andern Leiden werden nicht angenommen. 2. Durch vier Generationen läßt sich neurale Muskelatrophie, interstitielle progressive Neuritis und Friedreichsche Krankheit verfolgen, zum Teil in der Generationenfolge abwechselnd. 3. Vater und eine Tochter leiden an neuraler Muskelatrophie, eine zweite Tochter an Friedreich. 4. Vater neurale Muskelatrophie, zwei Töchter zeigen eine Areflexie, die als Zwischenform zwischen neuraler Muskelatrophie und Friedreich aufgefaßt wird. Außerdem werden noch Stammbäume mitgeteilt, die Beziehungen zwischen Muskelatrophie und Tuberkulose dartun sollen. Die neurale Muskelatrophie entsteht nach Ansicht des Verf. durch das Zusammentreffen eines dominanten und eines geschlechtsgebunden rezessiven Erbfaktors. Der dominante Faktor allein soll imstande sein, neben gesunden Individuen auch solche mit neuraler Muskelatrophie, verschiedenen Zwischenformen und Friedreich sich entwickeln zu lassen. — H. 5/6. **Oransky,** W.: Zur Frage über Vererbung bei Enuresis nocturna. An Hand eines Materials von 81 Familien mit essentieller Enuresis kommt Verf. zu dem Schluß, daß die Enuresis eine Neurodystrophie darstellt (ungenügende Hemmung der spinalen und sympathischen Blasenzentren), die sich nach einfach dominantem Typus vererbt. — Bd. 105. H. 5/6. **Hansen,** K. und **v. Ubisch,** G.: Der Erbgang der Dystrophia musculorum progressiva. Polemik gegen Weitz. — Bd. 106. H. 1/6. **Tenner,** J.: Syringomyelie bei Vater und Tochter. Kasuistische Mitteilung. — 1929 Bd. 107. H. 1/4. **Wimmer,** A.: Über dyskrine Familien. Beschreibung zweier Familien. In der einen häufen sich Störungen, die als ausgesprochene Basedowsche Krankheit, bzw. als Hyperthyreosen auf-

treten, innig verbunden mit psychischen Störungen, die überwiegend das Gepräge reaktiver psychogener Erscheinungen darboten. In der zweiten finden sich Asthenie, somatische und psychische Infantilismen, Basedow, dyskrine Entwicklungsstörungen, Hypometabolismus, skrofulöse und tuberkulöse Affektionen, „Dysregulatio ammoniaca", Geistesstörungen. — **Weygandt**: Endokrine Vererbung. Die Heredität wird bei der Erforschung der Aetiologie endocriner Störungen zu wenig berücksichtigt. Kurze Zusammenstellung aus der Literatur und Erwähnung zweier eigener Beobachtungen: erblicher Hydrocephalus mit secundärer Lipodystrophie bei drei Geschwistern; Zwergwuchs und psychische Hemmung bei 4 von 6 Brüdern als Ausdruck einer familiären Hypofunktion der Adenohypophyse. — H. 5/6. **Weitz,** W.: Ein Schlußwort zur Frage des Erbgangs der Dystrophia musculorum progressiva. Auseinandersetzung mit Hansen und v. Ubisch.

Wollny.

**Die Frau.** Jg. 37, 1930. H. 5. **Bäumer,** Gertrud: Eine neue Phase eines alten Kampfes. Kritische Auseinandersetzung mit dem Kapitel „Familiendämmerung" aus Edgar Jungs Buch „Die Herrschaft der Minderwertigen". Die Frauenbewegung ist nach G. Bäumer der Versuch, in der sich umgestaltenden Gesellschaft die wesensgemäße Mitwirkung der Frau zu bewahren. Die Aufgaben der Frau, die früher ganz in der geschlossenen Hauswirtschaft lagen, sind jetzt großenteils in die soziale Sphäre gerückt, sind aber darum doch spezifische Aufgaben der Frau geblieben. — Sowohl die sich mit Kinderlosigkeit brüstende Luxus-Ehefrau als auch die sexuell emanzipierte Junggesellin werden von der Frauenbewegung abgelehnt. — **Zarncke,** Willy: Die Bedeutung des Protestantismus in der Ehekrisis der Gegenwart. Luthers Auffassung von der Sündlichkeit alles Menschlichen, nach der die geschlechtliche Liebe und die Ehe nur durch den Dienst an der Kinderaufzucht gerechtfertigt wird, sei der jungen Generation in dieser Einseitigkeit nicht mehr annehmbar. Gegen sie wird die Schleiermachersche Wertung gestellt, nach der in der Liebesgemeinschaft neben Sinnlichem Geistiges und Göttliches lebt. — H. 6. **v. Zahn-Harnack,** Agnes: Die Studienstiftung des deutschen Volkes. 1925 gegründet. Stipendien für hochbegabte Studierende. Nicht nur wissenschaftliche, sondern auch charakterliche Qualifikation wird verlangt. Die Anzahl der Studienstiftler betrug im W.-S. 1929/30 1294, darunter 180 Studentinnen. Durchschnittlich entfallen jährlich auf den Empfänger 1000 RM. Die in den letzten Studiensemestern empfangenen Gelder sind später zurückzuzahlen. (Das kann u. U. die Eheschließung erschweren. Ref.) — **Ulich-Beil,** Else: Das Anerbenrecht in seiner Wirkung auf die Frau. Nach einem sächsischen Gesetzesentwurf von 1929 gelten nur Abkömmlinge des Erblassers als Anerben, die Witwe ist grundsätzlich ausgeschlossen. Verf. hält es für praktischer, daß die Witwe das Gut übernehmen kann, damit die Aufzucht minderjähriger Kinder besser gesichert ist. Außerdem läßt sich, wenn die Kinder beim Tode des Vaters noch klein sind, nicht übersehen, welches von ihnen als Anerbe geeignet ist. Töchter sind nach den Söhnen als Anerben zugelassen. — **Mamlok,** Lotte: Erfahrungen aus der juristischen Eheberatung. Vorteile einer staatlichen oder gemeindlichen oder sonstigen gemeinnützigen juristischen Eheberatung gegenüber der Anwaltsberatung sind die Unentgeltlichkeit, die Möglichkeit eingehender Erörterung des Falles und Prüfung der häuslichen Verhältnisse, die größere Anonymität und vor allem die Vergleichsverhandlung mit beiden Parteien. Die Darlegungen stützen sich auf Erfahrungen der Eheberatungsstelle Steglitz. Es wird eine Zusammenstellung von häufigen eherechtlichen Rechtsirrtümern und von oft erbetenen Rechtsauskünften der Ehestreitenden gegeben. — **Wolff,** Lina: Erholungsfürsorge für Mütter. Die Muttererholungsfürsorge ist nicht auf die proletarischen Schichten beschränkt, sondern umfaßt auch den Mittelstand. Mütter aus kinderreichen Familien werden bevorzugt. Soweit Wohlfahrtsgelder bewilligt werden, soll von gesundheitlichen Notwendigkeiten ausgegangen werden. Die Versorgung von Mann und Kindern während der Ferien der Mutter kann durch

eine Verwandte oder eine Nachbarin oder eine Hauspflegerin übernommen werden. — Rassenhygienische Bedeutung hat die Müttererholungsfürsorge insofern, als die Lebensfreudigkeit und der Mut zur Kinderaufzucht gestärkt werden kann. — **Brökelschen-Kemper,** Else: Der Berufsgedanke bei den Mädchen der höheren Schulen. Die Arbeitsgemeinschaft von Lehrern an höheren Schulen Leipzigs hat eine Umfrage über die Berufspläne von 9853 Knaben und 3912 Mädchen gemacht; das Material ist in verschiedenen Aufsätzen bearbeitet. (Herausgegeben von Th. Friedrich und W. Voigt, Breslau, Hirt, 1928.) Ein Aufsatz von Maschek über die Mädchenpsychologie zeigt, daß der allergrößte Teil der Mädchen auf die Ehe eingestellt ist. In verschieden starker Nuancierung kommt die Neigung zum Gattinnen-, Mutter- und Hausfrauendasein zum Ausdruck. Der Beruf wird von ausgesprochen fraulich veranlagten Mädchen als Ausfüllung der Übergangszeit bis zur Ehe oder als innere und äußere Sicherung für den Fall, daß es nicht zur Heirat kommt, angesehen. Im ganzen ist die Einstellung der Mädchen sehr gesund und sympathisch. — H. 7. **Gallwitz,** S. D.: The truth about Wagner. Der Aufsatz bespricht ein kürzlich in London erschienenes Buch dieses Titels, das aus der ursprünglichen Fassung von Wagners Autobiographie die Enthüllung bringt, daß er der Sohn des jüdischen Schauspielers Ludwig Geyer sei. In der veränderten Autobiographie von 1911 steht, daß der Polizeiaktuarius Friedrich Wagner sein Vater gewesen sei. Dieser starb kurz nach Richards Geburt; seine Mutter heiratete bald darauf ihren Freund Geyer. — **Martens-Edelmann,** Agnes: Das sowjetrussische Eherecht. Nach dem geltenden Recht von 1927 entsteht die formelle Ehe durch Registrierung. Voraussetzung ist u. a. die Bescheinigung, daß zur Zeit keine andere Ehe besteht. Auch der Austausch von Gesundheitszeugnissen wird verlangt. Neben der registrierten besteht die „faktische Ehe". Auflösung auf Wunsch eines Ehegatten, auch der „faktischen" Ehe, jedoch nicht bevor der Unterhalt der Kinder und des unterhaltsbedürftigen Gatten geregelt ist. Anspruch auf Unterhalt hat der arbeitslose Gatte bis zu 6 Monaten, der arbeitsunfähige bis zu einem Jahr. — H. 11. **v. Zahn-Harnack,** Agnes: Die Frau und das Hochschulproblem. Der Strukturwandel im Hochschulwesen ist u. a. durch die sehr veränderte Rekrutierung der Studentenschaft verursacht. Rund 56% stammen aus dem kleinen und mittleren Bürgertum. Der Anteil der Frauen war im Sommersemester 1929 14% (14 900). Ein großer Teil der Studierenden sind verkappte Arbeitslose, die in praktischen Berufen nicht unterkommen. — **Sattler-König,** Jenny: Zehn Jahrgänge eines Mädchengymnasiums. Material aus der Schulzeitung des Mädchengymnasiums Dresden-Neustadt. Erfaßt sind die Jahrgänge 1917 bis 1927. Von 276 Abiturientinnen ergriffen 173 ein Studium; 54 ergriffen nichtakademische Berufe, geheiratet haben bisher 105. — **Pleimes,** Henny: 50 Jahre Frauendienst am Auslandsdeutschtum. Mittelstelle seit 1900 in Berlin. Frauenschulung in Südtirol. Wanderschulunterricht für deutsche Kinder in Polen. Berufsberatungsstelle für auslandsdeutsche weibliche Jugend. Rassenhygienisch ist die Arbeit am Auslandsdeutschtum insofern bedeutsam, als sie deutsche Menschen davor bewahren hilft, in fremden Völkern aufzugehen. — **Klose,** Olaf: Zur Tausendjahrfeier auf Island. 850 von Wikingern entdeckt wurde Island später von norwegischen Adligen besiedelt. Bis heute lebt in Island ein unverdorbener nordischer Menschenschlag. Seit 1918 ist Jsland selbständiges Reich. — Die Sagas, die alten isländischen Geschlechtergeschichten, zeugen von der zentralen Bedeutung der Familie im germanischen Heidentum und von der hohen Stellung der Frau. — H. 12. **Jellineck,** Kamilla: Ehehindernisse. BGB. § 1310 besagt, daß außer nahen Blutsverwandten auch „Verschwägerte in gerader Linie" nicht heiraten dürfen, z. B. Mutter und Stiefsohn u. ä. StGB. § 173, 2 bestimmt, daß der Beischlaf zwischen Verschwägerten auf- und absteigender Linie mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft wird. Verf. fordert die Abschaffung beider Bestimmungen. — **Brehm,** Elisabeth: Die Landflucht, ihre Ursachen und Wirkungen. „Der völlige Arbeitermangel gestattet der Bäuerin nicht wie

früher eine zahlreiche und gesunde Kinderschar — ihre Arbeitsüberlastung verhindert gesunde Kinder." — Warnung vor Siedlungen, die sich doch nicht halten können. — **Friedlaender,** Lilly: Frauenstimmrecht in Südafrika. In der Südafrikanischen Union haben die weißen Frauen das Stimmrecht erhalten. Schachzug zur Entrechtung der Eingeborenen. Dagegen wendet sich die Non-Racial Franchise Association (Nichtrassenmäßig begründete Stimmrechtsvereinigung). Kara Lenz-v. Borries.

**Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie.** 1928. Bd. 68. **Bumke,** O.: Über intermediäre Bildungen in der Psychiatrie. Eine Frage an die Genealogen. Wirft die Frage auf, ob nicht manche Bildungen der Psychopathologie durch die Annahme intermediärer Typen einfacher erklärt werden könnten als durch andere Hypothesen, ob nicht speziell die Frage nach dem Schizoid und der Zyklothymie einer solchen Lösung zugänglich wäre; verweist dabei vor allem auf die Tatsache, daß die manisch-depressiven wie die paranoiden und hysterischen Konstitutionen durch alle überhaupt nur denkbaren Übergänge mit dem Gesunden verbunden sind. — **Herz,** E.: Über heredodegenerative und symptomatische Schizophrenien. Unter den Schizophrenien wird eine Gruppe, die als heredodegenerativ im Sinne der bekannten neuralen Heredodegenerationen (Friedreichsche Krankheit, spinale progressive Muskelatrophie usw.) anzusprechen ist, einer andern exogenen gegenüberzustellen gesucht. Die Unterschiede beider Gruppen werden aufzuzeigen gesucht. Die Bedeutung der sog. exogenen Reaktionen für den Begriff der Schizophrenie wird nach H. von manchen Autoren überschätzt. — **Neißer,** C.: Abnorme Persönlichkeitsentwicklung bei schwerer familiärer Belastung durch Querulantenwahnsinn in drei Generationen. Beschreibung einer eigenartigen, dem schizoiden Formenkreise zugehörigen, nicht eigentlich geisteskranken Persönlichkeit. Der Vater wurde in vorgerücktem Alter wegen Querulantenwahn entmündigt, ebenso eine Schwester eine Zeitlang wegen „Paranoia querulatoria"; deren Tochter erkrankte ebenfalls an klassisch ausgeprägter querulatorischer Verrücktheit, auch bei der Tochter dieser Kranken sind psychotische Zustände aufgetreten. Dr. Wollny.

**Schmollers Jahrbuch,** 54. Jg. I (1930). S. 49—93, 345—375. **Vleugels**: Ein System der Soziologie als werdender Universalität der Sozialwissenschaften. Zu Franz Oppenheimers Versuch. V. gibt eine ziemlich scharfe Kritik über Oppenheimers „System". Sozialbiologisch wichtig ist seine Auseinandersetzung mit Oppenheimers Trieblehre — V. lehnt vor allem die Lehre der modalen, d. h. als Imperative auftretenden Triebe ab — und mit seiner Klassenlehre. — S. 377—428. **Geiger,** Th.: Zur Theorie des Klassenbegriffs und der proletarischen Klasse. Unter kritischer Wiedergabe der bisherigen Versuche zur Bildung des „Klassen"-Begriffs entscheidet sich G. gegenüber dem „verwässernden" allgemeinen für den historisch-anschaulichen Klassenbegriff. Am Beispiel der proletarischen Klasse schildert er den Vorgang der Integration, die erst die Klasse bei gegebenem sozialökonomischen Sachverhalt als überpersönliches Gebilde konstituiere. — S. 457—504. **Mitscherlich**: Das Wirtschaftssystem des Kapitalismus. Eine Auseinandersetzung mit Werner Sombart. Gesellschaftsbiologisch beachtlich ist M.s Ablehnung der Sombartschen These von der Selbstvernichtung des kapitalistischen Menschentyps durch Geburtenselbstmord der führenden Familien, die (eben wegen ihrer kapitalistischen Rechenhaftigkeit) um der Machterhaltung und -steigerung willen ihre Kinderzahl über Gebühr einschränken und somit immer ungenügender ihre kapitalistische Potenz erblich weiterreichen. M. meint demgegenüber, daß jene Eigenschaften „unabhängig von Vererbung (? !) immer wieder und in anderen Menschen neue Gestalt gewinnen."

K. V. Müller.

---

# Eingegangene Druckschriften.

**Almquist,** Ernst, Große Biologen. Eine Geschichte der Biologie und ihrer Erforscher. 143 S. Mit 23 Bildnissen. München 1931. J. F. Lehmann. Geh. 6.50 M.

Antropologiske Komité, Meddelelser om Danmarks Antropologi. With English Summary. II. Bind, 3. Afdeling. S. 309—415. Kopenhagen 1920—28. G. E. C. Gads Verlag.

**Bavink,** B. Die moderne Rassenhygiene und ihre Beziehungen zum sittlich-religiösen Standpunkte. Aus „Unsere Welt", 19. Jahrg. Heft 2/4. Febr./April 1927. Naturwissenschaftl. Verlag Detmold.

**Bryk,** Felix, Die Beschneidung bei Mann und Weib. 319 S. Neubrandenburg 1931. Feller. Brosch. 15.60 M.

**Bluhm,** Agnes, Die Bedeutung des Geburtsgewichts für die körperliche Entwicklung des Individuums. Aus Arch. f. Soz. Hyg. u. Demogr. Band III, Heft 5. 1928. S. 426—443.

— — Einige fragende Worte zum Mutationsbegriff. Aus Biolog. Zentralbl. Band 48 Heft 11 S. 641—648. 1928. Leipzig 1928. Thieme.

Boletim de Eugenia (Separata da „Medicamenta"). Herausgegeben von Instituto Brasileiro de Eugenia, Rio de Janeiro, Brasil. Jahrg. 1 Nr. 12. 1929. Jahrg. 2 Nr. 13/19, 23/24. 1930.

**Bolin,** J. S. und **Holmes,** S. J., Marriage selection and scholarship among the Alumnae of the University of California. Aus Journ. of Heredity, Vol. XVIII, Nr. 6. Juni 1927. S. 253—255.

Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie. 1930/31. 7. Jahrg. Bern.

Collected Papers on Eugenic Sterilization in California. Mit einer Einleitung von E. G. Gosney. 1930. The Human Betterment Foundation Pasadena, California.

**Darwin,** Leonard, Was ist Eugenik? Übersetzt von F. Tietze. 127 S. Berlin 1931. Metzner.

**Dück,** Johannes, XVII. Die Stellung der Geschlechter im Staatsleben auf der Grundlage ihrer natürlichen Veranlagung. Aus „Geschlechtscharakter und Volkskraft", Darmstadt 1929. Hofmann & Co. 38 S.

**Dold,** Hermann, Wie steht es um den deutschen Volkskörper? Rede zur Reichsgründungsfeier an der Universität Kiel. 16 S. Kiel 1931.

**Fischer,** Eugen, Anthropologische Aufgaben aus der Vor- und Frühgeschichte Süddeutschlands. Aus „Mannus", Zeitschr. f. Vorgeschichte, VI. Ergänz.-Bd. Sonderdr. a. d. Festgabe f. d. 70jähr. Gustaf Kossinna. Leipzig 1928. Kabitzsch. S. 284—286.

— — Aufnahme der urgeschichtlichen Schädel aus deutschem Boden. Aus Nachrichtenbl. f. deutsch. Vorzeit. Jahrgang IV Heft 6, S. 81—82. Leipzig 1928. Kabitzsch.

— — Europäer-Polynesier-Kreuzung. Mit 2 Taf. u 3 Tab. Aus Zeitschr. f. Morphol. u. Anthropol. Band XXVIII Heft 1 S. 205—209.

— — Versuch einer Genanalyse des Menschen. Aus Zeitschr. f. indukt. Abstamm.- u. Vererb.-Lehre. 1930. Band LIV, Heft 1/2, S. 127—234.

— — und **Saller,** Karl, Eine neue Haarfarbentafel. Aus Anthropol. Anz. Jahrg. V, Heft 3. 1928. S. 238—244.

— Max, Eugenik und offene Fürsorge für Geisteskranke. Aus Zeitschrift f. Psychiatr. u. psych.-gerichtl. Medizin. Band 89, 3. u. 4. Heft, S. 144—151. Berlin und Leipzig 1928. Walter de Gruyter & Co.

— Werner, Beitrag zur Frage der Gültigkeit der Bernsteinschen Blutgruppenerbformel. 18 S. SA. aus der Zeitschrift für Rassenphysiologie, Bd. 2, Heft 4. München 1930. J. F. Lehmann.

**Frank,** Otto, Max von Gruber. Festrede, gehalten i. d. öffentl. Sitzung d. B. Akad. d. Wissensch. z. Feier d. 169. Stiftungst. am 4. Juli 1928. 46 S. München 1928. Verl. d. B. Akad. d. Wissenschaften i. Komm. d. Verl. R. Oldenbourg.

**Franz,** V., Ontogenie und Phylogenie. Das sogenannte biogenetische Grundgesetz und die biometabolischen Modi. Aus Abhandl. z. Theorie d. organ. Entwickl. Heft III, 51 S. Berlin 1927. Julius Springer.

**Frets,** G. P., Alcohol and the other germ poisons. 179 S. Haag 1931. Martinus Nijhoff. 6 Gulden.

**Haecker,** Valentin, Umwelt und Erbgut. Aus Hallische Universitätsreden 26 S. Halle 1926. Max Niemeyer Verlag.

**Hildebrandt,** Kurt, Psychiatrische Kritik der schöpferischen Leistungen und der Begriff des Normal-Pathologischen. SA. aus der Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Pathologie. Bd. 132, Heft 5, 13 S. Berlin 1931. Springer.

**Hirsch,** Max, Zur Frage der geburtshilflichen Neuordnung und ihrer statistischen Begründung. Aus Zentralbl. f. Gynäkologie 1929, Nr. 17, S. 1033—1056.

**Holmes,** S. J., Age at parenthood, order of birth, and parental longevity in relation to the longevity of offspring. Aus Univers. of California Public. in Zoolog. Vol. 31, Nr. 15, S. 359—375. 1928.

— — The low sex ratio in negro births and its probable explanation. Aus Biologic. Bulletin, Vol. LII, Nr. 5. Mai 1927. S. 325—329.

— — The resistant ectoderm of the negro. Aus Amer. Journ. Phys. Anthrop. Vol. 12, Nr. 1. Juli/Sept. 1928. Philadelphia, The Wistar Inst. Press. S. 139/153.

— — Will the Negro survive in the north? Aus The Scient. Monthly, Dec. 1928. Vol. XXVII, S. 557—561.

**Just,** Günther, Die biologischen Grundlagen der Begabung. Aus „Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung", Dez.-Heft 1928.

— — Vererbung, Umwelt, Erziehung. Mit 7 Abb. 36 S. Aus „Vererbung und Erziehung", herausgeg. v. Günther Just. Verlag Springer, Berlin.

**Kaiser,** Alfred, Mensch und Menschwerden am Sinai. Vortrag. Aus „Arboner Tagblatt", 1928. 19 S.

**Klatt,** B., Entstehung der Haustiere. Aus Handbuch d. Vererbungswissensch. III. Bd. (III, K). Mit 15 Abb. u. 1 Zeittaf. Berlin 1927. Gebr. Borntraeger. 107 S.

**Koch,** Hans, Die Ewaldsche Hörtheorie. Aus Zeitschr. f. Sinnesphysiol. Band 59 Heft 1. Leipzig 1928. Johann Ambrosius Barth. S. 15—54.

**Krieg,** Hans, Biologische Reisestudien in Südamerika. VI. Über die Pferde der „Raza criolla". Mit 2 Textabb. Aus Zeitschr. f. Morphol u. Ökol. d. Tiere, 4. Band, 5. Heft, S. 685—701. Okt. 1925.

**Kronacher,** K. und **von Patow,** K. Frh. Biometrik. 2., völlig neubearbeitete Auflage. 71 S. Berlin 1930. Paul Parey. 6.50 M.

La Eugeniko. Monata Organo de Japana, Eugenika Instituto. Ejo: Koroen-Mori-

gu 667, Mukogun, Hyogoken, Japanujo. Bd. VIII, Nr. 3. März 1931, 36 S. Nr. 4, April 1931, 36 S.

**Linders,** F. J., Über das Summenverfahren und dessen Anwendung bei anthropometrischen Berechnungen. Aus Anthropol. Anz. Jahrg. V, Heft 4, 1928. S. 327—334.

Lotta contra la Tubercolosi. Monatszeitschrift der italienischen nationalen fascistischen Gesellschaft zum Kampf gegen die Tuberkulose. Rom 1930.

**Lundborg,** H., Svensk Raskunskap. Folkupplaga med text, kartor, diagram och planscher. Uppsala 1927. Almqvist & Wiksells Boktryckeri-Aktiebolag.

**McDowell,** E. C. und **Lord,** E. M., Reproduction in alcoholic mice: II. Treated males. A study of prenatal mortality and sex ratios. Mit 3 Fig. im Text. Aus Arch. f. Entwicklungsmech. d. Organismen. 110. Band, 3./4. Heft, S. 427—449. Dez. 1927. Berlin 1927. Julius Springer.

**Muckermann,** Hermann u. **von Verschuer,** Otmar, Eugenische Eheberatung. Bd. VI, Heft 1/2 der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht". 72 S. Berlin und Bonn 1931. Dümmler.

**Neumann,** E., Zur psychischen Hygiene. SA. aus der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene. Jahrg. 44, Nr. 5. 6 S.

**Niggli-Hürlimann,** Bertha, Anthropologische Untersuchungen in Zürcher Kindergärten mit Berücksichtigung der sozialen Schichtung. Dissertation, begutachtet von Prof. Dr. Schlaginhaufen. Zürich 1930. Orell Füßli. Aus Arch. d. Jul.-Klaus-Stiftung f. Vererbungsforsch., Sozialanthropol. u. Rassenhygiene, Band V, Heft 1/2, S. 1—215.

**Peust,** Ernst, Konstitution, Veranlagung und Vererbung bei der Encephalitis epidemica mit besonderer Berücksichtigung des Konstitutions- und Rassebegriffs. Aus der Anton-Festschr. d. Journ. f. Psychol. u. Neurol. S. 232a—273. Leipzig 1928. Johann Ambrosius Barth.

**Popenoe,** Paul, Eugenic Sterilization in California. 19. A statistical study of the patients of a psychiatrist in private practice. Aus Amer. Journ. of Psychiatry, Vol. X, Nr. 1. Juli 1930. S. 117—133.

— — Pasadena, Cal. Sterilization and Criminality. Address.

**Reichel,** Heinrich u. **Muckermann,** Hermann, Grundlagen der Vererbungswissenschaft und Eugenik (8 Vorträge von Reichel, 1 Vortrag von Muckermann). SA. aus „Radio Wien". 72 S. Wien 1930. Selbstverlag der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege.

**Richthofen,** Wilhelm von, Brito-Germania. Ein Weg zu Pan-Europa? Mit Beiträgen von Kapff, Gardiner und Kearley. 159 S. Berlin 1930. Verlag für aktuelle Politik.

**Rodenwaldt,** E. R. K., Eugenetische Problemen in Ned.-Indie. Aus Handelingen van het Vijfde Nederlandsch-Indisch Natuurwetenschappelijk Congres 1928.

**Rüdin,** Ernst, Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung. Aus: Das komm. Geschl. Bd. V, Heft 3, 19 S. Berlin u. Bonn 1929. Ferd. Dümmler.

**Ruppin,** Arthur, Die soziale Struktur der Juden. 1. Bd. Soziologie der Juden. 522 S. Mit 32 Bildtafeln. Berlin 1930. Jüdischer Verlag. 14 M.

**Schimmelreiter,** Jürgen, Unter der schwarzen Bauernfahne. Die Landvolkbewegung im Kampfe für Deutschlands Befreiung. Mit 3 Abb. München 1929. J. F. Lehmann. 50 S. 1.20 M.

**Schlaginhaufen,** Otto, Dr. med. Adolf Barth (1872—1930). Mit 1 Bildn. und 1 Ahnentafel. Aus Arch. d. Jul.-Klaus-Stift. 1929, Bd. IV, Heft 3/4, S. 397—402

— — Gottfried Kellers Ahnen- und Sippschaftstafel. Mit einer Ahnen- und einer Sippschaftstafel. Aus Arch. d. Jul.-Klaus-Stift. 1929, Bd. IV, Heft 1, 22 S.

**Schultz,** Bruno K., Besprechung über Walter Kruse: Die Deutschen und ihre Nachbarvölker. In „Volk und Rasse" 1930, Heft 1.

— — Besprechung über Hans F. K. Günther: Rassenkunde des jüdischen Volkes. In „Volk und Rasse", 1930, III.

**Siegmund,** Heinrich, Deutschen-Dämmerung in Siebenbürgen. 242 S. Hermannstadt 1931. Honterus Buchdruckerei und Verlagsanstalt.

**Simmel,** Hans, Wirkliche und scheinbare Vererbung von Krankheiten. 106 S. Mit 6 Tafeln. Leipzig 1931. Quelle & Meyer. Aus „Wissenschaft und Bildung".

**Steinfeld,** Helen McDonald, Length of life of Drosophila melanogaster under aseptic conditions. Aus Univers. of Californ. Public. in Zoolog. Vol. 31, Nr. 9, S. 131—178. 8 Abb. i. Text. Februar 1928.

**Venzmer,** Gerhard, Körpergestalt und Seelenanlage. 74 S. Stuttgart 1930. Francksche Buchhandlung. 2.50 M.

**Verschuer,** O. v., Menschliche Erblehre hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Kinderarzt. Aus Jahresber. über d. ges. Kinderheilk. 1926. 28 S.

— — Soziale Umwelt und Vererbung. Aus Ergebn. d. Soz. Hyg. u. Gesundheitsfürs. Bd. II. 1930. 33 S.

— — Zwillingsforschung und Vererbung beim Menschen. Aus der Zeitschr. Züchtungskunde, 1930 Bd. 5, Heft 11, S. 470—481.

— — und **Zipperlen,** V., Die erb- und umweltbedingte Variabilität der Herzform (nach Röntgenaufnahmen des Herzens bei Zwillingen). Aus Zeitschrift f. Klin. Med. 1929. 112. Band, 1. u. 2. Heft, S. 69—92.

**Weinberg,** Wilhelm, Zur Probandenmethode und zu ihrem Ersatz. Aus Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie. Band 123, Heft 4/5, S. 809—812.

— — Zur Schätzung der Erbzahl bei einseitig ausgelesenem Material. Aus Zeitschr. f. indukt. Abstamm.- u. Vererbungsl. 1931, Band LVIII, S. 169—176.

— — Zur Probandenmethode. Aus Hereditas XV, 1931, S. 120—126.

# Berichtigungen.

**Zu Bd. 24:**

In der Arbeit von Dr. Agnes Bluhm **„Zum Problem Alkohol und Nachkommenschaft“**, Bd. 24.

S. 15, 3. Zeile von unten lies: *k. A.* statt *k. A. A*

S. 15, 4. Zeile von oben lies: 105 ccm Alcoh. absol., also von etwa über $^1/_4$ Liter Branntwein statt: 105 cbm Alcoh. absol., also von $2^1/_2$ Liter Branntwein.

S. 21, 1. Zeile von unten lies: Zusammenfassung statt Zufassung.

S. 23, Tab. 5 ist unter Summe einzufügen, *k. A* und *a. K.*

S. 25, 18. Zeile von unten lies: habe statt kabe.

S. 26, 3. Zeile von unten lies: *k-W* statt *b-W.*

S. 31, Tab. 10 ist einzufügen unter III 9 a M + W unterste Reihe $+ 3.27 \pm 0.98$.

S. 42, 8. Zeile von oben lies: verminderten statt vermindernden.

S. 46, Tab. 17 Forts. VI. 14. 4. Reihe von oben lies: + 0.31 statt — 0.23.

S. 47, Tab. 18 Forts. VI. 14. letzte Reihe lies: + 0.02 und + 0.23 statt — 0.02 und — 0.23.

S. 48, Tab. 19 Forts. lies unter V. 13 letzte Reihe: 16.02 statt 16.01 und unter VI. 14 + 0.66 und + 0.18 statt — 0.67 und — 0.18.

S. 52, 2., 3. und 4. Zeile von oben lies: die den $F_{VI}$ und $F_{VII}$ angehören, die *M* in 5 von 9 und die *W* in 8 von 11 Altersklassen gegenüber den entsprechenden $F_I$ aus *a. K*: statt die ja z. T. hohen Generationen entstammen, die *M* in 5 und die *W* in 4 von 6 Altersklassen gegenüber den $F_I$ aus *a. K.*

S. 52, 15. Zeile von unten lies: 3 statt 13.

S. 59, Tab. 25 unter III 7 M 4. Reihe von oben lies: — 0.12 statt + 0.12.

S. 67, 5. Zeile von unten lies: Wachstumshemmung statt Wachstumsverzögerung.

S. 72, 18. Zeile von unten lies: die scheinbare Übereinstimmung statt die Übereinstimmung.

S. 77, 13. Zeile von oben lies: männlichen behandelten Vorfahren statt männlichen Vorfahren.

In der Arbeit von P. Popenoe **„The fecundity of the feebleminded“** (Bd. 24 S. 291 ff.) muß es heißen:

S. 296 in Fußnote [5]) Perkins statt Perlins.

S. 296 in Fußnote [6]) Journal of Juvenile Research 12 (3/4) : 244—248 Sept.-Dec., 1928.

**Zu Bd. 25 H. 1:**

In dem Artikel **„Zur Blutgruppenfrage II“** von W. Weinberg S. 75 muß es in Zeile 5 heißen: in diesem Falle (bei Monohybridismus) spielt allerdings Austausch auch (möglicher Weise) eine Rolle.

Zu Zeile 13—16 ist hinzuzufügen: Die Probandenmethode wie sie Bernstein 1925 auf diese Frage angewandt hat, käme natürlich nur dann in Betracht, wenn stets nur O-Fälle Probanden gewesen wären. Dies ist aber nicht nur bei Mino's Material zweifelhaft. Wie das Material entstanden ist, darauf kommt es auch für die Zahlenkritik an.

---



C. H. Beck'sche Buchdruckerei Nördlingen
Printed in Germany

# ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

25. Band

3. Heft

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre.

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene

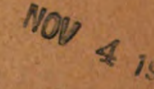
Herausgegeben von

Dr. med. A. PLOETZ in Verbindung mit Dr. AGNES BLUHM, Professor der Anthropologie Dr. EUGEN FISCHER, Professor der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Professor der Zoologie Dr. L. PLATE und Professor der Psychiatrie Dr. E. RÜDIN

Schriftleitung

Dr. ALFRED PLOETZ und

Professor Dr. FRITZ LENZ, Herrsching bei München









J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN

*Ausgegeben 1. Oktober 1931*

## INHALTSVERZEICHNIS





Aus der Bayer. kriminalbiologischen Sammelstelle und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München.

# Ein Beitrag zur Frage der Fortpflanzung von Verbrechern.

Von Dr. med. Martin Riedl.

Die vorliegende Arbeit gründet sich auf 500 Berichte der Bayerischen kriminalbiologischen Sammelstelle über kriminelle Frauen aller Altersklassen und 1000 kriminelle Männer, die mindestens das fünfzigste Lebensjahr erreicht haben. Das Material erstreckt sich auf Berichte der Jahre 1918 bis einschließlich 1930, wie sie in laufender Reihenfolge eingeliefert wurden. Das Interesse der Untersuchung richtete sich in erster Linie auf die Geburtenhäufigkeit dieser Frauengruppe bzw. auf die Zahl der Kinder bei den Männern und auf einen Vergleich mit der allgemeinen Bevölkerung. Ferner wurde der Versuch gemacht, bestimmte Qualitäten wie geistige Begabung, Psychopathien, Prostitution und Art der Kriminalität in Beziehung zur Zahl der Nachkommenschaft zu setzen. Die Kinderzahl der Probanden wurde seitens der genealogischen Abteilung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie durch Einholung behördlicher Auskünfte nachgeprüft bzw. im Falle weiterer Geburten seit Entlassung aus der Strafanstalt bis zum Jahre 1931 ergänzt. Die Angaben der Gefangenen und die behördlichen Auskünfte erwiesen sich mit wenigen Ausnahmen als richtig, und Ergänzungen waren infolge eines auffallend geringen Geburtenanfalles nur in mäßigem Umfange nötig. Gezählt wurden bei den Frauen die Lebendgeburten, bei den Männern die ihnen ehelich und außerehelich lebend geborenen Kinder, mit der Unterscheidung der Brutto- und Nettozahl, wobei mit letzterer die Kinder gemeint sind, die das 20. Lebensjahr erreicht haben.

Die Frage nach der Fortpflanzung von Rechtsbrechern gewinnt Sinn und Zweck unter der Annahme, daß in dem Phänomen der Kriminalität ein biologischer Faktor steckt, der vererbbar ist, also unter der Voraussetzung, daß es charakterliche und geistige Eigenschaften oder Anlagen im Menschen gibt, die unter gewissen Bedingungen zu antisozialen Auswirkungen führen. An dieser Stelle bedarf es keiner weiteren Begründung der Berechtigung dieser Annahme.

## Frauen.

1. Oligophrene. In unserem Material wurden unter 500 Frauen 166 oligophren und 344 nichtoligophren befunden, d. h. $33 \pm 2,1\%$ zu $67 \pm 2,1\%$.

Mit der Bezeichnung oligophren wurden die Schwachsinnsgrade imbezill, debil und beschränkt (dumm, unbegabt) angeborener und erworbener Art zusammengefaßt. Die Graduierung geschah nicht mittels Testprüfungen, sondern durch Prüfung des allgemeinen geistigen Besitzes, der Schul- und Lebenskenntnisse und der Urteilskraft durch Definitionsaufgaben. In obiger Zahl von 33±2,1% sind auch Oligophrene mit psychopathischen Zügen inbegriffen.

**Tabelle 1.**

| | | % | Verheir. | % | Verh.u. Mütter | % | Verh.u. Kindls. | % | Kindzahl d. Verh. | ehelich |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oligophrene | 166 | 33±2,1 | 56 | 34±3,7 | 50 | 89±4,2 | 6 | 11±4,2 | 231 | 196 |
| Nichtoligophr. | 334 | 67±2,1 | 146 | 44±2,7 | 120 | 82±3,2 | 26 | 18±3,2 | 527 | 416 |

| | % | außerehel. | % | Ledige | % | Ledige Mütter | % | Ledige Kindls. | % | Kinderzahl d. Led. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oligophrene | 85±2,3 | 35 | 15±2,3 | 110 | 66±3,7 | 79 | 72±4,3 | 31 | 28±4,3 | 132 |
| Nichtoligophr. | 79±1,8 | 111 | 21±1,8 | 188 | 56±2,7 | 108 | 57±3,6 | 80 | 43±3,6 | 159 |

Die Normalbegabten scheinen, wie Tabelle 1 besagt, häufiger als die Oligophrenen zu heiraten, in 44±2,7% zu 34±3,7%. Die Differenz beider Prozentzahlen ist allerdings mit einem verhältnismäßig großen Fehler behaftet 10±4,6%, also nicht ganz sichergestellt. Ihnen scheint es besser und leichter zu glücken, die wirtschaftlichen und sozialen Sicherungen der legitimen Ehe zu gewinnen. Dies gelingt ihnen, obwohl sie mit einer etwas größeren Zahl außerehelicher Kinder belastet sind. Von den Kindern der nichtoligophrenen Verheirateten sind nämlich 21±1,8% außerehelich im Gegensatz zu 15±2,3% der Vergleichsgruppe (Differenz: 6±2,9%). Die als außerehelich hier angeführten Kinder sind keine vorehelichen und später etwa legitimierten; sie stammen von anderen Männern als den Ehegatten.

Die stärkere Mutterschaftsquote der oligophrenen Ledigen im Unterschied zu der der nichtoligophrenen Ledigen 72±4,3% zu 57±3,6% (Differenz: 15±5,6%) entspricht wohl einer aus dem allgemeinen Leben geschöpften Vermutung, daß das weniger begabte, nutzbedachte und voraussichtige Mädchen den Triebansprüchen des Mannes und den physiologischen Konsequenzen häufiger zum Opfer fällt als das durchschnittlich begabte Weib.

**Tabelle 2.**

| | | % | Kinderzahl | Mütterzahl | % | Kinderlos.-zahl | % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oligophrene | 166 | 33 | 363 | 129 | 78±3,2 | 37 | 22±3,2 |
| Nichtoligophrene | 334 | 67 | 686 | 228 | 68±2,5 | 106 | 32±2,5 |

Tabelle 3.

| | | Kinderlos | % | Mütter | % | Kinder | Kinder pro Typ. | Kinder pro Mutter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Psychopathische Oligophrene | 46 | 11 | 24±6,3 | 35 | 76±6,3 | 110 | 2,39 | 3,14 |
| Reinoligophrene | 120 | 26 | 22±3,8 | 94 | 78±3,8 | 253 | 2,10 | 2,69 |

Während die Normalbegabten häufiger zur Heirat gelangen als die Oligophrenen, werden von den Oligophrenen mehr Individuen Mütter als von den durchschnittlich Begabten. Das Verhältnis ist 78±3,2% zu 68±2,5% (Differenz: 10±4,1%, Tabelle 2). Es ist dies hauptsächlich durch die hohe Mutterschaftsquote der oligophrenen Ledigen bedingt im Vergleich zur Mutterschaftsquote der nichtoligophrenen Ledigen, 72±4,3% zu 57±3,6% (Differenz: 15±5,6%, Tabelle 1).

2. Psychopathinnen. Unter 500 weiblichen Gefangenen fanden sich 119 mit deutlich psychopathischen Zügen 24±1,91%, also rund ein Viertel, während wir an Oligophrenen ein volles Drittel fanden. Wenn es auch nicht ganz von der Hand zu weisen ist, daß Psychopathie teilweise noch ein asylum ignorantiae ist, eine Dunkel- und Rumpelkammer für unklare Krankheitsbilder, so ist doch auch hier mit diesem Rahmenbegriff ein praktischer Zweck erfüllt, um einer Unterscheidung von dem Pendantbild des Schwachsinns zu dienen, das mit dem der Psychopathien in der kriminellen Persönlichkeit so sichtbar im Vordergrund steht. In die Gruppe der Psychopathen sind Erregbare, Pseudologen, Haltlose, Instabile und auch Hysterikerinnen eingereiht.

Tabelle 4.

| | | % | Verheirat. | % | Ledige | % | Kinderlos | % | Mütter | % | Kinder | Kind proTyp | Kind pr. Mu. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Psychopathen | 119 | 24±1,9 | 42 | 35±4,4 | 77 | 65±4,4 | 40 | 34±4,3 | 79 | 66±4,3 | 252 | 2,12 | 3,19 |
| Nichtpsychop. | 381 | 76±1,9 | 160 | 42±2,5 | 221 | 58±2,5 | 103 | 27±2,4 | 278 | 73±2,4 | 797 | 2,09 | 2,86 |

Tabelle 5.

| | | Kinderlos | % | Mütter | % | Kinder | Kinder pro Typ | Kinder pro Mutter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oligophrene Psychopathen | 46 | 11 | 24±6,3 | 35 | 76±6,3 | 110 | 2,39 | 3,14 |
| Reine Psychopathen | 73 | 29 | 40±5,7 | 44 | 60±5,7 | 142 | 1,95 | 3,23 |

Von den Psychopathinnen sind, wie Tabelle 4 besagt, nur 35±4,4% verehelicht. Wenn auch in Anbetracht des mittleren Fehlers eine Differenz gegenüber dem Vergleichswerte von 42±2,5% (Differenz: 7,0±5,0%) bei

den Nichtpsychopathinnen nicht sichergestellt ist, so legen die Zahlen doch die Vermutung nahe, daß die Ehehäufigkeit bei den Psychopathinnen geringer ist. Wir gehen wohl nicht fehl, in ihrer charakterlichen Artung ein Moment zu mutmaßen, das ihre Eheaussichten beeinträchtigt. Andererseits gibt es gerade in dieser Kategorie auch Frauentypen, die selbst kein Interesse an engeren Bindungen bekunden.

Wenn wir bei den oligophrenen Frauen schlechtere Heiratschancen als bei den klügeren Mädchen sehen, aber keineswegs schlechtere „Aspekte", überhaupt an den Mann zu kommen, wie ja ihre höhere Mutterschaftsquote beweist, so konstatieren wir bei den Psychopathinnen weniger Mütter als bei den Nichtpsychopathinnen, 66±4,3% zu 73±2,4% (Differenz: 7±4,9%, Tabelle 4). Besteht eine Tendenz, daß Psychopathie, außer daß sie seltener zur Ehe führt, auch seltener die Mutterschaft bringt? Es scheint dies so zu sein. Dies tritt nämlich deutlicher zutage, wenn man die reinen Psychopathinnen mit den reinen Oligophrenen vergleicht. Die Nurpsychopathinnen sind zu 60±5,7% Mütter, dagegen die Nuroligophrenen zu 78±3,8% (Differenz: 18±6,8%, Tabelle 3 und 5).

3. Endogene Verbrecherinnen. Von 500 weiblichen Kriminellen sind 115 Frauen, was einem schwachen Viertel entspricht, als endogen zu bezeichnen. Mit diesem Ausdruck charakterisieren wir jene, die infolge einer wesentlich gleichbleibenden, weil der Änderung in sozialem Sinn nicht oder schwer zugänglichen seelischen Beschaffenheit, also aus überwiegend persönlichkeitseigenen, inneren Gründen mit einer gewissen Zwangsläufigkeit innerhalb ihrer Umwelt immer wieder zum Rechtsbruch gelangen. Je geringer das Gewicht äußerer, exogener Faktoren zu sein braucht, um zum Verbrechen zu führen, um so größer ist die endogene Anlage.

**Tabelle 6.**

| | | % | ledig | % | verh. | % | Kinderlos | % | Mütter | % | Kinder |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Endogene | 115 | 23±1,9 | 74 | 64±4,5 | 41 | 36±4,5 | 51 | 44±4,6 | 64 | 56±4,6 | 154 |
| Exogene | 385 | 77±1,9 | 224 | 58±2,5 | 161 | 42±2,5 | 92 | 24±2,2 | 293 | 76±2,2 | 895 |

Von diesen endogenen Verbrecherinnen sind 36±4,48% verheiratet und 56±4, 64% Mütter. Wenn wir die Ehe- und Mutterschaftshundertsätze der beiden vorhin herausgegriffenen psychologisch charakterisierten Gruppen, der Psychopathen und Oligophrenen, mit den der sozial bzw. kriminell gekennzeichneten Gruppe der Endogenen vergleichen, so erkennen wir einen Parallelismus der Heiratsquoten, aber eine Diskordanz der Mutterschaftsquoten (Tabelle 7).

Wenn wir die in geringerer Zahl erscheinende Mutterschaft der Endogenen erklären wollen, so dürfen wir wohl in drei Faktoren, die sich aus unserer Studie ergeben, eine mögliche Ursache vermuten. Zunächst dürfte sich die

**Tabelle 7.**

| | Verheiratete | Mütter |
|---|---|---|
| Oligophrene | 34±3,7% | 78±3,2% |
| Psychopathen | 35±4,4% | 66±4,3% |
| Endogene | 36±4,5% | 56±4,6% |

**Tabelle 8.**

| | | Frühkrim. | % | Psych. def. | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Endogene | 115 | 62 | 54±4,6 | 70 | 61±4,5 |
| Exogene | 385 | 58 | 15±1,8 | 169 | 44±2,5 |

gesteigerte psychische Mangelhaftigkeit der endogenen Verbrecherinnen, die sich aus der nachfolgenden Tabelle 8 ersehen läßt, sowohl aktiv als auch passiv wirksam bei dem generativen Vorgang denken lassen. Ferner kann man als Behinderung auch Strafzeiten, die sich bei unseren Endogenen als erheblich höher als bei den Exogenen berechnen und vornehmlich in die hauptsächlichste Generationszeit, in das dritte Lebensjahrzehnt fallen, in Anschlag bringen. Die endogene Verbrecherin des untersuchten Anstaltsjahrfünftes (1925 mit 1930) hat im Durchschnitt über 17 Strafen verbüßt mit einer Internierungszeit von 5 Jahren 6 Monaten 7,5 Tagen im Gegensatz zur Exogenen mit 3,3 Strafen und einer Strafzeit von 1 Jahr 4 Monaten 18,3 Tagen. Als drittes generationshemmendes Moment spielt die Prostitution, die wir weiter unten noch ins Auge fassen, bei der Endogenen eine besondere Rolle, da sie in hohem Grade als sterilisierender Faktor zu gelten hat.

Aus Tabelle 8 entnehmen wir, daß die endogene Verbrecherin in auffallend höherem Maße als die exogene der Frühkriminalität, d. h. der Straffälligkeit vor dem 18. Lebensjahr, verfallen ist. Das Verhältnis ist 54±4,6% zu 15±1,8% (Differenz: 39±5,0%). Die psychische Mangelhaftigkeit, unter der wir Oligophrenien und Psychopathien zusammenfassen, erscheint bei der Endogenen in 61±4,5%, während sie sich bei der exogenen Verbrecherin nur in 44±2,5% erweisen läßt (Differenz: 17±5,2%).

4. P r o s t i t u i e r t e. Von den 500 weiblichen Gefangenen wurden n e b e n anderen Verfehlungen 96 a u c h wegen Gewerbsunzucht (G. U.) bestraft. Nachstehende Tabelle 9 gibt über Verheiratung, Mutterschaft und Kinderzahl Aufschluß.

**Tabelle 9.**

| | | Kinderlos | % | Mütter | % | Kinderzahl | ehel. | % | außerehel. | % | Kinder pro Mutter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ledig | 66 | 41 | 62±6,0 | 25 | 38±6,0 | 31 | 0 | 0 | 31 | 100 | 1,24 |
| Verheiratet | 30 | 12 | 40±8,9 | 18 | 60±8,9 | 80 | 58 | 72±5,0 | 22 | 28±5,0 | 4,44 |
| | 96 | 53 | 55±5,1 | 43 | 45±5,1 | 111 | 58 | 52±4,7 | 53 | 48±4,7 | 2,58 |

Zum Vergleich mit 404 nicht wegen G. U. Bestraften folgende Tabelle:

**Tabelle 10.**

| | | verh. | % | Led. | % | Kinderlos | % | Mütter | % | Kinderzahl | Kinder pro Mutter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| G. U. | 96 | 30 | 31±4,7 | 66 | 69±4,7 | 53 | 55±5,1 | 43 | 45±5,1 | 111 | 2,58 |
| Nicht G. U. | 404 | 172 | 43±2,5 | 232 | 57±2,5 | 90 | 22±2,1 | 314 | 78±2,1 | 938 | 2,99 |

Wenn wir die G. U.-Reihe mit der anderen vergleichen, so stellen wir Mutterschaft in erheblichem Maße seltener fest: 45±5,1% zu 78±2,1% (Differenz: 32±5,5%). Abtreibungsmanipulationen oder gonorrhoische Sterilität mögen da im Spiele sein. Wenn überhaupt Mutterschaft eintritt, so ist die Kinderzahl geringer: 2,58 gegenüber 2,99 Kindern je Mutter. Die Heiratshäufigkeit ist bei den auch wegen G. U. bestraften Verbrecherinnen geringer als bei den sonstigen Kriminellen: 31±4,7% zu 43±2,5% (Differenz: 12±5,3%).

**Tabelle 11.**

| | | Endogene | % | Exogene | % | Landgeb. | % | Stadtgeb. | % | Oligophr. | % | Psychop. | % | Frühkrim. | % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| G.U. | 96 | 65 | 68±4,7 | 31 | 32±4,7 | 50 | 52±5,1 | 46 | 48±5,1 | 32 | 33±4,8 | 37 | 39±5,0 | 43 | 45 |
| Nicht G.U. | 404 | 50 | 12±1,6 | 354 | 88±1,6 | 288 | 71±2,3 | 116 | 29±2,3 | 134 | 33±2,3 | 82 | 20±2,0 | 77 | 19 |
| | 500 | 115 | 23±1,9 | 385 | 77±1,9 | 338 | 68±2,1 | 162 | 32±2,1 | 166 | 33±2,1 | 119 | 24±1,9 | 120 | 24 |

Von den auch wegen G. U. bestraften Frauen sind 68±4,7% durch die Untersucher als endogene Verbrecherinnen bezeichnet worden, von den nicht wegen G. U. bestraften nur 12±1,6% (Differenz: 56±5,0%). Die Prostitution, insbesondere die Frühprostitution — vor dem 18. Jahr —, die nahezu ausschließlich bei den G.-U.-Probandinnen vorliegt, scheint für eine außer diesem Defekt in Erscheinung tretende Kriminalität eine besonders schlechte soziale Prognose zu geben. Wenn man die ausschlaggebenden Gründe der Prostitution weniger in Umweltsverhältnissen als in der Artung der Persönlichkeit findet, wie eine sozialer Romantik enthobene Forschung nachgewiesen hat, also in einen psychischen Defektzustand, so wird man über das genannte Zahlenverhältnis nicht überrascht sein.

Von den G.-U.-Probandinnen sind ungefähr gleiche Teile land- bzw. stadtgeboren, 52±5,1% zu 48±5,1%. Die städtische Herkunft, mit der überwiegend die Aufzucht und Entwickelung in der Stadt Hand in Hand geht, begünstigt erheblich die Prostitution, was sich deutlich erweist, wenn man das Verhältnis bei der Vergleichsreihe betrachtet. Bei den G.-U.-Kriminellen stellt die Stadt 48±5,1%, bei den nicht G.-U.-Kriminellen nur 29±2,3% (Differenz: 19±5,6%).

Bei den G.-U.-Frauen fanden sich nicht mehr Oligophrene als bei den übrigen; in beiden Serien rund ein Drittel. Bei 37 von den 96 wurden ausgesprochene psychopathische Züge festgestellt, also bei mehr als einem Drittel, bei 7 schwerer Alkoholismus. Ohne besondere Auffälligkeiten fanden sich unter den 96 G.-U.-Probandinnen 33, also rund ein Drittel. Unter den 96 fanden sich 43, die sicher als frühkriminell nach den vorhandenen Straflisten zu erweisen sind. Ihre Zahl dürfte in Wirklichkeit noch höher sein. Man kann wohl, ohne fehl zu gehen, die Hälfte annehmen.

5. Psychisch Defekte. Wenn wir Oligophrene und Psychopathen mit dem Ausdruck „psychisch defekt“ zusammenfassen, so fanden sich hiervon rund 47±2,2% und 53±2,2% Unauffällige (Tabelle 12).

**Tabelle 12.**

| | | % | Mütter | % | Kinder | pro Typ | pro Mutter | pro verh. Mutter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Psychisch Defekte | 239 | 47±2,2 | 173 | 72,3±2,9 | 505 | 2,11 | 2,91 | 4,8 |
| Unauffällig | 261 | 53±2,2 | 184 | 70,4±2,8 | 544 | 2,08 | 2,95 | 4,3 |
| | 500 | 100 | 357 | 71±2,0 | 1049 | 2,10 | 2,94 | 4,5 |

Von den psychisch Defekten werden etwa gleichviele Mütter wie von den Unauffälligen, pro Typ und Mutter ist die Kinderzahl fast gleich, die Kinderzahl der defekten Ehefrau und Mutter ist größer als die der Unauffälligen.

6. Vergleich mit der allgemeinen Bevölkerung. Aus Tabelle 13 ist ein teilweiser Vergleich mit den Familienstandsverhältnissen der allgemeinen weiblichen Bevölkerung zu ziehen.

**Tabelle 13.**

| Krim. 500 Frauen | Verh. | % | Verh. Mütter | % | Verh. Kinderlose | % | Kinder der Verh. | ehelich | % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 202 | 40±2,2 | 170 | 84±2,6 | 32 | 16±2,6 | 758 | 612 | 81±1,4 |

| Krim. 500 Frauen | außerehelich | % | Ledige | % | Ledige Mütter | % | Ledige Kinderlose | % | Kinder der Ledigen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 146 | 19±1,4 | 298 | 60±2,2 | 187 | 63±2,8 | 111 | 37±2,8 | 291 |

Nach der Volkszählung von 1925 waren in Bayern von den über 15 Jahre alten weiblichen Personen 39,3% ledig, von unseren Kriminellen 59,6%, also 20,3% mehr. Dieser Mehrbetrag von Ledigen bei den Kriminellen bedarf aber einer Reduktion; wir müssen nämlich den Altersaufbau bei der allgemeinen Bevölkerung und bei der untersuchten Anstaltsbevölkerung berücksichtigen. Bei jener entfallen auf die 20—30jährigen Weiblichen 18,2% der Bevölkerung, bei unseren Kriminellen aber 47,2%. Von diesen werden natürlicherweise noch viele in den Ehestand treten. Der Ledigensatz wird aber bei der Gesamtheit der irgendwann einmal Bestraften doch etwas größer sein als bei der allgemeinen weiblichen Bevölkerung.

Nach F. Lenz (Menschliche Auslese und Rassenhygiene, 1931, S. 139) ist die zur Erhaltung des Bestandes nötige Geburtenzahl auf eine Ehefrau im Leben zur Zeit etwa 3,1. Auf den Kopf unserer kriminellen Ehefrauen treffen 3,75 Geburten. Auf eine fruchtbare Ehe beträgt nach Lenz die zur Erhaltung ausreichende Geburtenzahl 3,4, die Kriminelle setzt aber je ver-

heiratete Mutter oder je fruchtbare Ehe 4,46 Kinder in die Welt (einschließlich der außerehelichen).

**Tabelle 14.**

| Kinder pro Ehefrau | Kinder pro verh. Mutter | Kinder pro led. Mutter |
|---|---|---|
| 3,75 | 4,46 | 1,56 |

Männer.

| | absolut | % | Ledig absolut | Ledig % | Verheiratet absolut | Verheiratet % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Kriminelle | 1000 | 100 | 182 | 18,2±1,2 | 818 | 81,8±1,2 |
| II. davon Endogene | 536 | 53,6±1,6 | 140 | 26,1±1,9 | 396 | 73,9±1,9 |
| II. „ Exogene | 464 | 46,4±1,6 | 42 | 9,0±1,4 | 422 | 90,9±1,4 |
| III. „ Sittl.-Verbrechen | 391 | 39,1 | 60 | 15,4±1,8 | 331 | 84,6±1,8 |
| III. „ Nicht-Sittl.-Verbr. | 609 | 60,9 | 122 | 2,0±1,6 | 487 | 78±1,6 |
| IV. „ Rein Oligophr. | 199 | 19,9 | 35 | 17,6±2,7 | 164 | 82,4±2,7 |
| IV. „ Rein Psychop. | 253 | 25,3 | 55 | 21,7±2,6 | 198 | 78,3±2,6 |
| V. „ Oligophr.+Psychop. | 85 | 8,5 | 32 | 37,6±5,2 | 53 | 62,4±5,2 |
| VI. „ Psych. Defekte | 537 | 53,7±1,6 | 122 | 22,7±1,8 | 415 | 77,3±1,8 |
| VI. „ Unauffällige | 463 | 46,3±1,6 | 60 | 12,9±1,6 | 403 | 87,1±1,6 |

| Kinderlos absolut | Kinderlos % | Väter absolut | Väter % | Kinder brutto | Kinder netto | Pro Typ brutto | Pro Typ netto | Pro Vater brutto | Pro Vater netto |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 284 | 28,4±1,4 | 716 | 71,6±1,4 | 3511 | 1718 | 3,5 | 1,72 | 4,90 | 2,39 |
| 203 | 37,9±2,1 | 333 | 62,1±2,1 | 1493 | 696 | 2,78 | 1,29 | 4,48 | 2,09 |
| 81 | 17,4±1,8 | 383 | 82,5±1,8 | 2018 | 1022 | 4,35 | 2,20 | 5,26 | 2,66 |
| 85 | 21,7±2,1 | 306 | 78,3±2,1 | 1760 | 820 | 4,50 | 2,09 | 5,78 | 2,27 |
| 199 | 32,7±1,9 | 410 | 67,3±1,9 | 1751 | 898 | 2,87 | 1,47 | 4,27 | 2,19 |
| 46 | 23,1±3,0 | 153 | 76,9±3,0 | 744 | 359 | 3,73 | 1,80 | 4,86 | 2,34 |
| 87 | 34,4±3,0 | 166 | 65,9±3,0 | 839 | 402 | 3,31 | 1,58 | 5,05 | 2,42 |
| 38 | 44,7±5,4 | 47 | 55,3±5,4 | 214 | 108 | 2,51 | 1,27 | 4,55 | 2,29 |
| 171 | 31,8±2,0 | 366 | 68,2±2,0 | 1797 | 869 | 3,34 | 1,62 | 4,91 | 2,37 |
| 113 | 24,8±2,0 | 350 | 75,6±2,0 | 1714 | 849 | 3,70 | 1,83 | 4,89 | 2,42 |

Eine weitere Untersuchung befaßte sich damit, Kinderzahlen von 1000 männlichen Kriminellen mit überwiegend abgeschlossener Fruchtbarkeit zu gewinnen. Es wurden aus dem vorhandenen Sammelmaterial die Probanden in alphabetischer Reihenfolge nach dem einzigen Merkmal ausgewählt, daß sie in den Jahren 1861 bis 1881 geboren waren. Die jüngsten waren also in dem Abschlußjahr der Untersuchung 1930 fünfzig Jahre alt; diese Jahresklassen erlauben mit Wahrscheinlichkeit und geringen Ausnahmen die Erwartung einer abgeschlossenen Zeugungstätigkeit. Die Ehefrauen der 818 Verheirateten sind zu 80% über 45 Jahre alt, 1% ist weniger als 30 Jahre alt.

Zu 1. Unter diesen 1000 Leuten sind 18,2±1,22% ledig und 28,4±1,42%

kinderlos. Von 818 Ehen sind 15,6±1,3% kinderlos. Bei 1000 verheirateten und ledigen Männern wurden 170 außereheliche Kinder gezählt, eine Zahl, die wohl weit hinter der Wirklichkeit bleibt. Bei den 500 verheirateten und ledigen Weibern wurden 291 außereheliche Kinder festgestellt.

Auf einen Kriminellen einschließlich der Kinderlosen treffen 3,5 lebend geborene Kinder, auf einen Vater 4,9. Die Nettozahl der Kinder beträgt je Vater 1,72 bzw. 2,39. Unter Nettozahl sind jene Kinder gemeint, die das 20. Lebensjahr überlebten.

Zu 2. Von den 1000 Probanden sind nach dem Urteil der ärztlichen Untersucher 53,6±1,6% endogene Verbrecher. Die größere Hälfte ist also aus innerer Artung zu antisozialer Betätigung gekommen. Von den Endogenen sind 26,1±1,9% ledig geblieben, d. h. ungefähr der vierte Teil, gegenüber 9,0±1,4% bei den Exogenen (Differenz: 17,1±2,3%). Noch größer ist die Differenz der Kinderlosigkeit beider Gruppen; bei den Endogenen sind 37,9±2,1% kinderlos, bei den Exogenen 17,4±1,8% (Differenz: 20,5±2,7%). Die endogenen Väter sind kinderärmer als die anderen.

Zu 3. Unter den 391 Sittlichkeitsverbrechern sind Blutschänder (138), Notzüchter (30), Kinderschänder, Exhibitionisten und homosexuelle Delinquenten begriffen. Die Bezeichnung Sittlichkeitsverbrecher betrifft hier sowohl Leute, die ausschließlich wegen Sittlichkeitsdelikten gefaßt wurden, als auch solche, und das ist die Mehrzahl, die außerdem die verschiedensten Deliktsarten in ihrer Strafliste aufweisen. Obwohl also diese Reihe keine „reine" ist, unterscheidet sie sich unverkennbar von den Nicht-Sittlichkeitsverbrechern. Unter den zu Sittlichkeitsverbrechen disponierten scheint im Gegensatz zur anderen Reihe eine Tendenz zu bestehen, seltener ledig zu bleiben: 15,4±1,8% zu 20,0±1,6% (Differenz: 4,6±2,4%); es sind unter ihnen weniger Kinderlose als in der Gegenreihe: 21,7±2,1% zu 32,7±1,9% (Differenz: 11,0±2,8%). Die Kinderzahl der Sittlichkeitsverbrecher ist größer; auf den Vater treffen brutto 5,78 gegen 4,27. Hängt die größere Verheiratetenzahl, der häufigere Kinderbesitz und die größere Kinderzahl mit einer größeren Triebhaftigkeit, die sich hier auch kriminell geäußert hat, zusammen? Eine Bejahung ist nicht ohne weiteres statthaft. Das Junggesellentum beweist keinen geringeren Drang zu sexueller Betätigung, umgekehrt die stärkere Heiratslust keinen größeren. Und doch wird der Teil der Triebschwächeren, die nun einmal vorhanden sind, in der Rubrik der Junggesellen stecken und nicht bei den Sittlichkeitsdelinquenten auftreten. Auch kann die häufigere Vaterschaft und stärkere Kinderquote bei den Sittlichkeitsverbrechern in gewissem Sinne wohl auf geringere Hemmungen zurückzuführen sein. Ein Unterschied im Heiratsalter zwischen den beiden Vergleichsreihen hat sich nicht ergeben.

Zu 4. Unter den 1000 Kriminellen fanden sich 253, die nur psychopathische Merkmale ohne oligophrene Zeichen aufwiesen und 199 Mann

mit Oligophrenien ohne psychopathische Züge. Wenn wir diese beiden Reihen bzw. die 338 Gesamtpsychopathen (= Nurpsychopathen plus oligophrene Psychopathen) und 284 Gesamtoligophrene (= Nuroligophrene plus psychopathische Oligophrene) miteinander vergleichen, so sind im Gegensatz zu den weiblichen Kriminellen die verschiedenen Formen der sogenannten Psychopathien in größerem Umfange feststellbar als die Oligophrenien, d. h. also: bei den Männern finden wir häufiger Psychopathien und weniger Oligophrenien, und bei den Frauen mehr Oligophrenien und seltener Psychopathien. Wir können uns dies erklären, wenn wir psychopathische Tendenzen durch die beim Manne in stärkerem Grade gesetzten Lebensbeanspruchungen und -schädigungen aus ihrer Latenz gehoben denken, vorhandene Oligophrenien aber durch bessere allgemeine Ausbildung, durch Berufsschulung, durch eine die Gewandtheit hebende vermehrte außerhäusliche Lebensführung verdeckt finden. Die umgekehrten Verhältnisse gelten für die Frau.

Bei den reinen Psychopathen scheint die Heiratstendenz schwächer als bei den reinen Oligophrenen zu sein: 78,3±2,6% zu 82,4±2,7% (Differenz: 4,1±3,7%). Die Psychopathen werden seltener Väter als die Oligophrenen: 65,9±3,0% zu 76,9±3,0% (Differenz: 11,0±4,2%), weisen aber je Vater eine etwas höhere Kinderzahl auf. Die geringere Heiratsneigung der Psychopathen, offenbar begründet durch bestimmte Gruppen der Psychopathen, springt mehr in die Augen bei einem Vergleich mit den Unauffälligen: 78,3±2,6% zu 87,1±1,6% (Differenz: 8,8±3,0%); das gleiche gilt von der Vaterschaft, diese ist etwas seltener als bei den Unauffälligen: 65,9±3,0% zu 75,6±2,0% (Differenz: 9,7±3,5%). Bei den Frauen finden wir die gleiche Neigung, in der Psychopathengruppe seltener Elter zu werden, wenn aber, dann eine größere Kinderzahl zu haben.

Zu 5. Mit Oligophrenien plus Psychopathien behaftet wurden 85 Leute gezählt. Es macht sich da vergleichsweise eine gewisse Neigung zur Selbstelimination des Typs bemerkbar. Der Ledigensatz steigt auf 37,6±5,2% und der Kinderlosensatz auf 44,7±5,4%. Die Kinderzahl ist bei diesen daher verhältnismäßig niedrig (2,51 und 1,27). Verglichen mit den Unauffälligen, bleiben von den doppelt Behafteten ledig 37,6±5,2% zu 12,9±1,6% (Differenz: 24,7±5,5%) und kinderlos 44,7±5,4% zu 24,8±2,0% (Differenz: 19,9±5,7%).

Zu 6. Von den Untersuchten sind über die Hälfte durch einen merkbaren Defekt (Psychopathie, Oligophrenie) gekennzeichnet: 53,7±1,6% zu 46,3±1,6%. Der Ledigen- und Kinderlosensatz ist den Unauffälligen gegenüber immerhin höher, was im Interesse der Ausmerze zu wünschen ist: 22,7±1,8% zu 12,9±1,6% (Differenz: 9,8±2,4%) und 31,8±2,0% zu 24,8±2,0% Differenz: 7,0±2,8%). Die von den Defekten stammende Kinderzahl ist absolut größer: 1797 zu 1714.

Die untersuchte Menge war durch das zur Zeit vorhandene Material bestimmt. Sie birgt noch immer, besonders bei der Aufteilung in qualitativ verschiedene Gruppen, einen verhältnismäßig großen Fehler der kleinen Zahl. Dieser soll durch Fortsetzung der Untersuchung verkleinert werden. Eine weitere Aufspaltung der roh gefaßten Gruppen, wie der Psychopathen und Oligophrenen, ist notwendig. Es versteht sich, daß Sammelbegriffe, wie „Psychopathien", in sich Untergruppen bergen, die für Heirat, Elternschaft und Kinderzahl von verschiedener Bedeutung sind. Man denke an die Unterschiede der Psychopathentypen z. B. einer vorwiegend nörgelnd, ablehnend eingestellten Querulantin und einer Erotomanin, einer frigiden Hysterikerin, einer gefühlskalten, opferscheuen, geltungsbedürftigen Koketten und einer irgendwie psychopathischen, aber gattenfrohen, kinderlieben Frau. Es ist anzunehmen, daß die Artung der üblichen Psychopathiengruppen und feinerer Differenzierungen sich in der Fortpflanzung verschieden auswirkt. Dasselbe gilt vice versa vom Manne. Um solche Befunde mit einiger Sicherheit zu fundieren, bedarf es größerer Zahlen. Diese dürften dann freilich ihre Gültigkeit nicht bloß auf den Kreis der als kriminell charakterisierten Gruppen beschränken.

Mangels vergleichbarer Daten bei dem nichtkriminellen Volksteile kann die Aussage über die Fruchtbarkeit der kriminellen Bevölkerung nur eine schätzungsweise sein. Wenn auch die Elternschaft und die Verheiratung bei den Endogenen vergleichsweise seltener zu sein scheint, so ist die Fortpflanzung des kriminellen Typs und Elters, ja nicht einmal die des Endogenen, doch nicht so gering, daß eine Selbstelimination der Kriminellen als gesichert erscheinen könnte.

---

Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem (Direktor: Prof. Dr. Eugen Fischer), Abteilung für menschliche Erblehre (Leiter: Priv.-Doz. Dr. Freiherr O. v. Verschuer).

# Zur Frage der Vererbung „sozialer und sittlicher Charakteranlagen" (auf Grund von Fragebögen über Zwillinge).

Von Dr. med. Marie-Therese Lassen.

Mit 4 Abbildungen.

Die Untersuchungen an Zwillingen, die in großem Maßstab an unserem Institut im Gange sind, verfolgen den Zweck, umfassendes Material für die menschliche Erbforschung zu liefern. Die körperlichen und geistigen Eigenschaften der Zwillinge sollen möglichst vollkommen erfaßt werden. Dazu dienen neben der Untersuchung der Zwillinge selbst als Ergänzung auch die Beobachtungen Dritter, z. B. von Eltern, Lehrern, Ärzten. So wurde zur Vervollständigung des psychischen Bildes ein Fragebogen verwandt, der die Beobachtungen von Lehrern und Eltern sammeln soll[1]).

Für die erbbiologische Auswertung eines solchen Materials muß einmal gefordert werden, daß die Ausfüllung der Bogen ausreichend ist, außerdem, daß die Diagnose der Erbgleichheit oder Erbverschiedenheit der Zwillinge sichergestellt ist[2]). Diese Voraussetzungen sind bei den Beobachtungsbogen von 226 Zwillingspaaren erfüllt.

Wir verwandten den von M. Muchow im Auftrag des psychologischen Laboratoriums der Hamburger Universität herausgegebenen Fragebogen. Er schien für unsere Zwecke geeignet; einmal ist er an einem genügend großen Material auf seine Brauchbarkeit geprüft (Muchow, Höpfer), außerdem fordert er vom Beobachter im wesentlichen keine Werturteile, sondern gibt Anregung zur Feststellung psychologisch wichtiger Verhaltungs- bzw. Reaktionsweisen.

Gegen die Verwendung von Fragebogen bestehen mit Recht mancherlei Bedenken. Das Bild des zu Beurteilenden wird stets gebrochen durch den Spiegel des Beobachters wiedergegeben. In unserem Fall sind die Beob-

---

[1]) Dem Provinzialschulkollegium von Brandenburg und den Direktoren der Berliner Schulen sind wir für die Unterstützung unserer Forschung zu großem Dank verpflichtet. Besonderen Dank schulden wir den zahlreichen Lehrern, die durch die Ausfüllung des Fragebogens sich einer mühevollen Arbeit unterzogen und die Unterlagen zu der vorliegenden Arbeit geliefert haben.

[2]) Die Diagnose der Ein- oder Zweieiigkeit gründet sich auf eine umfassende Ähnlichkeitsprüfung, die im Institut vorgenommen wurde. (Näheres s. v. Verschuer 1928.)

achter in der Hauptsache die Klassenlehrer der Zwillinge, und deren psychologische Schulung ist recht ungleichmäßig. Auch wird die Beurteilung des einzelnen Schülers durch die Größe der Schulklassen vielfach erschwert. Hinzu kommt, daß das Fachlehrersystem in den höheren Schulen selbst dem Klassenlehrer nur wenige Stunden in der Woche die Beobachtung des Kindes erlaubt, dazu oft nur unter dem Gesichtswinkel seines Faches.

Die Beantwortung unserer Fragebogen fiel demgemäß qualitativ recht verschieden aus. Während wir (meist von den psychologisch bestgeschulten Hilfsschullehrern) viele eingehende sehr wertvolle Charakteristiken erhielten, brachten andere nur ganz kurze Antworten, wie „ja-nein", „beide wohl gleich". Die Urteile verraten teils eingehende Kenntnis der Kinder, teils aber auch eine mehr oder minder erhebliche Unsicherheit in der Beantwortung. Trat letzteres hervor, so wurde auf Verwertung der Antwort verzichtet, falls nicht ein zweiter, von den Eltern ausgefüllter Bogen vorlag.

So groß diese durch die Art der Beurteilung entstehenden Mängel sind, haben sie doch keine allzugroße Bedeutung, weil sie das ganze Material, zum mindesten die gleichgeschlechtigen Zwillingspaare in gleicher Weise treffen. Die Pärchenzwillinge sind von Beurteilungsfehlern stärker betroffen, weil sie meist in verschiedenen Schulklassen, oft in verschiedenen Schulen sind. Sie fallen dem beobachtenden Lehrer nicht durch ihre Zwillingseigenschaft auf, ein Umstand, der dem Lehrer der gleichgeschlechtigen Zwillinge die Beobachtung erleichtert. Ein gewisser Ausgleich des einseitigen Lehrerurteils wurde dadurch geschaffen, daß die Lehrer vielfach bei Bearbeitung des Bogens die Eltern zu Rate gezogen haben. Wo dies nicht geschehen war, wurde nach Möglichkeit den Eltern ein Beobachtungsblatt mit der Bitte um Beantwortung von uns übersandt, oder es wurde beim Besuch der Zwillinge im Institut ein solches nach Angaben der Eltern von uns ausgefüllt.

**Tabelle 1.**
Die Beobachtungsblätter waren ausgefüllt von

| | den Eltern allein | | den Eltern und dem Lehrer | | dem Lehrer allein | | verschiedenen Lehrern für beide Paarlinge | | insgesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Fälle | % | Fälle | % | Fälle | % | Fälle | % | Fälle | % |
| Erbgleiche Zwillinge (EZ) | 4 | 5,7 | 31 | 44,3 | 32 | 45,7 | 3 | 4,3 | 70 | 31 |
| Erbungleiche Zwillinge (ZZ) | 1 | 1,9 | 18 | 32,7 | 32 | 58,7 | 4 | 7,2 | 55 | 24,3 |
| Pärchenzwillinge (PZ) | 2 | 2,0 | 9 | 9,0 | 22 | 21,7 | 68 | 67,3 | 101 | 44,7 |
| insgesamt | 7 | 3,1 | 58 | 25,7 | 86 | 38,0 | 75 | 33,2 | 226 | |

Nach Tabelle 1 ist also insgesamt in einem Viertel, für die eineiigen Zwillinge (EZ) sogar in fast der Hälfte der Fälle das Urteil des Lehrers durch das

der Eltern ergänzt worden. Bei den gleichgeschlechtigen Zwillingen (EZ+ZZ) ist die große Mehrzahl der Gutachten für beide Partner vom gleichen Beobachter abgegeben, nur ein sehr kleiner Teil von verschiedenen Beobachtern. Die Diagnose, ob erbgleich oder erbungleich, war dem Lehrer bei Abfassung des Bogens natürlich nicht bekannt; aber häufig ist sie doch augenfällig, so daß sie das Urteil in manchen Fällen vielleicht beeinflußt haben mag. Bei den verschiedengeschlechtigen Zwillingen (PZ) liegen die Verhältnisse ungünstiger. In zwei Drittel der Fälle sind die Urteile von verschiedenen Beobachtern für jeden Zwillingspartner abgegeben. Unterschiede in der Beantwortung der einzelnen Punkte können hier also sehr wohl nur durch die Verschiedenheit der Beurteilung vorgetäuscht sein. Auch fehlt dem Beobachter der Vergleich mit dem anderen Zwillingspartner, so daß kleinere quantitative Differenzen nicht zum Ausdruck kommen. Außerdem stehen uns sehr wenige Elternurteile zur Verfügung; das findet seinen Grund darin, daß wir nur ein Drittel der Pärchenzwillinge im Institut persönlich untersuchen konnten, aber die Beobachtungsblätter von allen verwandten, weil ja die Diagnose der Erbverschiedenheit sicher war.

Die Alterszusammensetzung des Materials (Tabelle 2) ist bei den gleichgeschlechtigen Paaren nicht sehr verschieden. Sie zeigt eine stärkere Be-

**Tabelle 2.**

Prozentuale Alterszusammensetzung.

setzung der Pubertätsjahrgänge. Bei den Pärchenzwillingen (PZ) überwiegen die jungen Jahrgänge; die Meldungen sind hier fast nur von den Grundschulen gekommen. Eine Altersstaffelung ist angesichts der relativen Kleinheit der EZ- und ZZ-Gruppen nicht vorgenommen worden.

Die Trennung der EZ und ZZ nach männlichen und weiblichen Paaren führte zu keinem verschiedenen Ergebnis, so daß nur die zusammenfassenden Resultate wiedergegeben werden.

Grundlegend für die Auswertung der Beobachtungsbogen ist die Frage: was wird durch die Antworten der Beobachter erfaßt? Naturgemäß kein Gesamtbild der Persönlichkeit; dazu ist der Bogen nicht umfassend genug. Er bietet uns nur einen Ausschnitt aus dem Wesen des Kindes — den der Beobachtung durch den Lehrer am ehesten zugänglichen. Die Grenzen dieses Ausschnittes sind unscharf infolge der in quantitativer und qualitativer Hinsicht verschiedenen Wertigkeit der Antworten. Bei der Auswertung wurde folgendermaßen verfahren:

Durch die Anordnung der Fragen war bereits eine Gruppierung nach bestimmten psychischen Eigenschaften und Reaktionsweisen gegeben. Die in diesen Gruppen zusammengefaßten Antworten stellen oft recht vielfältige Beobachtungen dar. Durch Bewertung dieser Angaben mußten in zwei Richtungen Schlüsse gezogen werden, einmal auf die Artung des betreffenden Kindes, dann auf die Verschiedenheit gegenüber dem anderen Zwilling. Um die Korrelation zwischen den Zwillingen zu erfassen, war es darum nötig, für jede der genannten Eigenschaften eine qualitative bzw. quantitative Abstufung in mehrere Alternativklassen vorzunehmen und jeden Zwilling in eine dieser Klassen einzuordnen. Aus diesen Korrelationstabellen wurde dann der Korrelationsindex von Lenz (1923) berechnet.*)

Außerdem wurde das Material noch durch die Einteilung in Divergenzgruppen ausgewertet. Es bedeuten: Divergenz 0: beide Zwillinge gehören der gleichen Variationsklasse an (befinden sich in der Diagonale der Korrelationstabelle). Divergenz 1: sie unterscheiden sich um eine Variationsklasse. Divergenz 2: sie unterscheiden sich um zwei Variationsklassen usw.

Von dem Fragebogen sollen hier nur die Antworten des 1. Hauptabschnittes bearbeitet werden; diese beziehen sich auf die Eigenarten des sittlichen und sozialen Charakters. Der Bogen ist in folgende Unterabschnitte gegliedert:

a) Stellung des Kindes zu sich selbst,
b) Stellung zur Familie,
c) Stellung zur Schulgemeinschaft,
d) Behandlung von Tieren und Pflanzen,
e) Behandlung von Sachen,
f) Stellung zur Arbeit,
g) Stellung zu religiösen, künstlerischen und Erkenntniswerten.

Jeder dieser Unterabschnitte umfaßt eine Reihe von Fragen. Die Antworten hierauf wurden zu Alternativklassen zusammengefaßt, aus den Zahlenwerten dieser Klassen der Korrelationsindex berechnet und die Divergenzgruppen gebildet. Die Ergebnisse unserer Untersuchungen sind im einzelnen folgende:

*) F. Lenz, Methoden der menschlichen Erblichkeitsforschung, Handbuch der hygien. Arbeitsmethoden Bd. III, S. 725 ff. Fischer, Jena 1929.

a) 1. Selbstbewußtsein.

Fragen des Bogens: Traut es sich viel zu? Mit Recht oder aus unrichtiger Beurteilung seiner Kräfte? Nur mit Worten oder geht es auch wirklich an schwierige Arbeiten heran? Ist es mutig, waghalsig, sicher, überlegen?

Neigt es dazu, sich zu unterschätzen? Leidet es an Minderwertigkeitsgefühlen? Versucht es, sie durch forcierte Sicherheit, Derbheit, durch Reden und Renommieren zu verdecken? Ist es unsicher, verschämt, schüchtern, leicht verwirrt?

Neigt es zur Selbstüberschätzung?

Bedarf es der Anerkennung und Ermunterung durch andere? Fühlt es sich leicht zurückgesetzt?



Aus den Fragen ergibt sich ohne weiteres die Einteilung in die 5 Variationsklassen: 1. Sehr starkes Selbstbewußtsein mit Neigung zur Selbstüberschätzung, 2. starkes Selbstbewußtsein, 3. mittleres Selbstbewußtsein, 4. schwaches Selbstbewußtsein, 5. sehr schwaches Selbstbewußtsein mit Neigung zu Minderwertigkeitsgefühlen.

a) 2. Einschätzung der eigenen Leistung.

Fragen des Bogens: Leicht mit seiner Leistung zufrieden, gleichgültig, kritisch? Korrigiert es selbst daran? Zeigt es sie überall, versteckt es sie? Übertrieben kritisch?

Es wurden die drei Gruppen: „Kritisch — gleichgültig — leicht zufrieden“ gebildet.

a) 3. Selbstbeherrschung.

Fragen des Bogens: Bei Schmerzen, Schrecken, Überraschungen; wenn es geneckt, gereizt, gestraft wird, sich freut usw.

Die Gruppen: „Groß — leidlich — gering“ ergaben sich.

a) 4. Selbstlosigkeit oder Selbstsucht.

Fragen des Bogens: Gibt es ab, hilft es, will es immer das Beste, das Größte, das Meiste für sich haben? Ist es in der Hinsicht beeinflußbar?

Daß die Beobachtung dieser Eigenschaft für den Lehrer offenbar recht schwierig ist, geht aus der verhältnismäßig geringen Zahl der Antworten hervor. Es wurden die drei Stufen: „Selbstlos — beeinflußbar — selbstsüchtig“ gewählt.

b) Stellung zur Familie.

Fragen des Bogens: Stellung zu den Eltern: Gehorsam; Ungehorsam; Liebe; Gleichgültigkeit; Vaterkind; Mutterkind.

Für die Bearbeitung dieses Abschnittes kamen im wesentlichen nur die von den Eltern gemachten Angaben in Betracht. Ein großer Teil der Lehrer konnte hier naturgemäß keine Beobachtungen anstellen. Wo sich aber sichere ausführliche Angaben von Lehrern fanden, wurden sie mit verwendet, zumal bei den verschiedengeschlechtigen Zwillingen, für die uns kaum Elternurteile zur Verfügung standen. Die Variationsklassen waren: „Ungehorsam — Gleichgültigkeit — Gehorsam — Liebe.“

c) 1. Stellung zur Gemeinschaftsordnung.

Fragen des Bogens: Bejaht es sie?

Fügt es sich in sie?

Stört es sie? Auf welche Weise? Aus Mutwillen, durch sein Temperament, durch Vergeßlichkeit in bezug auf Anordnungen, durch spielerische Sprunghaftigkeit, durch Bewegungsbedürfnis?

Ist es gleichgültig gegen sie? Stellt es sich außerhalb derselben?

Ist es interessiert und aktiv tätig an der Durchführung der Ordnung in der Klassengemeinschaft?

Die Gruppierung in: „Bejaht sie, aktiv tätig — fügt sich, passiv — ist gleichgültig — stellt sich außerhalb" ergibt sich von selbst.

c) 2. Stellung zu den Mitschülern.

Fragen des Bogens: Schließt es sich an? Hält es sich für sich? Halten beide Zwillinge sich für sich? Lehnt es den Verkehr absichtlich ab? (aus Schüchternheit, Zurückhaltung, Hochmut, Eigensinn).

Drängt es sich heran? Ergreift es die Initiative? Will es eine Rolle spielen? Welcher Art? (Führer im Spiel, im Unterricht, in der Arbeit.)

Ist es Führer? Wird es als Führer anerkannt? Wie behandelt es die Geführten? Tyrannisiert es sie, hilft es ihnen? Führt es durch Mut bei gemeinsamen Unternehmungen, Körperkraft, Willenskraft, Sicherheit, geistige Überlegenheit? — Ist es ein guter Kamerad? (hilfsbereit, verträglich, treu usw.) Gemeinschaftsgeist? — Ist es nur Mitläufer, ohne eigene Initiative, willenlos, teilnahmlos, feige? Macht es sich Führern, Freunden, einer Gruppe, der Klasse, dem andern Zwilling gegenüber geltend oder wagt es das nicht?

Wie behandelt es jüngere, schwächere, ärmere, kränkliche Mitschüler?

Ist es bei den Mitschülern beliebt (Spaßmacher, fröhlicher Kamerad, guter Erzähler, erfinderisch beim Spiel, ehrlich, hilfsbereit, mitfühlend usw.) Oder unbeliebt (empfindlich, langweilig, streitsüchtig, herrschsüchtig, klatschhaft, albern, unzuverlässig, egoistisch usw.)?

Die Antworten auf diese vielseitigen ausführlichen Fragen ließen sich ohne allzu große Vergröberung zu den Kategorien zusammenfassen: „Führer — guter Kamerad — Außenseiter."

c) 3. Stellung zum Lehrer.

Fragen des Bogens: Zutraulich, zurückhaltend, schüchtern, verschlossen, dreist, zudringlich usw. Gehorsam, Eigensinn, Ungehorsam.

Erkennt es in ihm den Helfer und Führer oder wehrt es sich gegen ihn? Gleichgültig gegen ihn? Schwärmt es für ihn? Ist es gefällig, höflich, zuvorkommend? Aufrichtig und ehrlich?

Es ließen sich die Gruppen: „Dreist — zutraulich — zurückhaltend — ablehnend" bilden.

d) Behandlung von Tieren und Pflanzen.

Fragen des Bogens: Pflege von Pflanzen und Tieren in der Schule oder zu Hause; Behandlung von Blumen und Tieren auf Ausflügen, Freude am Quälen? Sorgfalt und Ausdauer?

Die Beurteilung dieses Punktes ist für die Lehrer und oft auch für die Eltern außerordentlich schwer, weil ihnen in sehr vielen Fällen die Gelegenheit zur Beobachtung fehlt. Die Zahl der Antworten ist daher auch gering. Die Alternativklassen waren: „Liebe dazu und Pflege — Freude daran — Gleichgültigkeit."

e) Behandlung von Sachen.

Fragen des Bogens: Sorgfalt bei der Behandlung eigener Sachen, Geräte, Kleider? Bei der Behandlung fremden Eigentums, geliehener Sachen usw. gemeinsamen Eigentums (Klassen- oder Schuleigentum)?

Hier ist die Gelegenheit zur Beobachtung weit günstiger. Es wurden die Gruppen „Sehr sorgfältig — gut — schlecht" gebildet.

f) Stellung des Kindes zur Arbeit.

Fragen des Bogens: Ist das Kind arbeitswillig? Ist sein Arbeitswille beständig? Fleiß? Ist es bei Schwierigkeiten beharrlich? Oder gibt es die Bemühung bald auf? Ist es ausdauernd bei eintöniger Arbeit, genau bei Kleinarbeit?

Ist es arbeitsfreudig? (Freude an der Betätigung überhaupt; am Gelingen; am Wetteifer? Mißmut bei langsam fortschreitender Arbeit? Verzagtheit, wenn die Arbeit nicht recht oder nicht gleich gelingen will?)

Hier ergab sich bei der Bearbeitung die Notwendigkeit, einige im Fragebogen nicht ausdrücklich erwähnte Unterteilungen vorzunehmen, nämlich

1. Arbeitswille,

Stufenbildung; „Fleißig — arbeitswillig — faul."

2. Beharrlichkeit bei der Arbeit.

Die Variationsstufen waren: „Sehr groß — gut — leidlich — gering." Daß auch in dieser Hinsicht die Beobachtung für den Lehrer schwierig ist, erklärt die besonders geringe Zahl der Antworten für die PZ.

3. Arbeitsfreude.

Für diesen Punkt gilt das gleiche wie oben. Es wurden die Alternativgruppen „Arbeitsfreudig — wenig arbeitsfreudig" gebildet.

g) Stellung zu religiösen, künstlerischen und Erkenntniswerten.

Fragen des Bogens: Ist es stark beeindruckbar? Begeisterungsfähig?

Interesse für religiöse Dinge?

Interesse und Empfänglichkeit für Dichtungen, Musik, Bilder? Für Natureindrücke?

Strebt es nach Gewinnung von Erkenntnissen und Einsichten? Hat es Freude am Suchen und Herausfinden von Zusammenhängen, Regeln usw.)? Sucht es Belehrung durch ältere und Erwachsene? Fragt es viel? (auf welchen Gebieten?)

Dieser Punkt ist in seiner Auswertung bei weitem der schwierigste der ganzen Untersuchung. Da eine zusammenfassende Beurteilung, die sich an den Wortlaut der beigegebenen Fragen hielt, nicht möglich war, wurden zwei andere Gesichtspunkte gewählt, nach denen die gegebenen Antworten verwertbar erschienen:

1. Beeindruckbarkeit.

Die Gruppenbildung „Begeisterungsfähig — beeindruckbar — gleichgültig — stumpf" ermöglichte eine ganz zuverlässige und eindeutige Ordnung des Materials.

2. Interessengebiete.

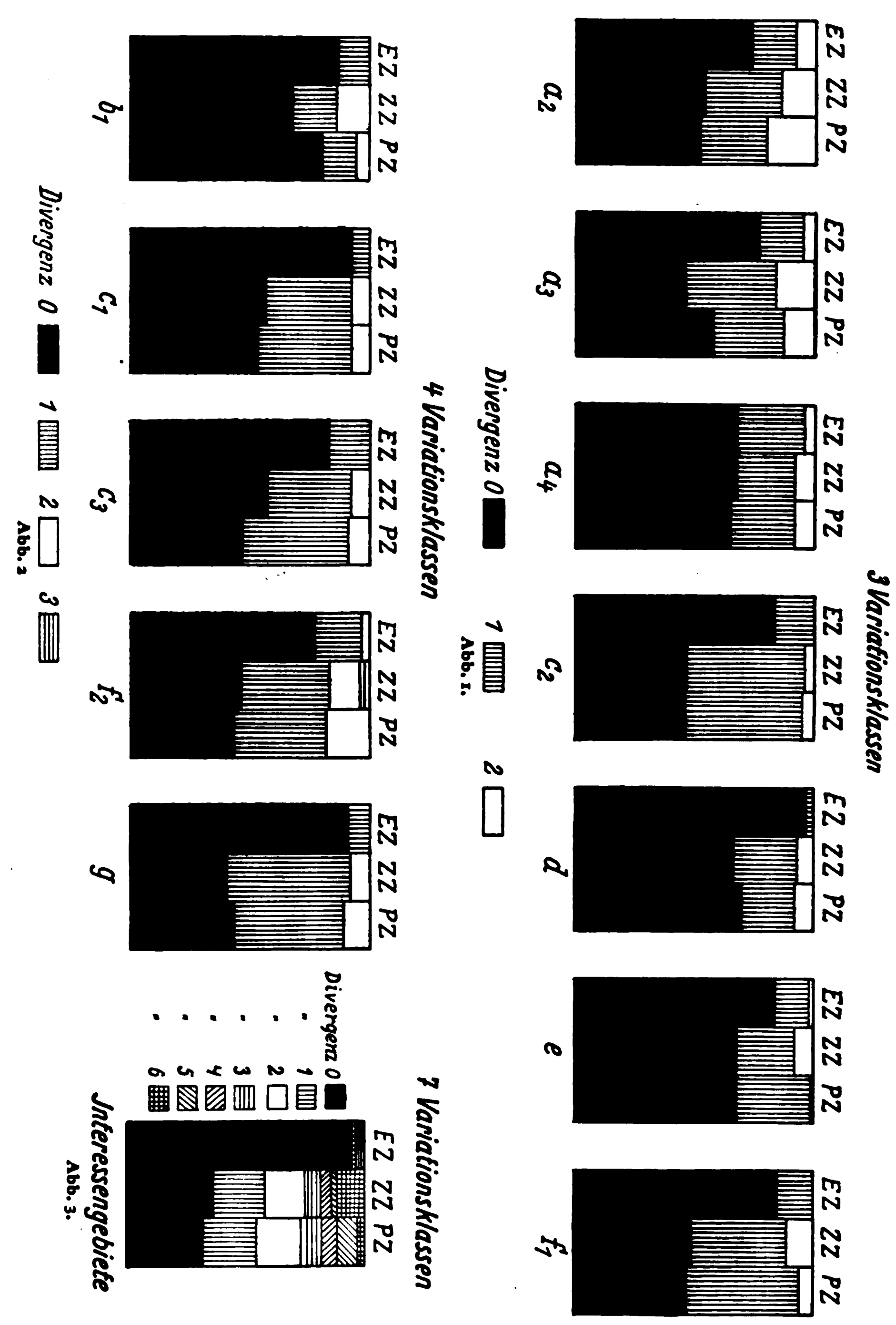
Die Gebiete: „Unbestimmt, vielseitig — Ethik (Lebenskunde, Religion) — Ästhetik (Dichtung, Bilder, Musik) — Geschichte und sog. philolog. Fächer — Naturwissenschaft und Technik — praktische Lebensfragen (Haushalt, Beruf des Vaters) — allgemeine Interesselosigkeit" umfassend,

**Tabelle 3.**

**Der Korrelationsindex für verschiedene psychische Eigenheiten bei den drei Zwillingsgruppen.**

| Eigenschaft | E Z. | | | Z Z. | | | P Z. | | | Diff. | | Diff. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | $n$ | $k_E$ | $m_{k_E}$ | $n$ | $k_Z$ | $m_{k_Z}$ | $n$ | $k_P$ | $m_{k_P}$ | $k_E - k_Z$ | $m_{Diff.}$ | $k_E - k_P$ | $m_{Diff.}$ |
| a) 1. Selbstbewußtsein | 66 | +0,71 | ±0,06 | 53 | —0,01 | ±0,14 | 99 | +0,38 | ±0,09 | +0,72 | ±0,15 | +0,33 | ±0,11 |
| a) 2. Einstellung zur Leistung | 63 | +0,67 | ±0,07 | 50 | +0,35 | ±0,12 | 75 | +0,44 | ±0,09 | +0,32 | ±0,13 | +0,23 | ±0,11 |
| a) 3. Selbstbeherrschung | 62 | +0,71 | ±0,06 | 50 | +0,27 | ±0,13 | 80 | +0,30 | ±0,10 | +0,44 | ±0,14 | +0,41 | ±0,12 |
| a) 4. Selbstsucht | 60 | +0,63 | ±0,08 | 50 | +0,62 | ±0,08 | 78 | +0,49 | ±0,08 | +0,01 | ±0,11 | +0,14 | ±0,11 |
| b) 1. Stellung zu den Eltern | 58 | +0,96 | ±0,01 | 45 | +0,47 | ±0,12 | 56 | +0,85 | ±0,03 | +0,49 | ±0,12 | +0,11 | ±0,03 |
| c) 1. Stellung zur Gemeinschaftsordnung | 70 | +0,96 | ±0,01 | 53 | +0,39 | ±0,12 | 95 | +0,33 | ±0,09 | +0,57 | ±0,12 | +0,63 | ±0,09 |
| c) 2. Stellung zum Mitschüler | 68 | +0,86 | ±0,03 | 54 | —0,03 | ±0,14 | 93 | +0,29 | ±0,09 | +0,89 | ±0,14 | +0,57 | ±0,10 |
| c) 3. Stellung zum Lehrer | 67 | +0,84 | ±0,03 | 54 | +0,36 | ±0,12 | 99 | +0,21 | ±0,09 | +0,48 | ±0,12 | +0,63 | ±0,10 |
| d) Behandlung von Tieren und Pflanzen | 58 | +0,98 | ±0,005 | 42 | +0,44 | ±0,12 | 56 | +0,54 | ±0,09 | +0,54 | ±0,12 | +0,44 | ±0,09 |
| e) Sachbehandlung | 67 | +0,79 | ±0,05 | 50 | +0,53 | ±0,10 | 91 | +0,65 | ±0,06 | +0,26 | ±0,11 | +0,14 | ±0,08 |
| f) 1. Arbeitswille | 68 | +0,86 | ±0,03 | 51 | +0,49 | ±0,11 | 94 | +0,36 | ±0,09 | +0,37 | ±0,11 | +0,50 | ±0,10 |
| f) 2. Beharrlichkeit | 56 | +0,67 | ±0,07 | 37 | —0,08 | ±0,12 | 67 | +0,04 | ±0,12 | +0,75 | ±0,14 | +0,63 | ±0,14 |
| f) 3. Arbeitsfreude | 68 | +0,66 | ±0,07 | 40 | —0,17 | ±0,15 | 69 | +0,18 | ±0,12 | +0,83 | ±0,17 | +0,48 | ±0,14 |
| g) 1. Beeindruckbarkeit | 67 | +0,92 | ±0,02 | 50 | +0,42 | ±0,12 | 82 | +0,42 | ±0,09 | +0,50 | ±0,12 | +0,50 | ±0,09 |
| g) 2. Interessengebiete | 65 | +0,91 | ±0,02 | 47 | +0,12 | ±0,14 | 81 | +0,15 | ±0,11 | +0,79 | ±0,13 | +0,80 | ±0,11 |

**_EZ._ = erbgleiche Zwillinge _ZZ._ = erbungleich-gleichgeschlechtige Zwillinge _PZ._ = erbungleich-verschiedengeschlechtige Zwillinge**
**_n_ = Anzahl der Zwillingspaare _k_ = Korrelationsindex $m_k$ = mittlerer Fehler des _k_.**




geht dieser Punkt eigentlich über den Rahmen dieses Abschnittes hinaus. Das Ergebnis beleuchtet aber den Unterschied zwischen Erbgleichen und

Erbverschiedenen so deutlich, daß es unter dem nötigen Vorbehalt doch mitgeteilt sei.

Die Zahl der Antworten für jeden Abschnitt und die Korrelation zwischen den beiden Partnern in den drei Zwillingsgruppen ist in Tabelle 3 zusammengefaßt. Fig. 1—3 zeigt die Divergenzgruppen in ihrem Prozentverhältnis.

Die Tabellen und Abbildungen zeigen, daß ausnahmslos in allen aufgeführten Eigenheiten des sittlichen und sozialen Charakters die Paarlinge erbgleicher Zwillingspaare (E Z) einander ähnlicher sind als die erbungleicher Paare (Z Z, P Z). Diese größere Ähnlichkeit kommt sowohl in der Verteilung auf die Divergenzgruppen wie im Korrelationsindex zum Ausdruck. Die Differenz der Korrelationsindizes (Tabelle 3, Spalte 11 und 13) übertrifft in 23 von 30 Fällen den dreifachen, und in 23 Fällen den einfachen mittleren Fehler der Differenz (Tabelle 3, Spalte 12 und 14). In allen untersuchten Punkten liegt die Ähnlichkeit der E Z über der Geschwisterähnlichkeit, die im Durchschnitt 0,5 betragen würde (Pearson). Das Ergebnis des Vergleichs der Divergenzgruppen ist im wesentlichen das gleiche.

Trotz dieser Übereinstimmung der Resultate sind jedoch die einzelnen Untersuchungsergebnisse verschieden zu bewerten. Die Zuverlässigkeit eines Teilergebnisses ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Einmal von der Zahl der Untersuchten; dies zeigt besonders Tabelle 3 für die erbungleich gleichgeschlechtigen Z Z: die mittleren Fehler der Korrelationsindizes (Spalte 7) sind außerordentlich hoch, im Gegensatz zu den gleichen Werten des Korrelationsindex bei den Pärchenzwillingen (P Z) (Spalte 10). Dann ist von großer Wichtigkeit, ob die Beobachtung der erfragten Eigenschaft oder Reaktionsart für den Beurteiler leicht oder schwierig war. Das zeigt sich in der mehr oder minder großen Präzision und Ausführlichkeit der Antwort. So beanspruchen die Punkte a) 1, c) 1—3, e) ganz besondere Zuverlässigkeit, während b) 1 (besonders für die P Z), a) 4, d) offenbar besonders schwer zu beobachten waren, die Ergebnisse hier also besonders vorsichtig aufzufassen sind. Schwierigkeiten der Beobachtung zeigen sich in den Antworten auch darin, daß die allgemein als günstig bewerteten Aussagen überwiegen, z. B. im Fall b) 1 die Gruppen „Gehorsam — Liebe" bei den P Z fast ausschließlich besetzt waren, im Gegensatz zu den beiden anderen Zwillingsgruppen, für die wir eine ganze Anzahl Elternurteile zur Verfügung hatten und die eine gleichmäßigere Verteilung über alle 4 Gruppen aufwiesen. Obgleich ein hoher Prozentsatz der E Z und Z Z sich im Pubertätsalter befindet, ist dieser krasse Unterschied doch nicht zu stark zu bewerten. Er findet seinen Niederschlag naturgemäß auch in der Größe des Korrelationsindex und der Verteilung der Divergenzgruppen. Etwa das gleiche gilt für a) 4 und d. Endlich führt auch die Einteilung in Variationsklassen zu mehr oder minder zuverlässigen Resultaten. Im allgemeinen ist die Wiedergabe der tatsächlichen Verhältnisse um so vollkommener, je zahl-

reichere Gruppen gebildet werden konnten. Wo aber die Antworten eine gewisse Einförmigkeit zeigten, wie z. B. bei a) 4: „selbstsüchtig — selbstlos“ mit den Zusätzen „mehr“ oder „weniger“ oder „beeinflußbar“, so daß höchstens 3 Gruppen gebildet werden konnten, war eine gewisse Vergröberung unvermeidlich; geringe quantitative Unterschiede konnten entweder übertrieben oder ignoriert werden — eine Schwierigkeit, die die Ausscheidung dieser Bogen nötig machte, soweit nicht eine zweite Beobachtung größere Klarheit brachte. Besonders gefährlich erscheint die freiere, in den Fragen nicht eigens zum Ausdruck gebrachte Klasseneinteilung, die bei c) 2 und f) angewandt wurde. Da aber diese Punkte besonders gut beobachtet waren, schaltete die subjektive Übertreibung oder Verkleinerung der Differenzen praktisch aus, so daß gerade diese Untersuchungen als recht zuverlässig bewertet werden können. Anders ist dagegen, wie schon gesagt, Punkt g) 1 zu beurteilen.

Worauf die außerordentlichen niedrigen Korrelationen bei den Z Z beruhen, ist nicht ganz klar. Es kann sein, daß dem Beobachter oft gerade die Gegensätzlichkeit der „eigentlich doch ähnlich sein sollenden“ Zwillinge besonders aufgefallen ist. Jedenfalls entsprechen die im ganzen weniger sicheren Beobachtungen an den P Z eher der zu erwartenden Geschwisterähnlichkeit. Die Ursache für diesen Unterschied zwischen den P Z und Z Z könnte in der anderen Alterszusammensetzung der Gruppen liegen, und die geringe Korrelation der Z Z ein Ausdruck der stärkeren Variabilität während der Reifezeit sein.

Als Ergebnis der Untersuchung kann man etwa folgendes buchen: Erbgleiche Zwillinge sind in einer Reihe von Eigenheiten des sozialen und sittlichen Charakters, die durch Lehrer und Eltern für Zwillinge auf Grund eines Fragebogens festgestellt waren, einander ähnlicher als die Paarlinge erbungleicher Natur. Diese Ähnlichkeit ist höher als die erwartete Geschwisterähnlichkeit. Sie findet ihren Ausdruck in der Verteilung von Divergenzgruppen und in der Größe des Korrelationsindex nach Lenz. Das beweist, daß die hier erfaßten Charakterzüge großenteils erblich bestimmt sind.

---

## Kleinere Mitteilungen.

### Das Blutprobeverfahren als Beweismittel im Vaterschaftsprozeß.

Von Gerichtsreferendarin Dr. jur. Pia Weber, Bonn.

Der Blutprobebeweis baut auf den folgenden drei naturwissenschaftlich-medizinischen Erfahrungssätzen auf, daß einmal jeder Mensch einer der vier Blutgruppen *A*, *B*, *AB* und *O* angehören muß, daß er die Blutkörperchenstruktur unveränderlich für das ganze Leben behält, und daß die Blutkörperchenstruktur der Eltern sich in dominanter Weise entsprechend der Mendelschen Vererbungsregel vererbt, nach der die Blutgruppe von Vater oder Mutter nicht in ihrer Gesamtheit auf das Kind übergeht, sondern die vier Eigenschaften von Blutkörperchen und Blutflüssigkeit zusammen sich spalten, so daß, wenn jemand z. B. Blutkörperchen von der Gruppe *A* aufweist, entweder sein Vater oder seine Mutter oder auch beide entweder die Blutkörperchenstruktur *A* oder *AB* gehabt haben, und ebenso bei der Blutkörperchenstruktur *B*, daß die Eltern oder doch einer von ihnen Blutkörperchen mit der Struktur *B* oder *AB* aufweisen. Indem man diese Grundsätze als gesicherte Erfahrungsregeln[1]) wertet, ist es möglich, im Wege des Blutprobeverfahrens aus den Blutproben bestimmter Personen deren gleiche oder verschiedene Blutgruppenzugehörigkeit und insbesondere die Abstammungsmöglichkeit des Kindes von den als Eltern angegebenen Personen festzustellen. Man kann auf diese Weise also an der Blutkörperchenstruktur nachweisen, daß ein Kind nicht von einer bestimmten Person gezeugt sein kann, wenn es einer Blutgruppe angehört, die ihm nach den erbbiologischen Gesetzen weder von der Mutter noch von dem angeblichen Vater mitgegeben worden sein kann.

So wertvoll das Blutprobeverfahren für die serologische Abstammungsuntersuchung, insbesondere für die Feststellung, daß ein bestimmter Mann nicht der Vater eines bestimmten Kindes sein kann, ist, so litt es doch bisher an dem Mangel, daß nur in einem Sechstel der untersuchten Fälle dieser negative Beweis der Ausschließung von der Vaterschaft gebracht werden konnte. Dies lag daran, daß sich bisher nur vier Blutgruppen mit den grundlegenden Bluteigenschaften *A* und *B* finden ließen. Dadurch nun, daß neuerdings von Landsteiner und Levine zwei weitere Bluteigenschaften, *M* und *N* genannt, gefunden worden sind,

---

[1]) Diese Sicherheit besteht wenigstens für die Blutgruppen *A* und *B*. Dagegen besteht für die Blutgruppe *AB* in ihrem Verhältnis zu der Gruppe *O* noch Ungewißheit insofern, als es ungewiß ist, ob ein Kind, das die Blutgruppe *O* führt, einen Vater oder eine Mutter haben kann, die zur Gruppe *AB* gehört. Bejaht wird dies von Hirschfeld-Dungern, verneint von Bernstein. Dieser Streit ist aber von untergeordneter Bedeutung, da höchstens 3—4% der untersuchten Fälle hiervon berührt werden. Es empfiehlt sich, in diesen Fällen den Blutprobebeweis als unsicher nicht zu verwenden; vgl. Werkgartner-Straßmann-Hellwig, J. W. 1928 S. 867; Hellwig, J. W. 1930 S. 1558.



haben sich die Aussichten für das Gelingen des Blutprobebeweises um das Doppelte verbessert, so daß nunmehr in einem Drittel der untersuchten Fälle die Unmöglichkeit der Vaterschaft festgestellt werden kann.

Der Nachweis der Eigenschaften *M* und *N* im menschlichen Blute ist nun allerdings bei weitem schwieriger zu führen als der der Eigenschaften *A* und *B*. Denn während das Reagens der letzteren Bluteigenschaften im menschlichen Blute selbst vorhanden ist und nur aus einer größeren Reihe von Blutproben ausgewählt zu werden braucht, ist das Reagens zum Nachweis der Bluteigenschaften *M* und *N* in der Natur nicht fertig vorhanden. Es muß vielmehr auf Umwegen gewonnen werden und zwar dadurch, daß man Kaninchen mehrfach Menschenblutkörperchen einspritzt, welche die betreffende Eigenschaft haben. Im Verlauf von mehreren Wochen und Monaten bildet sich dann im Blute einzelner dieser geimpften Kaninchen ein sog. Antikörper gegen *M* und *N*, der als Reagens zum Nachweis dieser beiden Eigenschaften verwandt werden kann. Allerdings sind auch hierzu noch besondere Vorbereitungen notwendig.

Über die Wesensart der Eigenschaften *M* und *N* und ihr Verhältnis zu den Eigenschaften *A* und *B* berichten die Forscher Landsteiner und Levine sowie Professor Schiff (vgl. dessen Ausführungen in JW. 1931, S. 1428 ff.), daß *M* und *N*, wie *A* und *B*, sich gleichzeitig nebeneinander, aber auch einzeln, vorfinden können, dagegen niemals gleichzeitig fehlen. Jeder Mensch hat also entweder die Eigenschaft *M* oder *N* oder *MN*. Auf diese Weise bestehen neben den bisher bekannten vier Blutgruppen drei neue, von den ersteren unabhängige Klassen. Bei 50% der untersuchten Fälle fanden sich die Eigenschaften *MN* nebeneinander vor. Da nun auch bezüglich dieser Eigenschaften *M* und *N*, ebenso wie bei den Blutgruppen *A* und *B*, die Vererbung entsprechend den Mendelschen Erbgesetzen erfolgt, wobei *M* und *N* ein sog. Faktorenpaar bilden, so ergibt sich auch für diese drei neuen Klassen der Satz, daß, wenn sich das betreffende Merkmal bei einem Kinde findet, es auch bei den Eltern vertreten sein muß. Hat z. B. das Kind die Eigenschaft „*M*“, dessen Mutter aber nicht, so muß der Vater die Eigenschaft „*M*“ tragen; infolgedessen scheiden die Männer mit der Eigenschaft „nicht *M*“ als Vater aus und umgekehrt für die Eigenschaft *N*. Es ergeben sich also hier die gleichen Regeln wie bei der Blutgruppenuntersuchung mit *A* und *B*. Infolgedessen sind auch hier die Beweisaussichten, die Gruppe *M* und *N* für sich allein genommen, 1 : 6. Wenn nun aber die Untersuchungen auf *A* und *B* mit denjenigen auf *M* und *N* vereinigt, also nebeneinander angewandt werden, so ergibt sich, daß die Beweisaussichten, wie oben dargelegt wurde, von 1 : 6 auf 1 : 3 steigen.

Der Blutprobenbeweis erzielt immer nur eine Einreihung nach Gruppen; er kann daher immer nur negativ sein. Dagegen ist es zur Zeit[1]) noch ausgeschlossen, durch dieses Verfahren eine individuell bestimmte Person (positiv) festzustellen, etwa aus verschiedenen Blutproben den Vater einer bestimmten Person positiv zu erkennen. Auch mit dieser bisherigen negativen Feststellung aber ist uns in

[1]) Der positiven Vaterschaftsbestimmung galten neuere Versuche des inzwischen verstorbenen Wissenschaftlers Zangemeister. Die Nachprüfung seiner Versuche durch andere (z. B. Lattes) hat jedoch die von ihm erzielten positiven Ergebnisse nicht bestätigt. Die positive Feststellung der Vaterschaft kann daher z. Z. noch nicht als gesichert gelten (vgl. Rundbriefe des Archivs Dt. Berufsvormünder, Jahrgang IV S 170).



rechtlichen Streitigkeiten ein großer Dienst erwiesen, insofern durch das Blutprobeverfahren ein wichtiges Beweismittel für und gegen eine Person geschaffen werden kann. So ist z. B. im Strafverfahren für die Delikte der Körperverletzung, des Totschlages, des Mordes, der Notzucht usw. der Einwand des Beschuldigten, daß das seinen Kleidern anhaftende Blut sein eigenes sei und vom Nasenbluten herstamme, nicht aber das des Opfers sei, dann widerlegt, wenn die Blutprobe ergibt, daß der Beschuldigte einer anderen Blutgruppe angehört als das Blut jener bei ihm vorgefundenen Blutflecken, und wenn dieses die gleiche Blutkörperchenstruktur wie das Opfer besitzt. Hieraus ergibt sich, daß das dem Beschuldigten anhaftende Blut nicht sein eigenes sein kann. Mit anderen Beweismitteln wird dies ein wichtiges Indiz für die Täterschaft sein. Auch zur Überführung wegen Meineides ist der Blutprobebeweis wichtig. Erinnert sei an das Urteil des Schwurgerichts Ellwangen vom 28. November 1927[1]), durch das eine Kindesmutter wegen Meineides verurteilt wurde, weil sich auf Grund des Blutprobeverfahrens ergab, daß ihre eidliche Zeugenaussage im Unterhaltsprozeß ihres Kindes gegen den als unehelichen Vater in Anspruch Genommenen, in der sie bekundete, nur mit dem Beklagten während der Empfängniszeit Geschlechtsverkehr gehabt zu haben, unrichtig sein mußte; denn das klägerische Kind gehörte einer anderen Blutgruppe an, als sie von der Mutter und dem Beklagten geteilt wurde. Es mußte daher von einem anderen Manne als dem Beklagten abstammen.

Dieser Fall leitet zu dem wichtigsten Verwendungsgebiet der Blutprobe über, zu dem der zivilrechtlichen Klage wegen Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes (gemäß § 1591 BGB.) und der Klage auf Unterhaltszahlung sowie auf Feststellung der unehelichen Vaterschaft (gemäß § 1717 BGB.) gegen den angeblichen unehelichen Vater, wenn in diesem Verfahren entweder vom Kläger oder vom Beklagten dargetan wird, daß das Kind offenbar unmöglich von einem bestimmten Manne (der Partei oder einem Zeugen) abstamme.

In diesem Verfahren hat also der Blutprobebeweis den Zweck, einen bestimmten als Vater in Anspruch genommenen Mann von der Vermutung der Vaterschaft auszuschließen. Die Bedeutung des Blutprobeverfahrens als Beweismittel sei im folgenden nur an der Rechtslage im Unterhaltsprozeß[2]) gegen den unehelichen Vater (Vaterschaftsprozeß) erörtert. Grundlage des Unterhaltsanspruches gegen den unehelichen Vater ist der § 1717 BGB., der folgendermaßen lautet:

„Als Vater des unehelichen Kindes im Sinne der §§ 1708 bis 1716 gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigewohnt hat. Eine Beiwohnung bleibt jedoch außer Betracht, wenn es den Umständen nach offenbar un-

[1]) Aktenzeichen C. r. 206/27, Deutsche Richterzeitung von 1928, Höchstrichterliche Rechtsprechung Nr. 327.

[2]) Für den Anfechtungsprozeß betr. die Ehelichkeit des Kindes gelten dieselben Regeln entsprechend. Jedoch können sich Abweichungen daraus ergeben, daß in diesem Verfahren für die Umstände, die nicht ausschließlich die Ehelichkeit des Kindes aufrecht erhalten, statt der Parteimaxime das Offizialverfahren gilt, d. h. die objektive Wahrheit von Amts wegen zu erforschen ist (§ 614 in Verbindung mit § 617 Abs. 1 und 2 ZPO.). Dies ist namentlich von Bedeutung für die Rechtsfolge aus der Verweigerung der Blutprobe, s. unten.

möglich ist, daß die Mutter das Kind aus dieser Beiwohnung empfangen hat." (Abs. 1.)

In zweierlei Hinsicht kann demnach der Blutprobebeweis in diesem Verfahren herangezogen werden: einmal zum Nachweis dessen, daß das klägerische Kind nicht von dem Beklagten abstammt. Dieser Nachweis obliegt dem Beklagten, wenn er den Geschlechtsverkehr in der Empfängniszeit zwar zugegeben hat, oder wenn dies erwiesen ist, er aber trotzdem nicht das Kind gezeugt haben will. Denn in diesem Falle spricht die gesetzliche Vermutung des § 1717 für seine Vaterschaft, die er durch den Blutprobebeweis entkräften muß. Ergibt sich nun hierbei, daß das Kind wegen abweichender Blutkörperchenstruktur von der der Kindesmutter und der des Beklagten nicht von dem letzteren abstammen kann, so kann das Blutprobeverfahren erneut angewandt werden, wenn nämlich der Beklagte die Einrede des Mehrverkehrs der Kindesmutter mit einem bestimmten Dritten erhebt (Abs. 1. Satz 1 Halbsatz 2), das klägerische Kind seinerseits aber darlegt, daß es „offenbar unmöglich" von dem Dritten abstammen kann. Den ihm obliegenden Beweis hierfür wird nunmehr das klägerische Kind durch die Blutprobe versuchen, in der das Blut des Dritten mit dem des Kindes, allenfalls auch der Kindesmutter, verglichen wird. Nur annähernd 8%[1]) aller gerichtlich angeordneten Blutprobeverfahren haben allerdings zu dem von dem Beweisführer angestrebten Ergebnis geführt, nämlich dem Ausschluß der Vaterschaft; in allen anderen Fällen war die Vaterschaft möglich.

Der Wert der Blutprobe für diese Rechtsstreitigkeiten ist um so wertvoller, weil es sich bei ihr um einen Sachverständigenbeweis handelt, der auf realen Beweismitteln fußt. Damit sind die unsichern Zeugenaussagen, sowohl die der anscheinend gutgläubigen, „klassischen", weil uninteressierten, als auch der am Ausgang des Prozesses persönlich interessierten Zeugen[2]), als Hauptbeweismittel ausgeschaltet. Nicht zum geringsten beruhen auf falschen Zeugenaussagen die vielen Justizirrtümer im Straf- als auch im Zivilprozeß. Oft auch muß das Gericht die offensichtlich unglaubwürdigen Zeugenbekundungen deshalb seiner Entscheidung zugrunde legen, weil es keine Beweise für ihre Unrichtigkeit zur Hand hat. In Erkenntnis dieser Unzulänglichkeit geht denn auch das Ziel der modernen Beweistechnik dahin, die unsicheren Zeugenaussagen durch Sachverständigengutachten zu ersetzen, deren Ergebnisse, weil sie auf sichtbaren Beweismitteln aufbauen, jederzeit nachprüfbar sind, und die um so zuverlässiger sind, je gewissenhaftere Sachverständige ausgewählt werden.

Diese Sicherheit teilt auch das Blutprobeverfahren, insbesondere dadurch, daß durch das preußische[3]) Justizministerium in dessen Allgemeiner Verfügung vom 11. März 1930 (J. 2066/29, Justizministerialblatt 1930 S. 78) empfohlen

---

[1]) Vgl. die Angabe von Leonhard in D. J. Ztg. 1930 Sp. 692. Andere schätzen diese Zahl noch niedriger.

[2]) Die im Fall der Klageabweisung Gefahr laufen, evtl. selbst als Vater in Anspruch genommen zu werden.

[3]) Vgl. auch die JustMinVerfügung von Württemberg vom 2. 12. 26, Amtsblatt des Württemberger JM. Nr. 17, veröffentlicht in Rundbrief des Archiv Dt. Vormünder III S. 149, die ähnliches enthält wie die preußische.

wurde, möglichst nur die von ihm bezeichneten, als besonders geübt und gewissenhaft bekannten Stellen mit der Blutprobe zu betrauen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Blutentnahmen sorgfältig für sich aufbewahrt werden, und daß namentlich die Identität der betreffenden Personen, deren Blut untersucht werden soll, feststeht, damit nicht dadurch bewußt falsche Ergebnisse herbeigeführt werden, daß an Stelle des Beklagten etwa eine andere Person ihr Blut hergibt. Durch Vorsichtsmaßregeln, wie Vorzeigung des Personalausweises sowie Identifizierung des Beklagten durch die Kindesmutter, des Zeugen durch die Parteien usw., kann eine Personenverwechslung ausgeschlossen werden.

Dennoch ist der Blutprobebeweis bisher bei den Gerichten noch nicht zu der maßgebenden Bedeutung gelangt, wie ihm zukäme, wenn er auch sowohl bei den ausländischen Gerichten in Österreich, Rußland, Frankreich usw.[1]) wie auch bei den deutschen in überaus zahlreichen Fällen angewandt worden ist[2]). Für die deutschen Verhältnisse ist hieran das preußische Kammergericht schuld, das in den Beschlüssen des 8. Zivilsenats vom 11. Oktober 1927[3]) und vom 12. Oktober 1928[4]) eine ablehnende Haltung eingenommen hat. Es hat den Blutgruppenbeweis für nicht genügend zuverlässig erklärt, um auf ihn die Feststellung des „offenbar unmöglich" im Sinne des § 1717 BGB. zu stützen. Für die Feststellung der „offenbaren Unmöglichkeit" genüge es entsprechend dem Wortlaut des §1717 nicht, daß die „Erzeugung des Kindes nach allgemeiner ärztlicher Erfahrung und Kenntnis ausgeschlossen" sei (so Straßmann in JW. 1927 S. 2862). Denn diese Auffassung verkenne die für diesen Beweis gesetzlich vorgeschriebene Zweifellosigkeit, welche aus einer dauernden untrüglichen Beobachtung eines ausreichenden Vergleichsmaterials die Ausnahmslosigkeit des daraus gewonnenen Erfahrungsgrundsatzes herleite. Es müsse danach jede Möglichkeit einer anderen Erzeugung des Kindes sowohl nach dem theoretischen Stande einer Wissenschaft als auch nach ihren praktischen Ergebnissen vollkommen ausgeschaltet sein, ehe sich der Ausspruch der „offenbaren Unmöglichkeit" rechtfertige. Daß die Naturwissenschaft solche festen Erfahrungssätze kenne, deren Grenzen sich ebenfalls fest bestimmen ließen, könne kaum bezweifelt werden. Sollten aber nach neuerer Forschung diese Sätze als ausnahmslos nicht mehr aufrechterhalten werden können, so würde daraus folgen, daß die Ausnahmebestimmung des Gesetzes, die von solchen Sätzen ausgehe, nicht mehr zur Anwendung gelangen könne. Für § 1717 solle eben nicht die noch so große Wahrscheinlichkeit genügen, sondern nur die Gewißheit.

Es müsse danach davon ausgegangen werden, daß, soweit die Möglichkeit einer Erzeugung des Kindes aus dem in Frage kommenden Geschlechts-

---

[1]) Feststellung Sperls in D. J. Ztg. 1927 S. 1523. Vgl. aber neuerdings das zurückhaltende Urteil des Obersten Gerichtshofes in Wien vom 31. 10. 28 in JW. 1929 S. 467.

[2]) Feststellung von Dr. Schiff: Blutprobe bei strittiger Vaterschaft, JW. 1927 S. 1186. Vgl. ferner zahlreiche Entscheidungen gesammelt im Rundbrief des Archiv Dt. Berufsvorm. in den Jahrgängen 3—7.

[3]) Aktenzeichen 8. W. 4228/27 in JW. 1927 S. 2862.

[4]) Aktenzeichen 8. W. 8648/28 in JW. 1929 S. 467.

verkehr auch nur entfernt gegeben sei, von einer offenbaren Unmöglichkeit nicht gesprochen werden könne.

Das Kammergericht spricht sodann der Blutprobe einen solchen Beweiswert ab, da sowohl die Gesetzmäßigkeit der biologischen Forschung als auch ihre methodische Zuverlässigkeit nicht erprobt sei und selbst in der Wissenschaft noch heftige Gegner der Blutprobe vorhanden seien. Solange aber nicht unbedingt feststehe, daß die Gesetze der Blutprobe von keiner Ausnahme durchbrochen seien, dürfe sie vom Richter nicht für die Beweiswürdigung herangezogen werden, insbesondere, da ihm durch ausdrückliche Gesetzesnorm die Pflicht zur besonderen Sorgfalt auferlegt sei. Im einzelnen führt das Kammergericht an, daß z. B. der Grundsatz von der Unveränderlichkeit der Blutgruppenzugehörigkeit „nach neueren Forschungen von Ausnahmen durchbrochen“ sei[1]). Auch sei die Zahl der in sechzehn Jahren untersuchten Kinder „gegenüber der Gesamtzahl der in diesen Zeiträumen geschehenen Zeugungen verschwindend gering“; das erforschte Ergebnis brauche daher noch nicht der Wirklichkeit zu entsprechen. Zudem seien die Ergebnisse „launenhaft“, wie Heller, Arzt und Eherecht, S. 55, ausdrücklich ausführe. Auch von Spezialisten der Blutgruppenforschung werde die Möglichkeit biologischer Fehler anerkannt (z. B. von Thomsen). Auch das Vier-Typen-Schema werde „hin und wieder durchbrochen“, und mehrere Verfasser hätten auch neue Typen aufgestellt, so daß nunmehr eine gewisse Verwirrung entstanden sei. Außer Professor Thomsen geständen auch die eifrigsten Anhänger der Blutprobe, z. B. Dr. Schiff in Dtsch. Zeitschr. f. d. ges. ger. Medizin, Bd. 9 S. 385 ff, Straßmann, JW. 1927 S. 2862, das Vorhandensein von Ausnahmen zu. Ihre Behauptung, daß diese Ausnahmen auf technischen Fehlern beruhen müßten, sei indes nicht erwiesen. Nach dem dem 8. Senat vorliegenden gemeinsamen Gutachten der Professoren Dr. Franz Schütz und Dr. Viktor Schilling vom 29. Juli 1927 (Sache 182, 2890/25 des AG. Berlin-Mitte) seien Ausnahmefälle bekannt. Eine 100%ige Sicherheit für die biologischen Untersuchungsergebnisse werde ausdrücklich abgelehnt, da wegen der Neuheit der Methode noch nicht erwiesen sei, daß niemals ein Versager von der Regel vorkomme. Da auch bei sonstigen, scheinbar immer stimmenden Gesetzen in der Biologie Abweichungen bekannt seien, sei es demnach theoretisch durchaus zulässig, von der Möglichkeit einer noch unbekannten Abweichung von der Erbregel auch für die Blutgruppen zu sprechen.

Das Kammergericht verweist sodann auf den heute noch nicht ausgetragenen Streit zwischen der Hirschfeld-Dungerschen und der Bernsteinschen Theorie[2]), der die ganze Blutgruppenlehre erschüttere. Abgesehen von diesen theoretischen Unstimmigkeiten weise auch die praktische Handhabe der Blutprobe eine Fehlerquelle auf, die um so schwerwiegender sei, als man sich bisher nicht auf eine einwandfreie Methode habe einigen können. Solange nicht feststehe, wie die Fehlerquelle zu vermeiden sei und worauf sie beruhe, sei auch schon deshalb

[1]) JW. 1929 S. 68 oben.

[2]) Vgl. Anm. 1 auf S. 1. Da die Zahl der von diesem besonderen Theorienstreit erfaßten Fälle eine so geringe ist, ist damit natürlich nicht der ganze Blutprobenbeweis als solcher erschüttert.



die Blutprobe als ein zur Zeit noch nicht zuverlässiges Beweismittel abzulehnen (Kößler, Die Blutprobe als Beweismittel in Vaterschaftsstreitigkeiten. Archiv für Kriminologie, Bd. 81, S. 141 ff.).

Diese Stellungnahme des Kammergerichts ist von medizinischer[1]) wie auch von juristischer[2]) Seite aus heftig befehdet worden. So haben denn auch viele Ober- und Untergerichte[3]) entgegen der Entscheidung des 8. Zivilsenats des Kammergerichts der Blutprobe die durchschlagende Beweiskraft zugesprochen, auf die allein die Feststellung der Vaterschaft gestützt werden kann. Dies ist auch mit Recht geschehen.

Denn einmal ist in juristischer Hinsicht die Ansicht des Kammergerichts, was unter dem Begriff „offenbar unmöglich" im Sinne des Gesetzes zu verstehen sei, welches Maß von Unmöglichkeit der Zeugung verlangt werden muß, irrig. Unrichtig ist es, zu verlangen, daß die Zeugung mit absoluter, unfehlbarer, ja mathematischer Gewißheit ausgeschlossen sein müsse, daß sie undenkbar sein und nicht die „entfernteste Möglichkeit" einer Empfängnis bestehen dürfe[4]). Diese Voraussetzung für den Begriff „offenbar unmöglich" kann aber nicht vom Gesetzgeber verlangt worden sein; denn die Feststellung der „offenbaren Unmöglichkeit" kann nur im Einzelfall auf Grund von Einzelbeobachtungen getroffen werden, bisher also etwa auf Grund der Länge und Reife des betr. Kindes, des Zeitpunktes der Empfängnis, der Wahrnehmung der ersten Kindesbewegungen usw. Alle diese Einzelfeststellungen können aber erfahrungsgemäß auch nur empirisch aus Zeugenaussagen oder anderen mehr oder weniger unsicheren Wahrnehmungen geschöpft werden, die alle nur Wahrscheinlichkeitswert haben. Da nun aus diesen nur Wahrscheinlichkeitsgehalt habenden Grundlagen die Feststellung der „offenbar unmöglichen" Vaterschaft gefolgert wird, kann also auch dieser Schlußsatz nur Wahrscheinlichkeitswert haben. „Offenbar unmöglich" kann also nur bedeuten, wie auch im österreichischen Recht[5]), daß nach Lage der Umstände es so absolut unwahr-

---

[1]) Vgl. die Aufsätze von Werkgartner-Straßmann in JW. 1928 S. 867; von Dr. Schiff in Dt. Zeitschr. für die ges. ger. Mediz. Bd. 9 S. 385 ff.

[2]) Vgl. Hellwig in JW. 1928 S. 867 ff.; ferner in Jur. Rundschau 1929 S. 168/173 und 177/182; Hellwig in JW. 1930 S. 1556: Die Beweiskraft der Blutgruppenprobe in Vaterschaftsprozessen; Caro in JW. 1929 S. 2227 ff. (Blutprobe und Kammergericht), ferner in JW 1930 Anm. zu S. 1605. Sperl in Öster. R. Ztg. 1926 S. 178 Anm. 4. Dt. Jur. Ztg. 1927 S. 1523.

[3]) So Urteile des OLG. Königsberg v. 14. 6. 29 (2. U. 182/28) in JW. 1930 S. 82; Beschluß des OLG. Oldenburg (1. Z. S.) v. 17. 4. 29. — W. 37/29, Rundbrief V 43, Beschluß des OLG. Köln (6. Z. S.) v. 28. 5. 29 — 6. W. 121/29 Rundbrief V S. 43. Beschluß des OLG. Düsseldorf, 2. Ferien — Z. K. v. 18. 7. 29 — 9. W. 302/29 — Rundbrief V S. 130. Urteil des OLG. Düsseldorf, 7. Z. K. v. 6. 3. 29 — 7. S. 47/29 — Rundbrief V S. 42. OLG. Stuttgart v. 10. 3. 28 — 3. W. 117/28; OLG. Naumburg v. 9. 12. 27 — 5. W. 421/27) und viele andere Entscheidungen, vgl. Sammlung im Archiv der dt. Vormünder, Jahrgänge 3—7.

[4]) JW. 1927 S. 2862; 1929 S. 67.

[5]) Das allerdings das Wort „offenbar" dem „unmöglich" nicht hinzugefügt hat, aber doch dieselbe Bedeutung wie der Wortlaut des dt. Gesetzes hat. Siehe Sperl: Dt. Jur. Ztg. 1927 a. a. O., ferner OGH. Wien v. 16. 3. 27; OGH. Brünn in JW. 1930 S. 1631. A. A. Leonhard in JW. 1929 S. 30.



scheinlich ist, daß das Kind von dem Beklagten stammen soll, „daß jede Möglichkeit einer Abstammung als vernunftwidrig abzulehnen ist". Diese Rechtsauffassung teilt auch das Reichsgericht[1]) seit Jahren. Dieses Gericht, das für den Begriff „offenbar unmöglich" gleichfalls den Ausschluß auch der entferntesten Möglichkeit einer Zeugung verlangt, hält es für unerheblich, wenn nach den Äußerungen eines Sachverständigen es immerhin denkbar sei, daß ein „abnormer", den bisherigen Erfahrungen zuwiderlaufender Fall eintreten könne. Das Reichsgericht verlangt daher gleichfalls für den Begriff „offenbar unmöglich" nur jene höchste Wahrscheinlichkeit, bei der die ganz entfernte Möglichkeit einer anderen Gestaltung nicht ausgeschlossen ist. Auf dem gleichen Standpunkt steht auch die Rechtsliteratur[2]). Hier wird der Grundsatz aufgestellt, daß der Richter sich immer mit einem für das praktische Leben brauchbaren Grade von Wahrscheinlichkeit begnügen dürfe und müsse, der dem Zweifel Schweigen gebiete, ohne ihn auszuschließen. Dies gelte auch da, wo das Gesetz eine „offenbare" Unmöglichkeit oder Unbilligkeit oder dergleichen verlange.

Etwas anderes als den Hinweis auf die ganz entfernte, immerhin theoretisch denkbare Ausnahmemöglichkeit von den Ergebnissen der Blutprobe nun haben die medizinischen Wissenschaftler, auf die sich das Kammergericht in seinen ablehnenden Beschlüssen beruft, nicht gemeint. Sie haben auf die gleiche denkbare Ausnahmemöglichkeit bei den anderen medizinischen Erfahrungssätzen, die sich auf die Länge und Reife des Kindes, die Zeugungsfähigkeit einer Person usw. beziehen, hingewiesen und sind alle darin einig, daß bezüglich dieser die denkbaren Ausnahmefälle erheblich zahlreicher sind als bei dem Blutprobeverfahren, das nur mit einem ganz geringen Irrtumsrisiko (höchstens 1 bis 2%) arbeitet, das jedenfalls dem Begriff „offenbar unmöglich" nicht entgegensteht. Daß das Kammergericht diesem Hinweis auf die theoretischen Ausnahmemöglichkeiten überhaupt den Wert beigemessen hat, beruht auf einer Verwechslung des empirischen, naturwissenschaftlichen Verfahrens mit dem mathematischen. Es ist das Wesen jedes naturwissenschaftlichen Erfahrungssatzes, daß er nur auf Grund von Einzelfällen, dagegen nicht der Gesamtheit aller Fälle gebildet wird, daß also, wenn man auch noch in so vielen Fällen das Ergebnis der Blutprobe bestätigt sähe, man immer mit der theoretischen Möglichkeit rechnen muß, daß in einem Falle, etwa auf Grund bisher unbekannter einflußreicher Faktoren sich die Erfahrungsregel nicht bestätigt. Aus Gewissenhaftigkeit haben die Autoren[3]) auf diese theoretische Möglichkeit hingewiesen. So haben sie nach Erkenntnis des beim Kammergericht hierdurch angerichteten Schadens sich denn auch ausdrücklich dahin ausgesprochen[4]),

---

[1]) Grundlegende Entscheidung des RG. in Bd. 15 S. 339. Urteil v. 14. 1. 1884; RGSt. 61 S. 202 ff. Heusler, Arch. Ziv. Prax. 62 S. 217 ff., DRZ. 1928 Sp. 113; Caro in JW. 1929 S. 2230; u. a.

[2]) Stein-Jonas, Zu § 286 I ZPO.

[3]) Prof. Thomsen, Abderhalden, Dr. Schiff in den genannten medizinischen Schriften.

[4]) So Dr. Schiff, „Die Technik der Blutgruppenuntersuchung für Kliniker und Gerichtsärzte, 2. Aufl., Berlin, 1929 S. 7 ff.; in Dt. Zeitschr. für die ges. ger. Med., Bd. 7 S. 360 ff.; Bd. 9 S. 369 ff.; Klinische Wochenschrift 1928 S. 1317 ff.; Verhandlungen der Ständigen Kommission für Blutgruppenforschung (Ukrainisches Zentralblatt für Blutgruppen-

daß sie die Ergebnisse der Blutgruppenuntersuchung als absolut zuverlässig und ausschlaggebend für den Beweis der Abstammung ansehen, und daß es „offenbar unmöglich" sei, daß ein Mann, der durch das Ergebnis der Blutgruppenprobe entlastet werde, doch der Vater des Kindes sein könne.

Schließlich sei auch noch das Ergebnis der Umfrage, welche die „Deutsche medizinische Wochenschrift" 1928 über die praktische Bedeutung der Blutgruppenuntersuchung veröffentlicht hat[1]), gebracht. In dieser haben alle Fachleute von Bedeutung bezeugt, daß es sich um Vererbungsgesetze handele, die genau bekannt seien und bei der Frage nach dem Ausschluß der Vaterschaft zugrunde gelegt werden dürften, ohne daß man befürchten müsse, daß sie zu einem Fehlurteil führten.

So ist denn auch bisher noch keine einzige wirkliche Ausnahme dieser Vererbungsgesetze beobachtet worden. Diejenigen, auf die sich das Kammergericht bezieht[2]), können von wissenschaftlichem Standpunkt aus nicht aufrechterhalten werden, weil es sich hierbei ausnahmslos um jüngere Forscher handelt, die in wissenschaftlicher Hinsicht unbekannt sind und deren Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit keiner der Fachautoritäten gewährleisten konnte.

Andere Fälle von angeblichen Ausnahmen[3]) haben sich insofern aufgeklärt, als die Identität der untersuchten Kinder nicht feststand. So waren Kinder untersucht worden, die vor der Ehe und auch in der Ehe von einem anderen Manne erzeugt worden waren, als demjenigen, welcher der Ehemann der Mutter war, der selbst der Vater zu sein glaubte und nach außen hin auch als Vater galt; oder es waren Kinder untersucht worden, die von einer anderen Mutter als der angegebenen geboren waren, wenn diese Fälle auch weniger zahlreich sind als die ersteren. Nicht immer werden solche Fälle aufgeklärt, nicht immer werden daher die Ausnahmefälle als nur scheinbar erkannt. Mit einem gewissen Prozentsatz dieser „Ausnahmen" muß daher bei Massenuntersuchungen immer gerechnet werden, der allerdings je nach dem sittlichen Niveau der betr. Bevölkerungsschicht höher oder niedriger sein wird. Auf diese Weise ist auch der von Thomsen berichtete[4]), vom Kammergericht besonders zur Ablehnung der Blutprobe herangezogene, Ausnahmefall aufgeklärt worden. Verfehlt ist es daher nach allem, wenn das Kammergericht verlangt, daß von jeder Ausnahme absolut einwandfrei nachgewiesen werde, daß es sich tatsächlich nur um eine Scheinausnahme handele[5]); vielmehr liegt bei

forschung, 1927 Bd. I H. 3/4; Ärztliche Sachverständigenzeitung 1928 Nr. 4; Berliner Ärztekorrespondenz 1928 Nr. 2. Prof. Lattes, L'individualité du sang, Paris, 1929 S. 192 ff. Thomsen in „Hospitalstidende" 1928 Nr. 13 S. 331.

[1]) Schwalbe in Dt. Med. W. 1928 Nr. 30 und 31.

[2]) z. B. der von Diamantopolus berichtete über die Veränderlichkeit der Blutgruppenzugehörigkeit in Dt. Med. W. 1929 Nr. 44. Gegen ihn Poehlmann in Münch. Med. W. 1929 S. 413. Straßmann, „Die Med. Welt" 1929 Nr. 9. Ferner Heim in Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Bd. 81 S. 223, 235 ff. Bauer und Bahl, vgl. von Scheurlen in Münch. Med. Wochenschrift, 1929 Nr. 2.

[3]) Die Zahl schwankt zwischen 1—4% der untersuchten Fälle.

[4]) Thomsen, in Dt. Zeitschr. für die ger. Med. 1927 Bd. 10 Heft 1.

[5]) So auch Hellwig, Jur. R. 1929 S. 180 ff.

demjenigen die Beweislast, der allen bisherigen Erfahrungen zuwider behauptet, daß es tatsächlich Ausnahmefälle gebe, die der allgemein anerkannten Theorie zuwiderliefen. Nur bei dieser Verteilung des Beweises ist die Anwendbarkeit der Blutprobetheorie gerettet. Denn da dieser Beweis niemals erbracht werden kann, wäre damit für immer die Anwendbarkeit der erbbiologischen Gesetze ausgeschlossen.

Auch die weiteren Fehlerquellen, die in der unzuverlässigen technischen Handhabung des Blutprobeverfahrens liegen, sind nicht geeignet, den Blutprobebeweis als Beweismittel im Prozeß auszuschließen, wie das Kammergericht will. Die Fehlbestimmungen sind bei weitem zurückgegangen, seitdem man die Technik auf die heutige Höhe gebracht hat[1]). Wie allem menschlichen Handeln eine Irrtumsmöglichkeit anhaftet, so besteht diese auch für die besten Blutgruppenforscher. Wenn indessen mit der vom Preußischen Justizministerium[2]) empfohlenen Sorgfalt verfahren wird, die Untersuchung nur erfahrenen Personen anvertraut, die Identität derjenigen Personen, deren Blut untersucht wird, mit denjenigen Personen, um die es sich in dem betr. Prozeß handelt, festgestellt, die Versuche nur mit frischem Blut und frischem Serum vorgenommen, auch Kontrollversuche gemacht werden, eventuell im Zweifelsfalle die Blutprobe durch zwei unabhängig voneinander arbeitende Sachverständige nachgeprüft und als zweifelsfrei befunden wird, so dürfte das Irrtumsrisiko hier geringer[3]) als bei jedem anderen Sachverständigengutachten, und sicherlich bei weitem zuverlässiger sein als die üblichen trügerischen Zeugenaussagen.

Diesen berechtigten Widersprüchen in der medizinischen und juristischen Fachliteratur entsprechend, ließen auch trotz der ablehnenden Haltung des 8. Zivilsenats der 22. und 23. Zivilsenat des Kammergerichts sowie die meisten deutschen Oberlandesgerichte[4]) und auch viele unteren Gerichte[5]) das Blutprobeverfahren als Beweismittel zu. Nach Anhörung des vom Untersuchungsausschuß — eingesetzt vom Reichsgesundheitsrat — am 6. Mai 1929 erstatteten Gutachtens, das sich eindeutig für die absolute Beweiskraft der Blutprobe im Sinne des § 1717 BGB. aussprach, hat denn auch der 8. Zivilsenat des Kammergerichts seine Ansicht über die Unbrauchbarkeit der Blutprobe aufgegeben. Im Beschluß vom 4. April 1930[6]) hat er den Blutprobebeweis im Prozeß zugelassen. In der Begründung hält er zwar ausdrücklich an dem bisherigen Maßstab für das „offenbar unmöglich" des § 1717 BGB. fest, wonach die Zeugung des Kindes von einem bestimmten Manne völlig zweifellos und gewiß, sowohl nach den theoretischen als auch den praktischen Ergebnissen der Wissenschaft, ausgeschlossen sein müsse. Trotz dieser Anforderung an das „offenbar unmöglich"

---

[1]) Vgl. von Scheurlen, Münch. Med. Wochenschrift 1929 Br. 20.

[2]) Vgl. die gen. Verfgg. v. 11. 3. 30 — I. 2066/29, JustMinBl. 1930 S. 78.

[3]) Vgl. Werkgartner-Straßmann-Hellwig, JW. a. a. O. Caro a. a. O. Hellwig a. a. O., Jur. R. 1929. Vgl. die Obengenannten.

[4]) Vgl. die Obengenannten.

[5]) Vgl. die fortlaufende Sammlung in Rundbrief des Archiv Dt. Berufsvormünder, Jahrgänge 3—7.

[6]) Aktenzeichen 8. W. 8557/29, JW. 1930 S. 1605.

aber läßt er den Blutprobebeweis die Gewißheit im Sinne des § 1717 gewährleisten, da die erbbiologischen Erfahrungssätze heute ein gesicherter Bestand der Wissenschaft und die bisherigen Ausnahmen nur scheinbare gewesen seien. Lediglich bezüglich der Elternverbindungen, in denen die Blutgruppe *AB* vorkomme[1]), sei besondere Sorgfalt zu beobachten, und die hierüber erstatteten Gutachten erforderten eine besonders eingehende Begründung. Diese Vorsicht aber wird ja auch bereits von der medizinischen Wissenschaft selbst an den Tag gelegt, da sie empfohlen hat, bis zur Klärung der Streitfrage in solchen Fällen die Blutprobe nicht als Beweismittel zu verwenden.

Es ist viel damit gewonnen, daß das Kammergericht nunmehr die Blutgruppenuntersuchung als sicheres Beweismittel zuläßt. Indessen ist die Begründung hierfür unzureichend und in sich widerspruchsvoll; denn wenn das Kammergericht nach wie vor an der rechtlichen Auslegung des Begriffs „offenbar unmöglich" im Sinne der vollständigen, ausnahmslosen, undenkbaren Unmöglichkeit einer Zeugung festhält, ist für den naturwissenschaftlichen Blutprobebeweis, so untrüglich und ausnahmslos er auch bisher sich bestätigt hat, kein Raum. Immer nämlich sind theoretische Ausnahmefälle denkbar. Er ist ja kein mathematischer Beweis. Sind aber Ausnahmen „denkbar", „möglich", so kann nach der rechtlichen Auslegung des „offenbar unmöglich" durch das Kammergericht der Blutprobebeweis schlechthin im einzelnen Fall das „offenbar unmöglich" der Zeugung nicht dartun. Insofern will es daher nichts bedeuten, daß das Kammergericht die bisherigen Ausnahmen nur als „scheinbare" würdigt; ist doch immer theoretisch damit zu rechnen, daß zukünftig im Einzelfall der Blutprobebeweis ausnahmsweise versagen wird. Es ist daher dringend erforderlich, daß das Kammergericht diese logische Unzuträglichkeit seiner Begründung beseitigt, indem es den Begriff „offenbar unmöglich" der herrschenden Lehrmeinung anpaßt (im Sinne des nach menschlicher Erfahrung „Wahrscheinlichen") und so die günstige Beurteilung der Blutprobe als prozessuales Beweismittel besser verankert.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch das Reichsgericht[2]) die Blutgruppenuntersuchung als Beweismittel im Prozeß grundsätzlich zuläßt.

Dennoch sind noch nicht alle Hindernisse für die Verwendung der Blutprobe im Vaterschaftsprozeß beseitigt. Manche rechtliche Frage bedarf noch der Klärung. Im folgenden sei kurz darauf eingegangen:

Als größtes Hemmnis steht entgegen, daß weder die Parteien (der als unehelicher Vater Beklagte und das klägerische Kind), noch auch die Zeugen (die Kindesmutter sowie der des Geschlechtsverkehrs mit der Mutter bezichtigte Dritte) zur Duldung der Blutentnahme zum Zwecke der Blutgruppenuntersuchung gezwungen werden können[3]). Alle diese Personen haben das Recht, die Bluthergabe zu verweigern, wie jeder Mensch das Recht hat, Eingriffe in seinen Körper zu untersagen. Hierzu können sie auch durch keine obligatorische Verpflichtung gezwungen werden, weil der im letzten Augenblick erfolgende

[1]) Dies betr. den Streit Hirschfeld-v. Dungern gegen Bernstein.

[2]) Urteil v. 5. 6. 30 — IV. 188, 1930.

[3]) So das Kammergericht in Dt. Jur.-Ztg. 1929 Sp. 1348 v. 4. 4. 1930 a. a. O.; RG. Urt. v. 5. 6. 1930 — IV. 188/30; RG. v. 16. 5. 30.

Widerruf der etwa vorher erteilten Genehmigung den Körpereingriff zu einer strafbaren Handlung, einer vorsätzlichen Körperverletzung, machen würde. Zudem gilt im Prozeßrecht noch für die Partei der Grundsatz, daß sie nicht verpflichtet ist, dem Gegner Beweismittel durch die Inaugenscheinseinnahme ihres eigenen Körpers zu verschaffen. Die in den Prozeßordnungen vorgesehenen Fälle, in denen die Partei dennoch zur Verschaffung von Beweismitteln gezwungen werden kann, sind eng auf bestimmte Gegenstände, vor allem Urkunden, begrenzt. Eine weitere Ausdehnung auf Blutstropfen ist rechtlich unzulässig. Zur Ausübung eines Zwanges in dieser Hinsicht bedarf es daher zuvor einer Erweiterung der Prozeßordnungen[1]). Auch für die Zeugen ist die Bluthergabe nicht Inhalt ihrer Zeugnispflicht. Diese enthält nach deutschem Recht nur die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Aussage und Beeidigung der in das Wissen des Zeugen gestellten Tatsachen. Sie umfaßt aber nicht einmal die Hergabe von Urkunden, geschweige denn die Duldung eines körperlichen Eingriffs oder auch nur der körperlichen Inaugenscheinseinnahme[2]). Die gegen den Willen der Beteiligten erfolgende Blutentnahme würde also Artikel 114 der Reichsverfassung (Freiheit der Person) verletzen, die Strafbarkeit gemäß § 223 StGB. und die zivilrechtliche Schadensersatzpflicht aus § 823 BGB. begründen[3]). Anders als die deutsche ist jedoch die österreichische und anglo-amerikanische Rechtsprechung[4]).

Die Folge dieser — auch von den Amtsvormundschaften — häufig geübten Weigerung ist bei uns die, daß der Beweisführer seines Beweismittels hinsichtlich der „offenbaren Unmöglichkeit" seiner Vaterschaft beraubt ist. Diesem, im Interesse der Wahrheitserforschung unerfreulichen Zustande wäre abgeholfen, wenn es möglich wäre, aus der Weigerung einen ungünstigen Schluß gegen den sich Weigernden bzw. die von diesem begünstigte Partei zu ziehen, indem die Behauptung des Beklagten, nicht der uneheliche Vater zu sein, als im Sinne des § 1717 BGB. bewiesen angesehen würde. Der Gedanke, eine solche Schlußfolgerung auf Grund freier richterlicher Beweiswürdigung (§ 286 ZPO.) zuzulassen, hat viel für sich, hat doch auch bisher die Rechtsprechung[5]) in der Weigerung des Verletzten, in die zu seiner Heilung notwendige Operation einzuwilligen, den Beweis seiner Heilbarkeit als erbracht angesehen und ihm den weiteren Schadensersatzanspruch versagt. Insbesondere ist bei der Blutprobe wegen der Kosten-, Mühe-, Gefahr- und Schmerzlosigkeit der Bluthergabe die Weigerung als ein Verdachtsmoment zu werten, daß die Aussage des sich Weigernden nicht wahr sei. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Weigerung als ein unsittliches und arglistiges Verhalten zu werten, für das die Parteien dann einzustehen haben, wenn die Weigerung der Zeugen in ihrem Einverständnis oder gar auf ihren Antrieb erfolgt ist, um dem Gegner die Beweismöglichkeit zu nehmen.

---

[1]) So auch die Vorschläge in der neuesten einschlägigen Rechtsliteratur.

[2]) Vgl. die Kommentare zu §§ 383 ff. ZPO., insbesondere Stein-Jonas.

[3]) Vgl. Anm. 1.

[4]) Oberster Gerichtshof Wien, Urteil v. 26.4.27 — II. 216/17 —, Sperl, Österr. Richterztg. Juli/August 1926 S. 177, 180 und Sperl, Dt. Jur.-Ztg. 1927 S. 1523 ff.

[5]) RGZ. 60, 152; RG. v. 12.7.30 — IX. 54/30, Bd. 83, 15; RVersAmt Urt. v. 5.2.29 — IIa. 2393/28 — zu § 1306 RVO.; Schläger, Jur. Rdsch. 29 S. 93.

In diesem Sinne haben auch Rechtsliteratur[1]) und Rechtsprechung[2]) vereinzelt auf Grund freier richterlicher Beweiswürdigung aus der Weigerung der Kindsmutter und des Kindes die „offenbare Unmöglichkeit" der unehelichen Vaterschaft des Beklagten geschlossen. Zahlreicher aber sind die entgegengesetzten Entscheidungen, die diese Schlußfolgerung nicht zulassen wollen. So hat das preußische Kammergericht[3]) die ungünstige Folgerung deshalb abgelehnt, weil der sich Weigernde sich der Untersuchung nicht in dem Bewußtsein, daß sie den vom Gegner zu erbringenden Beweis auch ergeben werde, entzogen habe; denn keine Partei könne sich bei der Blutuntersuchung eine bestimmte Vorstellung davon machen, ob eine Nichtübereinstimmung der Blutgruppen festgestellt und damit die Abstammung widerlegt werde. Das Bewußtsein der Möglichkeit eines solchen Untersuchungsergebnisses könne dem nicht gleichgestellt werden. Hier bedürfe es daher besonderer Umstände, um die Weigerung als treuwidrig erscheinen zu lassen. Dieser Grund ist aber meines Erachtens nicht stichhaltig; denn auch sonst wird in Gesetz und Rechtsprechung schon das Handeln im Bewußtsein der Möglichkeit eines für den Gegner entstehenden Schadens als sittenwidrig, sogar bisweilen als strafwürdig beurteilt.

Auch das Reichsgericht hat im Urteil vom 5. Juni 1930[4]) die ungünstige Schlußfolgerung mit der Begründung abgelehnt, daß das Beweismittel der Blutprobe noch in den meisten Fällen versage, insofern höchstens in 8% der Fälle eine Schlußfolgerung gegen die Vaterschaft eines bestimmten Mannes sich ergeben habe. Es könne deshalb unter keinen Umständen gerechtfertigt werden, bei Weigerung des Gegners den Beweisführer so zu stellen, als ob sein Fall zu der geringeren Zahl derjenigen gehöre, in denen ein Ergebnis erzielt werde. Ein weiterer Grund sei auch darin zu erblicken, daß die Blutprobe noch oft aus Furcht vor der Unzuverlässigkeit dieses Beweismittels abgelehnt werde. Erst, wenn in der Bevölkerung sich das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit durchgesetzt habe, könnten Schlußfolgerungen zugunsten des Beweisführers möglich sein — auch diese Gründe des Reichsgerichts überzeugen nicht; erfolgt die Weigerung trotz eingehender gerichtlicher Belehrung über die Sicherheit der Blutprobe und ohne, daß stichhaltige Gründe angegeben werden, so ist für ein begründetes Mißtrauen gegen den sich Weigernden Platz. Immerhin wird diese Stellungnahme der obersten Gerichte auch für die unteren Instanzen vorerst richtunggebend sein, so daß der Blutprobebeweis sehr oft an der Weigerung der daran Beteiligten scheitern wird.

Als weitergehende Folgerung hat aber die Rechtsprechung noch den Grundsatz aufgestellt, daß das Armenrecht zu versagen ist, wenn der Antragsteller nicht zugleich mit dem Armenrechtsgesuch die Einwilligungserklärung des Beteiligten in die Blutentnahme vorlegen kann. Denn nach Ansicht einiger Ge-

---

[1]) So Caro, JW. 30 a. a. O.; Sperl, Dt. Jur.-Ztg. a. a. O.

[2]) LG. Altona Urt. v. 24. 2. 30 — 5. S. 344/29 in JW. 30 S. 1616; Opet in JW. 1929, 2290, Bespr. zum Urt. des OLG. München v. 11. 12. 28; Straßmann, JW. 39, 82.

[3]) Beschl. v. 4. 4. 30 — 8. W. 8557/29.

[4]) Aktenzeichen IV. 188/30.

richte[1]), darunter auch des Kammergerichts, ist bei Fehlen dieser Einwilligungserklärung die Rechtsverfolgung von vornherein **aussichtslos**, da der Antragsteller den Beweis für seine Behauptung nicht erbringen kann. Grundsätzlich wird daher bei Fehlen dieser Einwilligungserklärung das Armenrecht, damit der staatliche Rechtsschutz, versagt. Diese Maßnahme ist außerordentlich scharf einschneidend, sind doch heute viele Kreise der Bevölkerung in ihrer Rechtsverfolgung auf das Armenrecht angewiesen. Zudem ist diese Rechtsfolgerung irrig, da die Prüfung des Armenrechtsgesuches sich nicht auf die **Beweisaussicht**, sondern nur auf die **Rechtslage** an sich erstrecken darf. Indessen ist auch diese Einstellung des Kammergerichts vorderhand für die unteren Instanzen richtunggebend.

Als Folge dieser Rechtsprechung ergibt sich, daß das Blutprobeverfahren zwar an sich als Beweismittel zugelassen ist, aber durch die erlaubte Weigerung der Beteiligten in die Blutentnahme endgültig ausgeschaltet werden kann. Die Blutprobe spielt also noch bei weitem nicht die Rolle, die ihr wegen ihrer objektiven Ergebnisse vor allen anderen Beweismitteln zukommt, werden doch durch sie die unsicheren und unheilstiftenden Zeugenaussagen als einzige Grundlagen der richterlichen Entscheidung ausgeschaltet. Schuld hieran ist das zur Zeit den Parteien und Zeugen zugestandene Weigerungsrecht.

---

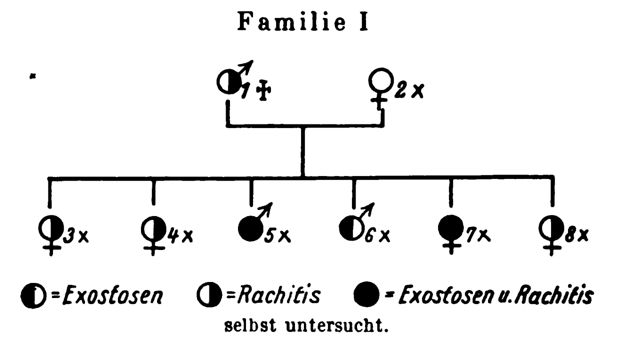
(Aus dem Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Berlin-Dahlem).

## Zur Frage des erblichen Zusammentreffens von Exostosen und Rachitis.

Von Dr. Heinrich Kranz,
Assistent am Institut.

Mit den folgenden Familientafeln, die vor längerer Zeit von mir in der medizinischen Poliklinik in Bonn aufgenommen wurden, soll ein kasuistischer Beitrag gegeben werden zur Frage des erblichen Zusammentreffens von Exostosen und

Familie I




x selbst untersucht.

[1]) Beschluß v. 4. 4. 30 — 8. W. 8557/29; OLG. Stuttgart v. 10. 3. 28 — II. W. 117/28 in JW. 28, 2160, die es allerdings genügend sein läßt, wenn der Antragsteller die Einwilligung nur glaubhaft behauptet.

Rachitis, das noch kürzlich von anderer Seite (O. R. Hyndman)[1]) in Abrede gestellt wurde.

Der Vater, Nr. 1, war tot. Er soll eine traumatische Fraktur des rechten Armes gehabt haben; derselbe sei schlecht geheilt und verkürzt geblieben. Exostosen werden negiert, doch soll er in der Jugend rachitisch gewesen sein. Zwei Photographien, die ihn im Alter von 15 und 35 Jahren darstellen, zeigen: kleine Statur, rechtes Bein in leichter Genu varum-Stellung, linker Arm kurz, rechter Arm noch kürzer (Fraktur), rechter Arm steht in leichter Supinationsstellung. Rachitis.

Die Mutter, Nr. 2, erwies sich nach Anamnese und Befund als gesund.

Kind Nr. 3, 5 Jahre alt. Lernte erst mit 1½ Jahren laufen. Rachitis? Sonst war sie gesund.

Nr. 4. 6 Jahre alt. Auch sie lernte erst mit 1½ Jahren laufen. Typisches Caput quadratum. Rachitis. Sonst gesund.

Nr. 5. 12 Jahre alt. Kleine Exostosen an den Rippen, Schlüsselbeinen und Schulterblättern, am linken Metacarpus und den beiderseitigen Phalangen; große E. beiderseits an Humerus Femur, Tibia und am rechten Radius. Dazu findet sich eine Reihe anderer schwerer Knochenveränderungen: Caput quadratum, Stirnbeine stark vorspringend, Gegend der großen Fontanelle eingesunken, Dentes rachitici, Kyphoskoliose der Brustwirbelsäule, rachitischer Rosenkranz, Verkürzung der linken Ulna, auffallende Kleinheit sämtlicher rechten Zehen und der 3.—5. linken. Rachitis und Exostosen. Letztere entwickelten sich angeblich vom 3. Lebensjahre ab.

Nr. 6. 14 Jahre alt. Wenige kleine Exostosen am rechten Schlüsselbein und an den Rippen. Keine Rachitis.

Nr. 7. 18 Jahre alt. Hier fanden sich wieder starke Knochenveränderungen. Exostosen an Claviculae, Ossa metacarpalia, Radius und Ulna beiderseits, dabei sogar Synostosen beider Unterarmknochen, so daß Pro- und Supination stark behindert sind, ferner an beiden Femora und Tibiae. Dazu kleine Statur, großes Caput quadratum mit kleinem Gesichtsschädel, Kyphose der Brust- und Lendenwirbelsäule, Erweiterung der rechten Thoraxhälfte, diffuse Verdickung einzelner Rippen, kolbige Auftreibung des rechten proximalen Humerusendes und des rechten Trochanter major, Auswärtskrümmung beider Ulnae und Verkürzung um 1 bzw. 2,5 cm, so daß die Unterarme stark verbogen sind, kleine Mittelhand- und Fingerknochen, Genua valga, rachitische Verkrümmung der Ober- und Unterschenkel. Die Veränderungen begannen angeblich im dritten Lebensjahr und schritten mit dem Wachstum fort. Rachitis und Exostosen.

Nr. 8. 19 Jahre alt. Keinerlei Knochenveränderungen nachweisbar, doch soll sie erst mit 1½ Jahren angefangen haben zu laufen (Rachitis?).

Die Eltern 1 und 2 sollten angeblich gesund sein.

Bei Kind Nr. 3 wurden Exostosen an Unterarmen und Beinen angegeben.

Nr. 4. Kleine Exostosen an den Radii und an vielen Ossa metacarpalia und Phalangen.

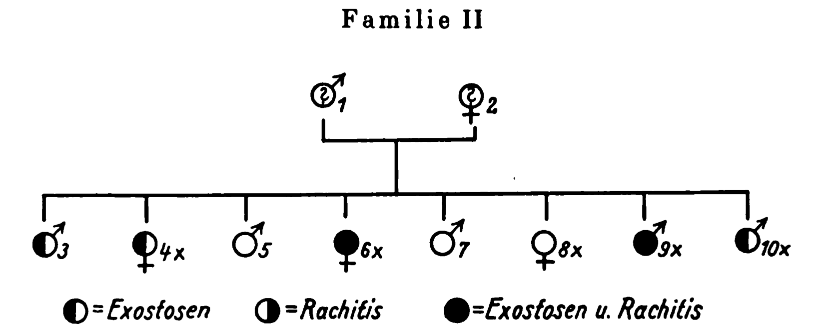
Nr. 5 wurde als gesund beschrieben.

---

[1] Hyndman, O.R.: Hereditary deforming dysplasia. Report of a case. Arch. Surg. 21. 12-31 (1930). Nach Zentralblatt f. d. ges. Neur. u. Psych., Bd. 57, H. 9/10.



Familie II




Nr. 6. Große Exostosen an den Unterarmen, kleinere an den Ossa metacarpalia und oberhalb der Malleolen. Ferner waren die Arme und Hände stark im Wachstum zurückgeblieben. Exostosen und als Rachitis deutbare Wachstumsstörungen.

Nr. 7 wurde als gesund angegeben.

Nr. 8 durch Untersuchung als gesund festgestellt.

Nr. 9. Kleine Exostosen an Unterkiefer, mehreren Rippen, Sternum, Claviculae, Phalangen, größere beiderseits an Humerus, Radius, Femur, Tibia und Fibula. Dazu kommt Verkürzung des linken distalen Radiusendes, Ausbiegung der rechten Ulna so daß die mit dem Daumen zueinandergerichteten ausgestreckten Hände auseinanderweichen. Exostosen und Rachitis ähnlich wie bei Nr. 6.

Nr. 10. Dieser erst 8jährige Junge zeigt bereits große Exostosen an einem distalen Unterarmende, unterhalb der Kniekehlen, oberhalb der Malleolen, kleinere an den Phalangen.

An den beiden Familientafeln fällt uns zweierlei auf: einmal die stark verschiedene Gradausprägung der krankhaften Veränderungen bei den einzelnen Geschwistern, dann aber auch anscheinend eine Beziehung zwischen zwei im Wesen so verschiedenen krankhaften Erscheinungen wie Rachitis und Exostosen. Bei den schwersten Rachitisfällen, also solchen, wo grob sichtbare Krankheitsresiduen bestehen wie Knochenverkrümmungen und -verkürzungen, Kyphose, Caput quadratum und Kleinwuchs finden sich auch die am stärksten ausgebildeten und zahlreichsten Exostosen (I, 5 und 7; II, 6 und 9), während schwache Rachitis und schwache Exostosenentwicklung meist allein vorkommen (I, 1, 3, 4, 6, 8; II, 4). Eine Ausnahme macht nur II, 10, bei dem große Exostosen vorliegen, ohne daß sich Rachitis feststellen ließe. (Nr. II, 3, ist weggelassen, da keine Sicherheit über die Größe der Exostosen besteht.)

Diese anscheinenden Zusammenhänge sollen hier nur festgestellt werden; allgemeinere Folgerungen auf etwaige Förderung der einen Anlage durch die andere könnten erst aus größerem Material gezogen werden.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auf eine Photographie in Garré-Borchards Lehrbuch der Chirurgie[1] hinweisen, welche eine Frau zeigt, die zusammen rachitische Skoliose, Genua vara, symmetrische Exostosen an den Oberschenkeln und Pedes plani aufweist, also auch eine Kombination, wie wir sie in unseren Stammtafeln finden.

[1] Garré-Borchard: Lehrb. d. Chir., 3. Aufl. 1921, S. 207.

## Die Prüfung der Geschwistermethode durch Justs Experiment und dessen grundlegender Fehler.

Von Dr. Wilhelm Weinberg, Tübingen Bismarckstr. 46.

Ich habe bereits in Bd. 23 H. 4 S. 417 ff. dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, daß die Berechnungen Justs über das Zurückbleiben der Ergebnisse der Geschwistermethode hinter der auf Grund der Aprioriziffer geschätzten wahren Erbzahl um zirka 2% falsch sind, weil die Berechnung von $z$ mit Hilfe der Regula de tri nicht angängig ist und zu widerspruchsvollen Ergebnissen führt. Man müßte, um die tatsächlich hinter der empirischen Aprioriziffer $a$ steckende wahre Erbzahl $p$ zu ermitteln, eine andere Methode haben.

Der Versuch $a = \frac{p}{1-(1-p)^k}$ zu setzen, scheitert aber an den Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn $k$, die durchschnittliche Sippschaftsgröße, eine gebrochene Zahl oder eine ganze Zahl größer als 5 ist; er erfordert auch im günstigsten Fall ein umständliches Rechenwerk. Man kann sich allerdings damit helfen. daß man für verschiedene $p$- und $k$-Werte nomographische Tafeln herstellt und dann aus den gegebenen empirischen Werten $a$ und $k$ die Größe $p$ erschließt

Einfacher ist es zu versuchen, die empirische Geschwisterziffer $s$ zum Berechnen einer mathematischen Erwartung, $E\,(a)$, zu benützen, indem man $E\,(a) = \frac{s}{1-(1-s)^k}$ setzt, und damit den empirischen $a$-Wert zu vergleichen.

Bei sämtlichen 10 Serien Justs habe ich das durchgeführt und gefunden, daß der Durchschnittswert von $E\,(a)$ sich von dem empirischen Durchschnittswert $a$ nur um 0,1% unterscheidet.

Aus diesem geringen Unterschied kann geschlossen werden, daß auch die Schätzung von $p$ mit Hilfe der Geschwisterziffer $s$ oder aus der Zahl $a$ keine sehr großen Unterschiede ergeben kann.

Dem scheint nun der Umstand zu widersprechen, daß die bei Justs Experimenten ja bekannte durchschnittliche wahre Erbzahl $p$ mit 23,6% die durchschnittliche Geschwisterziffer 21,8% um 1,8% übertrifft, und das würde, wenn alles in Ordnung wäre, die Geschwistermethode ja faktisch unmöglich machen. Aber es ist eben nicht alles in Ordnung.

Ist die Individuenzahl $n$ einer Serie wie bei Just, $n = 322$, die Zahl der Recessieren $c = 76$, so ist bei dem Verfahren der künstlichen Sippschaftenbildung die zu erwartende Geschwisterziffer $E\,(s) = \frac{C-1}{n-1} = \frac{75}{321} = 23{,}4\%$, bleibt also hinter dem empirischen Durchschnitt (23,6%) nur um 0,2% zurück. Wenn man bei Just doch einen Unterschied von 1,8% findet, so muß das eine besondere Ursache haben. Diese Ursache liegt nun nicht in dem Versagen der Geschwistermethode, sondern hauptsächlich darin, daß die Zahl 322 nicht die Population darstellt, mit welcher die Herstellung der kleinen Sippschaften begann. Zerlegt man 322 Individuen in kleine Sippschaften von der Größe menschlicher, so sind die hieraus sich ergebenden Wahrscheinlichkeiten für den Ausfall der Geschwisterziffer dieselben nur bei einer Urne mit 76 schwarzen und 246 weißen, zusammen,

also 322 Kugeln, aus welchen der Reihe nach je eine Kugel gezogen und nicht zurückgelegt wird. Bei diesem Verfahren ändert sich mit jeder Ziehung die Wahrscheinlichkeit für das Ziehen einer schwarzen oder weißen Kugel, die wahrscheinliche Beschaffenheit einer Kugel hängt ab von der Beschaffenheit aller vorher gezogenen, es besteht also keine Unabhängigkeit. Dies führt zu der Formel $\frac{C-1}{n-1}$.

Die Individuen menschlicher Sippschaften sind in ihrer Erbbeschaffenheit als voneinander unabhängig anzusehen, und man darf daher mittels der Geschwisterziffer bei geeignetem Material die wahre Erbzahl $p$ zu finden erwarten, natürlich nicht in jedem einzelnen Fall, sondern als Durchschnittsresultat und nur, wenn man eine genügend große Zahl von Probanden über ihre Geschwister befragt. Im vorliegenden Falle wäre $\frac{76}{322}$ die wahre Erbzahl, und die Justschen Serien müssen, mit $\frac{75}{321}$ dahinter etwas, aber bei der Population von 322 nur unbedeutend zurückbleiben, weil die Voraussetzung der Unabhängigkeit bei Just nicht erfüllt ist.

Aber auch dieses Ergebnis ist bei einer Obstfliegenserie nur dann zu erwarten, wenn von Anfang an die Zahl der in Sippschaften einteilbaren Individuen wirklich 322 ist. Dies war aber bei Justs Experimenten nicht derFall. Denn die Einteilung in Sippschaften erfolgte lange, bevor alle Obstfliegenlarven ausgeschlüpft und einteilungsbereit waren. Um statt 23,6% nur 21,8% zu erhalten, war als durchschnittliche Population in Sippschaften einteilbarer Individuen, nur 43 (43,5) Individuen anzunehmen.

Wir erhalten diesen Wert als $nX$, wenn wir $\frac{CX-1}{nX-1} = 21{,}8\%$ setzen und daraus mit $C = 76$, $n = 322$ $X = 0{,}135$ bestimmen, voraus $nX = 43{,}5$ folgt.

Die genaue Einsicht in Justs frühere Mitteilungen bestätigt, daß die Einteilung der Fliegen in Kleinsippschaften schon begann, ehe sämtliche Larven ausgeschlüpft waren und damit die Population bildeten. Daß bei einer hinter 322 zurückbleibenden Anfangspopulation statt 23,6 21,8% als Geschwisterziffer herauskommen konnte, erklärt sich also aus der Versuchsanordnung, und Just hat mit 21,8 statt 23,6% lediglich sein Experiment, nicht aber die Geschwistermethode kritisch beleuchtet. Weitere Ausführungen erscheinen in der Zeitschrift für induktive Abstammungs- und Vererbungslehre.

---

## Eugenische Erziehung.

Von Prof. Dr. Alois Scholz, Mödling bei Wien.

Das eifrige Arbeiten der Wissenschaft an der Lösung eugenischer Fragen, die immer mehr fortschreitende Festigung der Erkenntnis, daß es sich hier um die Wissenschaft handelt, die alle Möglichkeiten enthält, den heutigen Niedergang

nicht nur aufzuhalten, sondern die Menschheit leiblich, seelisch und geistig wieder emporzuheben, — dies alles hat bereits begonnen, als Sauerteig zu wirken, die Menschen aufmerksam zu machen und sie wenigstens hinhorchen zu lassen. Das Tempo in der Ausbreitung der Erkenntnisse erscheint vielen langsam, und tatsächlich sahen wir Gesellschaften entstehen, welche sich die Aufgabe stellten, die Erkenntnisse der Rassenhygiene der Menschheit dienstbar zu machen, — rasch sammelte sich eine beträchtliche Anzahl von Männern und Frauen, — dann aber vergingen Jahre, und eine Erweiterung des Kreises war nicht zu beobachten, ja eher ein Versickern.

Und so erkannte man auch, daß es nur einen direkten Weg gibt, der hier Erfolg verspricht, den Weg über die Jugend, die aufnahmefähig und aufnahmebereit ist und das Leben und damit die eugenische Tat noch vor sich hat. — Die Schwierigkeiten aber, an die Jugend jenes Wissen heranzubringen, sind beträchtlich.

Vor allem ist es notwendig, ein entsprechendes Alter, mindestens die eingetretene geschlechtliche Reife abzuwarten. In diesem Alter sind aber die jungen Leute zu 80% bereits der Schule entwachsen und besuchen oft auch nicht mehr die Berufsschule, — sind also nicht mehr erreichbar. Und für die Mittelschuljugend muß erst der Lehrplan solche Belehrungsmöglichkeiten eröffnen. In dieser Hinsicht ist es das Verdienst des Ministerialrates Dr. Karl Gaulhofer des österreichischen Ministeriums für Unterricht, daß in den neuen Lehrplänen für die Mittelschulen der Turnlehrer damit beauftragt wird, in den oberen Klassen seinen Unterricht für eugenische Belehrung zu benutzen. Die Ausbildung der Turnlehrer wurde auch dementsprechend auf neue Grundlagen gestellt, und jeder Kandidat hat die entsprechenden Vorlesungen zu hören und den Prüfungsnachweis zu erbringen.

Manchmal hört man auch, daß der Lehrer der Naturgeschichte freiwillig im Anschluß an die Besprechung der hierher gehörigen Vererbungsfragen auch über eugenische Fragen unterrichtet. Jedenfalls gehören solche Belehrungen in diesen Gegenstand ebensogut wie Belehrungen über den Grottenolm und andere seltsame Tiere.

Ganz besonders berufen wären aber die Schulärzte, welche herangezogen werden sollten, einen Gegenstand „Gesundheitspflege“ zu übernehmen und ihn nicht nur als Individual-, sondern hauptsächlich als Erbgesundheitspflege zu behandeln. Ich bedaure, sagen zu müssen, daß die Begeisterung auf derartige Anregungen, sich vorläufig solcher Aufgabe freiwillig zu unterziehen, zu wünschen übrig läßt.

Die Wichtigkeit der Frage würde aber erfordern, daß alle Lehrer und Erzieher bis zu einem Grade mit den Lehren der Eugenik vertraut sind, daß sie diese Lehren als die zeitgemäßen, pädagogischen Grundlagen erkennen. Diese Ausbildung der Lehrer müßte in den hygienischen Instituten erfolgen, aber auch alle pädagogischen Lehrkanzeln müßten ihre Lehren auf diese neuen Grundlagen stellen.

Von solcher Umstellung auf dem Gebiete der lehrenden Pädagogik sind wir noch weit entfernt. Aber noch etwas anderes ist klar — nämlich, daß Belehrung wohl unentbehrlich ist, daß aber Belehrung allein Tiefe nicht gewährleisten kann,

jene Tiefe, welche Denken — hier eugenisches Denken — in die Tat umsetzt. Man weiß ja aus eigener Erfahrung, wie leicht sich das in der Schule Gehörte und Gelernte verflüchtigt. — Und so wünschte ich mir in meiner erzieherischen Tätigkeit schon seit langem, der Jugend nicht nur zu lehren, sondern in ihr durch Arbeit, die sie auch selbst leistet und die sich auch auf einen möglichst großen Zeitraum erstreckt, eugenische Einsichten zu festigen. Die heute so empfohlene Methode des „Arbeitsunterrichtes" schien mir in den in Rede stehenden Belangen empfehlenswert.

Die Gelegenheit, in dieser Weise erzieherisch tätig zu sein, bot sich mir, als ich im Jahre 1920 damit betraut wurde, das mit der technisch-gewerblichen Bundeslehranstalt in Mödling bei Wien verbundene Internat zu leiten. — Diese Anstalt war bis zum Umsturz technische Militärakademie, die nach Ansicht der Sieger selbstverständlich verschwinden mußte. Das Gebäude wurde vom Ministerium für Handel und Verkehr übernommen, das die jetzige technische Lehranstalt gründete. Die Schüler treten nach Untermittelschule, also etwa nach dem 14. Lebensjahre ein und können nach vier Jahren die Reifeprüfung ablegen. Die früheren militärischen Internatsräume und -einrichtungen wurden ebenfalls übernommen, und es ist ein Hauptzweck der Anstalt, Schülern, die in den Bundesländern nicht Gelegenheit zu solchem Schulbesuche haben, einen solchen bei verhältnismäßig billiger Unterkunftsbeistellung und Erziehung zu ermöglichen. Das Internat umfaßt heute nach einigem Ausbau 480 Plätze. Außerdem besuchen noch etwa 300 Schüler als „Externe" die Anstalt. Diese werden von meiner eugenischen Erziehertätigkeit nicht erfaßt. Wohl wurde vor einem Jahr für den ersten und den zweiten Jahrgang ein Turnunterricht (zwei Stunden in der Woche) eingeführt; im dritten und vierten Jahrgange ist hierfür „keine Zeit"; der diesbezügliche Lehrplan verlangt aber auch von dem Turnlehrer keinerlei eugenische Belehrung.

Auf die Einzelheiten des Werdeganges meines eugenisch-erzieherischen Wirkens, das damals nach etwa dreijährigem Bemühen zu laufen begann, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Auch könnte man sich bei genauerem Zusehen vielleicht ausgreifendere Erfolge vorstellen; aber wenn so etwas nicht einmal nebenamtlich, sondern ganz freiwillig betrieben wird und nur gerade keinen Widerstand erfährt, und wenn die Teilnahme der Schüler an den Vorträgen deren Belieben überlassen werden muß, so schwächt dies sicher die Wirkung. Doch ich deutete oben bereits an, daß vielleicht eine verhältnismäßig geringfügige Menge an Belehrung genügen kann, wenn vom Schüler persönliche Arbeit geleistet wird. Und solche Arbeit verlange ich von ihm.

Meine diesbezügliche Tätigkeit erfolgt an Hand eines von mir entworfenen „Abstammungs- und Meßblattes", das für jeden Schüler angelegt wird.

Die erste Seite ist folgendem gewidmet: Der Kopf des Blattes fordert neben der selbstverständlichen Anführung des Namens des Schülers und der Geburtsdaten die Angabe seiner Stellung unter seinen Geschwistern und auch die Antwort nach der Ernährungsart im ersten Lebensjahre. Der Schüler muß also diese Frage an seine Mutter richten. Es ist nur zu begrüßen, wenn auch Schwestern da sind, die hören, daß solche Frage gestellt wird.

Ein weiter Raum ist dann der Aufstellung der Angaben über die Aszendenz bis zu den vier Großeltern gewidmet (Namen, Geburts-, Vermählungs-, Sterbedaten, Todesursache). Auf Grund einer Belehrung über die Art und Weise, wie man diese Angaben zusammenbringen kann, wird der Druck nötigenfalls durch alle vier Jahre ausgeübt, bis zusammengebracht ist, was überhaupt zusammenzubringen möglich ist. Der Grund für das Ausbleiben von Daten wird mit Rücksichtnahme aber doch nach Möglichkeit klargestellt. Geordnete eheliche Verhältnisse werden bei sich bietenden Gelegenheiten als Grundlage jedes eugenisch eingestellten Familienaufbaues betont. — Die Schüler werden auch aufgefordert, möglichst Bilder dieser Vorfahren von solcher Größe beizubringen, daß sie in die vorgesehenen Räume eingeklebt werden können. Diese Beschäftigung allein hält schon die jungen Leute während der vier Jahre in Atem.

Dann folgt ein Raum, in welchem die Bilder des betreffenden Schülers aufgeklebt werden. Der Schüler wird von mir beim Eintritt aufgenommen (die drei anthropologisch bedeutsamen Stellungen auf einem Film); und ein zweites Mal vor dem Austritt, also etwa nach dreieinhalb Jahren in gleicher Weise, somit am Anfange und am Ende der sogenannten Entwicklungsjahre.

Der Fuß dieser Seite ist mit einer Liste von 90 fortlaufend numerierten, eugenischen Daten körperlicher und geistiger Art ausgefüllt. Außerdem ist noch Raum für Ergänzungen vorhanden. In kleinen Quadraten, welche unter den Angaben der Vorfahren und unter den Bildern des Schülers laufen, brauchen nur nach Art des „Ahnenerbbuches" von Ministerialrat Konopath, Berlin, die zutreffenden Nummern eingetragen zu werden, die sich auf jene Fußdaten beziehen. Der Schüler wird auf allfällige Übereinstimmungen der ihn betreffenden Angaben mit denen über seine Vorfahren und auf die Bedeutung der Vererbung in leiblichen und geistigen Belangen aufmerksam gemacht. —

Die zweite Seite. — Hier ist Raum geschaffen für die Ergebnisse einer beschränkten Zahl von Messungen am Kopf und am Körper des Schülers. Die Absicht ist immer, die Messungen beim Eintritt, vor dem Austritt und noch einmal in der Zwischenzeit durchzuführen. Diese dritte Messung muß allerdings häufig wegen Zeitmangel unterbleiben. Jedenfalls muß der Schüler die entsprechenden Indizes selbst berechnen, und der Nachbar muß — nach einiger Zeit — die Rechnung prüfen. Diese Zahlen ergänzen also das Bild der körperlichen Entwicklung.

Gerade diese Messungen machen großen Eindruck, und wenn es natürlich auch nicht möglich ist, ähnliche Messungen an den Eltern vorzunehmen, so werden wenigstens die Vergleiche mit den Nachbarschülern immer wieder gezogen. Wenn das ganze Verfahren ein allgemein geübtes werden würde, könnten die im Archiv niedergelegten Blätter einmal die Vergleichsmöglichkeit für die nächste Generation liefern.

Auf dieser Seite erfolgt auch die Eintragung der Blutgruppe, welche ich gleich im ersten Jahr bestimme. Nur ganz gleichgültige Schüler, die übrigens selten sind, wissen im vierten Jahrgange ihre Blutgruppe nicht mehr. In gleicher Zahl wie die Messungen werden Körpergewicht und Zug- und Druckkräfte bestimmt: letztere beiden nach einem einfachen Verfahren, da die Meßinstrumente fehlen.

Auf dem Rest der Seite werden frühere, bemerkenswerte Erkrankungen und die während der Beobachtungszeit und allfällige Besonderheiten leiblicher und

geistiger Art verzeichnet, — ferner etwa beigebrachte Angaben über Urgroßeltern und über Geschwister, — wenn möglich unter Beiklebung von Bildern.

Besonders wichtig ist, daß der Schüler vor seinem Austritt ein zweites Blatt erhält, auf welchem er alle zusammengetragenen Angaben einträgt; er bekommt auch eine Kopie der beiden von mir gemachten Aufnahmen, die er sogleich aufkleben muß. Und dieses Blatt erhält er als Erinnerungsblatt mit auf seinen Lebensweg.

Schließlich sei auch erwähnt, daß auch eine daktyloskopische Karte nach dem Verfahren von Schoett-Fischer (Anthropol. Anzeiger 1928, Heft 1, S. 49) und zwar ebenfalls in zwei Stücken angefertigt wird, von welchen das eine beim Schüler verbleibt.

Für den ersten Jahrgang halte ich nur einen einführenden Vortrag, der den Schülern nur ganz im allgemeinen Zweck und Umfang der Arbeiten mitteilt. Für den 4. Jahrgang halte ich aber eine Reihe von Vorträgen über die wichtigsten Fragen der Vererbung und Eugenik — auch mit Lichtbildern.

Und so möchte ich hoffen, daß auf diese Art und durch den bei allen diesen Gelegenheiten teils ausgesprochenen, teils immer wieder zu verspürenden Hinweis: „An Dir ist etwas, was Du ererbt von diesen Vätern und Müttern hast; — Du hast die sittliche Pflicht, es zu erhalten und durch entsprechende Wahl Deiner späteren Ehepartnerin möglichst nur in verbesserter Auflage weiterzugeben“ — daß durch diesen steten Ansporn nicht nur eugenisches Denken bis zur wirkungsvollen Gewissensmahnung und Bewahrung in jeder Lage des Lebens erstarke, sondern daß es auch zur positiven Tat führen könnte.

---

## Die Stellung des Nationalsozialismus zur Rassenhygiene.

Von Prof. F. Lenz, München.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (N.S.D.A.P.) ist die erste politische Partei, nicht nur in Deutschland, sondern überhaupt, welche die Rassenhygiene als eine zentrale Forderung ihres Programms vertritt. Das ist um so bemerkenswerter, als sie aus den Wahlen vom September 1930 mit 107 Mandaten als zweitstärkste Partei des Deutschen Reichstags hervorgegangen ist. Sie ist dabei grundsätzlich antiparlamentarisch eingestellt; und ihre eigentliche Bedeutung liegt demgemäß nicht in der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, sondern in der von ihr getragenen politischen Bewegung, die in den nächsten Jahren voraussichtlich von großem Einfluß auf die innere und äußere Politik des Deutschen Reiches sein wird. Das ist für mich der Grund, weshalb ich mich hier mit der Stellung der nationalsozialistischen Bewegung zur Rassenhygiene befasse.

Ich stütze mich in meinem Bericht hauptsächlich auf das Buch Adolf Hitlers*), der als Begründer der nationalsozialistischen Bewegung anzusehen ist und der auch gegenwärtig ihr maßgebender Führer ist. Hitler ist als Sohn eines Zollbeamten bayerischen Stammes, aber österreichischer Staatsangehörigkeit, in Braunau am Inn geboren und gegenwärtig einige vierzig Jahre alt. Nach dem Tode seines Vaters mußte er sich in jungen Jahren als Hilfsarbeiter durchschlagen. Sein Ziel war, Baumeister zu werden. Nachdem er in der Jugend mehrere Jahre in Wien gearbeitet hatte, siedelte er 1912 nach München über.

*) Hitler, A., Mein Kampf. 782 S. 5. Aufl. München 1930. Verlag Franz Eher.

Den Weltkrieg hat er als Frontkämpfer in einem bayerischen Regiment mitgemacht. Seit der deutschen Revolution hat er sich dann ganz der Politik gewidmet. Dank einer ganz außergewöhnlichen Fähigkeit der Massenbeeinflussung gelang es ihm, in den Jahren 1920 bis 1923 Hunderttausende von national begeisterten Anhängern, meist jungen Leuten, zu gewinnen. Im November 1923 glaubte er die Stunde für eine nationale Gegenrevolution und Erhebung gekommen. Die Bewegung wurde aber durch Machtmittel des Staates unterdrückt und Hitler zu einer mehrjährigen Festungshaft verurteilt. In dieser Zeit hat er sein Buch geschrieben.

In dem Kapitel „Der Staat" bemerkt Hitler im Hinblick auf die Rassenhygiene: „Was auf diesem Gebiete heute von allen Seiten versäumt wird, hat der völkische Staat nachzuholen. Er hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen" (S. 446). Ja, das soll sogar der eigentliche Zweck des Staates sein: „Sein Zweck liegt in der Erhaltung und Förderung einer Gemeinschaft physisch und seelisch gleichartiger Lebewesen. Diese Erhaltung selber umfaßt erstlich den rassenmäßigen Bestand und gestattet dadurch die freie Entwicklung aller in dieser Rasse schlummernden Kräfte" (S. 433). Ein Staat, der die rassische Grundlage der Kultur dem Untergange weiht, muß als schlecht bezeichnet werden (S. 435).

Der Staat muß nach Hitler dafür sorgen, daß nur gesunde Menschen Kinder zeugen. „Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen." „Umgekehrt aber muß es als verwerflich gelten: gesunde Kinder der Nation vorzuenthalten. Der Staat muß dabei als Wahrer einer tausendjährigen Zukunft auftreten, der gegenüber der Wunsch und die Eigensucht des einzelnen als nichts erscheinen und sich zu beugen haben. Er hat die modernsten ärztlichen Hilfsmittel in den Dienst dieser Erkenntnis zu stellen. Er hat, was irgendwie ersichtlich krank und erblich belastet und damit weiter belastend ist, zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch auch durchzusetzen. Er hat umgekehrt dafür zu sorgen, daß die Fruchtbarkeit des gesunden Weibes nicht beschränkt wird durch die finanzielle Luderwirtschaft eines Staatsregiments, das den Kindersegen zu einem Fluch für die Eltern gestaltet" (S. 447). Hitler fordert also einen Ausgleich der Familienlasten, wenn er auch diesen Ausdruck nicht gebraucht. „Der völkische Staat hat hier die ungeheuerste Erziehungsarbeit zu leisten. Sie wird aber dereinst auch als eine größere Tat erscheinen, als es die siegreichsten Kriege unseres heutigen bürgerlichen Zeitalters sind" (S. 447). Der Staat müsse „ohne Rücksicht auf Verständnis oder Unverständnis, Billigung oder Mißbilligung in diesem Sinne handeln".

Natürlich sind es nicht neue Ideen, die Hitler hier vertritt. Aus welchen Quellen er geschöpft hat, hat er nicht angegeben, vermutlich mit bewußter Absicht; denn ein wissenschaftliches Werk mit Quellenbelegen hat nun einmal nicht eine politische Massenwirkung, wie sie ein Schriftsteller erreichen kann, der im Stile des Propheten schreibt. Einige Wendungen erinnern an Äußerungen Nietzsches, der im „Willen zur Macht" Absatz 734 u. a. sagt: „Es gibt Fälle, wo ein Kind ein Verbrechen sein würde." „Zuletzt hat hier die Gesellschaft eine Pflicht zu erfüllen: es gibt wenige dergestalt dringliche und grundsätzliche Forderungen an sie. Die Gesellschaft als Großmandatar des Lebens hat jedes ver-

fehlte Leben vor dem Leben selber zu verantworten, — sie hat es auch zu büßen: folglich soll sie es verhindern. Die Gesellschaft soll in zahlreichen Fällen der Zeugung vorbeugen: sie darf hierzu, ohne Rücksicht auf Herkunft, Rang und Geist, die härtesten Zwangsmaßregeln, Freiheitsentziehungen, unter Umständen Kastrationen in Bereitschaft halten." Von eigentlich rassenhygienischen Büchern hat Hitler, wie ich höre, die zweite Auflage des Baur-Fischer-Lenz gelesen, und zwar während seiner Festungshaft in Landsberg. Manche Stellen daraus spiegeln sich in Wendungen Hitlers wieder. Jedenfalls hat er die wesentlichen Gedanken der Rassenhygiene und ihre Bedeutung mit großer geistiger Empfänglichkeit und Energie sich zu eigen gemacht, während die meisten akademischen Autoritäten diesen Fragen noch ziemlich verständnislos gegenüberstehen. Es ist überhaupt erstaunlich, wie Hitler, der nur eine Realschule besucht hat, sich unter schwierigen Verhältnissen durch privates Bücherstudium jene Bildung hat aneignen können, die aus seinem Buche spricht. Über die Möglichkeiten der Rassenhygiene urteilt er zusammenfassend folgendermaßen: „Eine nur sechshundertjährige Verhinderung der Zeugungsfähigkeit und Zeugungsmöglichkeit seitens körperlich Degenerierter und geistig Erkrankter würde die Menschheit nicht nur von einem unermeßlichen Unglück befreien, sondern zu einer Gesundung beitragen, die heute kaum faßbar erscheint. Wenn so die bewußte planmäßige Förderung der Fruchtbarkeit der gesündesten Träger des Volkstums verwirklicht wird, so wird das Ergebnis eine Rasse sein, die, zunächst wenigstens, die Keime unseres heutigen körperlichen und damit auch geistigen Verfalls wieder ausgeschieden haben wird" (S. 448). Die einschränkenden Worte „zunächst wenigstens" sollen offenbar besagen, daß die Gesundung der Erbmasse des Volkes die nächste und dringendste Aufgabe ist. Darüber hinaus aber hält Hitler auch die Förderung besonders hochwertiger rassischer Elemente für angezeigt. Er meint: „Denn hat erst ein Volk und ein Staat diesen Weg einmal beschritten, dann wird sich auch von selbst das Augenmerk darauf richten, gerade den rassisch wertvollsten Kern des Volkes und gerade seine Fruchtbarkeit zu steigern, um endlich das gesamte Volkstum des Segens eines hochgezüchteten Rassengutes teilhaftig werden zu lassen" (S. 448, ähnlich auch S. 493). „Ein Staat, der im Zeitalter der Rassenvergiftung sich der Pflege seiner besten rassischen Elemente widmet, muß eines Tages zum Herrn der Erde werden" (S. 782).

Hitler hat anscheinend auch eine besondere Förderung nordischer Rassenelemente im Auge. Der Begriff „Nordische Rasse" kommt zwar, soviel ich sehe, in dem Buche nicht vor; an zahlreichen Stellen preist er aber die „Arier", denen er als Gegenpol die Juden gegenüberstellt. Die Juden werden — zweifellos zu einseitig und in übertriebener Weise — für fast alle Zersetzungserscheinungen der Gegenwart verantwortlich gemacht. Dem Juden fehlen nach Hitler „jene Eigenschaften, die schöpferisch und damit kulturell begnadete Rassen auszeichnen"; sie besitzen „keine irgendwie kulturbildende Kraft" (S. 332). Die Vortrefflichkeit des „Ariers" erstrahlt im Vergleich zu diesem dunklen Hintergrunde in um so hellerem Licht. „Alles, was wir heute auf dieser Erde bewundern — Wissenschaft und Kunst, Technik und Erfindungen —, ist nur das schöpferische Produkt weniger Völker und vielleicht ursprünglich einer Rasse. Von ihnen hängt auch der Bestand dieser ganzen Kultur ab. Gehen sie zugrunde, so sinkt

mit ihnen die Schönheit dieser Erde ins Grab." „Alle großen Kulturen der Vergangenheit gingen nur zugrunde, weil die ursprünglich schöpferische Rasse an Blutsvergiftung abstarb" (S. 316). „Die Rassenfrage gibt nicht nur den Schlüssel zur Weltgeschichte, sondern auch zur menschlichen Kultur überhaupt" (S. 372). Hitler ist offenbar stark von H. St. Chamberlain beeinflußt worden, indirekt vielleicht auch von Gobineau, der zwar auch die Juden nicht liebte, ihnen aber doch mehr gerecht wurde. Auch von Th. Fritsch hat er anscheinend manche Ansichten übernommen. Ein Einfluß Günthers auf Hitlers Buch ist weniger deutlich; doch ist anzunehmen, daß er auch Günther gelesen hat.

Wie Gobineau und Chamberlain übertreibt Hitler die schädlichen Folgen der Rassenkreuzung. „Die Blutsvermischung und das dadurch bedingte Senken des Rassenniveaus ist die alleinige Ursache des Absterbens alter Kulturen; denn die Menschen gehen nicht an verlorenen Kriegen zugrunde, sondern am Verlust jener Widerstandskraft, die nur dem reinen Blute zu eigen ist" (S. 324, ähnlich auch S. 442 und 443). An anderen Stellen zeigt er freilich auch Verständnis für die Hemmung der Auslese als Entartungsursache (z. B. S. 145) und für die wirklich entscheidende Ursache des Niedergangs, die Gegenauslese, z. B. auf S. 582 und 583, wo er von der Auslesewirkung des Krieges spricht. Die grundlegende Bedeutung der Auslese für die Gestaltung der Rassen und Arten wird auf S. 144/145 und S. 313 betont.

An sich ist es gewiß richtig, daß die Rassenhygiene sich die Erhaltung und Förderung jener Rassenelemente, die unsere Kultur geschaffen haben, angelegen sein lassen muß. „Somit ist der höchste Zweck des völkischen Staates die Sorge um die Erhaltung derjenigen rassischen Urelemente, die, als kulturspendend, die Schönheit und Würde eines höheren Menschentums schaffen" (S. 434). Es kommt aber sehr darauf an, wie „der Versuch, die innerhalb der Volksgemeinschaft als rassisch besonders wertvoll erkannten Elemente maßgeblichst zu fördern und für ihre besondere Vermehrung Sorge zu tragen" (S. 493), praktisch durchzuführen gesucht wird. Hitler denkt an Siedlungskolonien, „deren Bewohner ausschließlich Träger höchster Rassenreinheit und damit höchster Rassentüchtigkeit sind" (S. 449). „Eigens gebildete Rassekommissionen haben den einzelnen das Siedlungsattest auszustellen; dieses aber ist gebunden an eine festzulegende bestimmte rassische Reinheit" (S. 448). Nun ist es aber in einer gemischten Bevölkerung wie der unsrigen nicht möglich, nach äußeren Merkmalen die Zugehörigkeit des wesentlichen Teils der Erbmasse festzustellen. Blondes Haar verbürgt nicht edle Rasse und dunkles schließt sie nicht aus. In bezug auf die soziale Auslese bemerkt Hitler treffend: „Diese Siebung nach Fähigkeit und Tüchtigkeit kann nicht mechanisch vorgenommen werden, sondern ist eine Arbeit, die der Kampf des täglichen Lebens ununterbrochen besorgt" (S. 493). Diese Bewährung im täglichen Leben ist meines Erachtens auch der beste Maßstab für die rassenhygienische Auslese. Natürlich darf auch nicht etwa das Parteibuch als Maßstab der Tüchtigkeit genommen werden. Ein Beispiel rassischen Niedergangs ist für Hitler das ihm auch sonst unsympathische Frankreich. Dieses macht nach Hitler „in seiner Vernegerung so rapide Fortschritte, daß man tatsächlich von einer Entstehung eines afrikanischen Staates auf europäischem Boden reden kann" (S. 730). Mag das auch übertrieben erscheinen, die Gefahr,

welche direkt für Frankreich und indirekt für ganz Europa droht, ist doch grundsätzlich richtig gesehen. Wenn er von dem „nicht nur in seiner Volkszahl, sondern besonders in seinen rassisch besten Elementen absterbenden Franzosentum" spricht (S. 766), so scheint er allerdings bei der Niederschrift dieses Satzes sich nicht bewußt gewesen zu sein, daß die gegenwärtige Kinderzahl des deutschen Volkes noch weniger zur Erhaltung ausreicht als die des französischen.

Hitler setzt sich energisch für die Sterilisierung Minderwertiger ein. „Die Forderung, daß defekten Menschen die Zeugung anderer ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht wird, ist eine Forderung klarster Vernunft und bedeutet in ihrer planmäßigen Durchführung die humanste Tat der Menschheit. Sie wird Millionen von Unglücklichen unverdiente Leiden ersparen, in der Folge aber zu einer steigenden Gesundung überhaupt führen" (S. 279). Aus der Tatsache, daß er von Millionen von Unglücklichen spricht, folgt, daß er die Sterilisierung nicht nur für extreme Fälle fordert, was für die Gesundung der Rasse ziemlich bedeutungslos sein würde, sondern sie auf den gesamten minderwertigen Teil der Bevölkerung erstreckt wissen will.

Er weiß auch die Bedeutung früher Eheschließung in ihrer ganzen Tragweite zu würdigen. „Freilich ist zu ihrer Ermöglichung eine ganze Reihe von sozialen Voraussetzungen nötig, ohne die an eine frühe Verehelichung gar nicht zu denken ist" (S. 276). Er sieht durchaus ein, daß eine Lösung dieser Frage nicht ohne einschneidende soziale Maßnahmen möglich ist. Man darf also hoffen, daß die nationalsozialistische Bewegung sich tatkräftig für einen Ausgleich der Familienlasten einsetzen wird.

Treffend sind auch die Bemerkungen über die Steigerung der Lebensansprüche, die eine Hauptursache übermäßiger Geburtenbeschränkung ist. „Die Anforderungen der Menschen in bezug auf Nahrung und Kleidung werden von Jahr zu Jahr größer und stehen schon jetzt zum Beispiel in keinem Verhältnis mehr zu den Bedürfnissen unserer Vorfahren etwa vor 100 Jahren" (S. 146). Da die Steigerung der Ansprüche zum guten Teil durch den Aufwand der Kinderlosen bedingt ist, würde ein wirksamer Ausgleich der Familienlasten, die übermäßige Steigerung der Ansprüche zurückzuschrauben geeignet sein. „Sicherlich wird zu einem bestimmten Zeitpunkt die gesamte Menschheit gezwungen sein, infolge der Unmöglichkeit, die Fruchtbarkeit des Bodens der weitersteigenden Volkszahl noch länger anzugleichen, die Vermehrung des menschlichen Geschlechts einzustellen" (S. 147). Einem Volk, das mit der Einstellung der Fortpflanzung vorangeht, wird aber das Dasein auf dieser Welt genommen (S. 145).

Eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der rassenmäßigen Grundlagen unseres Volkstums ist eine in diesem Sinne gestaltete Erziehung. „Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt" (S. 475). „Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein" (S. 460). Das jugendliche Gehirn soll im allgemeinen nicht mit Dingen belastet werden, die es zu 95 Prozent nicht braucht (S. 464). Der französische Sprachunterricht sollte von den höheren Schulen entfernt werden (S. 465). Im Geschichtsunterricht sollte eine wesentliche Kürzung des Stoffes vorgenommen

werden (S. 467); in der Geschichte kommt der Rassenfrage die dominierende Stellung zu (S. 468). Wenn der überflüssige und daher schädliche Bildungswust von der Schule entfernt werden würde, so würde, wie ich hinzufügen möchte, es auch möglich sein, die gesamte Dauer der höheren Schule um zwei Jahre zu kürzen, was im Hinblick auf die Ermöglichung früherer Eheschließung dringend erwünscht wäre.

Eine ebenso wichtige Aufgabe des Bildungswesens, wie die Erziehung es ist, ist die soziale Auslese oder, wie Hitler sich ausdrückt, „die Menschenauslese an sich" (S. 477). Der völkische Staat hat „nicht die Aufgabe, einer bestehenden Gesellschaftsklasse den maßgebenden Einfluß zu wahren, sondern die Aufgabe, aus der Summe aller Volksgenossen die fähigsten Köpfe herauszuholen und zu Amt und Würden zu bringen" (S. 480). Der Rassenhygieniker muß aber darauf dringen, daß die fähigen Köpfe nicht wie bisher eben durch ihren Aufstieg dem Aussterben zugeführt werden. Hitler ist der Gedanke unerträglich, „daß alljährlich Hunderttausende vollständig talentlose Menschen einer höheren Ausbildung gewürdigt werden, während andere Hunderttausende von großer Begabung ohne jede höhere Ausbildung bleiben" (S. 479). Über die Häufigkeit hoher geistiger Begabung in den unteren Schichten scheint sich Hitler allerdings zu optimistische Vorstellungen zu machen. Hier wäre auf die Feststellungen Hartnackes hinzuweisen (Naturgrenzen geistiger Bildung, Leipzig 1930).

Im übrigen scheut Hitler sich nicht, auch unpopuläre Wahrheiten auszusprechen. So bemerkt er zur Alkoholfrage: „Wenn z. B. ein ganzer Kontinent der Alkoholvergiftung endlich den Kampf ansagt, um ein Volk aus den Klammern dieses verheerenden Lasters herauszulösen, dann hat unsere europäische bürgerliche Welt dafür nichts übrig als ein nichtssagendes Glotzen und Kopfschütteln, ein überlegenes Lächerlichfinden — das sich bei dieser lächerlichen Gesellschaft besonders gut ausnimmt" (S. 450). Auch sonst nennt er die Dinge oft beim rechten Namen: „Unser gesamtes öffentliches Leben gleicht heute einem Treibhaus sexueller Vorstellungen und Reize. Man betrachte doch den Speisezettel unserer Kinos, Varietés und Theater, und man kann wohl kaum leugnen, daß dies nicht die richtige Kost, vor allem für die Jugend, ist" (S. 278).

Auch die Außenpolitik muß das Ziel haben, „die Existenz der durch den Staat zusammengefaßten Rasse sicherzustellen" (S. 728). Wenn Deutschland im Jahre 1904 die Rolle Japans übernommen hätte, so wäre einem Weltkriege vorgebeugt gewesen. „Das Blut im Jahre 1904 hätte das zehnfache der Jahre 1914 bis 1918 erspart" (S. 155). Dazu war die Freundschaft Englands nötig. Es war daher auf Kolonien und Seegeltung zu verzichten; die gesamten Machtmittel des Staates waren auf das Landheer zu konzentrieren (S. 154, ähnlich auch S. 753). Der sogenannte „Risikogedanke" von Tirpitz wird als grundfalsch bezeichnet (S. 300). „Ich gestehe offen, daß ich schon in der Vorkriegszeit es für richtiger gehalten hätte, wenn sich Deutschland, unter Verzicht auf die unsinnige Kolonialpolitik und unter Verzicht auf Handels- und Kriegsflotte, mit England im Bunde gegen Rußland gestellt hätte und damit von der schwachen Allerweltspolitik zu einer entschlossenen europäischen Politik kontinentalen Bodenerwerbs übergegangen wäre" (S. 753). Ich kann diesen Ausführungen nur zustimmen; und ich habe mich verschiedentlich im gleichen Sinne geäußert (z. B. B.-F.-L. Bd. II S. 396/397).

Hitler glaubt, daß eine solche Politik auch in Zukunft wieder möglich sein werde; und er möchte in diesem Sinne dem deutschen Volk ein „politisches Testament" geben, ein großes Ziel, an dem die Außenpolitik unbeschadet der etwa nötigen Entscheidungen des Tages zu orientieren sei. „Wir stoppen den ewigen Germanenzug nach dem Süden und Westen Europas und weisen den Blick nach dem Land im Osten. Wir schließen endlich ab die Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft" (S. 742). Die Entwicklung der Weltwirtschaft in den Jahren, seit Hitler dies geschrieben hat, weist unser Volk in die gleiche Richtung. Wir werden einfach gezwungen sein, unsere Lebensgrundlage wieder vorwiegend auf dem Lande zu suchen. „Schon die Möglichkeit eines gesunden Bauernstandes als Fundament der gesamten Nation kann niemals hoch genug eingeschätzt werden. Viele unserer heutigen Leiden sind nur die Folge des ungesunden Verhältnisses zwischen Land- und Stadtvolk" (S. 157).

Aus einer solchen Politik würde sich auch ganz von selbst eine Interessengemeinschaft der großen germanischen Völker ergeben, die nicht nur aus ideellen Gründen anzustreben ist, sondern die aus dem wohlverstandenen Lebensinteresse der einzelnen germanischen Völker folgt. „Man darf sich nicht durch Verschiedenheiten der einzelnen Völker die größere Rassegemeinschaft zerreißen lassen. Der Kampf, der heute tobt, geht um ganz große Ziele: eine Kultur kämpft um ihr Dasein, die Jahrtausende in sich verbindet und Griechen- und Germanentum gemeinsam umschließt" (S. 470).

Hitler wendet sich scharf gegen die Forderung der Wiederherstellung der deutschen Grenzen von 1914, die er als einen politischen Unsinn von Ausmaßen und Folgen bezeichnet, die ihn als Verbrechen erscheinen lassen. Auch abgesehen von dem Umstande, daß zu einer solchen Politik die Machtmittel fehlen, würde sie, selbst wenn sie erfolgreich wäre, zu einer weiteren Ausblutung unseres Volkskörpers führen, die nicht verantwortet werden könnte (S. 739). Insbesondere auf Südtirol muß ganz bewußt verzichtet werden, da wir die Freundschaft Italiens ebensowenig wie die Englands entbehren können. Im Hinblick auf die Möglichkeit künftiger Kriege sagt Hitler: „Eine Diplomatie hat dafür zu sorgen, daß ein Volk nicht heroisch zugrunde geht, sondern praktisch erhalten wird" (S. 693). „Wir schwärmen auch heute noch von einem Heroismus, der unserem Volke Millionen seiner edelsten Bluttträger raubte, im Endergebnis jedoch vollkommen unfruchtbar blieb" (S. 735). Heute vollends seien die Machtmittel des Deutschen Reiches so jämmerlich, daß ein Kampf gegen Frankreich nur den Charakter eines Abschlachtens der deutschen Jugend haben würde; und das Endergebnis wäre die unabwendbare Niederlage und das Ende des Deutschen Reiches.

In einem künftigen Kriege wird die technische Rüstung mehr als die Zahl der Soldaten entscheidend sein (S. 748). Durch diesen Satz wird gewissermaßen ein früherer richtiggestellt, in dem Hitler von der Wiedergewinnung äußerer Macht sagt: „Die Voraussetzungen hierzu sind aber nicht, wie unsere bürgerlichen ‚Staatsmänner' immer herumschwätzen, Waffen, sondern Kräfte des Willens" (S. 365). In dieser Hinsicht haben die „bürgerlichen" Staatsmänner eben doch nicht so unrecht gehabt. Und sie hatten insbesondere recht gegenüber dem Hitler von 1923, der das vergessen hatte. Wenn Hitler damals größere An-

fangserfolge gehabt hätte, so hätte Frankreich sich die Gelegenheit zum Abschießen des Restes der deutschen Jugend nicht entgehen lassen und sein auch von Hitler als solches gekennzeichnetes Ziel erreicht, die Zerschlagung des Deutschen Reiches. Man kann es gewiß verstehen, daß Hitlers nationale Begeisterung ihn damals zu einem Schritte hingerissen hat, den er schwerlich getan hätte, wenn er „die Vernunft als alleinige Führerin" hätte gelten lassen, wie er auf S. 753 als Grundsatz ausspricht. Vermutlich weiß er heute selber, daß es für den Bestand des Reiches besser war, daß die Erhebung damals gleich in den Anfängen unterdrückt wurde. Gewiß muß ein Krebskranker eine Operation wagen, auch wenn nur ein halbes Prozent Aussicht auf Erfolg besteht (S. 463); Hitler selbst aber wird zugeben, daß die Aussichten auf Rettung von Reich und Volk heute besser sind als im Jahre 1923 und daß begründete Hoffnung besteht, daß sie noch besser werden. Und er selber hat heute und in Zukunft bessere Aussichten, an dieser Rettung wesentlich mitzuwirken als damals.

Hitlers Fähigkeit der suggestiven Beeinflussung von Massen ist bewunderswert. Über die Mittel und Wege der Massenbeeinflussung spricht er mit erstaunlicher Offenheit. „Die Propaganda ist in Inhalt und Form auf die breite Masse anzusetzen, und ihre Richtigkeit ist ausschließlich zu messen an ihrem wirksamen Erfolg" (S. 376). „Solange die Einsicht der Masse so gering bleibt wie jetzt und der Staat so gleichgültig wie heute, wird diese Masse stets dem am ersten folgen, der in wirtschaftlichen Dingen zunächst die unverschämtesten Versprechungen bietet" (S. 354). Gift werde nur durch Gegengift überwunden. Man darf annehmen, daß Hitler genau weiß, daß ein Volk auch von Gegengift nicht leben kann. „Die Rede eines Staatsmanns zu seinem Volk habe ich nicht zu messen nach dem Eindruck, den sie bei einem Universitätsprofessor hinterläßt, sondern an der Wirkung, die sie auf das Volk ausübt" (S. 534). Dieses Umstandes wird man stets eingedenk sein müssen, wenn man gewisse Auslassungen Hitlers über wirtschaftliche Forderungen, über Möglichkeiten der Außenpolitik und auch über die Judenfrage liest, über die man manchmal den Kopf schüttelt.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei „ist ihrem Wesen nach antiparlamentarisch, d. h. sie lehnt im allgemeinen wie in ihrem eigenen inneren Aufbau ein Prinzip der Majoritätsbestimmung ab, in dem der Führer nur zum Vollstrecker des Willens und der Meinung anderer degradiert wird" (S. 378). Einige wenige Prozente, die höchste Energie und Tatkraft auf ein Ziel vereint, sind „zu Herren der gesamten Zahl" berufen (S. 441). „Der Nationalsozialismus muß grundsätzlich das Recht in Anspruch nehmen, der gesamten deutschen Nation ohne Rücksicht auf bundesstaatliche Grenzen seine Prinzipien aufzuzwingen" (S. 648). Die nationalsozialistische Lehre „soll dereinst die Herrin der deutschen Nation werden" (S. 648). Die nationalsozialistische Bewegung soll sich schon heute „restlos in diese Gedanken einleben und sie zur praktischen Auswirkung innerhalb ihrer eigenen Organisation bringen, auf daß sie dereinst dem Staate nicht nur dieselben Richtlinien weisen mag, sondern ihm auch bereits den vollendeten Körper ihres eigenen Staates zur Verfügung stellen kann" (S. 503). „Aus dem Grundstamm der alten Bewegung hat sie nicht nur alle wichtigen Positionen des eroberten Gebildes zu besetzen, sondern auch die gesamte Leitung zu bilden" (S. 657). Persönlichkeiten, die nicht Nationalsozialisten sind, sollen also nicht

in leitenden Stellen geduldet werden. Als Vorbild dient hier vermutlich der Faschismus in Italien.

Es läßt sich wohl nicht leugnen, daß solche Grundsätze für die Erringung der Macht nützlich sind. Für die Behauptung der Macht bzw. für den Bestand des völkischen Staates bergen sie aber zugleich ernste Gefahren in sich. Hitler ist ohne Frage ein Mann von staatsmännischem Blick und seine Partei ist reich an begeisterten und opferwilligen Anhängern; ob sie auch reich genug ist an Köpfen mit Begabung für die „Kunst des Möglichen", muß die Zukunft lehren. Hitler selbst bemerkt auf S. 726, daß die Frage der politischen Fähigkeit der Bewegung ihn manches Mal mit banger Sorge erfülle. Die Bewegung erhalte das Material ihrer Anhänger nicht aus dem Lager der Indifferenten, sondern aus Anhängern meist sehr extremer Anschauungen. Hitler sucht diese Erscheinung aus den früheren Beeinflussungen zu erklären, denen die zum Nationalsozialismus Bekehrten ausgesetzt gewesen sind. Der Arzt und Biologe sieht dagegen, daß in allen extremen Bewegungen Psychopathen eine große und meist verderbliche Rolle spielen. Und da eine solche Geistesverfassung aus der erblichen Veranlagung erwächst, läßt sie sich auch nicht durch politische Erziehung ändern, sowenig wie man „Möpsen die Eigenschaften von Windhunden anlernen" kann, wie Hitler in anderm Zusammenhang (S. 372) bemerkt. Für einen Erfolg wäre es nötig, die nationalsozialistische Bewegung frei von dem Einfluß solcher Elemente zu halten, und zu erreichen, daß sie „sich von allen Illusionen frei macht und die Vernunft als alleinige Führerin gelten läßt", wie er es auf S. 753 als Grundsatz ausspricht.

Dann, aber auch nur dann, könnte man von der nationalsozialistischen Bewegung Großes für die Durchführung einer wirksamen Rassenhygiene erwarten. Schon die Tatsache, daß eine große Bewegung mit Millionen von Anhängern sich zur Rassenhygiene bekennt, ist von höchster Bedeutung. Auch andere Parteien, selbst solche von entgegengesetzten Anschauungen, können die Frage der Rassenhygiene dann nicht mehr einfach ignorieren, wie auch andere Forderungen des Nationalsozialismus zum Teil bereits von gegnerischen Parteien übernommen worden sind. Zusammenfassend möchte ich sagen: Hitler ist der erste Politiker von wirklich großem Einfluß, der die Rassenhygiene als eine zentrale Aufgabe aller Politik erkannt hat und der sich tatkräftig dafür einsetzen will.

---

## Zur Ehe- und Sexualberatung.

### Mit besonderer Berücksichtigung der Sterilisierung.

Von Prof. Dr. med. R. Fetscher (Dresden).

Die zahlreichen theoretischen Einwendungen und manche scheinbar unausrottbaren Mißverständnisse über Sinn und Wirkungsmöglichkeit der Ehe- und Sexualberatung sind Ursache folgender Darstellung. Ich habe nicht die Absicht, mich mit Autoren auseinanderzusetzen, bei denen gelegentlich Ressentiments Ursache ihrer Haltung sind. Es wäre ein vergebliches Beginnen. Dagegen halte ich es für nötig, einer Befürchtung, die Lenz ausspricht und die auch von anderen

Autoren geteilt wird, mit dem Ergebnis praktischer Erfahrung entgegenzutreten, eben weil diese Befürchtung zweifellos einen berechtigten Kern hat. S. 266 der 3. Auflage seiner „Menschlichen Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)" meint Lenz, die Verabfolgung von Verhütungsmitteln auch ohne eugenische Gründe in Eheberatungsstellen würde zur Folge haben, daß diese Tätigkeit bald mehr als neun Zehntel der gesamten Arbeit ausmachen würde. Lenz ist zu dieser Auffassung vielleicht durch die Berichte der „Kliniken zur Geburtenregelung" gekommen, die, eine ursprünglich angelsächsische Einrichtung, auch bei uns an einigen Orten, so in Frankfurt a. M., bestehen. Die öffentlichen Ehe- und Sexualberatungsstellen unterscheiden sich aber von ihnen grundsätzlich schon allein dadurch, daß sie das Gesamtgebiet der Sexualhygiene als ihren Tätigkeitsbereich betrachten.

Ich gebe in meiner Beratungsstelle seit drei Jahren Verhütungsmittel kostenlos ab, wenn mir eine ärztliche, sozialhygienische oder eugenische Notwendigkeit dafür zu bestehen scheint. Dennoch machen die einfachen Verhütungsfälle noch nicht 10% aller Fälle aus. Bei 1066 neuen Fällen des Jahres 1930 waren es nur 96, wozu noch 21 treten, in denen ich Sterilisierung anstrebte, jedoch nur fünfzehnmal auch durchführen konnte. Ich berichte weiter unten über die Sterilisierungsfälle genauer. Die Abgabe von Verhütungsmitteln unmittelbar durch den Arzt in der Beratungsstelle bietet eine Reihe von Vorteilen, auf die wir meines Erachtens nicht verzichten sollten. Zunächst haben wir so die Gewähr, daß Menschen, bei denen ihre Anwendung dringend erwünscht ist, sie auch tatsächlich besitzen, wogegen es durchaus nicht sicher ist, daß sie die Mittel an anderer Stelle abholen, wenn der Arzt lediglich eine Anweisung ausstellt. Wir haben überdies so und nur so die Möglichkeit einer dauernden Kontrolle, wenn die Patienten um neue Verhütungsmittel kommen müssen. Manchmal muß man auch zunächst Verhütungsmittel geben, um die Fälle zur Sterilisierung zu gewinnen, wenigstens habe ich wiederholt die Erfahrung gemacht, daß der Entschluß zu operativer Regelung der Angelegenheit erleichtert wird, wenn die Leute erst einmal Verhütungsmittel gebraucht und die für manche Menschen immerhin unbequeme Anwendung durchgemacht haben. Es werden stets 2 Mittel kombiniert: Kondom und ein geeignetes Pastenpräparat für die Frau; ist der Mann unvernünftig (z. B. Alkoholiker), empfiehlt sich Okklusivpessar (Ramses) und Pastenpräparat. Cervixkappen machen gewisse Schwierigkeiten.

Die zahlenmäßige Entwicklung meiner Dresdner Beratungsstelle war seit ihrer Unterbringung im Gebäude der Ortskrankenkasse folgende:

| Jahr | Heiratsberatungen Personen | Eheberatungen Personen | Sexualberatungen Personen | Zusammen Personen |
|---|---|---|---|---|
| 1926* | 65 | 15 | 31 | 111 |
| 1927 | 252 | 117 | 203 | 572 |
| 1928 | 277 | 128 | 207 | 612 |
| 1929 | 363 | 165 | 297 | 825 |
| 1930 | 456 | 217 | 393 | 1066 |
| Zusammen: | 1413 | 642 | 1131 | 3186 |
| v. H.: | 44,4 | 20,1 | 35,5 | 100,0 |

* 1926 nur die Monate November und Dezember.

In dieser Aufstellung ist als Heiratsberatung die Beratung von Brautpaaren vor der Eheschließung[1]) zu verstehen, Eheberatungen betreffen Konflikte in einer bestehenden Ehe, Sexualberatungen sexuelle Schwierigkeiten alleinstehender Personen. Ich habe andernorts die Einzelheiten genauer erörtert.

Bei der nunmehr hinreichend großen Zahl von Beobachtungen kann ein Einblick in die Altersverteilung der Ratsuchenden gerechtfertigt werden. Zu diesem Zwecke wurden je 1000 männliche und weibliche Personen nach Altersklassen geordnet. Von 1000 Personen standen im Alter von:

| | unter 18 Jahre | 18—20 Jahre | über 20—25 Jahre | über 25—30 Jahre | über 30—40 Jahre | über 40—50 Jahre | über 50—60 Jahre | über 60 Jahre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Männer: | — | 40 | 166 | 328 | 314 | 96 | 48 | 8 |
| Frauen: | 16 | 68 | 224 | 264 | 288 | 100 | 36 | 4 |

Der Vergleich zeigt, daß, wie auch zu erwarten war, in den Altersklassen unter 25 Jahren die Frauen ganz wesentlich überwiegen. Zwischen 40 und 50 sind die Frauen ebenfalls in geringer Überzahl, wohl eine Folge der Wechseljahre, die nicht nur zu körperlichen Beschwerden, sondern recht häufig auch zu Ehestörungen Anlaß geben. — Die beiden Geschlechter benutzen die Beratungsstelle in annähernd gleicher Häufigkeit, wie daraus hervorgeht, daß von 1000 Besuchern 506 Männer und 494 Frauen waren.

Klarer als eine andere Form der Schilderung dürfte eine Kasuistik sein, die in knapper tabellarischer Übersicht 50 Fälle wiedergibt, die ohne jede Auslese einfach die ersten 50 neuen Fälle des Jahres 1931 schildert.

| Nr. | Person des Ratsuchenden | Frage | Erteilter Rat |
|---|---|---|---|
| 1 | 55jähr. Ehefrau (Arbeiter) | Untreue des Mannes | Belehrt über das richtige Verhalten, da Scheidung nicht von der Frau gewünscht wird |
| 2 | 51jähr. Ehefrau (Arbeiter) | Bräutigam der Tochter hat Geschlechtskrankheit | Soll die beiden veranlassen, sich hier oder in der Beratungsstelle für Geschlechtskranke vorzustellen |
| 3 | 33jähr. Ehefrau (Arbeiter) | Onanie eines 7jährigen Jungen | Das Kind schläft mit den Eltern im Bett. Möglichkeiten der Abstellung erörtert, Verbot jeder Strafe, Anweisung zu hygienischen Maßnahmen |

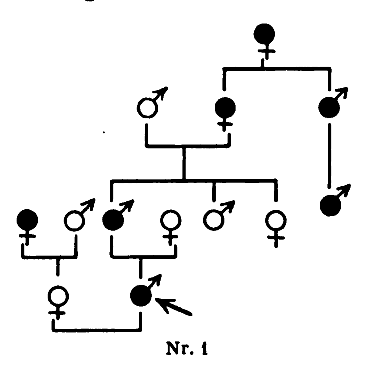
[1]) Die Heiratsberatung umfaßt folgende Feststellungen: Erhebung der Familienanamnese, eventuell ihre Ergänzung durch Rückfragen bei behandelnden Ärzten, Krankenhäusern, Anstalten usw., Urinuntersuchung (Eiweiß, Zucker, Sediment), körperliche Untersuchung, Blut nach Wa. und Sachs-Georgi (kann manchmal unterbleiben). Röntgenuntersuchung der Lunge bei entsprechender Anamnese oder Befund, Samenuntersuchung nach Go., spezialärztliche Untersuchungen nach Bedarf. Bewertung der Ehetauglichkeit erfolgt wie früher ausgeführt wurde (vgl. Arch. f. Rassen- u. Ges.-Biol. Bd. 21 S. 94). Das Zeugnis lautet: Herr . . . . geb. . . . . ist, soweit sich gegenwärtig feststellen läßt, als ehetauglich zu bezeichnen (bzw. beschränkt ehetauglich, eheuntauglich usw.). Mündliche Ergänzung erfolgt grundsätzlich.

| Nr. | Person des Ratsuchenden | Frage | Erteilter Rat |
|---|---|---|---|
| 4 | 28jähr. Ehefrau (Arbeiter) | Seit 3 Jahre verheiratet, kinderlos, wünscht Kinder | Mann soll Samenflüssigkeit zur mikroskopischen Untersuchung bringen |
| 5 | 34jähr. Ehefrau (Arbeiter) | Menstruationsstörung | Aufklärung, zum Frauenarzt gewiesen |
| 6 | 62jähr. Ehemann (Beamter) | Klagt über Verhalten der Frau, das Verdacht geistiger Störung erweckt | Aufklärung, daß böser Wille der Kranken nicht vorliege, sondern ärztliche Betreuung nötig sei. Zur Beratungsstelle für Gemüts- und Nervenkranke gewiesen |
| 7 | 32jähr. Ehefrau (Arbeiter) | Mann leidet am grauen Star; besteht Erblichkeit (3 Kinder sind vorhanden) | Darüber belehrt, erörtert, daß bei der Berufswahl der Kinder Rücksicht auf die Möglichkeit gewerblicher Augenschädigung zu nehmen sei |
| 8 | 42jähr. Arbeiter | Heiratsberatung | Völlig gesund, ehetauglich. Zeugnis ausgestellt |
| 9 | 36jähr. Ehefrau (Kaufmann) | Von Arzt geschickt, der Unterbrechung der bestehenden Schwangerschaft für nötig hält | Hochgradig unterernährte, blutarme Frau mit äußerst schlaffem Gewebe. Herzfehler, Eiweiß im Urin. Die drei bisherigen Geburten waren alle von schweren Nachblutungen gefolgt. Zeugnis gegeben |
| 10 | 52jähr. Ehemann (Angestellter) | Klagt über Gefühlskälte der Frau | Soll mit Frau wiederkommen, vorläufige Belehrung |
| 11 | 31jähr. Ehemann (Arbeiter) | Wegen Furcht, 8jähriger Junge wäre Zwitter | Beiderseitiger Leistenhoden, der operativer Behandlung zugänglich ist. Da der Vater ausgesteuerter Erwerbsloser ist, wird Antrag an das Fürsorgeamt gestellt |
| 12 | 36jähr. Ehefrau (Kaufmann) | Beschreibt eigenartige Charakterveränderungen des Ehemannes | Verdacht einer geistigen Störung besteht. Wird über zweckmäßiges Verhalten belehrt. Mann muß zum Spezialarzt |
| 13 | 48jähr. Ehemann (Vertreter) | Von einer Gerichtsbehörde geschickter Exhibitionist | Vorläufige Besprechung; wird zu weiterer Erörterung in die Wohnung bestellt |
| 14 | 28jähr. Arbeiter | Fühlt homosexuell, Eltern wünschen Heirat | Dringend abgeraten, soll erst in Behandlung; zu weiterer Besprechung in die Wohnung bestellt |
| 15 | 47jähr. Ehefrau (Beamter) | Empfindungslosigkeit, hochgradige Nervosität | Störung ist Folge einer Operation und des Rückbildungsalters. Bedarf der Behandlung |
| 16 | 29jähr. Ehefrau (Arbeiter) | Von Wohlfahrtsbehörde geschickt. Mann ist schwerer Trinker, soll in Heilstätte. Verhütung | Entsprechend belehrt, Verhütungsmittel verabfolgt |

| Nr. | Person des Ratsuchenden | Frage | Erteilter Rat |
|---|---|---|---|
| 17 | 49jähr. Arbeiter, ledig | Sexuelle Erregungszustände | Ist zuckerkrank, behandlungsbedürftig, mit behandelndem Arzt wird das Nötige besprochen |
| 18 | 44jähr. Kunstgewerbler | War wegen Geisteskrankheit entmündigt, will heiraten | Akten werden beigezogen, Entscheidung muß bis dahin verschoben werden |
| 19 | 24jähr. Kontoristin | Heiratsberatung | Persönlich gesund, doch schwer belastete Familie. Beschränkt ehetaugl. |
| 20 | 31jähr. Kaufmann | Heiratsberatung | Gesund, aus gesunder Familie, ehetauglich |
| 21 | 31jähr. Arbeiter | Ehezerwürfnis zwischen den Eltern | Über zweckmäßiges Verhalten belehrt. Eltern sollen möglichst selbst kommen |
| 22 | 42jähr. Ehemann (Arbeiter) | Leidet an Knochengeschwülsten, die mehrfach in der Familie vorkommen, ebenso 3 Kinder. Geschickt vom Arzt wegen Verhütung | Sterilisierung wird vorgeschlagen, die sich das Ehepaar noch überlegen will. Vorerst Verhütungsmittel gegeben |
| 23 | 34jähr. Kaufmann | Potenzschwäche | Hat auch Zeichen Basedowscher Krankheit. In Spezialbehandlung geschickt |
| 24 | 54jähr. Ehemann (Beamter) | Sohn will eine den Eltern nicht genehme Frau heiraten | Da Sohn volljährig und kein ernster Grund vorhanden, kein Einfluß möglich. Hinweis, daß Sohn die Ehe führen muß, nicht die Eltern |
| 25 | 31jähr. Ehemann (Arbeiter) | Vorzeitiger Samenerguß | In Behandlung überwiesen |
| 26 | 34jähr. Ehefrau (Arbeiter) | Arbeitslosigkeit, drei Kinder, Verhütungswunsch | Entsprechend belehrt |
| 27 | 46jähr. Ehemann (Beamter) | Potenzstörung, vorzeitig gealtert | Bedarf der Behandlung. Über Heilbarkeit belehrt |
| 28 | 24jähr. Ehefrau (Akademiker) | Schmerzen beim Verkehr in der Magengegend | Untersuchung ergibt Gallenblasenentzündung. Beginnende Gelbsucht. Zum Arzt |
| 29 | 32jähr. Witwe (Kaufmann) | Heiratsberatung | Ehetauglich |
| 30 | 31jähr. Arbeiter | Seit 3 Jahren kinderlos verheiratet, wünscht Kinder | Völliges Fehlen von Samenfäden festgestellt (hat Tripper durchgemacht) |
| 31 | 23jähr. Arbeiterin | Heiratsberatung | Ehetauglich |
| 32 | 19j. Haustochter | Heiratsberatung | Ehetauglich |
| 33 | 43jähr. Ehefrau (Arbeiter) | Wegen Perversion des Mannes | Brief an Ehemann, soll selbst kommen |
| 34 | 25jähr. Ehefrau (Arbeiter) | Von Fürsorgeamt geschickt, trostlose soziale Lage, 4 Kinder, Verhütung | Entsprechend unterwiesen |

| Nr. | Person des Ratsuchenden | Frage | Erteilter Rat |
|---|---|---|---|
| 35 | 23jähr. Arbeiter | Impotenz | Beiderseitiger Leistenhoden, eunuchoider Typus. Zu Behandlungsversuch geraten |
| 36 | 35jähr. Ehefrau (Arbeiter) | 3 Kinder, Erwerbslosigkeit, Verhütungswunsch | Entsprechend unterwiesen |
| 37 | 34jähr. Ehefrau | Menstruationsstörung, Schmerzen beim Verkehr | Beiderseitige Eierstockentzündung. In Behandlung überwiesen |
| 38 | 35jähr. Ehefrau (Arbeiter) | Mann hat uneheliches Kind während der Ehe, wünscht Scheidung | Entsprechend belehrt, zur Rechtsberatung überwiesen |
| 39 | 26jähr. Akademiker | Heiratsberatung | Ehetauglich |
| 40 | 43jähr. Ehefrau (Gastwirt) | Untreue und Alkoholismus des Mannes | Erst soll Alkoholismus geheilt werden, erforderliche Schritte werden unternommen |
| 41 | 37jähr. Ehemann (Angestellter) | Seit er von Ehebruch der Frau erfuhr, impotent (hatte der Frau verziehen) | Aufklärung über die psychischen Zusammenhänge, kommt wieder |
| 42 | 24jähr. Ehemann (Arbeiter) | Arbeitslos, keine Wohnung, Verhütung | Entsprechend unterwiesen |
| 43 | 32jähr. Ehemann (Arbeiter) | Menstruationsstörung der Frau | Muß dringend zum Frauenarzt |
| 44 | 27jähr. Arbeiter | Braut hat beim Verkehr „Anfälle“ | Braut soll kommen |
| 45 | 27jähr. Arbeiterin | Menstruationsstörung, Schmerzen | Chronische Blinddarmentzündung und Adnexitis rechts; in Behandlung |
| 46 | 40j. Kaufmann | Heiratsberatung | Ehetauglich |
| 47 | 27jähr. Ehefrau (Kaufmann) | Spielsucht des Mannes, verkehrt in bestimmtem Lokal | Mit Kriminalpolizei in Verbindung gesetzt. Frau entsprechend beraten |
| 48 | 34jähr. Haustochter | Heiratsberatung | Genuine Epilepsie, eheuntauglich. Sterilisierung vorgeschlagen. Kommt wieder |
| 49 | 43jähr. Ehefrau (Arbeiter) | Mann geschlechtskrank, trinkt, gibt keinen Unterhalt | Da Wohlfahrtserwerbsloser, mit der zuständigen Stelle in Verbindung gesetzt |
| 50 | 32jähr. Ehefrau (Akademiker) | Seit 10 Jahren getrennt lebend, da Ehemann geistig gestört ist. Scheidungsklage ist aber abgewiesen, weil vorübergehende Störungen vorkommen | Soll versuchen, in der nächsten Instanz die Frage der Erblichkeit begutachten zu lassen, die bisher völlig außer acht blieb. |

Wegen des besonderen eugenischen Interesses lasse ich nun meine Sterilisierungsfälle des Jahres 1930 folgen, die zugleich ein Beweis dafür sind, daß heute wesentliche und unüberwindbare Hindernisse der Sterilisierung trotz aller gesetzlichen Unklarheiten nicht mehr entgegenstehen.

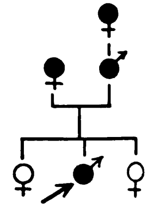


Nr. 1

Nr. 1. Der mit Pfeil bezeichnete Patient leidet an Otosklerose, ebenso die übrigen Mitglieder der Familie, die durch ausgefüllte Kreise gekennzeichnet sind. Bei der Urgroßmutter des Patienten basiert die Annahme einer Otosklerose lediglich auf der Angabe, daß sie im Alter ertaubt wäre.

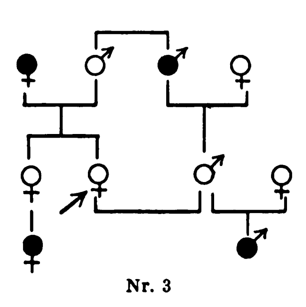
Der Wunsch nach Sterilisierung wurde vom Kranken selbst geäußert. Die Kosten des Eingriffes wurden von einer Ortskrankenkasse getragen. Der Patient äußerte sich schon vier Wochen nach der Operation völlig befriedigt und war frei von Beschwerden.

Nr. 2. Der Patient kam mit der Frage, ob im Falle einer Ehe zu erwarten wäre, daß auch er Taubstummheit weiter vererbe, die ihm, wie dargestellt, seit drei Generationen in der unmittelbaren Vorfahrenreihe bekannt ist. Es wurde ihm der Vorschlag zur Sterilisierung gemacht, auf den er einging. Die Kosten übernahm eine Ortskrankenkasse.



Nr. 2

Nr. 3. Es handelt sich hier um eine Vetternehe ersten Grades in einer Familie mit Taubstummheit. Der Ehemann der mit Pfeil bezeichneten Frau hat ein uneheliches taubstummes Kind und erweist sich damit als Träger kranken Erbgutes. Die Ehefrau leidet an einer chronischen Entzündung des Wurmfortsatzes, wobei das rechte Ovarium mitbetroffen ist. Da deshalb eine Operation an sich notwendig war, wurde sie im Einverständnis mit dem Gatten mit einer Salpingektomie verbunden. Die Kosten wurden von einer Ortskrankenkasse getragen. Der Krankenhausaufenthalt dauerte vierzehn Tage; die Patientin ist heute beschwerdefrei bei erheblich gesteigerter Libido.

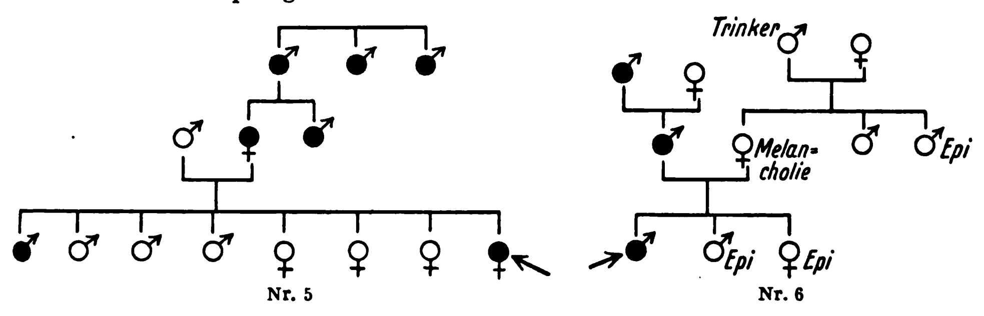


Nr. 3

Nr. 4. 38jähriger Mann, ertaubte nach Scharlach im Alter von vier Jahren. Er versteht sich im Leben halbwegs selbständig zu behaupten, ist aber ein hochgradig reizbarer Psychopath, der unter starken Stimmungsschwankungen leidet. Er möchte eine gleichfalls taubstumme Frau heiraten, da er sich vom Verkehr mit Hörenden stark ausgeschlossen fühlt. Da er selbst Bedenken hat, kommt er um Rat. Es wird Sterilisierung empfohlen, wofür soziale und eugenische Gründe maßgebend waren. Die Kosten des Eingriffes übernahm ein Bezirksfürsorgeverband.

Nr. 5. Das mit Pfeil bezeichnete 23jährige Mädchen, das an Otosklerose leidet, beabsichtigt, die Ehe mit einem gesunden Manne einzugehen. Fortpflanzung wird auch hier aus erbbiologischen Gründen widerraten und der Vorschlag der Steri-

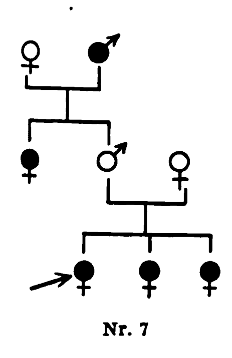
lisierung gemacht. Das Mädchen kann sich jedoch dazu nicht entschließen und will lieber mit empfängnisverhütenden Mitteln in der Ehe auskommen.



Nr. 5 Nr. 6

Nr. 6. Die mit ausgefüllten Kreisen bezeichneten Personen leiden an schweren Exostosen, die zu starker Beschränkung der Bewegung im Hüftgelenk und den Ellbogengelenken geführt haben. Die mit „Epi" bezeichneten Personen leiden an Epilepsie. Es liegt hier einer der seltenen Fälle vor, in denen körperliche Mißbildungen verbunden mit sonstiger Belastung zu einer Sterilisierung berechtigen. Der Kranke bezahlte den Eingriff selbst, dessen Zweckmäßigkeit er einsieht.

Nr. 7. Die durch ausgefüllteKreise bezeichneten Personen leiden an Zuckerkrankheit. Das durch Pfeil bezeichnete Mädchen steht im Begriff, eine vorwiegend materiell motivierte Ehe zu schließen, auf die es zu verzichten nicht geneigt ist. Sterilisierung ist hier nicht nur aus erbbiologischen Gründen, sondern auch allgemein ärztlichen angezeigt, da eine Schwangerschaft das Leiden lebensbedrohlich verschlimmern könnte. Der Vorschlag wurde angenommen, die Sterilisierung auf eigene Kosten durchgeführt.

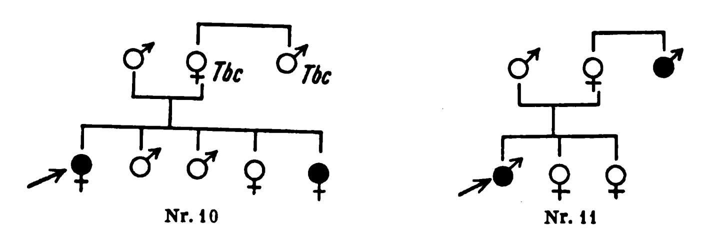

Nr. 7

Nr. 8. Ein entmündigter Morphinist, haltloser Psychopath und wiederholt rückfälliger Betrüger, wird aus einer Anstalt, in welcher er einige Jahre verbracht hat, entlassen. Der Vormund befürchtet mit Recht, daß er seine Freiheit zu sexuellen Beziehungen benützen könnte, deren Folgen auch eugenisch bedenkliche Schwangerschaften sein könnten. Es wird deshalb die Sterilisierung erörtert, gegen die der Patient ernsthafte Bedenken nicht erhebt. Da es sich um einen Entmündigten handelt, muß etwaigen Bedenken des Vormundschaftsgerichtes Rechnung getragen werden. Das zuständige Vormundschaftsgericht entschied, daß die Einwilligung zu dem Eingriff dem Ermessen des Vormundes überlassen bleibe; diese erst mündliche Erklärung wurde hernach nochmals schriftlich wiederholt. Sie zeigt, daß man auch in solchen Fällen durchaus zum Ziele kommen kann.

Nr. 9. 35jährige Schizophrene, die zweimal in einer Anstalt war und wegen Geistesschwäche entmündigt ist, beabsichtigt, einen 40jährigen Psychopathen zu heiraten. Dem Eheplan werden von der Behörde erhebliche Bedenken entgegengesetzt, womit man aber nicht verhindern kann, daß das Paar schon jetzt geschlechtliche Beziehungen unterhält. Zudem erscheint es eugenisch richtiger, diese beiden heiraten zu lassen, wenn nur Fortpflanzung ausgeschlossen wird, als

die Möglichkeit späterer anderweitigerer Verbindungen in Kauf zu nehmen. Schwieriger ist die Frage, wer von beiden sterilisiert werden soll. Ich habe den Mann bevorzugt, weil der Eingriff einfacher ist, überdies bei ihm eher zu erwarten ist, daß er auch sonstige geschlechtliche Beziehungen aufnimmt. Die Kosten hat ein Bezirksfürsorgeverband übernommen. Die Sterilisierung ist durchgeführt, dem Vormundschaftsgericht wurde von der getroffenen Regelung Mitteilung gemacht und dem Paar die Ehe gestattet.

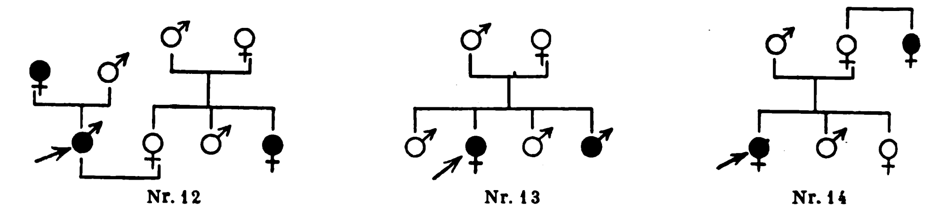
Ich habe die bisherigen Fälle ausführlicher geschildert, einmal weil in der Regel nur an Geisteskrankheiten bei der Sterilisierung gedacht wird, während der Eingriff auch in ganz bestimmten anderen Fällen in Frage kommt, endlich die beiden letzten, weil es sich bei diesen um Entmündigte handelt, weshalb gewisse behördliche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Die Fälle beweisen, daß es durchaus gelingt, ebenso, daß die Möglichkeit einer Kostendeckung gefunden werden kann. Die übrigen seien nur in aller Kürze angeführt.




Nr. 10 Nr. 11

Nr. 10. Hier handelt es sich um Schizophrenie, die Anlaß zur Sterilisierung des mit Pfeil bezeichneten 23jährigen Mädchens wurde.

Nr. 11. 29jähriger Schizophrener wurde, ohne daß eine Ehe beabsichtigt gewesen wäre, sterilisiert. Er befand sich in einer Remission und kam freiwillig.



Nr. 12 Nr. 13 Nr. 14

Nr. 12. Der mit Pfeil bezeichnete 30jährige Epileptiker will ein Mädchen heiraten, dessen Schwester an Epilepsie leidet. Der Kranke wurde sterilisiert. Die Ehe konnte gestattet werden.

Nr. 13. Das epileptische Mädchen unterhält mehrfache Beziehungen zu Männern und hat einen kriminellen Abort durchgemacht. Zu seiner Sicherung wird die Sterilisierung durchgeführt.

Nr. 14. Ein weiterer Fall, bei dem Epilepsie Anlaß der Unfruchtbarmachung wurde.

Nr. 15. 15jähriger schwachsinniger Junge (Intelligenzstufe 3 bis 4 Jahre), der als bildungsunfähig aus einer Anstalt entlassen wurde, befindet sich bei den gesunden Eltern. Diese haben beobachtet, daß in letzter Zeit starke sexuelle Re-

gungen auftreten, und befürchten deshalb, der Junge könne eines Tages auch als unehelicher Vater in Frage kommen. Die Sterilisierung wurde auf Kosten der Eltern durchgeführt.

Nr. 16. 24jähriges schwachsinniges Mädchen mit drei unehelichen Kindern von verschiedenen Vätern kommt auf Veranlassung eines Jugendamtes. Sterilisierung wird durchgeführt.

In einigen weiteren, nämlich in zwei Fällen von Epilepsie, einmal Schizophrenie, zweimal Schwachsinn, wurde dem Vorschlag der operativen Unfruchtbarmachung nicht entsprochen. Ich konnte also im Laufe eines Jahres in 21 Fällen Sterilisierung aus eugenischen Gründen vorschlagen, davon in 15 auch durchführen; ein Beweis, daß es nur darauf ankommt, es zu wollen.

Zum Schluß sei ein kurzer ökonomischer Hinweis auf den Wert der Sterilisierung gebracht. Der Tagessatz für anstaltsbedürftige Kinder beträgt je nach Art der Anstalt 3.50 bis 5.50 RM. Die Jahreskosten betragen also 1500 bis 1600 RM im Durchschnitt. Da zahlreiche Kinder wenigstens die Zeit der Schulpflicht, 8 Jahre, in Anstalten verbringen, verursachen sie einen Aufwand von etwa 12000 RM.Bedeuten 15 Sterilisierungen die Ersparnis je eines solchen erbkranken Kindes, so würde der Gesellschaft eine Ausgabe von rund 150000 RM. erspart geblieben sein. Die Kosten der Sterilisierung eines Mannes betragen alles in allem etwa 120 RM., einer Frau höchstens 150 RM., also einen Betrag, der ungefähr 1% mäßig geschätzter Ersparnisse bedeutet. Setzen wir noch vorsichtiger die Hälfte der oben geschätzten Ersparnis, so machen die Kosten der Sterilisierung immer noch nur 2% davon aus. Es gibt wohl kaum eine Form der Gesundheitsfürsorge, die „rentabler" wäre. Ich glaube nicht, daß es angängig wäre, den Nutzeffekt der Ehe- und Sexualberatung nur nach diesen Zahlen zu bewerten, aber selbst, wenn man es wollte, wird schon allein dadurch ihre Zweckmäßigkeit erwiesen. Im übrigen bitte ich, aus meinen Darlegungen den Aufgabenbereich und die Art der Tätigkeit der Ehe- und Sexualberatung zu entnehmen. Wer es vorurteilsfrei tut, wird ihre Notwendigkeit bejahen.

## Kritische Besprechungen und Referate.

**Bibliographia Genetica.** Onder Redactie van J. P. Lotsy en W. A. Goddijn. Deel VI. (V und 466 Seiten, mit 28 Abbildungen.) Verlag Martinus Nijhoff, 's-Gravenhage 1930. Preis gebunden fl. 25.

Das Erscheinen dieses neuen, nun schon des sechsten Bandes dieser vorzüglichen Serie zeigen wir ebenso gern an, wie wir es bei den vorhergehenden Bänden taten.

Diesmal wird zum ersten Male in einem besonderen Beitrag auch ein Kapitel aus der Vererbungspathologie des Menschen behandelt: W. Weitz berichtet über die Vererbung der neurotischen Muskelatrophie Charcot-Marie (S. 91—122 mit 5 Stammbäumen; wir fügen diese Angaben auch diesmal wiederum hinzu, weil die einzelnen Beiträge der Bibliographia Genetica auch separat im Buchhandel zu haben sind). Die Arbeit von Weitz, deren Literaturverzeichnis 77 Nummern umfaßt, bietet über ihren speziellen Gegenstand hinaus auch ein allgemeineres Interesse, da sie — unter Beschränkung allerdings auf ihren besonderen Fall — das Vorkommen verschiedener Erbgänge beim gleichen Leiden und die Frage der Mutation beim Menschen diskutiert. Wir können uns hier damit begnügen, die Zusammenfassung, mit der die Arbeit schließt, wiederzugeben: „Die neurotische Muskelatrophie Charcot-Marie zeigt häufig einfach dominanten Erbgang. In seltenen Fällen kommt dabei ein Überspringen einer Generation vor. Die gesunden Überträger können männlichen und weiblichen Geschlechts sein. Nach dem vorhandenen Material läßt sich nicht sicher entscheiden, ob die Beschränkung des Leidens auf das männliche Geschlecht in einigen Stammbäumen durch rezessiven geschlechtsgebundenen oder dominanten geschlechtsbegrenzten Erbgang zu erklären ist. Einer dieser beiden Erbmodi muß auch für das Überwiegen der männlichen Erkrankten in den familiären und isolierten Fällen verantwortlich gemacht werden. Dem rezessiven Erbgang folgt wahrscheinlich die Déjerine-Sottas'sche Form der Erkrankung. Möglicherweise sind auch einige typische Fälle rezessiv. Von den isolierten Fällen sind wahrscheinlich manche direkt auf dem Wege der Mutation entstanden und dominant. — Die Behauptung, daß zwischen der neurotischen Atrophie und zahlreichen anderen erblichen Nervenleiden häufig Übergangsformen vorkämen, ist unrichtig. Die Ansicht, daß ein erbbiologischer Zusammenhang zwischen der neurotischen Atrophie und der Friedreich'schen Ataxie bestehe, bedarf der Bestätigung; die Meinung, daß bei den Erkrankten sich Degenerationserscheinungen häuften, ist nicht erwiesen. Anteposition läßt sich in den Stammbäumen mit neurotischer Atrophie nicht nachweisen. Äußere Einflüsse spielen bei der Entstehung des Leidens keine nachweisbare Rolle."

F. A. E. Crew und A. D. Buchanan Smith behandeln die Genetik des Pferdes (S. 123—170, mit 5 Abbildungen). Am ausführlichsten kann hier natürlich über die Farbvererbung berichtet werden. Aber auch eine Reihe weiterer, vor

allem physiologischer und pathologischer Charaktere werden behandelt. Esel, Maultier und Zebra erhalten je ein kurzes Kapitel.

Die beiden anderen Beiträge des Bandes sind botanischen Inhalts. Über die Cytologie, Genetik und Evolution der Gattung Crepis, einer Komposite, berichten (S. 1—90, mit 18 Abbildungen) E. B. Babcock und M. Navashin, die ja beide der Erforschung dieser Pflanze eine Reihe von Untersuchungen gewidmet haben. In einer umfangreichen, etwa die Hälfte des ganzen Bandes (S. 171—466) einnehmenden Arbeit legt L. O. Gaiser als Fortführung einer 1926 in der Zeitschrift Genetica erschienenen Liste eine systematisch geordnete Zusammenstellung der Chromosomenzahlen bei den Angiospermen vor.

Günther Just (Greifswald).

**Brieger,** Friedrich, Selbststerilität und Kreuzungssterilität im Pflanzenreich und Tierreich. (XI und 395 Seiten mit 118 Abbildungen.) (= Monographien aus dem Gesamtgebiet der Physiologie der Pflanzen und der Tiere, 21. Bd.) Berlin 1930, J. Springer. 32 M., geb. 33,80 M.

Das sehr gut durchdisponierte und klar und anregend geschriebene Buch Briegers behandelt monographisch ein Gebiet, auf dem der Verf. selbst eine Reihe von Untersuchungen ausgeführt hat, aus denen hier auch einiges noch unveröffentlichte Material mitgeteilt wird. Es werden diejenigen Sterilitätserscheinungen dargestellt, für die der Verfasser den Begriff der Parasterilität prägt. Während er unter echter Sterilität diejenigen Fälle versteht, in denen ein Individuum zur geschlechtlichen Fortpflanzung überhaupt unfähig ist, sollen mit dem neugeschaffenen Terminus jene anderen Fälle bezeichnet werden, in denen die Geschlechtszellen als solche vollkommen funktionsfähig sind, in denen aber bestimmte Kreuzungen oder Selbstbefruchtungen nicht zur Entstehung von Zygoten führen. Neben vollkommener Parasterilität gibt es eine unvollkommene, bei welcher eine Befruchtung nicht unmöglich, sondern nur in ihrem Zustandekommen erschwert ist.

Am ausführlichsten wird die Parasterilität der Blütenpflanzen behandelt, von der sich zwei Hauptgruppen unterscheiden lassen: entweder stellen sich durch Besonderheiten im Bau der Blüten bereits dem Transport der Pollenkörner Hindernisse entgegen, oder aber es wird durch Besonderheiten in der Pollenphysiologie Keimung und Wachstum der Pollenschläuche im Fruchtknoten gehindert. Zwei weitere Kapitel behandeln die Parasterilität der Metazoen und die Parasterilität der Thallophyten und Protisten. Überall erfahren dabei die allgemeinen Fragen ihre gebührende Berücksichtigung.

Allgemeinen Fragen sind auch die beiden Schlußkapitel gewidmet. Das eine bespricht die Beziehungen zwischen Sexualität und Parasterilität. Das andere diskutiert die Zweckmäßigkeitsfrage und kommt dabei zu dem Ergebnis, „daß sich erstens kein allgemein durchgehender ‚Zweck‘ der Parasterilität finden läßt und daß zweitens die den einzelnen Parasterilitätsformen, insbesondere der Selbst-Parasterilität zugeschriebene Zweckmäßigkeit sich nicht verteidigen läßt.“

Allerdings „erledigt sich“ für den Verfasser diese ganze „Frage nach der ‚biologischen Bedeutung‘ der Parasterilitätserscheinungen“ „insofern schon von selbst, als entsprechend unserer heutigen wissenschaftlichen Einstellung das

anthropomorph-teleologische Moment in der Diskussion biologischer Fragen ausgeschaltet ist. Wir begnügen uns", schreibt er, „mit einer möglichst weitgehenden und dadurch zugleich unser Bedürfnis nach der Aufdeckung der Kausalzusammenhänge möglichst befriedigenden Beschreibung der tatsächlichen Verhältnisse in der Natur und im Experiment. Das alte Zweckmäßigkeitsprinzip und das Ausnutzungsprinzip ist durch das Mannigfaltigkeitsprinzip abgelöst, nach dem es zahllose Möglichkeiten gibt, durch die sich die einzelnen Formen mit ihren Eigenheiten erhalten und fortpflanzen können, ohne daß die einen besser oder schlechter ausgerüstet wären als die anderen." Wir erblicken in diesem Standpunkt eine in schiefer Richtung vollzogene Verallgemeinerung eines an sich richtigen Prinzips und sind vielmehr der Ansicht, daß gerade die Diskussion der Zweckmäßigkeitsfrage von höherer Warte und von erkenntniskritisch wie biologisch geklärteren Grundlagen aus eine Hauptarbeit der künftigen theoretischen Biologie bilden wird.

Günther Just (Greifswald).

**Kühn,** Alfred, Grundriß der allgemeinen Zoologie. 4., verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII und 264 Seiten mit 214 Abbildungen.) Leipzig 1931. G. Thieme. 13.20 M., geb. 15 M.

Wir haben auf dieses ausgezeichnete Buch schon mehrfach hingewiesen. So wollen wir hier nur unsere Freude darüber aussprechen, daß das Buch eine so weite Verbreitung gefunden hat, daß schon wieder eine Neuauflage notwendig wurde.

Günther Just (Greifswald).

**Jennings,** H. S., The Biological Basis of Human Nature. Die biologischen Grundlagen der menschlichen Natur. XVIII und 384 S. New York 1930. WW. Norton & Company.

Der Verfasser ist Professor der Zoologie und Direktor des Zoologischen Laboratoriums der Johns Hopkins-Universität in Baltimore. Das Buch ist ein wissenschaftliches, insofern es sich auf die neuesten Ergebnisse der Forschung stützt, die der Verfasser als Fachmann selbst kritisch zu werten in der Lage ist. Es wendet sich aber an alle Gebildeten und bringt in den ersten Kapiteln eine allgemeinverständliche eingehende Besprechung der Grundlagen der Vererbung. Dann folgen drei Kapitel über das Verhältnis von Erbeinflüssen und denen der Umwelt. Der Verfasser bemüht sich hier, unter vorsichtiger Abwägung aller Umstände zu zeigen, wie schwierig es ist, die Wirkungen dieser beiden Faktoren auseinanderzuhalten, und kommt gerade hierdurch zu einem eigenen Kapitel über die grundsätzlichen Fehler, die bei der Betrachtung der menschlichen Biologie besonders häufig gemacht werden. Er zählt vierzehn auf, z. B.: in Angelegenheiten der Vererbung und Entwicklung Urteile zu fällen, die sich nicht auf Experimente stützen; als Wirkung einer einzigen Ursache anzusehen, was doch die Wirkung vieler Ursachen ist; aus der Beobachtung der Einwirkung einer Ursache zu schließen, daß keine andere vorhanden ist; daß eine Eigenschaft durch Umwelteinflüsse veränderlich ist, als Beweis dafür anzusehen, daß ihr keine vererbliche Anlage zugrunde liegt.

Nun gelangt der Verfasser zu den Kapiteln, die uns hier am meisten interessieren. In dem über die Eugenik weist er auf die Schwierigkeit des bestehenden Wider-

spruches zwischen „Familieneugenik“ und „Rasseneugenik“ hin. Die Grundsätze jener — Personen aus Familien, in denen zahlreiche Minderwertige vorkommen, sollen einander nicht heiraten, ebensowenig nahe Verwandte, damit nicht durch das Zusammentreffen der rezessiven „schlechten“ Gene von beiden Eltern her die „schlechte“ Eigenschaft manifest werde — führen nämlich dazu, daß die rezessiven „schlechten“ Anlagen verborgen bleiben und deswegen nicht aussterben. Die „Rasseneugenik“ dagegen würde verlangen, daß solche Anlagen so rasch und vollständig wie möglich ans Licht gebracht und dann bewußt ausgemerzt werden; so geschieht es in der Tier- und Pflanzenzucht.

Zwei äußerst wichtige wissenschaftliche Fortschritte sind nötig, damit die Eugenik ihre Ziele erreichen kann: einmal die Entdeckung einer Methode zur Erkennung der Träger rezessiver unerwünschter Anlagen, das scheint dem Verfasser gar nicht unmöglich zu sein; es wäre nämlich denkbar, daß sich der Besitzer eines „guten“ Genpaares von dem eines „schlechten“ und eines „guten“ Genes nicht nur in gewissen Reaktionen voneinander unterscheiden, sondern auch, daß diese Reaktionsverschiedenheit mittels chemischer Methoden festgestellt werden könnte. Dann aber bedürfen wir genauerer Kenntnisse derjenigen Mängel, die durch ein einzelnes Gen bzw. durch ein einzelnes Genpaar bedingt sind, denn diese Mängel sind es, gegen die eugenische Maßregeln möglich sind. — Trotz diesen Wünschen für die Zukunft und trotz allem Skeptizismus dürfen wir aber auch schon jetzt hoffen, durch Befolgung der eugenischen Lehren von einer gewissen Menge Minderwertiger befreit zu werden.

Die beiden nächsten Kapitel handeln von der biologischen Grundlage von Ehe und Familie und von Rassenmischungen und ihren Folgen. Der Verfasser hält die monogame Dauerehe für die notwendige Folge der biologischen Aufzuchtsverhältnisse beim Menschen und befürchtet, daß eine zu weit gehende Übernahme der Sorge um die Kinder durch die Gesellschaft nicht zu höherer Freiheit des Fortpflanzungstriebes führt, sondern zu seiner Abschwächung, ja zu seinem Untergang, wie im Bienenstaat, wo die Mutterschaft gänzlich von einem Individuum ausgeübt wird, während die anderen Weibchen zu ungeschlechtlichen Arbeiterinnen entartet sind.

In den letzten Kapiteln setzt sich der Verfasser noch mit der Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften auseinander, mit den Mutationen, und andeutungsweise mit dem metaphysischen Problem des Verhältnisses von Leib und Seele sowie der Evolution als solcher.

Das Buch kommt dem starken Bedürfnis entgegen, sich über das Verhältnis von erblicher Veranlagung und Umwelteinfluß klar zu werden. Gelingt ihm auch das nicht ganz — wahrscheinlich ist das zur Zeit nicht möglich —, so zeigt er doch mit größtmöglicher Objektivität die Schwierigkeiten solcher Erkenntnis und ist anregend gerade durch seine wissenschaftliche Zurückhaltung.

Felix Tietze (Wien).

**Reichel,** Prof. Dr. Heinrich und **Muckermann,** Prof. Dr. Hermann: Grundlagen der Vererbungswissenschaft und Eugenik. Selbstverlag der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene), Wien 9, Van Swietengasse 1, Wien 1930. Pr. 1.50 Sch.

Im Frühjahre 1930 sprachen die beiden oben genannten Forscher auf dem

Gebiete der Vererbungswissenschaft in der „Ravag“ im Rahmen der „Stunde der Volksgesundheit“ über Vererbungswissenschaft und Eugenik. Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene) sah sich, in Erkenntnis der großen Bedeutung dieser Vortragsreihe, veranlaßt, den Inhalt der Vorträge in Buchform zu einem staunenswert niedrigen Preise herauszugeben, und durch diese Tat hat, sich die genannte Gesellschaft nicht nur den Dank der Fachkreise, sondern auch den der Allgemeinheit, die ein gesundes Geschlecht der kommenden Zeit wünscht, verdient.

Wir besitzen wohl schon eine recht beträchtliche Anzahl von mehr oder weniger guten Werken über die Vererbungslehre, jedoch für weitere Kreise sind eigentlich die allerwenigsten geeignet, sei es, daß sie entweder zu wissenschaftlich den interessierenden Fragen gerecht werden und daher nur für einen kleinen Kreis von Fachgelehrten von Interesse sind, oder sei es dagegen eine zu oberflächliche Behandlung des ebenso schwierigen wie für die Menschheit allgemein wichtigen Fragenkomplexes. Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, wenn über Vererbung in den Schichten des Volkes nahezu gar keine oder aber wieder gänzlich falsche Vorstellungen verbreitet sind, die eben bei der Popularisierung jeglichen Fachwissens — einer wohl nicht immer als glücklich zu bezeichnenden Kulturforderung der modernen Zeit — öfters recht bedauerliche Fehlschlüsse zeitigen. Umso wertvoller ist dadurch gerade dieses Buch durch seine auch den weitesten Schichten verständlichen Ausführungen, die jedoch strenge auf tatsächliche Erkenntnis aufgebaut sind und wohl auch manchem Gebildeten eine erwünschte Bereicherung bringen können.

Einleitend wird der Begriff der Vererbung und die ältere Geschichte ihrer Erforschung gebracht. Besonders gut wird die Zellforschung — durch vier klare Bilder unterstützt — dargestellt. Auf dieser gediegenen Grundlage aufbauend erfolgt eine einfache, aber vollkommen exakte Erklärung der Lehre Gregor Mendels, dessen Bild am Titelblatte des Buches wiedergegeben ist. Schemata der einfachen und zweifachen Bastardierung sowie eine schematische Darstellung erleichtern in vortrefflicher Weise ein Verständnis der Mendelschen Erbgesetze. In systematischer Fortführung der Erläuterungen bringt nun Reichel in gedrängter Form die Chromosomenlehre nebst einer bildlichen Ergänzung. Selbstverständlich wird in diesem Abschnitte auch das Wichtigste von der Geschlechtsvererbung und der geschlechtsgebundenen Vererbung dem Leser vorgeführt. Um das Verständnis für die Mannigfaltigkeit des individuellen Erscheinungsbildes zu fördern, bringt nun im 5. Abschnitte Reichel die wichtigsten Tatsachen über nichtvererbliche Variation, über Wirksamkeit der Auslese und über Idiovariation. Jetzt werden nun die Vererbungstatsachen beim Menschen, deren Verständnis durch die früheren Ausführungen gewonnen wurde, in trefflicher Weise dargestellt und 5 sehr interessante Stammbäume ergänzen die vortrefflichen Ausführungen. Das nächste Kapitel widmete der Verfasser den Methoden der Familienforschung, und zwei Ahnen-, eine Sippschafts- sowie zwei Nachkommentafeln bilden eine sehr erwünschte Ergänzung des Textes. Zum Abschlusse dieser Ausführungen behandelt Reichel noch die Fragen der Entartung und der Abwehr.

Das neunte Kapitel, dessen Verfasser Hermann Muckermann ist, zeigt in

demselben unter dem Titel: „Menschliche Erblehre und Eugenik" die Bedeutung dieser Lehren für die Menschheit.

Die Darstellung des Jnhaltes ist derart, daß jeder Interessierte sich mit diesen Problemen befassen kann, und Studierenden ist eine gute Einführung in die Vererbungswissenschaft mit diesem Buche an die Hand gegeben.

Dr. R. Routil (Wien).

**Schieffelin,** Barbara and **Schwesinger,** Gladys, C. Mental Tests and Heredity. Including a Survey of Non-Verbal Tests. Eugenivcs Research Association, Monograph Series, Number III, The Galton Publishing Company, New York 1930. IX und 298 pp.

Das Buch ist das Ergebnis einer von der Eugenics Research Association veranlaßten Untersuchung, welche die Feststellung von Tests für angeborene Fähigkeiten zum Ziele hatte. Tatsächlich entstand eine Darstellung der Schwierigkeiten, die sich der Verwendung von derartigen Tests (Intelligenzprüfungen) zur Messung geistiger Begabung entgegenstellen. Als Meßmethoden dienten Wiederholungsprüfungen an denselben Personen nach kürzeren oder längeren Zeitabständen (um festzustellen, wie weit veränderte Umwelteinflüsse, Schulunterricht usw. sich in der meßbaren allgemeinen Intelligenz, also im Intelligenzquotienten eines Menschen äußern), die Prüfung der Intelligenz verschiedener Mitglieder derselben Familie und der Vergleich größerer Gruppen von Menschen durch Gruppenprüfungen. Fast zwei Drittel des Buches nehmen ein Überblick über 186 verschiedene Tests und ihre Besprechung ein, wobei auf solche besonderer Wert gelegt ist, bei denen die Kenntnis der Sprache und die Schulkenntnisse eine verhältnismäßig geringe Rolle spielen. — Die Verfasserinnen kommen zu dem Ergebnis, daß es Methoden zur Messung der ererbten geistigen Begabung nicht gibt, da die Äußerungen der ererbten Anlagen nicht abgesondert von der Umwelt gemessen werden können. Derzeit sei das Äußerste, was sie sagen können, daß „die ererbte Anlage für individuelle Unterschiede der Intelligenzstufe größere Bedeutung besitzt als die Umwelteinflüsse, wo diese für die ganze geprüfte Gruppe ähnlich waren. Umgekehrt ist ebenso richtig, daß die Bedeutung der Umwelteinflüsse für individuelle Unterschiede die der ererbten Anlage überwiegt, wo die natürliche Begabung einer Gruppe im wesentlichen gleich, aber die Umgebung deutlich verschieden ist" (Colvin). — Da es für die Eugenik unmöglich ist, sich selbständig und sachgemäß der psychologischen Methoden der Intelligenzprüfungen zu bedienen, wird die Gründung eines Zentralbüros für Intelligenzprüfungen angeregt und im einzelnen begründet. — Meines Erachtens ist es wichtig und interessant, daß einmal von amerikanischer Seite mit großer Vorsicht und Skepsis gezeigt wird, daß der Wert der Bestimmung des I. Q. für die Zwecke der praktischen Rassenhygiene nicht überschätzt werden sollte, solange die Methoden nicht weiter entwickelt sind.

Felix Tietze.

**Ahnentafeln berühmter Deutscher,** herausgegeben von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Das neue Heft 3 enthält folgende Namen: W. K. Röntgen, Fr. Rückert, Fürst Bernhard v. Bülow, Prinz Max von Baden, Albrecht Graf v. Roon, Richard Wagner, Wilhelm Wundt, Ludolf Camphausen, Augustus Carolus, Georg Schwein-

furth, Anastasius Grün (Graf Auersperg), Otto Ludwig, David Friedrich Strauß, Stephan Kékulé v. Stradonitz und Graf F. Zeppelin. Ob es richtig ist, alle diese Persönlichkeiten als berühmt zu bezeichnen, wird zweifelhaft erscheinen.

Aus den Stammtafeln seien einige erörtert, die erbbiologisches Interesse haben.

1. Röntgen (Physiker). Mutter des Vaters und Vater der Mutter sind Geschwister. Auf der väterlichen Seite finden sich meist Fabrikanten, außerdem drei Chirurgen, von denen es wohl zweifelhaft ist, ob sie Akademiker waren. Mütterlicherseits ein Pastor und ein Jurist. Sonst Mittelstand.

2. Rückert (Dichter). Der Vater Jurist, sonst fast nur Mittelstand, in den 2 Pfarrer und 1 Diakonus eingesprengt sind.

3. Graf Roon (Kriegsminister). Die Mutterseite besteht ausschließlich aus Angehörigen alter pommerscher Adelsgeschlechter, die Vaterseite hauptsächlich aus reformierten Frankfurter Familien niederländischer und französischer Herkunft und zwar zu etwa einem Viertel, während ein weiteres Viertel aus Anhaltischen Familien mit stark akademischem Einschlag stammt. Roon hat väterlicherseits nicht weniger als 12 Pastoren zu Ahnen.

4. Wagner (Komponist). Musikalische und theatermäßige Begabung ist bei Vorfahren väterlicherseits, Vater, Urgroßvater und dessen Vater, diese beide Organisten, sowie bei Geschwistern und Nachkommen deutlich ersichtlich. Unter den väterlichen Ahnen sind die Schulmeister, darunter zwei frühere Studenten der Theologie, sehr stark vertreten, auch ein Pfarrer vorhanden. Die mütterliche Familie besteht meist aus gewerblichem Mittelstand.

5. Wundt (Philosoph). Hat auf beiden Seiten viele Akademiker als Vorfahren; auf väterlicher Seite viele hohe Beamte und Juristen, Ärzte, Professoren und Geistliche, darunter in 9 Generationen 9 Professoren, von denen 3 zugleich Pfarrer waren, und außerdem noch 4 Pfarrer.

6. Camphausen (Ministerpräsident, Bruder Finanzminister). Der größte Teil der Vorfahren gehört dem wohlhabenden Landwirtschaftsstande an; später findet Übergang zum Kaufmannsberuf statt. An Akademikern finden sich zwei Pfarrer und ein Dr. phil. et med.

7. Carolus (Physiker). Abstammung vorzugsweise aus bäuerlichem Kleinbetrieb und Handwerk, ein Pfarrer. Die Anregung des Herausgebers, den Stammbaum auf Inzucht zu prüfen, wäre zu befolgen wünschenswert. In der Heimat Carolu's besteht starke Inzucht.

8. Schweinfurth (Afrikaforscher). Auch in dieser nicht weit reichenden und etwas lückenhaften Stammtafel stehen zwei Pfarrer. Manche Vorfahren haben sich bezeichnenderweise durch starken Wandertrieb hervorgetan.

9. Anastasius Grün (Dichter) hat nur Vorfahren aus deutschstämmigem katholischem Adel, bei denen keine dichterische, aber manche andere gute Begabung, so für hohe Militär- und Verwaltungsstellungen festzustellen ist. Möglich, daß bei ihnen dichterische Gaben unterdrückt sind, da ihre berufliche Verwendung beim Adel damals nicht in besonderem Ansehen stand.

10. Otto Ludwig (Dichter) ist ein Beispiel für große Begabung bei erblich schwerer Belastung. Bei ihm und beiden Eltern Tuberkulose, diese auch mehrfach sonst in der „Stammliste“ erwähnt. Die Eltern waren blutsverwandt. Die Begabung stammt deutlich von väterlicher Seite.

11. Strauß (Theologe). Die Ahnentafel ist sehr bunt; die höheren Berufe sind mehr auf der Mutterseite vertreten, darunter 4 Pfarrer. Die Nachkommenschaft vorzüglich.

12. Graf Zeppelin (Erfinder). Er stammt bis in die höchsten Generationen aus der Blüte von Adel und Bürgertum, wozu die Gelehrtenfamilie Mevius gehört. Zu erwähnen ein Staatsminister, ein Feldmarschall, andere hohe Offiziere, Gesandte, Juristen, Verwaltungsbeamte, Ärzte, und auch hier wieder Pastoren, vier an der Zahl. v. Behr-Pinnow.

**Scheidt,** Walter, Kulturbiologie. Vorlesungen für Studierende aller Wissensgebiete. 127 S. Gustav Fischer, Jena 1930. Geb. 7,50 M.

Scheidt hat seinen bisherigen methodologischen Arbeiten zur Kulturbiologie nunmehr seine Vorlesungen über Kulturbiologie folgen lassen, in denen die bisher vertretenen Gesichtspunkte genauer herausgearbeitet und eine Reihe von Einzelfragen erörtert werden. Ergebnisse der Konstitutionsforschung, der medizinischen Psychologie (Kretschmer), der Völkerkunde und Volkskunde sind dabei zu einer imponierenden Synthese verarbeitet worden.

Der Verfasser wendet sich S. 4 f. gegen eine Auffassung, die in der Biologie eine lediglich gegenstandsgerichtete Wissenschaft sieht („Der Käfer ist lebendig, also muß ich an ihm sehen, was Leben ist"), eine Auffassung, die in der biologischen Wissenschaft selbst als ziemlich überwunden angesehen werden kann, aber in der Gedankenwelt der Gebildeten noch eine große Rolle spielt. An Stelle dieser absolutistischen Auffassung muß nach Scheidt eine relativistische treten, welche ihre Fragestellung auf die Gegenseitigkeitsbeziehungen von Lebewesen und Umwelt richtet. Denn das wichtigste Kriterium der lebenden Substanz ist, daß sie auf Reize antwortet (reagiert), was an bekannten Beispielen aus der Physiologie erläutert wird. Die Auffassung von Lebenserscheinungen als Reaktionen wird von Scheidt als mechanistisch bezeichnet und der teleologisch-vitalistischen Auffassung entgegengesetzt. Etwas mechanistisch ansehen heißt es für berechenbar halten. Die Summe der jeweils vorhandenen Reaktionsfähigkeiten ist die Konstitution. Die Reaktionen führen im allgemeinen zu einem angepaßten Zustand der Lebewesen. Lamarck und Darwin bauten ihre Theorien der Organismenentwicklung auf dem relativistischen Anpassungsgedanken auf. Lenz fand 1912 die schärfste Prägung des Anpassungsgedankens, indem er den Begriff der Krankheit als Leben an den Grenzen der Anpassungsfähigkeit definierte (S. 8 ff.). Wissenschaftliche Forschung muß zu gesetzmäßigen Formulierungen führen. Im Grunde ist „jede wissenschaftliche Erklärung bereits eine irgendwie gesetzmäßige Formulierung einer Erkenntnis. Denn jede wissenschaftliche Erklärung drückt den Unterschied zweier oder mehrerer Wahrnehmungen so aus, daß von einer Wahrnehmung auf eine andere Wahrnehmung geschlossen werden kann, wobei der „Schluß" oder die „Folgerung" eine Voraussage bedeutet." Erkenntnisse sind zweckmäßig so auszudrücken, „daß nicht nur die Tatsache der Voraussagemöglichkeit, sondern auch der Grad ihrer Sicherheit darin festgelegt ist". Dieser wird am besten durch die zahlenmäßige Angabe des Wahrscheinlichkeitsgrades formuliert. „Gesetze ohne Ausnahme" (wie z. B. „jeder Mensch muß sterben") sind immer Tautologien (S. 16 ff.).

An Stelle der landläufigen Körper-Geist-Unterscheidung setzt Scheidt „die Untersuchung des Lebendigen in seiner Umwelt“ (S. 13). Die Abgrenzung eines brauchbaren spiritualistischen, körpergegensätzlichen Seelenbegriffes wird in der modernen Psychologie immer schwieriger. Bezeichnen wir das reaktionsfähige Keimplasma als primäre lebende Substanz, das zwischen Keimplasma und Umwelt eingeschaltete und mit einer bereits durch die Umwelt gemodelten Reaktionsfähigkeit versehene Soma als sekundäre lebende Substanz oder (da wir im Soma ja auch den Umweltstoff als gewissermaßen durch das Idioplasma gemodelt ansehen können) als sekundäre Umwelt, so können wir sagen: „Seelische Lebenserscheinungen sind Lebewesen-Umweltreaktionen im Gefolge der sinnlichen Wahrnehmung. Seele ist die sekundäre Wahrnehmungsumwelt oder die durch Einflüsse sinnlicher Wahrnehmung gemodelte sekundäre lebende Substanz“ (S. 28). Dies ist vielleicht der kühnste Schritt in dem Buche. Auch die Lebenserscheinungen bei höheren Organismen und beim Menschen sind nach Scheidt als Reaktionen anzusehen (S. 37). Sie sind als Anpassungen bzw. Anpassungsversuche („Probierbewegungen“) aufzufassen, woran das subjektive Gefühl der Handlungsfreiheit nichts ändert. Den „Probierbewegungen“ niederer Organismen entsprechen beim Menschen die „aktiven Anpassungen“ oder Siebungen. (Der Ausdruck „aktive Anpassung“ ist allerdings in der Beschreibung nicht ganz unverfänglich. D. Ref.) Es wird unterschieden zwischen Umwelt und Außenwelt. Außenwelt ist alles, was außerhalb des Organismus real vorhanden ist (also die „Peristase“ Fischers. D. Ref.). Umwelt sind nur die Stücke der Außenwelt, mit denen der Organismus in Reaktion tritt. Von großer Wichtigkeit sind natürlich vor allem die Beziehungen der Menschen untereinander (S. 41). (Wo dabei von „Gemeinschaft“ gesprochen werden kann, empfiehlt es sich vielleicht, die Umwelt als „Mitswelt“ zu bezeichnen [Vierkandt].) Jede aktive Umweltänderung bedeutet eine Wahl, hervorgegangen aus „Probierbewegungen“ (S. 49). Während die „passiven Lebensgemeinschaften“ („Familien, Arten und Rassen in naturkundlich-ordnendem Sinn“) durch Ähnlichkeit der Reaktionsfähigkeiten gekennzeichnet sind, ist das Kriterium der „aktiven Lebensgemeinschaft“ oder Gesellschaft (im weitesten Sinne) die gemeinsam aktiv angepaßte Umwelt (S. 50 f.). Dieser Schritt war m. E. notwendig, nachdem die gesellschaftlichen Phänomene von der Soziologie her „geisteswissenschaftlich“ oder „phänomenologisch“ nicht begreiflich gemacht werden konnten. Man arbeitete mit „sozialen Trieben“, bot aber damit keine Erklärung, da man auf dem Boden, auf dem man einmal stand, den entscheidenden Schritt zur Erbanlage bzw. zur Genetik nicht tun konnte. Man führte die „herausgearbeiteten“ „sozialen Triebe“ (zu Unterordnung, Hilfeleistung, Geselligkeit, Kampf) auf „angeborene Anlagen“ zurück, die man aber nicht für analysierbar hielt (was einer Mystifikation gleichkommt), sondern samt den Begriffen der Gruppe, des Genossen, der Wertempfänglichkeit u. a. als „soziale Kategorien“ stehen ließ, die nicht weiter reduzierbar (?) seien (Vierkandt). Nach Scheidt kommt die aktive Lebensgemeinschaft durch „Adoption“ zustande, d. h. durch die selektive Übernahme fremder Umweltänderungen. Die Neigung zum Gruppenleben besteht im wesentlichen in der Bereitschaft zur Übernahme solcher Umweltänderungen, in der Adoptionswilligkeit. Dieser steht nicht etwa eine Anlage zur Ungeselligkeit, sondern eine solche zur „Übertragung von Umwelt-

änderungen auf andere" gegenüber. Beide Verhaltungsweisen werden herkömmlich als „Duldungswille" und „Machtwille" bezeichnet und hängen mit den „hypobulischen" Mechanismen der Psychopathologie zusammen; sie liegen in ein und derselben Schicht (S. 52). Die Adoption führt zur Typisierung einzelner Umweltänderungen, und damit zur Herausbildung der Kultur. Sehr gut ist die Kritik, die Scheidt dem Begriff der „Nachahmung" widmet, der ja seit Tarde in der Soziologie eine große Rolle spielt. „Nachahmung" ist aber nur ein Sonderfall der Adoption und beruht auf primitiv-williger (hypobulischer) Adoptionsbereitschaft (S. 54 f.). Als einer der Ersten hat m. W. Schneersohn den Begriff der Nachahmung kritisiert und auf den elektiven Charakter der sogenannten Nachahmung hingewiesen. Der individuellen Entdeckung oder Erfindung neuer Lebenshaltungen wird ihre Typisierung durch Adoption entgegengesetzt, an die Stelle formaler Betrachtung von „Dingen" die Frage nach ihrer Gebräuchlichkeit, Billigung, Wertschätzung, Beurteilung und Benützung. Erst diese Typisierung macht das „Ding" zum Kulturgut (S. 59). Damit kommen wir zur wissenschaftlichen Fragestellung der Völkerkunde und Volkskunde. Die Kulturgüter gelten aber „nicht als Errungenschaften und Lebensinhalte, sondern nur als Lebensanzeichen (Symptome)" (S. 90).

Ein Hauptverdienst der Völkerkunde und Volkskunde ist die Herausarbeitung der „primitiven" Psyche, von der Scheidt eine knappe, aber allseitig ausgezeichnete Schilderung gibt. Die Hauptkennzeichen der primitiven Reaktionsweise sind die starke Gefühlsladung der Erlebnisse („Katathymie") und die schwache Ausbildung des Sachlichkeitsurteils. Diese Reaktionsweise findet sich ähnlich bei den sogenannten Naturvölkern und den unteren Schichten der sogenannten Kulturvölker (S. 72 ff.). Auch hier stellt Scheidt unter Hinweis auf die Krankheitsbilder bei innersekretorischen Störungen die Beziehungen zur medizinischen Psychologie sowie zur Stammesgeschichte her. Unsere Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte des Gehirns und auf dem Gebiete der Tier- und Kinderpsychologie und Psychiatrie vermitteln uns ein Bild von der Staffelung und Schichtung seelischer Funktionshöhenlagen. Die Primitivreaktionen sind menschliche Artmerkmale. Scheidt bringt die Reaktionsweise des „magischen" Menschen — nach meiner Meinung sehr mit Recht — mit den Primitivreaktionen Schizophrener und Hysterischer in Zusammenhang. Diese Zusammenhänge, die für den biologisch Denkenden klar zutage liegen, werden allerdings von manchen Ethnologen bestritten, aber soviel ich sehe, auf Grund mangelhaften biologischen Sachwissens und einer nicht affektfreien Einstellung zum Begriff der „Krankheit". Diese Ethnologen berufen sich gern auf Freuds „Totem und Tabu", eine Schrift, die aber gerade auch genetisch unzulänglich ist. Scheidt schreibt (S. 79), mit der Erforschung des primitiven Menschen habe sich die Völkerkunde eine abstammungs- oder artengeschichtliche Aufgabe gestellt. Mir scheinen damit die Beziehungen der Anthropologie zur Ethnologie glücklicher angedeutet als mit der heute meist üblichen Meinung, welche die „Berührungspunkte" beider Wissenschaften mehr äußerlich in kultur- und rassengeographischen Aufgaben sieht. Auch dem Irrtum, es müsse sich bei der Erklärung von Kulturleistungen immer um die Alternative Rasse oder Umwelt handeln, wird durch Scheidts Begrenzung der wissenschaftlichen Aufgaben glücklich begegnet. Es muß nicht alles aus der „Rasse" erklärt

werden, was aus der „Umwelt“ nicht erklärlich ist, denn es ist nicht alles rassenhaft, was erbbedingt ist. Gerade den Ethnologen werden menschliche Arteigenschaften leichter einleuchten als menschliche Rasseneigenschaften, und sie werden von hier aus leichter zur Genetik kommen als von der Rassentheorie aus.

Danzel hat den Gegensatz zwischen dem magischen und unserem teilweise rationalisierten Denken auf die Formel homo divinans — homo faber gebracht. Scheidt stellt dem magischen Denken das „korrelative“ oder mechanistische Denken gegenüber: „Es unterscheidet sich vom katathymen Denken dadurch, daß es zwei oder mehr Wahrnehmungen nicht unter dem Einfluß der Gefühlsladung, sondern mit Hilfe möglichst vieler „affektausschaltender“ Gedächtnisleistungen nach ihrer Häufigkeit zusammenordnet. Es ist gewissermaßen ein „empirisch-statistisches“ oder ein „Sammeldenken“, im Unterschied zum „Einzelfalldenken“ der primitiven Psyche. Es ist von einem im Vergleich zum primitiven Denken viel sichereren Sachlichkeitsurteil begleitet und verliert jenem gegenüber durch die (apperzeptive) Bildung von Oberbegriffen viel von der greifbaren Sinnhaftigkeit der Bilder“ (S. 77). Den Primitivreaktionen stehen die „Persönlichkeitsreaktionen“ gegenüber, welche eine Spezialisierung bedeuten. „Die Erbgrundlage der Persönlichkeitsreaktionen ist polymer. Lenz hat die Regel von der Polymerie nicht krankhafter Eigenschaften dadurch erklärt, daß er auf die geringere Erhaltungsgefährdung durch schwach abweichende, nur wenig verschiedene Erbanlagen hinwies. Stark abweichende Erbanlagen sind in der Regel krankhaft. Deshalb genügt meist schon eine stark abweichende Erbanlage, den krankhaften Zustand entscheidend zu bestimmen, und die krankhafte Eigenschaft zeigt dann monomeren Erbgang. Aus demselben Grund bedeutet die Entstehung polymerer Eigenschaften im großen ganzen immer eine Anpassung an eine besondere, nur wenig und nur in einzelnen Teilen veränderte Umwelt, also eine Spezialisierung. Man kann genetisch von der erhaltungsförderlichen Umzüchtung nichts anderes erwarten als eben Spezialisierung“ (S. 80). Das Wesen spezialisierter Reaktionen erläutert Scheidt sehr glücklich mit Hilfe der „bedingten Reflexe“ der Pawlowschen Schule. Der relative Anteil von Primitiv- und Persönlichkeitsreaktionen ist wesentlich für die Beurteilung der Kultur. „Kultur“ definiert Scheidt auf Grund seiner Adoptionslehre als „typische Lebenshaltung einer Bevölkerung“. Je mehr mit Persönlichkeitsreaktionen Begabte, um so stärker ist in der Kultur der zivilisatorische Anteil im Vergleich zum volkstümlichen vertreten (S. 90, 101). Darum ist für die Frage nach dem Anteil von Zivilisation und Volkstum an der Kultur die Anzahl primitiv reagierender Menschen von Wichtigkeit (S. 91). Kulturgeschichte als Volkstums- und Zivilisationsgeschichte ist die Geschichte der aktiven Anpassungen, wie die Erbgeschichte (Anthropologie) die der passiven Anpassungen ist (S. 92).

Scheidts funktionelle Definition der Kultur erscheint mir brauchbarer als jede andere. Etwas mißverständlich scheint mir seine Behauptung, daß sie Kunstleistungen aus der Kultur ausschließe, denn mir scheint im Begriff der „Leistung“ bereits das Moment der Anerkennung, das für die Adoption wesentlich ist, zu liegen. Scheidt faßt den Unterschied zwischen Kunsthistorie und Kulturgeschichte so: der Kunsthistoriker untersucht das Werk hinsichtlich der Wirkung, die es tun kann, der Kulturforscher dagegen hinsichtlich der Wirkung, die es getan hat (S. 85 ff.). Auch die Moden gehören zur Kultur, sind aber traditionslose Kultur-

erscheinungen. Die Orientierung des Kulturbegriffes an der „typischen Lebenshaltung“ wird vermutlich bei Kunst- und Literarhistorikern wenig Freunde finden, ist aber wirklichkeitsnäher. Ihre Anwendung auf rassenhygienische Probleme kann man am Beispiel der Aufzucht von Kindern versuchen. Die „typische Lebenshaltung“ gerade der Kreise, die den kulturellen Anforderungen der Gesellschaft am besten gerecht werden, ist durch Kinderarmut und Kinderlosigkeit gekennzeichnet. Es kann keine Rede davon sein, daß die Aufzucht von Kindern bei uns als kulturelle Leistung anerkannt wäre, im Gegenteil, der bloße Gedanke wirkt auf die Zeitgenossen befremdend, wenn nicht lächerlich oder philiströs. Die kulturellen Leistungsforderungen bei uns vertragen sich eben nicht mit Kinderreichtum, darum ist die Aufzucht mehrerer Kinder nur vereinzelt und nicht als Leistung gewürdigt. Der treffende Ausdruck dafür ist die von Scheidt bekämpfte individualistische, dinggerichtete Auffassung der Kultur, die Kunst und Wissenschaft, unter Umständen auch den Sport zur „Kultur“ rechnet, nicht aber die Aufzucht von Kindern. Oder vielmehr: die Kinderarmut der kulturleistenden Familien und die gängige absolutistische Kulturauffassung gehören in den gleichen „Stilzusammenhang“. Wir besitzen zahllose dickleibige Bücher über Pädagogik, aber eine Darstellung der Kinderaufzucht als kultureller Leistung ist bezeichnenderweise noch nie versucht worden. Sonst müßte ja nicht ihre Anerkennung als Kulturleistung durch den Staat von der Rassenhygiene ausdrücklich gefordert werden (Lenz). Unsere Gesellschaft braucht eine regelrechte Ideologie der Kinderaufzucht, wobei es tunlich wäre, hier den Charakter als Kultur „Errungenschaft“ zu betonen; anders lassen sich eben unsere höheren kulturellen Anforderungen und Leistungen nicht aufrechterhalten.[1]) Der Zusammenhang mit dem pragmatistischen Denken der rassenhygienischen Bewegung ist auch in dem Büchlein von Scheidt unverkennbar, und man könnte es als eines der klarsten und bestdurchdachten Dokumente dieser Bewegung auffassen. — Zum Schlusse gibt Scheidt Einzelbeispiele zur kulturbiologischen Forschung und Methodik. Interessante Aufschlüsse ergaben sich bei der lokalgeschichtlichen Untersuchung ehemalig Reichenauischer Herrschaftsgebiete am Bodensee, deren ausführliche Publikation noch aussteht.[2])

Scheidt vertritt seine kulturbiologischen Anschauungen keineswegs dogmatisch und hebt hervor, daß der gezeichnete Weg zunächst sein Weg sei, den nicht jeder begehen könne. Es fehlt aber auch nicht an scharfer und treffender Kritik der absolutistischen, gegenstandgerichteten Fragestellung, an der Lostrennung der „Dinge“ von den „Menschen“: „Sie liefert nur tote Zahlen in den Tabellen, tote Rechnungen in den Volkswirtschaftssystemen, tote Dinge in den Museen tote Zeiten und Ereignisse in den Büchern. Ihre Ergebnisse gleichen deshalb vollkommen den toten Pflanzen in den Herbarien, den toten Tieren in den

---

[1]) Das Wort „Kinderaufzucht“ ist von mir eugenisch und euthenisch gemeint. Es liegt darin beschlossen 1. daß mehrere Kinder gefordert sind, 2. daß eine rassenhygienische Auslese gewährleistet ist, denn die Menschen, deren Fortpflanzung für unsere Kultur unerwünscht ist, sind zu einer „Ideologie der Kinderaufzucht“ garnicht fähig. Sie ziehen Kinder nicht auf, sondern lassen sie schlecht und recht groß werden.

[2]) Anm. b. d. Korrekt.: Soeben erschienen.

Spiritusgläsern und den toten Menschen in den Schädelsammlungen“ (S. 114). Viele völkerpsychologische, kulturgeschichtliche und soziologische Probleme erscheinen in der Fragestellung Scheidts von überraschender Einheitlichkeit und Klarheit. Der Vorlesungston, lebendig, manchmal auch mit Humor gewürzt, kommt dem Büchlein zugute. Es ist glänzend geschrieben, voll von geistvollen, klaren und präzisen Formulierungen, dabei von einer Knappheit, die beinahe jeden Satz mit gedanklichen Perspektiven randvoll füllt und die für die „Adoptionsbreite“ dieser Gedanken nicht ganz günstig ist. Im Interesse dieser „Adoptionsbreite“ erhoffen wir für später von Scheidt eine wesentlich umfangreichere, aber minder prall gefüllte Darstellung kulturbiologischer Probleme und Deutungen.

W. E. Mühlmann.

**Scheidt,** Walter, Die rassischen Verhältnisse in Nordeuropa nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung. 197 S. mit 12 Bildertafeln, im ganzen 47 Karten und 25 Textbeilagen. Sonderausgabe aus der Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie. Bd. 28. E. Schweizerbart, Stuttgart 1930. Preis geb. 45.— M.

In dem vorliegenden Buche hat einer unserer führenden Anthropologen eine eingehende Bearbeitung des ganzen Tatsachenstoffs zur Rassenkunde Nordeuropas unternommen, verbunden mit ausführlicher Kritik der Quellen und Hypothesen und ausmündend in eigene Hypothesen, die nach seiner Meinung mit den bisherigen Befunden besser vereinbar sind und von den bisher bekannten sehr beträchtlich abweichen. Der Text wird erläutert durch 21 Zahlentafeln, 6 Vergleichstafeln, 12 photographische Tafeln mit Schädelansichten und 31 Karten mit dazugehörigen schematischen Darstellungen der Häufigkeitsunterschiede von Rassenmerkmalen. Die Karten geben nur statistisch zuverlässige Unterschiede wieder. Scheidt hat die rassenkundlichen Beobachtungen und Publikationen über Nordeuropa jahrelang planmäßig aus der Literatur gesammelt. Das Literaturverzeichnis umfaßt zirka 350 Nummern und dürfte wohl so ziemlich alles enthalten, was im Laufe der Zeit an rassenkundlichen Arbeiten über die nordeuropäischen Länder publiziert worden ist. Verwertet werden konnten von diesen Arbeiten in den meisten Fällen nicht mehr als die Zahlen der Einzelbefunde. Die statistische Bearbeitung mußte fast stets neu erfolgen, da die älteren Materialien natürlich nicht mit modernen Methoden bearbeitet sind und die Schlüsse oft mit den Befunden in Widerspruch stehen, wie Scheidt immer wieder feststellen muß. Wichtig war auch die Quellenkritik. Erwägung der technischen Zuverlässigkeit älterer und auch moderner Messungen, Prüfung des Materials auf Herkunftsangaben, Auswahl usw. Wir sind Scheidt für diese mühevolle und in vielen Einzelheiten sicher undankbare Arbeit zu größtem Dank verpflichtet. „Der Versuch einer Zusammenfassung soll ja vor allem auch zeigen, wieviel noch fehlt. Im Hinblick auf die vielen und großen unbearbeiteten Gebiete haben wohlmeinende Ratgeber gemeint, man solle sich die Mühe noch nicht machen; es sei um einige Jahrzehnte zu früh. Ich glaube demgegenüber, daß die weitere Forschung gerade von einer jetzt erscheinenden Zusammenfassung Vorteile haben kann. Außerdem werden sich die rassischen Verhältnisse europäischer Bevölkerungen und die Vorbedingungen zu ihrer Erforschung in den nächsten dreißig oder vierzig Jahren sehr stark verändern können“

(S. 3). Die Notwendigkeit der Kritik älterer Befunde und Deutungen begründet Scheidt auch damit, daß leider nicht nur das Gute aus älteren Darstellungen, sondern auch und gerade das Unzuverlässige „weite Verbreitung und fast allgemeine Geltung erlangte", wobei er vor allem offenbar an Günthers Bücher denkt, obwohl er dessen Namen nicht nennt. „Es handelt sich bei diesen Fragen schon längst nicht mehr um Dinge, die nur vor einem fachwissenschaftlichen Forum verhandelt werden. Die landläufigen Bücher haben vielmehr sichtlich auch auf die Vertreter der anthropologischen Wissenschaft zurückgewirkt und eine, wie mir scheint, fast suggestiv zu nennende Kraft ausgeübt, so daß auch hier eine andere als eine sehr ausführliche Kritik kaum noch in der Lage wäre, zweifelhafte Annahmen richtigzustellen oder doch mindestens als fragwürdig nachzuweisen" (S. 8).

Hinsichtlich der Methodik der Bearbeitung hat sich Scheidt an die Prinzipien gehalten, die er in seinen früheren Arbeiten („Allgemeine Rassenkunde", „Rassenforschung" und die in diesem Archiv erschienenen Arbeiten) dargestellt und als bewährt befunden hat.

Der I. Teil des Buches befaßt sich mit den rassenkundlichen Beobachtungen auf den britischen Inseln, Island, Skandinavien, Dänemark, den Faeröern und an Nordeuropäern in außereuropäischen Ländern. Scheidts Neubearbeitung ergab Folgendes: Auf den britischen Inseln ist keine einzige typische hellhaarige Bevölkerung nachweisbar. Das Maximum der Hellen ist in Wales, die Minima z. T. in Schottland, also das Gegenteil von dem, was man nach der landläufigen Meinung erwarten sollte, welche nordische, d. h. blonde Rasse vor allem in Schottland sucht, dagegen nach Wales mediterrane Rasse versetzt. Die typische Augenfarbe ist bei mehreren Gruppen eher gemischt als rein hell. Rein helle, aber auch rein dunkle Komplexion ergab sich als Typus nur in Wales. In den meisten Gebieten überwiegt gemischte Komplexion, d. h. die Verbindung heller oder gemischter Augen mit dunklen Haaren, z. B. bei allen schottischen und irischen, den meisten englischen Gruppen. Die Körpergröße schwankt um 170 cm (♂) und scheint von Norden nach Süden abzunehmen. Die Kopflänge ist sehr beträchtlich, ebenso die Kopfbreite, Mesokephalie herrscht vor. Die britischen Stadtbevölkerungen des 17. Jahrhunderts waren, soweit sich aus Schädelmaterial entnehmen läßt, etwas lang- und schmalköpfiger als die heutige Bevölkerung. Dagegen sind die Schädel des Mittelalters wieder breiter und kürzer als die des 17. Jahrhunderts.

Von Wichtigkeit sind die isländischen Verhältnisse. Wir besitzen interessante Angaben über körperliche und seelische Merkmale in den isländischen Sagas. Heinzel hat schon 1881 eine (bisher anscheinend nicht verwertete) Zusammenstellung hierüber gegeben, welche Scheidt verwertet. Die Schilderungen betreffen ausschließlich die Helden der Dichtungen. „Es fehlt in diesen Sagas ganz entschieden das landläufig angenommene Vorwiegen blonder, blauäugiger Recken." Im Gegenteil, dunkles Haar wird öfter genannt als helles. Es ist auch keinerlei Korrelation zu finden zwischen heller Färbung und den seelischen Eigenschaften, welche der nordischen Rasse zugeschrieben werden. Der Typus der heutigen Isländer zeigt helle Haut, helle Augen und dunkles Haar. Auch die norwegischen Gebiete, aus denen die Einwanderung nach Island kam, zeigen ebenfalls nicht zuverlässig mehr Hellhaarige als Island selbst.

Dunkel ist der Typus der Haarfarbe auch im mittleren Norwegen. In Südwestnorwegen dagegen überwiegen die Hellen. Die typische Augenfarbe ist hell, die typische Komplexion gemischt (dunkles Haar, helle oder gemischte Augen). — Der schwedische Typus kann gerade noch als hellhaarig gelten. Es ist möglich, aber nicht erwiesen, daß die Hellhaarigen in Schweden in den letzten 30 Jahren abgenommen haben, wie Scheidt an Hand eines Vergleichs der Befunde von Retzius und Fürst (1897/98) mit denen von Lundborg und Linders (1922/23) darlegt. Typisch ist für Schweden die Verbindung heller Haarfarbe mit heller Augenfarbe, aber nicht in dem Grade, wie man gewöhnlich annimmt. Die Kopflänge ist absolut groß; über die Kopfbreite ist noch nichts Zuverlässiges auszusagen, da die Möglichkeit von Meßfehlern besteht. Das Gesicht der schwedischen Bevölkerungen ist typisch langförmig, die Nase schmal bis mittelbreit. — Der dänische Typus ist vielleicht dunkelhaarig und helläugig, der Kopf lang, mittelbreit, an der Grenze zur Rundförmigkeit. Dunkelhaarig und helläugig ist auch die typische Farbmerkmalsverbindung der Shetländer in Canada sowie der Altamerikaner (Personen, deren Eltern und Großeltern alle in Amerika geboren sind. Ahnen $^4/_5$ Engländer und Schotten, $^1/_5$ Iren, Deutsche, Holländer und Franzosen). Dieser Typus hat ferner großen Wuchs, langen, mittelbreiten, mittellangförmigen Kopf und mittelbreitförmiges Gesicht.

Als ein Hauptergebnis muß festgehalten werden: „Es gibt in Nordeuropa überhaupt keine typische hellhaarige Bevölkerung, deren Haarfarbentypus so stark ausgeprägt wäre wie derjenige der dunkelsten Bevölkerungen Nordeuropas“ (S. 123).

Scheidt gibt auch eine ausführliche und gediegene Bearbeitung der vor- und frühgeschichtlichen Schädel Nordeuropas. Aus naheliegenden Gründen (kleine Zahlen, keine Farbmerkmale, Unsicherheit in der Bestimmung des Geschlechtes und der Körpergröße, Verstreutheit über große Zeiträume) können aber diese Serien nur mit Vorbehalten verwertet werden. Scheidt weist darauf hin, daß wir „vergeblich nach Typenähnlichkeit und Verbindungsgliedern suchen würden, wenn heute etwa nur ein bestimmt beschaffener, in der Minderzahl befindlicher Teil einer Bevölkerung, dieser aber ausgiebig zur Fortpflanzung käme und ein Genetiker in 100 Jahren nur die Skelettreste dieser heutigen und der nächsten Generation, und diese nur in dieser zeitlichen Unterscheidung vor sich hätte“ (S. 166).

Das Schwergewicht des Buches liegt im II. Teil, der sich um Auswertung und Deutung der Befunde und um die Hypothesenbildung bemüht. Zur Prüfung der Befunde auf Rassenvermengung und -vermischung werden Variations- und Korrelationsstatistik herangezogen. Die Variationsindizes sind von vielen unbekannten Größen abhängig. Die uneinheitlichsten Bevölkerungen wären nach den Ergebnissen in manchen Gebieten von Wales, Südwestnorwegen und Nordschweden zu suchen. Der Nachweis der Rassenvermengung und -vermischung kann aber erst durch die Korrelationsstatistik erbracht werden. Scheidt ist bekanntlich der erste, der Merkmalskorrelationen in großem Umfange und mit neuer Fragestellung gerechnet hat. Seine Arbeit ist also auch methodologisch von hohem Interesse. Der Korrelationsindex (berechnet nach dem Verfahren von Lenz) kann als Maß für die Stärke der Vorgänge gelten, die einer völligen Durchmischung zweier angenommener Rassen in einer Bevölkerung entgegenwirken. Es werden aber nur

die „selteneren“ Korrelationen auf Rassenvermengung gedeutet werden können (am häufigsten wohl solche zwischen Farb- und Formmerkmalen. D. Ref.). Findet man solche Korrelationen, so kann man durch Aufstellung von „Korrelationsketten“ zur Trennung der mutmaßlichen Mengenteile des partiellen Rassengemenges gelangen. Scheidt hat eine ganze Reihe von Korrelationen gefunden, die uns weiter bringen. Bei acht Gruppen aus Wales, Schottland, Irland, Mittel- und Nordnorwegen (Schweden scheidet für korrelationsstatistische Untersuchungen zunächst noch mangels geeigneten Materials aus) kommen dem helleren Mengenteil geringere Kopflänge, größere Kopfbreite und rundere Kopfform zu, dem dunkleren die entgegengesetzten Abweichungen (in Nordostschottland dem dunkleren zugleich größere Körperhöhe). Außer diesen beiden Mengenteilen bleibt wahrscheinlich ein dritter Teil, der Merkmale sowohl der einen wie der anderen Ausprägungsform besitzt. Die Ermittelung des Typus ist zunächst nur für die Mittelgruppe möglich, die als Merkmalsverbindung die Summe der errechneten typischen Einzelmerkmale aufweist. Einige weitere Korrelationen könnten auch für die Existenz mediterraner und „alpiner“ Rasse auf den britischen Inseln verantwortlich gemacht werden. Scheidt begegnet aber einer solchen Deutung skeptisch. Auch bei Schädelserien hat Scheidt Korrelationen gerechnet und einige der Ergebnisse hilfsweise zu seinen Deutungen mit herangezogen.

Auf Grund seiner Ergebnisse kommt Scheidt zu folgenden Schlüssen: Die geläufige Vorstellung von der schmalschädlig-schmalgesichtigen blonden nordischen Rasse, deren Merkmale auf zahllosen Photographien dargestellt sind, findet in den Befunden keine Stütze und bedarf der Korrektur. Denn: dunkle Haarfarbe überwiegt in allen Untersuchungsgebieten der britischen Inseln, in Island, Mittel- und Nordnorwegen; typisch schmalköpfige Bevölkerungen fehlen anscheinend in ganz Nordeuropa; mäßig rundförmige Köpfe überwiegen in den binnenskandinavischen Gebieten; schmalförmige Gesichter sind auf den britischen Inseln und in Norwegen selten, mittelbreite und breite Nasenformen finden sich dagegen relativ häufig. Mit Rassenvermischung können diese Abweichungen von der landläufigen Meinung nicht erklärt werden, da nach den Korrelationsbefunden gerade dem helleren Mengenteil breitere und rundere Kopfform und geringere Körperhöhe zukommen. Die geläufige Vorstellung, daß in Nordeuropa die meisten Leute blond seien, ist auf Beobachtungsfehler zurückzuführen. So haben norwegische und schwedische Autoren die Tönungen Nr. 7 und 8 der Fischerschen Haarfarbentafel, welche man bei uns „braun“ nennt, als „dunkelblond“ bezeichnet und auf diesem Umwege in ihren Zusammenfassungen nachher zu den „Hellen“ gerechnet (!). „In der Tat hat ganz offensichtlich die uneinheitliche Farbenbenennung der Originalarbeiten zum Irrtum der landläufig gewordenen Meinung geführt. Allem Anschein nach sind so ziemlich alle Autoren kompilatorischer Darstellungen bisher den zusammenfassenden Tabellen jener Originalarbeiten zum Opfer gefallen, wie auch daraus hervorgeht, daß an der Beobachtungstechnik Beddoes und anderer, soweit ich sehe, niemals Kritik geübt worden ist“ (S. 142). Beddoe sammelte seine Beobachtungen über Haar- und Augenfarbe auf den britischen Inseln größtenteils so, daß er sich in den verschiedenen Orten auf eine Straße oder einen freien Platz setzte und alle Vorübergehenden in einer Entfernung von 1—3 m auf die Farbmerkmale hin ansah. Auf diese „Beobachtungen“ gehen im wesent-

lichen die Vorstellungen über Haar- und Augenfarbe auf den britischen Inseln und auch die mediterrane Hypothese zurück. Die Annahme einer schmalköpfigen nordischen Rasse entstand einmal dadurch, daß man den Typus vorgeschichtlicher Bevölkerungen auf die Gegenwart übertrug, sodann durch Fehler beim Messen der Kopfbreite, die bei Massenuntersuchungen zu klein ausfiel. So konnte Scheidt für britische und norwegische Erhebungen eine negative Korrelation zwischen der Anzahl der Untersuchten und der Kopfbreite errechnen, d. h. die Kopfbreite ist um so kleiner ausgefallen, je mehr Menschen untersucht wurden (!).

Gemeinsam sind dem überwiegenden Teil nordeuropäischer Bevölkerungen wahrscheinlich „Anlagen für hohen Wuchs, langen mittelbreiten, mäßig rundförmigen (bis mittellangförmigen) Kopf, helle Augen- und Hautfarbe und schlichte Haarform“ (S. 150). Die Variabilität dieser Merkmale ist nicht so groß, daß man die bestehenden Unterschiede als Rassenunterschiede auffassen müßte. Uneinheitlich ist Nordeuropa vor allem in bezug auf die Haarfarbe. Scheidt stellt die Hypothese eines hell- und eines dunkelhaarigen Schlages der nordischen Rasse auf, die er als binnenskandinavischen und atlantischen Typus bezeichnet. Der atlantische Typus ist möglicherweise auch etwas größer gewachsen, schmalschädliger, vielleicht auch breitgesichtiger als der binnenskandinavische. Die Augenfarbe ist bei beiden Schlägen hell, bei dem atlantischen Schlage hell bis gemischt. (Auch der Unterschied hinsichtlich der Haarfarbe wird durch die alternative Unterscheidung von Hell und Dunkel übertrieben.) Beide Schläge kommen vermengt und zum Teil vermischt in Nordeuropa vor. Den dunkelhaarigen atlantischen Schlag bringt Scheidt genetisch mit den norwegischen Eisenzeitschädeln bzw. der „Heimatbevölkerung der Isländer und Normannen“ in Zusammenhang, weiter zurück mit den neolithischen Langschädeln Nordeuropas, die er schon 1924 als „nordische Langschädelform“ beschrieb. Sowohl diese „nordische Langschädelform“ wie die ihr ähnliche „mittelländische Langschädelform“ leitet Scheidt (darin einig mit den meisten Anthropologen) von der paläolithischen Cromagnonform ab. In dem atlantischen Schlage sieht Scheidt „das bewegliche Element nordeuropäischer Bevölkerungen, deren gewaltige Stoßkraft die Räume der frühgeschichtlichen Zeit in allen Richtungen durchfuhr“ (S. 167). Aus der Vermischung des atlantischen Typus mit den Trägern der „nordischen Kurzschädelform“ (Scheidt 1924), denen zugleich kleinerer Wuchs, breiteres Gesicht und breitere Nase zukommt, wurde seit dem Neolith in den Ländern um die Ostsee der binnenskandinavische Schlag herausgezüchtet. Dieser tritt dann in den schwedischen Eisenzeitschädeln und den Angelsachsenschädeln wieder hervor und findet sich heute anscheinend vor allem in Schweden. Die Verschmälerung des Gesichtes erklärt Scheidt durch seine Annahme der „Rassenpolymerie“ („Luxuriieren“). Langförmiges Gesicht tritt (auch in Europa) merkwürdigerweise immer da auf, wo Anhaltspunkte für Rassenvermischung gefunden wurden. Ferner hat seit vor- und frühgeschichtlichen Zeiten eine allgemeine Rassenumbildung des Schädels stattgefunden: Vor- und frühgeschichtliche Schädel sind entschieden langförmiger als heutige. Die Köpfe sind höher, breiter und kürzer, im Ganzen also größer geworden, was auf Rassenvermischung oder auf Auslese zurückgeführt werden kann. (M. E. kommen auch parakinetische Änderungen mit in Betracht, wie Fischers Experimente nahelegen. D. Ref.) Neben der Zweirassenhypothese

Scheidts kann die Annahme mediterraner Rasse in Wales nach seiner Meinung als Hilfshypothese bestehen bleiben; allein kann sie aber zur Erklärung der Befunde nicht mehr ausreichen (dunkler Typus nicht nur in Wales, sondern auch in Schottland, Island, Norwegen, Dänemark!). Die Aufstellung der „dalischen"und „ostbaltischen" Rasse, sowie die Annahme „alpiner" Rasse in Norwegen (Bryn) lehnt Scheidt ab, da sich die Merkmalsverbindungen, die man für diese „Rassen" in Anspruch nimmt, als Typus nicht nachweisen lassen. Auf die sogenannte dalische oder fälische Rasse trifft nach Meinung des Referenten die Überlegung zu, daß gehäuftes Auftreten bestimmter Merkmale auch vom Erbgang der betr. Eigenschaften abhängig ist. Das anscheinend häufigere Vorkommen mancher Merkmale, die der „dalischen Rasse" zugeschrieben werden, in manchen Gegenden Niedersachsens und vielleicht auch Dalarnes könnte auf relative Inzucht zurückzuführen sein; die niedrige, rechteckige Form der Augenhöhlen z. B. könnte sich rezessiv vererben. (Diese Überlegung kann natürlich nur da angestellt werden, wo man zwischen Merkmalshäufungen nach ihrer Kausalität unterscheidet — ob durch den Erbgang bzw. durch Inzucht bewirkt oder durch Häufung der zugrundeliegenden Erbanlagen infolge von Auslese — und wo man den Begriff der „Rasse" (im Unterschied zu dem der menschlichen „Gruppe") lediglich auf [auslesegehäufte] Erbanlagen bezieht. Wollte man lediglich auf Grund einer Merkmalshäufung eine besondere Rasse aufstellen, so würden die Vertreter einer genetischen Rassendefinition dem widersprechen D. Ref.).

Wenn man sieht, wie ein Großteil der aus anthropologischen Erhebungen gewonnenen Häufigkeitszahlen, Variationsindices und Schlüsse einen Deutungswert weniger hinsichtlich der rassischen Beschaffenheit der untersuchten Populationen als — hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Beobachtungstechnik hat, so möchte das Resultat eines Buches wie das von Scheidt vor allem vielleicht eine riesige Skepsis gegen diese Technik sein. Aber Scheidt zeigt ja zugleich, wie die falsche Benennung von Zahlen z. B. bei der Häufigkeitsbestimmung von Haarfarben die Folge falscher theoretischer Erwartung ist (z. B. in Norwegen: nordische Rasse muß blond aussehen!). Das Versagen bisheriger Hypothesen zur Rassenkunde Nordeuropas hat seinen Grund nicht in der Unzweckmäßigkeit der Meßtechnik, sondern in der affektiven Haltung, mit der man sich dieser Meßtechnik bediente. Und weiteren technischen Fehlern kann vorgebeugt werden, wenn man das Ziel anthropologischer Forschung nicht in Massenuntersuchungen, sondern in der biologischen Durchforschung kleinerer altansässiger Gruppen nach Rasse und Volkstum sieht, wie Scheidt sie selbst in vorbildlicher Weise in Angriff genommen hat. Wenn man von vielen bisher bekannten Rassenaufstellungen und rassenkundlichen Hypothesen den Eindruck hatte, daß sie auf eine Art Selbstbestätigung ihrer resp. Autoren hinzielten, so ist in dem Buch Scheidts von einer solchen Haltung nichts zu spüren. Seine Darstellung der „Rassenverhältnisse" Nordeuropas" kann jetzt als die maßgebende Orientierung zur Rassenkunde Nordeuropas gelten und bedeutet wegen ihrer gediegenen theoretischen und methodischen Grundlagen für die anthropologische Wissenschaft noch mehr. Manches im II. Teil, besonders die methodisch wichtigen Schritte S. 132 und 159, hätte man sich vielleicht etwas ausführlicher beschrieben gewünscht, weil zu fürchten steht, daß gerade hier manche Leser nicht werden folgen können. Die Abkehr von lieb-

gewordenen Vorstellungen, vor allem die Annahme eines dunkelhaarigen nordischen Rassentypus, wird manchen hart ankommen. Die meines Wissens einzige Schilderung der körperlichen Merkmale nordischer Rasse, die mit den Befunden Scheidts nicht im Widerspruch steht, findet sich bezeichnenderweise bei einem amerikanischen Autor, Madison Grant („Der Untergang der großen Rasse", deutsche Ausgabe S. 107). Grant schreibt der nordischen Rasse u. a. folgende Merkmale zu: wellige braune oder blonde Haare, blaue, graue oder hellbraune Augen, helle Haut, schmale Nase, großen Wuchs und Langköpfigkeit. Schmalgesichtigkeit wird nicht erwähnt. Das Überwiegen dunkler Haarfarbe auf Bildern von Engländern und Nordamerikanern ist mir schon lange aufgefallen — aber vermutlich werden sich nach dem Herauskommen von Scheidts Ergebnissen noch mehr Leute finden, die „es schon immer geahnt" haben. Es gehört eben eine „wissenschaftliche Tat dazu, solchen „Ahnungen" zu bewußter Geltung zu verhelfen und die Wahrheit frei zu machen. Im übrigen soll die Zweirassenlehre Scheidts ja auch kein Ruhekissen, sondern eine „heuristische Hypothese" sein.

Erwähnenswerte Versehen oder Druckfehler sind mir aufgefallen: S. 52 u. muß es „Tab. VIII—XI" heißen, „S. 40" muß wegfallen. S. 163 u. „Rassenvermischung" anstatt „Massenvermischung". Auf Karte XXVIII B sind Störungen bzw. Lücken im erläuternden Text. Auf den skandinavischen Karten sind die Seen gegittert gezeichnet, was einige Male stört. Einige Häufigkeitsunterschiede (für. S. W.-Norwegen und Schweden) sind kartiert worden, deren Grundlagen im Text als fragwürdig bezeichnet werden. W. E. Mühlmann.

**Böhle,** Wilhelm, Die Körperform als Spiegel der Seele. VI u. 229 S. mit 62 Photographien auf 7 Taf. und 34 Zeichn. im Text. Leipzig 1929. Teubner. 15 M.

Ein „System der Physiognomik" zu geben, in dem die wiedererweckte Gallsche Phrenologie mit den Lehren Kretschmers und Günthers unter einen Hut gehen soll, ist eine schwierige Aufgabe! Der einleitende Teil des Buches befaßt sich mit der Geschichte der Physiognomik, den Lehren von Aristoteles, Lavater, Gall, Carus, Huter, Kretschmer und Günther. Günthers Rassenpsychologie hält Böhle „verglichen mit dem, was die anderen Vertreter des nordischen Rassengedankens, deren Erörterung über die Charaktere der Rassen eine einzige Beweihräucherung der eigenen Rasse und eine einzige Verunglimpfung der anderen Rassen enthalten, auf diesem Gebiete sich geleistet haben", noch für „verhältnismäßig sachlich" (15). Die Lehre Galls sei prüfenswert und durch Kretschmer und Günther bestätigt worden (6). Die weiteren Kapitel befassen sich mit der Einheit des Organismus, den morphologischen Merkmalen, der physiognomischen Bedeutung der Hirn- und Gesichtsschädelform, den Konstitutionstypen und ihren Mischungen, dem männlichen und dem weiblichen Typus und den Zusammenhängen von Konstitution, Rasse und Volkscharakter.

Eine wissenschaftliche Physiognomik müßte imstande sein, körperliche und seelische Merkmale auf gleiche Bedingungen zurückzuführen, also auf gleiche Erbanlagen oder, unmittelbarer, auf die Tätigkeit bestimmter Drüsen. Das kann natürlich heute noch nicht geleistet werden, weil es bislang nur eine berechtigte theoretische Erwartung von uns ist, daß körperliche und seelische Merkmale z. T.

durch gleiche Erbanlagen bedingt sein können. — Eine gänzlich andere, psychologische oder phänomenologische Frage ist es, wieso die Menschen dazu kommen, bestimmte Charaktere mit bestimmten körperlichen Merkmalen als „sinnvollen Zusammenhang" zu erleben. An der Vermischung beider Problemreihen krankt die ganze sog. Physiognomik. Wie alle Autoren, welche Genetik außer Betracht lassen, hält Verf. große Stücke von der sog. Ganzheit. Aber gerade die Genetik hat uns gelehrt, daß es sehr viel „Zusammengeflicktes in der Natur" (16) gibt, was Böhle bestreitet. (Vgl. Baur-Fischer-Lenz, 3. Aufl. S. 127 und den Lenzschen Abschnitt über krankhafte Erbanlagen.)

Interessant sind des Verfassers Überblicke über den Wandel der Auffassungen von der Seele von Homer bis auf heute (25 ff.); Die Gallsche Lehre, daß das Gehirn der „Sitz der Seele" sei, sei ins Wanken geraten, weil man den Einfluß des sympathischen Nervensystems und der Hormondrüsen auf das Seelenleben erkannt habe. M. E. handelt es sich um eine Verschiebung der ganzen Fragestellung. Die alte Frage nach dem „Sitz" der Seele war einseitig morphologisch gestellt. Primitive sind im Lokalisieren von „Seelen" und „seelischen Kräften" noch viel einseitiger. Wir rechnen heute eben mehr mit den physiologischen Wechselwirkungen, der Abhängigkeit von den Blutdrüsen und in letzter Linie von der Erbmasse. Unser Denken hat sich vom Substanz- zum Relationsbegriff verschoben. Sehr richtig sagt Böhle S. 29: „Die Parallelsetzung Leib und Seele bedeutet für die Frage der organischen Basis des Seelenlebens nur sehr wenig." Ähnlich ist es mit dem „Sitz" der Gefühle (46 ff.).

Leider beschränkt sich der Verfasser aber im folgenden trotzdem im wesentlichen darauf, den „Sitz" psychischer Eigenschaften zu erkunden und sie mit körperlichen Ausprägungen parallel zu setzen. Aber entweder geht man auf teilweise gleiche Erbbedingtheit körperlicher und seelischer Merkmale zurück, oder man betrachtet seelische Merkmale in Reaktion mit ihrer sozialen Umwelt; in diesem Fall muß man sich aber soziologisch orientieren. Von hunderterlei Eigenschaften und „Sinnen" (Ichsinn, Dusinn, Familiensinn und vielen anderen) zu sprechen ist ein Unding. Ein Pantoffelheld kann ein wahrer Held sein vor dem Feinde. Die Beschreibung von Menschen mit Hilfe von Eigenschaften, die als starr und autonom gedacht werden, führt in die Irre; es kommt auf die Verhaltungsweise in der konkreten Situation an. Das hat nun freilich mit dem Thema des Buches nichts zu tun, — also bleibt nur die erbbiologische Analyse seelischer Merkmale.

Daß die stark ins Einzelne gehende Lokalisation, wie sie von Gall gepflegt wurde und wie sie Böhle größtenteils von ihm übernommen und durch zahlreiche schematische Zeichnungen verdeutlicht hat, haltbar ist, ist nicht anzunehmen. Auch die wissenschaftliche Lokalisationslehre hat hier manche Unklarheiten. Wo ist z. B. das „Schreibzentrum" bei einem Chaco-Indianer? Man müßte mindestens viel allgemeinere Bezeichnungen suchen. Für die zahlreichen Lokalisationen, die Böhle behauptet, müßte doch wenigstens ein statistischer Beweis vorliegen. Noch weniger ist einzusehen, warum den Lokalisationen Merkmale am äußeren Schädel entsprechen müssen.

Konstitutionstypen kennt Böhle drei: den „Gemütstypus", der Kretschmers Zyklothymen entspricht, den „Bewegungstypus" (körperlich gleich Kretschmers Muskulären) und den „Empfindungstypus" (Schizothyme). Die

Schilderung des Gemüts- und Empfindungstypus erinnert an Kretschmer, die des Bewegungstypus z. T. an Günthers Schilderung der seelischen Eigenschaften der nordischen Rasse (besonders S. 155, Abs. II). Außerdem schweben Böhle beim Bewegungsmenschen offenbar englisch-amerikanische Unternehmernaturen vor. Sympathisch ist die Charakteristik nicht gerade. Außerdem führt hier die alte Einbildung, als sei „Typus" etwas, was man „aufstellen" kann (S. IV), zur Konstruktion eines Idealtypus (allerdings mit negativem Vorzeichen), der empirisch als Typus nicht nachweisbar ist. Wie oft finden sich Menschen von muskulärem Körperbau, mit Langschädel und stark fliehender Stirn, mit geringem moralischem Empfinden, Nichtachtung vor Gesetzen und ausgesprochenem Egoismus, denen ihre Mitmenschen nicht Mitmenschen, sondern nur Nebenmenschen, oft auch Nebensachen sind, und die nur dem „Erfolge" nachjagen (S. 151 ff.)? Es scheint Böhle gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß er ethisch defekte, asoziale Psychopathen als „menschlichen Typus" beschreibt. Außerdem bekundet es einen erheblichen Mangel an psychologischem und soziologischem Denken, einen solchen Menschenschlag der Eroberung der Welt und Gründung von Kolonien für fähig zu halten.[1]) Es ist der alte Irrtum, als ob ohne ethisch-soziale Qualitäten auch nur der geringste kulturelle Erfolg möglich sei. S. 193 bringt Böhle die ungeheuerliche Behauptung, die geistigen und kulturellen Leistungen der Engländer und noch mehr der Amerikaner seien „verzweifelt gering". Wenn man darunter vor allem Kunst und Metaphysik versteht, mag das stimmen. Aber Eroberung und Kolonisation sind auch Kultur. Es wäre schade, wenn wir Deutschen, die den Krieg und den Frieden verloren und seit über zehn Jahren nur politische Mißerfolge aufzuweisen haben, ein Ressentiment gegen den „Erfolg" bekämen. Es bestehen leider allerhand Anzeichen dafür, und in weiten Kreisen scheint man „Erfolg" durchweg als ein Ergebnis der Ellbogenmoral aufzufassen.

Nach Böhles Meinung decken sich die Konstitutionstypen mit den Rassen derart, daß die nordische Rasse dem „phlegmatischen", die „westische" und orientalische (mediterrane) dem „sanguinischen", die vorderasiatische dem „cholerischen" Bewegungstypus entspricht (als Repräsentanten des cholerischen Bewegungstypus erscheinen auf Tafel III — Ludendorff, Karl Peters, Pilsudski, Napoleon, Liebig und R. Wagner!). Auch die dinarische Rasse ist eine Abart des Bewegungstypus. Die alpine Rasse entspricht dem Gemütstypus, während der Empfindungstypus bisher als selbständige Rasse noch nicht erkannt worden ist (196 ff.). In der psychologischen Schilderung der Rassen schließt sich Böhle an Günther an. Es folgt eine Schilderung des deutschen Volkscharakters und der deutschen Stammescharaktere, die sich ziemlich im Konventionellen hält. Den Beschluß machen eine Apologie der Gallschen Lehre, welche durch Kretschmers und Günthers Lehren aufs glänzendste be-

[1] Einen solchen Mangel verrät auch die Bemerkung S. 130: „Menschen mit echtem Selbstbewußtsein sind ruhig und sicher in ihrem Selbstgefühl. Sie sind von ihrem Wert so durchdrungen, daß die Meinung ihrer Mitmenschen ihnen ganz gleichgültig ist (!). Denn das echte Selbstgefühl hängt nicht ab von dem Urteil anderer." — Ebensowenig ist Nachahmungsfähigkeit eine „Fähigkeit zu bestimmten körperlichen Verhaltungsweisen" (37). Böhle steckt in überwundenen individualistischen Vorstellungen.



stätigt worden sei (214), eine Charakteristik der „ostbaltischen Rasse" und der Juden. Der jüdische Charakter soll Ähnlichkeit mit dem englischen haben.

Im ganzen hat man den Eindruck, daß auch hier wieder einmal eine Typenlehre quer in die Wirklichkeit hinein systematisiert worden ist.

W. E. Mühlmann.

**Saller,** K., Süderdithmarsische Geestbevölkerung. Eine anthropologische Untersuchung aus dem niedersächsischen Sprachgebiet. Deutsche Rassenkunde Bd. 7. Jena 1931. G. Fischer. 55 S., 6 Tafeln.

Saller untersuchte in 11 Ortschaften südlich von Meldorf 601 erwachsene Personen (323 ♂, 278 ♀). Die Monographie enthält die Mittelwerte der Maße und einige Korrelationsindizes. Sie ist als Materialbeitrag wertvoll. Eine ausführliche Schilderung des Lebensraumes und der Volksgeschichte wäre sehr erwünscht gewesen.

Scheidt.

**Wiflejemskaja,** Z. J., Zur Frage der Schädelform des usbekischen Kindes im Zusammenhang mit einigen Besonderheiten ihrer Erziehung in: „Trudy 3. Sjesda Wrat. Sredn. Asii". S. 82—85. Taschkent 1930. (Russ.)

**Gerschenowitsch,** R. S., Zur Erklärung der Ursachen von Kopfdeformationen bei Kindern der inländischen Bevölkerung von Usbekistan. In derselben Zeitschr. S. 80—82. (Russ.)

Die erste Verfasserin beschränkt sich in ihren Erhebungen auf usbekische Kinder, der zweite Verf. erstreckt sie auch auf Kinder von anderen Völkern Usbekistans, und zwar auf die von Armeniern, Juden, Tataren und Europäern. Die beiden Verfasser stellen die so weit verbreitete „spezifische" Kopfform einiger Individuen — steiles, flaches Hinterhaupt, Kurzköpfigkeit usw. — in Zusammenhang mit der üblichen Sitte, Kinder in besonderen Wiegen dauernd liegen zu lassen. Diese Wiege nennt man „Beschik" bei Usbeken, „Ororoz" bei Armeniern. Ein „Beschik" stellt eine kleine niedrige, enge Wiege dar, auf deren Boden eine Matratze und ein Kissen — beide mit Korn vollgestopft — liegen. Man legt dorthin das Kind auf den Rücken und bindet es fest an, wobei die Mutter es stillt, ohne es daraus herauszunehmen. Im „Beschik" ist eine Vorrichtung zum Abfluß von Ausscheidungen vorhanden.

Frau Dr. Wiflejemskaja sucht die Abhängigkeit der Kopfform von dem Liegen der Kinder im „Beschik" festzustellen und zu diesem Zweck bestimmte sie die nötigen Kopfmaße, Indizes und Form (somatoskopisch) bei 195 usbekischen Kindern (97 Knaben und 98 Mädchen) hauptsächlich im Alter von 10 Tagen bis zu 2 Jahren (nur zwei waren 2 bis 3 Jahre alt). Ihre Untersuchungen erlauben ihr, den Schluß zu ziehen, daß die Anwendung des „Beschiks" einige Kopfdeformationen erzeugt, und zwar: flaches Hinterhaupt und hohe fliehende Stirn, also den keilförmigen Kopf, der von Usbekenmüttern als der schönste geschätzt wird, da er die Usbeken von Russen und Tataren scharf unterscheidet. Das flache Hinterhaupt entwickelt sich allmählich: bis 15 Tage nach der Geburt begegnet man ihm nicht, gegen das Ende des 1. Monats konnte es nur selten vermerkt

werden, bei älteren Kindern ist es fast in 60 % vorhanden, wobei das flache Hinterhaupt symmetrisch oder asymmetrisch sein kann. Das Liegen im „Beschik" erscheint als die Ursache einer sehr bedeutenden Kurzköpfigkeit von Usbekenkindern: der Kopfindex ist bei einmonatigen Kindern M = 85,9, gegen 2 Jahre steigert er sich bis auf M = 92,69 und bei Erwachsenen senkt er sich bis auf M = 82,73. — 3 % der untersuchten Kinder lagen nie in „Beschik", 19 % lagen darin nicht immer, da sie während des Tages in gewöhnlicher „russischer" Wiege frei liegen gelassen wurden. Bei den ersteren ist der Kopfindex 82,78, bei den letzteren 89,32. Die Brachykephalie ist folglich ein Rassenmerkmal, das Liegen im „Beschik" steigert sie etwas. Unter den Kindern, die im „Beschik" lagen, haben 70 % einen keilförmigen Kopf, 72 % — ein flaches Hinterhaupt und 58 % ein deformiertes (asymmetrisches) Hinterhaupt. Unter den Kindern, die im „Beschik" nicht oder nur eine kurze Zeit lagen, haben 95 % einen runden oder ovalen Kopf, 100 % — ein rundes Hinterhaupt und 96 % einen undeformierten Kopf.

Dr. Gerschenowitsch unterwarf die Form und Dimensionen des Kopfes der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und zwar 209 usbekischer, 51 tatarischer, 23 armenischer, 20 jüdischer, 187 russischer und 44 sonstiger europäischer Völker einem speziellen Studium. Er gelangt zu dem Schluß, daß bei Neugeborenen aller dieser Gruppen der Kopfindex fast gleich ist (79—80,52). Bei normalen russischen Kindern ist er ebenfalls gleich dem der usbekischen, die nach europäischen Sitten ohne „Beschik" erzogen wurden. Er ist sehr groß bei allen Kindern jener Völker, bei welchen ein „Beschik" bzw. „Ororoz" angewendet wird; so beträgt er 91 bei Usbeken und Armeniern und 90 bei Juden. Bei den Tataren dagegen, die eine russische hängende Wiege (hier „Bellantschak" genannt) verwenden, ist der Kopfindex dem der Russen nah, und zwar 84,06 bei den ersteren und 83,65 bei den letzteren. Eine scharfe Steigerung des Kopfindex findet bei usbekischen, armenischen und inländisch-jüdischen Kindern vom 2. Monate an statt, sie erreicht ihr Maximum im 5. bis 6. Monate und sinkt allmählich bis zum Alter von 3 bis 4 Jahren. Verf. stellt zwei Arten von Kopfdeformationen fest: eine symmetrische — Pachykephalie und eine asymmetrische — Plagiokephalie. Bei Hyperbrachykephalen begegnet man sehr häufig einem keilförmigen Kopf, bei Brachykephalen — oft einem ovalen oder runden und selten einem fünfeckigen. Unter russischen Kindern fand Verf. das flache Hinterhaupt nur in ca. 3 %, unter tatarischen in ca. 5 % und sehr oft dagegen unter usbekischen (ca. 57 %) und einheimischen Judenkindern (ca. 33 %). Ein schräges Hinterhaupt ist auch für Usbeken (ca. 25 %) und bucharische Juden (ca. 24 %) kennzeichnend, selten aber bei Russen (ca. 3 %) und etwas häufiger bei Tataren (ca. 10 %). — Für die Ursache der oben erwähnten Deformationen hält Verf. das dauernde Liegen der Kinder im „Beschik" u. dergl., als mitwirkende Momente sieht er Rhachitis und Kraniomalazie an. K. Jazuta.

**Materialien zur Anthropologie der Ukraine,** Bd. I. Kinder des noch nicht schulpflichtigen Alters. Herausgegeben von Dr. L. Nikolajew. Charkow 1929. 153 S. (Russisch mit französischer Zusammenfassung.)

Der 4. Band der „Materialien" bringt eine Fortsetzung der Angaben über die physische Entwicklung der ukrainischen Kinder, die im 1. Band veröffentlicht wurden (über die drei ersten Bände s. Referate in dieser Zeitschr. Bd. 19, H. 3,

S. 331; Bd. 20, H. 2, S. 193 und Bd. 21, H. 4, S. 433.) Rassenbiologisch interessant ist in erster Linie die Arbeit von L. P. Nikolajew: Körpermaße der Neugeborenen im Zusammenhang mit Nationalität, sozialer Lage der Eltern, Alter der Mutter und Zahl der Geburten (S. 5—41), in dem Ergebnisse von Messungen an mehr als 17000 Neugeborenen beider Geschlechter von Russen, Ukrainern und Juden gebracht werden. Er unterscheidet vier soziale Gruppen: Bauern, Tagelöhner, Arbeiter und Intellektuelle und noch die Gruppe A mit unbekanntem Beruf des Vaters und die Gruppe B ohne Angaben über die Eltern. Bei seinen Untersuchungen wendet er das Martinsche anthropometrische Verfahren und die Methodik der Variationsstatistik an. Großrussen und Ukrainer sind in einer gemeinsamen Gruppe „Russen" vereinigt.

Mit dem Gewicht beginnend stellt Verf. für russische Neugeborene fest, daß es bei denen von Bauern etwas kleiner als bei denen von Tagelöhnern, bei Neugeborenen von den letzteren niedriger als bei denen von qualifizierten Arbeitern ist; noch größer ist es bei Kindern von Intellektuellen, am größten aber in der Gruppe A und sehr klein in der Gruppe B. Das gilt sowohl für Knaben wie für Mädchen und bezieht sich auch auf die Körperlänge. Fast dieselben Unterschiede ergeben sich bei jüdischen Neugeborenen, hier fehlt jedoch die Gruppe der Bauern. — In bezug auf die Körperlänge sind jüdische Neugeborene von Tagelöhnern kleiner als die von Arbeitern, diese etwas kleiner als die von Intellektuellen; größer sind die Kinder der Gruppe A und am größten die der Gruppe B. Dann vermerkt Verf. einen deutlichen Geschlechtsunterschied bei Russen und Juden in den Gewichts- und Längenwerten zugunsten der Knaben, einen Unterschied der Nationalitäten im Gewicht zugunsten der Russen und in der Länge zugunsten der Juden für Tagelöhner und Arbeiter. Das Verhältnis zwischen dem Gewicht und der Körperlänge (der Quételet'sche Index) weist deutliche Unterschiede nach Geschlecht und Nationalität auf, wobei der Index bei Knaben und Russen größer ist; es gibt jedoch keinen sozialen Unterschied in dieser Hinsicht.

Der Wert des Brustumfanges nimmt bei beiden Nationalitäten mit der Steigerung der sozialen Lage nicht so deutlich zu, wie der des Gewichtes und der Körperlänge. Im Brustumfang überholen die Knaben die Mädchen fast in allen sozialen Gruppen, anderseits sind die entsprechenden Werte bei den Russen größer als bei den Juden. Das Verhältnis zwischen dem Brustumfang und der Körperlänge steht gewöhnlich in umgekehrtem Verhältnis zur sozialen Lage, und zwar senkt sich sein Wert mit deren Höhe. Mädchen haben meistenteils einen größeren Index als Knaben, die Juden beider Geschlechter — einen kleineren als die Russen. — Der Kopfumfang vergrößert sich sehr deutlich mit der Höhe der sozialen Lage bei beiden Nationalitäten. Bei allen sozialen Gruppen haben Mädchen einen kleineren Wert als Knaben, die Juden einen kleineren als die Russen. Das führt Verf. jedoch nicht auf eine wirkliche Korrelation zwischen der Kopfgröße und dem Intellekt zurück, sondern auf den Unterschied des Wachstums je nach der sozialen Lage. In der Tat weist das Verhältnis zwischen Kopfumfang und Körperlänge ein umgekehrtes Verhältnis mit der sozialen Lage auf. Dieser Index ist aber stets niedriger bei Mädchen als bei Knaben und bei Juden als bei Russen. Die gesondert angeführten Angaben über ukrainische Neugeborene zeigen, daß alle erwähnten Dimensionen bei diesen größer als bei Russen und besonders als bei Juden sind. Der

absolute Unterschied der Körperlänge der Bauern und Intellektuellen ist bei Geburt größer als im erwachsenen Zustand; die absoluten Unterschiede des Gewichtes und Kopfumfanges sind etwas bedeutender bei Erwachsenen als bei Neugeborenen. Der Brustumfang ist bei neugeborenen Kindern von Intellektuellen etwas größer als bei Bauern, während er bei Erwachsenen umgekehrte Verhältnisse aufweist. Der relative Unterschied $\left[\frac{(M_1-M_2)\cdot 100}{M_1}\right]$ unter allen Dimensionen ist bei Neugeborenen größer als bei Erwachsenen.

Gewicht und Körperlänge der Neugeborenen nehmen mit dem Alter der Mutter zu, und zwar bis gegen 40 Jahre. — Die Mittelwerte der Körperlänge und des Gewichts sind am kleinsten bei den Erstgeborenen, dann nehmen sie mit der Geburtenzahl zu, jedoch ziemlich unregelmäßig.

Zum Schluß erörtert Verf. die Ursachen der sozialen Unterschiede in physischen Merkmalen. Obgleich er die Einwirkung des mütterlichen Organismus auf den des Neugeborenen zugibt, warnt er doch vor Überschätzung dieses Faktors und sucht diese Unterschiede auf Erbeinflüsse zurückzuführen. Dabei spielt die Selektion eine große Rolle, die sich in der Tendenz der Menschen äußert, einen ihren physischen Eigenschaften gemäßen Beruf zu wählen.

Die zweite Arbeit, von Frau Dr. O. W. Nedrigajlowa, ist der Frage der „physischen Entwicklung der Kinder von der Geburt bis zum Alter von einem Jahr" gewidmet. An einem großen Material (um 21 000 russische Kinder beider Geschlechter von verschiedener sozialer Lage) zeigt die Verfasserin, daß die Zunahme des Gewichts, der Körperlänge, des Brust- und Kopfumfanges im Laufe des ersten Jahres nicht regelmäßig fortschreitet, und zwar ist sie am größten im 3. oder 4. Monate. Die Knaben übertreffen die Mädchen hinsichtlich aller Merkmale fast in jedem Alter.

Dr. G. I. Tschutschukalo kommt in seiner Arbeit: „Materialien zum Studium der Körperproportionen bei Kindern" zu den Ergebnissen, daß diese sich im Laufe des ersten Jahres stark ändern. In einer zweiten Arbeit: „Physische Entwicklung der Kinder im Alter von einem bis zu acht Jahren" bringt derselbe Verf. Angaben über die allmähliche Zunahme von verschiedenen Maßen (27) am Kopf, Stamm und Extremitäten, die nichts wesentlich Neues darstellen.

K. Jazuta.

**Stelzner,** Helenefriderike, Dr. med., Alkoholismus und Vererbung. Evangelische Jugendhilfe. 6. Jahrg. Nr. 6, S. 165—178.

Die psychiatrisch und neurologisch geschulte, seit 25 Jahren an einer Großberliner Fürsorgeanstalt für verwahrloste Mädchen tätige Ärztin glaubt an einem gut beobachteten und umfangreichen Material (700 Mädchen) durch Vergleich von Alkoholikertöchtern mit aus nicht-alkoholischem Milieu stammenden Zöglingen zeigen zu können, daß väterlicher Alkoholismus imstande ist, psychische Erbschädigungen als solche zu steigern, also selbst erbschädigend zu wirken. Ich halte ihre Schlußfolgerung für unzulässig, da das geistig und sittlich besonders tiefstehende Milieu der Alkoholikerfamilien voll ausreicht, um einer stärkeren Entfaltung angeborener Minderwertigkeiten Vorschub zu leisten und Verf. keinen einzigen Fall anführt, in dem der väterliche Alkoholismus psychisch-

gesundem Boden entsprossen ist. Trotzdem halte ich den Aufsatz für sehr lesenswert und möchte hier eine mir in heutiger Zeit als besonders beachtenswert erscheinende Beobachtung wörtlich anführen. S. 168: „Als Fürsorgeärztin habe ich Gelegenheit, zu beobachten, wie viele junge Ehepaare bald nach ihrer ohne jede Rücksicht auf Erwerbsmöglichkeit geschlossenen Verbindung gezwungen sind, von der Wohlfahrt oder von der Erwerbslosenfürsorge zu leben, ja sich als beiderseits Erwerbslose gewissermaßen daraufhin zu verheiraten. Die Leute leben wie in der babylonischen Gefangenschaft, nur daß damit kein ethischer Aufstieg verbunden ist. Ganz im Gegenteil geht beiden Ehepartnern sehr bald das Gefühl von der Notwendigkeit, selbst etwas für ihren Unterhalt und das zu erwartende Kind zu tun, verloren. Was soll aus diesen in wirtschaftlicher Gefangenschaft geborenen Kindern werden? Sie bilden vielfach den Grundstock, aus dem die Fürsorgeerziehungsheime und andere öffentliche Versorgungsanstalten gespeist werden. Eine Vermehrung der Bevölkerung aus Trinkerfamilien und aus den Kreisen der Erwerbslosen ist sicher eine ungünstige Auslese, die einen Degenerierte, die andern wirtschaftliche Krüppel und durch ihre Unnutzbarkeit Deprimierte."
Agnes Bluhm.

**Bryk,** Felix, Die Beschneidung bei Mann und Weib. Ihre Geschichte, Psychologie und Ethnologie. 319 S. Preis geb. 18 M. Neu-Brandenburg 1931. Feller.

Das vorliegende Buch ist, abgesehen von der Güte der Ausstattung, die dem Verlage zum Ruhme gereicht, durch die Sorgfalt und Objektivität der Materialzusammenstellung ausgezeichnet — „Material" sowohl im Sinne der Tatsachen wie ihrer Ausdeutungen in dem umfangreichen alten und modernen Schrifttum. So ist sein Hauptwert in der Brauchbarkeit als Nachschlagewerk gelegen, und Stichproben haben dem Referenten den Eindruck vermittelt, daß solches „Nachschlagen" kaum je vergebliche Mühe sein wird. Das Literaturverzeichnis umfaßt 10, das Register 26 Druckseiten. Die 7 Tafeln und 55 Textabbildungen dienen hier wirklich nur der sachlichen Verdeutlichung und lebendigeren Anschauung. Es könnte auffallen, daß die hygienische, insbesondere die rassen- und sozialhygienische Bedeutung der Beschneidung, die ein Siebentel der Menschen als religiöse oder religiösen Vorstellungen entspringende Sitte üben, kaum erwähnt wird, aber das ist dennoch sehr zu begrüßen, weil eine solche Bedeutung gar nicht existiert und Erklärungsversuche nach dieser Richtung hin nicht ernstzunehmende Rationalisierungen ethnisch-archaischer Gebräuche darstellen. Bryk erkennt in der Beschneidung einen Initiationsritus, der eine symbolische Ersatzhandlung für das ursprüngliche Ganzopfer des Sohnes darstellt, wobei der Verfasser Bernd Götz unter anderem auch darin folgt, daß er der Sohnesbeschneidung die väterliche Selbstkastration voraufgehen läßt.
Dr. Max Marcuse.

**Sanders,** J., Comparative Birth-Rate Movements among European Nations. Eugenics Research Association. Monograph Series, Number I. Cold Spring Harbor, Long Island, New York 1929.

Diese Arbeit des Professors der Hygiene an der Universität Amsterdam erhielt den ersten Preis für die Bearbeitung der von der Eugenic Research Association

gestellten Preisaufgabe: Vergleich der rohen Geburtenziffern, der Fruchtbarkeitsziffern und der „vitalen Indices" der nordrassischen und der nicht-nordrassischen Völker Europas. (Das Preisausschreiben war auch im Archiv, 21. Bd. S. 126, 1929 veröffentlicht.) Als nordrassisch sind angenommen: Norwegen, Schweden, Dänemark, England und Wales, Schottland, Nordirland, Niederlande, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen; als nicht-nordrassisch: Frankreich, Schweiz, Italien, Spanien, Bayern, Baden, Württemberg. Das Ergebnis der Untersuchung des Zeitraumes von 1850 bis 1927 ist, daß in den nordrassischen Ländern der Abfall der Geburtenziffern und der Fruchtbarkeitsziffern mit größerer Regelmäßigkeit vor sich gegangen ist als in den anderen. Bei aller Berücksichtigung der Umweltfaktoren könnte möglicherweise die Rasse eine Rolle spielen. Die Sonderuntersuchung des Zeitraumes 1912—1927 ergibt keinerlei Unterschied zwischen den beiden Völkergruppen. Felix Tietze (Wien).

**Sweeney,** J. Shirley, The Natural Increase of Mankind (Die natürliche Zunahme der Gesamtbevölkerung der Erde). The Williams & Wilkins Company, Baltimore 1926. 185 S. Geb. 4 Dollar.

Mit Hilfe vieler statistischer Tabellen untersucht der Verf. das Problem der Übervölkerung, das die ernsthafteste Beachtung verdient und wahrscheinlich in den nächsten 50 Jahren in vielen Teilen der Welt eine äußerst dringliche Bedeutung haben wird.

Er benutzt als Vergleichsmaß für die biologischen Verhältnisse der verschiedenen Länder, Staaten, Gebiete der Erde das Verhältnis $\frac{\text{Geburtsziffer} \times 100}{\text{Sterbeziffer}}$, den „Vitalitätsindex" nach Raymond Pearl unter richtiger Hervorhebung des Umstandes, daß die von anderer Seite vorgeschlagene Bezeichnung „Kulturmaß" für einen Ausdruck nicht am Platze sei, der nur die Quantität, aber nicht die Qualität der Bevölkerung berücksichtigt. Dieser Index ist ein Maß der biologischen Gesundheit eines Volkes; sinkt er unter 100, so bedeutet das, daß die Bevölkerung sich nicht mehr genügend fortpflanzt und im Absinken begriffen ist.

Aus der Untersuchung geht hervor, daß so gut wie alle Bevölkerungen der Erde biologisch gesund sind und sich vermehren.[1]) Eine Übervölkerung ist daher früher oder später zu erwarten, und mit ihr internationale Konflikte. Hiergegen könnte nur ein Mittel helfen, die Gründung einer „Liga gegen die Veränderung der jetzigen Volksbestände" (league of stationary populations). Leider sei dem qualitativen Problem viel schwerer beizukommen, denn es sei geradezu ein Naturgesetz, daß sich die höheren Stände weniger fortpflanzen als die niederen, und man kann sich zwar leicht vorstellen, daß man die Bevölkerung an der Vermehrung hindert, indem man die Fruchtbarkeit der Menschen einschränkt, aber nur äußerst schwer, daß man die Menschen, deren Fruchtbarkeit erwünscht wäre, zur Fortpflanzung zwingt.

---

[1]) Für die Beurteilung der Bevölkerungsfrage Deutschlands ist der „Vitalitätsindex" Pearls allerdings völlig unbrauchbar, da die deutsche Bevölkerung trotz eines „Vitalitätsindex" von mehr als 100 ihren Bestand nicht erhält (vgl. Burgdörfer A.R.G.B. Bd. 23. H. 2/3, S. 166 ff.). Anm. d. Schriftl.

Der Verf. schließt mit den resignierten Worten, daß er wenig Hoffnung habe, sein Buch werde die Lösung der Frage wirklich beeinflussen; man müsse sich damit begnügen, daß allmählich die Zahl der Menschen zunimmt, die Verständnis für das Problem besitzen. So wird einmal eine Zeit kommen, in der Besprechungen der Bevölkerungsfrage weniger Widerstände auslösen werden als in unserer Zeit.

Felix Tietze (Wien).

**Niemeyer,** Annemarie, Zur Struktur der Familie. 175 S. Preis 7.50 M. Berlin 1931. Herbig.

Das Buch ist der 2. Band der Forschungen über „Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart". Es ist eine Zusammenstellung von vorhandenem statistischen Material über die Familie im heutigen Deutschland, ein Material, das für den Rassenhygieniker sehr wichtig ist. Die Statistiken sind in der Hauptsache den Statistischen Jahrbüchern des Deutschen Reiches und der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" entnommen, doch sind auch Veröffentlichungen von Ländern und Städten und von Privaten benutzt. — Abschnitt A behandelt den Familienbestand, die Gliederung des Volkes nach Altersgruppen, Geschlecht und Familienstand. Abschnitt B über die Familienbildung und Entwicklung ist von besonderem rassenhygienischem Interesse; er enthält statistische Angaben über die Eheschließungen und Ehelösungen (z. B. auch über die Heiratshäufigkeit, das Heiratsalter, Verwandtenehen) und über die Geburtenbewegung (z. B. die Geburtenhäufigkeit nach den besonderen Merkmalen Rasse, Stadt und Land, Wohlstandsgruppen, Berufsgruppen, Konfessionen; sodann Zahlen über Tot- und Fehlgeburten und Kindersterblichkeit). Aus Abschnitt C über „Familie und Erwerb" sind rassenhygienisch wichtig insbesondere die Zahlen über die hauptberufliche Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, über die heute von arbeitsmarktpolitischer und bevölkerungspolitischer Seite eine lebhafte Diskussion im Gange ist. — Die weiteren Abschnitte behandeln „Familie und Wohnung", „Familienhaushaltungen" und „Familie und Erziehung". — Kurzer sachlicher Text verbindet die Statistiken, und eine Zusammenfassung der Ergebnisse schließt das gründliche und sehr brauchbare Buch ab. Kara Lenz-v. Borries.

**Korte,** Erna, Die Familienverhältnisse von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und Tagesheimen. 71 S. Herbig. Berlin 1930. Preis 2,85 M.

Dieser 3. Band der Forschungen über Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart geht von einem Kreise von Familien aus, „die ihre Kinder tagsüber oder für einige Stunden täglich in Heimen betreuen lassen". In 64 verschiedenen Kindertagesstätten sind 3163 Kinder erfaßt; von diesen lebten 2302 mit beiden Eltern, 755 mit einem Elternteil, 57 in Pflege bei Verwandten, 49 in fremder Pflege. Nur in seltenen Fällen scheint ein mangelhaftes Interesse am Kinde oder Bequemlichkeit der Mutter der Grund zur Einweisung in eine Tagesstätte zu sein. In den Fragebogen, die von den Müttern ausgefüllt wurden, wird am weitaus häufigsten die Erwerbsarbeit der Mutter als Grund angegeben. Unter den Krippenkindern[1]) war der Anteil der berufstätigen Mütter 87 %, unter den Hort-

[1]) Die Krippen nehmen Kinder vom 1. bis 3. Lebensjahre, die Kindergärten Vier- und Fünfjährige und die Horte Schulkinder auf.



kindern 64%. Bei den Müttern der Kindergartenkinder liegt das soziale Niveau höher. Als Gründe der Einweisung sind hier häufig genannt: damit das Kind gut beschäftigt ist und etwas lernt u. ä. Immerhin ist auch hier der Anteil der Erwerbstätigen unter den Müttern 43%. Die am meisten vorkommenden Berufsarten der Mutter sind: gewerbliche Arbeiterin, Putzfrau, Wäscherin, Plätterin, Näherin, Hilfe im Geschäft des Mannes. Die Frage „Warum verdienen Sie mit?“ wurde bei weitem am häufigsten beantwortet mit der Angabe: zu geringer Verdienst des Mannes. Überall geht aus den Antworten hervor, daß nur dringende Not die Mütter in die Erwerbsarbeit treibt. Rassenhygienisch ist diese Feststellung von großer Bedeutung. Denn wenn es gelingen sollte, den Plan eines Ausgleichs der Familienlasten durchzuführen, so könnte man annehmen, daß die erwerbstätigen verheirateten Frauen gern in die Familie zurückkehren würden. Damit wäre sowohl für die Festigung des Familienlebens als auch für die quantitativ verstärkte Kinderaufzucht viel gewonnen; und das Los der Frauen wäre glücklicher dabei! — Die Kinder in den Krippen und Horten stammen meist aus Arbeiterfamilien, daneben aus Angestellten- und Beamtenfamilien. In den Kindergärten treten selbständige Handwerker und Kaufleute mehr hervor. — In einem besonderen Abschnitt werden die Geschwister behandelt; zunächst die Geschwisterzahlen, dann die Versorgung der Geschwister. Eine außerhäusliche Betreuung der Geschwister findet sich am seltensten bei den Kindergartenkindern, weil hier eben nicht so durchgehend die zwingende Ursache in den häuslichen Verhältnissen gegeben ist. Wo jedoch zu Hause keine Aufsicht ist, sind die verschiedenen Kinder oft je nach dem Alter in passenden Tagesstätten untergebracht; die Familie ist also den ganzen Tag über zerrissen. In Berlin sind einige Horte schon morgens um 6 Uhr geöffnet; die Kinder gehen vom Hort aus zur Schule, bekommen teils im Hort Mittagessen und bleiben bis zum Abend dort. Und zwar sind viele Kinder jahrelang tagsüber in Heimen untergebracht. Die Gefahr der Entfremdung vom Elternhause ist dabei sehr groß und sie kann auch nicht durch Elternabende u. ä. behoben werden. Es fehlt die feste Eingewöhnung in einen Familienkreis, die rassenhygienisch so wichtig ist. Den Müttern der in den Tagesstätten untergebrachten Kinder ist die Gefahr des Auseinanderwachsens der Familie oft sehr klar. Als Lösung schreibt eine Mutter in den Fragebogen: „dem Mann soviel Verdienst geben, dann braucht eine Frau nicht arbeiten, und der Mann hat seine Ordnung und die Kinder auch, dann wäre manches Familienelend zu vermeiden.“ Da man nun leider nicht „dem Mann soviel Verdienst geben“ kann, muß der Ausgleich der Familienlasten, bei dem die Frau Prozentzuschläge zum Verdienst des Mannes für die Kinder bekommen würde, von allen denen, die die Familie als Grundlage der Rasse erhalten wissen wollen, dringend erstrebt werden. Das Buch von Erna Korte über die Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder sollte in diesem Sinne eine Mahnung sein. Kara Lenz-v. Borries.

**Collected Papers on Eugenic Sterilization in California,** A Critical Study of Results in 6000 Cases. With an introduction by E. S. Gosney. The Human Betterment Foundation. Pasadena, California 1930.

(Sammlung von Arbeiten über die Sterilisierung in Kalifornien. Kritische Studie über die Ergebnisse von 6000 Fällen. Mit einer Einleitung von E. S. Gosney.)

Die „Human Betterment Foundation" in Pasadena, Kalifornien, hat es sich unter anderm zur Aufgabe gesetzt, den Gedanken der Unfruchtbarmachung zu eugenischen Zwecken, zur „Verbesserung des Menschengeschlechtes", zu verbreiten. Als wichtigstes Beweisstück benutzt sie die Erfahrungen im Staate Kalifornien, in dem bis zum 1. Januar 1930 immerhin 6787 Geisteskranke und Schwachsinnige sterilisiert wurden. Auf ihre Veranlassung wurden — fast durchweg von Paul Popenoe — alle Seiten des Problems kritisch untersucht und die Ergebnisse der Untersuchungen in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht. Dann ging man daran, die Summe dieser Ergebnisse in einer auch für den Laien lesbaren Form zu ziehen, und mit dieser Absicht erschien das Buch „Sterilization for Human Betterment" von E. S. Gosney (dem Präsidenten der Stiftung) und Paul Popenoe, das bald darauf auch in deutscher Übersetzung erschien (Sterilisierung zum Zwecke der Aufbesserung des Menschengeschlechts, Heft 5, 5. Bd., Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung, A. Marcus u. E. Weber, Berlin und Köln, 1930).

Da aber die oben erwähnten kritischen Untersuchungen selbst in Amerika schwer zugänglich sind — finden sie sich doch an etwa zehn verschiedenen Stellen verstreut — hat die Human Betterment Foundation sie nun gesammelt herausgegeben und dabei noch um einige Stücke vermehrt. Die vorliegende Sammlung umfaßt also die 18 ursprünglichen Arbeiten über die eugenische Sterilisierung im Staate Kalifornien (Geisteskranke, Schwachsinnige, Erfolg bedingter Entlassung nach Durchführung der Sterilisierung, Veränderungen bei der Anwendung der Sterilisierung, wirtschaftliche und soziale Stellung der sterilisierten Geisteskranken, Eheschließungen Geisteskranker, Fruchtbarkeit der Geisteskranken, Menstruation und Sterilisierung bei Schwachsinnigen, Freiwillige Sterilisierung, Einstellung der Verwandten der Patienten zur Sterilisierung, Einstellung der Patienten selbst zur Sterilisierung, wirtschaftliche und soziale Stellung der sterilisierten Schwachsinnigen, Eheschließungen nach der Sterilisierung, Anzahl der Personen, die sterilisiert werden sollten, das Gesetz und die Sterilisierung, Sterilisierung und Kriminalität, Einfluß der Sterilisierung auf das Sexualleben bei Frauen, Einfluß der Sterilisierung auf das Sexualleben bei Männern), und überdies die folgenden: Statistische Untersuchungen über die Privatpatienten eines Psychiaters (v. Popenoe), Unfruchtbarmachung ohne Kastration (Robert L. Dickinson), Eine römisch-katholische Ansicht über die Unfruchtbarmachung (Besprechung des Buches von Joseph Mayer durch Popenoe), Die Human Betterment Foundation, Privat- und strafrechtliche Verantwortlichkeit des Arztes wegen der Vornahme von Sterilisierungsoperationen (Justin Miller und Gordon Dean), Veränderungen der Libido nach Sterilisierungsoperationen (John Vruwink und Popenoe), Grundzüge der wesentlichen Bestimmungen zweier Gesetze über die Unfruchtbarmachung (E. S. Gosney u. a., übersetzt erschienen in der Zeitschrift „Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung", 5. Jg. S. 132 ff., 1930). Die Eugenik in der römisch-katholischen Literatur (Joseph Mayer).

Es erübrigt sich, auf die Einzelheiten dieser Arbeiten hier einzugehen, es ist aber nötig, auf sie aufmerksam zu machen, da niemand an ihnen vorübergehen kann, der sich mit der Frage der Unfruchtbarmachung zu eugenischen Zwecken beschäftigt.

Felix Tietze.

**Laughlin,** Harry, H., The Legal Status of Eugenical Sterilization, Supplement to the Annual Report of The Municipal Court of Chicago for the Year 1929.

Der bekannte amerikanische Vorkämpfer für die Sterilisierung zu eugenischen Zwecken — im Archiv erschien von ihm zuletzt „Die Entwicklung der gesetzlichen rassenhygienischen Sterilisierung in den Vereinigten Staaten", 21. Bd. S. 253, 1929 — geht in dieser neuen Arbeit von einer ausführlichen Besprechung jenes Falles aus, welcher zu dem (auch von Schubart im Archiv, 20. Bd. S. 74, 1928, veröffentlichten) Urteil des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten geführt hat, das erklärte, das Sterilisierungsgesetz des Staates Virginia sei nicht verfassungswidrig, sondern gültig. Es folgen ein Überblick über die gegenwärtige Rechtslage in Amerika und drei Gesetzentwürfe als Muster: ein Sterilisierungsgesetz, das alle Einzelheiten festlegt, ein weiteres kurzes, das die Einzelheiten dem Verordnungsweg überläßt, endlich ein Gesetz über freiwillige eugenische Sterilisierung. Felix Tietze (Wien).

**Heichelheim,** Fr., Wirtschaftliche Schwankungen der Zeit von Alexander bis Augustus. 142 S. Jena 1930. Fischer. 6 M.

Der Verfasser entrollt auf dem Boden eingehender quellenkritischer Forschung ein umfassendes Bild des Ablaufes der wirtschaftlichen Entwicklung der Mittelmeerländer in der Zeit von 300 bis 100 v. Chr. Wenn auch ein besonderer Abschnitt über die Bevölkerungsfrage nicht gebracht wird, so wird diese doch an den geeigneten Stellen mitberücksichtigt. Im griechischen Mutterland scheint im Anschluß an politische Wirren gegen Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. ein starker Rückgang der Grundrente eingesetzt zu haben, welcher im 2. Jahrhundert einen ausgedehnten Bevölkerungsrückgang hervorrief, der seinerseits wiederum einen Tiefstand der Preise herbeiführte. Auch die umfangreiche Auswanderung von Griechenland nach Ägypten im 3. Jahrhundert, sowie das Aufhören derselben um die Mitte des zweiten wird gebührend gewürdigt und aus dem zunächst unterschiedlichen, dann sich allmählich ausgleichenden Lohnniveau beider Länder erklärt. Leider wird die naheliegende Frage nicht aufgeworfen, inwiefern Zusammenhänge zwischen dem erwähnten Sinken der Grundrente und der Auswanderung des 3. Jahrhunderts bestanden, so daß es vorerst zweifelhaft bleibt, ob die primären Wurzeln des Verfalles in sozialbiologischen oder in kulturellen Momenten zu suchen sind. Genaue Angaben über die Struktur der Bevölkerungsbewegung sind nicht gegeben, insbesondere scheint bisher für die Zeit des Hellenismus unbekannt, welche Komponente beim Rückgang der Bevölkerung maßgebend gewesen ist; auch für die Frage der qualitativen Verschiebungen sind nur vereinzelte, vorsichtige und indirekte Schlüsse möglich, z. B. dort, wo darauf hingewiesen wird, daß sich im westlichen Mittelmeerbecken in der Zeit von 170 bis 130 v. Chr. der Bevölkerungsrückgang besonders auf die konsumkräftigen Schichten erstreckte. Umso beachtenswerter scheint es, daß der Verf. im Vorwort eine hellenistische Siedlungsgeschichte in Aussicht stellt, von der wohl weitere Aufschlüsse über die gestreiften Fragen erwartet werden dürfen.

Schmidt (Fritzlar).



**Freudenberg,** Karl, Die statistischen Methoden. Berlin u. Wien 1930. Urban u. Schwarzenberg. 11 M.

Die 195 Seiten umfassende Arbeit des bekannten Medizinalstatistikers stellt einen Teil des Bandes „Hygiene“ des Handbuches der biologischen Arbeitsmethoden dar. Es ist erfreulich, daß sich der Verfasser nicht starr an die Grenzen gehalten hat, welche durch den genannten Rahmen als gegeben erscheinen mögen, sondern auch die Teile der Wirtschafts- u. Sozial-Statistik berücksichtigt, welche für die Hygiene von Bedeutung sind. Mit anerkennenswerter Klarheit werden in den einzelnen Abschnitten besonders die so zahlreichen und leider häufig allzuwenig berücksichtigten Fehlerquellen der medizinischen Statistik geschildert; ja es darf vielleicht geradezu als das hervorstechendste Merkmal des Buches angesehen werden, daß in leicht faßlicher Weise alle die Punkte und Möglichkeiten zusammengetragen worden sind, welche erfahrungsgemäß zu abwegigen statistischen Schlüssen verleiten. Demgegenüber sind die Methoden selbst in manchen Teilen nicht soweit erläutert, daß für den Nichteingeweihten ohne weiteres die praktische Arbeit mit ihnen ermöglicht würde, insbesondere gilt dies für die Methoden, welche etwas mehr als die einfachsten rechnerischen Manipulationen erfordern. Hier wäre da und dort die Anführung von durchgerechneten Beispielen erwünscht gewesen, auch hätte ein Hinweis auf gemeinverständliche Einführungswerke über höhere Mathematik nicht verabsäumt werden dürfen, wie überhaupt nur an wenigen Stellen der Literaturstellennachweis in ausreichendem Maße durchgeführt worden ist. Aus der Art des Erscheinens im Rahmen eines großen Sammelwerkes ergibt sich das Fehlen eines Schlagwortregisters, wodurch für den, welcher nicht den gesamten Band in Händen hat, der Gebrauch sehr erschwert ist. Leider ist es unterlassen worden, diejenigen technischen Hilfsmittel zur Anwendung zu bringen, welche diesen Mangel bis zu einem gewissen Grad zu mildern geeignet sind, nämlich die systematische Übersicht am Anfang der Arbeit, die Verwendung von Marginalien oder wenigstens den Sperrdruck der Schlagwörter im Text. So ist die Darstellung weniger eine lehrbuchmäßige, sie bietet lediglich eine systematische Übersicht über die Prinzipien der Methoden und ihrer erkenntnismäßigen Auswertung. Als solche stellt die Arbeit zweifellos eine wesentliche Bereicherung der deutschen medizinalstatistischen Literatur dar. H. Schmidt (Fritzlar).

---

## Notizen.

### Ansätze zum Ausgleich der Familienlasten.

Durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten vom Jahre 1930 ist eine Ledigensteuer in Höhe eines sechsprozentigen Zuschlags zur Einkommensteuer, für Lohnempfänger eines zehnprozentigen eingeführt worden. Diese Ledigensteuer war zwar nur als vorübergehende Notmaßnahme gedacht; aber da die Not i. J. 1931 noch zugenommen hat, ist einstweilen nicht daran zu denken, daß die Ledigensteuer wieder aufgehoben wird; und das ist vom bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt aus nur zu begrüßen. Es wäre sogar sehr zu wün-

schen, daß sie im Sinne eines ausgiebigeren Ausgleichs der Familienlasten noch erhöht und durch vergleichsweise stärkere Besteuerung auch der kinderlosen und kinderarmen Ehepaare ergänzt werden möge.

Durch Notverordnung vom 5. Juni 1931 sind die Kinderzulagen für das erste Kind von 20 M. auf 10 M. herabgesetzt, die für das dritte Kind der Reichsbeamten dagegen von 20 auf 25 M., für das vierte von 20 auf 30 M. erhöht worden. Die Reichs- und Staatsbeamten erhalten somit in Zukunft 10 M. monatlich für das erste Kind, 20 M. für das zweite, 25 M. für das dritte und 30 M für das vierte und jedes folgende Kind.

Besonders zu begrüßen ist eine Notverordnung der bayerischen Staatsregierung vom 28. August 1931, nach der die Gehälter der ledigen und kinderlos verheirateten Beamten, wenn sie 1500 M. jährlich übersteigen, für die Dauer des zweiten halben Jahres 1931 um 5 Prozent gekürzt werden. Da die Geldknappheit voraussichtlich auch 1932 anhalten wird, darf man hoffen, daß diese im Sinne eines Ausgleichs der Familienlasten liegende Differenzierung der Gehälter beibehalten wird. Es wäre sogar zu wünschen, daß sie nach Maßgabe der Familiengröße weiter ausgebaut werden und daß sie an die Stelle der für alle Gehaltsstufen gleich hohen Kinderzulagen treten möge. Kinderzulagen, die dem Ausgleich der Familienlasten dienen sollen, müßten natürlich in Prozenten des Gehalts angesetzt werden. Eine derartige Staffelung der Kinderzulagen ist aber politisch kaum zu erreichen, da die Massen kein Verständnis dafür haben, daß die Beamten mit höherem Gehalt auch höhere Kinderzulagen haben müßten. Wenn der Ertrag der gesamten Volkswirtschaft sinkt, so können die Beamten nicht verlangen, daß gerade ihr Gehalt ungeschmälert bleibt. Am ehesten können die kinderlosen und die kinderarmen Beamten eine Gehaltskürzung ertragen. In diesem Fall sind auch die unteren Beamten nicht dafür, daß die Kürzungen für alle Gehaltstufen in Beträgen von gleicher Höhe erfolgen. So ergeben sich Kürzungen des Gehalts der Kinderlosen und Kinderarmen in Prozenten ganz von selbst. Was bei Zulagen als politisch unmöglich erschien, wird auf diese Weise erreichbar. Und so wird vielleicht gerade die wirtschaftliche Not dem deutschen Volk zu dem verhelfen, was es für das dauernde Leben am nötigsten braucht, zum Ausgleich der Familienlasten. Lenz.

**Hereditäre Ptosis.**

Eine ausführliche Beschreibung von hereditärer Ptosis wird in einem im 18. Jahrhundert geschriebenen Aufsatz von Johannes Florentinus Martinet gegeben, einem bekannten holländischen Pastor und Naturhistoriker (29—1795). Martinet ist u. a. der Verfasser eines „Katechismus der Natur". Dr. W. H. Seters, der diesen Aufsatz im nederl. Tydschrift v. Geneeskunde Bd. 74.I.S. 1775, 1930 bespricht, hat vergebens versucht, die Familie in Archiven der Halbinsel Wieringen aufzufinden. Obwohl die Bevölkerung dort stabil ist, sind keine Fälle von Ptosis den dortigen Ärzten bekannt. Martinet beschreibt sehr richtig die Kontinuität der Vererbung durch vier Generationen und bemerkt dazu, daß die Kinder entweder die Anomalie tragen oder gänzlich vermissen lassen. „Mischung findet ja nicht statt." Viele Mitglieder der Familie tragen den Namen Hoogkyker (= Hochblicker). „Wenn sie horizontal sehen wollen, müssen sie den Kopf nach

hinten beugen." „Der Augenapparat ähnelt dem des Schweines." Speziell wird noch als Merkwürdigkeit angegeben, daß von einem Zwillingspaar bloß der eine Teil (ein Mädchen) die Anomalie aufweist, der andere Teil (ein Junge) nicht, „eine Besonderheit, welche in diesem Fall sehr wichtig ist". Nach den Angaben von Martinet wurde von Dr. Seters eine modernere Stammtafel konstruiert.

M. A. v. Herwerden.

---

## Zeitschriftenschau.

**Anthropologischer Anzeiger, Jahrgang 3.** S. 39—45. **Rott,** A.: Körperbaustudien an deutschen Frauen. An über 1100 Turnerinnen wurden 17 Körpermaße genommen. Bei der Einteilung nach sozialen Schichten zeigten sich in Körpergröße, Körpergewicht, Index der Körperfülle und Brustumfang deutlich Unterschiede. Im Vergleich mit anderen Mittelwerten erscheinen die Turnerinnen als relativ kurzrumpfig bzw. langbeinig mit relativ niedrigem Index der Körperfülle. — S. 106—111. **Mijsberg,** A.: Über die Korrelation zwischen der Beckenform einerseits und der Schädelform andererseits. Zwischen Index des Beckeneingangs und Längenbreitenindex des Schädels besteht keine deutliche Korrelation; dagegen tritt eine solche deutlich beim weiblichen Geschlechte zwischen Diameter transversus, bezogen auf die Höhe des ganzen Beckens oder die des kleinen Beckens, und dem Schädelindex auf. Langköpfen entspricht ein größerer Diameter transversus als Rundköpfen. — S. 161—184. **Bryn,** H.: Die Menschenvarietäten Norwegens. Bryn unterscheidet am Skelettmaterial wie unter den heute lebenden Norwegern drei verschiedene Rassen: Die nordische, die „alpine" und das samisch-finnische Gemisch. Das Verbreitungsgebiet der „alpinen" Rasse ist das Küstengebiet Südnorwegens, besonders die Landschaften Jaederen, Söndfjord und Sondmöre. Die Unterschiede dieser drei Rassengruppen lassen sich in der Pigmentverteilung und den Maßverhältnissen des Körpers, Kopfes und Gesichts nachweisen. **Jg. 4.** S. 120—131. **Gieseler,** W. und **Bach,** F.: Die Münchener Schulkinderuntersuchungen in den Jahren 1925 und 1926. Die an über 8600 Volksschulkindern im Jahre 1925 und über 6000 im Jahre 1926 vorgenommenen Messungen zeigten die starke Beeinflußbarkeit des Körpergewichtes und der Körpergröße, wie auch der Größe der übrigen Körperabschnitte durch Hungerzeiten, wie Krieg und Inflation, und spätere bessere Ernährung. Das Gewicht ist durch die Umwelt stärker zu beeinflussen als andere Maße. — S. 131—144. **Dubois,** E.: Über die Hauptmerkmale des Femur von Pithecanthropus erectus. — S. 201—207. **Koganei,** Y.: Zur Frage der Abstammung der Aino und ihrer Verwandtschaft mit anderen Völkern. Verf. bespricht die verschiedenen Ansichten über die Herkunft der Aino. Vorgeschichtliche Skelett- und Kulturfunde sprechen dafür, daß die Aino früher weiter südlich über ganz Japan verbreitet waren. Koganei hält einen sehr alten Zusammenhang mit den Australiern für möglich. — S. 208—219. **Frh. v. Eickstedt,** E.: Die Indien-Expedition des staatlichen Forschungsinstitutes für Völkerkunde in Leipzig. Untersuchung an Weddas auf Ceylon. Rassenmischung mit Singhalesen und Tamilen. **Frh. v. Eickstedt,** E.: Die Negritos und das Negritoproblem. Verf. schließt die verschiedenen kleinwüchsigen negroid anmutenden Gruppen zu einer großen Gruppe der Pygmäen zusammen, die er als Sonderform der negriden Hauptrasse ansehen möchte. — S. 293— 299. **Herskovits,** H. J.: The Physical Form and Growth of the American Negro

**Jg. 5.** S. 45—49. **Lang,** Th.: Beobachtungen über Kropf und Schädelindex. Nach 894 Sektionsprotokollen des Krankenhauses München rechts der Isar erscheinen die Hyper- und Ultrabrachykephalen häufiger mit Kropf behaftet als Dolichokephale. — S. 68—75. **Frhr. v. Eickstedt,** E.: Die Indienexpedition des Staatlichen Forschungsinstituts für Völkerkunde in Leipzig. II. Anthropologischer Bericht. Untersuchung des Stammes der Sorá. „Die vorarische prähistorische Bevölkerung Indiens, die in der Hauptsache aus ostmediterranen Elementen und den mehrrassigen primitiven Urbewohnern bestand, erhielt von zwei Seiten somatische und gleichzeitig politisch-sprachliche Beeinflussung. Eine südmongoloide, aus Hinterindien, der Heimat der Mundasprachen stammende Bevölkerung schob sich von Osten zwischen und über die ostmediterran-primitivrassigen ‚Inder' und wurde ihrerseits später nach den raschen Einwanderungen von den durch diese verstärkten Ostmediterranen (Indiden) zurückgedrängt, überlagert oder abgeschnürt." Die Sorá sind der südlichste bestehende Rest einer prähistorischen mongoloiden Einwanderung. — S. 176—187. **Frhr. v. Eickstedt,** E.: Rassenbild des westlichen und zentralen Hinterindien. Es lassen sich teilweise örtlich und im Erscheinungsbilde drei scharf getrennte Rassengruppen unterscheiden, die Schaniden in den fruchtbaren Niederungen, die Katschiniden im nördlichen Gebirge und die primitiven Palaungiden in den zentralen Gebirgen. Von Norden ist sinide, von Süden indide Rassenbeimischung festzustellen. — S. 238—244. **Fischer,** E. und **Saller,** K.: Eine neue Haarfarbentafel. Auf Grund neuerer Beobachtungen über die Vererbung der Haarfarben wurde eine neue Tafel zur Bestimmung zusammengestellt, wobei Fischer von seiner früheren Trennung in eine Rot- und Graureihe absieht. — S. 244—248. **Frhr. v. Verschuer,** O.: Die Ähnlichkeitsdiagnose der Eineiigkeit von Zwillingen. Nach der Erfahrung an 300 eineiigen Zwillingen gibt Verf. die Variationsgrenzen einer größeren Menge von Merkmalen an, die zur Bestimmung, ob Ein- oder Mehreiigkeit vorliegt, notwendig sind. — S. 259—268. **Frhr. v. Eickstedt,** E.: Die Negritos der Andamanen. Eickstedt unterscheidet unter den Negritos, die dem Aussterben entgegengehen, zwei Gruppen, die groß- und kleinandamanischen Stämme. Erstere sind graziler mit langem Gesicht und feineren Zügen, letztere untersetzter, kräftiger, mit grobem, rundem Gesichte. Die Feststellung von Unregelmäßigkeiten im Gebiß bei den Ongis, das Auftreten von Pfefferkornhaar und von Steatopygie bei den Negritos ist bemerkenswert. — S. 327—334. **Linders, F. J.**: Über das Summenverfahren und dessen Anwendung bei anthropometrischen Berechnungen. Berechnung des Mittelwertes, der Streuung und des Korrelationskoeffizienten. — S. 335—359. **Czekanowski,** J.: Das Typenfrequenzgesetz. — S. 360—362. **Lebzelter,** V.: Studien- und Forschungsreise nach Südafrika. Kurzer Bericht über das bereiste Gebiet, Zahl der untersuchten Personen und Erfahrungen mit den bisherigen Instrumenten. Zur Beurteilung der angedeuteten Ergebnisse muß die größere Veröffentlichung abgewartet werden. **Jg. 6. 1929—1930.** S. 49—64. **Rosinski,** B.: Anthropogenetische Auslese. Mit Hilfe der Ähnlichkeitsmethode Czekanowskis führt Verf. eine Untersuchung über die Rassenzusammensetzung, Fruchtbarkeit und Lebensdauer anthropologischer Typen, eheliche Auslese, Homogamie und Unterschiede der Fruchtbarkeit an über 600 Familien eines polnischen Kreises durch. Gegen einen Teil der Ergebnisse sind methodische Bedenken zu erheben, da die Wertigkeit der Merkmale eine verschiedene ist. — S. 64—85. **Frhr. v. Eickstedt,** E.: Anthropologische Forschungen in Südindien. — S. 231—248. **Bryn,** H.: Die blonden Brachykephalen in Norwegen. Verf. wendet sich gegen die irrige Ansicht, daß die Bewohner der norwegischen Landschaft Jaedren typische blonde Brachykephale seien und weist nach, daß man es hier mit einem Mischgebiete alpiner und nordischer Rasse zu tun hat, in dem

natürlich auch blonde kurzköpfige Menschentypen vorkommen; drei Viertel der Bevölkerung wird aber dunkeläugig und dunkelhaarig. — S. 258—261. **Petroff,** G.: Anthropologische Untersuchungen in der Krim im Jahre 1928. Untersuchung von 100 erwachsenen Männern eines Dorfes, bei denen die Vermutung besteht, daß sie Nachkommen der Krimgoten sind. Die Körpergröße ist beträchtlich. Es finden sich 20% helle Augen und blonde Haare. Vorderasiatischer Einschlag läßt sich feststellen. — S. 336—338. **Bernstein,** F.: Über den anthropologischen Wert der Blutgruppen nach Mendes-Corrêa. — S. 348—353. **Gusinde,** M.: Bei den Indianern Nordamerikas. Bericht über eine kurze Forschungsreise bei Sioux, Pueblo, Navaho, Pima Papago und Yuma. Kritik des Reservatsystems. — S. 358—359. **Black,** D.: Discovery of Skull of Adult Sinanthropus at Chou Kou Tien. — S. 359—360. **Sergi,** S.: Die Entdeckung eines Schädels vom Neandertaltypus in der Nähe von Rom. Der Schädel, der sich in einer diluvialen Kiesschicht fand, die auch an Resten großer Säuger wie Elephas antiquus, Hippopotamus major, Rhinoceros Mercki u. a. reich war, ist ziemlich gut erhalten. Der Gesichtsanteil ist verhältnismäßig groß, der Schädel niedrig, die Prognathie bedeutend, das Gehirnvolumen übersteigt nicht 1200 $cm^3$. B. K. Schultz (München).

**Archiv für Kinderheilkunde.** Bd. 87. 1929. S. 171—192. **Rott,** F.: Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit. — Bd. 88. S. 1—8. **Boddin,** M.: Myatonia congenita bei zwei Geschwistern. — S. 128—139. **Brock,** James: Die ererbte gichtische Veranlagung. — Stammbaum einer Familie mit Gicht, Alkoholismus, Fettleibigkeit, Hysterie und anderen Nervenkrankheiten. — Bd. 89. 1930. S. 219—229. **Hummel,** H.: Das Chvosteksche Phänomen im Rahmen der Schulkinderstatistik. — Gesamtuntersuchung der Schulkinder Jenas 1928. Das Chvosteksche Zeichen fand sich am häufigsten in den höheren Schulen, an der Spitze standen Gymnasium und Oberrealschule. Überdurchschnittliche Werte von Schulleistungen entsprachen überdurchschnittlicher Häufigkeit des Fazialisphänomens (Akademikerkinder), die Schwächstbegabten zeigten den positiven Chvostek am seltensten (Hilfsschüler). — S. 276—281. **Rupilius,** K.: Ein Fall von Pseudohermaphroditismus femininus externus. Klärung der Diagnose durch Probelaparatomie. — Bd. 90. S. 169—180. **Bauer,** A.: Über die Ätiologie des Mongolismus an Hand der bisherigen Ergebnisse der Zwillingsforschung. Besprechung von 38 Zwillingspaaren (2 eigene Fälle). Da bei den zweieiigen Zwillingen nie beide erkrankt waren, darf wohl mit Recht angenommen werden, daß der Mongolismus genotypisch, nicht paratypisch bedingt ist. F. Tietze (Wien).

**Biologisches Zentralblatt.** 1928. Bd. 48 S. 39—43. **Goldschmidt,** R., und **Katsuki Kyoshi:** Zweite Mitteilung über erblichen Gynandromorphismus bei Bombyx mori L. Ein Stamm mit erblichem Gynandromorphismus verbunden mit somatischer Mosaikbildung beim Seidenspinner zeigte außer der erblichen Neigung, einen bestimmten Prozentsatz von Gynandern zu bilden, das gleichzeitige gesetzmäßige Auftreten von Mosaikraupen. Aus der Art des Auftretens der Mosaiks wird von den Verf. auf erbliche Neigung zur Bildung zweikerniger Eier als Ursache der Mosaikbildung geschlossen. Weiterhin ergaben die Versuche, daß es sich um ein einfaches rezessives Gen zur Mosaikbildung handelt. — S. 43—49. **Katsuki Kyoshi**: Weitere Versuche über erbliche Mosaikbildung und Gynandromorphismus bei Bombyx mori L. Durch Kreuzungen zwischen Mosaikstämmen und Normalstämmen konnte ein weiteres Gen für Raupenzeichnung nachgewiesen werden, das als 4. unabhängiges Gen an der Mosaikbildung beteiligt ist. Durchsichtige und undurchsichtige Haut und Anwesenheit und Abwesenheit der Zeichnung bilden zwei mendelnde allelomorphe Paare. — S. 115—

125. **Reinig,** W. F.: Über das Manifestieren zweier Genovariationen bei Drosophila funebris. Vorl. Mitteilung. Der Verf. beschreibt eine rezessive und eine dominante, rezessiv-letale Genovariation. Erstere manifestiert sich durch Unterbrechung der zweiten Querader, letztere als Verkürzung der Längsader bei Weibchen und Aderlosigkeit der Flügel bei Männchen. Für die Entstehung des Phänotypus erwies sich der Einfluß verschiedener Temperaturen als bedeutungsvoll. — S. 167—171. **Woltereck,** R.: Bemerkungen über die Begriffe „Reaktions-Norm" und „Klon". Anlaß zu diesen Bemerkungen gab eine Arbeit von E. Stein: „Über experimentelle Umstimmung der Reaktionsnorm bei Antirrhinum (Radiomorphose)". Der von Woltereck (1909) eingeführte Begriff „R. N." soll der physiologische Ausdruck sein für das, was Johannsen Genotypus genannt hat. Da aber bei E. Steins Radiomorphosen der erblich konstante Charakter der betreffenden Sippe nicht geändert wird, handelt es sich um eine falsche Anwendung des Begriffes R. N. Gleichzeitig weist der Verf. auf die eigentliche Bedeutung des von Shull und Webber eingeführten Begriffs „clone" (Klon) hin, womit die vegetativ entstehenden Abkömmlinge eines einzigen Pflanzenindividuums bezeichnet werden. — S. 321—344. **Tischler,** G.: Über die Verwendung der Chromosomenzahl für phylogenetische Probleme bei den Angiospermen. Bei dem Vergleich der Chromosomenzahlen verwandter Arten, Gattungen und Familien heben sich gewisse Gruppen von Pflanzen heraus, bei denen ein Typ zu dominieren pflegt. Danach werden unterschieden: a) der Chrysanthemum-Typ, wobei die Arten eine Grundzahl oder ein ganzzahliges Vielfaches aufweisen (Polyploidie); b) der Antirrhinum-Typ mit durchgehender Gleichheit in einer Gattung; c) der Pinus-Typ mit größter Einheitlichkeit innerhalb ganzer Familien oder Ordnungen; d) der Carex-Typ mit verschiedenen Grundzahlen bei nahen Verwandten. Der Typ unter a wird auf Genommutanten zurückgeführt, b und c in der Hauptsache auf Genmutanten und zum Teil auf hybridogenen Ursprung, und der Pinus-Typ deutet auf ein „Stehenbleiben des Prozesses der Artbildung" hin. Zur Konstruktion eines Stammbaumes sind zunächst die Grundzahlen zu finden, dann die anderen Zahlen abzuleiten, aber das Gefundene nur im Zusammenhang mit morphologischen und serologischen Ergebnissen zu verwerten. — S. 370—373. **Michaelis,** P.: Über die experimentelle Erzeugung heteroploider Pflanzen bei Epilobium und Oenothera. Vorl. Mitteilung. Durch mehrmalige Abkühlung der Blütenknospen auf 0° bis −5° C wurden bei Oenothera Hookeri, O. Lamarckiana und Epilobium hirsutum besonders in den Antheren erhebliche Störungen der Reduktionsteilung erzielt, so daß verschiedenartige Mutationen beobachtet werden konnten. — S. 385—387. **Gaissinovitsch** und **Gerschenson:** Ein neues Allelomorph von Beadex bei Drosophila melanogaster. — S. 475—513. **v. Lengerken,** H.: Über die Entstehung bilateral-symmetrischer Insektengynander aus verschmolzenen Eiern. Der vererbungsmechanischen Erklärung (Theorie der frühzeitigen Elimination eines x-Chromosoms nach Morgan) stellt der Verf. in theoretischen Erörterungen eine weitere Lösungsmöglichkeit des in Frage stehenden Problems gegenüber. Insbesondere gestützt auf die von Cappe de Baillon an Carausius morosus Br. festgestellte Tatsache der Verschmelzung von ovarialen Eiern möchte der Verf. den bilateral-symmetrischen Insektengynander als speziellen Fall von symmetrischer Doppelbildung auffassen, so daß der Annahme einer Spaltung die Anschauung einer Verschmelzung gegenübersteht. — S. 617—638. **Schratz,** E.: Untersuchungen über die Geschlechterverteilung bei Equisetum arvense. Am natürlichen Standort ist unter günstigen Bedingungen das Verhältnis ♂:♀ bzw. ⚥ = 1:1, wobei die Zahl der zwittrigen Prothallien relativ gering ist. Unter ungünstigen Bedingungen, z. B. Dichtaussaat, wird der größte Teil der Prothallien rein männlich. Daraus ist zu schließen, daß alle Sporen diese Fähigkeit haben, und daß dann die Geschlechtsbestimmung eine

phänotypische ist. Beim Ausbleiben der Befruchtung gehen die Weibchen in den zwittrigen Zustand über. — S. 641—648. **Bluhm,** A.: Einige fragende Worte zum Mutationsbegriff. Die Schrift von K. H. Bauer, „Mutationstheorie der Geschwulstentstehung" gab den Anlaß zu diesen kritischen Betrachtungen über den Mutationsbegriff. Die Bezeichnungen „Gewebsmutation" (Gade) und „Knospenmutation" werden abgelehnt. Auf Grund von Ergebnissen F. v. Wettsteins an Laubmoosen macht die Verfasserin den Vorschlag, der „mendelnden, chromosomalen Mutation" eine „nicht mendelnde, plasmatische Mutation an die Seite zu stellen", also den Mutationsbegriff zwar zytologisch zu erweitern, ohne aber seinen physiologischen Charakter zu beeinträchtigen. — S. 648—663. **Geitler,** L.: Neue Untersuchungen über die Sexualität der pennaten Diatomeen. Bei Nitzschia subtilis liegt physiologische Anisogamie vor, da trotz morphologischer Gleichheit Wandergameten und Ruhegameten unterschieden werden können. Die Geschlechtsbestimmung tritt erst bei der Reduktionsteilung, also in der Haplophase, auf und wird deshalb als genotypisch bedingt betrachtet. Die sexuell neutrale Diplophase ist demnach heterozygotisch in bezug auf die Geschlechtsfaktoren. — S. 685—699. **Goldschmidt,** R.: Cytologie des erblichen Gynandromorphismus von Bombyx mori L. Während der Richtungskopulationskern, der durch Vereinigung des 2. und 3. Reifekerns entsteht, im Normalfall noch einige Teilungen durchmacht aber dann zerfällt, ist er in diesem Falle imstande, an der Entwicklung teilzunehmen, und die zytologischen Vorbedingungen für die Entstehung eines Gynandromorphen aus einem zweikernigen Ei sind gegeben. — S. 759—768. **Correns,** C.: Neue Untersuchungen an selbststerilen Pflanzen. I. Tolmiea Menziesii. Bei der selbststerilen Tolmiea Menziesii, einer Saxifragacee, besteht bei jedem Kind mit seinen beiden Eltern und bei allen Kindern untereinander Fruchtbarkeit. Tolmiea weicht sowohl vom Cruciferen- als auch vom Personaten-Typus ab, da sich bei ihr unter den Kindern keine Gruppen feststellen lassen, die intrasteril aber interfertil sind wie bei den gen. Typen. I. Graf (Rüsselsheim a. M.).

**The Eugenics Review.** 1929. Bd. XX. H. 4. S. 238—244. **Schiller,** F. C. S.: Eugenical Reform of the House of Lords. Die „Peerage", d. h. Mitgliedschaft für das House of Lords sollte nach dem Gesichtspunkt erblicher Tüchtigkeit bestimmten Familien verliehen werden, und diese sollten aus ihrer Mitte ihren jeweiligen Vertreter wählen. Der Peer sollte vom Staate wirtschaftlich so gestellt werden, daß er nicht nötig hätte, nach Geld zu heiraten. Die Familien, die das Ernennungsrecht für das House of Lords hätten, würden eine eugenische Elite (Adel) darstellen. — S. 245—252. **Gun,** W. T. J.: The Kin of Genius (II). Teil I. hatte gezeigt, daß unter 200 Menschen, die im „Dictionary of National Biography" stehen, 137 einen oder mehrere Verwandte darin stehen haben. Bei mehreren Verwandten wurde auf Häufung der Begabung in der Familie geschlossen. Hier werden diejenigen untersucht, die einen (29) oder keinen Verwandten (63) in D. of N. B. haben. Auch in ihren Familien kommen überdurchschnittliche Begabungen vor. Diese tritt also fast immer familienweise auf. — S. 253—257. **Walton,** A.: Rejuvenation. Die Methoden von Steinach und Voronoff. — **Edin,** K. A.: The Birth Rate Changes. In Stockholm haben die oberen Klassen mehr Kinder als die unteren. Wertvolle Arbeit. Statistiken über Kinderzahl und Einkommenshöhe, Kinderzahl in verschiedenen Stadtdistrikten, Zeitdauer von der Eheschließung bis zur ersten Geburt nach Einkommensstufen getrennt, Frauenberufsarbeit und Fruchtbarkeit. — Bd. XXI. H. 1. S. 7—8. Mac **Bride:** Major Leonard Darwin: Sein Anteil an der Eugenik und an der Eugenics Society. — S. 9—20. **Darwin,** L., Major: The Society's Coming to Age. Rückblick auf die Zeit seiner Präsidentschaft. Gründung 1908. 1911 Büros in den Grosvenor Gardens. Bemerkenswerter Wandel der öffentlichen Meinung über die Eugenik. L. Darwin empfiehlt aus sachlichen und propagandistischen Gründen die ausgesprochene

Anerkennung der Umwelteinflüsse. Praktisches Reformstreben und Propaganda seien die besonderen Aufgaben der Society. Die Eugeniker müssen sich kühn vorwagen. — Kurze Behandlung der differentiellen Fortpflanzung, des sozialen Aufstiegs und der Entartung der Bevölkerung. — S. 21—28. **Pitt-Rivers,** G. H. L. F.: Sex-Ratios and Marriage. Statistisches Beweismaterial von den Bevölkerungen Ozeaniens. Wachsende Bevölkerungen zeigen ein Überwiegen des männlichen Geschlechts im heiratsfähigen Alter; in zurückgehenden Bevölkerungen überwiegen die heiratsfähigen Frauen. Männerüberschuß bringt Polyandrie hervor, die der Kinderaufzucht abträglich ist. Bei Frauenüberschuß herrscht Polygynie, und die Frauen bleiben mehr monogam. — S. 29—34. **Mumford,** A. A. : The Heredity of Growth. — S. 35—40. **Hodson,** C. B. S.: Sterilization in Practice. Bericht von Mrs. Hodson über ihre Eindrücke von den kalifornischen Erfahrungen über Sterilisierung. Wichtig ist die Feststellung, daß die Patienten, die sterilisiert werden sollten, fast alle einverstanden und hinterher zufrieden waren. Die römisch-katholische Kirche ist in Kalifornien nicht mehr gegen die Sterilisierung. — H. 2. S. 87—94. **Mallet,** B.: Reform of Vital Statistics. Für den gesamten Problemkreis der Sozialbiologie und Rassenhygiene werden amtliche Statistiken auf gesetzlicher Grundlage gefordert, und zwar solche, die in einem einzigen System erhoben würden. Praktische Einzelvorschläge. Bezugnahme auf das holländische statistische System. — S. 95—96. **Crew,** F. A.: Animal and Human Breeding. Ankündigung des „Imperial Bureau of Animal Genetics“, in dem alle biologischen Forschungen zusammengefaßt werden sollen. — S. 97—108. **Bride,** Mac: The Herd Instinct in Animals. Fische und Amphibien bekümmern sich nicht um ihre Eier, Reptilien schützen sie, sorgen aber auch kaum für ihre Jungen. Bei Vögeln und Säugetieren überwiegt zur Brutzeit die individualistische Ordnung in kleinen Familien, in der übrigen Zeit die Herdenordnung (Zugvögel, Affen). Bei Nahrungsmangel wird der Artgenosse zum Feind. Probleme der Führerschaft und des Eigentums.— S. 109—113. **Bond,** J.: Hemilateral Asymmetry. Sie ist das Kennzeichen eines Hybriden; entsteht in einem sehr frühen Stadium der qualitativen Zelldifferenzierung. Beispiele: Asymmetrie der Hörner von gekreuzten Ochsen, der Zehen bei Geflügel, der sekundären Geschlechtsmerkmale (Färbung) beim Fasan, der Zahl und Art der Schwanzfedern bei Wildtauben. Beim Menschen: ein Ohr mit, eins ohne Ohrläppchen, verschiedenfarbige Augen u. a. — Eineiige Zwillinge brauchen nicht identisch zu sein, da die „Asymmetrie“ vor der Teilung des Eies in zwei Individuen eingetreten sein kann. — S. 114—116. **Ford,** E. B.: Physiology of Genetics. Betrachtungen über die Physiologie der Vererbung in den Bahnen Goldschmidts. — S. 117—126. **Moore,** E.: Our National Burden. Referat über einen Bericht des Mental Deficiency Committee. Zu dem Bericht gehört eine Untersuchung von E. O. Lewis. In 6 typischen Bezirken von rund 600000 Einw. (3 städtisch, 3 ländlich) sind durch Schulen, Pfarrer, Anstalten, Polizei usw. die „Mental Defectives“ (Schwachsinnigen) ermittelt. Auf 1000 Einw. entfallen durchschnittlich 8,57; auf dem Lande mehr als in den Städten. Für ganz England wird die Zahl für ländliche Verhältnisse auf 10,67, für städtische auf 6,48, insgesamt auf absolut 288556 angegeben. 1906 wurden 149000 gezählt. 123000 Geisteskranke sind dem Board of Control bekannt. — H. 3. S. 171—179. **Pringle,** J. C.: Control of Mental Disease. Kritik vom Standpunkt praktischer wohlfahrtspflegerischer Arbeit aus an dem „Report of the Mental Deficiency Committee“. — S. 181—186. **Beer,** de, G. R.: The Biology of Growth. Bericht über ein Buch mit Beiträgen von Robbins, Hogan, Jackson und Greene „Growth“, London 1928 und über weitere Arbeiten über das Problem des Wachstums. Normales Zellenwachstum; Krebszellen. Differentielles Wachstum, „heterogonic and isogonic organs“; die Grenzen des Wachstums; Erblichkeit. — S. 189—196. **Buer,** M. C.: Health and Prosperity in England in the Early Nineteenth Century. Die Wir-

kungen der Industrialisierung auf die Gesundheit der Bevölkerung. — Die irische Einwanderung in die nordenglischen Industriestädte. — Für 1832 wird die durchschnittliche Kinderzahl englischer Spinner und Weber mit 4,5 je Ehe angegeben; von diesen seien 40% gestorben. Die etwas höhere Geburtenrate der unteren Klassen war mehr als ausgeglichen durch die höhere Sterblichkeit. — S. 197—204. **Voge,** C. I. B. und **Moore,** E.: The Human Blood Groups. Wesen der Blutgruppen; Verteilung in verschiedenen Bevölkerungen, Vererbung der Blutgruppen (Tabellen nach Ottenberg und Beres); Blutgruppenwechsel. — H. 4. S. 251—255. **Drysdale,** C. O.: The Depopulation Scare. Kritik an verschiedenen statistischen Prophezeiungen, insbesondere an Kuczynski's Balance of Births and Deaths. — S. 257—263. **Fleming,** R. M.: Human Hybrids. Rassenkreuzungen in verschiedenen Teilen der Welt. — S. 265—269. **Tietze,** Ch.: German Population Movements. — S. 271—274. **Moore,** E.: Animal Hybrids and Another Method of Progressive Breeding. — S. 275—276. **Gun,** W. T. J.: A Brillant Family. Bentley, Cumberland, Hughes, Morley, Headlam, Verwandtschaft mit Cromwell. — S. 277—279. St Thomas Aquinas and Sterilization. (Auszug aus der Summa Theologica.) — Bd. XXII. H. 1. S. 7—16. **Holmes,** S. J.: Natural Selection in Man and the Evolution of Human Intelligence. — S. 16—18. The Ethics of Sterilization. Zwei Briefe zu dem Aufsatz über Thomas von Aquin im vorigen Heft 1. Reverend Father **M'Nabb,** O. P., 2. **Voge,** Cecil J. B. — S. 29—23. **Newman,** H. H.: Identical Twins. Die Intelligenzunterschiede zwischen 50 Paaren von zusammen aufgewachsenen eineiigen Zwillingen (a) und zwischen 50 Paaren von zusammen aufgewachsenen gleichgeschlechtlichen zweieigen Zwillingen (b) sind nach den beiden angewandten Testmethoden folgende: Stanford-Binet-Test: bei a 5,9, bei b 9,9 Punkte Unterschied, Otis Self-Administering-Test: bei a 4,5, bei b 9,2 Punkte. Newman berichtet über drei Paare von ihm untersuchter eineiiger Zwillinge, die in verschiedener Umwelt aufgewachsen sind; bei zweien waren die Test-Unterschiede größer als bei a und b. — S. 55—58. **Crew,** F. A. E.: Lamarckism. Kritik an zwei lamarckistischen Arbeiten: King and Donaldson, The Life Processes and Size of the Body and Organs of the Gray Norway Rat during ten generations in Captivity. Nr. 14 der American Anatomical Memoirs und Mc Dougall, Second Report on a Lamarckian Experiment. British Journal of Psychology Gen. Section. XX. 3. Die Versuche werden nicht als beweiskräftig für eine Vererbung erworbener Eigenschaften anerkannt, obwohl die Versuche von Mc Dougall mit der Lernfähigkeit von Ratten (die Vermeidung eines elektrischen Schlages beim Ausgang aus dem Käfig) sehr sorgfältig gemacht sind. Crew sieht die Ursache der Zunahme der Lernfähigkeit im Laufe der Generationen in sozialer Tradition. — H. 2. S. 91 —97. **Darwin,** Major, Leonard: Henry Twitchin. Lebenslauf, Briefe. Henry Twitchin hat bis zu seinem Tode (März 1930) der Eugenics Society jährlich £ 1000 und durch sein Testament £ 80000 zugewendet. — S. 99—101. **Sorsby,** M.: Race and Cancer. Über das Vorkommen von Krebs bei Juden. Krebs allgemein hat bei Juden dieselbe Häufigkeit wie bei Nichtjuden; teilt man dagegen die Krebskrankheiten nach den befallenen Organen ein, so zeigt sich, daß bei Juden der Krebs der weiblichen Geschlechtsorgane erheblich seltener ist als bei Nichtjuden (auf 100000 der Bevölkerung 7,0 gegen 25,5). Krebse des Darmkanals sind bei Juden häufiger (8,7 gegen 5,8). — S. 103—109. **Schiller,** F. C. S.: Eugenics as a Moral Ideal. In großen Gebieten der zivilisierten Welt ist die sexuelle Moral zusammengebrochen, nicht nur in der Praxis — das wäre nichts neues — sondern noch handgreiflicher in der Theorie. Die akademische Ethik hat kaum den Wert einer Geistesgymnastik, die katholische ist zu kasuistisch, die evangelische zu abstrakt. Die eugenische Moral braucht zu ihrer Einführung der gens; „family control" im alten Rom und Griechenland, im Italien der Renaissance, in China und Japan. Führung durch die

Besten; „eugenische Aristokratie". Vorschlag einer eugenischen Preisverteilung für Kinder. — S. 111—116. **Gun,** W. T. G.: The Heredity of the Tudors. — S. 117—121. **Fleur,** H. J.: The Nordic Myth, Kritik an der Verherrlichung der nordischen Rasse. — H. 3 S. 171—182. **Berry,** B. J. A.: The Physical Basis of Mind. Die jeweils zu einem bestimmten seelisch-geistigen Niveau gehörende Gehirnbeschaffenheit kann mikroskopisch erkannt werden. Unterscheidung von 10 Entwicklungsstufen von Gehirn und Seele innerhalb des individuellen Lebens. Geistiger Defekt beruht auf einer Entwicklungsstörung des Gehirns; in 90% aller Fälle liegt der Schaden in der Erbmasse. Beschreibung von Typen stehengebliebener Entwicklung: Idiotie, Imbezillität, Debilität. Beschreibung der Diagnose beim lebenden Menschen durch physikalische, seelische und Intelligenz — Tests. — S. 183—186. **Wingfield,** A. H.: The Intelligence of Twins and of the Inmates of Orphanages. Kritik an der Arbeit von Newman (s. H. 2). Material: 102 Zwillingspaare und 29 Waisenhauskinder. Knappe Darstellung in 6 Tabellen. Wingfield kommt zu dem Resultat: „Je näher die genetische Verwandtschaft zwischen Individuen ist, um so höher ist der Grad, in dem sie sich hinsichtlich der Intelligenz gleichen. Also ist die Intelligenz eine erbliche Eigenschaft." — S. 187—193. **Roberts,** J. A. Fraser: Eugenics without Mendelism. Analyse der auf einem einzigen Mendelfaktor beruhenden Vererbung und praktische Konsequenzen zur Ausmerzung. Die weitaus meisten Vererbungsvorgänge sind jedoch sehr viel komplizierter und nicht analysierbar (beruhend auf multiplen und komplementären Faktoren). Doch wird die praktische Forderung für den Eugeniker dadurch nur vereinfacht: Die Praxis muß sich allein nach der erfahrungsmäßigen Erblichkeit bestimmter Merkmale richten. — S. 195—201. **Gun,** W. T. J.: The Heredity of the Stuarts. — H. 4. S. 239—247. **Blacker,** C. P.: The Sterilization Proposals. Gesetzentwurf der Eugenics Society zur Sterilisierung und seine Geschichte. Die Absicht, seitens der Eugenics Society eine Klinik für freiwillige Sterilisierungen einzurichten, scheiterte an der ungeklärten Rechtslage. — S. 249—250. Social Biology. Ansprache von Prof. Lancelot Hogben bei der Übernahme seines Lehrstuhls für Sozialbiologie (des ersten in England). Theoretische und programmatische Äußerungen. — S. 253—257. **Gun,** W. T. J.: The Kin of Genius. (III.) 1. Untersuchung über die Kinderzahlen von 200 führenden englischen Menschen der Tat, des Denkens und der Künste vom Jahre 1500 bis 1900. Der Prozentsatz der Verheirateten und Kinderreichen ist am größten bei den Politikern, am kleinsten bei den Denkern. Zeitlich lassen sich keine Unterschiede feststellen. 2. Untersuchung über die Familien, aus denen diese 200 Menschen stammen. — S. 257—262. **Buer,** M. C.: The General Population. Vergleich der Ergebnisse Guns mit der gewöhnlichen Bevölkerung. Ausführlicher Zusatz vom Herausgeber E. **Moore.** Danach haben sich vor 1800 die großen Männer stärker fortgepflanzt als der Durchschnitt der Bevölkerung, und erst recht stammten sie im Durchschnitt aus größeren Familien. Im 19. Jahrhundert erhalten die Familien der großen Männer zwar noch ihren Bestand, werden aber von der gewöhnlichen Bevölkerung überholt. — S. 265—270. The State of the Nation. Darstellung der Ergebnisse der jüngsten englischen Bevölkerungs-, Gesundheits- und Schulstatistik. — S. 271. Sterilization in America. In staatlichen Instituten der U. S. A. sind bis zum 1. Januar 1930 10877 Sterilisierungen ausgeführt (5134 an Männern, 5743 an Frauen). — S. 273. Eugenics in Japan. In Tokio ist eine japanische Gesellschaft für Rassenhygiene gegründet worden. Die Gesellschaft beabsichtigt die Veröffentlichung von jährlich 6 Übersichten in japanischer Sprache und von einem jährlichen Bericht in einer europäischen Sprache. Die Eugenics Review hat einen regelmäßigen Austausch mit der japanischen Gesellschaft verabredet. — Bd. XXIII H. 1. S. 7—13. **Thomson,** Sir J. A.: Warnings from Nature. Am Vergleich mit Naturvorgängen zeigt Thomson folgende Gefahren unseres sozialen Ganzen: extreme Arbeitsteilung (Bienen-

stock), Erhaltung unerwünschter Elemente durch den Schutz der Gesellschaft, Hemmung der lebenden Generation durch überkommene Institutionen, Parasitismus (Bonellia) u. a. Die Eugenik Galtonscher Richtung wird als allzu einseitig auf den Erblichkeitsgedanken gegründet bezeichnet. — S. 15—19. **Dachert,** A.: Positive Eugenics in Practice. Dachert ist der Begründer und Leiter einer eugenischen Gartensiedlung in Straßburg. Vorbilder solcher Siedlung fand er in der Mandschu-Stadt von Peking und in Neu-Batavia in Java. In den Jardins Ungemach in Straßburg sind bisher 140 Häuser fertiggestellt. Als Bewohner werden gut qualifizierte junge Ehepaare, die sich selbst viele Kinder wünschen, persönlich ausgewählt. Wenn sie nicht genug Kinder bekommen, müssen sie wieder ausziehen. Die eugenische Siedlung besteht seit 7 Jahren. 1929 wohnten in ihr 562 Menschen. — S. 25—30. **Smith,** A. D. Buchanan: Mendelism and Farm Livestock. Theoretische Ausführungen, wie ein Zuchtbestand verbessert werden kann, und praktische Angaben, wie es geschehen ist. — S. 31—40. **Mjön,** J. A.: Race Crossing and Glands. (Vortrag bei der 9. Tagung der Internationalen Vereinigung rassenhygienischer Organisationen.) Ergebnisse von Untersuchungen an 600 Norden, 600 mongoloïden Lappen und 300 Kreuzungen zwischen ihnen: die Rassenkreuzung verursacht allem Anschein nach Störungen der inneren Sekretion. — S. 41—45. On Catholicism. Kritische Besprechung der päpstlichen Enzyklika über die Ehe. — S. 47—52. **White,** F. W.: Natural and Social Selection. In Fortsetzung eines früheren Aufsatzes (Eug. Review. Juli 1928. XX. 2), in dem die Ausleseverhältnisse in England behandelt wurden, wird hier die Parallele zu Amerika gezogen. — Sterblichkeitsrate und Lebenserwartung nach Alter und Berufsstand. Auslesewirkungen von Krebs, Influenza und Tuberkulose nach Berufen. — S. 53—57. **Moore,** Eldon: Disease and Defect. 5 Stammbäume über gehäuftes Vorkommen von Geistesstörungen (Amentia). Aus einem städtischen Bezirk. Vergleich mit ländlichen Verhältnissen. Kara Lenz - v. Borries.

**Eugenical News.** 1931. Bd. XVI. Nr. 1. S. 4. **van Herwerden,** M. A.: Blood-Group Investigation in Holland. Kurzer Bericht über Ergebnisse der holländischen Blutgruppenforschung. — S. 7—9. Student Pedigree-Studies. In vielen Kollegs werden im Anschluß an soziologische, psychologische und biologische Kurse von Studenten unter Anleitung von „instructors“ Stammbäume gesammelt; es gibt dabei zwei Möglichkeiten: 1. allgemeine Stammbaumforschung über die eigene Familie, 2. Erforschung des Erbgangs eines bestimmten Merkmals in einer ausgewählten Familie. — S. 17. Stammbaum: Steggerda, Lack of Scholastic Interest. — Nr. 2. S. 13—16. **Smith,** Elliot: The Peking Man (Sinanthropus). — S. 21. Pope Pius XI's Encyclical on Marriage. Besprechung unter teilweise kritischer Ablehnung, z. B. der Auffassung, es seien alle Menschen gleich geeignet, Nachkommenschaft zu haben. — S. 24—25. Caste and Colour: Varna. Nach E. J. **Rapson,** Professor für Sanskrit an der Universität Cambrigde, beruhen die indischen Kasten ursprünglich auf Rassenunterschieden und verloren erst später diese Bedeutung. Das Sanskritwort „varna“ heißt sowohl „Farbe“ als auch „Kaste“. — S. 25—26. **Steggerda,** Morris: Some Psychological Tests Used in Studies of Race Crossing. Angabe von 12 Tests, die Davenport und Steggerda für ihre Untersuchung „Race Crossing in Jamaica“ benutzt haben, und der Hauptresultate bei den geprüften Schwarzen, Braunen und Weißen. In fast allen Tests waren die Weißen überlegen, nur waren in einem Musiktest die Schwarzen, im Zahlenwiederholen die Braunen überlegen. Für neuerliche Studien von Steggerda in Jucatan sind 9 Tests ausgewählt, die unabhängig von der Sprache und der Geschwindigkeit (speed) sind. — S. 26—28. **Steggerda,** Morris: The Inheritance of Bronchial Trouble. Stammbaum mit Erläuterung. — Nr. 3. S. 29—31. The Third International Congress of Eugenics. 20.—23. August 1932 in New York und The Sixth International Congress of Genetics. 24.—31. August 1932 in Ithaka. Organisation und vor-

läufige Pläne für beide Kongresse. — S. 31—33. **Fairchild**, H. P.: The Science of Larithmics. Kritik am Malthusianismus. Erklärung des vom Verf. neugeprägten Wortes Larithmik zur Abgrenzung der qualitativen Bevölkerungspolitik (Eugenik) von der quantitativen. — S. 36. Increased Deportation of Aliens. 1930 sind 16600 Ausländer aus U. S. A. deportiert worden (1929 12900). Die Zahl der deportierbaren Ausländer wird amtlich auf 400000 geschätzt, ihre Deportation scheitert nur an den Kosten. — S. 42—43. Student Pedigree-Studies. 18. Inheritance of the Seward Nose, 19. Inheritance of Ability in Drawing, 20. Inheritance of Stammering, 21. Inheritance of Scientific Bent. — Nr. 4. Eugenical Responsibility. Es wird angestrebt, daß alle Unterstützungsbedürftigen innerhalb der U. S. A. in den Staat, die Stadt und möglichst auch in die Familie zurückbefördert werden, woher sie stammen (Interstate-Deportation). Die verantwortlichen Stellen werden dann schon sorgen, daß möglichst wenige Menschen geboren werden, die ihnen mit Wahrscheinlichkeit zur Last fallen. Auch in der Zurückschickung ausländischer Straffälliger (International Deportation) hat man seit einigen Monaten größere Aktivität entfaltet. Die Polizeiverwaltung der Stadt New York hat einen Deportationsdienst organisiert (Text der Verordnung S. 48). — S. 51. Mental Tests for Genetics. Besprechung des Buches von Barbara **Schieffelin** und Gladys C. **Schwesinger**, „Mental Tests and Heredity", das als Monographie III. der Eugenics Research Association im Februar 1931 erschienen ist. Es enthält u. a. Ausführungen über die Geschichte der Tests, das Problem Vererbung und Umwelt, Allgemeines über die Testmethode, eine Übersicht über die verschiedenen Tests, Bibliographie über Intelligenztests. — S. 54—56. Voluntary Eugenical Sterilization. Ausführlich ausgearbeiteter Gesetzesentwurf über freiwillige Sterilisation. — S. 56. **Steggerda**, M.: The Inheritance of Hair Form. Stammbaum mit Abbildungen und Erläuterung über erbliche Haarformen bei Kreuzungen von Negern und Indianern. — S. 58—59. **Steggerda**, M.: A Family of Mechanics. 2 Stammbäume mit Erläuterung. — S. 59. Student Pedigree-Studies. The Inheritance of Marked Sensitiveness. — Nr. 5. S. 66—67. Racial History of India. Ausführliches Referat einer Arbeit von Lord Meston „India and Nationalism" (erschienen in Atlantic Monthly, Januar 1931). Darstellung der Geschichte Indiens als einer Geschichte von Siegen, Mischung und Überleben von Rassen. — S. 70—71. Eugenical Responsibility-Deportation. Exile. Die Deportationsbewegung hat weiter zugenommen. Man rechnet mit 20000 Deportationen für 1931. — S. 72—75. International Congress for Studies Regarding Population, Rom, 7.—10. September 1931, und Second General Assembly of the International Union for the Scientific Investigation of Population Problems, London, 15.—19. Juni 1931. Organisation und Programm für beide Kongresse. — Nr. 6. S. 77—79. Some Legal Biology. In einem Erbschaftsstreit wurde kürzlich in Chicago die Augenfarbe des angeblichen Sohnes als Beweismittel angeführt. Eine Anzahl von Biologen bezeugte vor dem Gerichtshof, daß, wenn beide Eltern rein blaue Augen hätten, niemals ein Mensch mit braunen Augen ihr Kind sein könnte. Richter Feinberg lehnte in seiner Entscheidung dieses biologische Gutachten scharf ab. Ausführliche Begründung. — S. 83. Student Pedigree-Studies. 23. Die Erblichkeit von Linkshändigkeit. — S. 84. Population Association of America. Im Mai wurde in New York die „Population Association of America" gegründet; ihr Zweck ist, die Fragen der quantitativen und qualitativen Bevölkerungspolitik zu erforschen. — S. 84—85. Prize Contests for Research Essays on the Birth-Rate. Den Preis von 3500 Dollars für das 2. Preisausschreiben der Eugenics Research Association über das Thema „Causes of the Decline in Birth-Rate" gewann Dr. R. von Ungern-Sternberg, Berlin. — S. 90. Racial Trends in the South. In den 12 Südstaaten hat sich in dem Jahrzehnt von 1920 bis 1930 die Neger-

bevölkerung von 6,75 auf 6,94 Millionen und die weiße Bevölkerung von 15,08 auf 16,76 Millionen vermehrt. Kara Lenz-v. Borries.

**Gesundheitsfürsorge für das Kindesalter.** Bd. 5. 1930. S. 8—23. **Rainer,** A.: Habitus und Konstitutionsuntersuchungen bei Schulkindern. An einem großen Material hat sich die Sigaudsche Einteilung neuerdings bewährt. Auch bei den Mädchen ließ sich die Gruppierung zwanglos durchführen. Es zeigte sich eine regelmäßige Beziehung zwischen väterlicher Berufsarbeit und Habitusgruppe des Kindes. Der Großteil der Zwillinge differierte in der Habitusform. Bei sorgfältiger Auswahl der Beurteiler (Dauerbeobachter) scheinen nach den Ergebnissen aus zahlreichen Psychogrammen auch psychische Unterschiede zwischen den verschiedenen Habitusgruppen zu bestehen. — S. 209—236. **Villinger,** W.: Wie bewähren sich die geistig und seelisch abnormen Kinder im Leben? Da die Lebenstüchtigkeit im Durchschnitt gering ist, wird auf die Vorbeugung hingewiesen. „Da auf ein Sterilisierungsgesetz in absehbarer Zeit in Deutschland nicht gehofft werden kann, so muß mit um so größerem Nachdruck beharrlich so lange an das öffentliche Gewissen appelliert werden, bis Eheberatung und Gesundheitsattest zur selbstverständlichen guten Sitte geworden sind. Außerdem aber darf das Bewahrungsgesetz nicht länger auf sich warten lassen. Nur so kann wenigstens das Schlimmste verhütet werden." F. Tietze (Wien).

**Jahrbuch für Kinderheilkunde.** Bd. 123. 1929. S. 336—339. **Jonoff,** M.: Der Zahnwechsel als ein Entwicklungsmerkmal. Der Zahnwechsel ist bis zu einem gewissen Grade ein Index für die körperliche und intellektuelle Reife des Kindes. Kinder mit verspätetem Zahnwechsel sind gewöhnlich körperlich zurückgeblieben, besitzen eine schlechte erbliche Konstitution und leben unter ungünstigen sozialen Lebensbedingungen. — Bd. 124. S. 115—120. **Blonsky,** P. P.: Früh- und Spätjahrkinder. Die schwächsten Schüler sind in den meisten Fällen die im Spätjahr, selten die im Frühjahr Geborenen. Das Mittel der IQ der im Frühjahr geborenen Schüler nimmt die höchste, das der im Spätjahr geborenen die niedrigste Stelle ein. Das Körpergewicht der Frühjahrskinder ist unter gleichen Bedingungen höher als das der Spätjahrskinder. Wie es scheint, ist auch die pathologische Veranlagung der letzteren ungünstiger als die der ersteren. — Bd. 128. S. 118. **Ochsenius,** K.: Historischer Beitrag zur Frage des „Mongolenfleckes". Zitat aus einem Briefe von 1853 aus Chile, nach dem die reinen Indianer die sogenannte Callana, einen schwarzen Hautfleck oberhalb der letzten Rückenwirbel besitzen, der bei unvermischtem Blute und bei Mestizen sehr hervortrete, während er im 3. Gliede schon schwächer werde und im 5. verschwinde. — Bd. 129. S. 221—238. **Feldmann,** B. A.: Ein Fall von Situs viscerum inversus partialis, kombiniert mit anderen Entwicklungsanomalien. F. Tietze (Wien).

**Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.** 1930. Bd. 132. S. 88—96. **Müller,** J.: Der Einfluß des Geschlechtsverhältnisses der heiratsfähigen Bevölkerung auf die Heiratshäufigkeit. — S. 543—571, 702—725. **Willecke,** E.: Die Arbeitsmarktgestaltung unter dem Einfluß der wirtschaftsräumlichen Dezentralisation. Willecke streift vor allem bei der Behandlung der „klassischen" württembergischen Verhältnisse die bevölkerungs- und wanderungspolitische Seite der Frage. — S. 572—592. **Hecke,** W.: Die Unehelichen in Österreich. Hecke macht interessante Angaben über die gesellschaftlichen Ursachen und die moralstatistische Beurteilung der abnorm hohen österreichischen Unehelichkeitsziffer, die zumal in Kärnten (1927 : 44,1%!) alle europäischen Länder weit hinter sich läßt. Er sieht den Grund in durchaus traditionellen, mit bäuerlichen Gepflogenheiten der Hofübergabe und Notwendigkeit der billigen Kinderarbeit zusammenhängenden geschlechtlichen Sitten. Die Unehelichen werden später in der Regel legitimiert; ihre Übersterblichkeit gegenüber

den Ehelichen ist geringer als sonstwo. — S. 753—761. **Heyer,** F.: Die britische Krankenversicherung. Die Verwaltung ist nach Heyer bei den britischen Krankenkassen verwickelter und teurer, die Leistungsbereiche sind enger als bei uns. Ein Vorzug sei, daß durch die freie Arztwahl die Unabhängigkeit des ärztlichen Standes gesichert sei und unnötige Reibungen zwischen Arzt und Kasse ausgeschaltet werden. — S. 902—911. **Hanauer:** Uneheliche Geburten bei den Juden. Die unehelichen Geburten jüdischer Mütter sind, obwohl unter dem Reichsdurchschnitt, in den letzten 20 Jahren angestiegen. Den Grund für die geringere Unehelichkeit der jüdischen Bevölkerung sieht Hanauer nicht, wie v. Mayr, in Rasseeinflüssen, sondern in der sozial gehobenen Lage des Judentums, in zweiter Linie in religiösen Ursachen. Die Zunahme erkläre sich aus dem Berufszwang für den starken jüdischen Frauenüberschuß zumal in den Großstädten, nicht so sehr, wie behauptet würde, aus der Einwanderung von Ostjuden, die oft die bürgerliche Eheschließung verschmähen. K. V. Müller.

**Monatsschrift für Kinderheilkunde.** Bd. 42. 1929. S. 112—129. **Debrunner,** Hans: Über die Entstehung von Mißbildungen. Es gibt: I. Angeborene Mißbildungen und zwar 1. idiopathische Formen (echte Mutationen, Erbformen). Hierher gehört die Mehrzahl aller typisch angeborenen Mißbildungen (Klumpfuß, Hohlfuß, Luxation, manche Defekte usw.); 2. chemisch bedingte Formen (seltene Spalt- oder Verwachsungsformen. Allenfalls erblich durch Vererbung der Dysionie.) (Spina bifida, Schalt-, Keilwirbel, Störungen der Sakralisation, überzählige oder verwachsene Finger, Gaumenspalten usw.); 3. mechanisch bedingte Formen (nicht ausgesprochen vererbbar) (manche Fälle von Schiefhals, leichten Klumpfüßen, Haken- oder Knickfüße). II. Angeborene Verstümmelungen (intrauterine Amputationen, mechanisch bedingt, ohne Formtypen, nicht direkt vererbbar). — S. 513—522. **Kuse,** K. H.: Ein Beitrag zum Krankheitsbild des Pemphigus hereditarius. Ein eigener Fall. — Bd. 43. S. 309—327. **Oettl,** A.: Säuglingssterblichkeit, Geburtenhäufigkeit und Stammesangehörigkeit in Bayern. Für die altbayerischen Kreise einschließlich Schwabens ist sowohl für Säuglingssterblichkeit und Lebendgeburten allein wie auch für deren gegenseitiges Verhältnis schon seit 90 Jahren eine Sonderstellung gegenüber Franken und der Pfalz nachweisbar. Jene haben eine höhere Säuglingssterblichkeit und höhere Geburtlichkeit, zwischen denen aber keineswegs eine gesetzliche Beziehung besteht. Die Stammes- bzw. Rassengrenzen zwischen Bajuwaren und Schwaben einerseits, Slaven und Franken anderseits, fallen mit konstitutionellen Trennungslinien zusammen. — Bd. 44. S. 412. **Priesel,** R. und **Wagner,** R.: Studien über das Ausbruchsalter und die Hereditätsverhältnisse des kindlichen Diabetes mellitus.—Bd. 46. 1930. S. 127—129. **Ochsenius,** K.: Familiäres Auftreten von Nephritis bei Varicellen. Auftreten bei drei Geschwistern. — Bd. 47. S. 174—177. **Petzoldt,** Gertrud: Mongolismus bei einem von Zwillingen. Ein Fall. — Bd. 48. S. 91—101. **de Rudder,** B.: Die Einwirkung der erblichen Dispositionen bei den ansteckenden Krankheiten. Gegenüber ansteckenden Krankheiten spielen Erbfaktoren eine entscheidende Rolle hinsichtlich der a) Empfänglichkeit, sei es im Sinne einer Resistenz (Pocken), sei es im Sinne erhöhter Disposition (Masern, Scharlach, Diphtherie); b) Verlaufsform und Verlaufsschwere (Hinfälligkeit) (Scharlach, Diphterie). Der familiären Disposition bzw. Hinfälligkeit kommt namentlich bei Scharlach und Diphtherie praktisches Interesse zu. Verdachtsmomente für das Vorliegen solcher erblicher Dispositionen liefert die Beobachtung a) wiederholter Erkrankungen eines Familienmitgliedes an ein und derselben Krankheit; b) mehrfacher Erkrankungsfälle, namentlich aber mehrfacher Todesfälle innerhalb einer Familie an derselben Krankheit; c) öfteren Vorkommens von Erwachsenenerkrankungen innerhalb einer Familie; d) das Vorkommen (zunächst noch sporadischer) schwerster septischer und akut tödlicher Diphtherieformen in einer Familie, wie solche

Fälle seit dem Jahre 1927 vielerorts gehäuft beobachtet werden (erneutes Heranwachsen erblich besonders Hinfälliger nach Gottstein). — S. 131—137. **Coerper,** C.: Die Einstellung der Gesundheitsfürsorge des Kindesalters auf die konstitutionellen Besonderheiten. Die Gesundheitsfürsorge muß versuchen, die Erblichkeit genauer zu erkennen und gegebenenfalls eine Unterscheidung von Krankheit und Entwicklungshemmung ermöglichen. — S. 406—418. **Stransky,** E.: Beiträge zur Zwillingspathologie. II. Mitteilung. 4 Zwillingspaare mit gleichmäßiger Entwicklung.

F. Tietze (Wien).

**Die neue Generation.** 25. Jahrg. 1929. S. 13. **Lurje,** A.: Die geburtshilfliche Versorgung in der UDSSR. In den Städten erhalten über 70% der gesamten weiblichen Bevölkerung unentgeltliche Geburtshilfe, und zwar in Entbindungsheimen und -horten, die in Verbindung mit Beratungsstellen und Kliniken für die pathologischen Fälle stehen. Auf dem flachen Lande, wo nur 11% der Hilfsbedürftigen geburtshilfliche Versorgung erhalten, stehen die Beratungsstellen für Schwangere im Zentrum der Organisation. — S. 49. **Stöcker,** Helene: Havelock Ellis und sein Werk. Eine Würdigung der sexualpsychologischen und sexualreformerischen Arbeiten Ellis unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Mutter durch die Gesellschaft und der Rassenhygiene. — S. 87. **Ellis,** Havelock: Die Familie. Die Erleichterung der Ehescheidung, die veränderte Geschlechtsmoral und die Ausbreitung der Empfängnisverhütung wirken nicht zersetzend auf die Familie, sondern dienen einer besseren Auslese und erziehen zu erhöhtem Verantwortungsbewußtsein. — S. 92 u. 139. **Hiller,** Kurt: Sexualstrafrecht in Deutschland. Wendet sich gegen die Bestimmungen über Homosexualität und Prostitution im Strafgesetzentwurf. Das Strafrecht müsse das Recht über den eigenen Körper anerkennen. — S. 105. **Springer,** Brunold: Kinderökonomie. Auszug aus dem Buch des Verf. „Die Blutmischung als Grundgesetz des Lebens", bringt eine Anzahl von Beispielen berühmter Männer, um zu zeigen, daß keinerlei Beziehung zwischen Genialität und Stellung in der Kinderreihe besteht. — S. 133. **Vaerting,** Mathilde: Die Anerkennung genialer Leistungen nach dem Machtgrade. In ihrem Buch „Die Macht der Massen" versucht Verf. nachzuweisen, daß die Anzahl anerkannter Genies abhängig ist von dem sozialen Machtgrad des Standes, Geschlecht oder der Rasse, der sie entstammen. — S. 168. **Grünewald,** Max: Kriminelle Anlage und Erblichkeit. Bringt einige Zahlenbelege aus der Literatur über die Beziehung zwischen Verbrechen und Konstitution und erblicher Belastung und den Hinweis auf die Erbbiologische Kartei, die Fetscher mit Unterstützung des sächsischen Justiz- und Finanzministeriums in Dresden eingerichtet hat. — S. 179. **Wolf,** Julius: Die Technik der Schwangerschaftsunterbrechung und ihre gesetzliche Behandlung. Verf. schlägt eine neue Fassung des § 218 vor, wonach die Unterbrechung der Schwangerschaft in den ersten drei Monaten durch den Arzt aus eugenischen und wirtschaftlichen Gründen zu gestatten sei. Er weist auf die Verwüstung der Volkskraft durch das Pfuschertum hin und auf die fast völlige Unmöglichkeit des Nachweises krimineller Schwangerschaftsunterbrechung außer durch Denunziation. — S. 196. **Prager,** Hans: Ein Volksschicksal in Zahlen. Gibt einige Zahlen bezüglich des Älterwerdens der deutschen Bevölkerung infolge des Geburtenausfalls während des Krieges und der Verringerung der Sterblichkeit durch sozialhygienische Maßnahmen. — S. 225. **Pasche-Oserski,** Nikolaj: Eheschließung und Ehescheidung in Sowjet-Rußland. Eine sehr klare Zusammenstellung der Bestimmungen über die registrierte und unregistrierte (durch das Zusammenleben faktisch gegebene) Ehe und ihre Auflösung. Die Eheschließung ist u. a. geknüpft an eine Altersgrenze, an die Kenntnis des Gesundheitszustandes des Ehepartners und an das Fehlen eines nahen Verwandtschaftsgrades. Aufgelöst kann die Ehe ohne Angabe eines Grundes werden in gegenseitigem Einverständnis oder auf einseitigen An-

trag. — S. 233. **Stöcker,** Lydia: Die verfassungsmäßigen Rechte der Beamtinnen. Gibt Zahlen über den Prozentsatz hauptamtlich berufstätiger verheirateter Frauen in einzelnen deutschen Staaten. Die männlichen Angehörigen der gehobenen Berufe heiraten in steigendem Maße berufstätige Frauen. — S. 282. **Bendix,** Kurt: Der Stand der Geburtenregelung in Berlin. Die Berliner Ehe- und Sexualberatungsstellen (der kommunalen Behörden, des Bundes für Mutterschutz, der Internationalen Arbeiterhilfe, des Verbandes der Krankenkassen Berlins) werden überwiegend (zu $^2/_3$) wegen Verhütung der Schwangerschaft aufgesucht, in einem Viertel der Fälle wegen Unterbrechung, nur zu einem kleinen Teil wegen Eheberatung. Wirtschaftliche Not, schlechte Grsundheitsverhältnisse und Wohnungsnot sind die Veranlassung. Für reine Ehe- und Sexualberatung besteht wenig Bedürfnis. Weiteres Zahlenmaterial betrifft die Berufstätigkeit der ratsuchenden Frauen und die Beziehung zwischen Kindersterblichkeit und Wohnungsgröße. — S. 311. **Goldscheid,** Rudolf: Die generative Revolution. Durch den Geburtenrückgang und die Rationalisierung des Produktionsprozesses ist ein Strukturwandel in der Bevölkerungsökonomie bedingt. Je rascher der Mensch sich in der Arbeit verbraucht, desto größere Geburtlichkeit ist erforderlich, je pfleglicher die Arbeitskraft verwertet wird, mit desto weniger Geburten können wir auskommen. Geburtenregelung ist notwendig, weil es auf Qualität, nicht Quantität in der Völkerökonomie ankommt. — 26. Jahrg. 1930. S. 1. **Ellis,** Havelock: Die Familie. Erörtert die Beziehungen zwischen Staat und Familie, die wünschenswerte Größe der Familie (in Deutschland z. B. mit 3,8, in England mit 2,5 Kindern pro Ehe angegeben), die Frage einer staatlichen Mutterschaftsunterstützung. Im rassenhygienischen Sinn sei eine Ehetauglichkeitsfeststellung anzustreben, jedoch nicht durch Gesetzgebung, sondern durch Einsicht der Ehepartner. — S. 13. **Stöcker,** Helene: Ärztliches Schamgefühl und Geburtenregelung. Behandelt die Stellungnahme ärztlicher Standesvertretungen zu den Fragen der Schwangerschaftsunterbrechung und der Präventivmaßnahmen, dessen Erörterung von einem Ärzteblatt beispielsweise als „ekler Gegenstand" abgelehnt wird. — S. 47. **Stöcker,** Helene: Fünfundzwanzig Jahre Kampf für Mutterschutz und Sexualreform. Eine Übersicht über die Entwicklung des Bundes und seine Ziele und Erfolge. — S. 55. **Rosenthal,** Max: Der Bund für Mutterschutz 1910—1924. Legt die Bestrebungen zur Propagierung einer „neuen Ethik" und die praktischen Versuche zum Mutterschutz und zur Verbesserung der Lage der Unehelichen dar. — S. 61. **Bardenheuer,** Gustav: Bericht der Geschäftsstelle des deutschen Bundes für Mutterschutz und Sexualreform über die Jahre 1927—1929. Zusammenstellung der Eingaben an den Reichstag und Reichsämter, die der Bund stellte, und Angabe der Verbände usw., mit denen er zur Erreichung seiner Ziele in Verbindung trat. — S. 109. **Hiller,** Kurt: Forderungen zum Sexualstrafrecht. — S. 116. **Marcuse,** Julian: Geburtenregelung. — S. 120. **Noack,** Victor: Wohnungsnot und Gebärzwang. — S. 177. **Kirchhoff,** Auguste: Open Door und Mutterschutz. Die Open-Door-Bewegung geht von England aus und verlangt neben gleichem Lohn für gleiche Leistung die Abschaffung sämtlicher Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen. Die Frau soll selbst entscheiden, ob sie vor und nach der Niederkunft arbeiten will. Verf. weist auf die schädlichen Folgen für die Volksgesundheit hin, denn der Konkurrenzkampf würde die Frau hindern, von ihrer „Freiheit" der Selbstentscheidung Gebrauch zu machen. — S. 245. **Browne,** Stella: Zwei Siege für Geburtenregelung in England. Das Gesundheitsministerium hat im Juli 1930 die Unterweisung in den besten Methoden der Geburtenregelung auf ärztliche Indikation bei verheirateten Frauen gestattet. Eine Prälatenkonferenz fordert das systematische „Studium der Sexualprobleme vom christlichen Standpunkt" und erkennt an, daß es Fälle gibt, in denen Nachkommenschaft in der Ehe mit andern Mitteln als durch Enthaltsamkeit

beschränkt oder verhindert werden muß. — S. 286. **Fetscher,** R.: Gemeinnützige Ehevermittlung. Die drei Formen öffentlicher Eheanbahnung: Heiratsannonce, gewerbsmäßige Ehevermittlung und Heiratszeitung (z. B. die des „Lebensbundes" u. ä.) berücksichtigen in keiner Weise die biologische Ehetauglichkeit. Verf. schlägt die Errichtung gemeinnütziger Ehevermittlungsstellen vor, die unter Leitung von Vertrauensärzten nach eingehender Untersuchung nur gesunde Personen aus unbelasteten Familien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen würde. Die Kosten für solche Stellen würden mit 10—20 RM pro Bewerber gedeckt sein. — S. 295. **Reißner,** Hanns: Die Stellung des Judentums zur Frage der Geburtenkontrolle. Verf. erläutert einige Stellen des Talmuds, die die Zulassung der Schwangerschaftsunterbrechung aus medizinischer Indikation und der Anwendung konzeptionsverhütender Mittel enthalten. A. Argelander (Jena).

**Zeitschrift für Kinderheilkunde.** Bd. 47. 1929. S. 312—340. **Orel,** H.: Die Vererbung der Ichthyosis congenita und der Ichthyosis vulgaris. Kleine Beiträge zur Vererbungswissenschaft. V. Mitteilung. Die Ichthyosis vulgaris und die Ichthyosis congenita sind in ihrem Erbgang verschieden; damit ist auch ausgesprochen, daß es sich um zwei von einander scharf zu trennende Anomalien handelt. Literatur. 7 eigene Fälle. — S. 734—741. **Mayerhofer,** E.: Abermals gegen die Mongolentheorie der sogenannten „Mongolenflecken" der Europäer. Unter Heranziehung und Wiedergabe von Tafeln, durch die Zarnik (Über die Rassenzusammensetzung der europäischen Bevölkerung, [in serbo-kroatischer Sprache], Typographia, Zagreb) die Rassenmischung der verschiedenen europäischen Populationen veranschaulicht, wird gezeigt, daß bei den Südslaven (mit nur $^1/_{48}$ mongolischem Blut) 20mal häufiger sog. „Mongolenflecke" auftreten als bei den Tschechen (mit $^2/_{48}$ mongolischem Blute). Die dinarische und die mediterrane Rasseneinkreuzung hat die größte Bedeutung für diese Anomalie. — Bd. 48. S. 1—14. **Orel,** H. Längen- und Massenwachstum von Zwillingen. Kleine Beiträge zur Vererbungswissenschaft. VII. Mitteilung. Verarbeitung von 803 Zwillingsgeburten. Die Differenzen in Körperlänge und Körpergewicht der eineiigen Zwillingspaare waren bei den Nachuntersuchungen geringer als bei den zweieiigen gleichgeschlechtlichen Zwillingspaaren. Beschreibung eines eineiigen Zwillingspaares mit auffallend großen Unterschieden in den Geburtsmaßen wie auch nach 9 Jahren. — S. 516—551. **Priesel,** R. und **Wagner,** R.: Über den Diabetes mellitus im Kindesalter. Unter 108 Kindern konnte 29mal hereditäre Belastung mit Diabetes nachgewiesen werden (27%). Eine so starke Betonung des Erblichkeitsfaktors läßt ein zufälliges Zusammentreffen ausgeschlossen erscheinen. Tabellen über die Erblichkeitsverhältnisse. — Bd. 49. 1930. S. 64—78. **Kornfeld,** W.: Über Durchschnittswerte und Bewertungsgrundlagen einiger weiterer Körpermaße bei Kindern (Kopfumfang, Sitzhöhe und relative Stammlänge). Durch Berechnung aus eigenem anthropometrischem Material und Vergleiche mit den Angaben anderer Autoren wurden Mittelwerte für Kopfumfang, Sitzhöhe und Stammindex (Verhältnis von Sitzhöhe zur Standhöhe) für Knaben und Mädchen von 0—20 Jahren gewonnen. — S. 159—178. **Schlesinger,** E.: Habitus und Körperkraft bei Kindern und Jugendlichen. Die visuelle Beurteilung des Konstitutionstypus ist, weil umfassender, als bedeutsamer zu betrachten als die anthropometrische, variationsstatistische Habitusbestimmung. Bei der Erfassung des Konstitutionstypus ist noch mehr als beim Erwachsenen auf das Ganze Nachdruck zu legen, auf die Wuchsform, die Form des Brustkorbs, das Verhalten der Muskulatur. Entwicklungsverzögerungen können die Beurteilung erschweren. — S. 271—276. **Ullrich,** O.: Über typische Kombinationsbilder multipler Abartungen. Ein Fall mit zahlreichen Entwicklungsfehlern, von denen zwar einige (in abstracto) als hereditär angesehen werden können, nicht aber der Zustand

multipler Abartung als ganzes. Man ist versucht, ihn als Paravariation aufzufassen. — S. 277—298. **Kornfeld,** W. und **Schüller,** H.: Über Durchschnittswerte und Bewertungsgrundlagen einiger Weichteilmaße bei Kindern verschiedener Altersstufen. Für die Dicke der Haut an 4 Körperstellen (Wange, Brust, Bauch und Rücken) sowie für den Umfang von Oberarm und Unterschenkel werden die aus eigenen Untersuchungen errechneten und bei der Bauchhaut, bei Oberarm und Unterschenkel auch mit den Resultaten anderer Autoren verglichenen Durchschnittswerte mitgeteilt.
F. Tietze (Wien).

**Zeitschrift für Kinderforschung.** Bd. 35. 1929. S. 1—21. **Busemann,** A.: Milieu und Schultüchtigkeit von Volksschülern. Beiträge zur pädagogischen Milieukunde. III. Die größte Schultüchtigkeit, gemessen an der Seltenheit des Sitzenbleibens usw., findet sich im proletarischen Milieu beim geschwisterlosen Kind, dagegen bei selbständigen Handwerkern, mittleren Beamten usw., beim Kinde mit mittlerer Geschwisterzahl. Mit sinkender sozialer Lage der Gesamtfamilie sinkt die Schultüchtigkeit der Kinder. Bei hoher Geschwisterzahl nähert sich das Kind auch der selbständigen Gewerbetreibenden u. dgl. dem Proletarierkind. Da die Minderleistungen der sozial ungünstig stehenden Kinder zum großen Teil nachweisbar durch die Umwelt bedingt sind, und zwar wesentlich hygienisch, bedarf die Volksschule der Unterstützung durch die Familienfürsorge. Da aber die Minderleistung der geschwisterreichen Kinder ungelernter Arbeiter auch darauf verdächtig ist, teilweise durch vererbte Minderbegabung bedingt zu sein (zu der sich allerdings Milieuschäden gesellen), sind auch eugenische Maßnahmen erforderlich. — S. 509—516. **Busemann,** A.: Geschwisterschaft und Schultüchtigkeit. Beiträge usw. (wie vorhin) IV. Ergänzendes Material zu dem vorigen Aufsatz. — S. 517—531. **Busemann,** A.: Die Schultüchtigkeit nicht volleltriger Kinder. Beiträge (wie vorhin) V. In der Schultüchtigkeit zeigen sich derartige Kinder im Durchschnitt den volleltrigen unterlegen. Als „natürliches" d. h. den Bedürfnissen entsprechendes Milieu stellt sich die Vollfamilie dar, d. h. die Familie, die außer Geschwistern beide Eltern umfaßt. Jede Störung in der Zusammensetzung der Familie verschlechtert durchschnittlich die Entwicklungsbedingungen des Kindes. — Bd. 36. 1930. S. 17—82. **Busemann,** A.: Die Familie als Erlebnismilieu des Kindes. Beiträge zur pädagogischen Milieukunde VI. In niedriger sozialer Schicht vertragen sich Geschwister besser als in höherer, wenigstens ihrer Selbstdarstellung nach. — S. 378—385. **Busemann,** A.: Geschwisterzahl und Schultüchtigkeit. Polemik gegen R. Lotzes Untersuchungen über die Kinderzahl Stuttgarter Familien, ihre Abstufung nach sozialer Zugehörigkeit und ihren Einfluß auf Schulwahl und Schulleistungen, Württembergische Schulwarte, 1929 (1), und desselben Verf. Die Verteilung der Grundschüler von Groß-Stuttgart auf die weiterführenden Schulen, ebenda 1928 (10). — S. 546—576. **Henze,** A.: Grundlagen der Geistesschwachenfürsorge. Gegen die Vernichtung lebensunwerten Lebens, aber für die Sterilisierung, trotz ihrer Gefahren und Mängel. „Es würde zu einer erheblichen Verflachung des Gefühls und der Gesinnung, ja geradezu zu einer Verrohung der Menschheit führen, wenn es keine Armen und Schwachen mehr zu betreuen gäbe, geschweige denn, wenn man sie, die nun einmal vorhanden sind, erbarmungslos ihrem Schicksal überlassen wollte." — Bd. 37. S. 75—92. **Norden,** Irmgard: Eine Neubearbeitung der Binet-Methode. Vorläufige Mitteilung. — S. 220—282. **v. d. Leyen,** Ruth: Darstellung einer „Verbrecherfamilie". — S. 492—507. **Scheumann,** F. K.: Theorie und Praxis der Eheberatung.
F. Tietze (Wien).

**Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene.** Bd. 42. 1929. S. 57—60. **Roeder**: Zum Begriffe der sozialen Hygiene. Die Rassenhygiene wird gar nicht erwähnt. — S. 97—104 und 125—133. **Schmidt,** H.: Zur Kritik der Sterbeziffern. Gefordert werden: 1. Verbesserung des Urmaterials durch das gesonderte Auszählen der

vor dem Tode ärztlich behandelten Personen. 2. Verbesserung der amtlichen Publikation durch Veröffentlichung der rohen Sterbeziffern für die einzelnen Todesursachen und die einzelnen möglichst klein zu wählenden Altersklassen, und zwar für die Gesamtbevölkerung, sowie getrennt nach Geschlechtern und nach Stadt und Land, ferner durch methodisch genau entsprechende Umrechnung der letzten Friedensjahre auf den heutigen Gebietszustand. 3. Berechnung und Veröffentlichung von Standardsterbeziffern und Spezialberechnungen nach den gleichen Einteilungen, mindestens für jedes Volkszählungsjahr. Für die Städtestatistik zudem in geeigneten Fällen Standardisierung nach Alter, Geschlecht und sozialer Schichtung. — S. 272—278. **Flatzeck,** A.: Praktischer Arzt — Fürsorgearzt — Eheberatung. — S. 367—375. **Schmidt,** H.: Von dem Wesen, der Form und dem Inhalt der sozialhygienischen Wissenschaft. Zugleich eine Entgegnung (auf Roeders Arbeit, s. oben). Ebenfalls keine Stellungnahme zur Rassenhygiene. — S. 494—500. **Fürst,** Th.: Einige Beobachtungen über die Umschulung von Schülern höherer Lehranstalten in gewerbliche Berufsschulen. Unter 1885 Schülern der gewerblichen Berufsschulen in München gab es 61 = 3,2% ehemalige Schüler höherer Lehranstalten. Das Hauptbestreben muß dahin gehen, den Ausleseprozeß in den höheren Schulen schon in die früheren Klassen zu verlegen und nicht erst vor der „Reifeprüfung" eine Erhöhung der Schulansprüche eintreten zu lassen. — Bd. 43. 1930. S. 169—177. **Hanauer**: Altersaufbau und Sterbeziffer. — S. 177—181. **Schott:** Über Beziehungen zwischen Kropf, Begabung und Händigkeit. Untersuchung von 6495 Volksschulkindern von Stadt und Land Eßlingen. Das Vorkommen der Linkshändigkeit überschreitet für beide Geschlechter den Reichsdurchschnitt, wobei die Knaben mit 12,73% gegenüber den Mädchen mit 8,64% im Vorsprung sind. An der Erblichkeit der Linkshändigkeit muß bis auf weiteres festgehalten werden. Es überwiegen dabei im Gegensatz zur Kropferblichkeit stark der Vater über die Mutter, sowie der Bruder über Mutter und Schwester. — S. 201—208. **Klesse,** M.: Beitrag zum quantitativen und qualitativen Problem des Geburtenrückgangs auf Grund schulärztlicher Untersuchungen an Normal- und Hilfsschülern. Das Material bestand aus 497 Normalschülern und 58 Hilfsschülern. Die Normalschüler wurden in sechs soziale Gruppen gesondert: 1. Lehrer, Unternehmer, Akademiker. 2. Kleine selbständige Existenzen aus Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. 3. Angestellte und kleine Beamte. 4. Gelernte Arbeiter. 5. Ungelernte Arbeiter. 6. Lumpenproletariat. Die Hilfsschüler wurden wegen der geringen Zahl und des vorwiegend auf ungelernte Arbeiter beschränkten Herkommens nicht weiter differenziert, sondern einfach als 7. Gruppe betrachtet. Es entfallen nun pro Familie in Gruppe I 1,7; II 2,1; III 1,7; IV 2,0; V 2,2; VI 3,2; VII 3,8 lebende Kinder. — S. 488—493. **Schmidt**: Kritik der Sozialhygiene. Keine Stellungnahme zur Rassenhygiene. F. Tietze (Wien).

---

# Eingegangene Druckschriften.

**Baur-Fischer-Lenz,** Human Heredity. Translated by E. and C. Paul. 340 S. London 1931. Allen & Unwin.

**Bierbaum,** Max, Religion und Recht in der Ehe. Betrachtungen zur Ehe-Enzyklika Pius' XI. 71 S. Münster i. W. 1931. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 1.50 M.

**Birnbaum,** Karl, Kriminalpsychopathologie und psychobiologische Verbrecherkunde. 2. Auflage. 304 S. Berlin 1931. Springer. Geb. 18.80 M.

Boletim de Eugenia, April und Mai 1931. Nr. 28 und 29. Offizielles Organ des Brasilianischen Zentralkomitees für Eugenik. Herausgeber Dr. Renato Kehl, Rio de Janeiro.

**Bruckmeyer,** F., und **Gerlach,** F., Das deutsche Rettungswesen. Eheberatung. 201 S. Handbücherei für Staatsmedizin. Bd. 18. Berlin 1931. Heymann.

Die Gebrechlichen im Deutschen Reich nach der Zählung von 1925/26. 342 S. Statistik des Deutschen Reichs Bd. 419. Berlin 1931. Reimar Hobbing.

**Dupré,** Fritz, Über die Herren „Aufartler" und andere Hemmschuhe der menschlichen Hochzüchtung. 88 S. Leipzig 1931. Hammer-Verlag.

**Everling,** Friedrich, Organischer Aufbau des Dritten Reichs. 128 S. München 1931. Lehmann. Geb. 3.20 M.

**Haag,** Friedr. Joh., Die geistige Gesundheit des Volkes und ihre Pflege. 255 S. München 1931. Lehmann. Geb. 9.— M.

**Kutzleb,** Hjalmar, Mord an der Zukunft. 185 S. Berlin 1929. Widerstands-Verlag.

La Population du Japon. Extrait de la Revue Économique Internationale. Jan. 1931. 52 S. Bruxelles. Goemaere.

**Münter,** Heinrich, Lungentuberkulose und Erblichkeit. Eine erbbiologische Untersuchung. 157 S. Beiträge zur Klinik der Tuberkulose. S. A. aus Bd. 76, Heft 2 bis 5. Berlin 1931. Springer.

**Nevermann,** Hans, Über Eheberatung. 94 S. Nr. 16 der Monographien zur Frauenkunde und Konstitutionsforschung. Leipzig 1931. Kabitzsch. 6.50 M.

**Peßler,** Wilhelm, Deutsche Volkstumsgeographie. Mit 21 Karten. 108 S. Braunschweig, Berlin, Hamburg 1931. Westermann. 7.— M.

**Rubbrecht,** O., Les variations maxillo-faciales sagittales et l'hérédité. 91 S. Extrait de la Revue belge de stomatologie. Antwerpen 1930.

— — La prognathie inférieure de la maison de Habsbourg et l'hérédité. 37 S. [wie oben].

**Scheidt,** Walter, Kulturkunde. 76 S. Leipzig 1931. Reclam. 0.80 M.

— — Alemannische Bauern in reichenauischen Herrschaftsgebieten. Deutsche Rassenkunde, Bd. 6. 104 S. Jena 1931. Fischer.

— — Physiognomische Studien an niedersächsischen und oberschwäbischen Landbevölkerungen. Deutsche Rassenkunde, herausgegeben von Eugen Fischer. Bd. 5. 129 S. Mit 146 Abbildungen im Text und 50 Tafeln. Jena 1931. Fischer.

**Schemann,** Ludwig, Die Rassenfrage im Schrifttum der Neuzeit. 441 S. München 1931. Lehmann. Geb. 22.— M.

**Thurnwald,** Richard, Die menschliche Gesellschaft in ihren ethno-sozialen Grundlagen. 1. Bd. Repräsentative Lebensbilder von Naturvölkern. Mit 12 Tafeln und 12 Textbildern. 311 S. Berlin und Leipzig 1931. W. de Gruyter.

**Notizen.**

Verantwortlich für die Schriftleitung Univ.-Prof. Dr. Fritz Lenz, Herrsching

Verantwortlich für den Anzeigenteil Guido Haugg, München. Druck von C. H. Beck, Nördlingen

Printed in Germany

# ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

25. Band

## Zeitschrift

für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre.

4. Heft

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)

Herausgegeben von

Dr. med. A. PLOETZ in Verbindung mit Dr. AGNES BLUHM, Professor der Anthropologie Dr. EUGEN FISCHER, Professor der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Professor der Zoologie Dr. L. PLATE und Professor der Psychiatrie Dr. E. RÜDIN

Schriftleitung

Dr. ALFRED PLOETZ und

Professor Dr. FRITZ LENZ, Herrsching bei München






J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN



*Ausgegeben 25. November 1931*

## INHALTSVERZEICHNIS

(Aus der chirurgischen Universitätsklinik zu Münster (Westf.).
(Prof. Dr. H. Coenen.)

# Die Vererbung der Hasenscharte und Gaumenspalte,

dargestellt an 21 Stammbäumen.

Von C. H. Schröder.

Im Jahre 1757 machte Jak. Trew im ersten Bande der Nov. Act. Phys. med. Acad. Caes. Leopold. Carl. eine Mitteilung über familiär gehäuftes Auftreten von Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten. Er konnte Hasenscharten und Gaumenspalten und andere nicht näher bezeichnete Spaltbildungen bei einer Familie durch 4 Generationen hindurch verfolgen. Von 18 aufgeführten Familienmitgliedern waren 10 mit Spaltbildungen behaftet, darunter 3 weibliche Personen (Fig. 1).

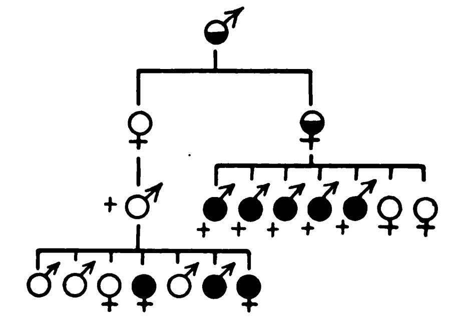


Fig. 1. Stammbaum aufgestellt nach den Angaben von Jak. Trew aus dem Jahre 1757; der zweite nicht angegebene Elter kann als gesund betrachtet werden.

◒: doppelseitige Hasenscharte.
+○: höckeriger, ungleichmäßig geformter Gaumen.
●: Lippen-Kiefer-Gaumenspalte.
+●: Sonstige Spaltbildungen.

Im Jahre 1795 beschrieb James Lucas 4 mit Hasenscharten behaftete Geschwister, ohne dabei Erblichkeit in Betracht zu ziehen. 1805 veröffentlichte Anna eine Familie, in der sich in 2 Halbgeschwisterreihen 5 mit Hasenscharte bzw. Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte behaftete Kinder fanden. Der gemeinsame Vater dieser Halbgeschwister und die beiden Mütter waren selbst frei von Mißbildungen. In der Folgezeit wurden nur vereinzelte und wenig umfassende Fälle von familiär gehäuftem Auftreten der Spaltbildung mitgeteilt, so von Meckel (1812), Nicati (1822), Steinhausen (1836), Houston (1842) und Canard (1845). Demarquay machte 1845 umfassendere Mitteilungen über einige Fälle von familiären Hasenscharten, die in Form von 3 Stammbäumen im Treasury of Human Inheritance enthalten sind. Im Jahre 1860 berichtete J. Jardine Murray (Fig. 2) über 4 Mitglieder einer Familie, die Hasenscharten und Gaumenspalten aufwiesen. Mißbildet

waren der Vater und unter den 8 Kindern das älteste (Mädchen), das dritte (Mädchen) und das achte (Knabe). Vater und drittes Kind hatten eine doppelseitige, das achte Kind eine linksseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte, das älteste Kind nur eine Gaumenspalte. Die Mutter des Vaters und das fünfte Kind zeigten einen sehr schmalen und stark gewölbten Gaumen, das siebente verwachsene Finger an beiden Händen, so daß sich folgender Stammbaum ergibt:

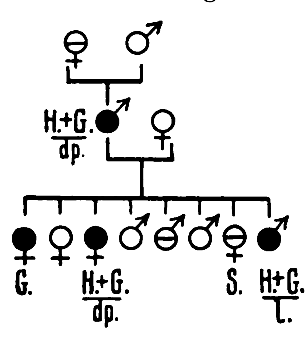



Fig. 2. Stammbaum nach Murray aus dem Jahre 1860.

G: Gaumenspalte.

$\frac{H + G}{dp.}$: Hasenscharte + Gaumenspalte, doppelseitig.

$\frac{H + G}{l}$: Hasenscharte + Gaumenspalte, linksseitig.

⊖: Hoher und spitzer Gaumen.

⊖ S: Syndaktylie.

1861 erwähnte Richet ein 8 Tage altes Mädchen mit doppelseitiger Hasenscharte, vorspringendem Zwischenkiefer und einer Mißbildung des Unterkiefers. Dieselbe Spaltbildung fand er ein zweites Mal bei einem 8-jährigen Mädchen, dessen Mutter und der Mutter der letzteren (Fig. 3).

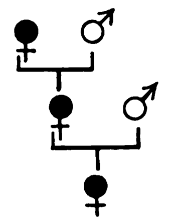


Fig. 3. Nach den Angaben Richets aufgestellter Stammbaum aus dem Jahre 1861.

●: doppelte Hasenscharte und vorspringender Zwischenkiefer.

Im Jahre 1862 beschrieb Passavant seinen im Schrifttum viel zitierten Stammbaum (Fig. 4), der folgenden Aufbau hat:

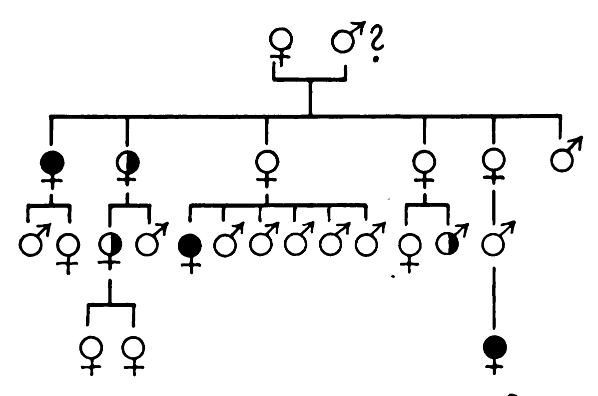


Fig. 4. Stammbaum von Passavant aus dem Jahre 1862.

●: Hasenscharte + Gaumenspalte.

◐: Hasenscharte.

○?: ob mißbildet, unsicher.

J. Sproule (Fig. 5) besprach im Jahre 1863 die in seiner eigenen Familie in verschiedenen Zweigen beobachtete Erblichkeit der Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte. Ein Bruder von ihm hatte eine Hasenscharte mit vollständiger Spaltung des Gaumens und des Processus alveolaris des Oberkiefers; 3 von dessen 8 Kindern, und zwar 2 Mädchen und ein Knabe, zeigten eine ebensolche in derselben Form, eines sogar eine doppelseitige, jedoch mit nur einfacher Gaumenspalte. Ein anderer Bruder hatte eine mit Hasenscharte behaftete Tochter. Im ganzen war die Proportion der weiblichen zu den männlichen mißbildeten Kindern = 3:2.

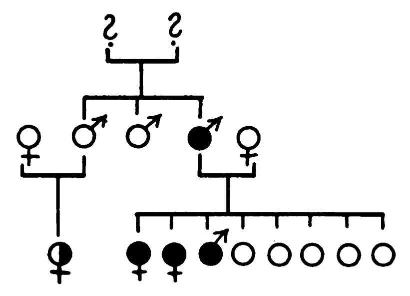


Fig. 5. Stammbaum der Familie Sproule, aufgestellt nach Angaben Sproules aus dem Jahre 1863.

◑: Hasenscharte.
●: Hasenscharte + Gaumenspalte.

Der Aufstieg der Chirurgie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte ein lebhaftes Interesse für die Schartenbildung mit sich. Aus dieser Zeit stammen die vielfachen nach den Namen berühmter Chirurgen benannten Methoden der Cheiloplastik, deren Resultate in zahlreichen Abhandlungen erörtert wurden und zugleich dazu anregten, der Ätiologie dieser Spaltbildung nachzuforschen. Während bisher nur Einzelfälle von familiär gehäuften Spalten veröffentlicht worden waren, machten in der Folgezeit mehrere Autoren Mitteilungen über die Häufigkeit der Vererbung dieses Leidens. Fritzsche fand in 20% seiner Fälle Heredität. Stobwasser wies in seinem Bericht über 69 Hasenscharten und Gaumenspalten, die in den Jahren 1875—1882 an der Göttinger chirurgischen Klinik operiert wurden, auf die ätiologische Bedeutung der Heredität hin, die er mit 5,7% berechnete. Zugleich konnte er bei 4 Hasenscharten Blutsverwandtschaft der Eltern feststellen. Nebenher erwähnte er gleichzeitiges Vorkommen von doppeltem Iriskolobom und doppelseitiger Hasenscharte; er beschrieb ferner die bei Hasenscharten häufigen Zahnstellungsanomalien und Entwicklungshemmungen der Zähne: „Entweder fehlen Zähne oder an der Stelle, wo Zwischenkiefer und Alveolarfortsatz zusammengewachsen sind, fehlt ein dens incisivus oder dens caninus, oder diese sind nach vorn oder nach hinten, ferner nach rechts oder nach links verschoben, oder die entsprechenden Zähne sind verdreht.“ Gotthelfs Untersuchungen aus dem Jahre 1885 ergaben 7% Heredität. V. v. Bruns dagegen hatte nur einen erblichen Fall beobachtet und hielt andere ätiologische Momente für wesentlicher als die Vererbung. So maß er dem sogenannten „Versehen“, einem angenommenen

Einfluß psychischer Affekte der Mutter auf den Fötus in ihrem Schoße, eine ätiologische Bedeutung zu. E. Müller stellte im Jahre 1886 unter den 270 Hasenscharten und Gaumenspalten der Tübinger chirurgischen Klinik in 12% Heredität fest, hielt aber diesen Satz für zu niedrig, da die Nachforschungen nicht systematisch durchgeführt wurden und damit gerechnet werden mußte, daß Hasenscharten von Angehörigen verschwiegen worden waren. Fahrenbach spricht sich ebenfalls für Heredität aus; in 5—7% seiner Fälle konnte er sonstige Spaltbildungen in der Familie nachweisen.

Fast alle Zusammenstellungen bringen Mitteilungen über das gleichzeitige Vorkommen von Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte mit anderen Mißbildungen, wie Hydrozephalus, Polydaktylie, Syndaktylie, Angiom, Hernie. Ferner beschreibt Caruso eine tote siebenmonatige Frucht mit doppelseitiger Hasenscharte, Tumor am Hinterkopf, völligem Fehlen der Hinterwand des Canalis sacralis, Verkrümmungen und Verkürzungen der Extremitäten und Hydrozephalus. Im Jahre 1900 berichtet P. Straßmann über einen Anenzephalus von 6,5 cm Länge, an dem man mit der Lupe eine doppelseitige Hasenscharte und einen Nabelbruch erkennen konnte, H. Hühl über eine 45 cm lange Frucht, die außer Hasenscharte und Wolfsrachen eine linksseitige Zwerchfellhernie, Fehlen von 3 Hals- und 2 Brustwirbeln und Fehlen des Kreuzbeines aufwies; außerdem fanden sich Abnormitäten der Beine, Verkürzungen des Rückenmarks und Fehlen der Lumbalanschwellung. G. Michaelis veröffentlicht 1900 einen Fall von Mikrozephalie mit Atresia narium, rechtsseitiger Lippen- und Gesichtsspalte, Spalte des harten und weichen Gaumens, Fehlen des distalen linken Daumengliedes, Exophthalmus, Asymmetrie, Skoliose, Knochendefekten und Verlagerungen von Knochen. Er führte diese Mißbildungen auf mechanische Einflüsse des Amnions zurück.

Die amniogene Theorie gewann durch die Veröffentlichungen v. Winkels aus den Jahren 1896 und 1903 die Oberhand. Diese Theorie besagt, daß durch mechanische Einwirkung amniotischer Bänder die normale Vereinigung der das Gesicht bildenden Anlagen und Fortsätze verhindert werde. Als Beweis für diese Theorie demonstrierte v. Winckel eine Anzahl mißbildeter Früchte, in deren Gesichtsspalten amniotische Stränge lagen oder in der Umgebung der Spalten angewachsen waren.

Der amniogenen Theorie trat Theodor Haymann entgegen; er stellte bei 244 Hasenscharten der Leipziger chirurgischen Klinik in 20% der Schartenbildung Heredität fest und sah die Entstehungsursache für die Hasenscharte und Gaumenspalte in einer fehlerhaften Anlage des Keimplasmas. Bei der Seltenheit amniogener Mißbildungen der Extremitäten neben Hasenscharten hält er es für unwahrscheinlich, daß die Eihautverwachsungen eine wesentliche Rolle bei der Entstehung der typischen Lippenkiefergaumenspalte spielen. Er weist darauf hin, daß in vielen Fällen Hasen-

scharte und Strahldefekt nebeneinander vorkommen und sagt: „Nehmen wir hierzu das häufige Zusammentreffen von Hasenscharte mit Bildungshemmungen des Hirns, des Rückenmarks, der Sinnesorgane, des Gefäßsystems, des Urogenitalsystems und der Bauchdecken, vergegenwärtigen wir uns endlich, daß mit 11 Hasenschartenfällen statt der vom mechanischen Standpunkte aus zu erwartenden amniogenen Amputation Polydaktylien verbunden waren, dann erscheint uns die Hasenscharte nicht als amniogenes Trauma, sondern als primäre Bildungshemmung aus inneren Ursachen." Die Wurzel der primären Bildungshemmung sieht Haymann in der Familie und er fordert deshalb als erster auf, „nach Art des Psychiaters" den ganzen Stammbaum des Patienten zu erforschen, um Licht in die Ätiologie der Hasenscharte zu bekommen; dabei weist er darauf hin, daß die Nachforschung nicht in allen Fällen Hasenscharten ergeben werde, sondern oft nur Anomalien der Zahnstellung, worauf man allerdings später bei der Familienforschung nach der Erblichkeit der Mißbildung nicht geachtet hat. Wenn man die Textausführungen Haymanns in Stammbäume (Fig. 6—16) umzeichnet, so lassen sich folgende aufstellen:

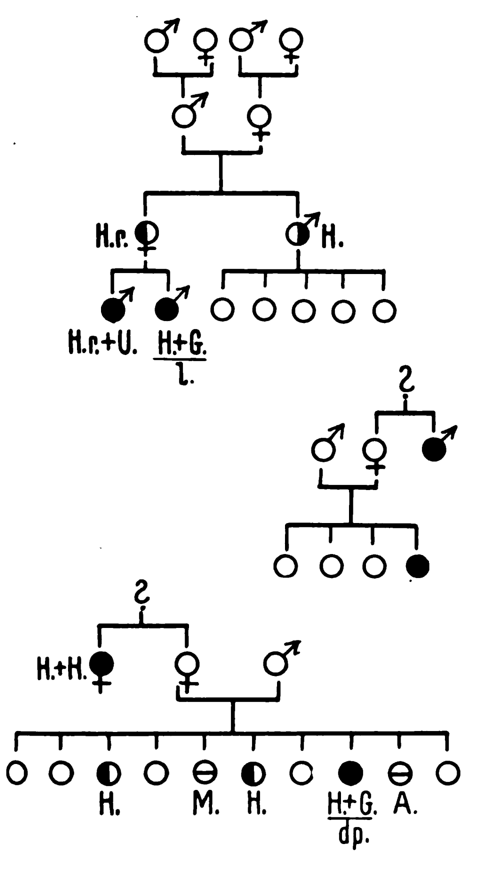



Fig. 6. Stammbaum einer von Perthes beobachteten Familie nach Haymann.
H.r. + U.: Hasenscharte rechtsseitig + Uvulaspalt.
H: Hasenscharte.

Fig. 7. Stammbaum von Friccius, nach Haymann.
●: Hasenscharte + Gaumenspalte.

Fig. 8. Stammbaum auf Grund von Angaben Fritzsches, nach Haymann.
H + H: doppelseitige Hasenscharte.
H: einseitige Hasenscharte.
$\frac{H + G}{dp}$: Hasenscharte + Gaumenspalt doppelseitig.
M: Meningozele.
A: zu kleiner Magen.

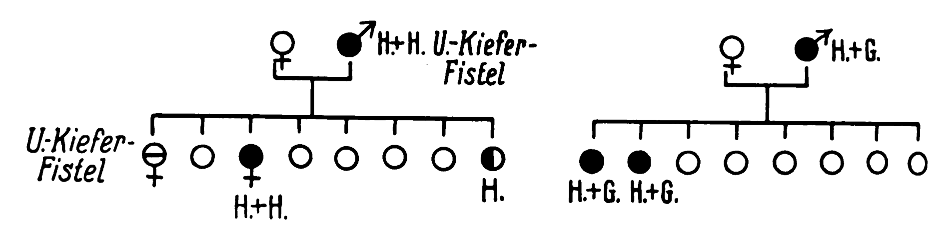



Fig. 9: Stammbaum von Murray, nach Haymann.

Fig. 10. Stammbaum von E. Müller, nach Haymann.

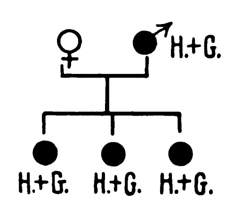



Fig. 11. Stammbaum von E. Müller, nach Haymann.

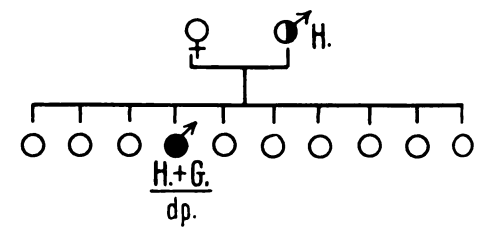



Fig. 12. Stammbaum von Friccius, nach Haymann.

H.: linksseitige Hasenscharte.

$\frac{H + G}{dp}$: doppelseitige Hasenscharte + Gaumenspalte.

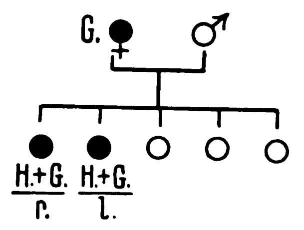



Fig. 13. Stammbaum von Fritzsche, nach Haymann.

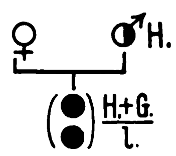
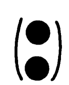



Fig. 14. Stammbaum von Bramann, nach Haymann.

 : Zwillinge ohne Geschlechtsangabe mit linksseitiger Hasenscharte und Gaumenspalte.

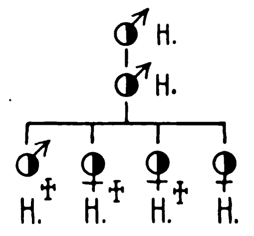



Fig. 15. Stammbaum von Roux, nach Haymann.

H: Hasenscharte.

H +: Einkerbung am Lippensaum + lineare Narbe.

Für die erbliche Ätiologie der Lippen - Kiefer - Gaumen - Spalte trat weiterhin Haug (Fig. 17—19) ein. Er fand auf Grund einer Statistik von 555 Fällen aus der Tübinger chirurgischen Klinik aus dem Jahre 1904 in 12% Heredität. Haug schreibt: „So bestechend auch die von einer Reihe äußerst interessanter Bilder unterstützten Ausführungen v. Winckels sind, es bleiben doch noch Bedenken gegen die häufige Entstehung der Hasenscharte durch amniotische Bänder. Es bleibt so völlig unerklärlich, warum die Hasenscharten häufiger links als rechts entstehen, warum bei Knaben häufiger als bei Mädchen." Haug stimmt mit Haymann darin überein, daß in der Mehrzahl der Fälle „Ei- und Spermatozoon die Vermittler eines fehlerhaften Wachstums" seien.

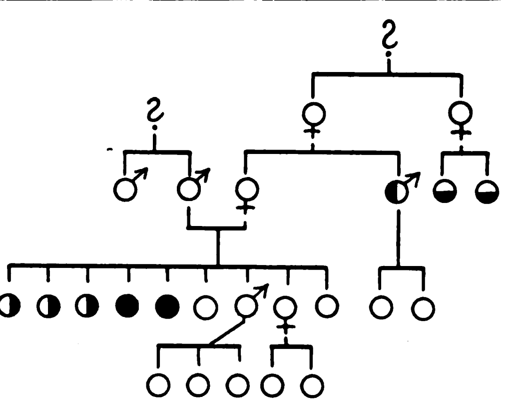


Fig. 16. Stammbaum auf Grund von Angaben Plieques, nach Haymann.

◐: Hasenscharte.
◑: Einkerbung am Lippensaum.
●: Einkerbung und vorstehendes Mittelstück.
◒: Gaumenspalte.

Auf Grund seiner Statistik gewinnt man folgende Stammbäume:

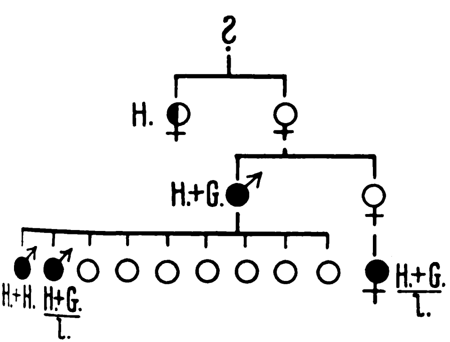



Fig. 17. Stammbaum des Pat. Sch., Laufen, nach Haug.

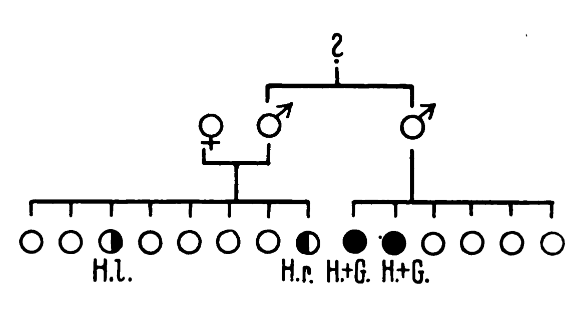



Fig. 18. Stammbaum der Familie des Pat. Karl L., nach Haug.

Im Treasury of Human Inheritance (Part IV, 1910) bringt Rischbieth eine Zusammenstellung von Stammbäumen, die auf Grund der im Schrifttum bis zum Jahre 1909 enthaltenen Angaben aufgestellt wurden. Von 75 aufgeführten Stammbäumen enthalten jedoch 25 nicht mehr als 3—4 Familienmitglieder, 15 umfassen 5—7 Personen. Die meisten Stamm-

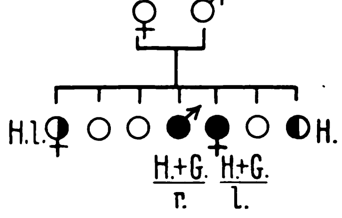



Fig. 19. Stammbaum der Familie T. aus Albach, nach Haug.

bäume sind unvollständig und zeigen eine geringe Verzweigung. In nur etwa 6 etwas größeren Stammbäumen konnte auch die Zahl der gesunden Geschwister der Mißbildeten angegeben werden. Nur selten finden sich Angaben über die Vorfahren beider Eltern der Probanden. Mitteilungen über den Erbgang der Spaltenbildung werden in der Arbeit nicht gemacht. — Rischbieth stellt ferner 122 Fälle von gemeinsamem Vorkommen der Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten mit anderen Abnormitäten zusammen, wie Anenzephalus, Hydrozephalus, Polydaktylie, Syndaktylie, Meningozele, Abnormitäten der Augen und Augenlider, der Ohren, Defektbildungen der Extremitäten und Eingeweide. In 31 Fällen konnten die Abnormitäten mit amniotischen Adhäsionen in Verbindung gebracht werden. Die Häufigkeit dieser Abnormitäten neben der Spaltbildung wird von Rischbieth mit 3,7% angegeben. Auch er hält die amniogene Theorie zur Erklärung der Hasenscharte und Gaumenspalte für ungenügend. — Interessant ist der Hinweis des Autors auf das Auftreten der Spalte bei Säugetieren (Rind, Schaf, Hund). Bei diesen Tieren können die Spalten ebenfalls mit anderen Defekten, wie Anenzephalus, verbunden sein. Die Spaltbildungen wurden sowohl bei Haustieren, als auch bei den Nachkommen wilder, in Gefangenschaft gehaltener Tiere (Löwen) beobachtet. Möglicherweise begünstigen schädliche Umwelteinflüsse in der Gefangenschaft die Spaltbildung. Aus dem Museum of the Royal College of Surgeons zeigt der Autor Bilder von 2 Bulldoggen, von denen die eine eine linksseitige, die andere eine doppelseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte hat. Auch bei extrauterin sich entwickelnden Wibeltieren, wie Vögeln und Fischen, kann es zu Defektbildungen kommen. So werden am Hunterian Museum of the R. C. of Surgeons Vögel (Sperling, Kakadu) mit kongenitalem Spalt des Unterkinns gezeigt; angeborene Verkürzung, Kleinheit und totaler Defekt der „cranio-facial-axis" findet man ein- oder beiderseitig ebenfalls bei Vögeln und bei Fischen (Lachs, Forelle, Aal).

Birkenfeld beschäftigt sich in einer Arbeit aus dem Jahre 1926 eingehend mit dem Vererbungsproblem der Hasenscharte und Gaumenspalte und kritisiert die angenommenen Entstehungsursachen dieser Mißbildung, insbesondere die schon früher von Haymann stark bekämpfte amniogene Theorie, um zu der Ansicht zu kommen, daß die Erblichkeit unter den Ursachen der Schartenbildungen der wichtigste Faktor ist. Er stellte bei 385 Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten, die in 20 Jahren an der chirurgischen Klinik der Charité operiert wurden, eine Heredität von 20% fest und teilt 11 auf Grund einer schriftlichen Rundfrage aufgestellte Stammbäume mit, die allerdings wegen der geringen Verzweigung der Vervollständigung bedürfen und sich teilweise in andere Leiden, wie Hernien, Hypospadie, Hämangiome u. a. verlieren, wodurch aber seine Zahlenverhältnisse nicht berührt werden. Rezessive Vererbung erfolgte nach dem Autor in 35 Fällen = 80% der erb-

lichen Fälle; dominante Vererbung nahm Birkenfeld in 20% (= 8 Fälle) an. Dabei ist gleichgeschlechtige Vererbung häufiger als wechselgeschlechtige. Der Vater vererbte hierbei die Mißbildung häufiger (75%) auf die Kinder als die Mutter. Das männliche Geschlecht war mit 61,3% häufiger befallen als das weibliche. Bei den Kindern soll die Mißbildung in stärkerem Grade auftreten als bei den Eltern. Wenn diese Beobachtung richtig ist, so findet sie unseres Erachtens darin eine Erklärung, daß die leicht Mißbildeten eher zur Fortpflanzung kommen, also eher heiraten, als die schwer Mißbildeten, von denen viele durch den Tod ausgeschaltet werden, so daß sie in der Erinnerung jetzt lebender Verwandten ausgelöscht sind.

In einer sehr begrüßenswerten Arbeit aus dem Jahre 1927 erbringt Birkenfeld dann durch Untersuchungen an gleichgeschlechtigen, eineiigen, erbgleichen Zwillingen den Beweis für die idioplasmatische Ätiologie der Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte. Bei eineiigen von ihm selbst beobachteten Zwillingen, bei denen eine systematische Ähnlichkeitsprüfung nach H. W. Siemens durchgeführt wurde, beschreibt er eine spiegelbildliche Anordnung der jeweiligen Hasenscharte und stellt aus der Literatur noch vier ähnliche Fälle zusammen, die spiegelbildliche oder bei doppelseitiger Hasenscharte symmetrische Anordnung aufweisen. Eineiige Zwillinge entstehen infolge vollständiger Trennung eines befruchteten Eies in zwei Hälften, deren jede sich dann zu einem Kind entwickelt. Dabei gehen aus den ersten embryonalen pluripotenten Ursprungszellen der ersten Furchungsstadien des Eies spiegelbildliche Körperteile der Zwillinge hervor. Diese bei sicher eineiigen Zwillingen stets gefundene spiegelbildliche Anordnung der Spalte zeigt, daß der mißbildungsbedingende Erbfaktor bereits im Idioplasma präformiert gewesen sein muß.

Soweit die Literaturangaben. Wie man sieht, ist die Erblichkeit die älteste Hypothese über die Ursache der Schartenbildung, die in der Literatur zwar durch die amniogene Theorie zurückgedrängt wurde, aber nie ganz unterging und neuerdings durch die Fortschritte der Erbbiologie belebt wurde. So lag es nahe, den Hereditätsverhältnissen der in der chirurgischen Klinik zu Münster operierten Hasenscharten und Gaumenspalten nachzugehen und auf Grund systematischer Familienforschungen Stammbäume aufzustellen, um der Gesetzmäßigkeit der Vererbung dieser Mißbildung näher zu kommen.

Bei der Aufstellung unserer Stammbäume wurden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt. Von 180 operierten Hasenscharten- und Gaumenspaltenfällen wurden zunächst die Familien derjenigen Patienten durchforscht, von denen bekannt war, daß einer der Eltern ebenfalls mißbildet war. Der Einwand, daß dies eine Auslese auf den „interessanten Fall" hin sei, wird dadurch hinfällig, daß später die Geschwisterschaften, deren einer Elter mit einer Hasenscharte oder Gaumenspalte behaftet war, und diejenigen, deren beide Eltern gesund waren, getrennt ausgezählt wurden. Ferner wurde eine Reihe der Familien untersucht, von denen eine familiäre Belastung in der Aszendens bekannt war.

Im übrigen wurden wahllos bei mehreren Familien Stichproben gemacht. Alle Patienten wurden an ihrem Wohnsitz persönlich aufgesucht, und alle Familienmitglieder auf Mißbildungen durchforscht, da auf Grund einer schriftlichen Rundfrage aufgestellte Stammbäume leicht lückenhaft werden. Ferner wurden noch lebende Großeltern der Patienten und die Geschwister beider Eltern und der übrigen in Frage kommenden Vorfahren aufgesucht, um ein möglichst ungetrübtes Bild von der körperlichen Beschaffenheit der jetzt lebenden Vorfahren unserer Probanden zu bekommen. Zugleich wurde auf andere Mißbildungen, auf Blutsverwandtschaft und Zahnstellungsanomalien geachtet. Bei der Aufstellung der Stammbäume wurden eingezeichnet: 1. Personen, die an Ort und Stelle einer Untersuchung unterzogen wurden; 2. Personen, die von jetzt lebenden Angehörigen von Angesicht zu Angesicht bekannt waren, so daß eine sichere Auskunft eingeholt werden konnte. Die Personen, über die keine sicheren Angaben gemacht werden konnten, wurden in den Stammbäumen an den entsprechenden Stellen mit Fragezeichen versehen. Wir lassen alle Stammbäume folgen und werden später daraus die Schlußfolgerungen ziehen.

I. Stammbaum der Familie A. aus Borkum (Fig. 20). Von den 3 Kindern des Ehepaares A. ist das zweitälteste mit doppelseitiger Lippen-Kiefer-

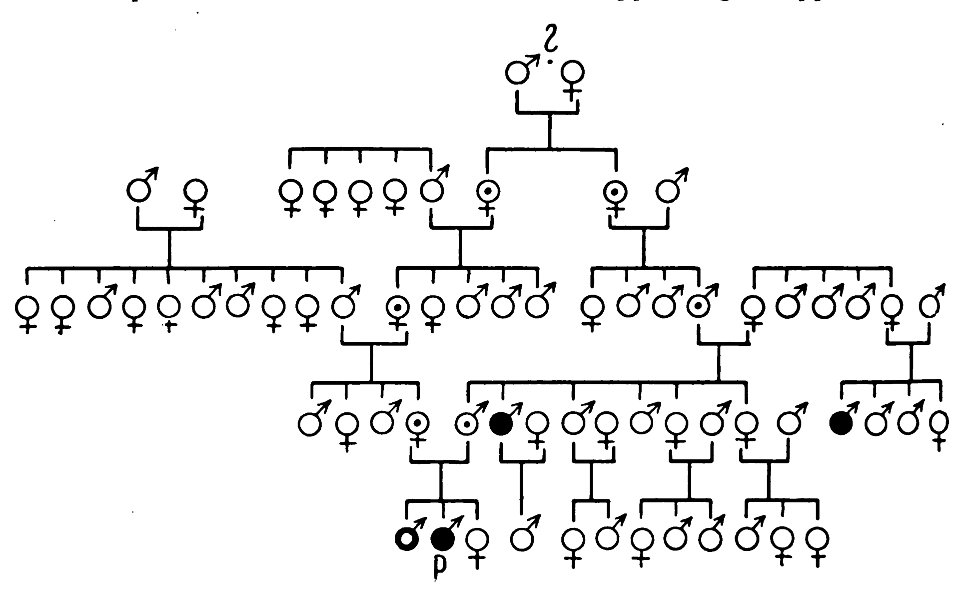



Fig. 20. Stammbaum der Familie A. aus Borkum.

⊙: Konduktor. ●: doppelseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte. ○: Zahnstellungsanomalie.

Gaumen-Spalte und das älteste mit einer Zahnstellungsanomalie behaftet; wie Figur 21 zeigt, steht der linke laterale Inzisivus bei dem achtjährigen Knaben weit nach hinten, ferner findet sich zwischen dens incisivus und caninus eine Einkerbung. Da diese Zahnstellungsanomalie sich an jener Stelle findet, wo das linke Zwischenkieferstück und der linke Alveolarfortsatz zusammengewachsen sind, so ist sie als rudimentäre Gaumenspalte

aufzufassen. Wie der Stammbaum zeigt, sind Vater und Mutter dieser 2 mißbildeten Kinder blutsverwandt, denn sie entstammen gemeinsamen Urgroßeltern. Sind 2 Ehepartner blutsverwandt, so ist die Aussicht, daß sie von ihren gemeinsamen Stammeltern ein und dieselbe Anlage vererbt bekommen, verhältnismäßig groß. Da sich in Seitenlinien der väterlichen Familie unseres Probanden (P.), wie Stammbaum Fig. 20 zeigt, die Mißbildung in Gestalt der doppelseitigen Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte außerdem noch zweimal manifestiert hat, und somit der Vater, der einen mißbildeten Bruder hat, als heterozygot mit der Anlage zur Spaltbildung behafteter Konduktor aufzufassen ist, so ist wegen der bestehenden Blutsverwandtschaft auch die Mutter als zwar äußerlich gesunder, aber genotypischer Überträger der Mißbildung aufzufassen. Der Stammbaum spricht also für rezessiven Erbgang. Indem sich zwei heterozygote Konduktoren (die Eltern unseres Probanden) heirateten, war die Voraussetzung zur Zeugung mißbildeter Kinder gegeben. Ob einer der Urgroßeltern des Ehepaares A. mit der Spaltbildung behaftet war, konnte nicht festgestellt werden. Daran, daß sich die Spaltbildung in Seitenlinien der väterlichen Familie noch zweimal manifestieren konnte, ist vielleicht die Tatsache schuld, daß Ehen zwischen Blutsverwandten auf der Insel Borkum wie auch auf anderen Nordseeinseln und in vielen abgelegenen Dörfern Westfalens, Bayerns, Württembergs usw., relativ häufig sind. Allerdings liegt die Blutsverwandtschaft oft mehr als 3 bis 4 Generationen zurück, so daß die familienanamnestischen Angaben jetzt lebender Nachkommen oft im Stich lassen.



Fig. 21.

II. Stammbaum der Familie H. aus G. (Fig. 22). Proband $P_1$. weist eine rechtsseitige Hasenscharte und Gaumenspalte, Proband $P_2$. eine linksseitige Hasenscharte und Gaumenspalte auf. Das drittälteste Kind leidet an einem Hämangiom der Zunge. Die Eltern der beiden Probanden sind äußerlich vollkommen gesund. Die Spaltbildung wird sowohl in der Familie des Vaters unseres Probanden, und zwar in einem Seitenzweig der väterlichen Aszendenz, als auch in der Familie der Mutter, nämlich bei dem Vater der Mutter, in Gestalt einer einseitigen Hasenscharte wieder angetroffen. Die Annahme, daß die beiden gesunden Eltern die rezessive Anlage zur Spaltbildung, überdeckt von der gesunden, enthalten, erscheint gerechtfertigt. Als ein solcher heterozygot mit der Anlage behafteter Konduktor ist ebenfalls der Großvater väterlicherseits unserer Probanden aufzufassen,

der die mißbildete Schwester hatte. Auch hier heirateten sich in den Eltern unserer Probanden zwei Konduktoren.

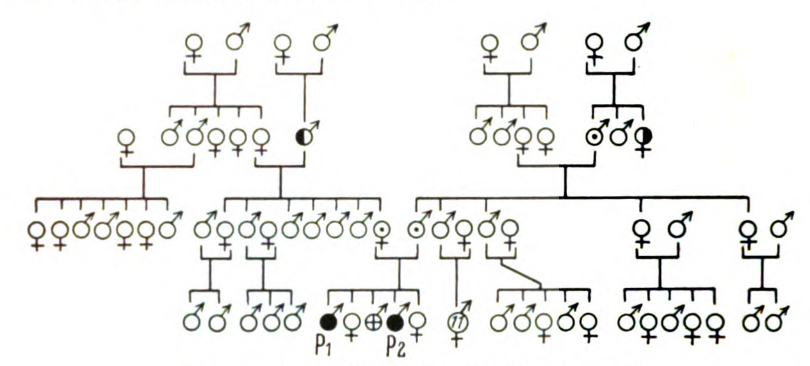



Fig. 22. Stammbaum der Familie H. aus G.

◐: Hasenscharte rechts.
◑: Hasenscharte links.
$P_1$ ●: Hasenscharte + Gaumenspalte rechts.
$P_2$ ●: Hasenscharte + Gaumenspalte links.
⊕: Hämangiom der Lippe.
⊙: Konduktoren.

III. Stammbaum der Familie Sch. aus H. (Fig. 23).

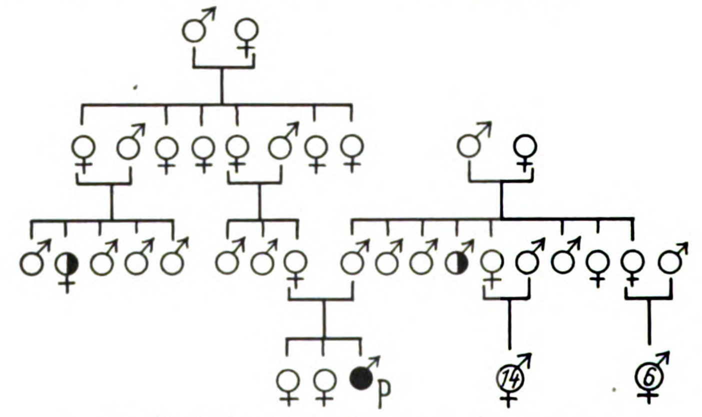



Fig. 23. Stammbaum der Familie Sch. aus H.

◑: linksseitige Hasenscharte. ●: einseitige Hasenscharte und Gaumenspalte.

Der Proband zeigt eine einseitige Hasenscharte und Gaumenspalte. Bei einem Bruder des Vaters und in einer Seitenlinie der mütterlichen Familie findet sich die Mißbildung unseres Probanden in schwächerer Ausprägung als linksseitige Hasenscharte wieder. Die beiden äußerlich gesunden Eltern sind also erblich belastet und als Konduktoren aufzufassen.

IV. Stammbaum der Familie L. aus S. (Fig. 24). In 4 Generationen finden sich 7 mit der Spaltbildung behaftete Individuen. Auch in diesem Stammbaum wird die Spaltbildung sowohl in der Familie des Vaters, als

auch in der der Mutter unseres Probanden $P_1$ angetroffen. Dieser ist mit einer doppelseitigen Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte behaftet. In Seitenlinien der mütterlichen Aszendenz, und zwar bei 2 Brüdern des Großvaters mütterlicherseits, findet sich die Spaltbildung in Gestalt von 2 Hasenscharten wieder. Außerdem hatte ein Bruder dieser beiden an Hasenscharten leidenden Geschwister einen mit doppelseitiger Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte behafteten Enkel. In der väterlichen Aszendenz werden ebenfalls in Seitenlinien 2 mit doppelseitiger Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte behaftete Personen und ein mit einer Spalte des weichen Gaumens behaftetes Kind angetroffen ($P_2$). Wir können also mit Recht die Großväter unseres Probanden $P_1$,

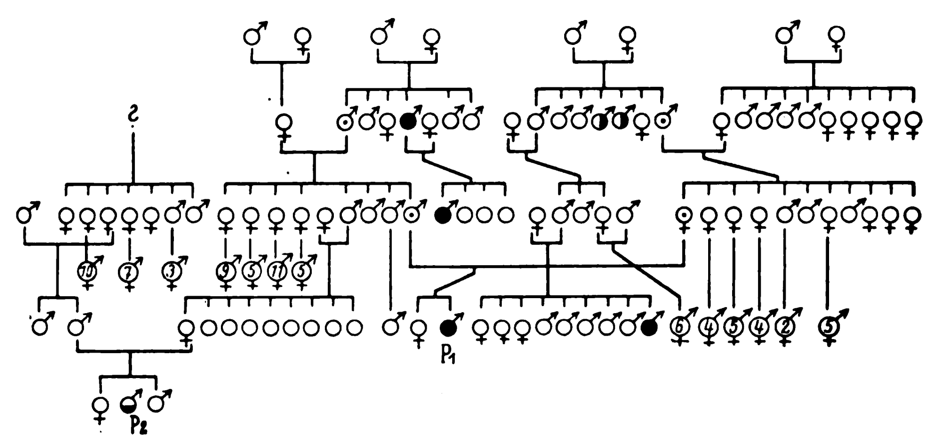



Fig. 24. Stammbaum der Familie L. aus S.

●: doppelseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte.
◑: linksseitige Hasenscharte.
◒: Spalte des weichen Gaumens.
⊙: Vorfahren, die als sichere Konduktoren aufzufassen sind.

die beide mißbildete Geschwister hatten, als Konduktoren auffassen und somit auch die Eltern dieses Probanden. In der Familie des Vaters des Probanden $P_2$ konnte, soweit nachgeforscht wurde, die Mißbildung nicht nachgewiesen werden. Es fragt sich, ob der mißbildete Bruder des Großvaters väterlicherseits unseres Probanden $P_1$ die Mißbildung nach dem dominanten Erbgang vererbt hat, da aus seiner Ehe mit einer gesunden Frau aus gesunder Familie ein mißbildeter Sohn hervorging.

In den folgenden 4 Stammbäumen (Fig. 25—28) wird die Spaltbildung nur in der mütterlichen Aszendenz des Probanden oder in Seitenlinien der mütterlichen Familie angetroffen.

V. Stammbaum der Familie Sch. aus T. (Fig. 25). Der Proband und der Großvater der Mutter des Probanden weisen eine einseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte auf. Die Großmutter der Mutter des Probanden leidet an angeborenen Klumpfüßen. Die Mutter selbst zeigt eine Zahnstellungs-

anomalie, ähnlich der oben bei der Familie A. beschriebenen. Die Familie des Vaters des Probanden ist, soweit festgestellt werden konnte, frei von Mißbildungen.

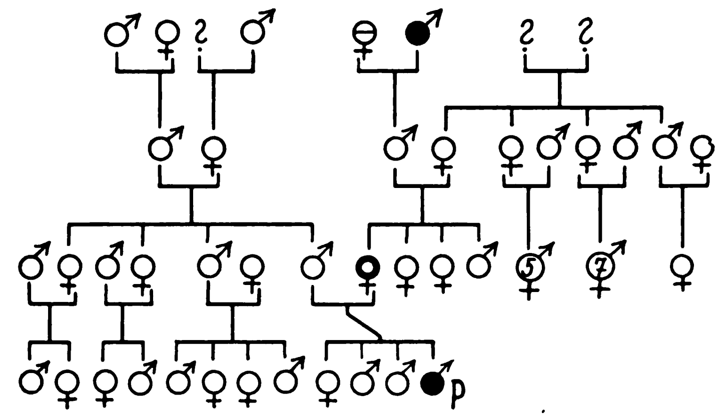



Fig. 25. Stammbaum der Familie Sch. aus T.

●: einseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte. ⊖: Klumpfüße.
○: Zahnstellungsanomalie.

VI. Stammbaum der Familie R. aus H. (Fig. 26). Die Mißbildung des Probanden findet sich in einer Seitenlinie der mütterlichen Familie des Probanden wieder. Auch hier waren, soweit nachgeforscht werden

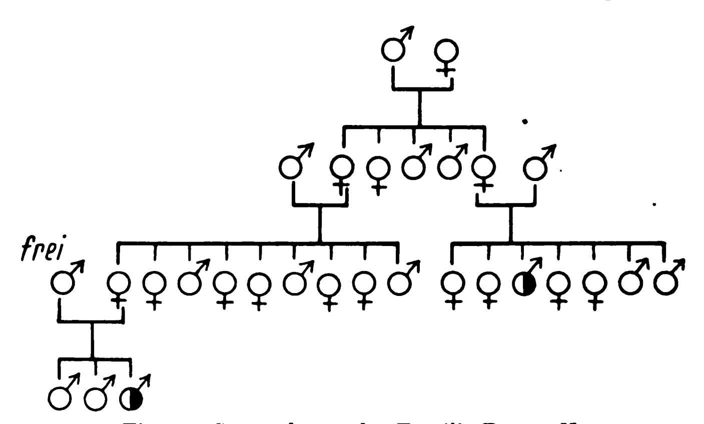



Fig. 26. Stammbaum der Familie R. aus H.

◐: linksseitige Hasenscharte.

konnte, in der Familie des Vaters keine Mißbildungen nachweisbar. Der Erbgang könnte einfach rezessiv oder rezessiv geschlechtsgebunden sein.

VII. Stammbaum der Familie R. aus G. (Fig. 27). Die Mißbildung unseres Probanden, eine einseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte, wird noch zweimal in der mütterlichen Familie angetroffen, und zwar bei einem Bruder

und bei einem Onkel der Mutter des Probanden. Die Mutter selbst leidet an einer Psoriasis, die auch der Großvater väterlicherseits aufweist. Außerdem

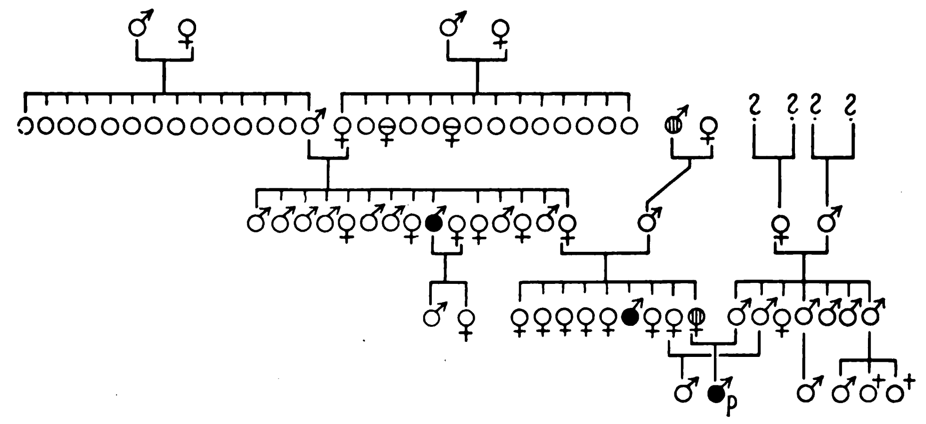


Fig. 27. Stammbaum der Familie R. aus G.

●: einseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte. ⊖: geisteskrank.
◍: Psoriasis. ○+: als Kleinkind gestorben.

sind 2 weibliche Personen in einer Seitenlinie der Aszendenz geisteskrank. Soweit nachgeforscht werden konnte, war auch hier die Familie des Vaters des Probanden frei von Mißbildungen. Es wäre bei diesem Stammbaum neben dem einfach rezessiven auch rezessiv geschlechtsgebundener Erbgang in Erwägung zu ziehen.

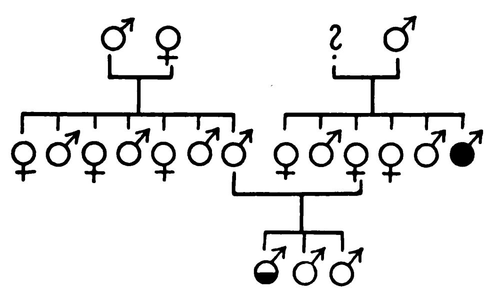


Fig. 28. Stammbaum des Pat. F.

◒: doppelseitige Hasenscharte. ●: doppelseitige Hasenscharte und Gaumen-Spalte.

VIII. Stammbaum der Familie F. (Fig. 28). Der Proband selbst hat eine doppelseitige Hasenscharte. Ein Bruder der Mutter des Probanden leidet an einer doppelseitigen Hasenscharte und Gaumenspalte.

Bei den letzten 4 Stammbäumen (Fig. 25—28), in denen mit Sicherheit nur die Mutter des Probanden als genotypischer Überträger der Mißbildung in Frage kommt, fällt die Tatsache auf, daß sämtliche mißbildeten Personen

männlichen Geschlechtes sind, mit Ausnahme der mit der Zahnstellungsanomalie behafteten Mutter des Probanden im Stammbaum der Familie Sch. (Fig. 25). In diesen Stammbäumen ist daher auch rezessiver geschlechtsgebundener Erbgang in Frage zu ziehen, da als sichere Konduktoren nur Frauen festgestellt sind.

IX. Stammbaum der Familie T. aus W. (Fig. 29). Von den beiden Probanden leidet $P_1$ an einer linksseitigen Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte, $P_2$ an einer doppelseitigen Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte. Der verstorbene Urgroßvater der Mutter des Probanden hatte einen angeborenen Defekt des linken Vorderarmes. Ob dieser Defekt ein Vitium primae formationis war oder

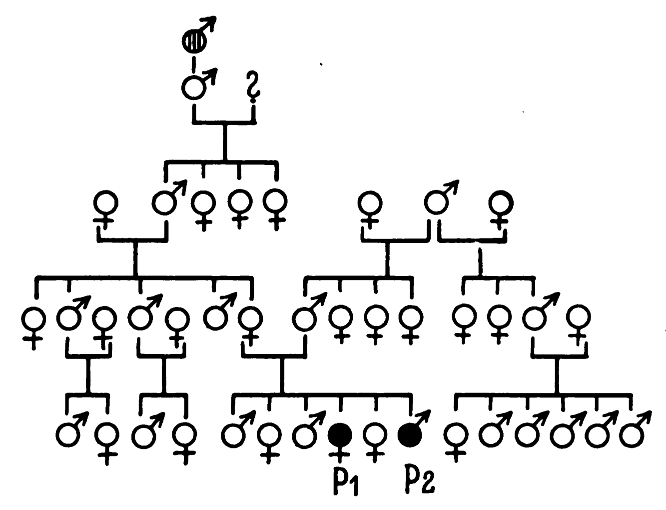



Fig. 29. Stammbaum der Familie T. aus W.

●$P_1$: linksseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte.
●$P_2$: doppelseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte.
◍: angeborenes Fehlen des linken Unterarmes.

durch ein intrauterin oder während der Geburt gesetztes Trauma bedingt war, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. Im übrigen waren weder in der väterlichen noch in der mütterlichen Familie unserer Probanden Mißbildungen nachzuweisen.

Den folgenden 3 Stammbäumen (Fig. 30—32) ist gemeinsam, daß die Mißbildung lediglich in der Familie des Vaters des mißbildeten Probanden nochmals angetroffen wird, während die mütterliche Aszendenz frei erscheint. Außerdem sind alle Mißbildeten männlichen Geschlechtes mit Ausnahme der Urgroßmutter des Probanden im Stammbaum B. (Fig. 30).

X. Stammbaum der Familie B. aus B. (Fig. 30). Proband hat eine linksseitige Hasenscharte und Gaumenspalte. Die Mißbildung findet sich in der Aszendenz der väterlichen Familie bei einer Großmutter des Vaters in Gestalt einer rechtsseitigen Hasenscharte wieder. Eine Schwester des Vaters

unseres Probanden hat ein an angeborenem Hydrozephalus leidendes Kind. In der Familie der Mutter sind keine Mißbildungen bekannt.

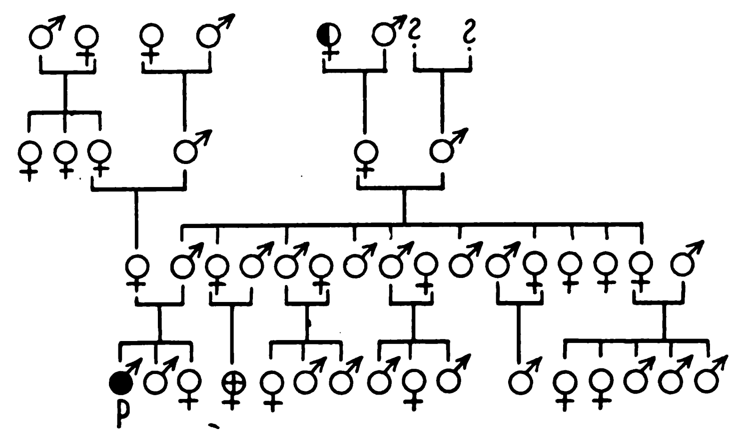



Fig. 30. Stammbaum der Familie B. aus B.

●: linksseitige Hasenscharte und Gaumenspalte. ⊕: Hydrozephalus.
◐: rechtsseitige Hasenscharte.

XI. Stammbaum der Familie G. (Fig. 31). Der Proband und ein Bruder des Vaters des Probanden leiden an einer doppelseitigen Hasenscharte und Gaumenspalte.

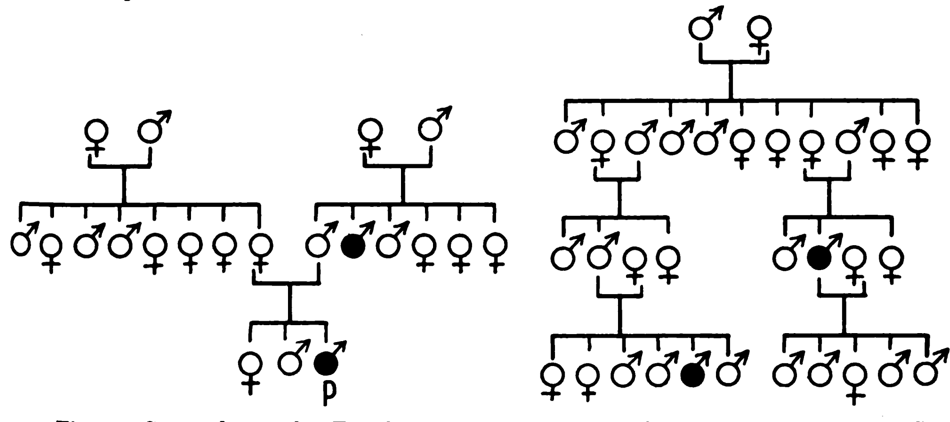



Fig. 31. Stammbaum der Familie G.
●: doppelseitige Hasenscharte und Gaumenspalte.

Fig. 32. Stammbaum der Familie S. aus T.
●: Hasenscharte + Gaumenspalte

XII. Stammbaum der Familie S. (Fig. 32). Beide Probanden leiden an doppelseitiger Hasenscharte und Gaumenspalte. Weitere Mißbildungen sind in der Verwandtschaft nicht bekannt.

XIII. Stammbaum der Familie W. aus W. (Fig. 33). Rezessiver geschlechtsgebundener Erbgang. In 3 Generationen 6 Mißbildete. In diesem Stammbaum

kommen nur die Mütter der Mißbildeten als genotypische Überträger der Mißbildung in Frage. Unter den 5 Geschwistern der F. 1-Generation findet

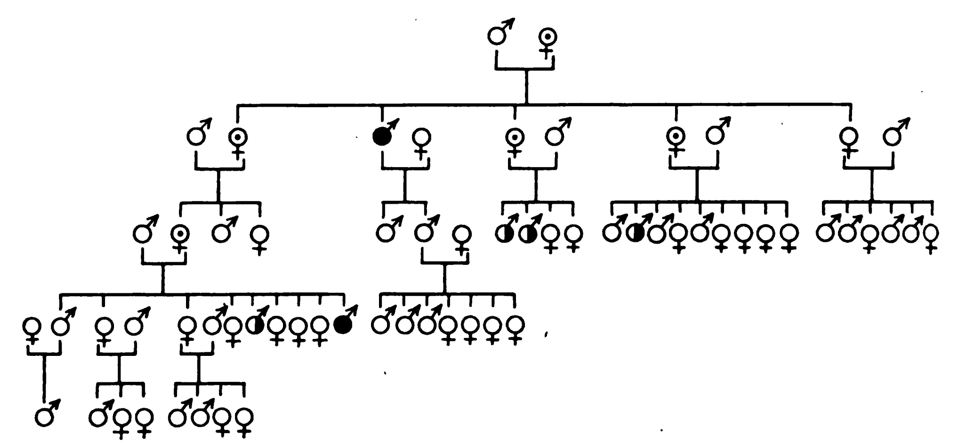


Fig. 33. Stammbaum der Familie W. aus P.

●: einseitige Hasenscharte und Gaumenspalte. ◐: linksseitige Hasenscharte.

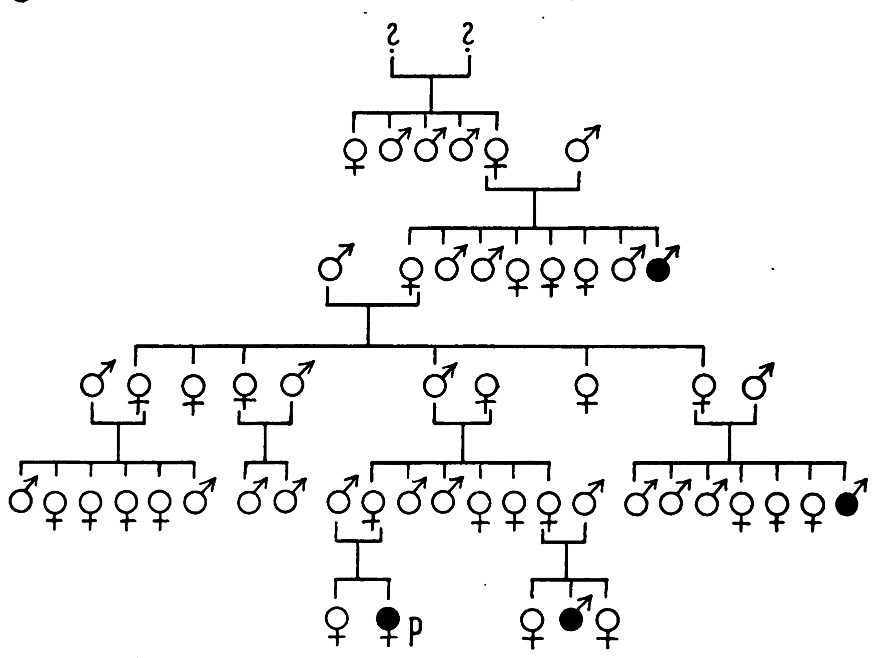



Fig. 34. Stammbaum der Pat. E.

●: einseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte.

sich ein mit einer einseitigen Hasenscharte und Gaumenspalte mißbildeter Mann. Er hatte gesunde Nachkommen. 3 von den äußerlich gesunden Schwestern dieses Mannes hatten dagegen mißbildete Nachkommen, und zwar

waren alle mit der Spaltbildung behafteten Individuen männlichen Geschlechtes. Es sind also diese 3 Schwestern und außerdem eine Tochter der ältesten Schwester als phänotypisch gesunde Überträger der Spaltbildung aufzufassen, die sich bei einem Teil ihrer männlichen Nachkommen manifestierte; denn ein rezessiv geschlechtsgebunden vererbtes Leiden tritt dann in die Erscheinung, wenn das mit der Krankheitsanlage behaftete, von der Frau stammende X-Chromosom mit dem das männliche Geschlecht bestimmenden Y-Chromosom zusammentrifft. Dieser Stammbaum zeigt zugleich, daß eine rezessive geschlechtsgebundene Krankheitsanlage erlischt, wenn ein mit dieser Krankheit behafteter Mann nur männliche Kinder hat.

XIV. Stammbaum der Familie E. (Fig. 34). In diesem Stammbaum sind ebenfalls in 4 Fällen Frauen als sichere Konduktoren der Spaltbildungen

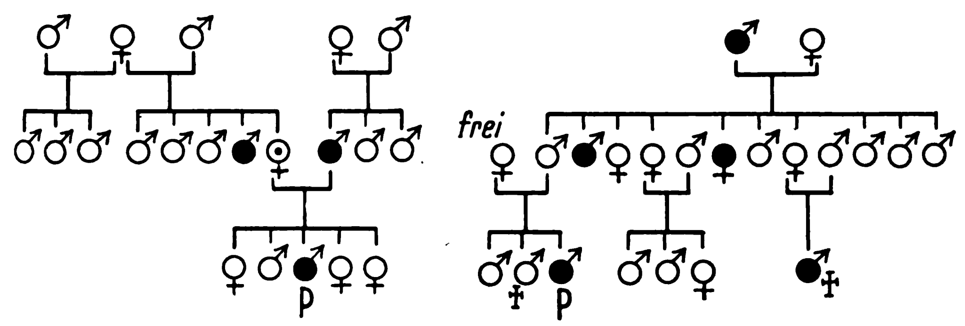



Fig. 35. Stammbaum der Familie E. aus S.

●: Hasenscharte links.
⊙: Konduktor.

Fig. 36. Stammbaum der Familie H. aus H.

●: einseitige Hasenscharte und Gaumenspalte.
+ : als Kleinkind gestorben.

aufzufassen. Die Tatsache, daß von den 4 an einer einseitigen Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte leidenden Individuen der Proband weiblichen Geschlechtes ist, daß ferner der Großvater mütterlicherseits des Probanden als Konduktor aufgefaßt werden muß, spricht gegen die Annahme rezessiven geschlechtsgebundenen Erbganges. Es ist deshalb rezessiver Erbgang anzunehmen. Auch unregelmäßig dominanter Erbgang wäre in Frage zu ziehen.

XV. Stammbaum der Familie E. aus S. (Fig. 35). Der Proband weist eine linksseitige Hasenscharte auf. Dieselbe Mißbildung findet sich bei dem Vater und bei einem Bruder der Mutter wieder, so daß die Mutter des Probanden als Konduktor aufzufassen ist. Da sich die Mißbildung sowohl in der Familie des Vaters, als auch in der der Mutter findet, ist rezessiver Erbgang anzunehmen.

XVI. Stammbaum der Familie H. aus H. (Fig. 36). Der Proband und 4 Personen in der Familie des Vaters des Probanden sind mit einseitiger Hasenscharte und Gaumenspalte behaftet. Der mißbildete Großvater väterlicherseits hatte unter seinen 10 Kindern 2 mit der Spaltbildung behaftete; dies

legt dominanten Erbgang nahe. Die Tatsache jedoch, daß sowohl die Eltern unseres Probanden als auch die Eltern des früh gestorbenen mißbildeten Vetters unseres Probanden gesund sind, spricht eher für rezessiven Erbgang. In diesem Falle wären die beiden Elternpaare und die Großmutter väterlicherseits unseres Probanden als Konduktoren aufzufassen; ferner besteht die Möglichkeit eines unregelmäßig dominanten Erbgangs. In der Familie der Mutter des Probanden waren keine Mißbildungen nachzuweisen.

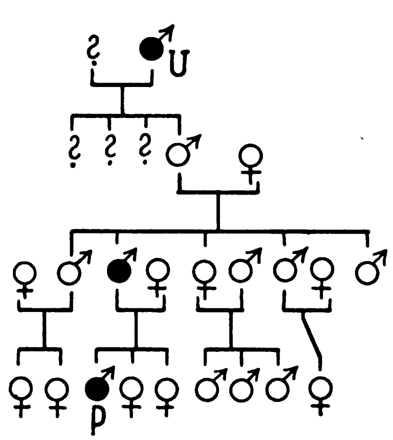



Fig. 37. Stammbaum der Familie H. aus G.

●: linksseitige Hasenscharte und Gaumenspalte.

● U: Hasenscharte und Gaumenspalte.

XVII. Stammbaum der Familie H. aus G. (Fig. 37). Proband und Vater desselben sind mit linksseitiger Hasenscharte und Gaumenspalte behaftet. Der eingezeichnete Urgroßvater (U) hatte ebenfalls eine Hasenscharte und Gaumenspalte, von der nicht mehr festgestellt werden konnte, ob sie einseitig oder doppelseitig war. Am ehesten käme für diesen Stammbaum unregelmäßig dominanter Erbgang in Frage.

Während in den bisher aufgeführten Stammbäumen die mit der Spaltbildung behafteten Personen größtenteils männlichen Geschlechtes waren, zeigt der folgende Stammbaum ein starkes Überwiegen von weiblichen Mißbildeten.

XVIII. Stammbaum der Familie Li. aus G. (Fig. 38). In 3 Generationen sind 9 mit Spaltbildungen behaftete Individuen, darunter 8 weibliche. Proband $P_1$ und $P_3$ leiden an doppelseitiger Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte, Proband $P_2$ hat eine linksseitige Hasenscharte und Zahnstellungsanomalie:

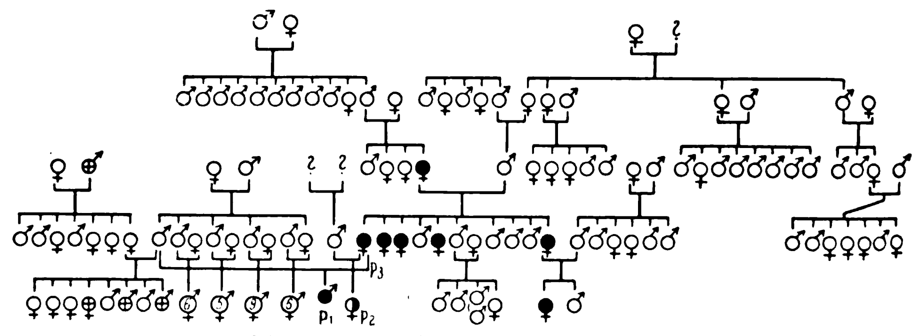



Fig. 38. Stammbaum der Familie Li. aus G.

●: doppelseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte. ⊕: Strabismus convergens.

◑: linksseitige Hasenscharte, Zahnstellungsanomalie.

Lücke zwischen lateralem linken Inzisivus und Caninus. Die diese Lücke begrenzenden Zähne sind stark disloziert (Fig. 39).



Fig. 39

Die Großmutter mütterlicherseits unserer Probanden $P_1$ und $P_2$ ist mit einer doppelseitigen Lippenkiefergaumenspalte behaftet. Von den 10 Kindern dieser Großmutter haben sämtliche 5 Töchter dieselbe Mißbildung. Die jüngste von diesen mißbildeten Töchtern heiratete einen gesunden Mann aus gesunder Familie. Von den zwei Kindern aus dieser Ehe hat das Mädchen wieder dieselbe Spaltbildung wie die Mutter. Die älteste der 5 mißbildeten Töchter der Großmutter unserer Probanden $P_1$ und $P_2$ war zweimal verheiratet. Aus der ersten Ehe mit einem gesunden Mann, der aus gesunder Familie stammte, entsproß ein Knabe mit einer doppelseitigen Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte; der zweiten Ehe mit dem zweiten gesunden Mann entstammte ein Mädchen, das eine linksseitige Hasenscharte und die obenerwähnte Zahnstellungsanomalie aufweist. Da beide Männer völlig gesund

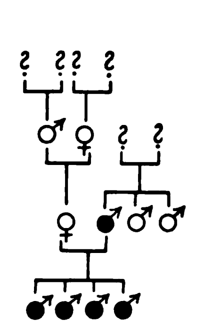


Fig. 40. Stammbaum der Gebrüder K. aus H.

●: doppelseitige Hasenscharte und Gaumenspalte.

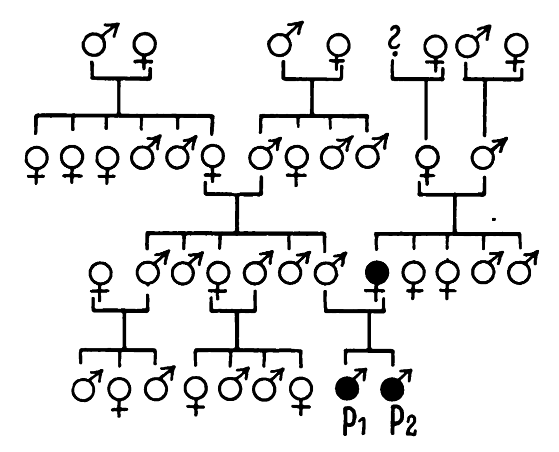



Fig. 41. Stammbaum der Familie B. aus St.

●: doppelseitige Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte.

waren, die Frau dagegen selbst mißbildet aus einer mißbildungsreichen Familie stammt, so kommt nur sie allein für die Übertragung der Mißbildung in Frage; denn es ist unwahrscheinlich, daß eine Frau zweimal nacheinander einen Konduktor heiratet. Somit dürfte die Mißbildung der beiden mißbildeten Halbgeschwister auf einer nur von der Mutter vererbten heterozygot angelegten Krankheitsanlage beruhen. Der Stammbaum zeigt dominanten

Erbgang; der Defekt ist mit einer Ausnahme auf das weibliche Geschlecht begrenzt. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß gerade in dieser Sippe die Mißbildung besonders hochgradig ist, während sonst dominante Erbleiden relativ leichter zu sein pflegen.

Bei den 2 dominanten Stammbäumen (Fig. 40 u. 41) handelt es sich ebenfalls um die schwersten Grade der Spaltbildung.

XIX. Stammbaum der Gebrüder K. aus H. (Fig. 40). Alle Mißbildeten zeigen eine doppelseitige Hasenscharte und Gaumenspalte. Die Mißbildung wurde von dem mißbildeten Vater auf sämtliche 4 Söhne vererbt.

XX. Stammbaum der Familie B. aus St. (Fig. 41). Die Probanden $P_1$ und $P_2$ und die Mutter derselben sind mit einer doppelseitigen Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte behaftet. In der Familie des Vaters der Probanden war die Mißbildung nicht nachzuweisen.

XXI. Stammbaum der Familie M. aus D. (Fig. 42). Dieser Stammbaum zeigt geringere Grade in der Ausprägung der Spaltbildung. Der Proband ist mit einer Spalte des weichen Gaumens behaftet, die Mutter des Probanden mit einer linksseitigen Hasenscharte. Bei den übrigen Familienmitgliedern wurden keine Spaltbildungen angetroffen.

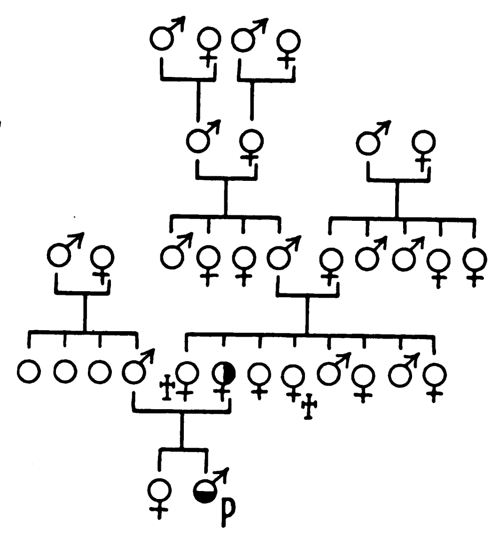



Fig. 42. Stammbaum der Familie M. aus D.
◐: linksseitige Hasenscharte.
◒: Spalte des weichen Gaumens.
○+: jung gestorben.

Neben der Erforschung der einzelnen Stammbäume bieten die Methoden der summierenden Statistik die Möglichkeit, der Art des vorliegenden Erbgangs nachzugehen. Das aus der älteren Literatur zusammengestellte Stammbaummaterial ist — wie auch andere Autoren betonen — nicht zuverlässig genug, um zu diesen statistischen Zwecken verwertet werden zu können, zumal in den älteren Stammbäumen auf das Verhältnis der kranken zu den gesundern Geschwistern in den einzelnen Geschwisterschaften nicht immer in der erforderlichen Weise geachtet wurde.

Bei einfachem rezessiven Erbgang ist der häufigste Fall der, daß beide Eltern eines Kranken gesund sind und die Anlage zur Krankheit überdeckt enthalten. Von den Kindern solcher Eltern ist ein Viertel als krank zu erwarten; es müßte sich also bei der Auszählung der Kranken und Gesunden in den Geschwisterschaften das Verhältnis krank : gesund = 1 : 3 ergeben.

Diese Auszählung in den Geschwisterschaften mit gesunden Eltern ergibt in den 21 Stammbäumen das Verhältnis krank : gesund = 49 : 171 oder 1 : 3,5. Es sind von 220 Personen 49 oder 22,3% Merkmalsträger. Der mittlere quadratische Fehler der kleinen Zahl, berechnet nach der Formel $\sqrt{\frac{p\,(100-p)}{n}}$ ergibt $\sqrt{\frac{22{,}3 \times 77{,}7}{220}}$ % = 2,8%. Danach liegt bei Berücksichtigung eines dreifachen quadratischen Fehlers der Prozentsatz der Merkmalsträger innerhalb der Grenzen 22,3 ± 8,4%. Da das Stammbaummaterial so beschaffen ist, daß darauf weder die Weinbergsche Geschwistermethode noch die Probandenmethode in reiner Form paßt, wurde diese Art der Auszählung angewandt. Sie läßt jedoch diejenigen Familien unberücksichtigt, in denen trotz heterozygoter Eltern keine Merkmalsträger auftraten und gibt wegen der einseitigen Auslese zu hohe Werte.

Zählt man in den Stammbäumen jene Geschwisterschaften aus, deren einer Elter ebenfalls mit der Spaltbildung behaftet ist, so ist das Verhältnis der Gesunden zu den Kranken = 20 : 19 oder abgerundet 1 : 1 (50% Gesunde und 50% Kranke). Weist der gemeinsame Elter mehrerer Halbgeschwisterreihen selber die Mißbildung auf, so ist das Auftreten der Mißbildung in mehr als einer Halbgeschwisterreihe ein deutlicher Hinweis auf Dominanz. Dieser Fall ist im Stammbaum der Familie Li. verwirklicht, in dem anzunehmen ist, daß die Mutter der Probanden $P_1$ und $P_2$ unabhängig von dem Erbbild ihrer beiden Ehemänner die Spaltbildung übertragen habe. Auch bei rezessivem Erbgang sind, wenn ein Elter homozygot krank, der andere Elter heterozygot gesund ist, 50% gesunde und 50% kranke Kinder zu erwarten. Abgesehen von dem Stammbaum der Familie E. aus S. (Fig. 39), in dem die Mutter des Probanden infolge ihres mißbildeten Bruders sicherlich als Konduktor aufzufassen ist, ist die Äußerung ein und derselben Krankheit bei Eltern und Kindern beim rezessiven Erbgang aber selten zu erwarten.

Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sich die Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte nicht nach einem einzigen Erbgang vererbt. Am häufigsten scheint rezessiver, daneben rezessiver geschlechtsgebundener und unregelmäßig dominanter Erbgang vorzukommen. Die verschiedenen Formen und Grade der Mißbildung von der einfachen Uvulaspalte, der einseitigen Hasenscharte und der als rudimentäre Gaumenspalte zu deutenden Zahnstellungsanomalie bis zur vollständigen doppelseitigen Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte legen die Vermutung nahe, daß es mehrere verschiedene Biotypen der Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte gibt, deren jeder für sich erblich ist. Auffallenderweise wurden von uns gerade in den dominanten Stammbäumen die schwersten Grade der Mißbildung gefunden.

In zwei Fällen wurde auch eine Hasenscharte bei einem Zwillingskind gefunden. Bei beiden Zwillingspaaren war jedesmal nur ein Zwilling miß-

bildet, während der nicht mißbildete stets von entgegengesetztem Geschlecht war. Somit hat es sich in beiden Fällen um die häufigeren zweieiigen Zwillinge gehandelt.

Im ganzen ergaben unsere Untersuchungen an 180 in der chirurg. Klinik in Münster operierten Fällen eine Heredität in 35 Familien = 20%. Diese Ziffer stimmt mit der von Fritzsche, Haymann und Birkenfeld gefundenen überein, ist aber sicherlich noch zu niedrig; denn die Erfassung vieler Fälle in der Aszendenz stößt oft auf große Schwierigkeiten, da wegen des vorwiegend rezessiven Erbgangs einmal das Vorkommen der Spaltbildung oft viele Generationen zurückliegt, da ferner die Mortalität der Hasenscharten und Gaumenspaltenkinder in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine ungleich größere war als heute, so daß die früh verstorbenen mißbildeten Kinder der weiter zurückliegenden Generationen in der Erinnerung der jetzt lebenden Nachkommen erloschen sind.

Ob neben der erblichen Veranlagung auch Umwelteinflüsse als Ursachen von Kieferspalten in Frage kommen, ist einstweilen ungewiß. Unter Bezugnahme auf eine kurze Mitteilung in Gestalt eines Referates sei auf Versuche hingewiesen, die von den Amerikanern Kahn und Lee an Tieren gemacht wurden und in denen nach bestimmter Fütterung bei Löwen und Jaguaren die Entstehung von Gaumenspalten bei einem Wurf beobachtet wurde, also Umwelteinflüsse in ähnlicher Weise für die Spaltbildung verantwortlich gemacht wurden, wie es Rischbieth äußerte. Allerdings bedarf dies noch der Bestätigung.

Es ist noch kurz die Frage anzuschneiden, wie die relativ seltenen Befunde v. Winckels zu erklären sein mögen, der bei mehreren Früchten amniotische Stränge in oder in der Nähe der Gesichtsspalten fand und hieraus einen Kausalnexus zwischen den Simonartschen Bändern und den Scharten herleitete. Wir haben darüber folgende Ansicht. Da sich am Ende des zweiten Fetalmonats die das Gesicht bildenden Fortsätze vereinigt haben, so ist anzunehmen, daß sich bei primärem Offenbleiben der embryonalen Gesichtsfurchen die amniotischen Stränge sekundär in den stehengebliebenen Buchten fangen und sich vor allem an dem stark vorspringenden Bürzel des Zwischenkiefers bei doppelseitiger Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte verhaken und sekundär verwachsen, daß also die an Scharten gefundenen amniotischen Bänder sekundäre Folgen der primären Spaltbildung sind. Als amniogen bedingte Spalten sind allenfalls solche aufzufassen, die nicht den embryonal vorhandenen physiologischen Furchen entsprechen.

Der Nachweis der Vererbung der Mißbildung zwingt zu eugenischen Folgerungen. Während um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch sämtliche mit Hasenscharten oder Gaumenspalten behafteten Kinder, die in den Jahren 1833—1863 am St. Petersburger Findelhaus aufgenommen wurden, an

Entkräftung und „Auszehrung“ zugrunde gingen und gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Mortalität der an Hasenscharten und Gaumenspalten operierten Kinder (Göttinger chirurgische Klinik 1885—1895) von Fahrenbach mit rund 40% angegeben wird, ist die Mortalität der Spaltenoperationen nach den Erfahrungen der chirurgischen Universitätsklinik zu Münster auf 0% gesunken. Da nun die Operation nicht nur die vitalen, sondern auch die kosmetischen Verhältnisse bessert, so ist mit dem Fortschritt der operativen Technik die Aussicht dieser Mißbildeten, sich zu verheiraten und ihre krankhafte Erbanlage weiter auf die Nachkommen zu übertragen, erheblich gestiegen. Demnach ist eine Vermehrung der Hasenscharten- und Gaumenspaltenfälle zu erwarten. Schon V. v. Bruns hatte am Ende seiner chirurgischen Tätigkeit den Eindruck gewonnen, daß die mit Gaumenspalten komplizierten Hasenschartenfälle häufiger geworden seien. Dies mag aber seinen Grund darin haben, daß dem berühmten Chirurgen wegen seiner Erfolge eine immer größere Hasenschartenklientel zuströmte. Nach den Mitteilungen von Frobelius aus dem Jahre 1864 über 180000 Findelkinder kam ein mit der Spaltbildung behaftetes Kind auf 1525 Gesunde; Gresnor fand 9 mit der Spaltbildung Behaftete unter 14466 Kindern = 1 : 1607. Von 67945 Kindern, die im Jahre 1908 am Londoner Hospital aufgenommen wurden, fand Rischbieth 39 Hasenscharten bzw. Gaumenspalten = 1 : 1742. Im Jahre 1928 errechneten die Amerikaner Woolsey und John Homer einen Fall dieser Mißbildung auf 1170 Geburten. Wir fanden bei statistischen Untersuchungen der Bevölkerung unter Mitarbeit der Lehrer im Kreise Lübbecke 28 Schartenbildungen unter 34000 Gesunden = 1 : 1214. Wenn wir nun auch aus diesen Zahlen keinen definitiven Schluß ziehen wollen, so sind wir doch der Meinung, daß infolge der lebenerhaltenden Tätigkeit der Chirurgie bei diesen Mißbildungen mit einem Ansteigen der mit Hasenscharten und Gaumenspalten Behafteten zu rechnen ist, was nicht ohne eugenisches Interesse und für die Eheberatung von praktischer Bedeutung sein dürfte.

## Literatur.

1. Baur, Fischer, Lenz. Menschliche Erblichkeitslehre, 3. Aufl. München. 1927. Verlag J. F. Lehmann.
2. Birkenfeld. Arch. kl. Chir. **141**, 729 (1926).
3. Derselbe. Bruns Beitr. kl. Chir. **141**, 265 (1927).
4. Caruso. Zbl. Gyn. 1900 Nr. 9 S. 261.
5. Fahrenbach. Deutsche Ztschr. Chir. **44**, 81 (1897).
6. Frobelius. Lang. Arch. **8**, 428 (1867).
7. Gotthelf. Lang. Arch. **32**, 355 (1885).
8. Haug. Bruns Beitr. kl. Chir. **44**, 264 (1904).
9. Haymann. Arch. kl. Chir. **70**, 1071 (1903).
10. Hühl. Zbl. Gyn. 1900 Nr. 28 S. 772.

11. Kahn und Lee. Ztr.-Org. Chir. **32**, 705 (1926).
12. Michaelis. Zbl. Gyn. 1900 Nr. 31 S. 830.
13. Passavant. Arch. f. Heilkd. 1862, III S. 305.
14. Péterfi. Methodik der wissenschaftlichen Biologie, Bd. II. S. 598. Berlin 1928. Verlag J. Springer.
15. Rischbieth. Treasury of Human Inheritance Part IV. London. 1910.
16. H. W. Siemens. Einführung in die allgemeine und spezielle Vererbungspathologie des Menschen. Berlin. 1923.
17. Sproule. Lang. Arch. **8**, 428 (1867).
18. Straßmann. Zbl. Gyn. 1900 Nr. 12 S. 332.
19. Stobwasser. Deutsche Ztschr. kl. Chir. **19**, **11** (1884).
20. v. Winckel. Volkmanns Vorträge. 1904. 373/374.
21. Woolsey und John Homer. Ztr.-Org. Chir. **40**, 708 (1928).

# Intelligenz und soziale Schicht.

Von Dr. Hans Brem (Landau i. d. Pfalz).

(Aus dem psychologischen Laboratorium der psychiatrischen Klinik der Universität Heidelberg.)

(Schluß.)

## III. Abschnitt.

## Realschule und Gymnasium in Landau.

### A. Realschule.

Die Landauer Realschule war zu der Zeit, als wir unsere Unterlagen sammelten, noch sechsklassig; seit 1. Mai 1930 ist sie Vollanstalt.

Beim Sammeln der Unterlagen zu unserer Arbeit sind wir folgendermaßen vorgegangen: Wir haben die Zensurbücher und Personalbogen sämtlicher Schüler eingesehen; dadurch konnten wir uns ein klares Bild über die Leistungen sowohl der Schule als auch der einzelnen Klassen und Schüler verschaffen. Als Verwertungsmaterial benützen wir jedoch lediglich die Akten derjenigen Schüler, die im Schuljahre 1926—1927 an der Realschule waren oder doch mit den vorhandenen Schülern jemals in einer Klasse zusammen waren. Die Auswertung des Materials geschah klassenweise. Zuerst behandelten wir diejenigen Schüler, die im Schuljahre 1926/27 die 6. Klasse besuchten. Es sei erwähnt, daß in Bayern unter der 6. Klasse (U II) die oberste Klasse einer Realschule verstanden wird. Wir haben jeden einzelnen Schüler bis in die erste Klasse zurückverfolgt, dabei auch jene Schüler verwertet, die im Lauf der Jahre in die Klasse neu eintraten oder dieselbe verließen. So war es uns möglich, auch jene Schüler zu erfassen, die eine oder mehrere Klassen wiederholten oder wegen Mißerfolg die Schule verlassen mußten. Ebenso verfuhren wir mit den Schülern der fünf folgenden Klassen. Durch dieses Verfahren konnten wir einer allzu großen Umschichtung innerhalb des Lehrerkollegiums aus dem Wege gehen. Zuerst werden die Nicht-Repetenten, hierauf die Repetenten behandelt.

Die Lehrfächer an den bayerischen sechsklassigen Realschulen sind: Religionslehre, deutsche Sprache, englische Sprache, französische Sprache, Rechnen, Mathematik, Physik, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Chemie, Zeichnen, Handelslehre, Singen, Turnen und Kurzschrift. Davon sind Pflichtfächer: Religionslehre für die Schüler eines Religionsbekenntnisses, deutsche Sprache, englische Sprache, französische Sprache, Rechnen bis zur 4. Klasse, in den folgenden Klassen Mathematik an Stelle des Rechnens, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, von der 5. Klasse an Chemie, Zeichnen und Turnen. Von der 5. Klasse an kann der Schüler wählen zwischen technischem Zeichnen oder den Handelsfächern. Es begegneten uns Schüler, die vom Zeichnen oder Turnen befreit waren. In vereinzelten Fällen waren Schüler auch vom Unterricht in den Fremdsprachen befreit. Diese Erscheinung erklärt sich aus folgenden Gründen: Bis in die ersten Jahre nach dem Kriege wurde in den bayerischen Realschulen die französische Sprache in allen 6 Klassen gelehrt, die englische Sprache erst von der 4. Klasse ab. Im rechtsrheinischen Bayern wurde in den ersten Nachkriegsjahren die englische Sprache zur ersten Fremdsprache erhoben; in der Pfalz verboten die Besatzungsbehörden diese Umstellung. So kam es, daß Schüler, die mit ihren Eltern ausgewiesen wurden, nach ihrer Übersiedlung in das

rechtsrheinische Bayern in der gleichen Klasse, aus der sie kamen, nicht weiter kommen konnten. Sie mußten erst umgeschult werden. Kamen sie nach 1 oder 2 Jahren, etwa im Jahre 1924, wieder in die Pfalz zurück, so wiederholte sich dieser unerfreuliche Prozeß; die Schüler mußten jetzt von dem rechtsrheinischen Stundenplan auf den pfälzischen in den Fremdsprachen umgeschult werden. Dieser unerträgliche Zustand ist jetzt beseitigt, nachdem auch in den pfälzischen Realschulen die englische Sprache als erste Fremdsprache eingeführt worden ist.

Wir haben bei unserer Bearbeitung 1030 Realschüler behandelt, darunter 928 Schüler, die das Klassenziel erreicht hatten, 76 Schüler, die eine Klasse, und 26 Schüler, die zwei Klassen wiederholten.

Bei Verteilung der Schüler auf die 6 Klassen erhalten wir folgende Zusammenstellung:

317 Schüler, 28 einfache und 3 zweifache Repetenten der 1. Klasse;
225 Schüler, 26 einfache und 8 zweifache Repetenten der 2. Klasse;
171 Schüler, 14 einfache und 8 zweifache Repetenten der 3. Klasse;
118 Schüler, 4 einfache und 5 zweifache Repetenten der 4. Klasse;
66 Schüler, 4 einfache und 2 zweifache Repetenten der 5. Klasse;
31 Schüler, — einfache und — zweifache Repetenten der 6. Klasse.

Zur näheren Erklärung sei hinzugefügt, daß es nach der bayerischen Schulordnung nicht gestattet ist, daß ein Schüler zweimal eine Klasse wiederholt. Diejenigen Schüler, die in einer Klasse zum zweiten Male das Klassenziel nicht erreichen, müssen die Anstalt verlassen. Wenn wir trotzdem diese Schüler aufgeführt haben, so geschah es zu dem Zwecke aufzuzeigen, wie viele Schüler das Klassenziel nicht erreichten.

Bei der Verwertung der Zensuren haben wir im allgemeinen die Noten aus der Religionslehre aus dem Grunde nicht herangezogen, weil in ein und derselben Klasse drei verschiedene Religionslehrer für die drei Religionsbekenntnisse — Protestanten, Katholiken, Israeliten — auftreten. Wir haben jedoch die Note aus der Religionslehre dann herangezogen, wenn die Durchschnittsnote aus Geschichte und Erdkunde bei den Schülern der 3. und 4. Klasse kein einheitliches Bild ergab. In der 1. und 2. Klasse wird Geschichte noch nicht gelehrt. In der 5. und 6. Klasse nahmen wir zwecks Entscheidung in Zweifelsfällen die Noten aus der Handelslehre hinzu.

Wir haben also festgestellt und zusammengefaßt:

1. Die Noten in der deutschen Sprache,
2. ,, ,, in den Fremdsprachen: Französisch und Englisch,
3. ,, ,, in Rechnen-Mathematik,
4. ,, ,, in den Naturwissenschaften: Naturkunde, Physik, Chemie,
5. ,, ,, in Geschichte-Erdkunde, event. Religionslehre und Handelslehre,
6. ,, ,, im Zeichnen,
7. ,, ,, im Turnen.

Da wir auch bei den Durchschnittsnoten aus den Fremdsprachen auf Zweifel stießen, so erhielt gegebenen Falles die Note in jenem Sprachfache den Vorrang, das von der 1. Klasse ab gelehrt wurde, also die Note in der französischen Sprache. Die Noten wurden aus den Schlußzeugnissen eines jeden Schuljahres verrechnet. Ergaben sich Zweifel, so zogen wir zur Entscheidung die Noten aus dem Winter- und Sommerzeugnis heran. In einzelnen Fällen, in denen sich am Schlusse des Schuljahres eine auffallende Besserung zeigte, zogen wir Erkundigungen ein, ob der Schüler Nachhilfestunden erhielt oder sich aus eigener Kraft emporarbeitete. Von großer Bedeutung sind neben den Notenlisten die Verbalzensurbogen, in denen die Klassenleiter nach Anhören der einzelnen Fachlehrer über folgende Punkte Aufschluß erteilen:

a) körperliche Anlage und ihre Verwertung,
b) geistige Anlage und ihre Verwertung,
c) Fleiß, Pflichtgefühl, Vorliebe für einzelne Fächer und Tätigkeiten,
d) sittliches Verhalten,
e) allgemeine Wahrnehmungen und das Verhalten außerhalb der Schule,
f) Verhalten der Eltern gegenüber der Schule,
g) Aussicht bezüglich des Vorwärtskommens im Studium.

Diese besondere Schulzensur wird den Schülern nicht bekannt gegeben. Sie gab uns in Zweifelsfällen manchen Fingerzeig. So konnten wir dabei mit großer Zuverlässigkeit erfahren, ob ein Schüler seine Note der Begabung oder dem Fleiße verdankte, ferner glaubten wir auf Grund der besonderen Schulzensuren bei auffallend krassen Fällen beurteilen zu können, ob der Schüler seine auffallend gute oder schlechte Note in einem speziellen Fache im Gegensatze zu den Noten in früheren oder späteren Jahren allein seinem Verhalten in der Schule oder bis zu einem gewissen Grade der Zu- oder Abneigung seines Lehrers und zu seinem Lehrer verdankte. Wir betonen, daß dieser Fall nur äußerst selten vorkam.

Wir haben in unserer praktischen Tätigkeit die Überzeugung gewonnen — die wir als Schüler nicht immer hatten —, daß jeder Lehrer von seinem subjektiven Standpunkte aus bestrebt ist, seinen sämtlichen Schülern gerecht zu werden. Trotzdem kommen Fälle vor, daß ein Schüler objektiv ungerecht beurteilt wird. Es spielen hier sehr subtile Dinge mit, die nur gefühlsmäßig erfaßt, aber hier nicht erörtert werden können. Diese Erscheinung jedoch so stark zu werten, um daraus den Schluß ziehen zu können, die Leistungen seien als Mittel zur Feststellung der Begabung überhaupt abzulehnen, ist nicht angängig. Es kann sich dabei ja nur darum handeln, daß ein Schüler eine Note um einen Grad besser oder schlechter erhält. Da wir jedoch die Schüler mit den Noten I und II zu den guten, die Schüler mit den Noten IV und V zu den schlechten und die Schüler mit Note III zu den durchschnittlichen rechnen und dementsprechend bewerten, so kann es sich dabei nur um gut-durchschnittlich oder durchschnittlich-schlecht handeln. In Anbetracht der Seltenheit solcher Fälle kann dadurch unser Ergebnis nicht beeinflußt werden.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt ist zu erwähnen. An den höheren Schulen besteht das Fachlehrersystem. Daher kann eine solche „Über-" bzw. „Unterbewertung" nur in einem oder doch nur in wenigen Fächern zur Geltung kommen. Dazu ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß eine „Unterbewertung" durch den einen Fachlehrer durch eine „Überbewertung" durch einen anderen Fachlehrer beim Gesamtdurchschnitt einen Ausgleich schafft. Mit zu dem Zwecke sind die Lehrerratssitzungen am Schlusse jeden Schuljahrdrittels eingeführt.

### Feststellung der Durchschnittsnoten in den einzelnen Fächern.

Wir werden im folgenden auf die einzelnen Fächer eingehen, indem wir die Schüler auf die fünf Noten verteilen.

Von den 928 Realschülern hatten:

| | | Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in der deutschen Sprache: | absol. | 29 | 241 | 528 | 117 | 13 |
| | in % | 3,12 | 25,98 | 56,89 | 12,6 | 1,4 |
| in den Fremdsprachen: | absol. | 69 | 253 | 374 | 183 | 48 |
| | in % | 7,45 | 27,28 | 40,34 | 19,74 | 5,19 |
| in Rechnen-Mathematik: | absol. | 21 | 219 | 420 | 228 | 40 |
| | in % | 2,26 | 23,6 | 45,25 | 24,57 | 4,3 |
| in den Naturwissenschaften: | absol. | 67 | 385 | 418 | 57 | 1 |
| | in % | 7,22 | 41,5 | 45,04 | 6,14 | 0,1 |
| in Geschichte-Erdkunde: | absol. | 59 | 344 | 447 | 74 | 4 |
| | in % | 6,36 | 37,07 | 48,18 | 7,98 | 0,4 |
| im Zeichnen: | absol. | 78 | 292 | 376 | 72 | 3 |
| | in % | 9,5 | 35,57 | 45,80 | 8,77 | 0,37 |
| im Turnen: | absol. | 123 | 381 | 295 | 99 | 2 |
| | in % | 13,66 | 42,33 | 32,77 | 11,0 | 0,22 |

Vom Fremdsprachenunterricht waren 1 Schüler, vom Zeichenunterricht 107 Schüler und vom Turnunterricht 28 Schüler befreit.

Leistungsschwankungen, wie sie Kießling (68) an vier Schülergenerationen an den Schlußprüfungen 1921—1924 an der Realschule in Diez-Lahn sowohl nach der positiven als auch nach der negativen Seite infolge Lehrerwechsels festgestellt hat, können wir nicht berücksichtigen, da auf Grund eigener Untersuchungen uns die Sache noch nicht genügend geklärt erscheint.

Wir haben im ersten Abschnitt (Hilfsschulen) gezeigt, welche Schichten die meisten schwachsinnigen Kinder stellen, mit der einen Einschränkung, daß wir die Landkinder nur zum Teil erfassen konnten. Dagegen konnten wir im zweiten Abschnitt (Landauer Volksschule und Neustadter Repetenten) einen Überblick über die Verteilung der fünf Noten auf die sozialen Schichten je einer Stadt mit rund 15 000 Einwohnern geben. Wir sind uns bewußt, daß wir nicht in der Lage sind, durch Behandlung der Schüler der höheren Schulen Landaus (Realschule und Gymnasium) einwandfreie Schlüsse von den Leistungen der Schüler auf die Schichten, aus denen sie stammen, zu ziehen. Die Hilfsschulen und Volksschulen sind in Bayern Pflichtschulen, d. h. kein Erziehungsberechtigter kann ohne Genehmigung der Behörden sein Kind der Hilfs- oder Volksschule entziehen; dagegen steht es jedem Erziehungsberechtigten frei, sein Kind an eine höhere Schule zu bringen, wenn die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es ist allgemein bekannt, daß nicht alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ihre Kinder bzw. Schützlinge, die auf Grund ihrer Begabung für die

höhere Schule geeignet wären, auf die höhere Schule bringen. Die unteren Schichten werden trotz mancher Erleichterungen sich wohl überlegen, ob sie ihre begabten Kinder an eine höhere Schule geben. Die lange Dauer bis zur Vollendung einer abgeschlossenen Bildung wird für manchen Arbeiter, Handwerksmeister und kleinen Geschäftsmann zum unüberwindlichen Hindernis. Unter gleichen materiellen Verhältnissen wird der Gebildete eher sein Kind die lange Schulbahn durchlaufen lassen als derjenige Vater, der selbst keine höhere Schule besuchte.

Wenn wir trotzdem die Schüler der höheren Schulen einer eingehenderen Behandlung unterziehen, so geschieht dies in der Hoffnung, aus den Ergebnissen dieser Untersuchung Einblick in den Verlauf der geistigen Entwicklung der Kinder der einzelnen Stände zu erzielen; ferner versuchen wir dadurch der Frage näherzutreten, ob in den einzelnen Ständen eine Vorliebe und besondere Begabung für einzelne Fächer besteht, ob das Verhältnis der Schülerzahl der einzelnen Stände an den höheren Schulen berechtigt ist. Durch Gegenüberstellung der Schüler der Realschule mit denen des Gymnasiums wollen wir versuchen, festzustellen, ob auch in Landau im Durchschnitt die begabteren Schüler auf das Gymnasium gebracht werden, wie dies Lotze (84) für Stuttgart festgestellt hat. Durch das Miteinbeziehen der Leistungen im Turnen wollen wir versuchen, uns einen Einblick darüber zu verschaffen, ob und inwieweit ein Zusammenhang zwischen geistigen und körperlichen Leistungen besteht.

Im folgenden geben wir eine Zusammenstellung der fünf Noten aus sämtlichen Fächern unter Berechnung des Hundertsatzes. Als Unterlagen dienten die Zeugnisse der 928 Realschüler, die nicht wiederholten:

| | Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|---|
| absol. | 446 | 2115 | 2858 | 830 | 111 |
| in % | 7,01 | 33,26 | 44,94 | 13,06 | 1,74 |

Wenn wir zur Erlangung der Wertstaffel das gleiche Verfahren anwenden wie in Abschnitt II, wenn wir also die guten Noten I u. II und ebenso die schlechten Noten IV u. V zusammenlegen und von der Summe aus dem Hundertsatz der guten Noten die Summe des Hundertsatzes der schlechten Noten abziehen, so erhalten wir für die einzelnen Fächer folgende Zusammenstellung:

| | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|
| 1. Turnen | +19,30 | |
| 2. Naturwissenschaften | +17,11 | |
| 3. Zeichnen | +10,46 | |
| 4. Geschichte-Erdkunde | + 9,58 | |
| 5. Deutsche Sprache | | —11,05 |
| 6. Fremdsprachen | | —15,67 |
| 7. Mathematik | | —28,48 |

Diese Zusammenstellung stimmt mit den Feststellungen von Siebert (125), S. 105, der die Interessenrichtung der Schüler zu bestimmen versuchte, im allgemeinen überein.

Man könnte versucht sein, mit diesen Ergebnissen die sogenannten Lieblingsfächer in Beziehung zu setzen. Wir glauben jedoch, daß von „Lieblingsfächern" kaum die Rede sein kann; wenn wir zugeben, daß der eine Fachlehrer mit mehr Erfolg seine Schüler für sein Lehrfach zu begeistern vermag als ein anderer Fachlehrer, so glauben wir doch statt „Lieblingsfach" den Ausdruck „Anlagefach" setzen zu dürfen.

Lode (83b) fand in 3 Versuchen mit 198 Schülern eine 12,12prozentige Übereinstimmung über das beliebteste und unbeliebteste Fach, d. h. nur 12,12 von hundert Schülern gaben bei drei Befragungen, die zu verschiedenen Zeiten stattfanden, ein übereinstimmendes Urteil ab.

Wenn bei unserer Zusammenstellung das Turnen am günstigsten abschneidet, so ist dazu zu erwähnen, daß die Fachlehrer für Turnunterricht sich oft schwer dazu entschließen können, die Note IV oder V zu erteilen. Die günstigen Zahlen der Benotungsergebnisse in den Naturwissenschaften und Geschichte-Erdkunde können zu einem gewissen Teile als Folge der geringen Schwierigkeiten bei Erwerb von Kenntnissen in diesen Fächern angesprochen werden. Zeichnen ist durch Begabung bedingt.

Rechnen-Mathematik und das Erlernen der Fremdsprachen werden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den Schülern stets Schwierigkeiten bereiten.

## Verteilung der Realschüler auf die sozialen Gruppen; Aufstellung von Rangplätzen.

Im folgenden geben wir die Verteilung der fünf Noten auf die sozialen Gruppen; wir haben dazu aus jedem einzelnen Fache den Gesamtdurchschnitt der fünf Noten berechnet und diesem Gesamtdurchschnitt die Durchschnitte der einzelnen sozialen Gruppen gegenübergestellt:

Deutsche Sprache:

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | **3,12** | **25,98** | **56,89** | **12,6** | **1,4** |
| I | 4 | — | 50,0 | 25,0 | 25,0 | — |
| II | 67 | 4,5 | 30,0 | 55,2 | 10,3 | — |
| III | 125 | — | 31,0 | 56,6 | 11,0 | 1,4 |
| IV | 38 | 10,5 | 36,8 | 42,1 | 10,5 | — |
| V | 33 | 6,1 | 30,3 | 60,6 | 3,0 | — |
| VI | 98 | 2,0 | 34,7 | 51,0 | 10,2 | 2,0 |
| VII | 39 | — | 25,6 | 71,8 | 2,6 | — |
| VIII | 48 | 10,4 | 35,4 | 37,5 | 14,6 | 2,1 |
| IX | 54 | — | 24,1 | 55,6 | 18,5 | 1,9 |
| X | 67 | — | 10,5 | 58,2 | 28,4 | 3,0 |
| XI | 28 | 3,6 | 35,7 | 57,1 | 3,6 | — |
| XII | 214 | 1,4 | 22,9 | 61,2 | 12,6 | 1,9 |
| XIII | 40 | 5,0 | 7,5 | 70,0 | 15,0 | 2,5 |
| XIV | 21 | 9,5 | 14,3 | 61,9 | 14,3 | — |
| XV | 26 | 19,2 | 11,5 | 53,9 | 15,4 | — |
| XVI | 0 | — | — | — | — | — |
| XVII | 0 | — | — | — | — | — |
| XVIII | 0 | — | — | — | — | — |
| XIX | 2 | — | — | — | — | — |
| XX | 4 | — | — | — | — | — |
| | 928 | | | | | |

Wenn wir die Gruppen I, XVI—XX unberücksichtigt lassen, erhalten wir aus der Wertstaffelung folgende Rangfolge:

| Rangplatz: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | IV | + 21,7 | |
| 2. | XI | + 20,6 | |
| 3. | V | + 18,2 | |
| 4. | VIII | + 14,1 | |
| 5. | VI | + 9,4 | |
| 6. | II | + 9,1 | |
| 7. | VII | + 8,0 | |
| 8. | III | + 3,5 | |
| 9. | XV | + 0,3 | |
| 10. | XII | | — 5,3 |
| 11. | XIV | | — 5,6 |
| 12. | IX | | — 11,4 |
| 13. | XIII | | — 20,1 |
| 14. | X | | — 36,0 |

Unter den „Plusabweichern" befinden sich — nach der Reihenfolge der Rangplätze geordnet — die Kinder folgender Gruppen:

Bahngehilfen (IV), Kleine Kaufleute (XI), Schaffner (V), Lehrer (VIII), Assistenten (VI), gelernte Arbeiter (II), Buchhalter (VII), Meister (III) und Akademiker (XV).

Bei den „Minusabweichern" erhalten wir die Folge: Mittlere Kaufleute (XII), Fabrikbesitzer (XIV), Inspektoren (IX), Großkaufleute (XIII) und Händler (X).

Eine oberflächliche Betrachtung dieser Ergebnisse könnte uns an den Feststellungen des Abschnittes II bezüglich der sozialen Schicht irre werden lassen. Betrachten wir jedoch genauer die Zahlen, so muß uns auffallen, daß die Kinder der Akademiker mit 19,2% bei Note I vertreten sind, dabei bei Note V nicht erscheinen. Auf diese Tatsache ist deswegen hinzuweisen, weil sie bei Berechnung der Wertstaffelung nicht zur vollen Wirkung kommt; Note I ist nicht höher bewertet als Note II, Note V nicht tiefer als Note IV. Ferner spricht noch der weitere Grund mit, daß die verschiedenen Gruppen eine bestimmte Auslese bei Eintritt ihrer Kinder in die höhere Schule getroffen haben. Da wir bei Gegenüberstellung der Realschüler und Gymnasiasten auf diese Erscheinung noch eingehend zurückkommen werden, wollen wir bei Behandlung der einzelnen Lehrfächer von einer näheren Erläuterung und Stellungnahme vorerst absehen. Wir wollen jedoch jeweils bei den Gruppen auf die Verschiebung der Rangplätze innerhalb der verschiedenen Fächer hinweisen. (Siehe Tabelle S. 402.)

Für die Rangplätze und Wertstaffelung erhalten wir folgendes Bild:

| Rangplatz: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | IV | + 21,7 | |
| 2. | X | + 15,4 | |
| 3. | VI | + 6,4 | |
| 4. | XI | + 4,3 | |

| Rangplatz: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 5. | VIII | + 2,7 | |
| 6. | XII | + 1,3 | |
| 7. | II | + 0,6 | |
| 8. | VII | + 0,3 | |
| 9. | XIV | | — 0,4 |
| 10. | XV | | — 2,2 |
| 11. | V | | — 3,7 |
| 12. | III | | — 7,2 |
| 13. | IX | | — 19,1 |
| 14. | XIII | | — 32,4 |

**Fremdsprachen (Französisch-Englisch):**

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | 7,45 | 27,28 | 40,34 | 19,74 | 5,19 |
| I | 4 | — | — | — | — | — |
| II | 67 | 9,0 | 23,9 | 44,8 | 17,9 | 4,5 |
| III | 145 | 4,8 | 25,5 | 42,1 | 22,1 | 5,5 |
| IV | 38 | 7,9 | 39,5 | 36,8 | 7,9 | 7,9 |
| V | 32[1]) | 3,1 | 28,1 | 43,8 | 25,0 | — |
| VI | 98 | 11,2 | 29,6 | 34,7 | 20,4 | 4,1 |
| VII | 39 | — | 30,8 | 48,7 | 18,0 | 2,6 |
| VIII | 48 | 14,6 | 25,0 | 33,3 | 14,6 | 12,5 |
| IX | 54 | 1,9 | 27,8 | 31,5 | 31,5 | 7,4 |
| X | 67 | 13,4 | 31,3 | 35,8 | 14,9 | 4,5 |
| XI | 28 | 10,7 | 21,4 | 50,0 | 17,9 | — |
| XII | 214 | 5,6 | 26,6 | 46,7 | 19,6 | 1,4 |
| XIII | 40 | 7,5 | 17,5 | 27,5 | 27,5 | 20,0 |
| XIV | 21 | — | 33,3 | 42,9 | 14,3 | 9,5 |
| XV | 26 | 23,1 | 11,5 | 38,5 | 19,2 | 7,7 |
| XIX | 2 | — | — | — | — | — |
| XX | 4 | — | — | — | — | — |
| | 927 | | | | | |

Wir wollen hier nur die auffallendsten Gegensätze bei Verschiebung in den Rangplätzen, verglichen mit den Rangplätzen in der deutschen Sprache, vermerken.

Die Gruppe der Händler hatte in der deutschen Sprache den letzten Platz inne, in den fremden Sprachen rückt sie an die 2. Stelle. Die Gruppe der Schaffner hatte bei der vorigen Verteilung den 3. Platz behaupten können; hier rückt sie auf den 11. Platz. Darauf hinzuweisen ist, daß die Gruppe der Bahngehilfen abermals den 1. Rangplatz einnimmt. Bei den übrigen Gruppen ist eine wesentliche Verschiebung nicht eingetreten.

[1]) Ein Schüler der Gruppe V war ausgewiesen.

Rechnen-Mathematik:

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | 2,26 | 23,6 | 45,25 | 24,57 | 4,3 |
| I | 4 | — | — | — | — | — |
| II | 67 | 1,5 | 26,9 | 50,8 | 17,9 | 3,0 |
| III | 45 | 2,1 | 20,7 | 45,5 | 26,2 | 5,5 |
| IV | 38 | 2,6 | 21,1 | 52,6 | 23,7 | — |
| V | 33 | — | 9,1 | 48,5 | 42,4 | — |
| VI | 98 | 4,1 | 18,4 | 45,9 | 25,5 | 6,1 |
| VII | 39 | — | 15,4 | 59,0 | 25,6 | — |
| VIII | 48 | 4,2 | 47,9 | 27,1 | 16,7 | 4,2 |
| IX | 54 | — | 14,8 | 59,3 | 20,4 | 5,6 |
| X | 67 | — | 16,4 | 55,2 | 23,9 | 4,5 |
| XI | 28 | 10,7 | 39,3 | 28,6 | 17,9 | 3,6 |
| XII | 214 | 0,9 | 33,2 | 37,9 | 23,4 | 4,7 |
| XIII | 40 | — | 17,5 | 35,0 | 40,0 | 7,5 |
| XIV | 21 | — | 19,1 | 47,6 | 33,3 | — |
| XV | 26 | 9,2 | — | 50,0 | 23,1 | 7,7 |
| XIX | 2 | — | — | — | — | — |
| XX | 4 | — | — | — | — | — |
| | 928 | | | | | |

Es ergibt sich für Rechnen-Mathematik:

| Rangplatz: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | VIII | + 34,2 | |
| 2. | XI | + 31,5 | |
| 3. | II | + 10,5 | |
| 4. | XII | + 9,0 | |
| 5. | IV | + 3,0 | |
| 6. | III | | — 5,9 |
| 7. | VI | | — 6,1 |
| 8. | VII | | — 7,2 |
| 9. | IX | | — 8,2 |
| 10. | XV | | — 8,6 |
| 11. | X | | — 9,0 |
| 12. | XIV | | — 11,2 |
| 13. | XIII | | — 27,0 |
| 14. | V | | — 30,3 |

Die Gruppe der Lehrerkinder rückt an die 1. Stelle, die Gruppe III (Meister) von der 12. Stelle an die 6. Stelle. Einen bedeutenden Sprung nach vorwärts macht die Gruppe II (gelernte Arbeiter); sie verlegt ihren Platz von der 7. Stelle in den Fremdsprachen auf die 2. Stelle in Rechnen-Mathematik. Umgekehrt sinkt die Gruppe X (Händler) von der 2. Stelle in den Fremdsprachen auf die 11. Stelle in Rechnen-Mathematik. Die Gruppe XV (Akademiker) behauptet den 10. Platz. Sie hat abermals 19,2% Schüler mit Note I, keine Schüler mit Note II, dagegen Schüler mit Note V (7,7%).

Naturwissenschaften:
(Naturlehre, Physik, Chemie.)

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | 7,22 | 41,5 | 45,04 | 6,14 | 0,1 |
| I | 4 | — | — | — | — | — |
| II | 67 | 6,0 | 50,8 | 37,3 | 6,0 | — |
| III | 145 | 4,1 | 41,4 | 50,4 | 4,1 | — |
| IV | 38 | 10,5 | 34,2 | 55,3 | — | — |
| V | 33 | 3,0 | 33,3 | 51,5 | 12,1 | — |
| VI | 98 | 4,1 | 41,8 | 42,9 | 10,2 | 1,0 |
| VII | 39 | 7,7 | 43,6 | 46,2 | 2,6 | — |
| VIII | 48 | 27,1 | 45,8 | 22,9 | 4,2 | — |
| IX | 54 | 3,7 | 35,2 | 51,9 | 9,3 | — |
| X | 67 | 9,0 | 40,3 | 44,8 | 6,0 | — |
| XI | 28 | 3,6 | 64,3 | 25,0 | 7,1 | — |
| XII | 214 | 4,2 | 39,3 | 48,6 | 7,9 | — |
| XIII | 40 | 12,5 | 40,0 | 45,0 | 2,5 | — |
| XIV | 21 | 23,8 | 52,4 | 23,8 | — | — |
| XV | 26 | 15,4 | 34,6 | 46,2 | 3,9 | — |
| XIX | 2 | — | — | — | — | — |
| XX | 4 | — | — | — | — | — |
| | 928 | | | | | |

In den Naturwissenschaften haben wir nur noch Gruppe VI (Assistenten) mit Note V. Die Noten I und II sind mit verhältnismäßig hohen Zahlen vertreten. Dadurch wird auch die Wertstaffelung auf die günstige Seite verschoben:

| Rangplatz: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | XIV | + 33,7 | |
| 2. | VIII | + 26,2 | |
| 3. | XI | + 18,3 | |
| 4. | II | + 8,3 | |
| 5. | XIII | + 7,5 | |
| 6. | VII | + 6,2 | |
| 7. | XV | + 3,6 | |
| 8. | IV | + 2,2 | |
| 9. | X | + 0,8 | |
| 10. | III | | — 1,1 |
| 11. | XII | | — 6,9 |
| 12. | VI | | — 7,8 |
| 13. | IX | | — 12,9 |
| 14. | V | | — 18,3 |

Als auffallende Erscheinung ist zu bemerken, daß die Kinder der Gruppe XIV (Fabrikbesitzer) an die 1. Stelle treten. Einen guten Platz sichern sich auch die Kinder der Großkaufleute (XIII), während auf eine verhältnismäßig tiefe Stelle die Kinder der Bahngehilfen (Gruppe IV) sinken. Man könnte vermuten, daß die Spielzeuge der Kinder, wie elektrische Apparate u. dgl., bei Gewinnung der günstigen Plätze durch die Gruppen XIV

und XIII beteiligt sind. Unsere Erfahrungen aus dem Physikunterricht weisen nach dieser Richtung.

Den höchsten Hundertsatz in Note I weisen diesmal mit 27,1% die Lehrerkinder auf (Gruppe VIII). Die Akademikerkinder stehen mit 15,4% an der 3. Stelle.

Geschichte-Erdkunde:

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | 6,36 | 37,07 | 48,18 | 7,98 | 0,43 |
| I | 4 | — | — | — | — | — |
| II | 67 | 6,0 | 34,4 | 53,7 | 6,0 | — |
| III | 145 | 9,0 | 39,3 | 42,8 | 9,0 | — |
| IV | 38 | 5,3 | 39,5 | 50,0 | 2,6 | 2,6 |
| V | 33 | — | 36,4 | 54,6 | 9,1 | — |
| VI | 98 | 2,0 | 33,7 | 53,1 | 11,2 | — |
| VII | 39 | 10,3 | 35,9 | 53,9 | — | — |
| VIII | 48 | 16,7 | 45,8 | 27,1 | 10,4 | — |
| IX | 54 | 5,6 | 33,3 | 51,9 | 9,3 | — |
| X | 67 | 3,0 | 31,3 | 58,2 | 6,0 | 1,5 |
| XI | 28 | 7,1 | 42,9 | 50,0 | — | — |
| XII | 214 | 5,1 | 39,3 | 47,2 | 8,0 | 0,5 |
| XIII | 40 | 2,5 | 30,0 | 52,5 | 12,5 | 2,5 |
| XIV | 21 | 9,5 | 52,4 | 28,6 | 9,5 | — |
| XV | 26 | 19,2 | 23,1 | 50,0 | 7,7 | — |
| XIX | 2 | — | — | — | — | — |
| XX | 4 | — | — | — | — | — |
| | 928 | | | | | |

Die Zusammenstellung ergibt für Geschichte-Erdkunde folgende Wertstaffelung:

| Rangplatz: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | XIV | + 17,3 | |
| 2. | VIII | + 17,0 | |
| 3. | XI | + 14,9 | |
| 4. | VII | + 11,1 | |
| 5. | IV | + 4,5 | |
| 6. | III | + 4,2 | |
| 7. | XII | + 0,8 | |
| 8. | XV | | — 0,5 |
| 9. | II | | — 0,7 |
| 10. | IX | | — 5,5 |
| 11. | V | | — 7,8 |
| 12. | X | | — 8,3 |
| 13. | VI | | — 10,6 |
| 14. | XIII | | — 17,6 |

An der 1. Stelle stehen wiederum die Kinder der Gruppe XIV (Fabrikbesitzer), an der letzten die Kinder der Großkaufleute (Gruppe XIII). Die Kinder der Akademiker haben mit 19,2% den höchsten Hundertsatz bei Note I, die Kinder der Bahngehilfen den größten Hundertsatz bei Note V mit 2,6%.

### Zeichnen:

Da von der 5. Klasse ab Zeichnen Wahlfach wird, standen uns nur 844 Schüler zur Verfügung. Daraus erklärt es sich, daß der folgende Gesamtdurchschnitt mit jenem auf S. 405 nicht genau übereinstimmt.

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | 10,07 | 35,66 | 45,14 | 8,77 | 0,35 |
| I | 4 | — | — | — | — | — |
| II | 63 | 6,4 | 39,7 | 41,3 | 12,7 | — |
| III | 123 | 10,6 | 40,7 | 37,4 | 11,4 | — |
| IV | 36 | 8,3 | 50,0 | 41,7 | — | — |
| V | 30 | 20,0 | 36,7 | 43,3 | — | — |
| VI | 91 | 8,8 | 47,3 | 40,7 | 3,3 | — |
| VII | 32 | — | 53,1 | 37,5 | 3,1 | 6,3 |
| VIII | 46 | 30,4 | 23,9 | 41,3 | 4,4 | — |
| IX | 46 | 2,2 | 45,7 | 41,3 | 10,9 | — |
| X | 66 | — | 22,7 | 65,2 | 12,1 | — |
| XI | 26 | 7,7 | 46,2 | 46,2 | — | — |
| XII | 191 | 12,6 | 28,3 | 48,2 | 11,0 | — |
| XIII | 40 | 10,0 | 15,0 | 60,0 | 12,5 | 2,5 |
| XIV | 21 | 4,8 | 42,9 | 28,6 | 23,8 | — |
| XV | 23 | 21,7 | 30,4 | 47,8 | — | — |
| XIX | 2 | — | — | — | — | — |
| XX | 4 | — | — | — | — | — |
| | 844 | | | | | |

Wir finden, daß die Noten im allgemeinen eine Verschiebung nach der guten Seite beim Zeichnen aufweisen. Daher begegnen wir bereits 30,4% mit Note I unter den Kindern der Lehrer (Gruppe VIII). 20% hat die Gruppe V (Schaffner), 21,7% die Gruppe XV (Akademiker); Note V weisen nur die Gruppen VII (Buchhalter) mit 6,3% und XIII (Großkaufleute) mit 2,5% auf.

Wir erhalten folgende Rangordnung:

| Rangplatz: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | IV | + 21,7 | |
| 2. | V | + 20,1 | |
| 3. | XI | + 17,3 | |
| 4. | VI | + 16,2 | |
| 5. | XV | + 15,5 | |
| 6. | VIII | + 13,3 | |
| 7. | VII | + 7,1 | |
| 8. | III | + 3,3 | |
| 9. | IX | + 0,4 | |
| 10 | II | | — 3, |
| 11. | XII | | — 6,7 |
| 12. | XIV | | — 12,7 |
| 13. | X | | — 26,0 |
| 14. | XIII | | — 26.6 |

**Auffallend ist die starke Schwankung bei den Kindern der Fabrikbesitzer (Gruppe XIV); diese Kindergruppe behauptet in den Fächern Naturwissenschaften und Geschichte-Erdkunde den 1. Platz, belegt dagegen im Zeichnen den 12. Platz. Verhältnismäßig günstig schneiden im Zeichnen die Kinder der Schaffner (Gr. V) ab. Es sei noch auf die Erscheinung hingewiesen, daß die Kinder der Lehrer trotz der 30,4% mit Note I an der 6. Stelle stehen; sie haben nur 23,9% Schüler mit Note II. Dies deutet darauf hin, daß unsere Einteilung in gute und schlechte Schüler unter Berücksichtigung der Note III als Normalmaß berechtigt ist.**

**Von der Teilnahme am Turnunterricht waren 28 Schüler befreit; wir erhalten folgende Zusammenstellung durch Verteilung der 5 Noten auf die sozialen Gruppen:**

**Turnen:**

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D | **13,7** | **42,3** | **32,8** | **11,0** | **0,2** |
| I | 4 | — | — | — | — | — |
| II | 63 | 4,8 | 50,8 | 39,7 | 4,8 | — |
| III | 142 | 28,2 | 40,8 | 20,4 | 10,6 | — |
| IV | 37 | 21,6 | 46,0 | 21,6 | 10,8 | — |
| V | 33 | 30,3 | 39,4 | 27,3 | 3,0 | — |
| VI | 94 | 12,8 | 42,6 | 29,8 | 13,8 | 1,1 |
| VII | 38 | 7,9 | 52,6 | 34,2 | 5,3 | — |
| VIII | 47 | 27,7 | 38,3 | 34,1 | — | — |
| IX | 54 | 7,4 | 48,2 | 37,0 | 7,4 | — |
| X | 65 | 6,2 | 32,3 | 44,6 | 16,9 | — |
| XI | 27 | 14,8 | 48,1 | 29,6 | 7,4 | — |
| XII | 208 | 6,7 | 43,3 | 39,4 | 10,1 | 0,5 |
| XIII | 40 | — | 32,5 | 47,5 | 20,– | — |
| XIV | 21 | — | 57,1 | 19,1 | 23,8 | — |
| XV | 24 | 33,3 | 29,2 | 4,2 | 33,3 | — |
| XIX | 1 | — | — | — | — | — |
| XX | 2 | — | — | — | — | — |
| | 900 | | | | | |

**Die Kinder der Akademiker sind mit dem höchsten Hundertsatz (33,3%) sowohl bei Note I als auch bei Note IV vertreten. Auffallen muß auch das Fehlen der Note I bei den Kindern der Großkaufleute (Gruppe XIII) und den Kindern der Fabrikbesitzer (Gruppe XIV), die dazu noch den zweit- bzw. dritthöchsten Hundertsatz bei Note IV aufweisen. Note V ist nur bei den Gruppen VI (Assistenten) und XII (mittlere Kaufleute) vertreten.**

Wir erhalten im Turnen folgende Rangordnung:

| Rangplatz: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | V | + 21,9 | |
| 2. | VIII | + 21,2 | |
| 3. | III | + 13,6 | |
| 4. | IV | + 12,0 | |
| 5. | XI | + 10,7 | |
| 6. | VII | + 10,4 | |
| 7. | II | + 6,0 | |
| 8. | IX | + 3,4 | |

| Rangplatz: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 9. | VI | | — 4,3 |
| 10. | XII | | — 5,4 |
| 11. | XIV | | —11,5 |
| 12. | XV | | —15,6 |
| 13. | X | | —23,2 |
| 14. | XIII | | —32,3 |

Den Kindern der Schaffner gelingt es damit, den ersten Platz zu erringen. Verhältnismäßig günstig schneiden auch die Kinder der Meister (Gruppe III) durch Gewinnung des 3. Platzes ab; mit dem letzten Platze muß sich, wie bereits in 3 behandelten Fächern, die Gruppe XIII (Großkaufleute) begnügen.

Wir unterlassen es, in Abschnitt III die Gruppen zu Abteilungen, die Abteilungen zu Schichten nach soziologischen Gesichtspunkten zusammenzulegen; es geschieht aus folgenden Gründen:

1. Es schicken nicht sämtliche Eltern ihre begabten Kinder an die höhere Schule; umgekehrt finden wir auch an den höheren Schulen Kinder, die unbegabt oder doch für den Besuch der höheren Schulen ungeeignet sind.

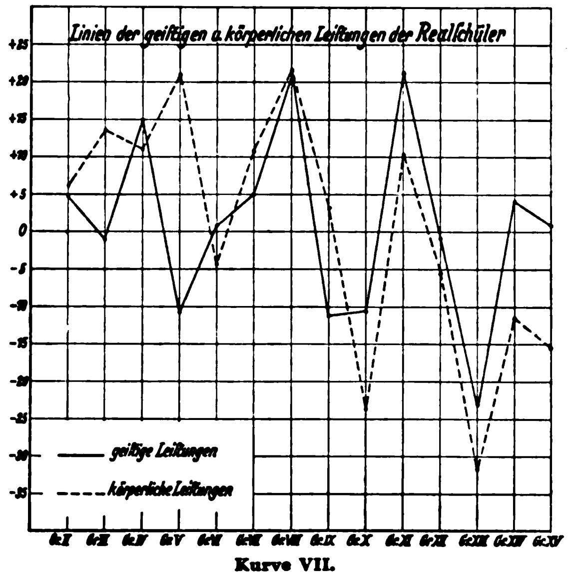
2. Es besuchen verschiedene Kinder Landauer Eltern höhere Schulen, teils Privatanstalten, in anderen pfälzischen und außerpfälzischen Städten. Diese Kinder zu erfassen ist unmöglich, da private Lehranstalten selten bewogen, niemals gezwungen werden können, unbeteiligten Personen Einblick in die Personalbogen und Zensurlisten ihrer Schüler zu gewähren.

Um einen Leistungsüberblick über sämtliche Fächer der Realschule mit Ausnahme des Turnens zu geben, haben wir für die einzelnen sozialen Gruppen die algebraische Summe aus den günstigen und ungünstigen Zahlen der einzelnen Fächer zusammengestellt. So erhielten wir folgende Gesamt-Rangordnung:

| | Kategorie a): | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Lehrer | +107,5 | |
| 2. | Kleine Kaufleute | +106,9 | |
| 3. | Bahngehilfen | + 74,8 | |
| | **Kategorie b):** | | |
| 4. | Buchhalter | +25,4 | |
| 5. | Gelernte Arbeiter | +24,6 | |
| 6. | Fabrikbesitzer | +21,0 | |
| 7. | Akademiker | + 8,1 | |
| 8. | Assistenten | + 7,5 | |
| 9. | Meister | | — 3,2 |
| 10. | Mittlere Kaufleute | | — 7,8 |
| 11. | Schaffner | | —21,8 |
| | **Kategorie c):** | | |
| 12. | Inspektoren | | — 56,7 |
| 13. | Händler | | — 63,1 |
| 14. | Großkaufleute | | —116,2 |

Der Unterschied zwischen +107,8 und —116 beträgt 223,8; teilen wir diese Zahl durch die Zahl 3, so erhalten wir 74,6; wenn wir nun sämtliche sozialen Gruppen, wie oben, in die drei Kategorien: a), b) und c) aufteilen auf Grund der Gesamtleistungen, so fallen unter die Kategorie a) die Gruppen mit den Zahlen +107 bis +32, unter die Kategorie b) die Gruppen mit den Zahlen + 32 bis —43, unter die Kategorie c) der Rest der Gruppen.

Es sei auf die große Spanne zwischen den einzelnen Kategorien aufmerksam gemacht. Auch ohne unsere Berechnung auf S. 408 hätten wir notwendigerweise auf diese Einteilung verfallen müssen.




**Kurve VII.**

Die obenstehende Kurve VII ist im Verhältnis 1 : 5 gezeichnet. Im Verlauf der beiden Linien zeigt sich erst von Gruppe V ab eine Parallelität.

## Verteilung der Rangplätze auf die verschiedenen sozialen Gruppen:

Im folgenden geben wir eine Zusammenstellung der Rangplätze in den verschiedenen Fächern für die sozialen Gruppen.

| Berufsgruppen: | Dtsche Sprache | Fremd. Sprach. | Rechn.-Math. | Natur-wiss. | Gesch.-Erdk. | Zeich-nen | Turnen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ungelernte Arbeiter . . . . | fehlen | | | | | | |
| Gelernte Arbeiter . . . . . | 6. | 7. | 3. | 4. | 9. | 10. | 7. |
| Meister . . . . . . . . . . | 8. | 12. | 6. | 10. | 6. | 8. | 3. |
| Bahngehilfen . . . . . . . | 1. | 1. | 5. | 8. | 5. | 1. | 4. |
| Schaffner . . . . . . . . . | 3. | 11. | 14. | 14. | 11. | 2. | 1. |
| Assistenten . . . . . . . . | 5. | 3. | 7. | 12. | 13. | 4. | 9. |
| Buchhalter . . . . . . . . | 7. | 8. | 8. | 6. | 4. | 7. | 6. |
| Lehrer . . . . . . . . . . | 4. | 5. | 1. | 2. | 2. | 6. | 2. |
| Inspektoren . . . . . . . . | 12. | 13. | 9. | 13. | 10. | 9. | 8. |
| Händler . . . . . . . . . | 14. | 2. | 11. | 9. | 12. | 13. | 13. |
| Kleine Kaufleute . . . . . | 2. | 4. | 2. | 3. | 3. | 3. | 5. |
| Mittlere Kaufleute . . . . . | 10. | 6. | 4. | 11. | 7. | 11. | 10. |
| Großkaufleute . . . . . . . | 13. | 14. | 13. | 5. | 14. | 14. | 14. |
| Fabrikbesitzer . . . . . . . | 11. | 9. | 12. | 1. | 1. | 12. | 11. |
| Akademiker . . . . . . . . | 9. | 10. | 10. | 7. | 8. | 5. | 12. |

Überblicken wir diese Ordnungszahlen, so finden wir, daß die Kinder der kleinen Kaufleute die größte Stetigkeit nach der günstigen Seite hin, die Kinder der Großkaufleute nach der ungünstigen Seite hin aufweisen. Stetigkeit in den mittleren Ordnungszahlen zeigt auch die Gruppe der Buchhalter. Die anderen Gruppen lassen eine Stetigkeit mehr oder weniger vermissen.

Wenn wir nun die Ordnungszahlen aus sämtlichen Fächern mit Ausschluß der Ordnungszahl im Turnen zusammenzählen, so erhalten wir für die einzelnen Berufsgruppen folgende Summen:

| Berufsgruppen: | Summe: | Ordnungszahl im Durchschn.: | Ordnungszahl im Turnen: |
|---|---|---|---|
| Gelernte Arbeiter . . . . | 39 | 6,5 | 7. |
| Meister . . . . . . . . . . | 50 | 8,3 | 3. |
| Bahngehilfen . . . . . . | 21 | 3,5 | 4. |
| Schaffner . . . . . . . . . | 55 | 9,2 | 1. |
| Assistenten . . . . . . . | 44 | 7,3 | 9. |
| Buchhalter . . . . . . . | 40 | 6,6 | 6. |
| Lehrer . . . . . . . . . . | 20 | 3,3 | 2. |
| Inspektoren . . . . . . . | 66 | 11,0 | 8. |
| Händler . . . . . . . . . . | 61 | 10,2 | 13. |
| Kleine Kaufleute . . . . | 17 | 2,8 | 5. |
| Mittlere Kaufleute . . . . | 49 | 8,2 | 10. |
| Großkaufleute . . . . . . | 73 | 12,2 | 14. |
| Fabrikbesitzer . . . . . . | 46 | 7,7 | 11. |
| Akademiker . . . . . . . | 46 | 7,7 | 12. |

Ein Überblick über diese Zusammenstellung zeigt eine auffallende Diskrepanz zwischen der durchschnittlichen Ordnungszahl und der Ordnungszahl im Turnen bei den Gruppen Schaffner, Meister, kleine Kaufleute, Fabrikbesitzer und Akademiker. Die ersten zwei Gruppen haben im Turnen günstigere Plätze als in den anderen Fächern; bei den übrigen drei Gruppen ist es umgekehrt. Die restlichen 9 Gruppen zeigen eine Tendenz der Angleichung bzw. der Annäherung der beiderseitigen Ordnungszahlen. Eine hinreichende Erklärung der Diskrepanzen vermag ich nicht zu geben.

### Einteilung der Schüler der verschiedenen Berufsgruppen auf Grund der Rangplätze in Kategorien.

Die Spanne zwischen der besten Gruppe mit der Zahl 17 und der am wenigsten erfolgreichen mit der Zahl 73 beträgt 56. Verteilen wir die Spanne 56 auf drei Kategorien a), b) und c) und ordnen wir der Kategorie a) alle jene Berufsgruppen unter, bei denen die Summe der Rangplätze 35 und darunter beträgt, der Kategorie b) die Berufsgruppen mit 36—54 Punkten, den Rest der Gruppen der Kategorie c), so erhalten wir folgende Zusammenstellung:

Kategorie a):

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Kleine Kaufleute | mit 17 Punkten |
| 2. | Lehrer | mit 20 Punkten |
| 3. | Bahngehilfe, Heizer | mit 21 Punkten |

Kategorie b):

| | | |
|---|---|---|
| 4. | Gelernte Arbeiter | mit 39 Punkten |
| 5. | Buchhalter | mit 40 Punkten |
| 6. | Assistenten | mit 44 Punkten |
| 7. | Fabrikbesitzer | mit 46 Punkten |
| 8. | Akademiker | mit 49 Punkten |
| 9. | Mittlere Kaufleute | mit 49 Punkten |
| 10. | Meister | mit 50 Punkten |

Kategorie c):

| | | |
|---|---|---|
| 11. | Schaffner | mit 55 Punkten |
| 12. | Händler | mit 61 Punkten |
| 13. | Inspektoren | mit 66 Punkten |
| 14. | Großkaufleute | mit 73 Punkten |

Besonders bemerkenswert ist die Größe der Spanne zwischen Kategorie a) und Kategorie b); eine erkennbare Lücke in der Punktreihe besteht auch zwischen Kategorie b) und Kategorie c).

Wir können sagen: die Gruppen der Kategorie a) schicken gute Schüler an die Realschule, die Berufsgruppen unter Kategorie b) haben Schüler mit mittleren Leistungen an der Realschule, und die Kinder der Gruppen unter Kategorie c) sind weniger erfolgreich in ihren Leistungen.

Aus der Zusammenstellung auf S. 409 wollen wir noch auf folgende Tatsachen aufmerksam machen:

Die Kinder der Bahngehilfen haben in den Sprachen und im Zeichnen den 1. Rangplatz inne; in den Naturwissenschaften belegen sie den 8. Platz.

Die Kinder der Schaffner schneiden, wenn man vom Turnen absieht, in der deutschen Sprache und im Zeichnen recht günstig ab, in den übrigen Fächern müssen sie sich mit recht ungünstigen Plätzen begnügen. Die Gruppe der Händler nimmt in der deutschen Sprache den letzten Platz ein, in den Fremdsprachen den 2. Platz.

Die Gruppe der Großkaufleute nimmt in Fremdsprachen, Geschichte, Erdkunde und Zeichnen den letzten Rangplatz, in deutscher Sprache, Rechnen-Mathematik den vorletzten Platz ein; sie vermag nur in den Naturwissenschaften sich einen einigermaßen günstigen Platz zu sichern.

Hervorzuheben ist ferner die Gruppe der Fabrikbesitzerkinder. Die Schüler dieser Gruppe behaupten in den Naturwissenschaften und in Geschichte-Erdkunde den 1. Platz, während sie in den anderen Fächern sich zwischen dem 9. und 12. Rangplatz bewegen.

Eine vorsichtige Deutung erlauben wir uns erst dann anzufügen, nachdem wir auch die Schüler des Landauer Gymnasiums einer eingehenden

Behandlung unterzogen haben. Vorerst müssen wir uns, um einseitige Feststellungen und Urteile zu vermeiden, mit dem Hinweis auf die tatsächlichen Verhältnisse begnügen.

## Die Repetenten der Realschule.

Bei der bisherigen Behandlung der höheren Schulen haben wir nur die Leistungen jener Schüler der Realschule verwertet, die während ihres Aufenthaltes an der Realschule keine Klasse wiederholen mußten. Ferner die Leistungen jener Schüler, die in der einschlägigen Zeit die Realschule verließen, aus deren Abgangszeugnissen jedoch zu ersehen war, daß sie bei einem Verbleiben an der Realschule nicht zu Repetenten geworden wären.

Im folgenden wollen wir einen Überblick über jene Realschulrepetenten geben, die zur Zeit der Aufnahme noch an der Realschule waren. Zu diesen Repetenten zählten wir auch alle jene Schüler, die zwar keine Klasse wiederholten, da sie vorher austraten, die jedoch auf Grund ihres Abgangszeugnisses bei weiterem Verbleiben an der Schule wiederholt hätten. Dabei verfuhren wir folgendermaßen: Die Schüler, die im Schuljahre 1926/27 die 6. Klasse besuchten, waren bei normalem Schulgang im Jahre 1921/22 in der 1. Klasse. Wir stellten sämtliche Schüler fest, die im Jahre 1921/22 die 1. Klasse besuchten, und verfolgten sie bis zum Jahre 1926/27. Durch Anwendung dieses Verfahrens war es möglich, sämtliche Schüler zu erfassen, die jemals zusammen in einer Klasse saßen. Ebenso behandelten wir die folgenden Klassen.

Es wäre uns möglich gewesen, eine große Zahl von Repetenten zusammenzustellen, da uns sämtliche Schulakten zur Verfügung standen. Um die Nachteile des Lehrerwechsels möglichst auszuschalten, beschränkten wir uns auf jene Repetenten, die mit den damaligen Realschülern in die 1. Klasse eingetreten waren.

Unter 393 Schülern waren 76 Schüler, die einmal wiederholten, d. h. 19,3%; unter 393+26=419 Schülern waren 26 Schüler, die zweimal wiederholten oder 6,2%.

Verteilung der einmaligen bzw. zweimaligen Repetenten auf die 6 Klassen der Realschule:

| Klasse: | Nicht-Repetenten | einmal wiederholt | | zweimal wiederholt | |
|---|---|---|---|---|---|
| | absol. | absol. | in % | absol. | in % |
| 1. | 92 | 28 | 23,3 | 3 | 2,4 |
| 2. | 54 | 26 | 32,5 | 8 | 9,1 |
| 3. | 53 | 14 | 21,0 | 8 | 10,7 |
| 4. | 52 | 4 | 7,2 | 5 | 8,2 |
| 5. | 35 | 4 | 10,3 | 2 | 5,0 |
| 6. | 31 | — | — | — | — |
| | 317 | 76 | | 26 | |

Wir haben die Hundertsätze dadurch erhalten, daß wir zuerst zu den Nicht-Repetenten die einmaligen Repetenten zählten und aus dieser Summe den Hundertsatz feststellten. Auf dieselbe Weise errechneten wir den Hundertsatz der zweimaligen Repetenten.

In der folgenden Zusammenstellung sind die einmaligen Repetenten nach Klassen geordnet, außerdem die mit der Note „ungenügend" in den einzelnen Fächern aufgeführten, auf Grund deren sie die Klassen wiederholen mußten:

Es hatten „ungenügend" von den

| Repetenten | Klasse | Deutsche Sprache | Franz. Sprache | Rechnen-Mathem. | Naturwissensch. | Gesch.-Erdk. | Zeichnen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 28 | 1. | 20 | 19 | 22 | 8 | 14 | 7 |
| 26 | 2. | 15 | 25 | 20 | 8 | 9 | 4 |
| 14 | 3. | 10 | 13 | 12 | 5 | 6 | 5 |
| 4 | 4. | 3 | 4 | 4 | — | 1 | 2 |
| 4 | 5. | 3 | 4 | 4 | 3 | 2 | — |
| 76 | | 51 | 65 | 62 | 24 | 32 | 18 |

Bemerkenswert ist die Erscheinung, daß die meisten „ungenügend" in der 1. Klasse das Rechnen aufweist; in der 2. und 3. Klasse die Fremdsprache. Da in der 5. Klasse Zeichnen Wahlfach wird, verschwinden die „ungenügend" in dieser Klasse.

Verteilung der einmaligen Repetenten auf die sozialen Gruppen unter Angabe der Klassen, die sie repetierten:

| Gruppe: | einm. Repetenten in % | Klasse: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | I | II | III | IV | V |
| II | 38,1 | 2 | 4 | 2 | — | — |
| III | 64,0 | 6 | 6 | 4 | 1 | — |
| IV | 60,0 | — | 2 | 1 | — | 1 |
| V | 42,9 | 2 | 1 | — | — | — |
| VI | 57,3 | 2 | 3 | 2 | — | 2 |
| VII | 18,0 | — | — | — | 1 | — |
| VIII | 27,7 | — | 1 | — | — | 1 |
| IX | 40,8 | 2 | 1 | 1 | — | — |
| X | 35,1 | 2 | — | — | — | — |
| XII | 55,5 | 8 | 5 | 2 | — | — |
| XIII | 76,0 | 1 | 2 | 1 | 1 | — |
| XIV | 50,0 | — | — | 1 | — | — |
| XV | 33,3 | 2 | — | — | 1 | — |
| | | 27 | 25 | 14 | 4 | 4 |

Die geringe Zahl der Repetenten, die auf die einzelnen Gruppen entfallen, läßt keinerlei Schlüsse in sozialer Beziehung zu, da die mittlere Fehlergrenze zu groß ist. Es sei nur kurz erwähnt, daß die günstigste Gruppe der Nichtrepetenten (S. 411), nämlich die Berufsgruppe der kleinen Kaufleute keine Repetenten stellt, während die ungünstigste Gruppe (Großkaufleute) mit 76% den höchsten Hundertsatz der Repetenten stellt.

## Schwierigkeiten bei Erreichung des Klassenzieles gemessen an der Repetentenzahl.

Die bisher errechneten Zahlen der Repetenten geben zwar Aufschluß darüber, wieviele Schüler tatsächlich die 1., 2., 3., 4. und 5. Klasse wiederholten, sind aber zu einem Vergleiche nicht zu gebrauchen. Zu diesem Zwecke müssen wir errechnen, wieviel Repetenten auf jede Klasse entfallen würden, wenn sämtliche Klassen die gleiche Schülerzahl hätten. Nach diesem Gesichtspunkt verfahren, entfallen auf

| I. Klasse | II. Klasse | III. Klasse | IV. Klasse | V. Klasse |
|---|---|---|---|---|
| 28 | 37 | 26 | 11 | 20 |

Repetenten. Im Hundertsatz ausgedrückt lauten die Zahlen für

| I. Klasse | II. Klasse | III. Klasse | IV. Klasse | V. Klasse |
|---|---|---|---|---|
| 23% | 30% | 21% | 10% | 16% |

Die Gefahr, sitzen zu bleiben, ist in der 2. Klasse dreimal so groß wie in der 4. Klasse. Es ist eine bereits wiederholt festgestellte Tatsache, daß die Lehre von den Bruchrechnungen neben den erhöhten Anforderungen, die in der Fremdsprache an die Schüler der 2. Klasse gestellt werden, verschiedenen Schülern zum Verhängnis wird.

## Verteilung der zweimaligen Repetenten auf die fünf Klassen und Angabe der „ungenügend“ in den einzelnen Fächern.

Von den 26 zweimaligen Repetenten fielen in der

| | I. Klasse | II. Klasse | III. Klasse | IV. Klasse | V. Klasse |
|---|---|---|---|---|---|
| zum erstenmal durch: | 17 | 8 | 1 | — | — |
| zum zweitenmal: | 3 | 8 | 8 | 5 | 2 |

Dabei hatten „ungenügend“ in den Fächern:

| Schüler | Klasse | Deutsche Sprache | Fremde Sprachen | Rechnen-Mathem. | Natur-wissensch. | Geschichte-Erdkunde | Zeichnen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20 | 1. | 16 | 13 | 17 | 1 | 4 | 1 |
| 16 | 2. | 5 | 14 | 12 | 4 | 6 | 3 |
| 9 | 3. | 8 | 9 | 7 | 2 | 5 | 4 |
| 5 | 4. | 5 | 4 | 5 | 2 | 3 | 1 |
| 2 | 5. | 2 | 2 | 2 | 1 | — | — |
| 52 | | 36 | 42 | 43 | 10 | 18 | 9 |

Die hohen Zahlen der Note V in der deutschen Sprache und im Rechnen bei den Schülern der 1. Klasse deuten darauf hin, daß Schüler an die Realschule kamen, die auf Grund ihrer Leistungen in der Volksschule dazu nicht geeignet waren, da die Anforderungen in der 1. Klasse der Realschule in diesen beiden Fächern nicht in so hohem Maße die Anforderungen der 5. Volksschulklasse übersteigen. Wir werden auf diese wichtige Angelegenheit noch eingehend zu sprechen kommen, nachdem wir auch die Gymnasiasten behandelt haben.

Über die Verteilung der 26 zweimaligen Repetenten sei noch kurz angeführt, daß die Berufsgruppen: Gelernte Arbeiter, Lehrer, Fabrikbesitzer und Akademiker keine Vertreter stellen; von den übrigen Berufsgruppen stellen im Hundertsatz mit 42,9% die höchste Zahl die Schaffner, die geringste die Berufsgruppen der Assistenten mit 12,7%. Zwischen diesen beiden äußersten Zahlen bewegen sich die übrigen acht nicht erwähnten Berufsgruppen.

## B. Gymnasium.

Die Pflichtfächer an den bayerischen Gymnasien sind: Religionslehre (bei Zugehörigkeit zu einem Glaubensbekenntnis), Deutsche, Lateinische, Griechische, Französische (dafür jetzt Englische) Sprache, Rechnen-Mathematik, Naturkunde-Physik, Geschichte-Erdkunde, Zeichnen und Turnen.

In Bayern werden die Klassen von der untersten zur obersten gezählt. Nach der Schulordnung für die höheren Lehranstalten für die männliche Jugend (S. 208 Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 7 v. 7. April 1928) sind Pflichtfächer von der 1. bis zur 9. Klasse: Religionslehre, Deutsch, Latein, Rechnen-Mathematik, Geographie und Turnen; von der 4. bis 9. Klasse Griechisch, von der 6. bis 9. Klasse Englisch, von der 7. bis 9. Klasse Physik, von der 1. bis 5. Klasse Naturkunde, von der 3. bis 9. Klasse Geschichte, von der 1. bis 5. Klasse Zeichnen, von der 1. bis 3. Klasse Singen und von der 1. bis 2. Klasse Schreiben.

Während der Zeit unserer Aufnahme in den Jahren 1925 bis 1927 bestand in der Pfalz als neuere Sprache noch Französisch.

Auch am Gymnasium begegneten wir Schülern, die infolge der Ausweisung ihrer Eltern durch die Franzosen umgeschult werden mußten. Wir haben entsprechend unserem Verfahren bei der Realschule folgende Fächer bezüglich der Schülerleistungen behandelt:

1. Deutsch,
2. Alte Sprachen (Latein und Griechisch),
3. Neuere Sprache (Französisch),
4. Rechnen-Mathematik,
5. Naturwissenschaften (Naturkunde und Physik),
6. Geschichte — Erdkunde,
7. Zeichnen,
8. Turnen.

Insgesamt verwerteten wir die Zensurlisten von 630 Gymnasiasten, darunter 516 Nichtrepetenten und 114 Repetenten. Bei der Sammlung des Materials verfuhren wir ebenso wie bei der Sammlung des Materials bei den Realschülern. Wir verwerteten die Zensuren aller der Schüler, die im Schuljahre 1925/26 das Gymnasium besuchten, ferner die Zensuren jener Schüler, die mit den damals anwesenden Schülern jemals in einer Klasse zusammensaßen. Obwohl uns ein zahlreiches Schülermaterial aus früheren Jahrzehnten zur Verfügung stand, beschränkten wir uns aus Gründen, die wir schon früher erwähnten, auf diese verhältnismäßig geringe Zahl.

Wir behandeln zuerst die 516 Nichtrepetenten. In sämtlichen Fächern hatten von diesen:

| | Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|---|
| absol. | 704 | 1430 | 1065 | 261 | 25 |
| in % | 20,2 | 41,04 | 30,56 | 7,49 | 0,72 |

## Feststellung der Durchschnittsnoten in den einzelnen Fächern.

In den von uns verwerteten Unterrichtsfächern hatten:

| | | Note I | Note II | Note III | Note IV | Note V |
|---|---|---|---|---|---|---|
| im Deutschen: | absol. | 83 | 222 | 193 | 18 | — |
| | in % | 16,09 | 43,02 | 37,4 | 3,49 | — |
| Alte Sprachen: | absol. | 66 | 171 | 196 | 75 | 8 |
| | in % | 12,79 | 33,14 | 37,98 | 14,53 | 1,55 |
| Neue Sprachen: | absol. | 9 | 21 | 37 | 25 | 1 |
| | in % | 9,68 | 22,58 | 39,79 | 26,88 | 1,08 |
| Rechnen-Mathematik: | absol. | 79 | 182 | 165 | 77 | 13 |
| | in % | 15,33 | 35,27 | 31,97 | 14,92 | 2,51 |
| Naturwissenschaft: | absol. | 145 | 174 | 146 | 16 | — |
| | in % | 30,14 | 36,18 | 30,35 | 3,33 | — |
| Geschichte-Erdkunde: | absol. | 141 | 258 | 109 | 8 | — |
| | in % | 27,33 | 50,0 | 21,12 | 1,55 | — |
| Zeichnen: | absol. | 67 | 169 | 100 | 13 | — |
| | in % | 19,2 | 48,42 | 28,65 | 3,72 | — |
| Turnen: | absol. | 114 | 233 | 119 | 29 | 3 |
| | in % | 22,89 | 46,79 | 23,9 | 5,82 | 0,6 |

Ein Vergleich der obigen Durchschnittshundertsätze mit den entsprechenden Hundertsätzen der Realschüler (s. S. 398) zeigt eine gegenseitige Annäherung der Hundertsätze nur im Turnen. In allen übrigen Fächern übertreffen die Gymnasiasten in den guten Noten, insbesondere in Note I, weitaus die Realschüler. Die guten Noten, I + II, überwiegen bei den Realschülern nur im Turnen, bei den Gymnasiasten in sämtlichen Fächern mit Ausnahme der alten Sprachen (46,9%) und der neuen Sprache (32,3%); in Geschichte—Erdkunde haben die Realschüler, vom Turnen abgesehen, ihren höchsten Hundertsatz der guten Noten mit 43,4%; im gleichen Lehrfach stellen die Gymnasiasten gleichfalls den höchsten Hundertsatz der guten Noten mit 77,3%.

Die Frage des Zensurenmaßstabes glauben wir nach der Richtung beantworten zu können, daß an der Realschule mindestens kein strengerer Maßstab angelegt wird als am Gymnasium. Daraus können wir den Schluß ableiten, daß an das Gymnasium im Durchschnitt besser begabte Schüler kommen als an die Realschulen. Wir werden später diese Behauptung an unseren Ergebnissen stützen. Vorerst genügt es uns zu zeigen, wie diese Verhältnisse in anderen Städten gelagert sind. Lotze (84) gibt auf S. 596 eine bildliche Darstellung der Verteilung der Knaben auf die weiterführenden Schulen nach ihren Grundschulzeugnissen (I—V) von Groß-Stuttgart. Er bemerkt dazu: „Die Zahlen der Tafeln 5 und 6 sprechen für sich selbst. Die Verteilung der Schüler geht nach deutlich erkennbaren Gesetzmäßigkeiten vor sich. Besonders klar sind die Verhältnisse bei den Knabenschulen des eigentlichen Stuttgart. Die lateintreibenden Schulen erhalten weitaus die beste Schülerauslese, und hier wiederum steht das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium mit einem Durchschnittszeugnis von 1,69 an der

Spitze. Nicht weniger als 53 v. H. seiner Schüler bringen von der Grundschule das Zeugnis I mit. Diese hohe Qualität der Auslese rührt vor allem daher, daß dem Eberhard-Ludwigs-Gymnasium eine sehr hohe Zahl von Springern zugeführt wird. Das Karls-Gymnasium und das Dillmann-Realgymnasium stehen ihm nahe, das Reformrealgymnasium folgt mit einem kleinen Abstand, ist aber noch ganz deutlich von den beiden Stuttgarter Oberrealschulen geschieden, bei denen der Prozentsatz an Schülern mit dem Zeugnis I schon stark zurückgeht (etwa 15 v. H.) und die große Masse der Schüler der Zeugnisklasse II und III angehört. Wiederum mit starkem Abstand folgen die Rosenberg-Realschule und die Schickhardt-Realschule, bei deren Schülern das Zeugnis III vorherrscht." Lotze zieht daraus den Schluß: „Die Auslese der Schulen mit Latein ist im großen ganzen eine recht brauchbare zu nennen, obwohl auch sie eine nicht ganz kleine Zahl von Schülern der Zeugnisklasse IV erhalten, bei denen ein Mitkommen in der höheren Schule und besonders in einer sonst gut begabten Klasse von vornherein fast ausgeschlossen ist. Die Auslese der Oberrealschule mag zur Not noch genügen; dagegen muß die Schülerauslese, welche die sechsklassigen Realschulen, insbesondere die (von uns vorher nicht erwähnten) Schloß- und Fangelsbach-Realschule erhalten, als durchaus ungenügend bezeichnet werden. Die schlimme Auswirkung der hohen Übertrittszahlen (64,3 v. H.) zeigt sich bei ihnen, nicht bei den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen. Bei den beiden letztgenannten Realschulen ist der Durchschnitt der Zeugnisse (II, 9 und III, 01) kein besserer als in der Grundschule (II, 99); das heißt, diese Schulen halten keine Auslese von gutbegabten, sondern nur eine solche von mittleren Schülern; es fehlen ihr wohl die schlechtesten Schüler der Grundschule, aber in demselben Umfang auch die wirklich guten Schüler." (S. 597.) Roloff (115) untersuchte mittels Testprüfung Gymnasiasten, Realschüler und Volksschüler der Hamburgischen Stadt Bergedorf und der mit ihr eine Siedlungseinheit bildenden preußischen Nachbargemeinde Sande. Sein Ergebnis auf Seite 101 ist: Der Vorsprung der Gymnasiasten vor den Volksschülern beträgt 3 Jahre. Der Vorsprung der Gymnasiasten vor den Realschülern beträgt etwas über 2 Jahre. Der Vorsprung der Realschüler vor den Volksschülern beträgt fast 1 Jahr.

Wilhelm (145) untersuchte auf Grund des Lehrerurteils die Begabung von Volksschülern aus Breslau, Leipzig, Bautzen und einiger kleinerer Orte (Bischofswerda usw.), außerdem von höheren Schülern in Leipzig, Breslau und Bautzen. Bei Zusammenfassung der Hauptergebnisse (S. 331) schreibt er: „Von den höheren Schulgattungen sind die Schüler der Vollanstalten den gleichalterigen Schülern der Realschulen an Begabung überlegen."

Es ließen sich diese Feststellungen noch weiter vermehren. Es sei nur noch kurz angeführt, was ein badischer Schulmann in den Südwestdeutschen Schulblättern, Jahrg. 1927 Nr. 1, in dieser Richtung schreibt: „Wir müssen vielmehr feststellen, daß durch eine Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Gründen die Realanstalten zu Massenanstalten geworden sind, in die eine Menge von Schülern Zutritt bekommen hat, denen die geistigen Voraussetzungen für eine höhere Schule fehlen. Diese immer deutlicher er-

kannte Tatsache ist der Grund der nichtverstummenden Klagen der Lehrer dieser Schulen über ihre Sisyphusarbeit." Caselmann (20) sagt auf Seite 2 weiter: „Das Gymnasium bringt es ja fertig, die Ungeeigneten von vornherein abzuschrecken oder doch sehr bald wieder auszuscheiden. Der ‚Kleinkinderbewahranstaltscharakter', der nach einem Wort des Kollegen Breusch in Freiburg die Unterstufen der Oberrealschule kennzeichnet, muß verschwinden." Ähnlich äußert sich auch Götz (43) auf S. 88, der auch eine Zusammenstellung darüber gibt, wieviel von je 100 Gymnasiasten, Realgymnasiasten und Oberrealschülern die 0 I erreichen. Von den Gymnasiasten sind es im Durchschnitt 68 Schüler, von den Realgymnasiasten 39, von den Oberrealschülern 24. Dagegen ist allerdings anzuführen, daß eine Anzahl von Real- und Oberrealschülern mit dem Gedanken auf die Schule kommt, nach Besuch einiger Klassen in ein Geschäft in die Lehre zu gehen. Bei den Besuchern der Gymnasien dürfte dieser Gesichtspunkt kaum in Frage kommen.

### Rangordnung der Lehrfächer.

Auf Grund unserer Zusammenstellung auf den S. 415 u. 416 wollen wir eine Rangordnung der einzelnen Fächer, gemessen an dem durchschnittlichen Hundertsatz aus sämtlichen Fächern, geben:

| | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|
| 1. Geschichte-Erdkunde | +22,75 | |
| 2. Zeichnen | +10,87 | |
| 3. Turnen | +10,23 | |
| 4. Naturwissenschaft | + 9,96 | |
| 5. Deutsche Sprache | + 2,59 | |
| 6. Rechnen-Mathematik | | —19,86 |
| 7. Alte Sprachen | | —23,18 |
| 8. Neue Sprache | | —48,73 |

Wir möchten darauf hinweisen, daß von den 516 Schülern nur 349 am Zeichnen beteiligt sind. Auffallend ungünstig ist die Zahl in der neuen Sprache. Wir glauben einen Grund darin gefunden zu haben, daß der Unterricht in der neuen Sprache erst mit der 6. Klasse beginnt. Die Schüler stehen in den Pubertätsjahren. Ferner ist es eine allgemeine Tatsache, daß die Schüler der humanistischen Gymnasien nur selten eine besondere Vorliebe für die neue Sprache zeigen, zumal für das Französische im besetzten Gebiet. Wir weisen auch darauf hin, daß die Zahl der Schüler verhältnismäßig gering ist, die wir verwerten konnten. Sie betrug 93. Da diese Zahl bei der folgenden Verteilung der Noten auf die sozialen Gruppen zu klein ist, haben wir von einer weiteren Verwertung dieses Lehrfaches Abstand genommen.

## Verteilung der Gymnasiasten auf die sozialen Gruppen.

Unter den Schülern des Gymnasiums, die unter unseren Querschnitt fallen, befanden sich weder Kinder der Gruppe I (ungelernte Arbeiter), noch Kinder der Gruppe XIX (unverheiratete Mütter), noch Kinder der Gruppe XX (Kriegerwitwen); aus diesem Grunde konnten wir diese Gruppen fallen lassen. Andererseits mußten zwei Gruppen eingeführt werden, eine Gruppe für die Kinder der Landwirte und eine Gruppe für die Kinder der Offiziere. Wir erhalten also folgende Übersicht:

| Gruppe | mit | Schülern | |
|---|---|---|---|
| Gruppe II | mit 13 | Schülern | Gelernte Arbeiter, |
| III | 28 | | Meister, |
| IV | 0 | | Bahngehilfen (fällt weg), |
| V | 23 | | Schaffner, |
| VI | 34 | | Assistenten, |



| | | | |
|---|---|---|---|
| Gruppe VII | mit 22 Schülern | | Buchhalter, |
| VIII | 83 | | Lehrer, |
| IX | 51 | | Inspektoren, |
| X | 0 | | Händler (fällt weg), |
| XI | 2 | | Kleine Kaufleute, |
| XII | 44 | | Mittlere Kaufleute, |
| XIII | 55 | | Großkaufleute, |
| XIV | 12 | | Fabrikbesitzer, |
| XV | 77 | | Akademiker (ohne leitende Stelle), |
| XVI | 20 | | Akademiker (in leitenden Stellen), |
| XVII | 17 | | Offiziere a. D., |
| XVIII | 35 | | Landwirte. |
| | 516 | | |

Wir haben bereits früher erwähnt, daß es sich bei Gruppe XVII nur um Kinder ehemaliger deutscher Offiziere, durchwegs Stabsoffiziere, handelt. Unter den Landwirten sind selbständige Landwirte zu verstehen, also nicht in der Landwirtschaft tätige Personen wie Dienstknechte oder Winzer.

Durch Verteilung der fünf Noten auf die sozialen Gruppen erhalten wir folgende Zusammenstellung:

Deutsche Sprache:

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | 16,09 | 43,02 | 37,4 | 3,49 | — |
| II | 13 | 7,7 | 30,8 | 61,5 | — | — |
| III | 28 | 10,7 | 46,4 | 35,7 | 7,1 | — |
| V | 23 | 4,4 | 39,1 | 47,8 | 8,7 | — |
| VI | 34 | 11,8 | 41,2 | 38,2 | 8,8 | — |
| VII | 22 | 18,2 | 36,4 | 45,5 | — | — |
| VIII | 83 | 20,5 | 43,4 | 33,7 | 2,4 | — |
| IX | 51 | 17,7 | 56,9 | 21,6 | 3,9 | — |
| XI | 2 | — | — | — | — | — |
| XII | 44 | 13,6 | 43,2 | 43,2 | — | — |
| XIII | 55 | 18,2 | 34,6 | 43,6 | 3,6 | — |
| XIV | 12 | — | 66,7 | 33,3 | — | — |
| XV | 77 | 7,8 | 46,8 | 41,6 | 3,9 | — |
| XVI | 20 | 10,0 | 60,0 | 30,0 | — | — |
| XVII | 17 | 47,1 | 29,4 | 17,7 | 5,9 | — |
| XVIII | 35 | 34,3 | 28,6 | 34,3 | 2,9 | — |
| | 516 | | | | | |

Es sei darauf hingewiesen, daß die Offizierskinder mit 47,1%, die Kinder der Landwirte mit 34,3% bei Note I vertreten sind, während die allerdings nur mit 12 Kindern beteiligte Gruppe der Fabrikbesitzer keinen Vertreter mit Note I hat. Abweichend von unserem Verfahren bei den Realschülern behandeln wir bei den Gymnasiasten auch jene Gruppen, die weniger als 20, aber mehr als 10 Kinder stellen.

Auf Unterschiede der beiden Schularten, die sich aus der Gegenüberstellung der Durchschnitte der Hundertsätze in den einzelnen Fächern zwangsläufig ergeben, werden wir bei Behandlung der einzelnen Fächer nicht zurückgreifen, wohl aber bei der abschließenden Zusammenfassung nochmal zurückkommen.

Aus der vorhergehenden Zusammenstellung erhalten wir folgende Gruppenrangfolge:

| Rangpl.: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | Offiziere | +15,0 (14,98) | |
| 2. | Inspektoren | +15,0 (14,97) | |
| 3. | Akademiker in leitenden Stellen | +14,4 | |
| 4. | Fabrikbesitzer | +11,1 | |
| 5. | Lehrer | + 5,9 | |
| 6. | Landwirte | + 4,4 | |
| 7. | Mittlere Kaufleute | + 1,2 | |
| 8. | Buchhalter | | — 1,0 |
| 9. | Akademiker (ohne leitende Stelle) | | — 4,9 |
| 10. | Meister | | — 5,6 |
| 11. | Großkaufleute | | — 6,4 |
| 12. | Assistenten | | —11,4 |
| 13. | Gelernte Arbeiter | | —17,1 |
| 14. | Schaffner | | —20,8 |

Die Schüler der ersten fünf Gruppen haben Eltern, die vorwiegend geistig tätig sind, ferner zu ihrer Berufsausbildung höhere Schulen besuchten, während die letzten fünf Gruppen mehr Kinder von Handarbeitern sind. Die Berufswahl der Eltern dieser Kinder ist, abgesehen etwa von den Großkaufleuten, nicht an den Besuch höherer Schulen gebunden.

Hinzuweisen wäre etwa noch auf die Spanne zwischen Fabrikbesitzern und Lehrern mit annähernd 5 Punkten, ebenso auf die gleiche Punktzahl zwischen Großkaufleuten und Assistenten, Assistenten und gelernten Arbeitern.

Alte Sprachen:

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | 12,79 | 33,14 | 37,98 | 14,53 | 1,55 |
| II | 13 | — | 38,5 | 46,2 | 15,4 | — |
| III | 28 | 7,1 | 32,1 | 25,0 | 28,6 | 7,1 |
| V | 23 | 4,4 | 26,1 | 56,5 | 13,0 | — |
| VI | 34 | 14,7 | 32,4 | 44,1 | 8,8 | — |
| VII | 22 | 13,6 | 54,6 | 18,2 | 13,6 | — |
| VIII | 83 | 10,8 | 34,9 | 41,0 | 12,1 | 1,2 |
| IX | 51 | 19,6 | 41,2 | 31,4 | 5,9 | 2,0 |
| XI | 2 | — | — | — | — | — |
| XII | 44 | 15,9 | 27,3 | 40,9 | 15,9 | — |
| XIII | 55 | 1,8 | 23,6 | 49,1 | 20,0 | 5,5 |
| XIV | 12 | — | 25,0 | 66,7 | 8,3 | — |
| XV | 77 | 9,1 | 31,2 | 41,6 | 18,2 | — |
| XVI | 20 | 35,0 | 30,0 | 30,0 | 5,0 | — |
| XVII | 17 | — | 70,6 | 5,9 | 23,5 | — |
| XVIII | 35 | 40,0 | 22,9 | 25,7 | 11,4 | — |
| | 516 | | | | | |

Hervorzuheben ist der hohe Hundertsatz bei Note I der Kinder der Landwirte (40%), der Akademiker in leitenden Stellen (35%) und der Inspektoren (19,6%). Eine andere bemerkenswerte Erscheinung ist der hohe Hundertsatz der Offizierskinder bei Note II (70,6%), aber auch bei Note IV (23,5).

Wir erhalten die Rangordnung:

| Rangpl.: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | Akademiker in leitenden Stellen . . | +30,2 | |
| 2. | Buchhalter . . . . . . . . . . . | +24,8 | |
| 3. | Inspektoren . . . . . . . . . . . | +23,1 | |
| 4. | Landwirte . . . . . . . . . . . . | +21,7 | |
| 5. | Offiziere . . . . . . . . . . . . | +17,3 | |
| 6. | Assistenten . . . . . . . . . . . | + 8,5 | |
| 7. | Lehrer . . . . . . . . . . . . . | + 2,6 | |
| 8. | Mittlere Kaufleute . . . . . . . . | | — 2,5 |
| 9. | Gelernte Arbeiter . . . . . . . . | | — 6,7 |
| 10. | Akademiker . . . . . . . . . . . | | — 7,7 |
| 11. | Schaffner . . . . . . . . . . . . | | —12,3 |
| 12. | Fabrikbesitzer . . . . . . . . . . | | —13,1 |
| 13. | Meister . . . . . . . . . . . . . | | —26,3 |
| 14. | Großkaufleute . . . . . . . . . . | | —29,9 |

Es sei hingewiesen auf die hohe Spanne zwischen dem 5. und 6. Rangplatz, ferner zwischen dem 12. und 13. Rangplatz. Da wir später eine Zusammenstellung der Rangplätze aus sämtlichen Fächern geben, glauben wir von einer Gegenüberstellung der Rangplätze in je zwei aufeinanderfolgenden Fächern absehen zu können.

Von einer Verteilung der fünf Noten auf die sozialen Gruppen müssen wir in der Neuen Sprache wegen der geringen Zahlen absehen.

Rechnen-Mathematik:

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | 15,33 | 35,27 | 31,97 | 14,92 | 2,51 |
| II | 13 | 7,7 | 30,8 | 38,5 | 23,1 | — |
| III | 28 | 21,4 | 21,4 | 42,9 | 10,7 | 3,6 |
| V | 23 | 8,7 | 56,5 | 17,4 | 17,4 | — |
| VI | 34 | 11,8 | 23,5 | 47,1 | 17,6 | — |
| VII | 22 | 22,7 | 36,4 | 18,2 | 22,7 | — |
| VIII | 83 | 10,8 | 49,4 | 21,7 | 13,3 | 4,8 |
| IX | 51 | 23,5 | 43,1 | 19,6 | 9,8 | 3,9 |
| XI | 2 | | | | | |
| XII | 44 | 2,3 | 38,6 | 34,1 | 18,2 | 6,8 |
| XIII | 55 | 7,3 | 20,0 | 50,9 | 20,0 | 1,8 |
| XIV | 12 | 8,3 | 25,0 | 66,7 | — | — |
| XV | 77 | 13,0 | 28,6 | 37,7 | 19,5 | 1,3 |
| XVI | 20 | 25,0 | 30,0 | 35,0 | 10,0 | — |
| XVII | 17 | 35,3 | 35,3 | 11,8 | 11,8 | 5,9 |
| XVIII | 35 | 37,1 | 42,9 | 17,1 | 2,9 | — |
| | 516 | | | | | |

Mehr als 20 v. H. haben hervorragende Noten die Kinder der Landwirte mit 37,1%, der Offiziere mit 35,3%, der Akademiker in leitenden Stellen mit 25%, der Inspektoren mit 23,5% und der Meister mit 21,4%. Von den Gymnasiasten haben 50% gute Noten (I + II), von den Realschülern nur 25,9% in Rechnen-Mathematik. Wenn wir auch annehmen wollen, daß in der Realschule diesen Fächern mehr Gewicht beigelegt wird, so scheint uns doch damit dieser große Unterschied nicht restlos geklärt zu sein.

Es ergibt sich die Rangordnung:

| Rangpl.: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | Landwirte | +44,0 | |
| 2. | Inspektoren | +19,7 | |
| 3. | Offiziere | +19,7 | |
| 4. | Schaffner | +14,6 | |
| 5. | Akademiker in leitenden Stellen | +11,8 | |
| 6. | Lehrer | + 8,9 | |
| 7. | Buchhalter | + 3,2 | |
| 8. | Fabrikbesitzer | + 0,1 | |
| 9. | Meister | | — 4,7 |
| 10. | Akademiker | | —12,4 |
| 11. | Assistenten | | —15,5 |
| 12. | Mittlere Kaufleute | | —17,3 |
| 13. | Gelernte Arbeiter | | —17,8 |
| 14. | Großkaufleute | | —27,7 |

Es sei hier auf die große Spanne zwischen dem 1. und 2. Rangplatz hingewiesen. Die nächstgrößte Spanne mit fast 10 Punkten Unterschied besteht zwischen der vorletzten und letzten Gruppe. Es sei noch erwähnt, daß die hohe günstige Zahl, die die Kinder der Landwirte im Rechnen aufweisen, von keiner anderen Gruppe in irgendeinem Fache erreicht wird. Die gute Begabung im Rechnen unter den Landkindern ist eine allgemein anerkannte Tatsache, die wir auch bei unserer praktischen Tätigkeit wiederholt bestätigt fanden.

Naturwissenschaften:

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | 30,14 | 36,18 | 30,35 | 3,33 |
| II | 13 | 15,4 | 38,5 | 38,5 | 7,7 |
| III | 26 | 15,4 | 38,5 | 42,3 | 3,9 |
| V | 21 | 28,6 | 47,6 | 14,3 | 9,5 |
| VI | 32 | 21,9 | 25,0 | 43,7 | 9,4 |
| VII | 22 | 27,3 | 54,5 | 18,2 | — |
| VIII | 76 | 31,6 | 36,8 | 29,0 | 2,6 |
| IX | 47 | 55,3 | 21,3 | 19,2 | 4,3 |
| XI | 2 | | | | |
| XII | 41 | 24,4 | 26,8 | 43,9 | 4,9 |
| XIII | 50 | 30,0 | 38,0 | 28,0 | 4,0 |
| XIV | 12 | 8,3 | 50,0 | 41,7 | — |
| XV | 72 | 22,2 | 43,1 | 34,7 | — |
| XVI | 19 | 26,3 | 36,8 | 36,8 | — |
| XVII | 16 | 37,5 | 37,5 | 25,0 | — |
| XVIII | 32 | 53,1 | 34,4 | 12,5 | — |
| | 481 | | | | |

Der Hundertsatz in Note I beträgt bei den Gymnasiasten 30%, bei den Realschülern 7,2%; von den Gymnasiasten haben zwei Gruppen (Inspektoren und Landwirte) mehr als 50% Schüler mit Note I in den Naturwissenschaften, bei den Realschülern weist die Gruppe der Lehrerkinder mit 27,1% den höchsten Hundertsatz in Note I in den Naturwissenschaften auf.

Wir erhalten folgende Rangordnung:

| Rangpl.: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | Landwirte | +24,5 | |
| 2. | Buchhalter | +18,8 | |
| 3. | Offiziere | +12,0 | |
| 4. | Inspektoren | + 9,3 | |
| 5. | Schaffner | + 3,7 | |
| 6. | Lehrer | + 2,8 | |
| 7. | Akademiker | + 2,3 | |
| 8. | Großkaufleute | + 1,0 | |
| 9. | Akademiker in leitenden Stellen | + 0,1 | |
| 10. | Fabrikbesitzer | | — 4,7 |
| 11. | Meister | | —13,0 |
| 12. | Mittlere Kaufleute | | —16,7 |
| 13. | Gelernte Arbeiter | | —16,8 |
| 14. | Assistenten | | —25,5 |

Die Zahlenunterschiede von einem Rangplatz auf den folgenden sind hier weniger hervortretend. Die größten Zwischenräume treten zwischen dem 10. und 11., 13. und 14. Rangplatz auf.

Geschichte-Erdkunde:

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | 27,33 | 50,0 | 21,12 | 1,55 |
| II | 13 | — | 53,9 | 38,5 | 7,7 |
| III | 28 | 21,4 | 32,1 | 46,4 | — |
| V | 23 | 17,4 | 52,2 | 26,1 | 4,4 |
| VI | 34 | 17,6 | 55,9 | 26,5 | — |
| VII | 22 | 22,7 | 40,9 | 36,4 | — |
| VIII | 83 | 30,1 | 56,6 | 13,3 | — |
| IX | 51 | 51,0 | 33,3 | 13,7 | 2,0 |
| XI | 2 | | | | |
| XII | 44 | 27,3 | 47,7 | 22,7 | 2,3 |
| XIII | 55 | 23,6 | 49,1 | 23,6 | 3,6 |
| XIV | 12 | — | 75,0 | 25,0 | — |
| XV | 77 | 14,3 | 63,6 | 20,8 | 1,3 |
| XVI | 20 | 35,0 | 50,0 | 15,0 | — |
| XVII | 17 | 35,3 | 52,9 | 11,8 | — |
| XVIII | 35 | 57,1 | 34,3 | 5,7 | 2,9 |
| | 516 | | | | |

Die Gruppe der Landwirte weist mehr als 90% gute Noten (I: 57,1% + II: 34,3%), es folgen mit mehr als 80% die Gruppen der Offiziere, Akademiker in leitenden Stellen, Inspektoren und Lehrer.

Die Realschüler haben auch in diesen Fächern (Geschichte-Erdkunde) nur zwei Gruppen, die über 50% gute Noten haben, nämlich die Gruppe der Lehrerkinder, die mit 62,5% die höchste Zahl im Hundertsatze bei den guten Noten (I: 16,7% + II: 45,8%) erreicht; ferner die Gruppe der Händler mit 50% guten Schülern. Der Gesamtdurchschnitt der schlechten Noten beträgt bei den Realschülern 8,41%, bei den Gymnasiasten 1,55%. Ein Vergleich in diesen Fächern ist deswegen lehrreich, weil die Anforderungen in diesen Fächern bei beiden Anstalten annähernd dieselben sind.

Es ergibt sich die Rangordnung:

| Rangpl.: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | Landwirte . . . . . . . . . . . . . | +12,8 | |
| 2. | Offiziere . . . . . . . . . . . . . | +12,5 | |
| 3. | Lehrer . . . . . . . . . . . . . | +11,0 | |
| 4. | Akademiker in leitenden Stellen . . | + 9,3 | |
| 5. | Inspektoren . . . . . . . . . . . | + 6,6 | |
| 6. | Akademiker . . . . . . . . . . . | + 0,9 | |
| 7. | Fabrikbesitzer . . . . . . . . . . | | — 0,7 |
| 8. | Assistenten . . . . . . . . . . . | | — 2,2 |
| 9. | Mittlere Kaufleute . . . . . . . . | | — 3,0 |
| 10. | Großkaufleute . . . . . . . . . . | | — 6,6 |
| 11. | Schaffner . . . . . . . . . . . . | | —10,5 |
| 12. | Buchhalter . . . . . . . . . . . . | | —12,1 |
| 13. | Meister . . . . . . . . . . . . . | | —22,2 |
| 14. | Gelernte Arbeiter . . . . . . . . . | | —29,5 |

Charakteristisch in der Reihenfolge der Zahlen ist eine gewisse Stetigkeit der Spannweiten, die nur durchbrochen wird zwischen der 5. und 6. Gruppe, der 12., 13. und 14. Gruppe. Diese Erscheinung zeigt sich auch bei den Realschülern (S. 405).

Die Spannweite zwischen der ersten günstigen Zahl und der letzten ungünstigen Zahl ist in Geschichte-Erdkunde nicht so hoch wie etwa in Rechnen-Mathematik und in den alten Sprachen.

### Zeichnen:

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | **19,2** | **48,42** | **28,65** | **3,72** |
| II | 11 | 45,5 | 45,5 | 9,1 | — |
| III | 18 | 5,6 | 66,7 | 22,2 | 5,6 |
| V | 16 | 6,3 | 56,3 | 25,0 | 12,5 |
| VI | 24 | 12,5 | 41,7 | 41,7 | 4,2 |
| VII | 18 | 27,8 | 11,1 | 55,6 | 5,6 |
| VIII | 55 | 36,4 | 45,5 | 14,6 | 3,6 |
| IX | 31 | 38,7 | 51,6 | 9,7 | — |
| XI | 2 | | | | |
| XII | 30 | — | 53,3 | 40,0 | 6,7 |
| XIII | 34 | 17,7 | 50,0 | 32,4 | — |
| XIV | 10 | — | 70,0 | 20,0 | 10,0 |
| XV | 54 | 22,2 | 37,0 | 37,0 | 3,7 |
| XVI | 14 | 78,6 | 21,4 | — | — |
| XVII | 9 | 11,1 | 88,9 | — | — |
| XVIII | 23 | 26,1 | 47,8 | 26,1 | — |
| | 349 | | | | |

Die teilweise recht geringen Zahlen der Schüler der sozialen Gruppen verbieten Vergleiche zu ziehen. Mit den Realschülern können die Gymnasiasten noch aus dem Grunde nicht in Beziehung gesetzt werden, weil die Anforderungen im Zeichnen an der Realschule höher sind als an dem Gymnasium.

Der Vollständigkeit wegen wollen wir auch hier eine Rangordnung aufstellen.

| Rangpl.: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1a. | Akademiker in leitenden Stellen . . | +36,1 | |
| 1b. | Offiziere . . . . . . . . . . . . . | +36,1 | |
| 3. | Gelernte Arbeiter . . . . . . . . . | +27,1 | |
| 4. | Inspektoren . . . . . . . . . . . . | +26,4 | |
| 5. | Lehrer . . . . . . . . . . . . . . | +14,4 | |
| 6. | Landwirte . . . . . . . . . . . . . | +10,0 | |
| 7. | Großkaufleute . . . . . . . . . . . | + 3,8 | |
| 8. | Meister . . . . . . . . . . . . . . | + 2,8 | |
| 9. | Fabrikbesitzer . . . . . . . . . . . | | — 3,9 |
| 10. | Akademiker . . . . . . . . . . . . | | — 8,4 |
| 11a. | Assistenten . . . . . . . . . . . . | | —13,9 |
| 11b. | Schaffner . . . . . . . . . . . . . | | —13,9 |
| 13. | Mittlere Kaufleute . . . . . . . . | | —17,3 |
| 14. | Buchhalter . . . . . . . . . . . . . | | —30,6 |

Turnen:

| Gruppe: | Schüler: | Note I % | Note II % | Note III % | Note IV % | Note V % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ges. D. | 22,89 | 46,79 | 23,9 | 5,82 | 0,6 |
| II | 13 | 15,4 | 46,2 | 38,5 | — | — |
| III | 26 | 34,6 | 46,2 | 19,2 | — | — |
| V | 23 | — | 65,2 | 34,8 | — | — |
| VI | 34 | 8,8 | 47,1 | 26,5 | 11,8 | 5,9 |
| VII | 21 | 28,6 | 47,6 | 19,1 | 4,8 | — |
| VIII | 82 | 12,2 | 64,6 | 19,5 | 3,7 | — |
| IX | 48 | 31,3 | 35,4 | 29,2 | 4,2 | — |
| XI | 2 | | | | | |
| XII | 39 | 12,8 | 51,3 | 23,1 | 12,8 | — |
| XIII | 51 | 29,4 | 45,1 | 17,7 | 7,8 | — |
| XIV | 12 | 41,7 | 50,0 | 8,3 | — | — |
| XV | 76 | 35,5 | 34,2 | 25,0 | 4,0 | 1,3 |
| XVI | 20 | 25,0 | 30,0 | 35,0 | 10,0 | — |
| XVII | 16 | 6,3 | 31,3 | 37,5 | 25,0 | — |
| XVIII | 35 | 28,6 | 48,6 | 20,0 | 2,9 | — |
| | 498 | | | | | |

Wenn wir die Schüler der beiden Anstalten, Gymnasium und Realschule, bezüglich des Turnens vergleichen, so stehen an beiden Anstalten auf der günstigen Seite die Kinder der Meister, Lehrer, Buchhalter, Schaffner, auf der ungünstigen Seite die Kinder der Assistenten, mittleren Kaufleute; die Kinder der Inspektoren nehmen am Gymnasium die erste ungünstige Stelle ein, an der Realschule stehen sie an der letzten günstigen Stelle. Die Söhne der Großkaufleute stehen unter den Gymnasiasten an der 6. günstigen Stelle, an der Realschule sind sie an den letzten ungünstigen Platz gedrängt. Eine ähnliche Verschiebung in den Plätzen zeigen die Söhne der Fabrikbesitzer, die am Gymnasium an erster Stelle stehen, an der Realschule sich mit dem 11. Platz begnügen müssen. Die Kinder der Akademiker stehen am Gymnasium an 8. Stelle, an der Realschule an der 12. Stelle. Auffallend erscheint uns das Ergebnis, daß die Söhne der Offiziere am Gymnasium weitaus am schlechtesten abschneiden.

Wir erhalten für Turnen folgende Rangordnung:

| Rangpl.: | Gruppe: | günstig: | ungünstig: |
|---|---|---|---|
| 1. | Fabrikbesitzer | +28,4 | |
| 2. | Meister | +17,5 | |
| 3. | Landwirte | +11,0 | |
| 4. | Lehrer | + 9,8 | |
| 5. | Buchhalter | + 8,1 | |
| 6. | Großkaufleute | + 3,4 | |
| 7. | Schaffner | + 1,9 | |
| 8. | Akademiker | + 1,1 | |
| 9. | Inspektoren | | — 0,8 |
| 10. | Gelernte Arbeiter | | — 1,7 |
| 11. | Mittlere Kaufleute | | —12,0 |
| 12. | Akademiker in leitenden Stellen | | —18,3 |
| 13. | Assistenten | | —25,1 |
| 14. | Offiziere | | —50,7 |

Um einen Überblick aus den sämtlichen Fächern mit Ausnahme der neuen Sprache, des Zeichnens und Turnens zu geben, haben wir sowohl die günstigen Zahlen als auch die ungünstigen Zahlen aus den einzelnen Fächern für die sozialen Gruppen zusammengezählt und von der größeren Summe die kleinere Summe abgezogen; der Rest erhielt das Vorzeichen der größeren Summe. Dadurch erhielten wir folgende Gesamtrangordnung:

| | Kategorie a): | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Landwirte | +107,24 | |
| 2. | Offiziere | + 76,42 | |
| 3. | Inspektoren | + 73,77 | |
| 4. | Akademiker in leitenden Stellen | + 65,75 | |
| | Kategorie b): | | |
| 5. | Buchhalter | + 33,49 | |
| 6. | Lehrer | + 31,26 | |
| 7. | Fabrikbesitzer | | — 7,42 |
| 8. | Akademiker | | —22,0 |
| | Kategorie c): | | |
| 9. | Schaffner | | —25,52 |
| 10. | Mittlere Kaufleute | | —38,34 |
| 11. | Assistenten | | —46,38 |
| 12. | Großkaufleute | | —69,77 |
| 13. | Meister | | —71,71 |
| 14. | Gelernte Arbeiter | | —88,18 |

Der Unterschied von +107 und —88 beträgt 195; teilen wir die Zahl durch die Zahl 3, so erhalten wir 65. Wenn wir nun sämtliche sozialen Gruppen in die Kategorien a), b) und c) aufteilen, so fallen unter die Kategorie a)

die Gruppen mit den Zahlen +107 bis +42; unter die Kategorie b) die Gruppen von +41 bis —24; unter die Kategorie c) die sämtlichen übrigen Gruppen.

Es muß auf die große Spanne zwischen der Gruppe der Lehrerkinder und der der Kinder der Fabrikbesitzer hingewiesen werden.

Auf Grund der obigen Ergebnisse schließen wir die Bemerkung an, daß sämtliche Gruppen mit negativen Zahlen ungeeignete Kinder an das Gymnasium schicken in dem Verhältnis der Zahlengrößen.

## Feststellung der Rangplätze; Einteilung in Kategorien.

Um einen Überblick der Leistungen der einzelnen sozialen Gruppen in den einzelnen Fächern zu geben, stellen wir die Gruppen der Reihenfolge nach unter Angabe der Rangplätze in den einzelnen Fächern zusammen. Dabei setzen wir:

a) Deutsche Sprache,
b) Alte Sprachen,
c) Rechnen-Mathematik,
d) Naturwissenschaften,
e) Geschichte-Erdkunde,
f) Zeichnen,
g) Turnen.

| Gruppe: | a | b | c | d | e | f | g |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gelernte Arbeiter | 13. | 9. | 13. | 13. | 14. | 3. | 10. |
| Meister | 10. | 13. | 9. | 11. | 13. | 8. | 2. |
| Schaffner | 14. | 11. | 4. | 5. | 11. | 11b. | 7. |
| Assistenten | 12. | 6. | 11. | 14. | 8. | 11a. | 13. |
| Buchhalter | 8. | 2. | 7. | 2. | 12. | 14. | 5. |
| Lehrer | 5. | 7. | 6. | 6. | 3. | 5. | 4. |
| Inspektoren | 2. | 3. | 2. | 4. | 5. | 4. | 9. |
| Mittlere Kaufleute | 7. | 8. | 12. | 12. | 9. | 13. | 11. |
| Großkaufleute | 11. | 14. | 14. | 8. | 10. | 7. | 6. |
| Fabrikbesitzer | 4. | 12. | 8. | 10. | 7. | 9. | 1. |
| Akademiker | 9. | 10. | 10. | 7. | 6. | 10. | 8. |
| Akademiker in leitenden Stellen | 3. | 1. | 5. | 9. | 4. | 1a. | 12. |
| Offiziere | 1. | 5. | 3. | 3. | 2. | 1b. | 14. |
| Landwirte | 6. | 4. | 1. | 1. | 1. | 6. | 3. |

Diese Zusammenstellung läßt zunächst keine Stellungnahme bezüglich unseres Problems Intelligenz und soziale Schicht zu, weil die Kinder der höheren Schule eine Auslese darstellen. Wir können jedoch daraus ersehen, wie sich die Kinder der verschiedenen Gruppen in den einzelnen Fächern bewährt haben.

Ein recht erfreuliches Bild zeigen die Kinder der Inspektoren. Sie erreichen zwar in keinem Fache den 1. Platz, werden aber auch andererseits, vom Turnen abgesehen, nicht über den 5. Platz hinausgedrängt. Eine große Stetigkeit auf der günstigen Seite weisen die Söhne der Lehrer auf. Die Kinder der Landwirte behaupten in drei Fächern den 1. Platz, jedoch in zwei

Fächern, charakteristischerweise in Deutsch und Zeichnen, den 6. Platz. Die nächstbeste Gruppe der Offizierskinder behauptet bezeichnenderweise im Deutschen und im Zeichnen den 1. Platz, schwanken in den übrigen Fächern zwischen dem 2. und 5. Platz und nehmen im Turnen den letzten Platz ein. Die Schüler der Akademiker in leitenden Stellen behaupten in den alten Sprachen und im Zeichnen mit den 1. Platz, pendeln aber in den übrigen Fächern zwischen dem 3. und 9. Platz; im Turnen werden sie auf den 12. Platz gerückt. Gute Plätze in Rechnen-Mathematik und Naturwissenschaften belegt die Gruppe der Schaffnerskinder, die sich jedoch in den übrigen Fächern mit weniger erfreulichen Plätzen begnügen muß. Die übrigen Gruppen zeigen eine gewisse Stetigkeit in der mittleren oder unteren Lage der Rangplätze.

Wenn wir für die Rangverteilung der Gymnasiasten das gleiche Verfahren wie für die Ergebnisse aus den günstigen bzw. ungünstigen Zahlen anwenden, wenn wir also die Ordnungszahlen der Rangplätze

1. aus sämtlichen Fächern mit Ausnahme von Zeichnen, Turnen und neuere Sprache,
2. aus sämtlichen Fächern mit Einschluß des Zeichnens, jedoch ohne Turnen und neue Sprache und
3. aus sämtlichen Fächern mit alleiniger Ausnahme der neuen Sprache

zusammenzählen, so erhalten wir folgende Reihenfolge auf Grund der gefundenen Summen:

| Rangplatz: | zu 1. Gruppe: | Summe: | zu 2. Gruppe: | Summe: |
|---|---|---|---|---|
| | Kategorie a): | | Kategorie a): | |
| 1. | Landwirte | 13 | Offiziere | 15 |
| 2. | Offiziere | 14 | Landwirte | 19 |
| 3. | Inspektoren | 16 | Inspektoren | 20 |
| 4. | Akademiker in leit. Stellen | 22 | Akademiker in leit. Stellen | 23 |
| 5. | Lehrer | 27 | Lehrer | 32 |
| | Kategorie b): | | Kategorie b): | |
| 6. | Buchhalter | 31 | Buchhalter | 45 |
| 7. | Fabrikbesitzer | 41 | Fabrikbesitzer | 50 |
| 8. | Akademiker | 42 | Akademiker | 52 |
| 9. | Schaffner | 45 | Schaffner | 56 |
| | Kategorie c): | | Kategorie c): | |
| 10. | Mittlere Kaufleute | 48 | Mittlere Kaufleute | 61 |
| 11. | Assistenten | 51 | Assistenten | 62 |
| 12. | Meister | 56 | Meister | 64 |
| 13. | Großkaufleute | 57 | Großkaufleute | 64 |
| 14. | Gelernte Arbeiter | 62 | Gelernte Arbeiter | 65 |

Es bleiben sämtliche Gruppen auf ihren Plätzen mit Ausnahme der beiden ersten, die ihre Plätze vertauschen.

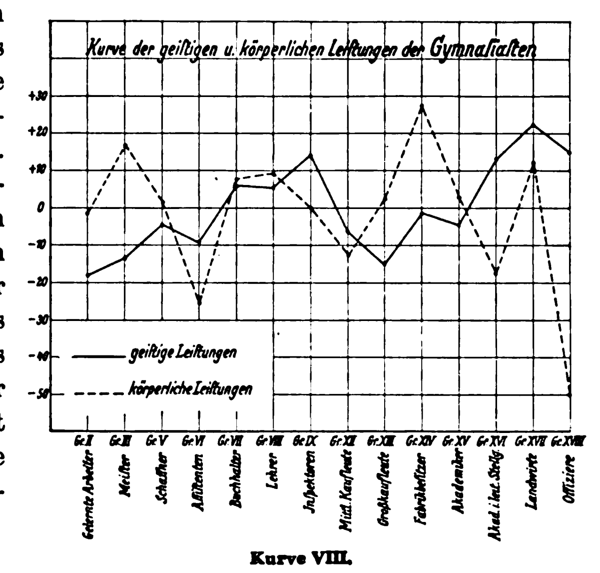
Zur Erläuterung des Punktes 3 stellen wir der Rangordnung aus den geistigen Fächern die Rangordnung im Turnen gegenüber.

| Rangplatz: | geistige Leistung: Gruppe: | körperliche Leistung: Gruppe: |
|---|---|---|
| 1. | Offiziere | Fabrikbesitzer |
| 2. | Landwirte | Meister |
| 3. | Inspektoren | Landwirte |
| 4. | Akademiker in leitenden Stellen | Lehrer |
| 5. | Lehrer | Buchhalter |
| 6. | Buchhalter | Großkaufleute |
| 7. | Fabrikbesitzer | Schaffner |
| 8. | Akademiker | Akademiker |
| 9. | Schaffner | Inspektoren |
| 10. | Mittlere Kaufleute | Gelernte Arbeiter |
| 11. | Assistenten | Mittlere Kaufleute |
| 12. | Meister | Akademiker in leitenden Stellen |
| 13. | Großkaufleute | Assistenten |
| 14. | Gelernte Arbeiter | Offiziere |

Nur die Akademiker behalten ihren Rangplatz 8 sowohl in den geistigen wie in den körperlichen Leistungen; den größten Unterschied weist die Gruppe der Offizierskinder auf. Die folgende Kurve VIII der geistigen und körperlichen Leistungen lassen in ihrem Verlaufe an einigen Stellen eine gewisse Parallelität erkennen. Wir wagen jedoch nicht, aus diesen gleichlaufenden Stellen der beiden Linien auf eine Gesetzmäßigkeit zu schließen.

## Repetenten des Gymnasiums.

Bei der Behandlung der Repetenten des Gymnasiums mußten wir aus Mangel an den nötigen Unterlagen uns auf jene Repetenten beschränken, die mit denjenigen Schülern in die jeweilige 1. Klasse des Gymnasiums eintraten, die zur Zeit der Materialaufnahme am Gymnasium waren. Wir konnten also nur die Repetenten von 9 Jahrgängen behandeln. Wir konnten auch jene Schüler nicht weiter verfolgen, die im Laufe ihres Studienganges in ein anderes Gymnasium übertraten oder von einer anderen Anstalt kommend in eine höhere Klasse des Landauer Gymnasiums eintraten.




Kurve VIII.

Die Zahl der zweifachen Repetenten ist so gering, daß wir sie nicht eigens behandeln konnten. Um sie zu erfassen, haben wir sie unter die einfachen Repetenten aufgenommen.

Wir machten die Feststellung, daß Schüler, die bereits eine Klasse wiederholt hatten, abermals recht wenig erfreuliche Fortschritte aufzuweisen hatten. Diese Schüler gaben teilweise ihr Studium auf oder traten an andere Schulen über. Wir haben auch diese Schüler in die Zahl der Repetenten aufgenommen.

Bei dieser Zusammenfassung erhielten wir unter 235 Schülern 114 Repetenten, d. i. 48,5%. Für die einzelnen sozialen Gruppen ergeben sich im Hundertsatz folgende Zahlen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gelernte Arbeiter | 22,2% | Mittlere Kaufleute | 45,0% |
| Meister | 60,0% | Großkaufleute | 54,0% |
| Schaffner | 37,5% | Fabrikbesitzer | 86,0% |
| Assistenten | 70,8% | Akademiker | 29,3% |
| Lehrer | 60,0% | Offiziere | 33,3% |
| Buchhalter | 80,0% | Landwirte | 29,4% |
| Inspektoren | 58,0% | | |

Es wäre abwegig, aus den Zahlen der Hundertsätze Beziehungen zu der Begabung der einzelnen Berufsgruppen herzustellen. Beim Zustandekommen dieser Zahlen wirkt eine Reihe von Momenten mit, die mit Begabung nicht in Zusammenhang gebracht werden können, so das Willensmoment. Manche Eltern wollen ihre Kinder die Schule durchlaufen lassen, auch auf die Gefahr hin, daß sie eine Klasse wiederholen müssen. Aber auch bei einzelnen Schülern tritt der Fall auf, daß sie zwar befähigt wären, das Klassenziel zu erreichen, daß sie aber nicht die nötige Energie und Willenskraft aufbringen, um durch regelmäßigen Fleiß den Anforderungen zu genügen. Der Ehrgeiz kann fördernd und hemmend wirken. Der letztere Fall tritt am häufigsten während der Pubertätszeit der Schüler auf. Der Schüler glaubt sich durch irgendeine Weise von einem Lehrer gekränkt oder ungerecht behandelt. Die Folge davon ist, daß er diese Kränkung damit beantwortet, daß er die Aufgaben, die der betreffende Lehrer gibt, nachlässig oder gar nicht bearbeitet. Hetzer (55) hat an 70% der Mädchen bereits zwischen 11,8 und 13 Jahren eine negative Phase festgestellt (S. 81).

Auch die materielle Lage der Kindereltern muß als wirkender Faktor herangezogen werden, ferner das Standesbewußtsein. Ein mittlerer oder höherer Beamter wird eher seinen Sohn eine Klasse wiederholen lassen als ein Handwerksmeister oder Kaufmann, der froh ist, in seinem Sohne eine Stütze bei Erledigung seiner Berufsarbeit zu bekommen. Diese letzteren Berufsgruppen zeigen nicht den gleichen Ehrgeiz, den Sohn eine Beamtenlaufbahn einschlagen zu sehen, wie dies etwa bei Beamten der Fall ist.

Dagegen könnte man Gewissenhaftigkeit in Beziehung zu Intelligenz

bringen. Nach Peters W. (105) S. 272 „fand Pearson, daß zwischen Intelligenz und der Gewissenhaftigkeit eine ziemlich starke Korrelation besteht". Nach Peters schreibt Pearson: „die Gewissenhaftigkeit ist zur Intelligenz homoklin."

## Vergleichende Feststellungen zwischen Realschülern und Gymnasiasten.

Nachdem wir die Schüler des Gymnasiums und der Realschule einer eingehenden Betrachtung unterzogen haben, wollen wir die Ergebnisse dieser Betrachtung einander gegenüberstellen.

Es schickten Kinder von den

| Gruppen: | in die höhere Schule | davon in das Gymnasium | | in die Realschule | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Summe: | absol. | in % | absol. | in % |
| Gelernte Arbeiter | 80 | 13 | 16 | 67 | 84 |
| Meister | 173 | 28 | 16 | 145 | 84 |
| Bahngehilfen | 38 | — | — | 38 | 100 |
| Schaffner | 56 | 23 | 41 | 33 | 59 |
| Assistenten | 132 | 34 | 26 | 98 | 74 |
| Buchhalter | 61 | 22 | 36 | 39 | 64 |
| Lehrer | 131 | 83 | 63 | 48 | 37 |
| Inspektoren | 105 | 51 | 49 | 54 | 51 |
| Händler | 67 | — | — | 67 | 100 |
| Kleine Kaufleute | 30 | 2 | 7 | 28 | 93 |
| Mittlere Kaufleute | 258 (249) | 44 | 17 (18) | 214 (205) | 83 (82) |
| Großkaufleute | 95 | 55 | 58 | 40 | 42 |
| Fabrikbesitzer | 33 | 12 | 36 | 21 | 64 |
| Akademiker | 103 | 77 | 75 | 26 | 25 |
| Akademiker in leitenden Stellen | 20 | 20 | 100 | — | — |
| Offiziere | 17 | 17 | 100 | — | — |
| Landwirte[1]) | 35 (44) | 35 | 100 (80) | — (9) | — (20) |
| | 1434 | 516 | d.i. 36% | 918 | d.i. 64 |

Die geringe Zahl der Schüler der ungelernten Arbeiter, der unehelichen Mütter und der Kriegerwitwen, die uns bei Behandlung der Realschüler begegneten, sind hier unberücksichtigt. Die verschwindend kleine Zahl der Söhne von Landwirten, die die Realschule besuchten, haben wir der Gruppe der mittleren Kaufleute zugeteilt, die entsprechenden Zahlen oben in Klammern beigefügt.

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir, daß die Eltern der Berufsgruppen: Lehrer, Großkaufleute, Akademiker, Offiziere und Landwirte die Mehrzahl ihrer Kinder zur Ausbildung an das Gymnasium bringen, alle

[1]) Es ist zu erwähnen, daß in der Umgebung Landaus ein Teil der Landwirte zugleich Weinkommissionäre und „Straußwirte" sind.

übrigen Gruppen an die Realschule. Ergänzend sei hinzugefügt, daß die Aufnahme der Schüler an beiden Anstalten in den gleichen Zeiträumen stattfand, daß also kein zeitlicher Unterschied wirksam wird. Ferner sei erwähnt, daß zur Zeit der Aufnahme die Realschule noch eine 6klassige Anstalt war, so daß diejenigen Eltern aus Landau und Umgebung, die ihre Kinder einem akademisch vorgebildeten Berufe zuführen wollten, aus materiellen Gründen teilweise an den Besuch des Gymnasiums von seiten ihrer Kinder gebunden waren.

Zum Vergleiche entnehmen wir aus Götz: Statistik der badischen höheren Schulen in den Jahren 1911—1928 (Amtsblatt Nr. 27 und Südwestdeutsche Schulblätter Nr. 12 Jahrg. 1928 S. 407) folgende Zusammenstellung:

Dabei verwenden wir die Abkürzungen für

Gymnasium a, Aufbaurealschule d,
Realgymnasium b, Höhere Bürgerschule e,
Oberrealschule c, Mädchenrealschule f.

| Die Eltern sind: | a % | b % | c % | d % | e % | f % | Insgesamt: 1928 % | Insgesamt: 1908 % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Höhere Beamte | 17,8 | 8,3 | 4,7 | 2,5 | 4,7 | 11,2 | 8,9 | 10,6 |
| Mittlere Beamte | 21,9 | 23,0 | 23,0 | 16,3 | 18,3 | 23,2 | 22,3 | 14,7 |
| Untere Beamte | 5,8 | 8,6 | 11,2 | 12,9 | 11,3 | 6,0 | 8,6 | 8,8 |
| Aus freien Berufen | 8,9 | 5,7 | 4,7 | 2,6 | 3,5 | 7,2 | 6,0 | — |
| Selbständ. Unternehmer und Leiter u. Kaufleute in Handel u. Industrie | 13,2 | 16,4 | 15,8 | 8,0 | 12,5 | 20,9 | 16,2 | 38,3 |
| Selbständig in Gewerbe u. Handel | 8,9 | 11,3 | 14,1 | 18,2 | 15,8 | 9,1 | 11,8 | |
| Angestellte | 9,2 | 16,0 | 15,7 | 12,1 | 15,8 | 17,6 | 15,1 | 12,3 |
| Landwirte | 9,0 | 4,4 | 3,8 | 14,9 | 6,1 | 0,6 | 4,5 | 5,6 |
| Arbeiter | 4,2 | 5,5 | 6,0 | 11,9 | 11,2 | 3,3 | 5,7 | 1,3 |
| Ohne Beruf | 0,9 | 0,7 | 0,9 | 0,5 | 0,9 | 1,0 | 0,9 | — |

In den Südwestdeutschen Schulblättern schreibt Walter Autenrieth (4) S. 39: „Nach einer Erhebung im Jahre 1925, die sich auf über 100000 Schüler erstreckte, stammen von höheren Beamten und Akademikern der freien Berufe ab: Im Gymnasium 20%, im Realgymnasium 9%, in den Oberrealschulen nur 3% aller Schüler." Er berichtet ferner, daß die mittleren Beamten und Lehrer in dem Zeitraum von 1912—1920 in wachsendem Maße für ihre Söhne das Gymnasium und Realgymnasium wählten. Weitere Zusammenstellungen nach dieser Richtung enthält die Badische Schulzeitung Jahrg. 66 Nr. 41 vom 13. Oktober 1928 S. 666, die wir hier übergehen, da die Schulgattungen nicht getrennt aufgeführt sind.

Die Zusammenstellung von Lotze (84) S. 604 Tafel 9 zeigt für Stuttgart, daß die oberen Schichten ihre Kinder in der überwiegenden Mehrheit auf die Gymnasien und Realgymnasien, die mittleren und unteren Schichten auf die Schulen ohne Latein schicken.

Im vorhergehenden wurden die günstigen bzw. ungünstigen Ergebnisse aus den einzelnen Fächern (Deutsch, Fremdsprache, Rechnen-Mathematik

usw.) für die verschiedenen sozialen Gruppen wiedergegeben. Um nun einen Überblick über die Ergebnisse sämtlicher Fächer, also einen Gesamtüberblick, zu erhalten, haben wir die algebraische Summe aus sämtlichen Ergebnissen für jede soziale Gruppe errechnet. Bei den Feststellungen für das Gymnasium wurde das Lehrfach „Zeichnen" nicht in die Rechnung mit einbezogen; für die Realschule haben wir zwei Berechnungen unternommen, die eine mit „Zeichnen", die andere ohne „Zeichnen". Wir verfolgten dabei den Zweck, Einsicht darüber zu bekommen, ob es soziale Gruppen gibt, die bei der Schulwahl ein Ausleseverfahren auf Grund der zeichnerischen Begabung ihrer Kinder erkennen lassen.

Die folgende Zusammenstellung gibt ein Bild über die günstigen bzw. ungünstigen Ergebnisse der Schüler der verschiedenen sozialen Gruppen an den beiden Anstalten.

Summation der Ergebnisse:

| Gruppe | Gymnasium (ohne Zeichnen) | Realschule (ohne Zeichnen) | Realschule (mit Zeichnen) |
|---|---|---|---|
| Gelernte Arbeiter . . . . | —88,2 | +27,8 | + 24,6 |
| Meister . . . . . . . . . | —71,7 | — 6,5 | — 3,2 |
| Bahngehilfen . . . . . . | fehlen | — | |
| Schaffner . . . . . . . . | —25,5 | —41,9 | — 21,8 |
| Assistenten . . . . . . . | —46,4 | — 8,7 | + 7,5 |
| Buchhalter . . . . . . . | +33,5 | +18,4 | + 25,5 |
| Lehrer . . . . . . . . . | +31,3 | +94,2 | +107,5 |
| Inspektoren . . . . . . . | +73,8 | —57,1 | — 56,7 |
| Mittlere Kaufleute . . . . | —38,3 | — 1,1 | — 7,8 |
| Großkaufleute . . . . . . | —69,8 | —89,6 | —116,2 |
| Fabrikbesitzer . . . . . . | — 7,4 | +33,8 | + 21,1 |
| Akademiker (ohne leit. St.) | —22,0 | — 7,4 | + 8,1 |

Dazu kommen noch die Gruppen, die nur am Gymnasium und nur an der Realschule vertreten sind; es sind die Kinder der

| | | |
|---|---|---|
| Akademiker in leitenden Stellen | mit + 65,8 | (Gymn.) |
| Offiziere | + 76,4 | (Gymn.) |
| Landwirte | +107,2 | (Gymn.) |
| Bahngehilfen | + 75,0 | (Realsch.) |
| Kleine Kaufleute | +106,9 | (Realsch.) |
| Händler | — 63,1 | (Realsch.) |

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir, daß die Berufsgruppen der Buchhalter und Lehrer erfolgreiche Kinder an der Realschule und am Gymnasium haben; Erfolg am Gymnasium, aber nicht an der Realschule haben die Kinder der Inspektoren; andererseits haben Erfolg an der Realschule, aber nicht am Gymnasium die Kinder der gelernten Arbeiter und Fabrikbesitzer.

Bemerkenswert ist ferner, daß die erst-, zweit- und viertbeste Gruppe am Gymnasium keine Schüler an die Realschule schickt, umgekehrt die

erst- und drittbeste Gruppe an der Realschule keine Kinder am Gymnasium hat.

Es ist ein zufälliges Ergebnis, daß die beste Gruppe am Gymnasium, die Gruppe der Landwirte, + 107 Punkte aufweist und die beste Gruppe an der Realschule, die Gruppe der kleinen Kaufleute, ebenfalls die Zahl + 107 hat. Obschon diese beiden Größen zahlenmäßig gleich sind, sind sie inhaltlich doch wesentlich verschieden; bei den Realschülern sind die Gesamtdurchschnitte in den einzelnen Fächern, die bei Verteilung auf die sozialen Gruppen das Maß geben, bei den guten Noten (I + II) annähernd 29, bei den schlechten Noten (IV + V) 14; für die Gymnasiasten sind die entsprechenden Zahlen 41 bzw. 8. Je höher aber die guten Noten und je niedriger die schlechten Noten des Gesamtdurchschnittes sind, desto schwieriger ist es, eine hohe „+"-Zahl zu erreichen. Nach diesem Gesichtspunkt betrachtet ist es für den Gymnasiasten fast nochmal so schwierig, die Zahl + 107 zu erreichen wie für den Realschüler.

Wenn wir ohne Berücksichtigung des eben erörterten Gesichtspunktes die Ergebnisse vom Standpunkt unseres großen Problems aus betrachten, so ist dabei zu beachten, daß die Kinder der Bahngehilfen und kleinen Kaufleute eine Auslese aus der großen Gesamtzahl der Kinder dieser Berufsgruppen sind, während wir es bei den Gruppen: Offiziere und Akademiker in leitenden Stellen mit den Kindern dieser Berufsgruppen zu tun haben; die Kinder der Landwirte sind ebenfalls eine Auslese.

Die bemerkenswerte Erscheinung, daß die Bahngehilfen und kleinen Kaufleute keine Schüler auf das Gymnasium schicken, glauben wir damit erklären zu können, daß diese Berufsgruppen ihren begabten Kindern durch die sogenannte mittlere Reife den Weg für eine gehobene Stellung ebnen wollen, daß sie jedoch andererseits die hohen Kosten eines akademischen Studiums nicht aufbringen können. Zudem fehlt diesen Berufsgruppen die Weite des geistigen Gesichtsfeldes.

Aus der Zusammenstellung (S. 435) ersehen wir, daß die Rangplätze der sozialen Gruppen an beiden Lehranstalten nur bei der Gruppe der mittleren Kaufleute vollkommen übereinstimmt; einen Grad Unterschied zeigt die Rangordnung bei den Kindern der Akademiker, bei allen anderen Gruppen beträgt der Unterschied zwei und mehr Grade. Hervorzuheben ist der große Unterschied bei den Kindern der gelernten Arbeiter. Sie nehmen am Gymnasium den letzten Platz ein, während sie an der Realschule am fünften Platz erscheinen. Diese Erscheinung allein daraus erklären zu wollen, daß an der Realschule das geistige Niveau der Schüler um so viel Grade tiefer steht, ist nicht angängig. Daß jedoch auch in Landau im Durchschnitt Volksschüler mit geringeren Leistungen an die Realschule eher übertreten als an das Gymnasium, konnten wir an Hand des Materials einwandfrei feststellen.

Gegenüberstellung der Rangplätze der sozialen Gruppen an den beiden Schularten.

| Gruppe: | Gymnasium: | | Realschule: | |
|---|---|---|---|---|
| | Rangplatz: | Anteil an der Schülerzahl: | Rangplatz: | Anteil an der Schülerzahl: |
| Gelernte Arbeiter | 14. | 2,5% | 5. | 7,3% |
| Meister | 13. | 5,5% | 9. | 15,8% |
| Bahngehilfen | — | — | 3. | 4,1% |
| Schaffner | 9. | 4,5% | 11. | 3,6% |
| Assistenten | 11. | 6,6% | 8. | 10,7% |
| Buchhalter | 5. | 4,3% | 4. | 4,2% |
| Lehrer | 6. | 16,1% | 1. | 5,2% |
| Inspektoren | 3. | 9,9% | 12. | 6,0% |
| Händler | — | — | 13. | 7,3% |
| Kleine Kaufleute | — | — | 2. | 3,1% |
| Mittlere Kaufleute | 10. | 8,6% | 10. | 23,7% |
| Großkaufleute | 12. | 10,7% | 14. | 4,4% |
| Fabrikbesitzer | 7. | 2,5% | 6. | 2,4% |
| Akademiker | 8. | 18,9% | 7. | 2,8% |
| Akademiker in leitender St. | 4. | | | |
| Offiziere | 2. | 3,3% | | |
| Landwirte | 1. | 6,8% | | |
| | | 100,0% | | 100,0% |

Dies wird ferner aus der vorstehenden Liste bestätigt. Die Kinder der Volksschullehrer behaupten an der Realschule den 1. Platz, am Gymnasium den 6. Platz. Nun schicken die Lehrer 63% ihrer Kinder an das Gymnasium, 37% an die Realschule. Daraus dürfen wir schließen, daß die Lehrer für die Ausbildung ihrer Kinder das Gymnasium der Realschule vorziehen. Es besteht also bei den Lehrern der Wunsch, ihre Kinder auf dem Gymnasium unterrichten zu lassen. Wenn nun entgegen dieser vorherrschenden Einstellung trotzdem Kinder der Lehrer an der Realschule sind, so liegt der Schluß nahe, daß sie entweder einseitig begabte Kinder oder ihre weniger begabten Kinder an die Realschule geben, während sie ihre begabteren Kinder an das Gymnasium bringen, die dort aber nicht den 1. Platz, sondern den 6. Platz belegen. Das Prinzip der Auslese bei Wahl der Lehranstalt spricht auch bei der Gruppe der Akademiker nachweisbar mit. Diese Schülergruppe hat an der Realschule — ohne Zeichnen — das Gesamtergebnis — 7,4, dagegen mit Zeichnen das Gesamtergebnis + 8,1. Unsere obige Behauptung wird weiter gestützt durch die bekannte Tatsache, daß keine andere Berufsgruppe in der Lage ist, auf Grund der Berufstätigkeit die Anlagen der eigenen Kinder so genau kennen zu lernen, wie dies beim Volksschullehrer der Fall ist.

Bei den Kindern der Landwirte übernimmt die Auswahl in der Regel der Pfarrer oder der Lehrer. Daß die Lehrer dabei oft eine große Menschenkennt-

nis an den Tag legen, gibt auch Baron (5b) zu, wenn er auf S. 30 schreibt: „Wie mancher tüchtige Akademiker oder begabte Künstler ländlicher Herkunft verdankt seinen Lebensweg seinem Lehrer, der seine Begabung frühzeitig erkannt und als Menschenfreund sich nicht selten seiner Armut erbarmt hat.“

Aus unserer Zusammenstellung auf Seite 435 ist ferner zu ersehen, daß auch in Landau den höchsten Hundertsatz der Schülerzahl am Gymnasium die Akademiker mit 18,9% stellen; es folgen die Lehrer mit 16,1%. An der Realschule sind am stärksten die Kinder der mittleren Kaufleute mit 23,7% vertreten; es folgt die Gruppe der Meister mit 15,8%. Da die Kinder der Akademiker an der Realschule nur mit 2,8% vertreten sind, so ist das Verhältnis der Akademikerkinder an den beiden Anstalten etwa 1:6. Ähnliche Verhältniszahlen gibt Walter Authenrieth in den Südwestdeutschen Schulblättern Jahrg. 1927 Nr. 2 S. 39 an. Er schreibt: „Da nun nach den Ergebnissen der Begabungsforschung ein Kind geistig hochstehender Eltern durchschnittlich mehr als zehnmal soviel Chancen hat, ein kräftiger begabtes Kind zu sein als ein Nachkomme von Eltern, deren Berufe geistig verhältnismäßig geringe Anforderungen stellen, so ergibt sich die Größe des Verhängnisses, daß von den Kindern, in denen soviel mal mehr Kräfte geweckt und entwickelt werden können, das Gymnasium mehr als 6mal soviel in einer Klasse heranbildet wie die Oberrealschule.“

### Zusammenfassendes Ergebnis aus Abschnitt III.

Abschließend können wir auf Grund der Ergebnisse aus Abschnitt III folgendes anführen:

1. Es läßt sich feststellen, daß die verschiedenen Berufsgruppen bei der Auswahl ihrer Kinder für die Mittelschulen weder nach einem einheitlichen Gesichtspunkt noch mit der gleichen Schärfe vorgehen. Die Beamten bringen ihre Kinder mit Vorliebe auf das Gymnasium, die Vertreter des Handels und des Gewerbes auf die Realschule. Die erfolgreichste Auslese für das Gymnasium treffen die Landwirte, Offiziere, Inspektoren und Akademiker in leitenden Stellen, ferner die Lehrer und Buchhalter. Als weniger geeignet für das Gymnasium erwiesen sich die Söhne der mittleren Kaufleute, der Assistenten, der Meister, der Großkaufleute und der gelernten Arbeiter.

Erfolgreich erwiesen sich an der Realschule die Söhne der kleinen Kaufleute, der Lehrer und Bahngehilfen. Ungünstige Ergebnisse haben an der Realschule die Kinder der Schaffner, Händler, Inspektoren und Großkaufleute.

2. Auf der Realschule haben die Kinder der Bahngehilfen sowohl in den Sprachen als auch im Zeichnen die besten Leistungen. Die besten Leistungen im Rechnen haben die Kinder der Lehrer, während in den Naturwissenschaften und Geschichte-Erdkunde die Kinder der Fabrikbesitzer an erster

Stelle stehen. In den übrigen Fächern haben die Söhne der letztgenannten Berufsgruppe erfreuliche Leistungen aufzuweisen.

Am Gymnasium liefern die Kinder der Landwirte in Rechnen-Mathematik, Naturwissenschaften und Geschichte-Erdkunde die besten Arbeiten; weniger günstig, jedoch noch als gut sind deren Leistungen in der deutschen Sprache und im Zeichnen anzusprechen. Die Schüler der Offiziere haben die besten Leistungen in der deutschen Sprache und neben den Söhnen der Akademiker in leitenden Stellen im Zeichnen. Die Gruppe der Akademiker in leitenden Stellen steht in den alten Sprachen an der ersten Stelle, zeigt jedoch geringe Erfolge in den Naturwissenschaften. Recht erfreuliche Leistungen in den alten Sprachen und in den Naturwissenschaften zeigt die Gruppe der Buchhalter.

3. Vergleicht man die geistigen Leistungen mit den körperlichen Leistungen, so ergibt sich kein eindeutiges Bild. Von den Realschülern weisen die Schüler mit guten geistigen Leistungen im allgemeinen auch gute körperliche Leistungen auf.

4. Ein Ausleseprinzip von seiten der Eltern bei Wahl der Schulgattung kann man bei der Gruppe der Inspektoren vermuten; es läßt sich bei der Gruppe der Akademiker in dem Sinne nachweisen, daß diese Gruppe ihre zeichnerisch begabten Kinder vorwiegend auf die Realschule bringt.

5. Beziehungen zwischen Intelligenz und sozialer Schicht lassen sich mittels der Leistungsmethode an dem Material der höheren Schulen nicht nachweisen; die ungleichmäßige Auslese steht dem entgegen. Es zeigt sich jedoch, daß im allgemeinen die Kinder der geistigen Arbeiter bessere Erfolge aufweisen als die Kinder der Handarbeiter. Diese Erscheinung wird um so deutlicher, je mehr das Ausleseprinzip berücksichtigt wird. Die Ergebnisse zeigen, daß neben Handarbeitergruppen auch die Gruppe der Akademiker Kinder auf höhere Schulen schicken, die dafür nicht geeignet sind. Die materiell hochstehende Gruppe der Großkaufleute zeigt sowohl an der Realschule als auch am Gymnasium geringe Erfolge. Es ist also die These von einer wesentlichen Beeinflussung der geistigen Leistungen durch die materielle Lage abzulehnen.

6. Die Behandlung der Repetenten an den höheren Schulen kann zur Lösung des Problems Intelligenz und soziale Schicht keine wesentlichen Beiträge liefern. Dagegen kann durch die Behandlung der Repetentenfrage ein Einblick in die Schwierigkeiten, die der Erreichung des Klassenzieles in den einzelnen Klassen entgegenstehen, gewonnen werden.

7. Die Leistungen der Schüler am Gymnasium sind in allen geistigen Fächern weit besser benotet als die Leistungen der Realschüler. Die besseren Leistungen in den Fächern: Deutsch, Rechnen-Mathematik, Geschichte-Erdkunde, Naturwissenschaften deuten auch auf eine bessere Begabung neben größerem Fleiß bei den Schülern des Gymnasiums.



Bemerkung: Auf S. 155 ist versehentlich*) folgende Anmerkung fortgeblieben: Die Zahlen, die Hartnacke (52) S. 10 als Hundertsatz der aus der Hilfsschule abgehenden Kinder angibt, decken sich zum Teil ungefähr mit jenen Zahlen, welche in Mannheim als Tausendsatz angegeben werden. Hier muß wohl ein grober Irrtum irgendwo vorliegen, den aufzuklären mir nicht möglich war.

## Schlußwort.

Eingangs wies ich darauf hin, daß das Thema: Intelligenz und soziale Schicht so stark von politischen und überhaupt weltanschaulichen Meinungen umwogt ist, daß es besonderer Ruhe und Neutralität bedarf, um sich von diesen Meinungen fern zu halten. Wenn ich es vermeide, aus meinen Studien weiterreichende Schlüsse zu ziehen, so geschieht es — besonders im Hinblick auf Realschule und Gymnasium — weil mich meine eigenen Feststellungen in bezug auf Zahlen, Herkunft der Zahlen usw. methodologisch noch nicht ganz befriedigen. Nur Vermutungen ließen sich hier und da äußern. Zu folgenden Feststellungen scheint mir aber meine Arbeit (im Vergleich mit der sonstigen Literatur) das Recht zu geben.

1. Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen Schulleistung und sozialer Schicht.
2. Die Erklärung dieses Sachverhaltes muß zwei Gesichtspunkte berücksichtigen:

*) Anmerkung der Schriftleitung: Die Anmerkung war von der Schriftleitung gestrichen worden. Da Herr Dr. Brem darauf bestand, daß sie erschien, haben wir uns bei Herrn Stadtschulrat Dr. Hartnacke, Dresden, erkundigt und folgende Auskunft erhalten:

„Meinem Bericht (Statistische Vierteljahrsberichte des Deutschen Städtetages, Heft 3 1929) lagen als Zahlen von Mannheim vor (Stand vom 1. März 1929):

20 Hilfsschulknaben auf 1704 im 8. Schuljahr Stehende = 1,2 %;
19 Hilfsschulmädchen auf 1875 im 8. Schuljahr Stehende = 1,0 %.

Diese Zahlen sind die geringsten Hundertsätze unter 98 befragten Städten (Berlins Bezirke als Städte gezählt). Sie sind weit unter dem Durchschnitt, offenbar, weil Mannheims Förderklassen viele Kinder abfangen, die anderwärts, beim Fehlen von Förderklassen, in die Hilfsschulen gelangen. 345 Knaben und 344 Mädchen gingen in Mannheim aus Förderklassen ab.

Die Durchschnittsprozentsätze der 1929 aus Hilfsschulen Abgehenden lauteten für

| | Knaben | Mädchen |
|---|---|---|
| Karlsruhe | 3,3% | 2,8% |
| Freiburg | 2,6% | 1,2% |
| Pforzheim | 2,5% | 2,7% |
| Heidelberg | 4,4% | 1,6% |
| Durchschnitt der badischen großen Städte | 2,37% | 1,66% |
| Durchschnitt aller befragten Städte in Deutschland | 4,82% | 3,33% |

Meine Zahlen beruhen also keineswegs auf einer Verwechselung von Hundertsatz und Tausendsatz; sie sind vielmehr völlig richtig."

a) die sozial höhere Schicht ist biologisch (und daher auch psychologisch) hochwertiger;
b) die sozial höhere Schicht gewährt den eigenen Kindern zu Hause ein höheres Bildungsniveau in Spiel, Gesprächen, Umgang, Lektüre, Theater, Konzerten usw. Diese Umstände sind Anlässe zu rascherer und reicherer Ausbildung. Der Lebensraum gewährt dem sozial besser Gestellten vielfältigere situations, auf die die Kinder mit vielfältigeren reactions antworten.

Der alte Einwand ist nichtig, daß die besseren Leistungen der sozial Höhergestellten nur auf größerem Wissen, also auf vermehrtem Stoff beruhen. Vielmehr sind es wirklich die besser arbeitenden Funktionen und also im eigentlichen Sinne die Intelligenz als Potenz, die beim Gebildeten höher steht. Nach allen sonstigen und meinen eigenen Untersuchungen scheint mir also die These unangreifbar: Mit der Zugehörigkeit zu einer jeweils höheren Schicht wächst (im Durchschnitt) die Intelligenz.

Während die unter 2b vorgetragene Ansicht wohl wenig Widerspruch finden dürfte, bleibt aber noch zu bedenken, ob nicht darüber hinaus noch eine Stützung der obigen These 2a stattfinden kann. Die Ergebnisse meiner Hilfsschulkinderuntersuchung scheinen in der Tat in diesem Sinne zu sprechen. Die Beteiligung an der Schar der Hilfsschulkinder wächst mit sinkender sozialer Schicht. Insofern wäre also in der Tat eine biologische Minderwertigkeit des Proletariats nachgewiesen, wenn es richtig wäre, daß die Geistesschwäche, die die Zuteilung zur Hilfsschule bedingt, auf einem Anlagefaktor beruhe. Dies kann im allgemeinen nicht behauptet werden. Zwar könnte der Gedanke nahe liegen — er kann hier nicht näher verfolgt werden —, daß im Proletariat mehr Syphilis herrscht und also die Nachkommenschaft beeinflußt als in sozial höherer Schicht. Zwar könnte der fanatische Bekämpfer des Alkoholismus die alte Behauptung wiederholen, daß die Trunksucht das Keimplasma schädige und daher vermehrt schwachsinnige Kinder hervorbringt, mit der Unterstellung, daß Alkoholismus unter dem Proletariat verbreiteter sei als bei den sozial Höherstehenden. Aber selbst wenn diese Behauptungen — sie sind bisher nur Behauptungen — zuträfen, so würde also das Proletariat infolge dieser exogenen Schädlichkeiten nur relativ höhere Schwachsinnszahlen liefern, sie aber nicht anlagemäßig im strengen Sinne hervorbringen. Für eine geringere echte Anlage zur Intelligenz im Proletariat läßt sich also kein Beweis erbringen. Selbst wenn sich nachweisen ließe, daß zwei der Hauptursachen kindlichen Schwachsinns, die Gehirn- und Hirnhautentzündungen (Meningitiden und Encephalitiden), also Prozesse des Gehirns, die der Heine-Medinschen Krankheit des Rückenmarks entsprechen, im Proletariat häufiger vorkämen als in gehobener Schicht, so würde ja auch dieses Moment einen exogenen Umstand,

ein Ergebnis der Lebensumstände darstellen und keinen Anlagefaktor. Man denke dabei der Feststellungen Lombrosos, die — soweit sie sich anthropologisch überhaupt aufrecht erhalten ließen — ergaben, daß die gefundenen Körpereigentümlichkeiten der Verbrecher sich nicht, wie Lombroso selbst meinte, auf deren Verbrechernatur, sondern auf die Zugehörigkeit der allermeisten Verbrecher zum Proletariat bezogen, also Proletariatsbefunde waren, auch hier wohl exogen bedingt.

So sehe ich denn das Ergebnis meiner Arbeit in der erneuten, an neuem Material gewonnenen Feststellung:

Die geringere Intelligenz der sozial tieferen Schicht ist unbezweifelbar.

Ich füge dieser Feststellung meine Deutung hinzu: Die Ursache liegt zum Teil in biologischer Minderwertigkeit, die wohl im wesentlichen nicht anlagemäßig (oder doch nicht durch Erbanlage, sondern nur durch Geburtskonstellationsanlage) bedingt ist, sondern aus den Lebensumständen des Proletariats hervorgeht. Zum anderen Teil beruht diese intellektuelle Minderwertigkeit auf der geringeren Ausbildung der Intelligenzfunktionen im häuslichen und sonstigen Lebensraum.

## Literatur.

1. Ambros, Robert: Vererbung psychischer Eigenschaften. (Arch. f. d. gesamte Psychol., Bd. 28, Jahrg. 1913, Sammelreferat.)
2. Ansmann: Kulturpolitik in Zahlen. (Badische Schulzeitung, Jahrg. 66, Nr. 40, vom 6. Okt. 1928.)
2a. Anderson: s. Johnston (63).
3. Argelander, A.: Der Einfluß der Umwelt auf die geistige Entwicklung. (Jenaer Beiträge zur Jugend- u. Erziehungspsychol., Heft 7, 1928, Verlag Julius Beltz, Langensalza.)
4. Autenrieth, Walter: Die Stellung der Oberrealschule im höheren Bildungswesen. (Südwestdeutsche Schulblätter, Jahrg. 1927, Nr. 2.)
5. Bader, Paul: Psychologisches u. Pädagogisches über Zensuren. (Zeitschr. f. päd. Psych. u. exp. Pädagog., Jahrg. 1913.)
5a. Badische Schulzeitung, Jahrg. 66, Nr. 41, vom 13. Okt. 1928.
5b. Baron: Begabtenverteilung und Vererbungsforschung. (Braunsberg 1927, Druck der Ermländischen Zeitungs- u. Verlagsdruckerei.)
6. Bartsch, Karl: Die Hilfsschule eine heilpädagogische Anstalt. (Zeitschr. f. Kinderforschung, Jahrg. 1923, Bd. XXVIII S. 185.)
7. Baumgarten: Berufswünsche und Lieblingsfächer begabter Berliner Gemeindeschüler. (Pädagog. Magazin 783, S. 93.)
8. Beckmann: Ein Beitrag zur grammatischen Entwicklung der schriftlichen Sprache. (Zeitschr. f. pädag. Psychol., Bd. 28, Jahrg. 1927.)
9. Benary: Kurzer Bericht über Arbeiten zur Eignungsprüfung für Fliegerbeobachter. (Zeitschr. f. angew. Psychol., Bd. XVI S. 250.)
10. Betz: Über Korrelation. (Beiheft z. Zeitschr. f. angew. Psychol., 1911.)
11. Bobertag: Korrelationsstatistische Untersuchungen über die Unterrichtsleistun-

gen der Schüler einer höheren Lehranstalt. (Zeitschr. f. angew. Psychol., 1915, Bd. X S. 169—187.)
12. Bobertag: Über Intelligenzprüfungen. (Zeitschr. f. angew. Psychol., 1911/12, Bd. 5 u. 6.)
13. Bode, P., und Fuchs: Psychologie des Landkindes auf geisteswissenschaftlicher Grundlage. Halle 1925.
13a. Bridges, J. W., and Coler, L. E.: The relation of intelligence to social status. (Psychol. Review 24, 1917, S. 1—31.)
14. Bumke, Oswald: Kultur und Entartung, Springer, Berlin 1922.
15. Bumke, Oswald: Die Diagnose der Geisteskrankheiten, Wiesbaden 1919.
16. Busemann: Milieu und Schultüchtigkeit von Volksschülern. Beiträge zur pädag. Milieukunde III. (Zeitschr. f. Kinderforsch., XXXV. Jahrg., 1929.)
17. Busemann: Pädagogische Milieukunde I. (Zeitschr. f. pädag. Psychol. Bd. 28.)
18. Busemann: Geschwisterschaft, Schultüchtigkeit und Charakter. (Zeitschr. f. Kinderforschung, 34. Bd., Heft 1, Jahrg. 1928.)
19. Cardog, J., and A. M. Carr-Saunders: The relation between intelligence and social status among orphan children. (Brit. Journ. of Psychol., vol. XVII, Part 4, April 1927.)
20. Caselmann: Soziale Aufgabe und Auslesepflicht der Oberrealschule. (Südwestdeutsche Schulblätter, Jahrg. 1927, Nr. 2.)
21. Chadwick, M.: The psychological problem of the fosterchild. Child 1925, S. 254.
22. Cohn, J., und Dieffenbacher, J.: Untersuchungen über Geschlechts-, Alters- und Begabungsunterschiede bei Schülern. (Beiheft 2 d. Zeitschr. f. angew. Psychol., 1911.)
23. Decroly: Essai d'application du test de Ballard dans les écoles Belges. (Année Psychol., 1926, S. 57—93.)
24. Decroly et Degand: La mesure de l'intelligence chez des enfants normaux d'après les tests de M. M. Binet et Simon. Nouvelle contribution critique. (Arch. de Psychol. 9, 1910, S. 81.)
25. Deuchler, Gustav: Über die Bestimmungen von Rangkorrelationen aus Zeugnisnoten. (Zeitschr. f. angew. Psychol., Bd. XII, Jahrg. 1917.)
26. Deussing: Ein Beitrag zum Problem Anlage-Umwelt. (Thüringer Lehrerzeitung Nr. 28 vom 5. Sept. 1929.)
27. Douwes: Zum Vergleich der Schülerleistungen von Knaben und Mädchen. (Referat Zeitschr. f. pädag. Psychol., Bd. 28, Jahrg. 1927, S. 300.)
28. Duff, J. F., and Thomson, G. H.: The social and geographical distribution of intelligence in Northumberland. (Brit. Journ. of Psychol. 14, 1923/24, S. 192.)
29. Dugdale: The Jukes. New York und London 1902.
30. Elderton, E. M.: A first study of the influence of parental alcoholism on the physique and ability of the offspring. Eu. Lab. Mem. 10, 1910. (Siehe Beiheft 3 z. Zeitschr. f. angew. Psychol., 1911, Referat v. Betz, S. 86 )
31. Eos, Zeitschr. für Heilpädagogik, XX. Jahrg., 1928, Heft 6 S. 205.
32. Feis: Studien über die Genealogie und Psychologie der Musiker. (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, Heft 71.)
33. Fischer, A.: Über die Faulheit — eine psychologische Analyse. (Zeitschr. f. pädag. Psych., Bd. XIII, Jahrg. 1912.)
34. Fryer: Occupational intelligence standards. (School and Society 16, 1922.)
35. Fuchs: s. Bode (13).
36. Fürst und Lenz: Ein Beitrag zur Frage der Fortpflanzung verschieden begabter Familien. (Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 17, Heft 4, 1925.)

37. Galton: Genie und Vererbung, Leipzig. (English men of science. London 1874.)
38. Giese, Fritz: Über Pauschalprüfungen bei Intelligenzuntersuchungen. (Zeitschr. f. pädag. Psychol., Bd. 25, Jahrg. 1924.)
39. Giese, Fritz: Die öffentliche Persönlichkeit. (44. Beiheft z. Zeitschr. f. angew. Psych., Jahrg. 1928.)
40. Gilby, W.: On the significance of the teachers appreciation of general intelligence. (Biometrica, Bd. 8, Juli 1911, S. 94—108.)
41. Goddard, H. H.: Two thousand normal children measured by the Binet-Measuring Scale of intelligence. (Pedagog. Seminary, 1916.)
42. Goddard: Die Familie Kallikak. (Übersetzt von K. Wilker. Langensalza 1914.)
43. Götz: Die Entwicklung der höheren Schulen Badens. (Südwestdeutsche Schulblätter, Jahrg. 1927, Nr. 3 S. 86 u. 1928, Nr. 12 S. 407.)
44. Goodenough, F. L.: The relation of the intelligence of preschool children to the occupation of their fathers. (Americ. Journ. of Psych. 40, 1928.)
45. Gregor und Voigtländer: Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Berlin 1918.
45a. Gregor: s. Scholz.
46. Gruhle, H.: Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung u. Kriminalität. Berlin 1912.
47. Haase: (Geschwisterzahl und Schulleistung.) Die äußeren Ursachen des Sitzenbleibens in der Volksschule. (Zeitschr. f. pädag. Psychol., 1919, Bd. 20 S. 60 u. 108.)
48. Habricht, Luise: Geistige Leistungen und psychisches Milieu mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Schichten. (Zeitschr. f. angew. Psychol., Bd. XXII S. 210.)
48a. Haggerty, H. E., und Naß, H. B.: Mental capacity of children and parental occupation. (J. of Educ. Psych. 15, 1924.)
49. Hartnacke: Zur Verteilung der Schultüchtigen auf die sozialen Schichten. (Zeitschr. f. pädag. Psych. Bd. XVIII, 1917.)
50. Hartnacke: Die Ursache der Nichterreichung der Klassenziele in den Bremer Volksschulen. (Zeitschr. f. pädag. Psychol., 1917, Bd. XVIII S. 442—56.)
51. Hartnacke: Standesschule — Leistungsschule. Quelle u. Meyer, Leipzig 1928.
52. Hartnacke: Ein statistischer Beitrag zu schulorganisatorischen Grundfragen. (Statistischer Vierteljahresbericht des Deutschen Städtetages, Heft 3, Jahrg. 1929.)
52a. Hartnacke: Vom Volksschulwesen der Stadt Dresden. 1929. Herausgeber: Rat zu Dresden, Schulamt.
53. Hermsmeier: Wirkungen des Turnunterrichts auf die geistige Leistungsfähigkeit. (Zeitschr. f. pädag. Psych., 1927, Bd. 28 S. 54.)
54. Heron: On the Relation of Fertility in Manto Social Status and on the changes in this Relation that have taken place in the last 50 years. Drapers Sd. Det. 1 1906. (Bericht v. Betz, W. s. Beiheft 3 z. Zeitschr. f. angew. Psychol., 1911.)
55. Hetzer, Hildegard: Systematische Dauerbeobachtungen an Jugendlichen über den Verlauf der negativen Phase. (Zeitschr. f. pädag. Psych., Bd. 28, Jahrg. 1927.)
56. Heymans und Wiersma: Verschiedenheit der Altersentwicklung bei männlichen und weiblichen Mittelschülern. (Zeitschr. f. angew. Psychol., Bd. XI, 1916.)
56a. Hirsch, Nathaniel F. M.: An experimental Study upon 300 School children over a Six Year Period. (Genetic. Psychol. Monographs, VII. 6. 1930.)
57. Höring: Berufsstatistik der Schulväter. (Zeitschr. f. päd. Psych., Bd. XIV, 1913. Kleine Beiträge S. 296—97.)
58. Hoffmann, A.: Vergleichende Intelligenzprüfungen an Vorschülern und Volksschülern. (Zeitschr. f. angew. Psych., 1914, Bd. VIII S. 102—20.)

59. Huth, Albert: Zur Kritik der psychologischen Korrelationsmethode. (Beiheft 29 z. Zeitschr. f. angew. Psych., Jahrg. 1921.)
60. Jaederholm: Undersökningar över Intelligenz Mätningarnas. Stockholm 1914 (s. Karstädt [64] S. 411 Anm.).
61. Jeronutti, Alda: Applicazione della „Scale Metrica dell'Intelligenza" di Bi-Si e dei Reattivi di Sante de Sanctis, per l'accertamento del grado dell' Intelligenza nei fanciulli normali e deficienti. Esperienze, comparazioni e critiche. Rivista Ped. Roma. III. Dez. 1909 S. 263 (s. Karstädt [64] S. 413 Anm.).
62. Jörger: Psychiatrische Familiengeschichten. Berlin 1919.
63. Johnston: Binets method for the measurement of intelligence. (Journ. of Exp. Pedag. I, 1911/12.)
64. Karstädt, O.: Die bisherigen Forschungen über die Begabungsverteilung nach sozialen Schichten. (Die Deutsche Schule, XXI. Jahrg., 1917, Heft 8 u. 9.)
65. Kawerau: Soziologische Pädagogik. Leipzig 1921.
66. Keller, Heinrich: Über die Beziehungen zwischen Begabung und Fortpflanzung. (Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie, Bd. 22, Heft 1, Jahrg. 1929.)
67. Kesselring: Intelligenzprüfungen und ihr pädagogischer Wert. (Referat: Zeitschr. f. pädag. Psych., Bd. 25, 1924.)
68. Kießling: Lehrerwechsel und Leistungsschwankungen. (Zeitschr. f. pädagog. Psych., Bd. 25, Jahrg. 1924, S. 449.)
69. Kincaid, Margareta: Studie über individuelle Differenzen beim Lernen (study of individual differences in learning. (Psych. laborat. univ. of Minessota, Mineapolis. Psychol. review, Bd. 32, Nr. 1.)
70. Kirmesse: Die Geschichte des schwachsinnigen Wesens. (Zeitschr. f. d. Behandlung Schwachsinniger, Bd. XXII [XXVII].)
71. Klinkenberg: Ableitungen von Geschlechtsunterschieden aus Zensurenstatistiken (Zeitschr. f. angew. Psychol., 1914, Bd. 8 S. 228—66.)
72. Kniese: Psychologische Leistungsprüfungen an mitteldeutschen Volksschülern und Waisenkindern. (Jenaer Beiträge z. Jugend und Erziehungspsychologie, Heft 9, Langensalza 1928.)
73. Köster: Kleine Beiträge. (Zeitschr. f. pädagog. Psychol., 30. Bd., Jahrg. 1929.)
74. Kongreßbericht. (Zeitschr. f. angewandte Psychol., Bd. 31, Heft 5 u. 6.) s. Lipmann.
75. Kozminski: Die Prüfung der Intelligenz von Dorfkindern. Dissertation Jena 1918.
76. Kramer: Die Bedeutung von Milieu und Anlage beim schwer erziehbaren Kinde. (Zeitschr. f. Kinderforschung, Bd. XXVIII, Jahrg. 1923.)
77. Kuntz, O.: Remanentenleid. (Die Lehrerin in Schule und Haus, Jahrg. 24, 1907/08. Nr. 26, v. 28. März 1908.)
78. Kurella: Die Intellektuellen und die Gesellschaft. (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, Bd. 13, Heft 88.)
79. Kurz, Karl: Zusammenhänge zwischen Kinderzahl und wirtschaftlicher Lage. (Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie XX, 1928.)
80. Lämmermann: Das Mannheimer kombinierte Verfahren der Begabtenauslese. (Zeitschr. f. angew. Psychol., 1927, Beiheft 40.)
81. Lenz: Über die biologischen Grundlagen der Erziehung. Lehmanns Verlag, München 1927.
82. Lenz: Bericht über Yerkes: „Psychological Examing in the United States Army." (Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie, Bd. XVII, Heft 4.)
83. Lipmann: Über Begriff und Form der Intelligenz. (Zeitschr. f. angew. Psych., Bd. 24, Jahrg. 1924, S. 177—209.)

83a. Lipmann: s. Kongreßbericht (74).
83b. Lode, Artur: Die Unterrichtsfächer im Urteil der Schulkinder. (Zeitschr. f. pädag. Psychol., Bd. XIV, Jahrg. 1913.)
84. Lotze: Die Verteilung der Grundschüler von Groß-Stuttgart auf die weiterführenden Schulen. (Württembergische Schulwarte, 1928, Heft 10 S. 585—614.)
85. Lotze: Untersuchungen über die Kinderzahl Stuttgarter Familien, ihre Abstufung nach sozialer Zugehörigkeit und ihren Einfluß auf Schulwahl u. Schulleistungen. (Württembergische Schulwarte, 5. Jahrg., Nr. 11, Nov. 1929.)
86. Maas: Über die Herkunftsbedingungen der geistigen Führer. (Arch. f. Sozialwissensch. 41, 1916.)
87. Mac Donald: Eine Schulstatistik über geistige Begabung, soziale Herkunft und Rassenzugehörigkeit. (Zeitschr. f. päd. Psych., Bd. 14, Jahrg. 1913, S. 440—443.)
88. Macdonald: The sozial distribution of intelligence in the Isle of Wight. (Brit. Journ. of Psych. 16, 1925, S. 123.)
89. Malsch: Das Interesse für die Unterrichtsfächer auf höheren Knabenschulen. (Zeitschr. f. angew. Psychol., Bd. XXII S. 393.)
90. Mann, Oskar: Die Intelligenz und ihre Wertung. (Zeitschr. f. pädagog. Psychol., Jahrg. 25, S. 471—482.)
91. Marion, J. Mayo: The Mental Capacity of the American Negro. Ar Ps(e) 28 Columbia Con Ph. Ps. 22 (2) 70 S. 1913 XI. (Referat von Bobertag, Zeitschr. f. angew. Psych., Bd. XII, Jahrg. 1917, S. 332.)
91 a. Meumann: Die soziale Bedeutung der Intelligenzprüfungen. (Zeitschr. f. pädagog. Psych., 1913, Bd. XIV S. 433 oder Vorlesungen zur Einführung in die experimentelle Pädagogik II, 2. Aufl., 1920, S. 764.)
92. Minkus-Stern u. Roloff: Untersuchungen über die Intelligenz von Kindern und Jugendlichen. (Beiheft XIX z. Zeitschr. f. angew. Psychol.)
93. Miklas: Übersicht der Hilfsschulen u. Anstalten für Schwachsinnige in Österreich. Bericht nach dem Stand vom 1. Jan. 1925 (s. „Eos“, Zeitschr. f. Heilpädagog., Jahrg. 17, Heft 1, 1925.)
94. Moede u. Piorkowski: Zur Bewährung der ersten Begabtenklasse auf dem Köllnischen Gymnasium. (Zeitschr. f. angew. Psych., Bd. XV, S. 434.)
95. Morgan Spofford: Stellung des Individuums im amerikanischen Unterrichtswesen. (Arch. f. d. gesamte Psychol., Bd. LXV, Heft 3 u. 4, 1928.)
96. Morlé, M.: L'influence du milieu social sur le degré de l'intelligence des enfants. (Bu. Soc. Et. Ps. Enf. 12, v. Jan. 1911.)
97. Müller, H.: Über Intelligenzprüfungen bei Anstaltskindern bis zum 3. Lebensjahre im Vergleich zu Kindern in privater Pflege. (Jahrbuch für Kinderh. 109, 3. Folge, 1925, S. 59.)
98. Müller und Springer: Sozialanthropologische Beobachtungen. (Arch. f. Rass.- u. Gesellsch.-Biologie, Jahrg. 1926, Bd. 18 S. 55.)
99. Münz, Bernhard: Geistige und körperliche Gesundheit christl. und jüdischer Kinder. (Zeitschr. f. die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer, S. 62.)
100. Natorp: Sozialpädagogik, Stuttgart 1922.
101. Netschajeff: Psychol. Untersuchungen an Kindern im Alter von 4—8 Jahren. (Zeitschr. f. angewandte Psych., Jahrg. 1928, Bd. XXIX S. 375—392.)
102. Ostwald, W.: Große Männer, Leipzig 1909.
103. Pauli: Zur Psychologie der Geschlechter. (Archiv f. d. gesamte Psych., Bd. 66, Heft 1 u. 2 S. 117.)
104. Peters, W.: Wege und Ziele der psychologischen Vererbungsforschung. (Zeitschr. f. pädagog. Psychol., Jahrg. 1913, Bd. XIV S. 609.)

105. Peters, W.: Die Vererbung geistiger Eigenschaften und die psychische Konstitution. (Fischer-Verlag, Jena 1925.)
106. Peters, W.: Zur psychologischen Typik der abnormen Kinder. (Zeitschr. f. pädagog. Psychol., Bd. 28, Jahrg. 1927.)
107. Peters, W.: Anlage, Umwelt, Schule. (Sächsische Schulzeitung 13, 1926.)
108. Peters, W.: Die „wissenschaftliche" Grundlage der Hartnackeschen Schulpolitik. (Sächsische Schulzeitung 93, 1926.)
109. Peters, W.: Anlage und Umwelt in der geistigen Entwicklung. Kritische Betrachtungen zu Fritz Lenz: „Über die biologischen Grundlagen der Erziehung." (Archiv für soziale Hygiene und Demographie 3, 1928.)
110. Pintner: The mentality of the dependent child, together with a plan for a mental survey of an institution. (Journ. of Educ. Psych. 8, 1917.)
110 a. Pintner: Comparison of American and foreign children on intelligence tests. (Journ. of Educ. Psychol. 14, 1923.)
111. Piorkowski: Untersuchungen über die Kombinationsfähigkeit bei Schulkindern. Pädagogische Psychologische Arbeiten. Herausgegeben von M. Brahn, Leipzig 1913. IV. Bd., 1. Heft.)
112. Plank: Vom Hilfsschulwesen in Bayern. (Hilfsschule, Bd. 21, Heft 5, 1928.)
113. Pohlmann: Beiträge zur Psychologie des Schulkindes auf Grund systematisch-empirischer Untersuchungen über die Entwicklung des Wortverständnisses und damit zusammenhängender sprachlicher und psychologischer Probleme bei Kindern im Alter von 5 bis 14 Jahren. Leipzig 1912.
114. Prokein: Die Eltern der schwachsinnigen Hilfsschulkinder Münchens und ihre Fortpflanzung. (Arch. f. Rassen- und Ges.-Biologie, Bd. XVII, Heft 4.)
115. Roloff: Vergleichende psychologische Untersuchungen über kindliche Definitionsleistungen. (Beiheft z. Zeitschr. f. angew. Psychol., XXVII, Jahrg. 1922.)
116. Rossolimo: Das psychologische Profil. (Deutsche Psychol., Bd. IV, Heft 3 S. 118, Halle 1926; s. auch Zeitschr. f. pädagog. Psychol., Bd. 28, Referate.)
117. Ruska: Schulelend und kein Ende. (Leipzig 1911, Quelle und Meyer; s. auch Zeitschr. f. pädagog. Psychol., Bd. XIV S. 424.)
118. Sassenhagen: Über geistige Leistungen des Landkindes und des Stadtkindes. (Beiheft 37 z. Zeitschr. f. angew. Psych., Jahrg. 1926.)
119. Sczesny, Ilse: Wechselbeziehungen zwischen Pädagogik und Volkswirtschaft; dargestellt an dem Bildungswesen der Industriestadt Gelsenkirchen. Verlag K. Bertenburg, Gelsenkirchen 1929.
120. Scheibner: Über Begabung jüdischer Schüler v. Otto Nemcek (Zeitschr. f. pädagog. Psychol., Jahrg. 1916, Bd. XVII S. 332.)
121. Schlemmer: Vererbung und Erziehung. (Zeitschr. f. pädagog. Psychol., 1924, Bd. 25 S. 75.)
122. Schmitt, M.: Der Einfluß des Milieus und anderer Faktoren auf das Intelligenzalter. (Fortschritt d. Psych. 5, 1922, S. 217.)
123. Scholz-Gregor: Anomale Kinder.
124. Schubert: Versuche einer Anwendung der Methode Binet auf die Erforschung der russischen defektiven Kinder (s. Karstädt [64] S. 407 u. 411).
125. Siebert: Beitrag zur Bestimmung der Interessenrichtung von Schülern. (Arch. f. d. gesamt. Psychol., Bd. LXIV, Heft 1 u. 2, 1928.)
126. Silva de Harry: Übersicht über amerikanische Testmethoden. Übersetzt von Margarete Bogen. (Zeitschr. f. pädagog. Psychol., 1924, Bd. 25 S. 461.)
127. Sommer, G.: Geistige Veranlagung und Vererbung, 2. Aufl. Teubner, Leipzig-Berlin.



128. Sost, J.: Wesen und Bedeutung der Schulzeugnisse und ihre pädagogische und psychologische Auswertung. (Neue Beiträge zur Erziehungswissenschaft. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.)
129. Stenquist, Thorndike and Trabue: The intellectual status of children who are public charges. (Arch. of Psychol., 1915, Nr. 33.)
130. Stern, William: Zur Psychologie der reifenden Jugend. (Zeitschr. f. pädagog. Psychol., 1927, Bd. 28 S. 1.)
131. Stern, William: Zum Vergleich von Vor- und Volksschülern. (Zeitschr. f. angew. Psychol., 1913, Bd. 8 S. 121.)
132. Stern, W.: Die Intelligenz der Kinder und Jugendlichen. (3. Aufl., Leipzig 1920, S. 226 u. 321.)
133. Stern, W., und Weinert: Die Konstanz der Intelligenz-Quotienten und die Messung der geistigen Entwicklung. (Beiheft 34 z. Zeitschr. f. angew. Psychol., 1925.)
134. Stötzner: Beiträge zur Geschichte der Heilpädagogik. (Zeitschr. f. d. Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer, Jahrg. 1900, Bd. XVI S. 69.)
135. Streeter: Existing conditions relating to defectives and feeblemindedness in New-Hampshire. Rep. of N. H. Children's Comm. 1916.
136. Tätzner: Die Entstehung des Gedankens, besondere Schulen für schwachsinnige Schüler zu errichten, und die Art, wie dieser Gedanke in der Nachhilfeschule zu Dresden-Altstadt Verwirklichung fand. (Zeitschr. f. d. Behandlung Schwachsinniger, Jahrg. 1900, Bd. XVI [XX] S. 64.)
137. Terman: The intelligence of school children. London 1921.
138. Terman: Genetic Studies of Genius. Volume I. Mental and Physikal Traits of a Thousand Gifted Children. Stanford University Press 1925.
139. Tigerstedt: „Begabte Schüler." Psychologische Forschung 1923, Bd. 3 S. 241.
140. Treves e Saffiotti: La scala metrica dell' intelligenza di Binet e Simon. (Veröffentl. d. st. Laborat. in Mailand 1910 u. 1911.)
141. Ullmann: Zur Frage der Vitalität und Morbität der jüdischen Bevölkerung. (Arch. f. Rass.- und Ges.-Biologie, Bd. XVIII, Heft 1.)
142. Valentiner: Zur Auslese für die höheren Schulen. (Beiheft 28 z. Zeitschr. f. angew. Psychol., Jahrg. 1921, S. 1—102.)
143. Wagner, Jul.: Psychologische Momente in dem Streite um die Differenzierung der Grundschule. (Zeitschr. f. pädagog. Psychol., Jahrg. 1924, Bd. 25 S. 210/11.)
143a. Weintrob, J. and R. The influence of environment on mental ability as shown by the Binet-Simon tests. (Journ. of Educ. Psych. 3, 1912, S. 577.)
144. Wiese von: Das Dorf als soziales Gebilde. (Beiträge zur Beziehungslehre. Duncker u. Humblot, München—Leipzig 1928.)
145. Wilhelm: Beiträge zur Begabungspsychologie auf Grund des Lehrerurteils. (Zeitschr. f. angew. Psychol., Jahrg. 1921, Bd. XIX S. 291.)
146. Wiker: Die Analysen des kindlichen Gedankenkreises. (Zeitschr. f. angew. Psychol., 1911, Bd. 5 S. 516.)
147. Wintermann: Hilfsschulstatistik. (Zeitschr. f. d. Behandl. Schwachsinniger und Epileptischer, Jahrg. 1900, Bd. XVI [XX] S. 69.)
148. Wolff: Umweltstypen. (Zeitschr. f. pädagog. Psychol., Jahrg. 1928, Bd. 29, Heft 4.)
149. Yenjiro, Awaji: Intelligenzprüfungen im japanischen Heere. (Zeitschr. f. angew. Psychol., Bd. XXX, Jahrg. 1929.)
150. Yerkes, R., and Anderson, H.: The importance of social status as indicated by the results of the point scale method of measuring mental capacity. (Journ. of Educ. Psych. 6, 1915, S. 137.)

151. Zergiebel: Der Einfluß des Großstadtmilieus auf das Schulkind. (Zeitschr. f. pädagog. Psychol., Jahrg. 1912, Bd. 13 S. 325.)
152. Zergiebel: Der Einfluß des häuslichen Milieus auf das Schulkind. (Zeitschr. f. pädagog. Psychol., 1913, Bd. 14 S. 443.)

Nachtrag:

153. Elsenbroich: Systematische Schülerauslese. Verlag Diesterweg, Frankfurt a. M.
154. Wilker: Alkoholismus, Schwachsinn und Vererbung in ihrer Bedeutung für die Schule. Verlag Beyer u. Söhne, Langensalza.
155. Bayerische Berufsstatistik. 1925, Heft 111.
155a. Jaspers: Allgemeine Psychopathologie. 3. Auflage, Springers Verlag, Berlin 1923.
156. Candolle De: Histoire des sciences et des savants en Europe depuis deux siècles. (s. Ambros [1] S. 23.)
157. Reibmayr: Zitiert nach Hoffmann (158) S. 100.
158. Hoffmann, Herm.: Vererbung und Seelenleben. Julius Springer, Berlin 1922.
159. Peters, W.: Über Vererbung psychischer Fähigkeiten. (Fortsch. d. Psychol. 3, 1915, S. 185.)

## Kleinere Mitteilungen.

### Bericht über Eugenik (Rassenhygiene) in England.

Von Eldon Moore, Herausgeber der „Eugenics Review".

Die für den Bevölkerungswissenschaftler und Eugeniker interessantesten Ergebnisse der letzten Monate bestanden in der Veröffentlichung des Vorberichtes der englischen Volkszählung vom Jahre 1931 und der zweiten Hauptversammlung der internationalen Vereinigung für Bevölkerungswissenschaft, die vom 15. bis 18. Juni in London stattfand.

Ich nehme an, daß die meisten Demographen ebenso wie ich selber erwartet haben, daß unsere Bevölkerung 40 Millionen überschritten haben würde; aber das Zusammenwirken der Sterblichkeitsziffer, die wirklich kaum noch sinken kann — falls sie es überhaupt noch tut — und einer Geburtenziffer, die immerhin noch nicht den tiefsten Grund erreicht zu haben scheint, hat eine Bevölkerung von 39947931 ergeben.

Der Bericht weist darauf hin, wie die Demographen es schon seit einiger Zeit getan haben, daß die jetzige Geburtenziffer von 16,3 pro 1,000 (augenblicklich die niedrigste außer in Schweden) in einigen Jahren nicht genügend sein wird, um auch nur den Bestand der Bevölkerung zu erhalten. Da die gegen früher veränderte Besetzung der Altersklassen in kurzer Zeit unvermeidlich eine höhere Sterbeziffer zur Folge haben muß, wird unser Vaterland bald eine abnehmende Volkszahl zu erwarten haben.

Diese Voraussicht verursacht augenblicklich eine ungeheure Unruhe in unserer Tagespresse. — Diese wird zwar in der Hauptsache von einigen Kapitalisten kontrolliert und ist daher für ihre Leser sehr wenig vorbildlich; aber auch ernste Forscher sind über diese Aussicht beunruhigt.

Persönlich erwarte ich etwas mehr Bewegungsraum, da unsere Bevölkerung die dichteste der Welt ist und hinsichtlich einer vollen Ausdehnung der Lungen und der Freiheit allzu ähnlich einer Sardinenbüchse ist. Der Bericht gibt eine Bevölkerungsdichte von 685 je Quadratmeile an (englische Meile „square-mile" = 2,5899 qkm), ungefähr dieselbe wie für Belgien, aber sicherlich irreführend. Wales, welches hauptsächlich aus unbebautem Land besteht, ist in dieser Zahl mit inbegriffen, während die richtige Zahl für England allein vor zehn Jahren 701 betrug. Die augenblickliche Zahl ist bisher noch nicht bekanntgegeben.

Es scheint auch, daß der Frauenüberschuß abnimmt. In normalen Zeiten dürfte uns dieses als eine böse Vorbedeutung erscheinen, aber in diesem Falle bedeutet es nur die natürliche, langsame Erholung von dem abnormen Geschlechtsverhältnis nach dem Gemetzel des Krieges.

Sonst ist in dem Bericht wenig von demographischer oder eugenischer Bedeutung enthalten, auch ist kaum zu erwarten, daß die späteren Bände, die

fortlaufend bis zum Jahre 1941 erscheinen sollen, sehr viel mehr liefern werden — ausgenommen vielleicht der Band über die Sterbeziffer. Die Analyse der unterschiedlichen Fruchtbarkeit, die im Jahre 1911 in Angriff genommen wurde, ist im Jahre 1921 sehr vernachlässigt worden, während die jetzige Volkszählung einen noch unvollkommeneren Erfolg verspricht. Überhaupt ist die große und ungeordnete Menge von Tatsachen vollkommen nutzlos — um so mehr, als sie zur Zeit der ausführlichen Veröffentlichung schon zum größten Teil veraltet sein wird. Der Fehler rührt daher, daß die Behörden den Bericht ihres eigenen Spezialausschusses außer acht gelassen haben, der schon lange den Vorschlag gemacht hat, die plumpe Methode der jetzigen Volkszählung abzuschaffen und statt dessen die Geburten, Todesfälle, Heiraten, Armengesetze, Berufe usw. in einfacher und wirksamer Weise in Beziehung zu setzen und, wenn es die Analyse der Tatsachen erfordern sollte, jedes Jahr eine Volkszählung zu veranstalten.

Auf dem Bevölkerungskongreß wurde die Aufmerksamkeit der unterschiedlichen Fruchtbarkeit und der Vorhersage der Bevölkerungsbewegung gewidmet, während die Sterblichkeit, besonders ihre selektive Bedeutung, sehr vernachlässigt worden ist. Es wurde jedoch gemeldet, daß Kommission 2 der „Union" soeben eine Forschung, welche von sehr großer eugenischer Bedeutung sein würde, finanziert habe.

Die Universität Liverpool führt gegenwärtig eine gründliche sozialbiologische Untersuchung eines großen und vollkommenen Querschnittes der Bevölkerung vom Ufergebiet der Mersey durch; und diese Forschung wird sich insbesondere mit den Lebensbedingungen, der Bevölkerungsstatistik, den persönlichen Verhältnissen und der näheren Verwandtschaft der Gebrechlichen des Bezirks (der Schwachsinnigen, Geistesgestörten, der Blind- und Taubgeborenen u. dgl.) beschäftigen. Infolgedessen wird man die Resultate genau mit den bereits erforschten der normalen Population vergleichen können, und das wird eine gute Kontrolle bilden. Der Leiter dieser Untersuchung ist Mr. D. Caradog Jones von der Universität Liverpool.

Die Arbeit von Mr. J. A. F. Roberts „Some Aspects of Human Biology" (Einige Gesichtspunkte zur menschlichen Biologie) war von besonderem Interesse, da sie seine Antrittsrede als Dozent der menschlichen Biologie an dem Institut für Tierzucht — allgemeiner bekannt als A. B. R. D. „Animal Breeding Research Department" — an der Universität Edinburgh darstellt. Er hat sein Amt im August angetreten und ist der zweite Hochschullehrer für Eugenik in Großbritannien. Streng genommen war die Galtonprofessur des eugenischen Instituts, die Karl Pearson innehat, der erste Universitätslehrstuhl für Eugenik; da dieses Institut sich aber ausschließlich mit Biometrie und Mathematik unter Vernachlässigung der Genetik und der allgemeinen Biologie beschäftigt, ist ein geistiges Vakuum bestehen geblieben. Infolgedessen war der erste wirkliche Lehrstuhl für Eugenik der für „Sozialbiologie" an dem Institut für Wirtschaftswissenschaften in London, das im vergangenen Herbst mit Professor Lancelot Hogben als Leiter eingeweiht wurde. Daher ist die Ernennung von Mr. Roberts, der einem biologischen Institut angehört, um so mehr zu begrüßen, als er auf diese Weise Professor Hogbens Lehrtätigkeit ergänzt, dessen Arbeitsgebiet notwendigerweise mehr soziologisch und volkswirtschaftlich ist.

Die Errichtung dieser beiden Lehrstühle ist nicht bloß ein Beweis für die zunehmende Anerkennung der Eugenik als ein wichtiges Forschungsgebiet, sondern berechtigt auch zu der Hoffnung, daß dieses Forschungsgebiet in Zukunft eine unabhängige Wissenschaft sein wird und nicht mehr bloß ein Steckenpferd für Fachleute auf andern Gebieten. Während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die verhältnismäßig neue Wissenschaft der Anthropologie vielfach ein Spielball von Gelehrten ganz anderer Wissenschaften, und die Eugenik ist bisher das Opfer einer ähnlichen Behandlung gewesen. Soziologen und Biologen — und nicht nur diese — stürzten sich auf das Gebiet der Eugenik, ohne sich genügend zu vergegenwärtigen, daß ihre eigenen Forschungen nur eine vorbereitende Qualifikation bedeuten. Professor Fairchild hat kürzlich mehr Soziologen und weniger Biologen in der Eugenik verlangt. Aber ich glaube, er wird mit mir übereinstimmen, daß wir hauptsächlich mehr Eugeniker brauchen — und weniger dogmatische Dilettanten aus anderen Gebieten der Wissenschaft. Professor Hogben sowie Mr. Roberts sind, wie ich eigens bemerken möchte, Berufsbiologen, womit mir eine wünschenswertere Einstellung gegeben zu sein scheint, da es leichter für einen Biologen ist, die notwendige Soziologie zu beherrschen, als für einen Soziologen, die biologische Bedeutung seines Lehrstoffes zu würdigen.

Soviel über die eugenische Forschung. Was die praktische Seite betrifft, so hat die Gesellschaft für Eugenik ihre Mitgliederzahl sehr vermehrt und hat viel Anklang für einen Gesetzentwurf, der die Sterilisierung für zulässig erklären will, gewonnen. Obgleich die Ansichten über die rechtliche Grundlage geteilt sind, ist es wahrscheinlich, daß die Sterilisierung von Personen, die „compos mentis" sind — der Ausdruck schließt die Grenzfälle mit ein —, ebenso gesetzlich ist wie eine Operation des entzündeten Wurmfortsatzes. Aber der Fall der Schwachsinnigen, die vielleicht nicht imstande sind, ihre Einwilligung zu geben, ist zweifelhaft, besonders wenn die Operation, wie es am häufigsten vorkommt, auf Staatskosten geschehen muß.

Der Gesetzentwurf ist lediglich deswegen aufgestellt worden, um die Gesetzlichkeit der Sterilisierung sicherzustellen, und eine besondere Klausel hat dafür Sorge getragen, daß Operationen, die früher gesetzlich waren, jetzt nicht ungesetzlich sein sollen. Daher besteht nicht die Gefahr, daß durch die gesetzliche Freigabe der Sterilisation für gewisse Fälle sie gerade für andere Fälle indirekt verboten werde — ein häufiges Ergebnis einer unbedachten Gesetzgebung. Ich trage Bedenken, vorauszusagen, was für einen Erfolg der Gesetzentwurf im Parlament haben wird. Er wird lebhaft von hervorragenden Männern und Frauen und angesehenen Vereinigungen unterstützt, die in keiner Beziehung zur „Eugenics Society" stehen.

Kürzlich ist auch das erste Jahr der Tätigkeit des neuen öffentlichen Unterstützungskomitees abgelaufen. Um dieses zu erklären, muß ich auf frühere Jahre zurückgreifen. Seit der Zeit der Königin Elisabeth waren Armenpfleger („Guardians of the Poor") tätig, deren Pflicht es war, auf Staatskosten Fälle tatsächlicher Not zu lindern. Während mehr als 300 Jahren ist jedem, der sich wirklich in großer Not befand, Unterkunft und angemessene Nahrung gewährt worden. Richtig gehandhabt, hätte dieses System ein wichtiges Mittel der negativen Eugenik sein



können, da Individuen, die infolge angeborener Gebrechen hilflos sind, in das „Arbeitshaus" aufgenommen werden konnten —, wo zwar keine Arbeit getan wurde, wo aber die Fortpflanzung unmöglich war. Unglücklicherweise ist es seit Jahren zur Gewohnheit geworden, das „Arbeitshaus" (Armenhaus) nur in Ausnahmefällen in Anspruch zu nehmen, gewöhnlich aber Unterstützung in Gestalt von Geld oder Nahrungsmitteln an Personen in ihrem eigenen Heim zu geben —, mit anderen Worten, sie unter Lebensbedingungen zu versetzen, die für die Fortpflanzung sehr günstig sind.

Das ist lange Zeit ein Skandal gewesen; es waren aber mehr politische als eugenische Erwägungen, die kürzlich eine Besserung herbeigeführt haben. Die Armenpfleger wurden früher gerade von jenen Leuten gewählt, die die Unterstützung erhalten sollten, und die Folgen waren derart schlimm — wie ich wohl kaum zu schildern brauche —, daß sie im Jahre 1929 durch den „Local Government Act" abgeschafft wurden; an ihrer Stelle wurden gemeinnützige Wohlfahrtsausschüsse eingesetzt, die von den „County Councils" ernannt werden.

Es ist möglich, daß das neue System schließlich ungünstige politische Rückwirkungen auf die öffentlichen Wohlfahrtsausschüsse haben wird; aber vorläufig hat es eine sehr gute Wirkung. Die Ausschüsse haben viele Bittsteller zur Arbeit veranlaßt, haben einige ins Armenhaus gebracht, den Umfang der Armenunterstützung beträchtlich vermindert und überhaupt durch eine weise Verwendung der Mittel gespart und aufgeräumt (da die Leistung eines Mitgliedes ehrenamtlich, mühsam und undankbar ist — ich spreche aus eigener Erfahrung, da ich selbst Mitglied eines Wohlfahrtsausschusses bin —, es werden hauptsächlich verantwortungsbewußte Bürger mit einiger Kenntnis der sozialen Fragen ernannt).

Die verschiedenen Ausschüsse geben jetzt ihre ersten Jahresberichte heraus, und ich führe einen Bericht an, der in der „Eugenics Review" im Monat Juli erschienen ist:

„Der öffentliche Wohlfahrtsausschuß von Newcastle on Tyne berichtet, daß während des letzten Jahres (das erste Jahr seit der Existenz des Ausschusses) 73 Personen geheiratet haben, während sie Armenunterstützung erhielten. Es müssen noch 40 Personen hinzugefügt werden, die sich innerhalb einer Woche nach ihrer Verheiratung um eine Unterstützung bewarben, 54 innerhalb eines Monats, 39 innerhalb drei Monaten und 30 innerhalb sechs Monaten— insgesamt waren es 236." Der Bericht fährt fort[1]):

„Die Gesamtzahl der verheirateten, arbeitslosen Männer, die augenblicklich der Gemeinde zur Last fallen, beträgt 1075 einschließlich 236, wie vorhin erwähnt. In 150 von den 236 Fällen ist festgestellt worden, daß es jetzt 295 vom Staate unterhaltene Kinder gibt."

„Die Gruppe der „Sozialen Fragen", die in diesem Bericht angeschnitten wird, ist wahrscheinlich ebenso ernst wie die geistige Minderwertigkeit selber. Die Witwenkassen und die Kranken- und Arbeitslosenversicherung sorgen jetzt, wenn auch nur notdürftig, für alle Fälle von Bedürftigkeit im arbeitsfähigen Alter und überlassen dem Armengesetz nur die alten Rentenbezieher, eine kleine

[1]) Der erste jährliche Bericht des öffentlichen Wohlfahrtsausschusses (Stadt und Kreisbezirk von Newcastle on Tyne) für das Jahr April 1930 bis März 1931.





Minderzahl von Unglücksfällen und eine beträchtliche Anzahl von sozialen Problemen. Es muß ein erbärmlicher Menschentypus sein, der es nicht erreicht hat, für irgendeine Art von Versicherung oder für Unterstützung aus einer der vielen gegenseitigen Hilfsorganisationen berechtigt zu sein. Wenn wir auch Erfahrungen an anderen Orten berücksichtigen — und Newcastle bildet wahrscheinlich keine Ausnahme —, sind die meisten Almosenempfänger konstitutionell schwach infolge geistiger, charakterlicher oder körperlicher Minderwertigkeit. Es ist hauptsächlich dieser Teil, der heiratet oder die Familie während seiner Abhängigkeit von der öffentlichen Wohlfahrt vermehrt.

Es ist erfreulich, zu beobachten, wie der Bericht die Nachkommenschaft sehr ernst prüft; und da es nicht unsere Sache ist, die sozialmoralische Seite dieses Problems zu besprechen, können wir, als strenge Eugeniker, den Entschluß begrüßen — „daß in einigen Fällen Hilfe nur in Form der Aufnahme ins Armenhaus gewährt werden sollte“.

Diese „Soziale Problem-Gruppe“ ist augenblicklich in England sehr aktuell, und es wird ihr eine ausführliche und ins einzelne gehende Beachtung geschenkt in dem Bericht über geistige Minderwertigkeit[1]) von Wood, einer gründlichen Erhebung, die vor einigen Jahren in Angriff genommen wurde. Der Bericht kommt zu dem Schluß, daß diese Gruppe 10% der Bevölkerung ausmacht, „das untergetauchte Zehntel“ und den größten Teil der notorisch geistig Minderwertigen des Landes hervorbringt. Deshalb bildet, wie der erwähnte Bericht angibt, diese Gruppe, zu der die meisten Individuen gehören, die von den öffentlichen Wohlfahrtsausschüssen unterstützt werden, einen großen Teil des Gegenstandes der negativen Eugenik.

Die deutschen Eugeniker dürften noch für „folgende beiden Arbeiten der „Eugenics Society“ Interesse haben.

Sie hat ein kleines billiges Buch herausgegeben, um den Ärzten genaue Aufzeichnungen über die Stammbäume von Personen mit erblichen Krankheiten zu erleichtern; ein größeres, dauerhafteres Buch, das darauf angelegt ist, mehrere Generationen hindurch gebrauchsfähig zu bleiben, wird auch an Leute abgegeben, die den Wunsch haben, ihren eigenen Stammbaum mit allen wünschenswerten Einzelheiten auszuarbeiten. Dieses Buch strebt nicht danach, tief in die physiologischen und psychologischen Phänomene einzudringen — das kann nur durch erfahrene Forscher geschehen, und selbst diese sind nicht imstande, ganz genaue Berichte über die früheren Generationen zu machen. Es ist vielmehr dazu bestimmt, einen Ersatz für die altmodischen Familienbücher zu bieten, um auch bei einfachen Leuten das Interesse und den Stolz für ihre eigenen Stammbäume zu erwecken.

---

[1]) Report of the Mental Deficiency Committee. Teil I, II, III u. IV. London 1929. „His Majesty's Stationary Office.“

## Kritische Besprechungen und Referate.

**Loehner,** Leopold, Prof. Dr. med. et phil., Die Inzucht. Eine monographische Skizze ihres Wesens und ihrer Erscheinungen. Mit 27 Abbildungen und 11 Tabellen. 146 Seiten. Freising 1929. Datterer & Co. 9.50 RM.

Loehner glaubt nicht im Widerspruch, aber in notwendiger Ergänzung zu der morphologisch-genetischen Auffassung des Mendelismus die vererbungstheoretischen Probleme mehr vom physiologisch-chemischen Blickpunkt aus betrachten zu müssen, und er ist bei seinen so gerichteten Arbeiten mit besonderem Bezug auf den typischen Inzuchtssymptomenkomplex und das Bastardluxurieren zu Einsichten gelangt, die ihm neue Zusammenhänge zugunsten peri- und parakinetischer Bedingtheiten zu erschließen scheinen. Nach eingehender Darstellung der begrifflichen Unstimmigkeiten gibt er eine ausführliche Einteilung und Unterteilung der Inzucht und die Bestimmung des Inzuchtsgrades, um dann die bekannten Inzuchtserscheinungen und Inzuchtsschäden zusammenhängend und insoweit kritisch zu schildern, als der Beweis dafür unternommen wird, daß die Inzucht nicht von unmittelbarer Bedeutung für den Befruchtungsakt sein kann, sondern nur in Beziehungen zu dessen Folgen, zur Vererbung durch Amphimixis steht. Mit Loehner wird man darin einig sein, daß es ein Inzuchtproblem von allgemeiner Geltung für alle Formen der lebendigen Substanz nicht geben kann. An sog. Inzuchtsschäden der höheren Tiere unterscheidet Loehner die Gruppe der Hemmungs- und Mißbildungssymptome und die Symptome allgemein-konstitutioneller Art. Es folgt dann eine gute Übersicht über die verschiedenen Inzuchtshypothesen — von denjenigen aus der prämendelistischen Periode ab bis zu den jüngsten Anschauungen von Baur, Kronacher und dem Verfasser selbst. Loehner erkennt zwar gelegentliche Inzuchtsfolgen durch das Herausmendeln von Anlagen ohne weiteres an, sieht aber in den eigentlichen typischen Inzuchtserscheinungen allgemein-konstitutioneller Natur wie dem „Pauperieren", der Abnahme der Zeugungsfähigkeit und Fruchtbarkeit, den Störungen und Anomalien des Stoffwechsels, den vegetativen Schwächezuständen usw. nicht idiotypisch bewirkte Charaktere, sondern parakinetische, nichterbliche Modifikationen. Dabei unterscheidet er „inzuchtsempfindliche" und „unempfindliche" Formen. Zur Begründung weist er darauf hin, daß ganz analoge Modifikationen nachweislich durch Umweltseinflüsse verursacht werden können (Nahrungsmangel, Klimaschäden u. ä.); der Unterschied sei nur der, daß es sich hier um Außenwelts-, bei der Entstehung der Inzuchtmodifikationen aber um interne Milieuwirkungen handelt. Die näheren Zusammenhänge stellt sich Loehner unter Zugrundelegung der Goldschmidtschen Vererbungstheorie als Stimulationseffekt infolge der „biochemischen Individualspezifität" vor. Die Vermittlung über-

nimmt das inkretorische Drüsensystem. Eine Kritik der anderen Inzuchtshypothesen führt den Verfasser zu der Folgerung, daß in den Inzuchtssymptomenkomplexen neben zweifellos genotypisch bedingten auch paratypisch bedingte Charaktere vorliegen müssen und daß es sich dabei um an sich unspezifische paratypische Erscheinungen handelt. Als praktische Züchtungsmethode ist die Inzucht nur mit großer Vorsicht anzuwenden: die richtige Auslese und eine günstige parakinetische Beeinflussung sind die entscheidenden Forderungen. Die zweite dieser Forderungen wird erfüllt durch Haltung der Inzüchtlinge unter besonders geeigneten Ernährungs- und Umweltbedingungen, durch Interzucht (Interbreeding) und durch Stimulationsbehandlung und Organtherapie der Inzüchtlinge im extra- und intrauterinen Leben.

Das im Rahmen der Monographie und ihres besonderen Zweckes ohnehin überflüssige Schlußkapitel über die Inzucht der menschlichen Gesellschaft würde besser fortgeblieben sein: diese Dürftigkeit ist unentschuldbar. Aber auch im übrigen sind das wissenschaftliche Ergebnis und die praktische Ausbeute des Buches, an seinem Umfang und der Art der Darbietung gemessen, nicht eben imponierend. Zum guten Teil trägt Loehner Eulen nach Athen, zu einem anderen überzeugt er nicht. Max Marcuse.

**Bernatzik,** H. A., Zwischen Weißem Nil und Belgisch-Kongo. Mit 204 Bildern auf 140 Lichtdrucktafeln und einer Karte. 138 Seiten Text in großem Quartformat. Wien 1929, Verlag L. W. Seidel. Preis 85 RM.

Verfasser hat im Jahre 1927 eine Forschungsexpedition im Sudan unternommen, die ihn hauptsächlich auf dem Wasserwege den Weißen Nil hinauf von Khartum aus über 1000 km südlich führte bis gegen die Grenzen des belgischen Kongo. Sein Zweck war, „naturwahre Bilder des sterbenden Afrika zurückzubringen und Szenen aus dem Leben primitiver Menschen, die wahrscheinlich in wenigen Jahrzehnten der Vergangenheit angehören werden, im Film und auf der Platte festzuhalten". Er hat diesen Zweck in vorbildlicher Weise erreicht. Man gewinnt zumal aus den vielen, zum Teil hervorragend schönen Aufnahmen ein anschauliches Bild vom Leben der Völkerstämme des oberen Nils, die teils eigentliche Neger, teils Araber, in der Hauptsache aber Niloten sind, die rassisch zwischen den eigentlichen Negern und den Hamiten stehen und sich durch besonders schlanken Körperbau und hohen Wuchs auszeichnen. Dieser ausgesprochene Bewegungstypus ist offenbar in Anpassung an das Leben als Jäger und Hirten gezüchtet worden. Einige Typen, wie der Dinkamann auf dem Termitenhügel, können geradezu als Muster einer Bewegungsrasse gelten. Auch Bilder von schönen Frauenkörpern hat Bernatzik aufnehmen können. Seine Tierbilder können sich zwar nicht mit den von Bengt Berg aus den gleichen Gegenden beigebrachten messen; immerhin aber finden sich darunter Originalaufnahmen von Tieren, die sonst noch nicht im Freien photographiert worden sind.

Im Text gibt Bernatzik eine Beschreibung seiner Reise und eine Schilderung von Land und Leuten. Der bekannte Anthropologe Prof. Reche (Leipzig) gibt in einem besonderen Kapitel rassenkundliche Erläuterungen zu den Bildern. Der Ethnologe Prof. Struck (Dresden) gibt eine systematische Aufzählung der Völkerstämme des Gebiets und ihrer Wohnsitze. Der Zoologe Antonius, Direk-

tor des Zoologischen Gartens Wien-Schönbrunn, hat eine Abhandlung über die afrikanische Großtierfauna und ihre historische Entstehung unter ständiger Bezugnahme auf die Beobachtungen und Bilder Bernatziks beigesteuert.

Dem Rassenbiologen mischt sich der Freude über die Schilderungen und Bilder Bernatziks ein Zug von Wehmut bei. Geht doch auch dieses Stück naturhaften Lebens seinem Ende entgegen. Ein alter Araber erzählte: „In meiner Jugend wimmelte es hier überall von Büffeln. Den ganzen Tag über konnte man sie beobachten, wie sie träge neben dem Wasser im Schatten der Bäume ruhten. Dann kamen Gewehre; heutzutage trägt ja fast jeder so eine Waffe, und die Büffel sind verschwunden." Auch Schweinfurth hat noch zahllose Büffel an den Ufern des Nils beobachtet. Das ist nun längst vorbei, und damit ist auch eine wesentliche Nahrungsquelle der auf Jagd gezüchteten Völkerstämme versiegt.

Bernatziks Buch sollte in allen Fachbibliotheken für Völker- und Rassenkunde vertreten sein. Auch für private Liebhaber ist es interessant und anregend. Sehr geeignet ist es auch zu Geschenkzwecken. Lenz.

**Krüger,** H. K. E., Bevölkerungs- und Rassenprobleme in Südafrika. Aus: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 129. Bd. (1929). S. 94 bis 121, 254—278.

Eine auch rassenbiologisch ganz ausgezeichnete und tiefschürfende Studie über das Rassenproblem in Südafrika. In der Beurteilung der Bevölkerungsverhältnisse stützt sich Verfasser besonders auch auf Zahlen, die zum größten Teil der Allgemeinheit nicht zugänglich sind.

Die künftige Entwicklung der weißen Rasse in Südafrika wird nicht ungünstig beurteilt. Sie erfreut sich einer gesunden, steten Eigenvermehrung, die in ihrem Ausmaße die der Farbigen übersteigt. Seit 1904 seien die statistischen Unterlagen einigermaßen zuverlässig. Von 1904 bis 1926 habe die jährliche Eigenvermehrung der Weißen im Durchschnitt 2,28%, nach Zinseszinsrechnung 1,85%, die der Farbigen nur 2,02 bzw. 1,68% betragen. Die Geburtenfreudigkeit der Weißen liegt weit über europäischem Durchschnitt, „was wohl den günstigeren Lebensverhältnissen und den gesünderen Anschauungen zuzuschreiben ist" (S. 261). Das Verhältnis der weißen zur schwarzen Bevölkerungsziffer werde sich wahrscheinlich noch mehr zugunsten der Weißen verschieben, wenn bei diesen erst das natürliche Verhältnis in der Zahl von Männern und Frauen erreicht sein wird, dem die tatsächliche Entwicklung offensichtlich zustrebt. Ein gewisser Nachteil für die weiße Rasse sei ihre Verstädterung, 56% der Weißen sind Städter (gegen 46% der Mischlinge, 31% der Asiaten, 12% der Bantu). Doch biete dieses Verhältnis Fingerzeige für die Eingeborenenpolitik: die Stadtwanderung der Bantu müsse unterbunden werden.

Für die Weißen sei die Einwanderung zahlenmäßig nicht so wichtig wie die Eigenvermehrung. Die Einwanderung habe sich nicht in qualitativ erfreulicher Weise entwickelt. Zwar stammen 55,4% der Einwanderer (1924/25) aus dem britischen Mutterland; an zweiter Stelle folgen Litauer mit 16,0% (davon 98% Juden gegen 3% in der englischen Quote!), 5,2% Deutsche, 3,4% Russen (davon wieder 91% Juden), 2,1% Polen (darunter 93% Juden), 2,1% Holländer.

Die auffallend starke Einwanderung von armen Ostjuden sei der Regierung

unangenehm, sie plane Eindämmung nach nordamerikanischem Muster. Die Juden machten 1925 fast genau ein Viertel der Gesamteinwanderer aus, und zwei Drittel der Einwanderer aus nichtbritischen Ländern. Dem steht ein jüdischer Anteil an der Abwanderung von nur 1,6% gegenüber.

Der Entstehung eines zahlreichen weißen Proletariats beuge die Regierung auch wirksam vor durch Ansiedelung der „armen Blanken", die gegenwärtig 10% der weißen Bevölkerung ausmachen und durch ihr Herabsinken auf übles Eingeborenenniveau eine soziale, kulturelle und politische Gefahr darstellen.

Die Inderfrage schien einst bedrohlich, sie ist es heute nach Krüger kaum noch; die Repatriierung und neuerliche Wanderungsbestimmungen halten sie in Schranken. Bedenklich scheint es, daß ein Teil von Indern schwarze Frauen nimmt; „es ist sehr wahrscheinlich, daß ein starker, aufreizender Einfluß dadurch auf die Eingeborenen ausgeübt wird, der sich recht unangenehm bemerkbar machen kann" (S. 115).

Sehr aufschlußreich sind die Zahlen der Kriminalstatistik; 1924 kamen auf 10000 Weiße 16 Verurteilungen für schwere Vergehen gegen 36 bei den Farbigen; ihre Gesamtübersicht zeigt nicht nur, daß die Kriminalität der Weißen fast überall, mit Ausnahme der ausgesprochenen Intelligenz- und Zivilisationsvergehen, unter der der Farbigen liegt, sondern vor allem zeigt sie bei einem Vergleich der Intelligenzvergehen gegenüber den Gewaltvergehen fast ein untrügliches Bild des Charakters der einzelnen Rassen, nicht nur den höheren Intellekt des Weißen, sondern auch noch das Überwiegen der Intelligenz des Inders über die des Eingeborenen. Vor allem aber ist die hohe Beteiligung der Farbigen unter der Rubrik „Andere" an den Vergehen zu beachten, die in der Hauptsache auf die Mischlinge zu verrechnen ist, denn bei ihnen paart sich die höhere Intelligenz — siehe die hohen Ziffern für Diebstähle, die Intelligenz erfordern, Unterschlagung und Betrug — mit den primitiven Instinkten des Farbigen — siehe die enorm hohen Zahlen für Gewalttaten und, besonders charakteristisch, sittliche Vergehen. Schon dieser eine Umstand beleuchtet die ganze Gefahr einer zahlreichen Mischlingsbevölkerung für das Land" (S. 120 f.).

Die Mischlinge sind am zahlreichsten in der Kapkolonie; dort verhält sich ihre Zahl zu der der Weißen wie 100:135; in der gesamten Union ist das Verhältnis 100:278. Verfasser setzt sehr viel Hoffnungen auf den „Immorality Act" vom 30. September 1927, der in einschneidendster Weise jeden geschlechtlichen Verkehr zwischen Weißen und Eingeborenen — außer in der Ehe — mit harten Gefängnisstrafen bedroht; dieses Gesetz sei in seiner Wirkung „gar nicht zu überschätzen".

Sehr feine und tiefgründige Bemerkungen widmet Krüger in letzten Teil dem eigentlichen Rasseproblem Südafrikas; er hält — rassenbiologisch, trotz etwas umständlich psychologischer Umschreibung seines Rassebegriffs (S. 273 f.), völlig einwandfrei gesehen — den Neger nicht für ohne weiteres „erziehbar" zu unserer Kultur; auch die nordamerikanischen Erfahrungen bezeugen nichts anderes, als daß der Neger — dort zu zwei Dritteln Mischling — einen ungemein starken Nachahmungstrieb habe, dem ein Talent dafür entspreche. Eigenschöpferische Leistungen vollbringe er nicht — seine Kulturmöglichkeiten liegen zudem wohl in einem „anderen Koordinatensystem". Er neige zu gefährlichen Explosionen,

falls gewissenlose Agitatoren Zündstoff schaffen können; eine konsequente, nicht nachgiebige, aber gerechte Behandlung sei die erfolgreichste. Gegenüber den früheren Regierungen, die hier viel gesündigt hätten (besonders Smuts), verteidigt Verfasser die Eingeborenenpolitik der Regierung Hertzog, die in einer weitgehenden „Segregation", d. h. vor allem Trennung der Lebenskreise, den besten Hebel zur Lösung der Rassenfrage sieht.

Sehr beherzigenswert sind Krügers Mahnworte an unberufene Vertreter angeblicher Farbigenrechte, die sich selbst in angesehenen wissenschaftlichen Zeitschriften öfters vernehmen lassen: gerade weil durch die Kriegswirkungen die weiße Rasse gegenüber der farbigen Welt in eine Abwehr gedrängt ist, sei erforderlich, „daß man den werdenden Gegner kennt, bevor man bereit ist, mit ihm irgendwie zu paktieren. Ein widerstandsloses Zurückweichen vor den Forderungen der anderen Rassen, eine bedingungslose Gleichstellung, wie es einer gewissen Mentalität von Teilen der weißen Rasse heute liegt, ist daher als Verrat an der Rasse zu bezeichnen" (S. 95). K. V. Müller (Dresden).

**Fischer,** Max, Der Alkoholmißbrauch. Aus der Schriftenreihe „Das kommende Geschlecht" Bd. IV Heft 3. 72 S. 1929, Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin und Bonn. Preis 3 RM.

Max Fischer, früher jahrelang Leiter einer großen Irrenanstalt, hat die entsetzlichen Folgen des Alkoholismus aufs genaueste kennengelernt und selbst jahrelang im Kampf gegen sie mit in vorderster Linie gestanden. Der Schrift fehlt jede einseitige Übertreibung, ruhige Sachlichkeit und wohlerwogene Mäßigung zeichnen sie aus. Sie ist allgemeinverständlich gehalten, ohne dadurch an wissenschaftlichem Werte einzubüßen. Fischer zitiert wenig; ein Literaturverzeichnis fehlt. Trotzdem zeigt die Behandlung des Stoffes dem Eingeweibten, daß aus der Fülle der Literatur wohl gewertete Auswahl getroffen wurde.

Für den Eugeniker wichtig ist Fischers Stellung zur Vererbung der Trunksucht. „Es wird nicht einfach die Trunksucht des Vaters als solche vererbt, sondern die geistige und körperliche Gesamtanlage des Vaters kehrt erbmäßig oder unter Abänderung . . . wieder." Diese kann dann ihrerseits dem Träger leicht verhängnisvoll werden. Bezüglich der keimschädigenden (idiokinetischen) Wirkung des Alkohols hält Fischer die bisherigen Tierexperimente für negativ, was man aber, nachdem inzwischen die Arbeit von Agnes Bluhm erschienen ist (dieses Archiv Bd. 24), wohl nicht mehr so glatt sagen kann. Fischer sagt aber sehr richtig: „Es wäre verkehrt, daraus etwa den Schluß zu ziehen, es bestehe kein Zusammenhang zwischen Alkoholmißbrauch und Degeneration der Nachkommenschaft oder ihm nachfolgenden Familienkrankheiten." Er weist auch auf die Gegenauslese hin, die durch die zahlreichere Nachkommenschaft der Trinkerehen entsteht, und die durch die erhöhte Sterblichkeit der Trinkerkinder nicht ausgeglichen wird. Er warnt vor Zersplitterungen der Front. Die Frage, ob Vollenthaltsamkeit oder Mäßigkeit allgemein zu erstreben sei, werde dadurch entschieden, „daß die Vollabstinenz eines ganzen Volkes vom Alkohol in absehbarer Zeit überhaupt nicht und vor allem bei uns in Deutschland nicht erreichbar wäre". Wenn daher ein Vollenthaltsamer sich der Mäßigkeitsbewegungen aus taktischen Gründen anschlösse, so begehe er keinen Treubruch.

Sehr ausführlich werden die Wege zur Abdämmung behandelt, bezüglich deren aber hier auf die Arbeit selbst verwiesen werden muß.

Lothar Loeffler, Kiel.

**Popenoe,** Paul, Practical Applications of Heredity. (Anwendung der Vererbungslehre im praktischen Leben.) 128 S. The Williams & Wilkins Company, Baltimore 1930. Preis geb. 1 $.

Das Büchlein ist als ein Anhang zu des Verfassers ausführlichem Buch über Vererbung (The Child's Heredity, deutsch unter dem Titel ‚Des Kindes Erbschaft', Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1930) gedacht. In sieben selbständigen Aufsätzen werden sieben verschiedene praktische Fragen aus der Vererbungslehre behandelt: Die Vererbung hoher Begabung und ihre frühreifen Äußerungen, Rechenkünstler und Vererbung, Vererbung und Verbrechen, Vererbung künstlerischer Begabung, Vererbung und mittlere Lebensdauer, Der Beweis der Vaterschaft aus vererblichen Eigenschaften, Die Auswahl eines Kindes, das an Kindes Statt angenommen werden soll. Die meisten von den Arbeiten sind früher als Zeitschriftenaufsätze erschienen, an diesen Stellen finden sich ausführliche Literaturangaben, die in dem Buch selbst ausgelassen wurden. Auch übersetzt sind zwei der Aufsätze bereits erschienen, nämlich der erste und der zweite in Eugenik Bd. 1 Heft 5 und Heft 7, 1931. Weitere sollen folgen.

Felix Tietze, Wien.

**Peller,** Sigismund, Fehlgeburt und Bevölkerungsfrage. 295 S. Stuttgart-Leipzig 1930. Hippokrates-Verlag. 14 M.

Für das vorliegende Buch war — wie in der Einleitung mit wohltuender Aufrichtigkeit hervorgehoben wird — bei der Beurteilung des Abortusproblems und bei der Stellungnahme zur bestehenden Rechtsnorm nicht der Standpunkt der Nation oder des Staates maßgebend, sondern einzig und allein das individuelle Gesundheitsinteresse der am Leben befindlichen Menschen, ohne Rücksicht auf Mundart und Grenzen. Das soll aber nicht die Ablehnung des kollektivistischen und die Annahme eines streng individualistischen Interesses bedeuten, sondern einer sozialhygienischen Betrachtungsweise gerecht werden, die in dem Wohl der Klasse und Gruppe zwar nicht den Zweck, aber die erwünschte Folge der auf den Schutz der die Klasse oder Gruppe bildenden Individuen bedachten Beurteilungen und Maßnahmen sieht.

Die historische Darstellung des Bevölkerungsproblems und der Bevölkerungspolitik in Vergangenheit und Gegenwart zeugt von eigenen Studien des Verfassers und ist weit entfernt davon, nur Bekanntes zu wiederholen: Materialien, Art der Verarbeitung und Form des Vortrages machen die Lektüre schon dieses ganzen ersten Teiles des vorliegenden Buches anregend und fesselnd. Namentlich die kritische Darbietung der einschlägigen Sachverhalte im 19. und 20. Jahrhundert hebt sich über die durchschnittliche Behandlung des Themas beträchtlich hinaus. Es ist vor allem die Beziehungsetzung zu der kulturellen, technischen und sozialen Gesamtlage und Zeitströmung, die hier zu einer selbständigen und den Leser sehr anregenden Darstellung geführt hat. Aus dem Kapitel „Das Wesen der heutigen Bevölkerungsfragen" seien hier zur Orientie-

rung über Gedankengang und Urteil des Verfassers folgende Sätze wiedergegeben: „Die heutigen Fragen der Übervölkerung hängen noch nicht mit der Nährwertbilanz der Weltwirtschaft zusammen, sondern mit der Verteilung und Erreichbarkeit vorhandener Nahrungsmittel, weil heute der Konsum großer Gebiete zu gering ist und gleichzeitig unzählige Menschenkräfte und Sachgüter vom Produktionsprozesse fernbleiben müssen. Das Wesen der heutigen Bevölkerungsfragen liegt darin, daß Machtmittel die natürlichen Ausgleichswege verlegen. Aus der Entwicklung ergibt sich das Bedürfnis nach geographischer Umgruppierung der Menschen, nach Änderung der Bevölkerungsdichte und -größe auf jedem einzelnen Territorium, nach Änderung der Geburtenfrequenz und nach ausgleichender Wanderung, mitunter mit Änderung des nationalen Charakters von Grenz- und Übergangsgebieten — aus politischen und nationalen Gründen wird jedoch dieser Ausgleich verhindert oder erschwert. Nicht nur die politischen Verhältnisse und die Souveränitätsrechte der momentan im Vorteil befindlichen Staaten verhindern eine Entspannung, ebenso auch die Ideologien jener Kreise, die das Gefühlsleben der Masse bestimmen oder beeinflussen. Diesen Ideologien werden die Reproduktionsprobleme der Menschheit untergeordnet. Gefühl wird gegen Vernunft, Ideologie gegen Interesse, Geschichte gegen Gegenwart ausgespielt. Auch das Abortusproblem wird vom Standpunkt dieser Ideologien betrachtet."

Der II. Teil ist betitelt: Abortus und Schwangerschaftszahl. Abortziffer. Auch hier werden mit großer Sorgfalt in der Sache, bei gleichzeitig starker Ausprägung einer persönlichen Note, die Tatsachen und ihre Zusammenhänge eindrucksvoll veranschaulicht. Die Entwicklung der Abortziffern im letzten Vierteljahrhundert, das Zahlenverhältnis zwischen Abortierenden und Geschwängerten, die Beziehungen zwischen Abort, Ehestand und Alter, die Abortuserwartung und Häufigkeit wiederholten Aborts werden aufgezeigt, weiterhin die Fortpflanzungsleistung vor und nach dem Krieg bei gesunden, bei später krebskranken und bei intern kranken Frauen miteinander verglichen und aus einem mit Tabellen, Kurven und textlichen Erläuterungen belegten Tatbestandsbericht wird die später noch stärker betonte Folgerung gezogen, daß bei der Beurteilung der Ursachen des Geburtenrückganges die Komponente Prävention gegenüber dem Abort unterschätzt wird und daß die präventive Geburtenregelung „immer mehr bereits vor der ersten Konzeption einsetzt". Die Führung haben hier die Intellektuellen und die höheren Gesellschaftsschichten, noch am weitesten hinten stehen die ledigen Frauen aus den unteren Volksschichten. Für unwahrscheinlich hält der Verfasser, daß die rapide Vermehrung des Abortus in dem letzten Vierteljahrhundert oder der Abortziffer nach dem Kriege mit der Zunahme der Frauenarbeit in medizinisch-kausalem Zusammenhange steht, wie er überhaupt jeden Anhaltspunkt dafür vermißt, daß der Abort bzw. seine rapide Zunahme eine biopathologische Erscheinung sei. Auf alle Fälle „ist im Vergleich mit dem kriminellen Faktor, der Abtreibung, alles andere von geringer Bedeutung". Die Ursache der Abortzunahme ist „nicht in pathologischen Prozessen, sondern in erster, wenn nicht einziger Linie in der Willenssphäre gelegen".

III. Teil: Komplikationen und Tod nach Abortus. Es wird hier

graphisch und textlich eine sorgfältige Statistik über Verblutung und Perforation, über Infektionen, außerklinischen und klinischen Verlauf, Mortalität und Letalität, und schließlich über die Spätfolgen dargeboten, aus der als wesentlichstes Ergebnis die entscheidende Bedeutung der Art der Einleitung der Fehlgeburt für alle begleitenden und nachfolgenden Gefährdungen zu erkennen ist.

Der IV. Teil: Abortus als quantitatives Problem im Rahmen des Geburtenrückganges kommt zu folgendem Schluß: „Das Geburtenmanko nach dem Kriege resultiert vor allem aus der besseren und umsichtigeren Schwangerschaftsprävention. In den ersten fünf Nachkriegsjahren, in denen man allgemein an eine starke Vermehrung der Abtreibungen glaubte, war die Zahl der Aborte nicht größer als in den letzten Vorkriegsjahren, in denen die seit Beginn dieses Jahrhunderts rasch ansteigende Abortuswelle vorläufig für lange Zeit ein Maximum erreicht hat. Wer aus populationistischen Gründen in der Fehlgeburt den Feind von Staat und Volk sieht und sich der Verfolgung dieses Feindes, nicht aber der ‚Bekämpfung' der Prävention widmet, befindet sich auf falscher Fährte. Die Konzeptionsverhütung, eine Zeitlang durch die rasche Ausbreitung des Abortus vor dem Kriege über Gebühr in den Schatten gestellt, ist für den Geburtenrückgang von ungleich größerer Bedeutung und nimmt der von Jahr zu Jahr stärkeren Aufklärung der breiten Volksmassen wegen immer mehr an Bedeutung zu. Dies gilt auch für den starken Geburtenabfall seit 1922. Auch wenn in den letzten drei bis vier Jahren die Abortusfrequenz gegenüber den Jahren um 1922 zugenommen haben soll, die Hauptsache ist die wachsende Neigung des Volkes, Prävention zu üben und fortschreitende Bekanntschaft des Volkes mit der Technik der rationellen Prävention."

Bezüglich dieser Ausführungen sei unterstrichen, daß sie am Schlusse des Kapitels über das quantitative Geburtenproblem stehen, die in ihnen abgewiesenen populationistischen Erwägungen aber auch und wesentlich qualitativ-bevölkerungspolitische Gründe einschließen. Freilich müßte auch deren Stichhaltigkeit bei der vornehmlichen Bekämpfung der „Abtreibungsseuche" nach den Ermittlungen und Anschauungen des Verfassers ernstlich in Frage gestellt werden. Dies Sonderthema wird noch in einem späteren Kapitel erörtert.

Der V. Teil behandelt die Kriminalstatistik des Abortus und belegt das lächerliche Mißverhältnis zwischen Häufigkeit der Abtreibung und der Aburteilung. Läßt sich auch eine exakte Rechnung nicht aufmachen, so ist die Tatsache doch zweifelsfrei, daß es sich bei den Verurteilungen immer nur um Bruchteile eines Prozentes handelt, so daß es nach Ansicht des Verfassers für die (negative) Beurteilung der erzieherischen, „bessernden" und abschreckenden Wirkung des Gesetzes belanglos ist, ob von 1000 Frauen, deren Frucht abgetrieben wurde, 3 bis $3^1/_2$ oder 4 oder sogar 6 die strafrechtlichen Folgen tragen.

VI. Teil: Betrachtungen und Einwände wissenschaftlicher Natur. Ausgehend von den noch bis vor jüngerer, ja jüngster Zeit herrschenden Auffassungen von der Gesundheitsschädlichkeit der Präventivmittel und der Standesunwürdigkeit ihrer (nicht streng medizinisch indizierten) Verordnung und Anwendung durch den Arzt, fragt der Verfasser, ob die gegen die Fruchtabtreibung vorgebrachten Argumente medizinisch besser fundiert seien als die früheren gegen die Prävention. Seine Antwort „vom Standpunkte des Arztes, dessen Aufgabe

die Überwachung der Gesundheit von lebenden Einzelindividuen und lebenden Kollektivmassen ist", lautet:

„Die Abtreibung ist mit ernsten Gefahren für die Frau und deren Familie verbunden, wenn sie nicht sachgemäß durchgeführt wird. Das Gesundheitsrisiko ist gering, wenn die Abtreibung, unter günstigen Arbeitsbedingungen, von Fachleuten durchgeführt wird. Der Eingriff muß daher entsprechend ausgebildeten Ärzten reserviert bleiben. Man könnte aus diesem Grunde strenge Bestrafung der den Eingriff unbefugt vornehmenden Nichtärzte verlangen, aber es ist überflüssig, dem Strafrechte auch nur soweit Ingerenz in Sachen des Abortus zuzusprechen. Die ärztliche chirurgische Kunst braucht diese Konkurrenz nicht zu scheuen. Die Überlegenheit des gynäkologischen Fachmannes ist für jedermann, auch für eine beschränktere Frau, so offenkundig, daß man hier an Stelle von Polizei und Gericht Intellekt und Erziehung walten lassen kann. Jede Einschränkung der Willensfreiheit der Schwangeren führt zu geheimer Abtreibung und zur Gefährdung von Gesundheit und Leben der Frauen. Vom Standpunkte der Gesundheitserhaltung und Förderung der lebenden Generation muß daher der Arzt völlige Freigabe der Abtreibung verlangen. Vom rein medizinischen Standpunkt besteht kein triftiger Grund zum Verbot der Abtreibung oder zur zeitlichen Limitierung der Freigabe. Es ist nicht anzunehmen, daß die Frauen bis zum fünften Monat zögern werden, wenn sie schon viel früher ihren Wunsch nach Unterbrechung der Schwangerschaft vorbringen dürfen und wissen, daß die Gefährdung durch den Eingriff (angeblich) mit dem Alter der Schwangerschaft steigt."

So müßte nach der Ansicht Pellers der ärztliche Standpunkt lauten, wenn nur rein medizinische Erwägungen entscheidend wären. Der Arzt steht jedoch unter dem Einflusse verschiedener weltanschaulicher, soziologischer, kultur- und wirtschaftspolitischen Bindungen, die seine Einstellung zum Abortus in erster Reihe bestimmen. Mit diesen Bindungen setzt sich der Verfasser in den folgenden Kapiteln eingehend auseinander — reinlich zwischen Forschungsergebnis und subjektiv (individualistisch oder gruppenmäßig) orientierter Zweckmäßigkeit unterscheidend. Auch diese Betrachtungen führen Peller zu einer Ablehnung des Abtreibungsverbotes durch das Strafgesetz und die Moral, soweit diese Kräfte sich auf die kulturelle, wirtschaftliche oder nationale Notwendigkeit einer geburtenfördernden Politik berufen. Ein besonderer Abschnitt wird nun noch dem rassenhygienischen Gesichtspunkt gewidmet. Er beginnt mit Galtons Stellung zur Geburtenverhütung, aus der die Rassenhygieniker eine Verbesserung des Erbgutes der Gesamtbevölkerung durch die Entwicklung der Geburtenziffern der letzten Zeit schließen müßten, da der hochgradige Geburtenrückgang dadurch bedingt werde, daß das Proletariat und das geistig träge Kleinbürgertum die Geburten neuerdings so außerordentlich beschränken, während die kulturell und sozial gehobenen Schichten sich in ihrer Reproduktionstätigkeit von dem Niveau, das sie vor etwa zwei Jahrzehnten eingenommen haben, nicht weit entfernen. Diese Erwägungen stellt der Verfasser auch gegenüber dem „Begabtendreieck von Lenz" an, indem er darauf hinweist, daß qualitativ der Effekt im Rahmen des Dreiecks ja der gleiche ist, ob in den oberen Schichten

eine raschere Vermehrung einsetzt oder ob letztere in den unteren Schichten sich entsprechend verlangsamt. Da der erstere Weg praktisch viel schwieriger zu gehen, vielleicht aussichtslos ist (er ist gegen das privatwirtschaftliche Interesse der meisten, gegen ihre rationalistische Lebensauffassung), so sei vom Standpunkt der geistigen Qualität der künftigen Generationen die Verlangsamung der Reproduktion der minderbegabten Volksschichten nützlich, ja notwendig, und alle zweckdienlichen Mittel, auch die Fruchtabtreibung, wären von diesem Standpunkte akzeptabel. Rassenhygienisch folgerichtig erscheint dem Verfasser sogar eine Prämiierung von Prävention und Abtreibung in den breiten Volksschichten (für die oberen Schichten wäre sie natürlich abzulehnen). Daß die Rassenhygieniker gewöhnlich zu anderen Schlüssen kommen, hält Peller für widerspruchsvoll, da ihre These, eine qualitative Bevölkerungspolitik dürfe nicht mit Herabsetzung der Gesamtnatalität eines Volkes einhergehen, unbewiesen und unerweislich, insbesondere auch innerhalb der einschlägigen Anschauungen von Lenz unhaltbar sei. Es ist deutlich, wo hier der Verfasser irrt bzw. an Lenz vorbeispricht: die Grundanschauung von Lenz und der ihm gleichgerichteten rassenhygienischen Forderungen geht ja auf die Erhaltung und den Schutz der eigenen Rasse (Volk, Volkstum) gegenüber sowohl kriegerischer Überwältigung wie friedlicher Überfremdung, mit der Wirkung einer Zersetzung, Verfälschung, Umwandlung oder gar Vernichtung des biologischen Erbcharakters infolge auch quantitativer Insuffizienz. Denn in dem Konkurrenzkampf der Völker, Rassen und Nationen werden auch qualitative Gleich- oder gar Überwertigkeiten durch erhebliche quantitative Unterlegenheiten leicht unwirksam, und jene vermögen den Untergang der biologischen Gruppe dann nicht zu hindern. Peller erklärt ja immer wieder freimütig und ehrlich, daß ihn bei seinen Einsichten und Folgerungen nur das gesundheitliche (physische und psychisch-kulturelle) Interesse der jeweils lebenden Individuen leitet — eine Bedachtnahme auf Erhaltung und Verbesserung einer bestimmten Menschenart, einer biologischen Erbreihe liegt ihm fern. „Keine Rasse war bis jetzt unersetzlich" — polemisiert Peller gegen Lenz — insofern zu Unrecht, als Lenz nur die Unersetzlichkeit seiner Rasse für sein Wertgefühl behauptet hat und die gleiche wertende Einstellung den Angehörigen anderer Rassen für ihre Rasse freistellt. Peller freilich leugnet auch solches Recht der Subjektivität und findet den neuzeitlichen Standpunkt der Unersetzlichkeit oder auch nur Überlegenheit der eigenen Rasse dem alttestamentarischen des auserwählten Volkes an Anmaßung und Unsinnigkeit gleich. Man wird diese Vorstellung verstehen, aber nicht für geeignet halten können, überhaupt rassenhygienischen Erwägungen und Bestrebungen, die ja gar nicht „reine Wissenschaft" vertreten wollen, gerecht zu werden. Nur die Forderung Pellers ist mit Nachdruck zu unterstreichen, daß die Rassenhygieniker, soweit sie ihre Ansichten und Programme mit wissenschaftlichen Erkenntnissen begründen, diese Stellungnahme nicht fälschlich als wissenschaftliche ausgeben dürfen. In dieser Hinsicht sind die kritischen Ausführungen des Verfassers und seine Schlußfolgerung, daß der wirkliche Tatsachenschatz der Rassenhygiene nicht ausreicht, um auf seiner Basis zur neomalthusianischen Propaganda und zum Abortusproblem pro oder contra Stellung zu nehmen, doch durchaus beachtenswert. In dem einen Punkte besteht ja eine ernstliche

Meinungsverschiedenheit ohnehin nicht: „Die heutigen Kenntnisse auf dem Gebiete der Vererbung geistiger Eigenschaften gestatten dem einzelnen Individuum gegenüber keine Voraussage bezüglich eventueller Schädigungen der Gesellschaft durch Fruchtabtreibung." Die andere These des Verfassers trifft in das Zentrum der ganzen Problematik: „Es ist für die zeitliche Entwicklung, für die Zusammensetzung der Gesamtheit nach wenigen Generationen und für deren Leistungsfähigkeit auf geistigem Gebiete irrelevant, ob Plus- und Minusvarianten an der Fortpflanzung ungleich stark beteiligt sind, ob eine der beiden Kategorien aus der Zeugung gänzlich oder teilweise ausgeschaltet ist. Es ist nur für die Zusammensetzung der unmittelbar folgenden Filialgeneration ($F_1$) nicht ganz irrelevant, ob sich die überwertigen Individuen von der Fortpflanzung zurückhalten; der Unterschied gleicht sich in den nächsten Generationen wieder aus." Der Versuch Pellers, diese These rechnerisch zu belegen, muß natürlich mißlingen.

Von dem VII. Abschnitt: Die öffentliche Meinung und der Abortus seien hier nur die Kapitelüberschriften wiedergegeben, um den Inhalt anzudeuten: Macht und Recht — Die Kirche — Die Nationalisten — Die Sozialdemokraten — Die Kommunisten. Man muß immer wieder anerkennen, daß hier eine temperamentvolle Persönlichkeit mit ausgeprägten eigenen Urteilen und Vorurteilen dennoch mit größter wissenschaftlicher Verantwortlichkeit und Besonnenheit die Tatsachen und ihre Zusammenhänge prüft und darstellt. Das Ergebnis, das Peller aus diesem Teil seiner Untersuchungen zieht, lautet: Die öffentliche Meinung wird auch in absehbarer Zeit ihren ablehnenden Standpunkt gegen die Freigabe des Abortus beibehalten und ein Umschwung nicht so bald eintreten.

In dem Schlußabschnitt VIII gibt Peller eine vorzügliche Zusammenfassung alles Wesentlichen, das er im Verlaufe seiner Untersuchung ermittelt und in seiner Darstellung vorgetragen hat. Die Unerschrockenheit und Folgerichtigkeit, aber auch die Umsicht und der Ernst, mit denen in dem vorliegenden Buche das Problem behandelt worden ist, kommen hier noch einmal zu vollem Ausdruck. Und wenn die Verständigung zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen und propagandistischen Lagern, zwischen Theorie und Praxis auch nach Peller noch lange Zeit auf sich warten lassen wird — die Einsicht sollte jetzt niemandem mehr verschlossen bleiben: „Solange der Abortus selten war, durfte man seine ganze Aufmerksamkeit dem Schutze der Wöchnerinnen widmen und die Abortierenden vernachlässigen. Jetzt ist es an der Zeit, auch die Fehlgebärenden in den Wirkungskreis der sozialen Fürsorge und des rechtlichen Schutzes einzubeziehen." Max Marcuse (Berlin).

**Van de Velde,** Th. H., E. T. oder E. U.? Ehe tauglich oder Ehe untauglich? 392 S. Berlin und Zürich 1930. Deutsch-Schweizerische Verlagsanstalt. Geb. 14 M.

Das (im Augenblick der Niederschrift neueste) Buch des Verfassers will eine Anleitung zur Beantwortung der Fragen geben: „Kann, will, darf und soll ich heiraten?" Er gibt sie in einer, wie dem Referenten scheint, mehr trivialen als volkstümlichen Form. Der erste Abschnitt behauptet, die Frage E. T. oder E. U. vom biologischen Standpunkte zu betrachten, der zweite ist der psychologischen

Seite gewidmet. In beiden Teilen erfolgt die Orientierung des Verfassers an dem Interesse des Individuums. Besondere Erwähnung verdient hier vielleicht das Kapitel: Konstitution und Ehetauglichkeit, das aber zugleich die Mängel dieser ganzen Darstellungsart mit ihren begrifflichen Unklarheiten und sachlichen Mißverständlichkeiten scharf beleuchtet. Erst im dritten Abschnitt mit der Fragestellung Darf ich? will der Verfasser sozialen Gesichtspunkten und Richtlinien folgen. Er geht dabei von der Wirkung der Ehe auf Familie und Rasse aus und erörtert in diesem Zusammenhange zunächst die Bedeutung der Blutsverwandtenehe, weiterhin die Möglichkeit der Züchtung des Genies durch Inzucht und die allgemeine Wechselbeziehung zwischen Erbanlage und Umwelt — alles aus der Einsicht heraus, daß man beim Eingehen einer Ehe nicht nur einen Einzelmenschen heiratet, sondern dessen ganze Familie mitheiratet. Das „diffizile Rassenproblem" wird mit besonderem Hinblick auf die jüdisch-christlichen Mischehen bei zwar nicht deutlich ausgesprochener, aber wohl erkennbarer Ablehnung derartiger Verbindungen gestreift. Eine eingehendere Erörterung erfährt die Frage der Keimverderbnis, insbesondere durch Rauschgifte, gewerbliche Gifte und Syphilis. Der Wert einer Übereinstimmung des Milieus und der sozialen Tradition der Ehepartner für einen glücklichen Verlauf der Ehe wird unter besonderer Betonung der „geistigen Ebenbürtigkeit" hervorgehoben. Religion und Erziehung, die materielle Lage in der Ehe und die Beziehung zwischen Beruf und Ehe finden, der Anlage und dem Rahmen des Buches gemäß, nur eine recht flüchtige Darstellung. Es folgt die Erörterung des gegenwärtigen Standes der öffentlichen und privaten Eheberatung, der Frage nach dem Gehalt und dem Wert von Ehezeugnissen und der sozialen Ehehilfe mit dem Ziel der Vorbeugung und der Behandlung von Ehenöten. Die Schlußbetrachtung gilt der Ehe als Aufgabe, insbesondere als sexueller und sexual-ethischer Aufgabe.

An einem gerechten Urteil über den Wert des vorliegenden Buches fühlt sich der Referent durch seine mangelhafte Kenntnis dessen, was ein breites, naives Publikum von derartigen Belehrungen und Unterhaltungen erwartet und erwarten darf, behindert. Daß Volkstümlichkeit der Darstellung mit gutem Niveau aber auch ohne erhebliche Konzessionen an den naiven Geschmack und Bedarf einer anonymen Lesermasse vereinigt werden kann, hat doch van de Velde in seiner „Fruchtbarkeit in der Ehe" selbst gezeigt. Dr. Max Marcuse.

**Rosenberg,** Alfred, Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der geistig-seelischen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 670 S. Hoheneichenverlag, München 1930 (Auslieferung Frz. Eher Nachf., München 2 NO.). Preis geh. 13 RM; Ganzl. 15 RM.

Zunächst einen kurzen Überblick über den Aufbau des Werkes: I. Buch: „Das Ringen der Werte" (kulturgeschichtlicher Überblick vom Standpunkt der „Rasse und Rassenwerte"); II. Buch: „Das Wesen der germanischen Kunst" (das nur von der Rasse, ihrem spezifischen Schönheitsideal und der allein schöpferischen Rasseneindeutigkeit aus verstanden werden kann); III. Buch: „Das kommende Reich" (als politische Gestaltwerdung des neuen Rassenmythus und der aus ihm erneuerten Weltansicht).

Rosenberg, der weiten Kreisen bekannt ist als Schriftleiter des von Adolf Hitler herausgegebenen „Völkischen Beobachters", der führenden Tageszeitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, geht aus von Gedankengängen, wie wir sie von Gobineau, Woltmann, Chamberlain und schließlich auch aus Hermann Wirths „Aufgang der Menschheit" kennen. Danach steht die nordische als die eigentlich schöpferische Rasse im Mittelpunkt des abendländischen Kulturgeschehens. Ihr Bestand ist heute gefährdet. Es gilt, ihre bereits fast verschütteten Quellen wieder aufzudecken, die der nordischen Rasse adäquaten Lebenswerte wieder in die Herrschaft einzusetzen, unserer seelenlosen Zeit einen neuen Mythus zu geben und aus ihm einen neuen Menschentypus zu schaffen. Das ist — nach dem Weltkrieg als dem Beginn einer mit dem „Erwachen der Rassentypen" eingeleiteten Weltrevolution auf allen Gebieten — die Aufgabe unseres Jahrhunderts.

Hinter aller Völkergeschichte und Kultur steht die Rasse. Die abendländische Kultur ist eine Schöpfung der nordisch-germanischen Rasse; die etwas weiter gefaßte arische Rasse scheint sogar der schöpferische „Sauerteig" aller bisherigen großen Kulturen gewesen zu sein. Indien, Persien, die griechisch-römische Antike wurden von ihr befruchtet. Und wir können (bei einiger Phantasie) ihre kulturzeugenden Ausstrahlungen über den Erdball zurückverfolgen bis zur sagenhaften Atlantis und den Anfängen der altägyptischen Kultur. Die Schöpferkraft dieser nordischen Rasse ist erstaunlich vielgestaltig. Das arische Indien schenkte uns eine in ihrer Tiefe unerreichte Metaphysik; „das arische Persien dichtete uns den religiösen Mythus ... das dorische Hellas träumte die Schönheit auf dieser Welt ... das italische Rom zeigte uns die formale Staatszucht als Beispiel, wie eine bedrohte menschliche Gesamtheit sich gestalten und wehren muß; und das germanische Europa beschenkte die Welt mit dem leuchtendsten Ideal des Menschentums: mit der Lehre von dem Charakterwert als Grundlage aller Gesittung".

Ein immer wiederkehrender Grundgedanke dieser kulturgeschichtlichen Betrachtungen ist die Aufzeigung von „Rasse und Gegenrasse", die in einem (sozialbiologischen! Der Referent) Kampf miteinander liegen, der schließlich über das Schicksal einer Kultur entscheidet. In Hellas, wo „der Traum nordischen Menschentums am schönsten geträumt" wurde, ist der Kampf des Nordrassischen mit der unter der Oberfläche fortlebenden pelasgisch-vorderasiatischen „Gegenrasse" klar zu verfolgen. In Apollon schuf sich die nordische Rassenseele ihr Gleichnis. Mit Dionysos aber beginnt Rassenmischung und Zersetzung. Bei den Römern ist es das Etruskertum, das Rosenberg als Gegenrasse in den schwärzesten Farben zeichnet. In unserer europäisch-abendländischen Kultur scheint er die Gegenrasse in einer „jüdisch-ostischen" Allianz zu erblicken, wenn er auch nur von der jüdischen Gegenrasse spricht. Aber auch andere Kräfte waren am Werke, um die reinste, eigenste germanische Rassenseele in unserer Kultur bisher nicht zum Durchbruch kommen zu lassen.

In den Anfängen, als die nordisch-germanische Schöpferrasse noch rein und stark war, war sie den Menschen noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Mit der Verchristlichung der Welt schob sich dann, um das Jahr 1000, die Vorstellung einer rasselosen, überrassischen „christlichen Seele" darüber. Und seit 1500 waren

wir befangen in der „Humanisierung der Menschheit“ unter der Herrschaft des sozusagen „absoluten“ Geistes. Im blutigen Chaos des Weltkrieges aber ist dieses Ideal für immer untergegangen; und ein neues wurde geboren: aus dem Blut das „Blut“, die Rasse. Bisher hatten wir Völker-, Sprachen- oder gar „allgemeine Kultur“-Geschichte getrieben. „Heute aber beginnen wir zu erkennen, daß die Auseinandersetzung zwischen Blut und Umwelt, zwischen Blut und Blut die letzte uns erreichbare Erscheinung darstellt“. Von hier aus, von der Rasse her, beginnen wir heute, die Völker und ihre Geschichte, ihre Kultur, ihre Kunst, ihre Religionen zu verstehen. Und die Schlußfolgerung daraus: „Entweder steigen wir durch Neuerleben und Hochzucht des uralten Blutes, gepaart mit erhöhtem Kampfwillen, zu einer reinigenden Leistung empor, oder aber auch die letzten germanisch-abendländischen Werte der Gesittung und Menschenzucht versinken in den schmutzigen Menschenfluten der Weltstädte, verkrüppeln auf dem glühenden, unfruchtbaren Asphalt einer bestialischen Unmenschheit ...“

Die neuen Werte der neu zu bauenden Welt müssen wir unserer Rassenvergangenheit ablauschen. Im nordisch-germanischen Abendland wurden die Charakterwerte zur Grundlage aller Gesittung. Das Grundelement germanischer Ethik war die Ehre; ja, sie ist im Grunde die zentrale Idee des germanischen Abendlandes. Das Christentum verkündete dagegen die Liebe. „Beide strebten danach, als höchste Werte zu gelten; die Kirchen wollten durch Liebe herrschen, die nordischen Europäer wollten durch Ehre frei leben oder frei in Ehren sterben.“ Das Ehrbewußtsein ist „das Zentrum der nordischen Seele“. Und ihre tragenden Ideen: Ehre, Freiheit, Pflicht, die heute von den Mächten und Hilfskräften der Gegenrasse untergraben worden sind, müssen von einem neuen Mythus, von dem Mythus des Blutes und der freien Seele her zu neuem, bewußten Leben erweckt werden. Damit wird eine neue Zeit deutscher Mystik anbrechen, die wieder anknüpfen wird an Meister Eckeharts ersten Versuch zur Schaffung eines germanischen Christentums.

Wie die Religion, die sittliche Einstellung, die seelische Haltung überhaupt, so ist auch die Kunst an die Rasse gebunden. Eine Kunst an sich gibt es nicht. Kunst ist immer Schöpfung eines bestimmten Blutes. Vor allem aber ist das Schönheitsideal einer Kunst immer rassisch bedingt, wie alle ästhetischen Wertsetzungen. Daher gibt es auch keine „allgemeine“ Ästhetik. „Gefallen“ kann ein Kunstwerk nur, wenn es sich im Rahmen eines organisch umgrenzten, rassisch-völkischen Schönheitsideals bewegt, innerhalb dessen auch nur jedes Geschmacksurteil seine Gültigkeit hat.

In Hellas z. B. war das rassische Schönheitsideal, wie seine Kunst es uns überliefert hat, ein vorwiegend äußerliches. Im germanischen Abendland dagegen ist es verinnerlicht. Mit einem gewissen äußeren Rassenbild des „Helden“ muß sein Charakter, seine Ehrliebe, seine ganze seelische Haltung, in der der eigentliche Schwerpunkt liegt, harmonieren. Von den gegenrassischen Kräften sind diese Grundbedingungen auch in der Kunst untergraben worden. Das Morbide, Perverse, Zersetzende wird überall begünstigt, um die alten Bindungen zu lösen und die alten Werte vollends zu entthronen.

Aus dem nordischen Blutmythus aber wird unsere Kultur erneuert werden. Jenen gegenrassischen, untergrabenden, zersetzenden Kräften wird bewußt der „zu mythischer Kraft anwachsende Glaube an eigene Seelen- und Rassenwerte" entgegengesetzt. Und von diesem neuen Blut- und Rassenmythus nicht zu trennen ist der germanische Ehrbegriff. Bisher ist er freilich im deutschen Volk zumeist nur als Standesehre gelebt worden, z. B. im Offizierskorps oder Beamtentum. Heute aber müssen wir ihn zur Idee der Nationalehre ausweiten. „Die Ehre der deutschen Nation, das ist der Mythus, der den Typus des Deutschen der Zukunft bestimmen muß." Eine Grundlage für das kommende Reich sieht Rosenberg darin, daß aus jenem neuen Mythus sich zunächst ein neuer Menschentypus bildet, der — nach der innerlichen Anerkennung der Höchstwerte der nordischen Rassenseele „als des Leitsterns unseres gesamten Daseins" — dann seinerseits die politische und kulturelle Neuordnung der Dinge durchführen wird.

Das neue Deutsche Reich deutscher Nation aber läßt, wie überhaupt jeder echte Staat germanischer Auffassung, das Ringen um Einfluß und Macht nur unter der Herrschaft von Charakterwerten zu. In ihrem Zentrum steht die Idee der Volksehre, die ihre greifbar stoffliche Verwurzelung finden wird im Ackerboden, im Lebensraum einer Nation. Und diese Idee der Ehre ist mit der Idee der Freiheit unzertrennlich verbunden. Diese aber gilt nicht in dem Sinne des verfälschten modernen Freiheitsbegriffs und seines Wirtschaftsindividualismus, sondern in dem einer gesunden Abgewogenheit zwischen Freiheit und Bindung. Neue Bindungen werden auch zu schaffen sein für den Acker- und Siedelungsboden als den Hort aller Volkskraft im „Ringen um Lebensraum mit Schwert und Pflug für Ehre und Freiheit".

Hier kommt auch die Siedelungsfrage in enge Verknüpfung mit der Erhaltung und Wahrung der Werte unseres Blutes. Entwurzelte Menschenmassen müssen heute wieder bodenständig gemacht werden, und dies wahrscheinlich vorwiegend im Rahmen einer großzügigen Ostsiedelung. Die Raumfrage hat im Mittelpunkt der Außenpolitik zu stehen. Denn unser nordisch-germanisches Blut braucht gesunden, freien Raum, um seine besten Kräfte zu entfalten, die in der entnervenden Enge der modernen Weltstädte nicht gedeihen. Wohl kann das fortgeschrittene Stadium unserer Zivilisation auf die große Stadt als besondere örtliche Konzentration des geistigen Lebens nicht mehr ganz verzichten. Nicht aber der seelenlosen Weltstadt und ihrem Asphaltmenschentum darf die Zukunft gehören, sondern nur einer zwischen ländlicher und städtischer Siedelung gesund proportionierten Siedelungsform. Denn die höchste Richtlinie des staatlichen Lebens wird nicht mehr das bestmögliche Amüsement des restlos freien Individuums sein, sondern „Volksehre und Rassenschutz sollen im Zentrum des gesamten staatlichen Lebens stehen". „Will aber eine deutsche Erneuerung die Werte unserer Seele im Leben verwirklichen, so muß sie auch die körperlichen Voraussetzungen dieser Werte erhalten und stärken. Rassenschutz, Rassenzucht und Rassenhygiene sind also die unerläßlichen Forderungen einer neuen Zeit." Und vor allem der Frau (deren „Emanzipation" eine rassenfeindliche Episode gewesen ist) erwachsen hier die wichtigsten Aufgaben. Denn „in der Hand und in der Art der Frau liegt die Erhaltung unserer Rasse".

Grundsätzlich Neues bietet Rosenberg mit den Gedankengängen seines Buches zwar nicht; aber es darf heute m. E. kein Weg verschmäht werden, die neue Erkenntnis und Haltung zum Siege zu führen, auch wenn er — wie dieser kulturphilosophische Versuch, der in seiner freien, nicht immer sehr disziplinierten Stoffbehandlung mehr als „Kunstwerk" im Spenglerschen Sinne aufzufassen ist — nicht durchaus wissenschaftliche „Solidität" in Anspruch nimmt. Daher wäre es auch sinnlos und ungerecht, hier kleinlich allerlei Fragwürdigkeiten aufzuzählen. Aber eine grundsätzliche Frage muß doch erörtert werden.

Alfred Rosenberg stellt in seinem Buch (nordische) Rasse und Gegenrasse einerseits, das „Uranische" und das „Chthonische" andrerseits, d.h. das Himmlische, Aufwärtsstrebende und das Erdgebundene im Menschen als unversöhnlich feindliche Kräfte dar. So wird das „Chthonische", Erdgebundene, noch dazu bedenklich verknüpft mit dem Begriff der „Gegenrasse", zu einem wertfeindlichen Prinzip. Hier liegt eine bedenkliche Inkonsequenz in der grundsätzlichen Haltung: Der nordische Mensch darf nicht untergehen, nicht aussterben und muß wieder zum bestimmenden Element des abendländischen Kulturlebens werden. Die Überbetonung des — an sich sehr schönen — heldischen Gedankens aber ist in einer Zeit drohenden Aussterbens zweifellos unzweckmäßig. Denn sie birgt die Gefahr der endgültigen Ausblutung jenes kostbaren, zu hütenden nordisch-germanischen Rassenerbgutes in sich. Das viel verlästerte „chthonische" Judentum stellte an den Anfang seines „auserwählten Volkes" die Forderung: „Seid fruchtbar und mehret euch!" Die Edda aber stellt den Heldentod als das höchste dar. Rosenberg unterschätzt das Chthonische gegenüber dem ihm allein wertvollen Uranischen, das den Menschen gar zu leicht von den notwendigen erdhaften Bindungen abzieht.

An echt germanisch kämpferischem Geist läßt es Rosenberg nicht fehlen. Aber man möchte ihm und den Seinen doch oft raten, von seinen Gegnern zu lernen: Das war und ist z. B. die große Weisheit und Stärke der katholischen Kirche, daß sie die große Bedeutung des Chthonischen für alle Bestrebungen, ein Reich von dieser Welt zu gründen, erkannt hat. Die ursprüngliche Gestalt Christi war ihr zu rein uranisch, um darauf allein ein solches Reich aufzubauen. Deshalb schuf sie die Mutter Gottes und stellte sie in den Mittelpunkt ihres Kultes. Es ist dieser sozusagen chthonisch korrigierten Einstellung zu danken, daß der gläubige Katholik heute der relativ fruchtbarste Mensch im sonst bereits dem Aussterben zuneigenden Europa ist.

Die rein theoretische Einsicht in diese Dinge und Zusammenhänge ist wohl bei Rosenberg auch vorhanden. Er erwähnt beiläufig, daß frühere nordische Kultur- und Staatengründungen untergegangen sind, weil sie in den eroberten Ländern „anstatt zu Ahnherren zu bloßen Erben wurden". Aber diese Erkenntnis ist ihm doch nicht genügend in Fleisch und Blut übergegangen. Seine Hinweise auf die Rassenhygiene muten daher eigentümlich theoretisch und blutleer an.

Ein unzweifelhaftes Verdienst des Buches ist es aber, zu den geistigen Grundlagen eines bevölkerungsbiologischen Neubaus einen bedeutenden Baustein beigetragen zu haben. Der „völkische Kulturphilosoph" und vielbe-

schäftigte Generalstabschef der Nationalzozialistischen Deutschen Arbeiterpartei hat hier eine kulturhistorische Zusammenschau von Format geschaffen in einem groß angelegten Versuch zum Verständnis der „Kulturseele“ und aller ihrer Äußerungen aus der Rasse, aus der jener neue Mythus des 20. Jahrhunderts erstehen soll. Dieses Buch, das — von einem starken, reinen Ethos getragen — neben vielen Lücken und Schwächen noch viel mehr gute Gedanken aufweist, wird dem unterrichteten und daher kritischen Leser sehr anregend sein. Gründel.

# Namenverzeichnis.

# Sachverzeichnis.

*J. F. LEHMANNS VERLAG MÜNCHEN 2 SW*

**Von Baur-Fischer-Lenz**
**Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene liegt**
**in 3., vollständig neubearbeiteter Auflage vor:**

# Band II: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)

**Von Prof. Dr. Fritz Lenz, München / Geh. RM 15.—, in Lwd. RM 17.—**

**„Die Bedeutung des Buches liegt noch mehr als in der eingehenden, verständnisvollen und objektiven, wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas in dem ganzen, tiefernsten Ziel. Klaren Auges und mutigen Herzens sucht Lenz alle die Gefahren auf, die den Kulturvölkern drohen, nicht um zu verzweifeln, sondern um die Mittel zu suchen, wie in letzter Stunde das Verhängnis abgewehrt werden kann."**

*Prof. E. Bleuler in der Münchener medizinischen Wochenschrift.*

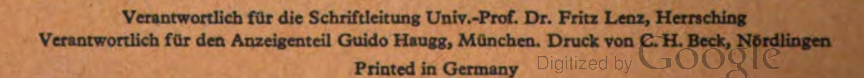
**In diesem Bande sind u. a. folgende Fragen behandelt:**

**I. Die Auslese beim Menschen.** Fortpflanzungsauslese / Kinderzahl / Auslese und Gebrechen / Geisteskrankheit / Ansteckende Krankheiten / Dienste, die die Seuchen leisteten / Umsturz der Geschlechtssitten / Kindersterblichkeit / Alkohol und andere Genußgifte / Die Auslesewirkung des Krieges / Die Gegenauslese der Begabten im Kriege / Bürgerkriege / Die Ausmerze in Rußland / Die soziale Auslese / Erbliche Veranlagung und soziale Gliederung / Klasse, Herkunft und Begabung / Die Schule als Auslesesieb / Sozialer Aufstieg / Gegenauslese der Charakterschwachen / Die Asozialen / Rasse und soziale Gliederung / Rasse, Klasse und Charakter / Adelsauslese / Die soziale Stellung der Juden / Konfession, Rasse und Begabung / Zusammenhänge zwischen biologischer und sozialer Auslese / Fruchtbarkeit und Geburtenüberschuß / Kinderzahl und soziale Lage / Ehelosigkeit / Das Pfarrhaus / Abtreibung und Geburtenverhütung / Der Geburtenrückgang / Die Abwendung von alten Bindungen / Glaubensbekenntnis und Geburtenfrage / Geburtenkrieg / Der Bildungswahn / Die „unverbrauchte" Unterschicht / Industrialisierung / Sozialismus / Landflucht Übervölkerung / Die Auslesewirkung der geistigen Frauenberufe / Wanderungsauslese / Das Schicksal der großen Rassen und Völker.

**II. Praktische Rassenhygiene.** Eugenik oder Rassenhygiene? / Soziale Rassenhygiene / Eheverbote und Eheberatung / Unfruchtbarmachung Minderwertiger / Außerehelicher Geschlechtsverkehr / Private Rassenhygiene / Alkoholabstinenz? / Arbeit und Erholung / Seßhaftigkeit oder Siedelung / Rassenhygienische Eheberatung / Die Gattenwahl / Verwandtenehe / Vermögen und Liebe / Altersunterschied / Kameradschaftsehe / Rassenmischungen / Die Selbstbehauptung der Familie / Mindestkinderzahl / Quantität oder Qualität? / Kirche und Geburtenverhütung / Familienforschung / Die junge Generation / Schule und Haus / Aufklärung / Schwiegersöhne / Eltern und Kinder / Jugendbewegung Wege rassenhygienischen Wirkens / Rassenhygiene und Weltanschauung / Individualismus und Humanität / Nationalismus / Sozialismus / Christentum / Caritas / Evangelische Ethik / Rassenhygiene und Materialismus.

# Band I: Menschliche Erblichkeitslehre

**Von Prof. Dr. E. Baur, Berlin, Prof. Dr. E. Fischer, Berlin, und Prof. Dr. Fr. Lenz**
**4. Auflage in Vorbereitung**
**Voraussichtlicher Preis Geh. RM 16.—, in Leinwand RM 18.—**


Verantwortlich für die Schriftleitung Univ.-Prof. Dr. Fritz Lenz, Herrsching
Verantwortlich für den Anzeigenteil Guido Haugg, München. Druck von C. H. Beck, Nördlingen
Printed in Germany


Digitized by Google

